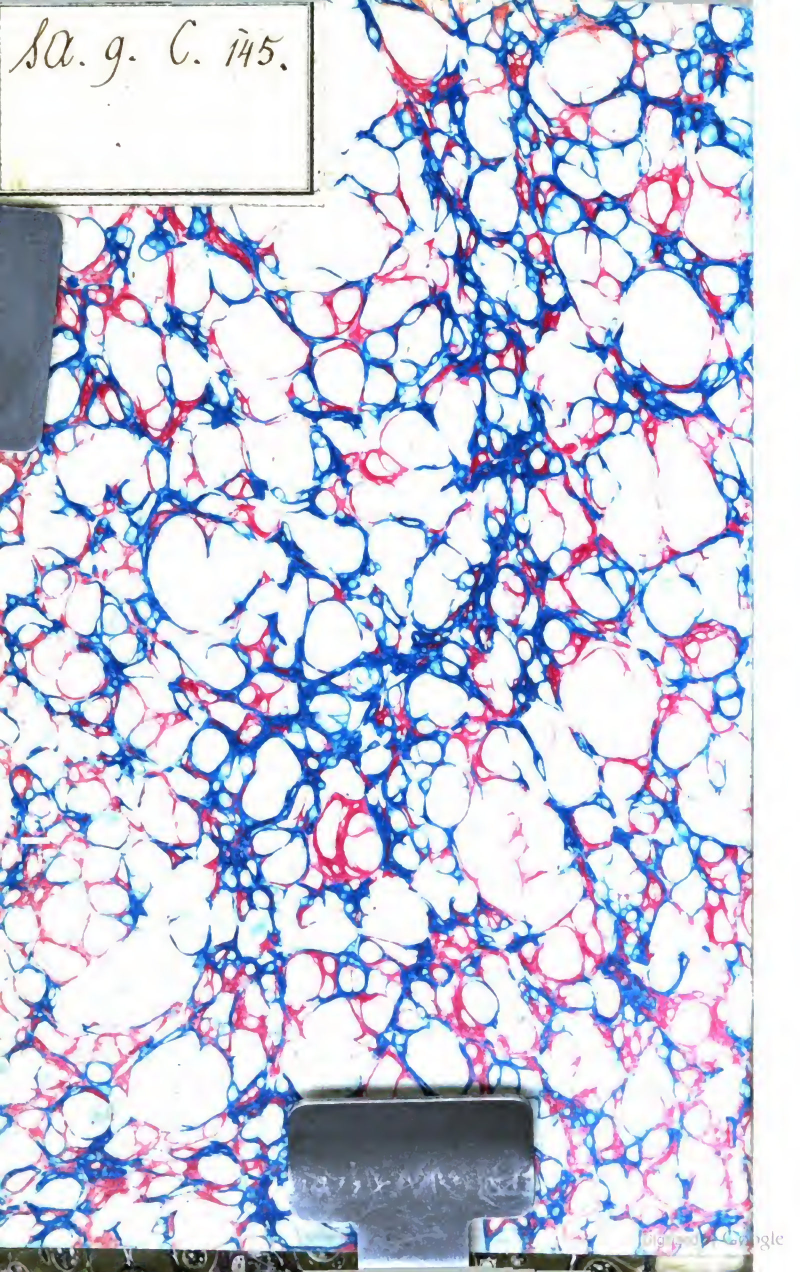
WAHRE UND AUSFÜHRLICHE DARSTELLUNG DER AM 11. MÄRZ 1848 ZUR ERLANGUNG EINER...

Franz Joseph Schopf







Wahre und ausführliche Darstellung

der

am 11. März 1848 zur Erlangung einer constitutionellen Regierungs-Verfassung

in der

Königlichen Hauptstadt Prag

begonnenen

Volks-Bewegung

und der

hierauf gefolgten Ereignisse,

als ein

Beitrag zur Geschichte, und ein Angedenken an die verhängnißvolle Zeit

chronologisch verfaßt, auch mit allen Urkunden belegt

von

F. J. Schopf,

Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Viertes Heft:

Die Begebenheiten vom 18. bis 31 Mai 1848.

Druck und Verlag von C. W. Medau in Leitmeritz.


K.K. HOFBIBLIOTHEK * WIEN *

Am 18. Mai 1848.

1. Am heutigen haben die Centurionen der technischen Cohorte eine Erklärung veröffentlicht (s. Anh. Nr. CLXXXV), die uns ein Räthsel bleibt. Wir müssen also vermuthen, daß nebst dem traurigen Vorfalle am 10. Mai hinsichtlich des Groll, dann des Auftrittes vor dem Annahofe, und ferner nebst dem brutalen Benehmen mehrer Techniker am 11. bei dem Obersten Haase noch andere Demonstrationen beabsichtet wurden.

2. Das Landespräsidium hat eine telegraphische Depesche bekannt gemacht, daß Se. Majestät die Feststellung der Konstitutionsgrundsätze dem ersten Reichstage vorbehalten habe, und die Regierung sich mit der Bildung eines neuen Ministeriums, auch mit neuerlicher Prüfung des provisorischen Wahlgesetzes beschäftige (s. Anh. CLXXXVI).

Also dies war das Resultat der Wiener Volks-Bewegung; das Zweikammersystem ist sammt dem Ministerium gestürzt. Wenn wir doch einmal Ruhe erhalten, und unsern Beschäftigungen ohne Besorgniß obliegen könnten, wenn doch einmal, was uns am meisten Noth thut, sich eine gesetzliche Gewalt entwickeln möchte, welche die Ordnung einzuführen, auch die Preß- und Redefreiheit kräftig zu schützen, im Stande wäre.

3. Das Corps Swornost hält sich in seinen veröffentlichten Erklärungen als einen Bestandtheil der Nationalgarde, und doch hat dasselbe außer dem Dienst zu slawischen oder czechischen Zwecken sich jener der Nationalgarde obliegenden Verpflichtungen entzogen. Es verrichtete bis zum heutigen keine Wachen, und rückte auch selten bei Ruhestörungen aus. Nicht genug an dem, Glieder dieses Corps haben sogar bei einigen Veranlassungen den Ruf der Nationalgarde zum Ausrücken durch Beschädigung der Trommeln zu verhindern gesucht.

Gegenwärtig, wo sich die allgemeine Stimme wider dieses Corps ausgesprochen, wurde die Theilnahme an den Wachen angeboten, und am heutigen hat ein Commando desselben die Hauptwache bezogen.

4. Am heutigen fand die Wahl des Bürgermeisters und neuer Stadtverordneten, deren Zahl auf 124 erhöht wurde, statt. Zum Bürgermeister wurde der bisherige Vicebürgermeister Thomas Pstroß, ein geborner Prager, mit 73 Stimmen gewählt. Als Stadtverordnete sind die in dem beiliegenden Verzeichnisse (s. Anh. Nr. CLXXXVII) benannten Bürger durch die Wahl berufen worden.

Wenn wir dieses Verzeichniß mit jenem der frühern Stadtverordneten vergleichen, so werden wir hieraus entnehmen, daß gegenwärtig die Bürger bei der Wahl ihrer Vorstände mehr Interesse bezeugten; tüchtige Männer sind nun in den Rath gekommen, und mehre der frühern unter die Ersatzmänner weit zurückgesetzt worden.

Die Wahl des Vicebürgermeisters Pstroß zum Bürgermeister wurde in der Stadt mit Freuden begrüßt, weil er, mit den Verhältnissen wohl vertraut, und überdies als Rechtskündiger in der gegenwärtig bewegten Zeit den so beschwerlichen Posten zu führen, am ersten geeignet ist. Wir werden sehen, ob er sich gegen eine gewisse Partei zu halten vermochte.

Thomas Pstroß hat das Bürgermeisteramt nur provisorisch und unter der Bedingung angenommen, daß ihm das Präsidium des Kriminalgerichtes, welches er bis jetzt führte, vorbehalten bleibe. Da derselbe noch am heutigen von dem Gubernial-Präsidenten bestätigt wurde (s. Anh. Nr. CLXXXVIII), so hat er auch sein Amt sogleich angetreten. Bei dieser Gelegenheit hielt er an die Versammlung eine kurze, aber angemessene Rede (s. Anh. Nr. CLXXXIX).

5. Am heutigen sind von dem Gubernialpräsidenten in Beziehung auf die Vornahme der Wahl der Deputirten zu dem nächsten böhmischen Landtage folgende Cirkulare erlassen worden, und zwar:

a. die Belehrung über deren Vornahme überhaupt (s. Anh. Nr. CLXXXX), ferner
b. das Verzeichniß derjenigen Landstädte in Böhmen, welche entweder als königliche vermöge der bisherigen Landtagsfähigkeit, oder vermöge der aus den letzten Konskriptionsakten vom J. 1846 ersichtlichen 4000 Seelen übersteigenden einheimischen Bevölkerung am ersten böhmischen Landtage Theil zu nehmen berufen sind (s. Anh. Nr. CLXXXXI), und
c. ein Cirkulare wegen Ermittlung der Kandidaten zum konstituirenden nächsten böhmischen Landtage (s. Anh. Nr. CLXXXXII).

6. Es ist von mehren Bewohnern Prags der Wunsch ausgesprochen worden, daß die strafgerichtlichen Untersuchungen aus Anlaß der in der letzten Zeit in der Stadt Prag vorgefallenen Ruhestörungen nicht geheim vor sich gehen mögen. Damit diesem Wunsche in so weit, als es bei der bestehenden Gerichtsverfassung möglich ist, entsprochen werde, so wurde einer öffentlichen Kundmachung zu Folge das Prager Kriminalgericht von dem k. k. Appellationsgerichte angewiesen, bei den fraglichen Untersuchungen den Zutritt außer den gewöhnlichen gesetzlichen Beisitzern auch noch einigen das Vertrauen des Publikums genießenden Männern freizustellen, deren Auswahl im Einvernehmen mit dem Prager Bürgermeister zu treffen ist, unter der Bedingung, daß die beizuziehenden Vertrauensmänner auf die gesetzliche Weise verpflichtet werden, vor definitiver Erledigung der Untersuchungen von dem, was ihnen dabei bekannt wird, nichts zu veröffentlichen, da sonst der Erfolg des Untersuchungsgeschäftes leicht vereitelt werden könnte. Nach Be-

endigung der Untersuchung soll der gerichtlich erhobene Sachverhalt durch die Zeitungsblätter bekannt gegeben werden.

7. Dr. **Pinkas** hat in einer öffentlichen Kundmachung auf einen ihm zugekommenen anonymen Brief geantwortet (siehe Anhang Nr. CLXXXXII). Dieser Brief hat auf den in der Versammlung des Stadtverordneten-Kollegiums vom 16. d. M. zur Verhandlung gelangten Antrag, den **Faster** und **Wanka** wegen ihnen in der **Groll**'schen Sache zur Last fallenden Ehrenbeleidigung der Bürgerschaft und der Nationalgarde, aus dem Kollegium auszuschließen, Bezug. Dr. **Pinkas** war ein heftiger Bekämpfer dieses Antrags, der auch nicht durchgesetzt wurde. Nun erhielt derselbe deshalb einen Drohbrief, den öffentlich zu beantworten sich nicht leicht Jemand entschlossen hätte. Doch Dr. **Pinkas** antwortete: wir wollen den Inhalt keiner Kritik unterwerfen, denn er erhielt hierauf in einer öffentlichen Replick eine kräftige Lehre.

8. Die Deputirten von Wien, welche zur Ueberzeugung der Prager Zustände am 15. dieses Monats hier waren, haben eine Abschiedserklärung veröffentlichen lassen (s. Anh. Nr. CLXXXXIII).

9. Die 10. Section des National-Ausschußes beantwortete die Erklärung des **Alois Borrosch** über die Ursache seines Austrittes aus dem Ausschuße (s. Anh. Nr. CXXXXIV).

10. Am heutigen hielten mehre Geistliche eine Versammlung im wendischen Seminär, um sich über die geistlichen Zustände zu besprechen. Der Präses hatte einen Vortrag schriftlich vorbereitet, der auch abgelesen wurde.

11. Eine Gubernialpräsidial-Kundmachung setzet das Publikum in Kenntniß, daß der Kaiser plötzlich Wien verlassen, ohne daß die Ursache und die Richtung bekannt sei (s. Anh. Nr. CXXXXV). Diese Nachricht hat die Bewohner Prags erschüttert, denn Jeder konnte nach den Ereignissen des 15. Mai in Wien die Beweggründe dieses Entschlußes erkennen. Mit bewaffneten Maßen den sonst geachteten Wohnsitz der Regenten zu entheiligen, und einen guten Fürsten, dessen Gesundheit durch jedes gewaltthätige Ereigniß erschüttert wird, mit Gefahren zu umstricken, die er früher nicht kannte, und welchen noch keiner seiner Vorfahren ausgesetzt gewesen, ist eine schwere Verletzung. Wir dürfen daher uns nicht wundern, wenn der Monarch in seinem großen Reiche ein ruhiges Asyl suchte, um den fernern gewaltthätigen Demonstrationen, die sein Leben leicht bedrohen konnten, zu entgehen. Daß es nicht ohne Grund besorgt war, dafür spricht das Ereigniß am 26. Mai in Wien.

Ein großer Theil der Bewohner erwartete mit Zuversicht, der Kaiser werde die Burg zu Prag beziehen; hat man doch dieses schon für richtig angenommen, denn als die zehnte Kompagnie der Nationalgarde heute von einem Uebungsmarsche heimkehrte, marschirte sie mit klingendem Spiele durch die Burg, um den Kaiser zu begrüßen; jubelnd schloß sich ihr das Volk an, und brachte dem Kaiser ein begeistertes

Slawa. Bald klärte sich der Irrthum auf, und Einsichtsvolle konnten sich dem Gedanken, der Kaiser werde in Prag Ruhe suchen, nicht hingeben, da in unserer Stadt seit 13. März die Ruhe noch nicht eingekehrt ist.

Indessen suchten die k. Hoheiten Hildegarde und Maria Karolina in unsern Mauern Schutz, aber in welcher Lage sie sich während ihres Aufenthaltes befanden, wird jeder ruhige Bürger zu würdigen wissen.

12. Die so unerwartete Nachricht der Abreise des Kaisers, die wir uns im ersten Momente als eine Flucht erklären mußten, führte zu einer Annäherung aller Stände und Nationalitäten Prags, Alles fühlte sich durch die Verletzung der Ehrfurcht gegen seinen Landesfürsten höchst empört. Um 10 Uhr Abends langten bestimmtere Nachrichten über des Kaisers Abreise hier an, und die Kunde, daß sich Se. Majestät in Linz befinde. Nun äußerte sich unter den Garden ein Patriotismus ohne gleichen. In den Wachstuben der 7. neustädter Kompagnie und in jenen der Swornost, sprach man am Entschiedensten für die alsogleiche Absendung einer Deputation zum Kaiser nach Linz, welche den Monarchen nach Prag einzuladen hätte. Von beiden Seiten setzte man sich mit der Bürger-Ressource, mit der Wachtstube der akademischen Legion, und der übrigen National-Garde-Kompagnien in Correspondenz. Deren Abgeordnete fanden sich um 11 Uhr Nachts in der Wachtstube der 7. neustädter Kompagnie (gräflich Leopold Thun'schen Hause) zusammen. Hier wurde auf das Lebhafteste debattirt; da aber des Zudranges wegen der Raum zu beschränkt war, so mußten die Versammelten einen andern Saal wählen. Der Tribun der Medizinär-Cohorte, Professor Patruban, brachte die Aula in Vorschlag, und ersuchte die Anwesenden, sich in einer Stunde dort einzufinden, inzwischen aber die Veranlassung zu treffen, daß die Versammlung bis dahin wo möglich noch zahlreicher werden möge. Er selbst begab sich, von einigen jungen Männern begleitet, in das Karolinum.

In der kürzesten Frist sahen wir den großen Universitätssaal beleuchtet, und zwei große Pechfackeln vor dem Hauptthore der Aula aufgesteckt. Schon war Mitternacht, als sich der ehrwürdige seltsam beleuchtete Saal mit Männern aller Stände, worunter Studenten und Gardisten jeder Waffengattung, füllte. Dekan Fischer übernahm die Leitung der Debatten. Vor Beginnen derselben eröffnete Oberst Haase die eben vom Gubernial-Präsidenten erhaltenen nähern Umstände über des Kaisers Abreise von Wien nach Linz mit dem Bemerken, daß der Präsident einen Courier dahin abgesendet habe, Sr. Majestät die Versicherung zu bringen, Prag sei vollkommen ruhig, und über die Stimmung der treuen Bewohner zu berichten. Oberst Haase fügte noch bei, daß Morgen Vormittags das National-Komité, welches bereits eine vom Grafen Wurmbrand verfaßte Adresse im Entwurfe bereit habe, die Stadtverordneten und die Offiziere der Nationalgarden diesen Gegenstand berathen, und über die Absendung der Depu-

tirten beschließen werden. Mehre Anwesende erklärten, daß hierüber nur eine Stimme bestehe, es handle sich daher nicht mehr darum, ob, sondern wann und wie die Deputation an den Kaiser abgehen sollte, was mit Akklamation und Slawaruf aufgenommen wurde. Einige Redner mahnen zur Eile, indem die Zeit dränge; dazu bemerkte Redakteur Hickl, daß die Vertretung der Nationalgarde durch die Offiziere allein nicht genüge, sondern früher die Mannschaft befragt werden müsse. Oberst Haase erwiedert: dies sei auch seine Meinung, aber es wäre eine Zusammenberufung der ganzen Garden nicht mehr möglich, außer es würde allarmirt, was man doch nicht anrathen könne. Hickl bringt Maueranschläge in Antrag, was nur die Studentenschaft angenommen, und zu dessen Realisirung sich der Professor Patruban, dann Subtribun Klaudi angeboten hat. Allein eine weitere Debatte hierwegen führte zu dem Beschluße, daß jeder der anwesenden Garden gebeten sei, die Nachricht von der morgenden Versammlung behufs der Deputirten-Absendung unter seinen Kameraden und Bekannten möglichst zu verbreiten, mit dem Beisatze, es könne im vorliegenden Falle Jedermann, ohne Rücksicht auf Charge, in die Stabskanzlei kommen und votiren.

Ein Student machte noch darauf aufmerksam, daß die Deputation nicht gar zu zahlreich sein dürfe, damit sie nicht mißdeutet werden könnte. Ein anderer widerlegt diese Befürchtungen wegen Mißdeutung, unterstützt aber den Antrag, daß die Deputation nicht zu zahlreich sei, durch die ganz gegründete Hinweisung auf die Unmöglichkeit der schnellen Fortbringung so vieler Deputirten mittelst Extrapost auf der Linzer Straße. Nach mehren Debatten über die Zeit, Art und Weise der Deputation ward beschlossen, die Entscheidung hierwegen der ohnehin um 8 Uhr Früh zusammentretenden Versammlung des National-Comité, der Stadtverordneten, der Garden und der Studentenlegion zu überlassen. Aber nun machte der in der Pfingstwoche flüchtig gewordene und durch Steckbriefe verfolgte Mikowec darauf aufmerksam, daß man bei Gelegenheit der Deputation wol auf alle sich dem allerhöchsten Hofe möglicherweise nachdrängenden reaktionären Höflinge ein wachsames Auge haben, und gegen deren Nachkunft Protest einlegen müsse, was unbeachtet blieb. Erst um 2 1/2 Uhr nach Mitternacht verließ die Versammlung die Aula, mit dem Vorsatze, am folgenden Tage die Wahl der abzuordnenden Personen vorzunehmen.

13. Am heutigen um 11 Uhr Abends besuchte eine Deputation des konstitutionellen Vereines, welcher Abgeordnete der Handels-Ressource gefolgt waren, die Bürger-Ressource. Der Zweck dieses überraschenden und mit allen Zeichen der Freude und des Jubels aufgenommenen Besuches war Versöhnung und Eintracht zwischen allen Nationalitäten, Beseitigung jedes Zwiespalts zwischen diesen und auch den Ständen. Nachdem man sich wechselseitig verständigt hat, wurde beschlossen, die Versöhnung durch eine allgemeine Feierlichkeit öffentlich zu beurkunden. Hingerissen von den zärtlichen Gefühlen der nicht mehr

hören wollenden Eintracht, haben einige Deputirte des konstitutionellen Vereines erklärt, zum Frankfurter Parlamente keine Deputirten zu wählen. War die Versöhnung wirklich der ernstliche Wille, dann würde die Manifestirung durch Thaten genügt haben, warum also wieder ein kostspieliges Zweckessen, oder ein öffentliches Spektakel, das nur die friedlichen Bürger in ihren Verrichtungen stört, und Unruhe verursacht. Augenblicklich wurde ein Festkomité gewählt, und beschlossen, das Versöhnungsfest großartig in dem benachbarten Baumgarten zu feiern. Ein Mitglied der Bürger-Ressource, welcher diesen Beschluß in einem öffentlichen Blatte anzeigt, gewährte uns ein überaus erfreuliches Bild unserer Zukunft mit den Worten: Dieses Fest wird ein Tag werden, den Prag noch nicht gesehen, ein Tag allgemeiner Versöhnung, ein Tag des Friedens, ein Vorabend der großen Zukunft des freien Böhmens durch das ganze schöne Land, und weit über seine Grenzen hin, in Deutschland's Gauen wird der Ruf dieses Tages der Einigkeit in Böhmen wiederhallen."

Am 19. Mai.

1. Der National-Ausschuß hielt Morgens eine außerordentliche Sitzung. Der Präsident Graf Leo Thun erklärte nach Eröffnung derselben, daß er keinen durch Terrorismus erzwungenen Befehl, der mit den Rechten Böhmens im offenen Widerspruche stände, annehmen werde.

Graf Wurmbrand beantragte im Namen der 10. Section die Absendung einer Adresse an den Kaiser, worin die Entrüstung über die Wiener Vorgänge und die vollste Ergebenheit Böhmens ausgesprochen wird. Der etwas kalt gehaltene und möglicherweise Wiens Bewohner verletzende Entwurf fand keinen Anklang. Palacky bemerkte ganz richtig: Keine Kritik der Ereignisse, sondern die herzliche Darlegung der Gefühle des böhmischen Volkes müsse die Adresse enthalten, vor Allem wäre sich zu hüten, einen Theil der Gutgesinnten in Wien zu kränken, da es ohnehin bekannt ist, daß Ausländer und Emissäre das Feuer schürten. Auch soll man nicht bedauern, daß der Kaiser statt nach Prag, nach Tirol sich begebe, weil die Verlegung der Residenz nach Prag den Feinden der Czechen nur neue Waffen in die Hände geliefert, und sie in ihrem Vorurtheile bestärkt hätte, als beabsichtigten wir die Gründung eines slawischen Reiches. Es wurde somit der Entwurf des Grafen Wurmbrand verworfen, und Palacky mit Beiziehung des Schafařik, Pinkas, Mathias Graf Thun mit der Redaction einer neuen Adresse beauftragt, die noch in derselben Sitzung um 12 Uhr vorgelegt, und einstimmig angenommen wurde (s. die Adresse im Anhang Nr. CLXXXVI).

Zugleich hat der National-Ausschuß den Fürsten Rohan, Ruppert und Klacel als Deputirte an den Hof gewählt und beschlossen, daß die Adresse, doch ohne die Deputation aufzuhalten, von allen Mit-

gliedern des National-Ausschußes unterschrieben, auch in allen Kreisstädten zur Unterzeichnung aufgelegt, und den mährischen und schlesischen Ständen mitgetheilt werden solle. Würde sich der Kaiser schon in Insbruck befinden, so habe die Deputation nach dem Sectionsantrage in Einem zugleich den Erzherzog Statthalter bei der Armee aufzusuchen, doch bleibt dies den Deputirten nach den Umständen anheimgestellt.

An die Deputation des National-Ausschußes haben sich auch gewählte Abgeordnete der Nationalgarde (Christian Graf Waldstein, Pfeifer, Haklik, Marterer, Kubašek, Wanka, Borrosch, Brosche, Urban, Altmann, Ruben, Fr. Hawliček, Brabetz, Freiherr Cerwelli,) ferner der Studentenlegion (Wiesenfeld, Klicpera Pinkas, Czermak, Bruno), der Universität (Abt Zeidler, Dr. Porth, Direktor Riedl) und der Stadtverordneten (Borrosch, Slawjk, Karl Pstroß), so wie des Domkapitels angeschlossen.

Die Deputation trat schon am heutigen Nachmittags die Reise an, und die Adresse ist in allen Kreisstädten, ferner in Prag auf dem Rathhause, in dem kaufmännischen Vereine, so wie in der Bürger- und Adeligen-Ressource zur Fertigung aufgelegt.

2. Seit gestern und heute bemerken wir eine große Zahl Fremder, vorzüglich aus den höheren Klassen, welche von Wien sich hieher geflüchtet haben.

3. Hinsichtlich des verbreiteten Gerüchtes, daß sich Freischaaren an den Grenzen Böhmens bilden, erließ das Landespräsidium die beruhigende Kundmachung, daß sich an der Grenze keine Spur zeige (s. Anhang Nr. CLXXXXVII).

4. In der Sitzung des National-Ausschußes vom 26. April wurde bei Berathung des Entwurfes der provisorischen Wahlordnung für den böhmischen Landtag über den Antrag des Dr. Brauner der Beschluß gefaßt, daß politische und Gerichtsbeamte, die nicht aus freier Wahl hervorgegangen sind, in demjenigen Bezirke, in welchem sie ihre Amtsgewalt unmittelbar in erster Instanz ausüben, nicht wählbar seien, und damit auch noch der weitere verbunden, daß der National-Ausschuß aus seiner Mitte Wahlkommissäre abordne, welche den Wahlakt auf dem Lande zu leiten haben. Beide Beschlüsse erregten gerechten Unwillen, und führten zur Vermuthung, der National-Ausschuß wolle sich der Leitzügel der Wahlen bemächtigen.

Der erste Beschluß sollte verhindern, daß kein Gerichts- oder auch kein Magistrats-, selbst kein Kreis- oder anderer in den Staatsdiensten stehender Beamte so leicht zur Wahl gelange, und der letztere das Hineindrängen der den Zwecken des National-Ausschußes dienenden Individuen erleichtern. Während in Beziehung auf letztern Beschluß viele deutsche Bezirke Protest einlegten, und die ihnen zugesandten Wahlkommissäre verjagt haben, sind auch gegen den ersten Beschluß die Beamten, deren Ruf und Ehre so öffentlich gebrandmarkt wurde, aufgetreten.

Der Vorschlag kam vom Dr. Brauner, einem Manne, der lange

Jahre an mehren Orten Beamter gewesen, und nun so viel über das Pressen der Unterthanen geschrieben, was man wol nur aus eigener Praxis so genau kennen muß.

Dr. Brauner, ein Mann, der den Mantel nach dem Winde dreht, der sich bald auf der Seite der Regierung, bald auf jener der Czechenpartei bewegt, möge schon im ersten Augenblicke des fraglichen Beschlußes die Besinnung wieder erhalten und eingesehen haben, daß ein solcher Beschluß, wie er durchsetzte, ihm durch Reizung einer großen Zahl der vernünftigen Beamten Feinde zuziehe, die seinem Traumgebilde einer künftigen hohen Stellung hinderlich sein dürften. Darum hat er, während die beiden Mitglieder des National-Ausschußes, Dr. und Professor Franz Haimerl (s. Anhang Nr. CLXXXXVIII), so wie Dr. Gabler (s. Anhang Nr. CLXXXXIX) gegen den Beschluß in öffentlichen Blättern protestirten, eine Rechtfertigung veröffentlichen lassen, und in dieser die Beamten wieder zu beschwichtigen sich bemüht (s. Anhang Nr. CC).

Wir können diesen Streit nicht mit Stillschweigen übergehen, denn er betrifft die Interessen einer großen Zahl von Männern eines achtbaren Standes, welche gegen den ihnen vom National-Ausschuße angethanen Schmach öffentlich auftreten, und so die Ehre der Beamtenschaft retten mußten. Zunächst dessen, daß Dr. Brauner schon für sich bittere Worte in öffentlichen Blättern vernommen, so ist auch ein Aufruf an sämmtliche politische und Gerichtsbeamte Böhmens zu einer gemeinschaftlichen Protestation erfolgt. Als Folge der in Gitschin abgehaltenen Zusammentretung haben 41 anwesende und 142 schriftlich beigetretene Mitglieder, gegen den Beschluß, daß die Beamten in ihrem Bezirke nicht wahlfähig seien, nicht nur eine Vorstellung an den National-Ausschuß (s. Anhang Nr. CCI), sondern selbst eine Beschwerde bei dem Ministerium überreicht (s. Anhang Nr. CCII). Letztere scheint auch vom Erfolge gewesen zu sein; denn in der Ausschreibung der Wahlen ist von dem Ausschluße der Beamten keine Erwähnung gemacht worden.

5. Der von den Czechen so angefeindete konstitutionelle Verein hat in Erwiderung des vom Dr. Kliebert am 13. Mai 1848 verfaßten, den öffentlichen Blättern eingeschalteten Aufsatzes (s. Anhang Nr. CLXIX) sich gerechtfertigt (s. Anhang Nr. CCIII).

6. Nachmittags erhielt der Herr Gubernial-Präsident über die Abreise des Kaisers eine bestimmtere Nachricht durch den Telegraphen, die er auch sogleich (s. Anhang Nr. CCIV) kundmachen ließ.

Am 20. Mai 1848.

1. Es hat sich unter dem Vorsitze des Dr. Brauner ein Central-Komité für die Landtagswahlen gebildet, welches einen Aufruf an Alle, die als Kandidaten für den nächsten Landtag auftreten wollen, mit der Aufforderung, sich unter Angabe ihres politischen Glaubensbekennt-

nisses in der Bürger-Ressource einschreiben zu lassen, veröffentlicht (s. Anh. Nr. CCV). Also wieder in der Bürger-Ressource, wo die Landesangelegenheiten abgemacht zu werden scheinen, und wieder unter der Leitung des Dr. Brauner!!!

2. Die Bürgerschaft der Stadt Saaz überreichte dem Gubernial-Präsidenten eine Adresse, in welcher sie die in Wien an Tag gelegten Gesinnungen und das Benehmen der Wiener Bevölkerung gegen den Landesfürsten mit Abscheu zurückweiset, auch ihre Anhänglichkeit und Liebe gegen den Kaiser und sein Haus versichert. Der Inhalt dieser Adresse spricht zugleich ihre Freude über die Gesinnungen der Prager aus, so wie auch über die brüderliche Vereinigung, welche zwischen der deutschen und böhmischen Bevölkerung zum Schutze des Thrones und der Einigkeit in unserm Vaterlande erneuert worden ist (s. Anhang Nr. CCVI).

3. Fürst Lobkowitz erläßt an die sämmtlichen Nationalgarden im Königreiche Böhmen einen General-Befehl (s. Anh.-Nr. CCVII).

4. Die Studentenschaft hat sich im ersten Augenblicke gegen die Wiener Vorfälle ausgesprochen, und sie verdienten auch Entrüstung, denn mit bewaffneter Gewalt die ruhige Burg des Landesfürsten zu überfallen, und ihm mit geladenem Gewehr, was man nicht hinwegläugnen kann, Zugeständnisse abzudringen, kann kein ruhiger Staatsbürger billigen. Wir sehen nun die Folgen einer Regierung unzeitiger Menschen! Was ist nicht Alles seit dem 15. Mai bis zum heutigen geschehen. Indessen mögen die Studenten Prags später über ihre gerechte Mißbilligung wieder Reue gefühlt haben, weil sie am heutigen eine Erklärung veröffentlichen, des Inhaltes, daß sie die Errungenschaften des 15. Mai als ein nothwendiges Zugeständniß anerkennen, und zugleich stillschweigend die Art, wie dasselbe erpreßt wurde, billigen (s. A. Nr. CCVIII). Also die Studenten begreifen schon den Unterschied, zwischen dem Einkammer- und Zweikammersystem? Sonderbar! Sie waren heute selbst Willens, eine Adresse an die Wiener Studentenschaft zu senden, während sie sich am 18. Nachts in der Aula über die Wiener Kameraden sehr schmählich ausgesprochen haben, aber die Besonnenheit kehrte für einen Augenblick wieder zurück, und so unterblieb diese mit dem Vorfalle am 18. ganz im Widerspruche stehende Beschickung.

5. Im National-Ausschuße wurde am heutigen Sitzung abgehalten. Es erschien in derselben der künftige Statthaltereirath Graf Lazansky, so eben aus Wien angekommen, und zwar im slawischen Costüm, die Swornostmütze in der Hand. Dies verschaffte ihm einen gewaltigen Slawaruf; er betrat die Tribune und hielt einen beredten Vortrag: Obzwar, wie er sagte, der Nationalausschuß schon gestern seine gerechte Entrüstung über die Wiener Vorfälle öffentlich kund gegeben, so halte er es doch nicht für unnütz, noch darauf zurückzukommen, um so mehr, als der Terrorismus in Wien die Zeitungen, die einzige Quelle der Prager, binde, und als er als Augenzeuge in der Hofburg die Gefahren, welche das Leben und die Sicherheit des Kai-

sers bedrohten, mit angesehen habe. Er erzählte dann den Beginn der Bewegung; besonders die Scene, welche bei dem Erzherzog Franz Karl zwischen ihm und dem Minister statt fand. Graf Latour und Dobblhoff sind es gewesen, welche auf die unverweilte Erfüllung der Volkswünsche drangen, und darauf hinwiesen, daß die vom Volke gegebene Frist schon verstrichen sei, man also das Schwerste zu fürchten habe. Graf Lažansky begegnet dem Minister Pillersdorf, wie er so eben die Unterschrift des Kaisers aus dem Kabinete trägt, und frägt ihn: wie lange dieser es noch dulden werde, daß der Monarch und die Dynastie in Wien dem Verderben entgegenstürzen. Ueber des Letztern Antwort: er halte die Dynastie in Wien für gesichert und ungefährdet, entgegnete ihm Graf Lažansky: das sei ein schlechter Rath! Lažansky fährt dann in seinem Berichte fort, wie er den Erzherzog Franz Karl gebeten, dieser möge das Ansehen der Dynastie retten, sich selbst aus Wien entfernen, und auch den Kaiser bestimmen, die treulose und undankbare Hauptstadt zu verlassen. Er habe auf Böhmen hingewiesen, das gewiß nicht eine solche Behandlung des Monarchen dulden, und mit einem solchen Schandmal auf Jahrtausende, wie Wien, sich beflecken werde. Auch glaube er, der Nationalausschuß müsse noch weitere Schritte thun, und entweder eine permanente Deputation in Wien ernennen, oder dort lebende Slawen oder Böhmen auffordern, treu die Vorgänge zu berichten. Man könne sich ja auf Niemand sonst verlassen. Die Unterschrift des Kaisers, die ihm abgetrotzt werden könne, und abgetrotzt wurde, sei nicht genügend, und die Minister hätten (gerüchtweise) erklärt, daß sie sich selbst dann nicht für aufgelöst halten, wenn sich ein zweites Ministerium am Hoflager bilden sollte. Er müsse wünschen, der Kaiser möge irgendwo anders seine Residenz aufschlagen. Der Redner schloß mit den Worten: die Zeitungen reden nicht die Wahrheit. Diese geführte übereilte Sprache hat dem Grafen Lažansky viel Unannehmlichkeiten bereitet, denn ihm wurde von der Presse wacker zugesetzt, und er als Reaktionär verschrien, der Art, daß er sich, wie wir später vernehmen werden, öffentlich rechtfertigen mußte, um ja nicht selbst in Böhmen als Statthaltereirath unmöglich zu werden. Aber diese Sprache führte auch noch ein anderes Uebel herbei, was freilich Graf Lažansky nicht träumen konnte, nämlich die Gründung einer provisorischen Regierung in Prag.

Gleich nach Beendigung der erst erzählten Rede forderte Trojan den Landespräsidenten Grafen Leo Thun auf, bei dem gelockerten Verbande mit Wien einige Männer sich zur Seite zu nehmen, und mit diesen die dringendsten Angelegenheiten zu berathen, zu beschließen, was aber der Präsident ablehnte, da, wenn er auch die Wiener Ministerialreskripte nicht werde annehmen können, er doch ohne Rath des National-Ausschußes wissen werde, welche Maßregeln zu ergreifen seien. Dr. Fryč fand darin eine Beleidigung des National-Ausschußes und Desavouirung seiner Wirksamkeit, forderte daher Widerruf. Es entstand hierüber ein gewaltiges Getöse, und der Präsident konnte nur

durch die Erklärung: er habe es nur so gemeint, daß er seinen Amtspflichten, auch ohne dazu aufgefordert zu sein, nachkommen werde, das Getöse beschwichtigen. Welcher Kampf während dieses Vorfalles in dem Innern des Gubernialpräsidenten geherrscht haben möge, hierüber werden die nur in geringer Zahl anwesenden Besonnenen Zeugniß geben, er mußte als Landeschef einem nicht gesetzlichen und nicht von der Nation gewählten Körper gegenüber zu Bitten seine Zuflucht nehmen.

Schon am heutigen hat das Mitglied des National-Ausschußes Kráſa auf Zurücknahme des wegen Aufhebung der Swornost kundgemachten Gubernial-Präsidialbeschlußes angetragen, worauf der Präsident bemerkte, daß Einwände und Beschwerden gegen die Behörden bei diesen einzubringen seien, indessen, da die Motion als gegen die Geschäftsordnung anerkannt wurde, fand sie keinen Anklang.

Am 21. Mai.

1. Die nicht zur Korporation der Landstände gehörigen Besitzer landtäflicher Güter haben, wie bereits erwähnt, eine Petition bei Hof überreicht, und um die Zulassung zur Theilnahme an dem nächsten böhmischen Landtage gebeten. Diesem Ansuchen wurde willfahrt, und das Landespräsidium macht in einem Cirkulare (s. Anh. Nr. CCIX) bekannt, daß die Petenten in fünf Bezirke getheilt werden, und in jedem vier Deputirte wählen können, doch gegen dem, daß sie sich der Theilnahme an den Wahlen der Vikariatsdeputirten enthalten, und erst der Landtag über ihre Berechtigung entscheiden solle.

2. In dem Referate über die am 18. d. in der Bürger-Resource erfolgte Versöhnung der beiden Nationalitäten Böhmens wurde angegeben, daß der konstitutionelle Verein sich wider die Beschickung des Frankfurter Parlaments ausgesprochen. Gegen diese Zumuthung wurde von diesem Vereine öffentlich eine Verwahrung eingelegt (s. Anhang Nr. CCX).

3. In Beziehung auf die Wahlen zum böhmischen Landtage sind folgende Beschlüsse erlassen worden:

a. die Wahlordnung selbst,

b. die Verordnung über die Verfassung und Benützung der Wählerregister für die zur Deputirtenwahl den Vikariatsbezirken zugewiesenen Gemeinden,

c. Verordnung über die Verfassung und Benützung der Wähler-Register für die zur Wahl eigener Volksvertreter berechtigten Städte.

Es wird von diesen Gubernial-Präsidial-Erläßen nur die Wahlordnung für die Stadt Prag und der Universität beigeschlossen (s. Anhang Nr. CCXI).

4. Bekanntmachung mehrer Orte, welche keine Städte sind, und denen das Wahlrecht auf dem Landtage zugestanden wurde (s. Anh. Nr. CCXII.)

5. Friedrich Graf Deym, als Mitglied des Nationalausschu-

ses, saget sich vom letztern in einer öffentlichen Erklärung auf Grund der Beschuldigung los, weil der Ausschuß, statt ober den Parteien zu stehen, zu versöhnen, und die losen Bande der Ordnung zu kräftigen, durch mehr als einen Vorgang bereits zu sehr bedauerlichen Wirrnissen Anlaß gegeben (s. Anh. Nr. CCXIII).

6. Die Mitglieder des Comité für die Slawenzusammenkunft fordern die Bewohner Prags auf, zur Unterbringung der Gäste Wohnungen in Bereitschaft zu halten.

7. Der Generalmajor und Oberkommandant der sämmtlichen Nationalgarden Böhmens, Fürst Lobkowitz, hat der Nationalgarde und der Studentenlegion ein großartiges Festessen auf der Schützeninsel gegeben. Dazu wurden außer den höheren Officieren aus jeder Kompagnie mehre Abgeordnete durch die Wahl berufen. Es war ein buntes Gemenge von Gästen, und bei der bekannten Liberalität des Fürsten konnte man im Voraus auf Excessen schließen. Getränke aller Art waren im Ueberfluße; der Champagner floß in Strömen, und es wurde dem letztern stärker zugesetzt, als in einer solchen Gesellschaft schicksam gewesen. Das Ende waren Streit, Lärmen, so, daß die Gebildetern mit dem Fürsten die Tafel verließen. Man sah manchen der Helden des Tages mit Mühe sein Quartier finden.

Am 22. Mai.

1. Am heutigen hat der Prager Magistrat bekannt gegeben, daß die Wahlen für das Frankfurter Parlament vorgenommen werden. Die dießfälligen Maueranschläge verschwanden sogleich, und deren Inhalt lautete im wesentlichen dahin: „Es werden sich nämlich der Bürgermeister und die Stadtverordneten, sowie alle zur Leitung der Wahl bestimmten Organe jeden Einflußes auf die Wahlen enthalten, und dieselben nur insoweit überwachen, als Niemand zur Theilnahme der Wahlen gezwungen, aber auch kein Berechtigter daran gehindert werden solle. Wahlberechtigt und wählbar ist jeder volljährige selbstständige Staatsangehörige. Die Wahlen werden nach Kirchspielen vorgenommen, und sind indirecte. Die Wahlen der Wahlmänner finden auf den 23. Mai von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags statt. In den 20 Kirchspielen Prags sollen vertheilt nach Verhältniß ihrer Bevölkerungszahl 193 Wahlmänner gewählt werden.

Jeder Wahlbezirk ernennt per Acclamationem ein Wahlkomité, dessen Vorsitz ein vom Magistrate bestimmter Kommissär führt, und der die Stimmzettel der einzelnen Wähler übernimmt, um unverweilt das Scrutinium vorzunehmen. Die gewählten Wahlmänner treten am 24. um 2 Uhr Nachmittags auf dem altstädter Rathhause im Gemeindesitzungssaale zusammen, um sodann die auf Prag entfallenden 2 Deputirte und 2 Ersatzmänner zu wählen. Auch bei diesem Akte wird ein Wahlkomité per Acclamationem gewählt, und ein Kommissär vom Bürgermeister mit den Stadtverordneten ernannt. Zum Schluße sprach

der Bürgermeister mit den Stadtverordneten noch die Ueberzeugung aus, daß die Achtung der Einwohner Prags für die Ausübung des Wahlrechtes jede wie immer geartete Beeinträchtigung der Wahlfreiheit fern halten werde.

2. Am heutigen waren wieder mehre Geistliche im wendischen Seminär versammelt, um sich über die Zustände des Landes zu besprechen. Da sich verschiedene Gerüchte hierüber verbreiteten, so hat der Präses des Seminärs sich dagegen durch eine öffentliche Erklärung verwährt (s. Anh. Nr. CCXIV).

3. Der konstitutionelle Verein veröffentlichte ein Sendschreiben an seine Mitbürger, und erklärte in demselben, nicht auf Vornahme der Wahlen für das Frankfurter Parlament in der Hauptstadt Prag dringen zu wollen, ohne seine Ansichten über die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit, daß Böhmen im Parlamente vertreten sein müsse, zu ändern (s. Anh. Nr. CCXV).

4. Graf Lažansky, der durch seine am 20. Mai in der Versammlung des National-Ausschußes abgegebene Erklärung der Wiener Vorfälle sich Verdächtigungen aussetzte, welche die Wiener Presse in den rohesten Ausfällen möglichst zu verbreiten bemüht war, suchte sich dagegen in einem veröffentlichten Aufsatze (s. Anh. Nr. CCXVI) zu rechtfertigen.

6. Das Landespräsidium berichtigt eine in dem Blatte: „der Freund des Volkes" irrige Behauptung die Deputirten-Wahl zum böhmischen Landtage betreffend (s. Anh. Nr. CCXVII).

5. Dr. Kreutzberg zeigte in einer Zeitung Prags an, daß er kein Correspondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung sei (s. Anhang Nr. CCXVIII). Aber ist es denn gar so arg, daß wir ungeachtet unserer Preßfreiheit verläugnen müssen, Correspondenten auswärtiger Zeitungen zu sein!!!

7. Am heutigen erhielt der am 18. d. eingetretene Bürgermeister Pstroß eine Katzenmusik. Durch die Obstgasse kam eine Schaar von etwa zwei bis dritthalb hundert Menschen gezogen, darunter einige weiße Hüte (also Nationalgarden) mehre Handwerkerschürzen, viele Jakken- und Kappelbuben, auch etliche Weiber, welche das bekannte Lied vom deutschen Parlament Schuselka nam pisse, immer, wenn sie zu Ende waren, wieder von vorne anfangend, mit einem außerordentlichen Geschrei herabgesungen haben. Die ganze Masse durchzog unter fortwährendem Lärmen die Ritter-, Bergmanns-, Obst-, Breite- und Brennte-gasse zu des Bürgermeisters Haus, von da auf den altstädter Ring und in die Zeltnergasse. Dieselbe Serenade war dem kommandirenden Generalen, Fürsten Windischgrätz, welcher seit Kurzem sein Commando angetreten, vermeint; allein man war darauf gefaßt. Schon wollten die unter Geschrei und Lärmen sich nähernden Musikhelden beginnen, als die bereit gewesenen und mit Besen und Stecken bewaffneten Grenadiere die Musiker wieder auseinander jagten. Dies ist die beste Waffe, die man gegen solches Gesindel anwenden soll.

Am 23. Mai.

1. Am heutigen sind Briefe aus Linz vom 21. d. M. über die Schicksale unserer Deputation und die Stimmung, welche des Kaisers unverhoffte Ankunft in jenen Kreisen hervorgerufen, eingelaufen. Auf der ganzen Reise durch Südböhmen in Wodnian, Wessely, Kaplitz, Budweis, wurde die Deputation mit großem Jubel empfangen und von Nationalgarden bewillkommt. Ein Pilsner (Clement) und drei Budweiser (Klawik, Rosenauer, Lanna) schloßen sich der Prager Deputation an.

Als die Deputation in Linz ankam, kehrte gerade das Volk von einem dem Landeschef gebrachten Fackelzuge heim. Es pflanzte sich vor dem Hôtel auf, und der sich in öffentlichen Reden besonders gefallende Ruppert hielt einen Vortrag an die Versammelten, der mit der Versicherung schloß, daß durch die unerwarteten Wiener Ereignisse die Zwiste zwischen den Deutschen und Cechen vollkommen zur schönsten Einigkeit ausgesöhnt seien.

2. Das Comité zur Ausstattung des Versöhnungsfestes im Baumgarten hat eine Einladung auf den 25. d. erlassen (s. A. Nr. CCXIX).

3. Am heutigen fand man einen gedruckten Maueranschlag, unterfertigt von dem Hutfabrikanten Johann Wölfel, welcher den neuen Bürgermeister Pstroß eines Verbrechens beschuldigt. Hierüber entstand eine Aufregung unter dem Volke, und es war noch Abends sehr unruhig, so, daß die Nationalgarde unter die Waffen gerufen werden mußte. Verstärkte Patrouillen durchzogen die Stadt, auf welche Steinwürfe geschahen, und es erfolgten mehre Verhaftungen. Das Volk begehrte die Abdankung des Bürgermeisters Pstroß.

4. Die Lokalitäten zur Vornahme der Wahl für das Frankfurter Parlament waren um 6 Uhr Früh eröffnet, und zur Vermeidung jeder Excesse mußte die Nationalgarde ausrücken. Bis Nachmittags sind 3 Stimmzettel eingelaufen, und so kamen keine Wahlen zu Stande. Wie wäre es aber auch möglich gewesen, da jeder auftretende Wähler sich Mißhandlungen ausgesetzt hätte. Die Techniker liefen in Massen bewaffnet die Wahllokalitäten ab, und trieben in denselben durch zottige Zeichnungen und Schriften mit Kreide ihr Unwesen. Man hat diesen Leuten, meistens den rohen Schichten zugehörig, Waffen gegeben, und diese werden nun gebraucht, um die freien Bürger in Ausübung ihrer konstitutionellen Rechte zu verhindern.

5. Wir wollen hier noch einmal die verschiedenen sich gebildeten Burschenschaften zur Sprache bringen; deren Verfassung gründet sich meistens auf das Münchner Statut über das Associationsrecht. Die zuerst entstandene an Zahl ihrer Mitglieder stärkste derselben ist die Slawia und deren Tendenz vorzugsweise national-politisch. Durch Vorträge in slawischen Sprachen soll das nationale Element gekräftigt, durch Lektüre und Besprechung der Tagesfragen eine feste politische Bildung unter ihren Mitgliedern begründet werden. Diesem Doppel-

zwecke gemäß, sollte von dieser Verbindung eine slawische Zeitschrift hinausgegeben und mit auswärtigen slawischen Vereinen, so wie mit der hierortigen Slowanska lipa in fortlaufende Correspondenz getreten werden. Die Zahl ihrer Glieder beträgt an die 400, sie tragen weiß-rothe Konfederatky mit blauer Feder und slawischen Trikoloren. Gleichfalls national-politisch, aber diametral entgegensetzt ist die Tendenz einer andern Verbindung der Teutonia, deren Glieder schwarze Barets und deutsche Farben als Abzeichen tragen. Der Zweck dieses Vereines ist: Beförderung der wissenschaftlichen Ausbildung, Entwicklung und Aneignung einer entschiedenen politischen Gesinnung, gegründet auf das Princip deutscher Nationalität, und soll gleichfalls durch Vorträge, Besprechung, Correspondenz und Journal-Lektüre erreicht werden. Die übrigen drei bis jetzt entstandenen Studenten-Verbindungen haben weniger politische Färbung und bezwecken neben phisischer Ausbildung durch Turn-, Fecht- und Schwimm-Uebungen mehr eine allgemein wissenschaftliche Fortbildung. Das nationale Element unbeachtet gelassen, tragen sie mehr das Gepräge der deutschen Landsmannschaften, während die Slawia und Teutonia den früheren Burschenschaften näher stehen. Jene drei Verbindungen sind: (Die Hilaria), Verbindungsfarben: hellblau mit Silber, (die Praga), grüne Barets mit weißer Feder (und die Bohemia), roth-silberblaue Abzeichen tragend.

Wir haben nichts vernommen, daß diese Vereine sich einer nützlichen Beschäftigung gewidmet hätten; wir werden dagegen später hören, wie sich die Prager Deputirten der Slawia auf der Reise und zu Wien betragen, und wie sie aus letzterer Stadt hinweggewiesen worden sind.

6. Die am heutigen abgehaltene Sitzung im National-Ausschuße war schon als eine stürmische angekündet, und durch dieses Gerücht lockte man die Zuhörer so zahlreich, daß die Gallerie zum Erdrücken gewesen. Wie sich eine gewisse Partei rühmte, so war es auf eine Demonstration gegen den Landespräsidenten Leo Grafen Thun, der nicht, wie Graf Stadion, die Drahtpuppe sein wollte, abgesehen. Darum hat man auch für nothwendig befunden, Nationalgarden zur Aufstellung auf den kleinseitner Ring aufzubieten.

Noch vor dem Anfange der Sitzung richteten Schafařik und Trojan einige beschwichtigende Worte an die Versammlung. Als der Präsident, der schon wußte, womit er heute zu kämpfen haben werde, die Tribune betrat, hielt er eine versöhnende Anrede an den Ausschuß und an die Gallerie. Er sei von früher her gewohnt, bei seinen Landsleuten Vertrauen zu finden, um so mehr müsse es ihn daher schmerzen, zu erfahren, daß mehrfaches Mißtrauen gegen ihn herrsche. Wer glaube, er habe die Frankfurter Wahlen begünstigt, der verkenne ihn sehr; weit entfernt von einer solchen Handlung habe er nur geglaubt, gemäß seiner Amtspflicht jedem, der sich an den Wahlen betheiligen wolle, die Möglichkeit dazu verleihen und jede gewaltsame Unterdrückung dersel-

ben verhindern zu müssen. Uebrigens sei die Sache schon abgethan, und nur drei Männer haben sich hier in das Wahlregister eingeschrieben. Mit dieser Erklärung begnügte sich die Versammlung.

Es kam nun noch die Swornostfrage zur Sprache, und schon war das Gerücht verbreitet: Graf Thun müsse entweder das Cirkulare wegen Auflösung des Sonderkorps Swornost zurücknehmen, oder seine Entlassung überreichen. Also auch die Prager, die doch ihrem König einen ruhigen Sitz allhier sichern wollten, waren entschlossen, den Wienern gleich, die Männer der Regierungsorgane als unmöglich zu erklären, und mit Gewalt abtreten zu lassen. Doch der Präsident hat auch in diesem Falle nachgegeben, nämlich die Swornostgarde fortbestehen lassen, und so war der angedrohte Sturm vorüber gegangen.

Die Auflösung aller Sonderkorps und die Vereinigung aller Dienstpflichtigen in ein einziges Corps, nämlich die Nationalgarde, war der Wunsch des größten Theils der Bewohner Prags. Der Präsident hat somit gegen die Swornost einen Beschluß gefaßt, der sich zur Beruhigung der Bewohner als höchst dringend darstellte. Doch er mußte nachgeben, und konnte die Swornost bleiben, so war es auch mit der Concordia der Fall. Baron Villani, als Kommandant der Swornostgarde, beruhigte übrigens die Versammlung über die Tendenz dieses Corps, und stellte, um dem Nationalgardegesetze zu genügen, die Errichtung von 4 Kompagnien, nach den Stadtvierteln eingetheilt, in Aussicht, worüber ein großer und anhaltender Beifall der auf der Gallerie zahlreich versammelten Swornostmänner sich vernehmen ließ.

Im weitern Verlaufe der Sitzung wurde noch beschlossen, daß

a. eine neue Sektion für Regulirung der Steuer-Verhältnisse, die sich zugleich mit dem Projekte einer Hypothekenbank und den inländischen Verkehrsverhältnissen überhaupt beschäftigen solle, errichtet werde. Es wurde ferner

b. über die Ansprüche mehrer Städte zur selbstständigen Deputirtenwahl verhandelt, und schließlich kam

c. der schon frühere Antrag des Trojan, wodurch dem Gubernialpräsidenten Vertrauensmänner (qua Regierungsräthe) aus den Mitgliedern des National-Ausschußes aufgedrungen werden sollten, zur Sprache. Der Präsident mußte auch in diesem Falle nachgeben; die Versammlung begnügte sich zwar anfangs mit der Beschränkung ihrer Zahl auf zwei und ihrer Thätigkeit auf die Landtags-Angelegenheiten. Dr. Rieger brachte es aber dahin, daß dieser Beschluß wieder zurückgenommen, und ihre Zahl auf sechs, auch deren Wirksamkeit auf alle Regierungsgeschäfte erweitert wurde. So war schon auf eine förmliche Regierung in Prag unabhängig von dem Wiener Ministerium hinausgearbeitet.

d. Stellte Brauner die Unmöglichkeit dar, den Landtag auf den 7. Juni einzuberufen, da noch mehre Vorarbeiten unbeendet sind.

7. Am heutigen haben die Setzer und Drucker der hiesigen Buch-

druckereien ihre Arbeiten eingestellt, weil sich ihre Prinzipale nicht den von ihnen gesetzten Bedingungen fügen wollten.

8. Bürgermeister Pstroß erhielt am heutigen wieder eine Katzenmusik.

Am 24. Mai.

1. Da die Hilfsarbeiter der Prager Buchdruckereien seit gestern feiern, so sind am heutigen keine Prager Blätter erschienen, nur das konstitutionelle Blatt bei Haase wurde lithographirt ausgegeben. Mehre Glieder des National-Ausschußes, unter diesen wieder der allgeschäftige Dr. Brauner, haben zwischen den Prinzipalen und den Hilfsarbeitern eine Ausgleichung zu Stande gebracht, welche auch veröffentlicht wurde (s. Anhang Nr. CCXX). In Folge dessen begaben die letztern sich zu ihren Arbeiten, und die X. Sektion des National-Ausschußes erhielt von dem Gubernialpräsidenten die Weisung, sich mit dem Entwurfe einer Gremialordnung für die Buchdruckereien zu beschäftigen, welche auch unterm 12. Juni d. J. veröffentlicht worden ist.

2. Bürgermeister Pstroß hat gegen die vom Hutfabrikanten Johann Wölfel wider ihn angebrachte Beschuldigung erklärt, daß er bei der vorgesetzten Behörde um die Einleitung und Vornahme der Untersuchung dieser Angelegenheit eingeschritten ist (s. Anh. Nr. CCXXI).

3. Der Verein Slowanska lipa hielt seine dritte öffentliche Versammlung, in welcher eine fünfte Sektion gegründet ward, die Anknüpfung eines Handelsverbandes der slawischen Länder, besonders aber Handelsverbindungen mit den Südslawen zum Zwecke habend.

4. Schon mehre Nächte wurden die Bewohner Prags durch ein Heer von Lehr- und Gassenbuben beunruhigt, welche mit einem unbeschreiblichen Lärm Lieder, besonders das bekannte Spottlied: „Schuselka nam piže" sangen. Endlich ist gegen diesen Unfug das Militär eingeschritten, die Buben wurden in eine Gasse gedrängt, und so zusammen gefangen, auch tüchtig durchgeprügelt.

Am 25. Mai.

1. Ein Prager Bürger, August Adler, ließ eine Erklärung veröffentlichen, in welcher er sich sowol gegen den Hauptmann der Nationalgarde, Fürsten Karl Auersberg, als auch gegen das Corps Swornost wegen Ausstoßung aus dem einen und dem andern beschwert (s. Anhang Nr. CCXXII). Wir liefern diesen Aufsatz aus dem Grunde, weil dadurch der Beweis, daß man am 31. März dem Grafen Stadion die Mitfertigung der zweiten Petition mit Waffengewalt abgedrungen, geliefert, zugleich aber auch dargezeigt wird, daß das Corps Swornost weniger auf den moralischen Werth seiner Glieder gesehen.

2. Dr. Gabler hat die durch Grafen Friedrich Deym veröffentlichte Protestation gegen die Uebergriffe des National-Ausschußes (s. Anh. Nr. CCXIII) widerlegt (s. Anh. Nr. CCXXIII). Wir ha-

ben schon Manches von Dr. Gabler gelesen, seine Ansichten sind nicht klar, er versteiget sich immer auf den staatsrechtlichen Boden, von dem er keinen Begriff zu haben scheint. So will denn Alles schreiben, Alles das Feld der Polemik betreten, und sich dadurch bemerkbar machen!!!

3. Am heutigen stellten auch die Schneidergesellen ihre Arbeiten ein, um sich günstigere Bedingungen von ihren Meistern zu erzwingen.

4. Das Landespräsidium brachte bei dem Umstande, da der Antrag zu der Verwechslungskasse außerordentlich gewesen, eine Ministerialverfügung zur allgemeinen Kenntniß, deren Inhalt gemäß keiner Partei ein höherer Betrag als mit 25 fl. gewechselt, und die Ausgabe von Banknoten zu 1 fl. und 2 fl. verfügt werden soll.

5. Das Prager Stadtverordneten-Collegium hat die Wahlcandidaten für Prag zum nächsten konstituirenden Landtage durch Maueranschläge aufgefordert, sich in die Candidatenliste, welche täglich auf dem Rathhause aufliegt, einzutragen.

6. Am heutigen wurde das Versöhnungsfest im Baumgarten gefeiert. Die Einleitung zu diesem Feste, das später zu einem imposanten der Volksmassen wurde, bildete ein Diner von 500 Gedecken unter mit Fahnen und Blumen geschmückten Zelten und Baumschatten. An der Tafel nahmen alle Klassen der Bewohner Prags Antheil, man sah die höhern Staatsbeamten, Stabsoffizire, die ansehnlichern Bürger, Militäroffiziere, Nationalgardisten, Swornostmänner, im bunten Gemenge versammelt. Kräftige Reden, auch Chöre, Toaste czechischer und deutscher Mundart folgten nacheinander. Zuerst sprach Holzhändler Dittrich über den Zweck der Vereinigung beider Nationalitäten in kurzen czechischen Worten, und schloß mit dem Losungsworte der Eintracht. Ihm folgte Hening mit einer deutschen Anrede, hierauf sprach Villani Verse, an welche sich Jelens ergreifender melodiereicher Festchor anschloß, dem Hanka so muntere und frische Worte verlieh. Nun sprach Friedrich Sacher mit stürmischem Beifall den von ihm verfaßten Text eines deutschen würdig gehaltenen Chores von Joh. N. Skraup. Ein großer Beifall wurde auch dem von W. Winter verfaßten und gesprochenen Gedichte. Hierauf ließen sich eine Menge von Festchören, namentlich auch unter der Leitung des Maschek vernehmen, und wir hörten ein von Veit schön komponirtes und eben so trefflich von Versing in dem Innern des dekorirten Saalraumes gesungenes, von V. Hansgirg gedichtetes, Conkordialied mit Chorrefrains.

Nun kam es an die Toaste und Volksreden in reichlicher Fülle. Der Gubernialpräsident Graf Leo Thun eröffnete diese mit einem sehr ergreifend gesprochenen an Kaiser Ferdinand, als den Spender der gleichen Rechte der beiden Nationalitäten, welche das gemeinschaftliche Fest nun begingen. Gubernialrath Janko brachte einen Toast auf die Konstitution aus, hierauf Palacky auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Vaterlandes, in czechischer Sprache, Dr.

Kreuzberg auf die Einigkeit des Vaterlandes, in deutscher Sprache, Baron Augustinetz auf Prag, in czechischer Sprache, Dr. Reißig auf die freie Wissenschaft und Presse, deutsch, Major Frischeisen ließ die Bürgerwehr und Studenten-Legion in einigen czechischen Worten leben, endlich beschloß Fürst Lobkowitz die Toaste mit einem auf die Nationalgarde. Schließlich betrat eine Gruppe von Militär und Nationalgarden in inniger Verschlingung die Tribune, und erregte einen außerordentlichen Beifallssturm.

Mittlerweile hatte sich das herbeigeströmte Publikum immer zahlreicher versammelt, und alsbald verschwammen alle Stände, alle Altersstufen und die mannigfaltigsten Kostüms in einander. Vier Musikbanden füllten die Pausen mit den fröhlichsten Stücken aus, man hörte an allen Orten einen endlosen Jubel. Die verschiedenen Studentenvereine vertheilten sich, und sangen theils deutsch, theils czechisch. Auch für die untern Volksklassen gab es der improvisirten Vergnügungen genug; man schoß in die Scheibe, und im Innern des Saales, der mit deutschen und czechischen Sinnsprüchen geziert war, trank, sang und tanzte man. Unübersehbar war die Masse der Menschen, und keine Unordnung hat sich ergeben; das neunte Bataillon der Nationalgarde war an den Eingangsorten aufgestellt, und besorgte zunächst der Ordnung auch die Einnahme der freiwilligen Beiträge für die Armen.

Der Tag war herrlich, das Fest schön, aber in dem kleinen Raume eine zu große Masse von Menschen zusammengedrängt. Zudem ließen sich, wie gewöhnlich, die Studenten, welche jetzt ihre Freiheiten mit Toben und Lärmen zu genießen gewohnt sind, an allen öffentlichen Orten die Leitung sich anmassen, und zuletzt noch das bessere und ruhigere Publikum aus allen Restaurationsanstalten zum Nachtheile der Gastwirthe verscheuchen, ziemlich laut vernehmen, und so suchten schon zeitlich viele Tausende den tumultuarischen Ort zu verlassen.

Als es finster gewesen, war es mit dem Lärmen noch nicht zu Ende. Man riß die vielen aufgesteckten Fahnen herunter, und begann damit den Zug in die Stadt, die Musik an der Spitze. An denselben schloß sich eine Menge Menschen an, es war der alte Tumult, ein immerwährendes Slawarufen, und die Masse bewegte sich über die Karlsbrücke auf den altstädter Ring. Die Hauptwache in dem Rathhause, wo eine Abtheilung der Konkordia gestanden, rief in's Gewehr, die Trommel wurde gerührt, da wendete sich die Menge, umringte die Wache, eine große Fahne, bestehend aus drei gewaltigen Flügeln, nach Art der Kirchenfahnen, wurde von mehren Blousenmännern gerade vor der Wache aufgepflanzt und ausgebreitet, während die Wache mit präsentirtem Gewehr dastand, und die Musik, die bis dahin Kittel's beliebten Marsch gespielt, mit der Volkshymne eingefallen. Nach einer Weile zog die Menge unter fortbrausendem Jubel weiter, und später brachten mehre Techniker in die Wachstube zwei von den vorübergetragenen Fahnen, damit sie zum ewigen Gedächtnisse in dem Wachzimmer aufgestellt werden. Allein wir hoffen, daß auf die veröffentlichte Re-

quisition des Festkomité diese Fahnen, so wie alle andern, die man, ohne das Eigenthumsrecht zu würdigen, gewaltthätig hinweggeschleppt hat, wieder rückgestellt worden sind, und so dürfte das bestimmte Andenken aus dem Wachzimmer schon verschwunden sein.

Ob durch dieses Fest, das so großartig veranstaltet wurde, die Einigkeit zwischen den Nationalitäten und dem Militär fest begründet ist, müssen wir bezweifeln; denn einige Tage früher sprach sich ein Swornostmann ganz offen aus: „Wir Czechen werden uns zwar mit den Deutschen aussöhnen, aber nie vereinigen,“ und was in der Pfingstwoche geschehen, ist ohnehin bekannt. Das wahre Resultat des Festes war also nur ein Zweckessen und ein ungeheurer Lärm; wenigstens ist dem Armen eine Unterstützung zugeflossen. In dem Festprogramm hat man das Couvert auf 3 fl. C. M. bestimmt. Ein witziger Kritiker machte uns in einem öffentlichen Blatte begreiflich, daß man in den gegenwärtig bedrängten Zeiten doch nicht so viel Geld für den Magen verwenden solle, während so viele Tausende hungern müssen. Darum wurde von dem Festkomité später angekündet, daß von den für die Person begehrten 3 fl. nur ein geringer Theil für die Tafel verwendet, und ein Theil zur Dekorirung, der Ueberrest aber zur Betheilung der Armen gewidmet werde.

Am 26. Mai.

1. Ein gedruckter Maueranschlag, von mehren Pragern gefertigt, kündete auf morgen eine Volksversammlung im Wenzelsbade an; es sollte dabei zur Sprache kommen: die Wahl eines andern Bürgermeisters und großen Bürgerausschußes, die Nationalbelohnung des Faster und die Absendung von Kommissären aus dem Nationalausschuße zur Leitung der Deputirtenwahlen.

Aus dem Programm werden wir die Führer einer Partei erkennen, die dem Faster mit seinen Anhängern blind ergeben ist, und dasjenige, was im konstitutionellen Wege nicht durchgesetzt werden kann, mit einer großen Volksdemonstration auszuführen sucht.

2. Die Versagung der Arbeitleistung von den Schneidergesellen dauert fort. Sie haben, um den vielen übertriebenen Gerüchten über ihre Forderungen zu entgegnen, den eigentlichen Sachverhalt veröffentlicht (siehe Anh. Nr. CCXXIV).

Am 27. Mai.

1. Am heutigen früh um 9 Uhr fand die Weihe der Fahne für die medicinische Cohorte statt. Schon um 7 Uhr durchzog die akademische Legion unter Anführung ihrer Tribune und Subtribune, die medizinische Cohorte an der Spitze, die Straßen der Stadt nach der Marienschanze, wo zum Behufe des abzuhaltenden Gottesdienstes ein Zelt aufgeschlagen war. Das Hochamt wurde vom Generalgroßmeister Beer unter

Assistenz mehrer Priester gelesen, worauf er eine geistreiche und kräftige Rede gehalten. Er wies darin auf den doppelten Ruf des Mediziners, als Arzt helfend an's Bett des Kranken zu treten, und als Staatsbürger mit den Waffen in der Hand für Gesetz und Ordnung zu wirken, die Fahne, welche die Gemalin des Protomedikus und Gubernialrathes, Ritter von Nadherny, der medicinischen Cohorte widmete, zeigte das Landeswappen und Emblem der Medizin, sie wurde von dem Akademiker Czermak gemalt. Pathinnen waren: Fürstin Colloredo, und Reisig, Med.-Doktorsgattin. Der erste Nagel wurde im Namen der a. h. Dreieinigkeit, und ein Zweiter vom Fürsten Lobkowitz im Namen Sr. Majestät hineingeschlagen. Dasselbe geschah im Namen der ganzen Legion, der Garden Böhmens u. s. w. Zahlreiche Zuseher fanden sich ein.

Die medizinische Cohorte setzte die Feier mit einem Diner fort, und am Abende wurde ein festlicher Zapfenstreich von der Artilleriemusikbande, an welche sich die ganze Mediziner-Cohorte angeschlossen, veranlaßt. Man brachte vor den Fenstern des Generals Fürst Lobkowitz, Tribuns Patruban, Direktors Nadherny und der Pathinnen Reisig und Fürstin Colloredo Musikstücke und allerhand Vivats, welche Freudenäußerungen bei den Fenstern der letztern Pathin in die Volkshymne übergingen, da man an dem Fenster den Erzherzog Karl Ferdinand gewahrte.

2. Das k. k. Landesgubernium hat das Manifest des Kaisers vom 20. Mai 1848 über die Ursache des Verlassens der Stadt Wien kundgemacht (s. Anh. Nr. CCXXV).

3. Die Herrschaftsbesitzer Böhmens, welchen die Landmannschaft nicht zukömmt, protestiren gegen die vom Landespräsidium mit Erlaß vom 21. Mai d. J. verfügte Beschränkung des ihnen mit Ministerialreskript vom 9. Mai zugestandenen Wahlrechtes von 20 Abgeordneten zum nächsten böhmischen Landtage mit Verwahrung weiterer Berufung, mit der Erklärung, daß sie zwar vor Zusammentritt des böhmischen Landtages sich der eigenen Wahlen enthalten, und die Frage ihrer Berechtigung dem Landtage vorlegen wollen, sich jedoch das jedem Staatsbürger zustehende Recht vorbehalten, sich bei den Stand- und Bezirksvikariatswahlen activ und passiv zu betheiligen. Das Landespräsidium hat hierüber eine Currende erlassen (s. Anh. Nr. CCXXVI).

4. Die früher angekündete Versammlung im Wenzelsbade wurde abgehalten. Es kam dabei Mehreres zur Sprache, unter anderm, daß die sogleiche Entfernung des Fürsten Windischgrätz, kommandirenden Generalen, und des Bürgermeisters von dem Amte begehrt, ferner der Adel als solcher zum konstituirenden Landtage nicht zugelassen werde. Die Berathung leitete ein junger Mann, Namens Sladkowsky, ein Prager, der aber gegenwärtig in Wien sein Domicil hat. Auf welche Veranlassung derselbe hieher gekommen, bleibt noch ein Geheimniß, entweder er wurde zur Stiftung der Unruhen, deren wir ohnehin schon satt sind, verschrieben, oder er ist aus freiem Antriebe hieher gekommen, um sich der Volksgunst zu versichern und hierauf sein künftiges

Glück zu gründen. Sladkowsky ist als Czeche sehr beredsam, und konnte leicht sich der Leitung der Versammlung bemächtigen, denn letztere bestand aus einer Gesellschaft, die für Aufregungen sehr empfänglich zu sein schien. In Beziehung auf die Nationalbelohnung des Peter Faster kam es zu keinem Beschluße. Der Eine wollte, man solle eine Subskription veranlassen, der Andere meinte, diese werde nicht ergiebig sein, und darum wäre eine Steuer auszuschreiben. Allein Faster's Aufmerksamkeit möge auf etwas ganz Anderes gerichtet gewesen sein; er war bereits auf der erledigten Präbende des Prager Dombechants (Wolja), um diese zu besichtigen. Die Versammlung hat vor der Hand eine Deputation an den Bürgermeister Pstroß in das Rathhaus abgesandt, um ihn zur Abdankung zu vermögen. Das Stadtverordneten-Collegium bezeugte in einer veröffentlichten Erklärung die Rechtlichkeit und den Amtseifer des Bürgermeisters (s. Anh. Nr. CCXXVII), und die Deputirten brachten mittels Maueranschlag zur Kenntniß, daß der Bürgermeister erklärte, abdanken zu wollen, doch erst später, weil so viele Vorarbeiten zum Landtage zu beenden sind.

5. Es ist wol der Wiener Bahnzug angekommen, aber alle Journale, alle Briefe, kurz die ganze Post hat der Train in Wien zurücklassen müssen. Die Stadt Wien ist verbarrikadirt.

6. Abermalen taucht eine neue Zeitung auf, unter dem Titel: Wlastimil (der Patriot); sie soll vom 1. Juni in beiden Landessprachen erscheinen. Deren Tendenz geht vorzugsweise dahin: das Volk über die neuen Verhältnisse aufzuklären, und dessen Bedürfnisse zur Sprache zu bringen.

7. Im Gasthofe zu den drei Linden versammelte sich eine Zahl von Einwohnern, meistens Bürger Prags, welche die nachtheiligen Folgen der herrschenden Unruhen und Straßentumulte erkennend, in einen Verein zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in der Stadt zusammentraten. Deren Verhandlungen wurden jedoch sehr bald durch einen aus mehren Technikern, einigen Philosophen, Mitgliedern der Slawia, und andern nicht zu erkennenden Leuten bestehenden Haufen tumultuarisch unterbrochen, welcher, den viel bekannten Arnold an der Spitze, unter dem Geschrei: „Tu máme ty Němce! ty Burokraty! ty Aristokraty!" mit Gewalt in das Versammlungszimmer gedrungen, das Vorzimmer füllte, und offenbar in nicht freundlicher Absicht mit wildem Toben das Thor des Gasthofes zu sperren suchte, während ein anderer Haufe, der wahrscheinlich in den Zimmern und im Thorwege keinen Raum hatte, vielleicht als Reserve auf der Straße blieb. Mehre der Eingedrungenen waren mit Knitteln versehen, und zeigten unzweideutig die Absicht, die Versammlung, von welcher sie vermeinten, daß diese den Beschlüßen des Wenzelsbades vom selben Tage entgegen wirken wolle, auseinander zu jagen.

Die Mitglieder des Vereines für öffentliche Ruhe und Ordnung traten jedoch den Eingedrungenen fest entgegen, versicherten in czechischer Sprache, wenigstens eben so gute Böhmen, als die Eingedrungenen zu sein, daß es sich da um ganz andere Dinge, als im Wenzelsbade handle, und daß, wenn man die dortige Versammlung weder hinderte, noch störte,

die Versammlung in den Linden das gleiche Recht fordere. Die Versammlung äußerte sich entschieden: der Zweck ihres Vereines müsse der aller Wohlgesinnten sein, und wer nicht für die öffentliche Ruhe und Ordnung sei, erkläre sich selbst als übel gesinnt.

Hiedurch wurden die Eindringlinge etwas verblüfft, und nach einigem weiteren Schreien und Hin- und Herreden zogen sie unter Absingung des Liedes: „Schuselka nám piše" wieder ab.

Dies sind jene Menschen, welchen man die Waffen zur Herstellung der Ordnung und Ruhe anvertraute, jene Menschen, welche die konstitutionelle Freiheit nur als ein Recht zu groben Mißhandlungen ihrer Mitbürger auslegen.

Am 28. Mai.

1. Am heutigen war die vertragsmäßige Zeit, durch welche die Fabrikanten den Druckern eine Unterstützung zu geben sich entschlossen haben, beendet. Man besorgte daher wieder eine Demonstration, und darum wurde die bewaffnete Gewalt aufgeboten.

2. Das unter der Leitung des Dr. Brauner in der Bürgerresource gebildete Centralkomité für die Wahlen zum nächsten Landtage hat zu vielen zweideutigen Gerüchten Veranlassung gegeben, und wollte denselben durch eine öffentliche beschwichtigende Erklärung entgegentreten (s. Anh. Nr. CCXXVIII). In diesem Aufsatze wird unter anderm als Zweck angegeben, einen Centralpunkt in Prag zu schaffen, bei welchem das Volk hinsichtlich aller die Wahlen betreffenden Bedenken Belehrung und Rath aus verläßlicher Quelle schöpfen könnte. Wir wollen aber den wahren Zweck enthüllen. Dr. Brauner wollte sich einen Ruf erwerben, damit er, hierauf gestützt, seine Lieblingsidee einer hohen Stellung durchsetzen könne; er scheint dabei einen schon entworfenen Plan verfolgt zu haben. Die erste seiner Aufgaben war, durch veröffentlichte Aufsätze das Ansehen der Landbeamten auf das Tiefste herabzuwürdigen, und zugleich gegen sie die Unterthanen aufzuregen, weil er dann — als ein Bauernfreund bekannt — das Volk an sich ziehen würde. Dieses gelang ihm vollkommen, und nun mußte ihm freies Spiel bei den Landtagswahlen gesichert werden. Zu diesem Behufe erfolgte die Gründung des hier erwähnten Centralausschußes; denn durch diesen, dessen Leitung sich Dr. Brauner vorbehalten, erreichte er einen doppelten Zweck, nämlich einmal die Candidaten zu kennen, und gegen ihre Candidatur zu wirken, weiter aber die Bauern, denen er früher Mißtrauen gegen ihre Beamten eingeflößt hat, zur Einholung eines Rathes in seinem Bureau zu bestimmen, damit er sie für seine Interessen belehren, und sich und seine Anhänger in die Wahlen hineindringen könne. Nur dadurch wird es erklärbar, daß der sonst nicht beliebte Mann von mehren Bezirken gewählt worden ist.

3. Der Verein: Slowanska lipa hat über sein Bestehen und seine Zwecke in den Zeitungsblättern zwei Aufsätze veröffentlichen lassen (siehe Anh. Nr. CCXXIX); derselbe erklärt schon im Vorhinein, daß er schroff

dem konstitutionellen Vereine entgegen stehe. Diese beiden Aufsätze enthalten die Art der Konstituirung.

4. Der Hutfabrikant Johann Wölfel stellte durch die öffentlichen Zeitungsblätter das Begehren an das Kriminalgericht wegen Ausfertigung eines Zeugnisses, daß er noch nie in einer Untersuchung gewesen, damit er gegen die Erklärung des Bürgermeisters Pstroß: Wölfel sei nicht der Mann, der den guten Ruf des erstern beflecken könnte, sich auszuweisen im Stande sei (s. Anh. Nr. CCXXX). Als ob man denn gerade immer ein Verbrechen verübt haben müsse, um zu einem üblen Rufe zu gelangen!!! Ein ruhestörendes Betragen, Prozeßsucht, Verläumdung und andere Thatsachen für sich allein beflecken den Ruf eines Bürgers. Das Kriminalgericht ließ auch diese Aufforderung unbeachtet.

5. Dr. Hohlfeld hat sich als Candidat bei der Wahl eines Deputirten zum Frankfurter Parlamente in Teplitz gemeldet, den Wahlmännern eine lange Rede gehalten, und dieser selbst einen Nachtrag in einem veröffentlichten Aufsatze folgen lassen. Er wurde auch gewählt, aber nun lehnte er sein Mandat ab, worüber er sich in einem öffentlichen Schreiben an die Wähler rechtfertigte (s. Anh. Nr. CCXXXI). Wir müssen das Sendschreiben liefern, denn dessen Inhalt beweiset uns, wie in einem Momente, wo die Czechen ihre Interessen mit Energie verfolgen, Deutsche der deutschen Sache abtrünnig werden.

Am 29. Mai.

1. Die Schneiderzunft hat auf den von den Gesellen veröffentlichten Aufsatz über die Ursache der Verweigerung der Arbeit (s. Anhang Nr. CCXXIV) eine Erklärung erlassen (s. Anh. CCXXXII).

2. Der sich gebildete Verein für öffentliche Ruhe und Ordnung bringt den Zweck seiner Constituirung zur öffentlichen Kenntniß, und fordert zum Beitritte auf (s. Anh. Nr. CCXXXIII). Die Mitglieder haben sich über ein wohlthätiges Unternehmen vereinigt, sich aber auch der Verdächtigung der Ultraczechen ausgesetzt. Es wäre zu wünschen, daß der Verein sich so kräftige, um später gegen Ruhestörungen, sie mögen von wo immer ausgehen, energisch auftreten zu können.

3. Das Swornost-Corps entwickelt viel Thätigkeit, um sich auf dem Lande Anhänger unter dem Titel: Ehrenmitglieder, zu sichern; Emissäre halten förmliche Werbungen. Man scheint auf diese in der Pfingstwoche sehr gerechnet zu haben.

4. Am heutigen wurde abermals im Wenzelsbade eine Volksversammlung abgehalten, die zahlreicher gewesen. Sladkowsky war wieder der Leiter der Verhandlung. Es wurde beschlossen, hinsichtlich der Abdankung des Bürgermeisters den Beschluß dem Nationalausschuße zu überlassen, in deren Mitte sich mehre Candidaten befinden. Sladkowsky brachte zugleich eine Abänderung in der Wahlordnung zur Sprache, um die ausgeschlossenen auf 210 angenommenen Repräsentanten des Adels und hohen Clerus im Landtage durch die Wahl Anderer

zu ersetzen. Er unterscheidet in seiner Rede zwischen einem begehrenden und aufklärenden Principe, ersteres bestehend aus der Gesammtrepräsentation des Volkes, letzteres zusammengesetzt aus den intelligentesten Männern der besondern Stände, und zwar aus den Vertretern des Adels, des großen Grundbesitzes, der hohen und niedern Geistlichkeit, des landesfürstlichen und patrimonialen Gerichtsstandes, des Lehr- und Wehrstandes, dann der Handels-Industrie, und endlich Arbeiter-Interessen. Beide diese Principe sollen in ihrer Verbindung und Wechselseitigkeit die künftige Verfassung unseres Landtages berathen, und so das besondere Interesse mit dem allgemeinen verschmelzen. Ich bin überzeugt, daß nur wenige den Sinn dieses Vortrages aufgefaßt haben, doch Sladkowsky hat eine ungeheuere Lunge, und so wurde Alles, wenn man es auch nicht begriffen, mit Beifall angenommen.

5. Schon gestern haben sich verschiedene beunruhigende Gerüchte verbreitet, und uns Besorgnisse verursacht. So sagte man: gestern hätten die Gesellen der einzelnen Handwerke bei der St. Wenzelsstatue auf dem Roßmarkte einander zugeschworen, Einer für Alle und Alle für Einen zu stehen, um höhern Lohn zu erzwingen; man erzählte ferner, daß die Arbeiter sich kleine Todtenköpfe von Blech als Abzeichen machen lassen, man sagte schon für den Montag gewaltsame Demonstrationen gegen den Fürsten Windischgrätz und wider den Bürgermeister Pstroß an, u. s. w. Die Nationalgarde war in beständiger Erwartung; es standen zwar den ganzen Tag zahlreiche Gruppen — elegante, halbelegante und Blousenleute durcheinander — auf dem Sammelplatze aller Unruhen, dem altstädter Ringe, allein von allen Befürchtungen ist keine einzige eingetroffen. Nur Abends wurde dem Bürgermeister eine Katzenmusik gebracht, also schon die dritte seit seiner Amtswirksamkeit, und dabei nicht nur ihm, sondern auch aus Versehen in dem nachbarlichen Hause die Fenster eingeworfen. Die Patrouillen verjagten die Ruhestörer.

6. Der Gubernialpräsident hat, angedrungen von dem Nationalausschuße, endlich nachgegeben, und in Verbindung mit den Vorständen der andern Verwaltungszweige in einer Präsidialsitzung die Errichtung eines verantwortlichen Regierungsrathes, also einer provisorischen Regierung für Böhmen beschlossen. Der Landespräsident motivirte diese Maßregel dahin, daß die Lage der Dinge schleunige Verfügungen, die den Wirkungskreis der bestehenden Behörden weit überschreiten, nothwendig mache, der Verkehr mit dem Ministerium aber durch die Wiener Ereignisse unterbrochen sei. Der Regierungsrath soll aus 8 Mitgliedern bestehen; vor der Hand wurde Palacky, Dr. Rieger, Dr. Brauner, Buchhändler Borrosch, Albert Graf Nostitz und Dr. Strobach ernannt, später noch Graf Wurmband und der Fabrikant Herzig aus Reichenberg berufen. Graf Nostitz und Dr. Rieger begeben sich noch heute nach Innsbruck, um die Genehmigung dieser Maßregel von Sr. Majestät einzuholen.

7. Der National-Ausschuß hat sich heute versammelt, und es kam Folgendes zur Sprache:

a. Eine Bürgerdeputation stellte das Begehren, der National-Ausschuß solle hinsichtlich der Angelegenheit des Bürgermeisters Pstroß ver-

mittelnd einschreiten. Die Wenzelsbader Versammlung verlangt nämlich seine Absetzung wegen nicht ordnungsmäßig vollzogener Wahl, und wegen der wider ihn erhobenen Kriminalklage. Der Präsident ging darauf nicht ein, eben so wenig auf seine temporäre Suspension, welche Dr. Brauner, Dr. Rieger und Palacky vorschlugen. Man hätte vermuthen sollen, diese Männer, von welchen die ersten zwei sich Doctores juris nennen, werden wissen, daß auf ein derlei unbegründetes Begehren die Suspendirung eines öffentlichen Beamten nicht ausgesprochen werden könne. Endlich wird beschlossen, Mitglieder des National-Ausschußes nach dem Wenzelsbad zu senden, die aufgeregten Massen daselbst zu beschwichtigen, und dahin zu stimmen, daß sie der auf heute festgesetzten richterlichen Entscheidung nicht vorgreifen. Dr. Rieger, Dr. Brauner und Jarrosch wurden mit dieser Mission beauftragt, und kehrten noch im Verlaufe der Sitzung zurück, mit der Nachricht, daß die Wenzelsbader Versammlung den Vorschlag angenommen, und die Sache den Behörden zur Entscheidung auf morgen übergeben habe.

b. Es wurde der Antrag gestellt, der Landtag solle zwar nicht auf einen bestimmten Termin hinausgeschoben, aber doch nicht eher zusammenberufen werden, als bis alle Wahlen vollendet sind. Der Präsident gab hierüber die Erklärung, daß über den Zeitpunkt der Einberufung des Landtages der von ihm ernannte Regierungsrath entscheiden werde.

c. Ruppert erstattete Bericht über den Erfolg der Deputation, die von Innsbruck rückgekehrt war. Sie sind nämlich am 23. am kaiserlichen Hoflager angekommen, und es wurde auf den folgenden Tag um die Mittagsstunde schon die Audienz bestimmt. Die Deputirten hätten früher Messe gehört, um Gott für das Gedeihen ihrer wichtigen Mission anzuflehen. Der erste Gang war nun zum Erzherzog Johann, welcher mit Herzlichkeit und Sachkenntniß sich über die Lage der Monarchie aussprach, und die Deputirten mit der Zusicherung entließ, er sei ein böhmischer Prinz. Vor dem Kaiser selbst führte Fürst Rohan und Ruppert das Wort, der Kaiser wäre sehr niedergeschlagen und gedrückt gewesen, er habe an die Deputation herzliche Worte (s. Anh. Nr. CCXXXIV) gerichtet. Auch dem Erzherzog Franz Karl und dessen Gemahlin (welche auf der Haube die czechischen Farben getragen), wurde die Deputation vorgestellt, und freundlich aufgenommen. Die Deputirten haben übrigens für nothwendig befunden, an die Tiroler einen Aufruf zu erlassen (s. Anh. Nr. CCXXXV.) Doch ist der letztere in Tirol nicht günstig aufgenommen worden

d. Graf Albert Nostitz verlas den Entwurf zur definitiven Landesverfassung, aber die Debatte wurde vertagt, bis der Entwurf, der die leitenden Grundsätze enthält, veröffentlicht, und allenfalls von der Presse beurtheilt sein wird.

e. Es kam eine Zuschrift des Banus von Croatien Jellačič mit der

Einladung, Ablegaten zum croatischen Landtage zu schicken, zur Sprache. Dr. Rieger hat diese in illirischer, czechischer und deutscher Sprache verlesen (s. Anh. Nr. CCXXXVI), er stellte am Schluße die Frage, ob nicht bei der Wichtigkeit einer nähern Verbindung mit dem Brudervolke der Illirier weitere Schritte zu thun wären, und trug an, die Einladung dahin zu erwiedern, daß auch zu unserem Landtage Deputirte ad audiendum gesendet werden möchten. Der Vorschlag des Grafen Wurmband, man solle dies dem ständischen Landesausschuße, der ohnehin Vorarbeiten für den Landtag liefert, überlassen, fand keinen Beifall, mehr schon Dr. Brauner's Modifikation, der National-Ausschuß möge gemeinschaftlich mit dem Landesausschuße die Einladung ausschreiben. Es wurde beschlossen, die Adresse vom Nationalausschuße ausgehen zu lassen, den Landesausschuß aber zum Anschluße einzuladen, und Schafařik zum Verfasser des Schreibens gewählt.

f. Am Schluße sind die 3 von der Prager Judengemeinde in den Nationalausschuß gewählten Mitglieder eingeführt, und zur Verstärkung der Versammlung die Wahl neuer vorgenommen worden.

Am 30. Mai.

1. Der Gubernialpräsident hat durch ein Cirkulare die Bewohner Böhmens von dem Vorhaben, einen provisorischen Regierungsrath zur Leitung der Landesangelegenheiten zusammenzusetzen, verständigt (s. Anh. Nr. CCXXXVII).

2. Die medicinische Fakultät setzet das ärztliche Publikum von ihrem Vorhaben in Kenntniß, einen dem Land- und Reichstage vorzulegenden Plan zu einer der gegenwärtigen Anforderungen entsprechenden durchgreifenden Reform des gesammten Medizinalwesens zu entwerfen, und ladet zugleich alle im Lande wohnenden Standesgenossen, Aerzte aller Kathegorien sowohl, als Apotheker zu einem zu bestimmenden Congresse ein.

3. Ein öffentlicher Anschlag macht bekannt, daß Bürgermeister Pstroß abgedankt habe, und die Wahl des provisorischen Bürgermeisters morgen Statt finden werde.

4. Die Gäste zum Slawenkongresse treffen immer zahlreicher ein, Pohlen, Croaten und Serben sind bereits angekommen. Heute Nachmittag brachte der Eisenbahntrain eine Zahl von 150 Mährer, Schlesier, Pohlen, Rusinen, Serben, Croaten, Slavonier, Slowaken und Slowincer. Da ihre Ankunft schon im Voraus bekannt war, so hatte man ihnen einen festlichen Empfang bereitet. Der Studenten-Verein Slawia war in großer Zahl im Bahnhofe aufgestellt, und auch ein Theil der Swornost. Die Lokomotive, welche die Gäste zuführte, erschien mit slawischen Fahnen geschmückt. In der Personenhalle fanden sich viele Zuseher, und die Ankommenden wurden mit lautem vielfachen Slawa-Rufe und Mützenschwenken begrüßt, auch mehre der Aussteigenden umarmt, während die Versammlung ein slawisches Lied sang. Hierauf ordnete sich ein Festzug,

voran eine Abtheilung Slawia, nach dieser — die slawischen Fahnen an der Spitze — die Gäste, zu deren beiden Seiten Swornostglieder im Spalier gingen, zum Schluße wieder Slawia. So verfügte sich der Zug langsam unter Gesang vom Bahnhofe nach dem zum Sitzungsorte des Slawencongresses bestimmten, und mit Fahnen aller Slawenstämme geschmückten Saale auf der Sophieninsel. Hier schaarten sich die Deputirten um die bereitstehende Tribune, zu deren beiden Seiten man die böhmische und slawische Fahne, die am Wege vom Train herabwehten, aufsteckte. Peter Faster begrüßte sie mit einigen kurzen Worten. Dann bestieg Dr. Dworzazek, ein Mährer, die Rednerbühne, und hielt eine begeisterte Rede. Nach ihm sprach Mato Topolowic im Namen der Slowenier, für die Polen ergriff ein junger polnischer Literat, Weiß, das Wort, für die Serben sprach Dr. Danizic Popowitsch, der Literat Dr. Lubotisch, Jeder in seiner Nationalmundart. Jeden Redner, der die Tribune betrat, empfing die Versammlung mit tausendstimmigem Slawa- und Ezivio-Rufe. Eine große Sensation erregte der greise Wuk Stepanowitsch Karadiziz, nach ihm sprach der Slowenke Sparawec, dann noch ein Pole, hierauf Advokat Prica für die Croaten, Zaklinski für die Kleinrussen, und Miloslaw Hurban, auch Michael Hodza für die Slowaken. Hurban's kräftige Rede, in welcher er das traurige Loos der Slowaken unter den Ungarn schilderte, erregte allgemeine Sympathien. Ein böhmischer Redner hielt eine Schlußrede. Der Sophiensaal war sammt den Gallerien gedrängt voll, und die zahlreiche Menge geleitete die slawischen Gäste nach ihren Wohnungen, das Lied: Jeste naše řeč slowanska žije am Wege singend.

Aus den Reden der angekommenen Gäste konnten wir schon entnehmen, daß die Verständigung aller Slawen nicht leicht möglich sein dürfte, denn die tüchtigsten Cechen verstanden nicht, was gesprochen wurde. Der Verfasser, welcher die verschiedenen slawischen Stämme in ihren Wohnorten besuchte, hat überall einen Sprachunterschied, zuweilen einen gewaltigen, gefunden. So versteht der Čzeche nicht die Slowenen und selbst nicht die Polen, Croaten. Nicht einmal die österreichischen Slowenen haben eine und dieselbe Mundart; der Steiermärker drückt sich anders aus, als der Kärnthner, und der Letztere wieder anders als der Krainer. Es wird daher auf dem Congresse eine Verständigung zwischen den Slawen so verschiedener Mundart sehr schwer werden, und mir kömmt ein Congreß, aus solchen Elementen zusammengesetzt, wie das Ende des Thurmbaues von Babel vor.

Am 31. Mai.

1. Am heutigen übten sich die Hörer der Philosophie in dem Barikadenbaue. Da die Vorlesungen noch nicht geschlossen waren, so ist der Professoren Schuldigkeit gewesen, ihre Vorträge fortzusetzen, allein die jungen Herren, bereits an ein Lagerleben gewohnt, wollten einmal nicht mehr lernen und nichts mehr dergleichen hören. Um dieses zu verhindern,

verrammelten die Studenten die Thüren der Hörsäle mit Schulbänken, Körben, Steinen und was gerade im Wurfe gelegen. Im ersten Jahrgange wurde hierdurch wirklich die Vorlesung verhindert; ein Professor, als er vor dem Saale die unübersteigliche Eselsbrücke ersah, ging stillschweigend und kopfschüttelnd von dannen, dagegen ersuchte man in der Physik vorzutragen, doch auch hier war jeder Versuch bei dem ungeheuern Lärm von Außen unter Pfeifen, Sandwerfen gegen die Fenster, Säbelgeklirr, selbst Trommelschlagen, vergeblich. Wenn sie schon selbst nicht lernen wollen, so steht ihnen doch keineswegs zu, fleißigere Schüler davon abzuhalten. Ich habe mehre derselben sich hierüber bitter beklagen gehört. Es wurde noch eine Petition um sogleiche Schließung der Kollegien an das philosophische Studiendirektorat abgefaßt, und unverweilt auf den Strahof befördert. Nachmittags hielt das Professoren-Kollegium hierüber Berathung.

Die Studierenden haben jetzt Lernfreiheit, das heißt, sie sind nicht verpflichtet, eine halb- oder ganzjährige Prüfung abzulegen, sondern es gibt nur Prüfungen zum Aufsteigen und zuletzt eine Staatsprüfung. Sie bringen also ihren Eltern und Vormündern mehre Jahre nichts, als Frequentationszeugnisse. Werden sich diese damit zufrieden stellen? Ich glaube nicht! und schon vernehme ich den Entschluß vieler Väter, ihren Söhnen nur dann das Studieren zu gestatten, wenn sie sich mit jährlichen Prüfungszeugnissen ausgewiesen haben, denn dem Vater kann es nicht gleichgiltig bleiben, mit den größten Opfern seinem Sohne die Mittel zum Besuche der Universität zu verschaffen, oft sein letztes erspartes Gut hierauf zu verwenden, während der Sohn mehre Jahre nichts thut, nichts lernt, deshalb auch in der Staatsprüfung nicht bestanden ist, und nun im vorgerückten Alter keinen andern Erwerb in Aussicht hat. Wenn auch die Prüfungszeugnisse als keine sichere Bürgschaft für die vollkommene Ausbildung betrachtet werden konnten, so waren sie doch wenigstens eine Kontrol gegen das Nichtsthun und ein Zwang zum Arbeiten. Wer aber mehre Jahre sich nur dem Faullenzen überläßt, diesem wird die so strenge Staatsprüfung unmöglich, und ich habe mich in fremden Staaten überzeugt, daß unter Hunderten kaum der vierte Theil ein Befähigungszeugniß erhält.

2. Am heutigen ist die Wahl des Bürgermeisters vorgenommen worden, bei welcher J. U. D. Wanka 87 Stimmen unter 91 erhalten, er hat sogleich sein Amt angetreten.

3. Abends um 8 Uhr hielt der Verein für öffentliche Ruhe und Ordnung im Saale des Schützeninselgebäudes seine erste größere Versammlung. Dr. Fischer las den Aufruf zum Beitritte in den Verein in beiden Landessprachen vor, und hielt dann in czechischer Sprache eine kurze Anrede, worin er die Nothwendigkeit eines solchen Vereins in gegenwärtig sturmbewegter Zeit auf's Kräftigste dargelegt, den Zweck desselben auseinander gesetzt, und einiger Mittel zur Realisirung dieses Zweckes erwähnt hat. Brunner bemerkte hierauf: vor Allem müsse der Verein Vertrauen haben, und daher wäre an der Stelle des provisorischen Ausschußes, welcher im Drange der Nothwendigkeit nur von einer kleinen Ver-

sammlung zur einstweiligen Leitung der Vereinsangelegenheiten gewählt wurde, in einer öffentlichen Versammlung ein definitiver Ausschuß von 24, oder nach Umständen von 50 Männern des allgemeinen Vertrauens durch Stimmzettel zu wählen, bei der Aufnahme der Mitglieder aber auch auf strenge Ehrenhaftigkeit des Charakters zu sehen. Uebrigens wolle man dem Vereine bereits den Vorwurf der Reaktion des Aristokraten- und Beamtenthums machen, und darum so wenig dieser einen solchen Vorwurf verdiene, so müsse doch der geringste Schein unedler Bestrebungen vermieden werden.

Dr. Prasch sprach sich dahin aus, daß als Mitglied durchaus Niemand aufgenommen werden könne, welcher dem alten Systeme anhänge, oder dessen Stellung, Stand und Charakter wenigstens nicht hinreichende Garantie für unabhängige, freie und wahrhaft konstitutionelle Gesinnung gebe, denn der Name eines Mannes des alten Zopfthumes würde die Aufnahmsliste besudeln.

Der in der jüngsten Zeit so sehr angefeindete Adel- und Beamtenstand sei jedoch als solcher von dem Vereine keineswegs auszuschließen, doch solle man die Aufnahme blos auf jene beschränken, welche schon vor den Märztagen frei von jedem Kastenstolz und Servilismus durch bürgerlichen Sinn und volksthümliche Liberalität die Liebe ihrer Mitbürger genossen haben. Dagegen mögen von dem Vereine auch jene, welchen Standes immer, strenge fern gehalten werden, welche excentrische Ideen im Kopfe tragend, mit Lust Unruhen erregen, die petitionirte Gleichstellung beider Nationalitäten unaufhörlich im Munde führen, in der That aber diese Gleichstellung mit Füßen treten, keine Achtung vor dem Gesetze und vor den auf dem Boden der neuen Verfassung entstandenen legalen Behörden kennen, und welche durch fortwährende Tumulte die Proletarierherrschaft herauf beschwören, und so Henkersknechte der jungen Freiheit werden zu wollen scheinen.

Hierauf wurden gedruckte Beitrittslisten, zu denen der Andrang sehr groß war, an die Anwesenden vertheilt, den damit Betheilten wiederholt die Ehrenhaftigkeit des Charakters, als Bedingung für die Aufnahme an's Herz gelegt, und bestimmt, daß jedes Mitglied seinen Vor- und Zunamen, den Stand (insbesondere ausdrücklich die Eigenschaft eines Prager Bürgers) und den Wohnort in die Listen eintrage, und diese bis 4. künftigen Monats an den Vereinsausschuß abzugeben seien.

Man faßte noch den Beschluß, in der nächsten hoffentlich sehr zahlreichen Versammlung den definitiven Ausschuß zu wählen, und über die Statuten des Vereines, die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes, so wie über das allfällige äußere Zeichen sämmtlicher Vereinsmitglieder zu berathen, und den fernern Beschluß, dem Corps Swornost, da dieses sich bei dem Vereine nur spärlich betheiligt hatte, mehre Beitrittslisten zur Werbung ehrenwerther Vereinsmitglieder, besonders der Czechen zuzusenden.

4. Mehre Städte Böhmens, welche in das Verzeichniß der zur Wahl eigener Landtagsdeputirten berechtigten Städte vom 18. Mai l. J.

nicht aufgenommen wurden, haben sich an den Nationalausschuß mit der Bitte gewendet, ihnen gleichfalls das Recht zur eigenen Deputirtenwahl zuzugestehen, oder zu erwirken. Die Sektion I des Nationalausschußes legte dem Landespräsidenten dieses Gesuch mit dem Antrage vor, eine allgemeine Kundmachung über die Art und Weise zu veranlassen, wie solche Städte ihr angesprochenes Recht wahren, und die erforderlichen Legitimations-Ausweise ihrer Abgeordneten vorbereiten könnten, und wie die Beibringung dieser Ausweise zu erleichtern wäre. Der Landespräsident erließ hierüber durch ein Cirkulare eine Belehrung (siehe Anh. Nr. CCXXXVIII).

5. Die bürgerlichen und einfach adelichen, nämlich nach den alten Rechten nicht landtagsfähigen Gutsbesitzer Böhmens haben in einer neuerlichen Eingabe vom 29. d. M. erklärt, von dem ihnen zustehenden Rechte in fünf Bezirken je vier Deputirte für den nächsten böhmischen Landtag zu wählen, Gebrauch machen, und sich der Ausübung des aktiven Wahlrechtes in den betreffenden Vikariatsbezirken enthalten zu wollen. In Folge dessen hat das Landespräsidium durch eine öffentliche Kundmachung die Wahlorte und die Art der Wahl bestimmt (s. Anh. Nr. CCXXXIX.

6. Wie bereits früher erwähnt wurde, sollte der böhmische Landtag am 7. Juni zusammentreten. Da aber die Wahl der Deputirten bis zu diesem Zeitpunkte nicht beendet sein konnte, so wurde von dem Landespräsidium der Landtag mit der Bemerkung verschoben, daß für die Wahlen in den Vikariatsbezirken die Wahlkommissäre demnächst ernannt und abgesendet werden (s. Anh. Nr. CCXXXX).

7. Wir hören fortwährend von Versammlungen der Kattundrucker, die fest zusammenhalten wollen, um die gänzliche Beseitigung aller Maschinen zu bewerkstelligen. Diese unsinnigen Menschen bedenken nicht, daß, müßte wieder mit Menschenhänden, also theuerer fabricirt werden, der Fabrikant die Concurrenz mit Maschinen-Erzeugnissen nicht mehr auszuhalten im Stande ist. Die Fabriksherren haben sich ohnehin angeboten, durch mehre Wochen den unbeschäftigten Arbeitern einen Verdienst zu geben, oder sonst eine Unterstützung zukommen zu lassen. Dieser Termin ist bereits ausgelaufen, und nun lassen die Drucker, welche sogar die in Arbeit stehenden zufriedenen einen sichern Verdienst von 8 fl. bis 10 fl. W. W. pr. Woche beziehenden Drucker zum Ausschluße verleiteten, wieder eine Demonstration besorgen. Es wurden bereits Unterhandlungen eingeleitet, allein sie führten bei den übertriebenen Bedingungen, welche die Anführer stellten, zu keinem Resultate. Die Fabrikanten haben hierwegen eine Erklärung (s. Anh. Nr. CCXXXXI) veröffentlicht, und den Beschluß gefaßt, sich keine Verpflichtungen aufbürden zu lassen, sondern für die Bewachung ihrer Fabriken durch Militär zu sorgen.

8. Bei der Nationalbank fand heute ein so ungewöhnlicher Andrang von Menschen Statt, welche Banknoten gegen Silber auswechseln wollten, daß eine Grenadier-Abtheilung zur Aufrechthaltung der Ordnung beordert werden mußte.

9. Am heutigen wurde von Seite des Stadtverordneten-Collegiums

schon unter der Amtirung des neuen Bürgermeisters Dr. Wanka mittelst eines Maueranschlages die Aufforderung an die bisher die Arbeit verweigernden Schneidergesellen erlassen, binnen 24 Stunden ihre Arbeiten wieder zu beginnen, weil sonst nach dem Strafgesetze, welches die Verabredung der Handwerksgesellen, um sich durch gemeinschaftliche Arbeitsweigerung oder andere Mittel einen höhern Lohn oder andere Bedingungen von ihren Meistern zu erzwingen, als eine schwere Polizei-Uebertretung erklärt, verfahren, daher jeder sich Weigernde bestraft, und der nicht nach Prag Zuständige in seine Heimat gewiesen würde.

Diese Kundmachung wirkte; nicht allein die Schneidergesellen kehrten zu ihrer Arbeit zurück, sondern auch die Gesellen der übrigen Gewerbe wurden abgeschreckt. Bürgermeister Wanka hat seinen Dienstesantritt mit einer kräftigen Maßregel begonnen, und schon dadurch das in seine Person gesetzte Vertrauen gerechtfertigt. Aber die Schneidergesellen dachten anders, sie glaubten sich durch ein solches Einschreiten in ihrer konstitutionellen Freiheit verletzt und berechtigt, ihr Mißfallen gegen den Bürgermeister durch eine katzenmusikalische Demonstration zu bezeugen, doch die wachsame Nachtpatrouille vereitelte deren Vorhaben.

10. In dem ersten Augenblicke der Bewegung mußte das Augenmerk darauf gerichtet werden, die unbeschäftigten Arbeiter zu unterstützen. Es haben sich mehre Frauen angesehener Familien (s. Beilage Nr. XX) vereinigt, eine Sammlung zu veranlassen, damit ein Unterstützungsfond gebildet werde. Deren Bemühen war von dem günstigsten Erfolge, und sie übergaben eine namhafte Summe dem Bürger-Comité, welches sich nach seiner veröffentlichten Erklärung die Aufgabe stellte, den Unbeschäftigten Arbeit zu verschaffen, und so das Proletariat in dem wichtigsten Momente der Bewegung innerhalb der Grenzen der Ruhe und Ordnung zu erhalten. Die Mitglieder haben sich in dieser Beziehung den Dank der Bewohner Prags erworben.

Als sich das Comité aufgelöst, oder eigentlich in einen Nationalausschuß verwandelt hatte (10. April), wurde beschlossen, über sein früheres Wirken öffentlich Rechenschaft zu geben, über die zur Beschäftigung der Arbeiter eingegangenen Sammlungsgelder öffentlich Rechnung abzulegen und die vorhandene Kassabaarschaft dem Magistrate zur Fortsetzung der Unterstützung einzuhändigen.

Die Uebergabe der Gelder an das Stadtverordneten-Kollegium ist wirklich erfolgt, aber wir haben bis jetzt weder die Verhandlungen des Bürgercomité erfahren, noch eine Verrechnung der Sammlungsgelder, welche einem veröffentlichten Ausweise zu Folge auf die so bedeutende Summe von 33058 fl. 21 kr. C. M. aufgelaufen sind, erhalten.

Das Stadtverordneten-Kollegium, eigentlich der Bürgermeister, findet es nicht rathsam, einen Rechnungsausweis vorzulegen, welcher in Prag nur eine allgemeine Entrüstung hervorrufen und die Mitglieder des Comité compromittiren muß. Denn es wurde eine bedeutende Summe des Geldes zu ganz andern Zwecken, als zur Unterstützung der hilfslosen Arbeiter verwendet. Schon längst verbreitete sich das Gerücht, daß aus

diesem Fonde die Kosten für den slawischen prunkvollen Aufputz des Peter Faster, in welchem er im Anfange des Monats Juni so oft zur Beschau herumgegangen, bestritten wurden. Darum erfolgten schon mehre Aufforderungen zur Rechnungslegung, aber man will sich nicht dazu bequemen. Wir wollen indessen hoffen, die Herren werden endlich zur Besinnung gelangen, und ihren guten Ruf dadurch bewahren, daß sie dasjenige, so zu Tändeleien und andern Zwecken verwendet worden, dem Unterstützungsfonde rückerstatten und dadurch der Absicht der Geber entsprechen.

Vor der Hand werden aus der eingesehenen Rechnung nur einige Posten angeführt, von welchen man auf das Ganze schließen kann, und welche bezeugen, wie man mit den für Arme bestimmten Geldern gebahret hat.

Den 30. März. An Herrn Eduard Krug für Unkosten der Prager Bürgerdeputation auf der Reise nach Wien und zurück, u. z. Nachtlager in Olmütz und Trinkgelder	65 fl.	—
Rechnung im Matschaker Hofe	1550 „	12 kr.
„ der Lohndiener	27 „	—
Trinkgeld dem Portier	5 „	—
Diverse Fahrten und Wiener Zeitungen	14 „	—
Zahlung an Herrn Trojan	5 „	—
Nachtquartier in Wildenschwert	400 „	—
Honorar an das Bahnpersonale	200 „	—
Den 31. März. An Peter Faster zur Bestreitung der neuerlichen Deputationskosten in und von Wien .	1000 fl.	—
Den 13. April. An Zimmermeister Rösek für Errichtung zweier Tribunen	24 fl.	—
Den 20. April. An J. H. Stametz & Comp. in Wien für Zahlung an Sam. Lippmann an Peter Faster am 9. April	500 fl.	—
Den 22. April. An Herrn Wanka an Auslagen:		
An Lehnhardt 12¼ B. E. Kreutzband	8 fl.	10 kr.
„ Merz u. Sohn 14¼ E. Ordensband	9 „	40 „
„ Hospodarez 30 Stück Ripsbinden	18 „	—
„ Liegert 17¼ roth, „ „ 8¾ weiß } Moireband	19 „	55 kr.
„ Klezanda 5 Dutzend Handschuhe	40 „	—
„ Schwab Kokarden Ordensbänder	58 „	25 kr.
„ F. A. Stöhr für Rosen, weiße und rothe Bänder .	61 „	40 „
Den 27. April. An Peter Faster Ausgleichung der neuerlichen Deputationsreisekosten nach Wien und zurück .	89 fl.	54 kr.
Den 31. April. An E. F. Liegert für 40 Stück Binden a 3 fl.	120 fl.	—
Summa .	4215 fl.	56 kr.

Sammlung

der

Urkunden und Verordnungen,

ausgefertigt

in dem Zeitraume vom 18. bis 31. Mai 1848.

Nr. CLXXXV.

Erklärung der Centurionen der technischen Cohorte.

Um allenfalsigen Mißverständnissen vorzubeugen, veröffentlichen die Gefertigten das Benehmen der technischen Cohorte vom 11. Mai. Am selben Tage bemerkte der Inspections-Centurio Bradka ein nicht unterfertigtes Plakat an der schwarzen Tafel angeheftet, und verfügte sich augenblicklich zum Tribun der Cohorte Herrn Prof. Wiesenfeld, um Verhaltungsregeln einzuholen. Das Resultat der Besprechung war eine schriftliche Aufforderung an die bewaffneten Legionäre, um halb 10 Uhr unter das Kommando ihrer Centurionen zu treten, und auf etwaigen höhern Befehl sogleich zur Herstellung der etwa bedrohten Ruhe einzuschreiten. Diese Vorsichtsmaßregel hatte glücklicherweise nur dazu dienen müssen, eine Abtheilung von 80 Mann in den Nachmittagsstunden zur Zurechtweisung der excessiven Jugend auf dem Annaplatze zu verwenden. — Die Centurionen der technischen Cohorte:

Barcal, Bradka, Heim, Maur, Noak, Herzfeld.

Nr. CLXXXVI.

Gub. Präsidial-Kundmachung, daß der Reichstag ein constituirender sei.

Nach einer gestern Abends von dem Herrn Minister des Innern, Freiherrn von Pillersdorff erhaltenen telegraphischen Depesche bietet Wien wieder den gewöhnlichen Anblick dar. Die Feststellung der Verfassung wurde dem ersten Reichstage vorbehalten. Das provisorische Wahlgesetz wird einer neuen Prüfung unterzogen. Die Regierung beschäftigt sich mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Die Minister führen bis zur Ernennung ihrer Nachfolger interimistisch ihre Ministerien.

Vom k. k. böhm. Landespräsidium, am 18. Mai 1848.

Leo Graf Thun,
k. k. Gubernial-Präsident.

Nr. CLXXXVII.

Verzeichniß der gewählten Stadtverordneten.

Zum Bürgermeister wurde der bisherige Vicebürgermeister Thomas Pstroß (mit 73 Stimmen) gewählt. Die gewählten Stadtverordneten sind: Alois Borrosch (mit 82 Stimmen), Franz Pstroß (76 St.), Karl von Helly (74 St.), Dr. Karl Helminger (70 St.), Franz Ellenberger (69 St.), Wiskoczil (67 St.), Karl Pstroß (64 St.), Adalbert Wischin (64 St.), Johann Nipota (63 St.), Graf Franz Thun jun. (57 St.), Dr. Ed. Schubert (53 St.), Dittrich, Apotheker (64 St.), Dr. Adolph Pinkas jun. (46 St.), Leopold Jurein (45 St.), Dr. Johann Roskozny (45 St.), Johann Slawik (45 St.), J. B. Riedl (42 St.), Med. Dr. Karl Lumbe (41 St.), J. E. Krug (39 St.), Jos. Kranner (39 St.), Vinz. Falk, k. k. Rath (38 St.), Fried. Hetzner (37 St), Ig. Zintl (37 St.), Dr. Jos. Hofmeister (35 St.).

Nr. CLXXXVIII.

Gub. Präs. Bestätigung des Bürgermeisters Thomas Pstroß.

Bei der heutigen Versammlung des großen Bürgerausschußes ist der Prager Vicebürgermeister Hr. Thomas Pstroß zum Bürgermeister der Hauptstadt Prag erwählt worden. Ich bringe dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß ich die Wahl bestätiget habe. Prag, 18. Mai 1848.

Vom k. k. böhm. Landespräsidium.

Leo Graf Thun.

Nr. CLXXXIX.

Antrittsrede des Bürgermeisters Pstroß.

Es ist ein Erfahrungssatz, daß man die Leitung eines Geschäftes nur dann übernehmen kann, wenn man durch mehrjährige Dienstzeit praktische Erfahrungen in dieser Beziehung sich erworben hat. Diese Ansicht theilen meine Herren Mitbürger, indem sie mich zum Bürgermeister dieser Hauptstadt erwählt haben.

Ich ehre dieses Vertrauen im höchsten Grade, indem ich zugleich darin das Rechtlichkeitsgefühl des löblichen Wahlausschußes, als dem Organe der Bevölkerung dieser Hauptstadt, erkenne, daß sie selbst einem Beamten des alten Systems ihr Vertrauen schenken, der durch seine Amtshandlungen sich den Ruf der Rechtlichkeit gesichert hat.

Ich erkenne ferner die Pflicht, daß jeder rechtliche Mann und Vaterlandsfreund in dieser gewitterschwangern Zeit jedes auch noch so schwierige Geschäft zu übernehmen verpflichtet ist, weßhalb ich auch der ehrenwerthen Versammlung erkläre, daß ich die provisorische Bürgermeisterstelle unter der Voraussetzung übernehme, daß mir von den hohen k. k. Landesbehörden zugleich die Leitung des Kriminalgerichtes belassen werden wird.

Ich gelobe Ihnen, meine Herren, feierlichst, daß mich nichts von der treuen redlichen Erfüllung meiner Pflichten abwendig machen wird; weder durch Drohung, noch durch Furcht, noch durch irgend einen höhern Einfluß werde ich mich von der uns durch die allerhöchst bewilligten Petitionspunkte und die bereits vorliegende Konstitutionsakte vorgeschriebenen Bahn ablenken lassen. Unser hochgeehrte Gubernialpräsident, die Landesbehörden, die sämmtlichen Nationalgarden und die damit verbundenen Korps, das k. k. Militär und die gutgesinnte Bevölkerung Prags werden mich und die Stadtverordneten kräftig unterstützen.

Die finstere Zeit, welche widerrechtliche Eingriffe in das Vermögen der Gemeinde gestattete, tiefe Wunden schlug, die wir zu heilen haben werden, ist verschwunden.

Unser König hat uns die Verwaltung des Vermögens überlassen, redlich wollen wir dieses besorgen, öffentlich Rechenschaft legen, und wenn wir gerechtfertigt erscheinen werden, dann können wir frei uns erheben und ausrufen: Es lebe unser König, die hohen Behörden, die prager Bürgerschaft, die Nationalgarde, die Cohorten der Akademiker, das Corps der Swornost und der Concordia, die unsere Mühewaltung als rechtlich anerkannt haben.

Nr. CLXXXX.

Gub. Präs. Kundmachung, die Wahl der Deputirten zum nächsten Landtage betreffend.

An dem nächsten böhmischen Landtage haben in Gemäßheit der a. h. Entschließung vom 8. April l. J. Theil zu nehmen:

a. Diejenigen, welche bisher landtagfähig waren, mit der, die königlichen Städte betreffenden Abänderung, daß
b. die königliche Hauptstadt Prag Zwölf Vertreter aus dem Bürgerstande, jede der übrigen königlichen Städte des Königreiches aber wenigstens Einen,
c. jede andere Landstadt, welche wenigstens Viertausend Seelen zählt, gleichfalls einen Deputirten zu wählen berechtigt ist.
d. Bei einer Bevölkerung von Achttausend Personen und darüber kann jede Landstadt Zwei Deputirte in den böhmischen Landtag senden.
e. Die Prager Universität ist durch den Rektor Magnifikus, und überdies jede Fakultät derselben, sowie auch die Technik, je durch Einen Deputirten zu vertreten.
f. Zur Vertretung aller übrigen Volksklassen, welche nicht schon in den vorstehenden Absätzen begriffen sind, hat jeder Vikariats-Bezirk Zwei Deputirte abzusenden.

Zur Wahl der Volksvertreter ist auf dem Lande jeder Staatsbürger berechtigt, welcher eine Steuer zahlt, in den Städten aber jeder Bürger. Außerdem wird zur aktiven Wahlfähigkeit das zurückgelegte 25. Lebensjahr gefordert. Die passive Wahlfähigkeit hingegen wird durch die Landeseingeburt und durch ein Alter von mindestens 30 Jahren bedingt. In beiden Beziehungen sollen aber von der Wahl und Wählbarkeit ausgeschlossen sein:

Alle unter Curatel stehenden Personen, ferner alle Kridatare, so lange nicht ihre Unschuld durch gerichtliche Erkenntnisse sicher gestellt ist, und alle Jene, welche wegen eines entehrenden Verbrechens oder wegen einer derartigen schweren Polizei-Uebertretung in Untersuchung gestanden, und nicht für schuldlos erklärt worden sind.

Da ich den Landtag auf den 7. Juni l. J. einberufen habe, so sind die Wahlen der Deputirten zu demselben unverzüglich einzuleiten. Dieselben werden in den wahlberechtigten Städten und in den Vikariatsbezirken stattzufinden haben.

Die Landstädte, deren Berechtigung zur Wahl eigener Vertreter mit Rücksicht auf die durch die Konskripcion vom Jahre 1846 erwiesene Zahl ihrer Einwohner unzweifelhaft dargethan ist, sind in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführt.

Die Verzeichnisse der Vikariatsbezirke werden ebenfalls ungesäumt veröffentlicht werden.

Allen jenen Städten und Ortschaften, welche im obigen Verzeichnisse nicht enthalten sind, gleichwol aber sich berechtigt glauben, eigene Deputirte zu wählen, steht solches frei unter der Bedingung, daß sie sich der Theilnahme an den Wahlen der Vikariatsdeputirten entholten; jedoch wird erst der Landtag selbst über ihre Berechtigung und sonach darüber, ob die von ihnen gewählten Deputirten auf dem Landtage erscheinen dürfen, entscheiden.

In der Stadt- und Landgemeinde sind sogleich nach Erhalt dieser Kundmachung Ausschüsse zu wählen, deren Geschäft es sein wird, das Verzeichniß der Wähler zu verfassen, wozu die nähere Weisung unverzüglich erlassen werden wird. Dieser Ausschuß hat in den Landstädten und Märkten aus zwölf wahlberechtigten Personen, in Dorfgemeinden aus dem Richter und zwei oder vier wahlberechtigten Insassen zu bestehen.

Allen Behörden wird auf das Strengste verordnet, zur Beförderung und möglichsten Beschleunigung des Wahlgeschäftes so viel nur immer möglich mitzuwirken. Prag, 18. Mai 1848.

Vom k. k. böhm. Landespräsidium.

Leo Graf Thun,
k. k. Gubernialpräsident.

Nr. CLXXXXI.

Verzeichniß derjenigen Landstädte im Königreiche Böhmen, welche nach dem a. h. Kabinetsschreiben vom 8. April 1848 entweder als königliche, vermöge der bisherigen Landtagfähigkeit, oder aber vermöge der aus den letzten Konskriptionsakten vom Jahre 1846 ersichtlichen 4000 Seelen übersteigenden einheimischen Bevölkerung am ersten böhmischen Landtage Theil zu nehmen berufen sind.

Kreis	Name der Stadt	Seelenzahl	Titel der Stadt	Zahl der zu wählenden Deputirten
Berauner	Beraun	2907	königliche Stadt	1
=	Přibram	5207	Bergstadt	1
Bidschower	Neubidschow	4430	k. Leibgedingstadt	1
Budweiser	Budweis	8730	k. priv. Stadt	2
=	Krumau	5771	Municipalstadt	1
=	Wittingau	4995	=	1
Bunzlauer	Jungbunzlau	5074	königl. Stadt	1
=	Melnik	1494	königl. Leibgedingstadt	1
=	Niemes	4118	Municipalstadt	1
=	Nimburg	2874	königliche Stadt	1
=	Reichenberg	13400	Municipalstadt	2
=	Turnau	4606	=	1
=	Zwickau	4605	=	1
Chrudimer	Chrudim	6107	k. Leibgedingstadt	1
=	Hohenmauth	4716	=	1
=	Landskron	4980	Municipalstadt	1
=	Leitomischl	6114	=	1
=	Pardubitz	4101	=	1
=	Polička	4025	k. Leibgedingstadt	1
Czaslauer	Czaslau	3769	königliche Stadt	1
=	Deutschbrod	4179	=	1
=	Humpolec	4240	Municipalstadt	1
=	Kuttenberg	9028	k. priv. Bergstadt	2
=	Polna	4985	Municipalstadt	1
Elbogner	Eger	10459	k. priv. Stadt	2
=	Elbogen	2409	=	1
=	Graßlitz	5590	Municipalstadt	1
=	Joachimsthal	4740	priv. Bergstadt	1
=	Karlsbad	3395	k. priv. Stadt	1
=	Schlaggenw.	4011	Bergstadt	1
Kauřimer	Böhmischbrod	1977	königliche Stadt	1
=	Kauřim	2233	=	1
=	Kolin	6223	=	1
Klattauer	Klattau	5951	=	1
=	Taus	6855	=	1
Königgrätzer	Jaroměř	3848	k. Leibgedingstadt	1
=	Josephstadt	2301	k. Freistadt	1

Kreis	Name der Stadt	Seelenzahl	Titel der Stadt	Zahl der zu wählenden Deputirten
Königgrätzer	Königgrätz	8154	k. Leibgedingstadt	2
"	Königinhof	5242	"	1
"	Trautenau	3557	"	1
Leitmeritzer	Altgeorgsw.	5267	Municipalstadt	1
"	Außig	2591	königliche Stadt	1
"	Böhmischleipa	5761	Municipalstadt	1
"	Leitmeritz	4913	königliche Stadt	1
"	Rumburg	4472	Municipalstadt	1
"	Schluckenau	4044	"	1
"	Theresienstadt	1166	königl. Freistadt	1
Pilsner	Mies	3579	königliche Stadt	1
"	Pilsen	9900	k. priv. Stadt	2
"	Rokican	3431	königliche Stadt	1
Prachiner	Pisek	6098	"	1
"	Schüttenhofen	4062	"	1
"	Wodnian	2843	"	1
Rakonitzer	Rakonitz	2948	"	1
"	Schlan	4285	Municipalstadt	1
Saazer	Brüx	3328	königliche Stadt	1
"	Kaaden	3807	"	1
"	Komotau	4078	Bergstadt	1
"	Laun	2489	königliche Stadt	1
"	Saaz	5687	"	1
Taborer	Neuhaus	6986	Municipalstadt	1
"	Pilgram	3691	königliche Stadt	1
"	Tabor	4694	"	1

Vom k. k. böhmischen Landespräsidium. Prag, am 18. Mai 1848.

Leo Graf Thun,
k. k. Gubernialpräsident.

Nr. CLXXXII.

Gub. Präs. Cirkular wegen Ermittlung der Kandidaten für die Abgeordneten-Wahlen am Landtage.

Cirkularkundmachung wegen Ermittlung der Kandidaten für die Abgeordnetenwahlen zum konstituirenden nächsten böhmischen Landtage. Zu dem von Sr. k. k. Majestät angeordneten und von mir auf den 7. l. J. einberufenen böhmischen Landtage kann nach dem Wortlaute der a. h. Entschließung vom 8. April l. J. jeder landeseingeborne Staatsbürger ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses gewählt werden, der in Böhmen seinen regelmäßigen Wohnsitz und das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat. Wenn Personen zu Deputirten gewählt werden sollten, welche zwar österreichische Staatsbürger sind, und in Böhmen ihren bleibenden Wohnsitz haben, aber nicht in Böhmen geboren sind, so müßte die Giltigkeit ihrer Wahl von dem Beschluße des Landtages selbst abhängig bleiben.

Ausgeschlossen von dem Rechte gewählt zu werden, sind nur

a) alle unter Curatel stehende Personen,

b) alle Cridatare, so lange nicht ihre Unschuld durch ein gerichtliches Erkenntniß sichergestellt ist, endlich
c) alle jene, welche wegen eines entehrenden Verbrechens, oder wegen einer derartigen schweren Polizeiübertretung in Untersuchung gestanden, und nicht für schuldlos erkannt worden sind.

Damit es aber auch minder vermöglichen Personen, wenn sie übrigens geeignet sind, zu Deputirten gewählt zu werden, und das Vertrauen der Wähler besitzen, möglich sei, die Wahl anzunehmen, werden jedem Deputirten auf sein Verlangen die Kosten der Reise von dem Wahlorte zum Landtage und zurück mit 1 fl. C. M. pr. Meile vergütet und während der Dauer des Landtags demselben täglich 5 fl. C. M. an Diäten aus der k. k. Kameralkassa verabreicht werden.

Allen Wahlberechtigten wird auf das Dringendste an's Herz gelegt, bei der nächst bevorstehenden Deputirtenwahl, als dem ersten Akte unserer neuen konstitutionellen Freiheit, nur auf erprobte Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit der Kandidaten in Wort und That und genaue Kenntniß der Landesbedürfnisse zu sehen.

Es ist auch nicht nöthig, daß die Deputirten jenem Stande, Orte oder Wahlbezirke selbst angehören müßten, der sie wählt, sondern es kann jeder mit den nöthigen Eigenschaften Versehene in jeder Stadt und jedem Wahlbezirke gewählt werden.

Um es nun möglich zu machen, daß die Wähler sowol in den wahlberechtigten Städten, als auch in den in die Vikariatsbezirke fallenden Ortschaften sich über tüchtige Wahlkandidaten besprechen, und rücksichtlich derselben sich möglichst vereinigen, wird in jeder Stadt und in jedem Vikariate eine eigene Kandidatenliste eröffnet.

Jeder Gemeinde steht es frei, für die nächste Deputirtenwahl Kandidaten namhaft zu machen, sowie sich auch jeder Wählbare für eine Stadt oder einen Wahlbezirk als Wahlkandidat selbst anmelden kann. Die Anmeldung geschieht schriftlich oder mündlich, u. z. für die zur Eigenwahl berechtigten Städte bei der Ortsbehörde, für die Vikariate bei dem Vikariatamte, d. i. dem Bezirksvikäre. Diese sind verpflichtet, den namhaft gemachten Kandidaten ohne irgend eine Widerrede oder Einwendung sogleich mit seinem Namen, Charakter und Wohnorte in die Kandidatenliste einzutragen.

Diese Kandidatenlisten sind in den wahlberechtigten Städten unter Fertigung der Stadtbehörden öffentlich zu affigiren, nach Maßgabe der neu angemeldeten Kandidaten von Tag zu Tag zu ergänzen, und jeden Sonntag in allen Pfarrkirchen der Stadt zu verlautbaren. Dasselbe hat bei jedem Vikariatamte zu geschehen.

Ueberdies hat jedes Vikariatamt die bei ihm formirte Kandidatenliste allwöchentlich den sämmtlichen Pfarrämtern des Vikariats, so wie auch den akatholischen Pastoren und den Vorstehern der jüdischen Synagogen zuzusenden, wo dieselben unter des Ortsseelsorgers und des Gemeindevorstandes Fertigung an den Kirchenthüren zu affigiren und überdies jede Woche der versammelten Kirchengemeinde kundzumachen sind.

Die Bekanntmachung der Wahlkandidaten soll übrigens die freie Selbstbestimmung der Wähler bei der seinerzeitigen Deputirten-Wahl nicht beeinträchtigen, und es steht sonach jedem Wähler frei, auch jene Männer zu wählen, die in gar keiner Kandidatenliste vorkommen.

Die diesfälligen Botengänge haben die betreffenden Gemeinden zu bestreiten, und ist jeder unnöthige Verzug möglichst zu vermeiden. Jeder Vikär und Vorstand einer wahlberechtigten Stadt hat die von ihm und bezüglich des Vikariatsortes zugleich von dem Ortsvorstande gefertigte Kandidatenliste von 3 zu 3 Tagen unmittelbar an das k. k. Landespräsidium einzusenden, welches deren Veröffentlichung veranlassen wird.

Die Vikariatämter und Vorstände der wahlberechtigten Städte werden bei ihrer Amtspflicht erinnert, bei diesem Geschäfte gewissenhaft und ganz unpartheiisch vorzugehen, und somit keinen der ihnen auf die bezeichnete Art

angemeldeten Kandidaten zu übergehen, noch auch Jemand außer dieser Ordnung in die Kandidatenliste aufzunehmen. Prag, 18. Mai 1848.

Von dem k. k. böhmischen Landespräsidium.

Leo Graf Thun.

Nr. CLXXXXII.

Antwort des Dr. Pinkas auf einen anonymen Brief.

Ein Anonymus hat sich den schlechten Spaß gemacht, mir durch die Stadtpost einen bedeutend groben ununterschriebenen Brief zuzusenden, welcher mich wegen meines Benehmens in der Bürgerversammlung vom 16. Mai l. J. in impertinenten Redensarten zurechtweisen soll. —

Wenn in jenem Briefe nicht dritter Personen in wo möglich noch gröberer Manier gedacht, würde ich durchaus keinen Anstand nehmen, den schönen Brief vollen Inhaltes abdrucken zu lassen. Dem Herrn Anonymus, welchen ich als Privatdocenten der Ortographie eben nicht empfehlen möchte, diene zur Antwort, daß ich am 16. Mai 1848 einen ganz formwidrigen, der Zopfperiode angehörenden Antrag bekämpft, und dagegen jenes Mißbilligungsvotum in Antrag gebracht habe, welches die Majorität angenommen und durch den Herrn Alterspräsidenten in der Prager Zeitung und Bohemia vom 18. Mai d. J. veröffentlicht hat. Anonyme Briefe, zumal grobe, mahnen an feiges Banditenthum, und verdienen keine Beachtung — dennoch bin ich bereit, dem Herrn Briefsteller unter Züsicherung freien Geleites die gewünschten Aufklärungen zu geben, wenn er sich mir zu erkennen gibt.

Thue recht und scheue Niemand, ist der Wahlspruch des ehrlichen Mannes. Prag, den 18. Mai 1848.

Dr. Adolf M. Pinkas,
Bürger der Hauptstadt Prag.

Nr. CLXXXXIII.

Abschied der Wiener Deputirten.

Die Deputirten der Bewohner Wiens nehmen von den Bewohnern der Schwesterstadt Prag den herzlichsten Abschied, und danken ihnen auf's Wärmste für die eben so freundschaftliche als ehrenvolle und auszeichnende Aufnahme, welche sie hoffen läßt, daß trotz mancher Bewegungen des Tages die angeregten Sympathien in einer, will's Gott, besseren Zukunft sich um so kräftiger äußern, und das Band inniger Eintracht befestigen werden.

Prag, am 18. Mai 1848.

Die Deputirten Wiens.

Nr. CLXXXXIV.

Antwort des Nationalausschußes auf die Erklärung des Alois Borrosch über die Ursache seines Austrittes aus dem Ausschuße.

Ohne gegen den ehrenwerthen Herrn Alois Borrosch irgend eine Polemik eröffnen zu wollen, achtet sich die 10. Sektion des National-Comité berufen, die in Nr. 38 des konstitutionellen Blattes von Herrn Alois Borrosch veröffentlichte Motivirung seines Austrittes aus dem National-Comité zur Vermeidung unliebsamer Mißdeutungen zu erläutern, und insbesondere darauf hinzuweisen, daß nach parlamentarischem Brauche und Gewohnheitsrechte jeder Versammlung das unbedingte Recht zustehe, auf die Abstimmung über eine Frage dann zu dringen, wenn die Debatte ohne Aussicht auf weitere Resultate sich zum Nachtheile der Geschäftserledigung auszuspinnen drohet.

Nachdem Herr Alois Borrosch in der Sitzung vom 15. Mai 1848 gegen den Antrag des Herrn Dr. Brauner bereits 6mal das Wort ergriffen, und nachdem sich die Versammlung bestimmt auf Abstimmung ausgesprochen hatte, er sich aber diesem Verlangen nicht fügen, sondern zum 7.mal das Wort ergreifen wollte, ließ der Herr Vorsitzende dem Verlangen der Versammlung gemäß ohneweiters zur Abstimmung schreiten; worin die 10. Sektion um so weniger eine Rechtsverletzung oder eine Beeinträchtigung der Redefreiheit oder einen unparlamentarischen Vorgang zu erkennen vermag, als das parlamentarische Verhalten wol zunächst die Subordinirnng des Einzelnen unter die Aussprüche der Majorität als obersten Grundsatz bedinge, und der Debatte nothwendig ein Ziel gesetzt sein muß, soll dieselbe sich nicht in's Endliche verlieren.

Die 10. Sektion und die ganze Versammlung des Nationalausschußes mit derselben, hat alle Ursache, den Austritt des Herrn Alois Borrosch zu bedauern, kann jedoch aus parlamentarischen Rücksichten die vom Herrn Borrosch öffentlich ausgesprochene Rüge unmöglich unberichtigt lassen, eben weil dieselbe von einem so achtbaren Manne ausgegangen ist.

Uebrigens glaubt die 10. Sektion jede weitere Polemik über diese Frage entschieden ablehnen zu müssen.

Von der 10. Sektion des Nationalausschußes. Prag den 18. Mai 1848.

Nr. CLXXXXV.

Gubernial-Kundmachung der Abreise des Kaisers von Wien.

Laut einer von dem Minister des Innern an das k. k. Landespräsidium gelangten Depesche, welche heut um 1 Uhr von Wien ausgegangen ist, haben Se. Majestät der Kaiser sammt Familie gestern Wien verlassen. Die Minister erwarten nähere Aufschlüsse und Befehle über die Abreise und den Aufenthalt des Kaisers und bleiben dieserwegen in Wien zurück. Die Abreise des Kaisers ist in Wien bekannt gemacht worden. Es herrscht dort vollständige Ruhe. Prag 18. Mai 1848.

Vom böhmischen k. k. Landespräsidium.

Leo Graf Thun,
k. k. Gubernialpräsident.

Nr. CLXXXXVI.

Adresse an den Kaiser.

Euer Majestät!

Ein Schrei der Entrüstung ertönte in Prag und widerhallte im ganzen Königreiche, als die am 14. und 15. d. M. in Wien stattgehabten Ereignisse bekannt wurden.

Die Böhmen, im innersten Herzen empört, daß die hohen Geschenke, mit welchen ihr hochgeliebter König und Herr seine Völker beglückte, ohne durchaus dankbare Anerkennung zu finden, eine so schwere Verletzung der konstitutionellen Freiheit nach oben zur Folge haben konnten, vereinen sich in dem Ruf, der alle Herzen glühend durchdringt, dem Rufe:

Alles für unseren Kaiser und König Ferdinand, Gut und Blut für Ihn, der seinen Völkern die freie Konstitution, die Anerkennung ihrer nationalen Rechte willig gewährte!

Das treue feste Böhmen sendet Männer seines Vertrauens, als Zeugen der Liebe und Anhänglichkeit einer Nation, die nimmer vergessen will, noch wird, was sie ihrem Könige dankt. Daß diese Nation des Glückes nicht theilhaftig werden konnte, Ew. Majestät schon jetzt in ihrer Mitte freudig zu be-

grüßen, eine feste Mauer gegen jede Unbill, jeden Angriff um den hochgeliebten König zu bilden, bedauern wir tief und beneiden Tirols wackere Söhne um ihr glückliches Loos. — Nicht in Liebe allein, auch in Treue und Tapferkeit mit den bewährten Tirolern zu wetteifern, wo es gilt, den König und die Freiheit zu vertheidigen, sind wir Alle wie ein Mann bereit. — Hochbeglückt wären wir, läge es im Bereiche der Möglichkeit, Böhmens ersten Landtag, mit welchem die neue Sonne der Freiheit belebend aufgeht über dem Lande, von dem Gründer dieser Freiheit persönlich eröffnet zu sehen. Verbietet uns auch die Achtung vor E. M. freier Selbstbestimmung diese Bitte auszusprechen, so glauben wir doch um so zuversichtlicher hoffen zu dürfen, den uns bereits zugesagten Erzherzog Staathalter nächstens in unserer Mitte zu sehen.

Ew. Majestät treue Böhmen, jeden Zwiespalt von sich weisend, vereinen sich insgesamt in Liebe zu Ihrem König und Vaterland, und wollen fest zusammenhalten mit Allen, die Oesterreichs Kaiserkrone zum großen Ganzen vereint.

Prag 19. Mai 1848. Vom böhmischen Nationalausschuße.

Graf Thun. — Fürst Rohan. — Franz Palacky. — Dr. F. A. Braunrr. — Dr. Phil. W. Gabler. — Jan Slow. Tomiček. — Rudolph Graf Morzin. — Anton Herget. — Hanuš z Kolowrat. — V. J. Rott. — Wilèm Gauč. — Jos. Friedrich. — Wenzl Seidl. — Friedrich Wilhelm Kossuth. — Leopold Lämel. — Jos. Schmidt. — Dr. Fr. Haimerl, k. k. Prof. der Rechte. — Anton Karl Mudroch. — Ed. Pleschner. — Peter Faster. — Franz Dittrich, Bürger. — M. Dr. Karl Kaspar. — Josef Bärenreither, Fabriksbesitzer. — F. L. Jarrosch, Bürger. — J. U. D. Ignaz Hauschild. — Fürst Karl Auersperg. — Karl Storch. — Franz Klutschak. — W. Wladimoj Tomek. — Dr. Josef Hoffmeister. — Josef Franz Šumawsky. — Dr. Fr. Lud. Rieger. — Waclaw Eger. — Wilh. Graf Wurmbrand. — Jos. Math. Graf Thun. — Robert Freiherr Hildprandt. — Franz Becher. — Wenzel Czarda. — Mathias Klacel. — Krug. — Lud. Ruppert. — J. U. D. W. J. Mayer. — M. Dr. Fr. Ratzenbeck. — Sigmund Christ. Geitler. — Johann B. Batka. — Kaspar Nikodem, k. k. Oberlieutenant. — Bernard Bamiet. — Prokop Richter. — Johann Ripota. Miculoš Horaček. Frantisek Chlaupek. Jakob Beer, General-Großmeister. Karl Sabina. — Anton Schulz, Bürger. — Adolph M. Pinkas, Stadtverordneter. — M. Dr. Ed. Brzorad. — Anton Banhans. — Jarrosl. Pospissil. — Fr. Plaček, tagemnjk kragský.

Der Bürgermeister und die Stadtverordneten der k. Hauptstadt Prag im Namen der prager Bürger erlauben sich, dieser Adresse mit ihren Unterschriften beizutreten: Thomas Pstroß, Bürgermeister. — Die Herren Stadtverordneten: Alois Borrosch. — Joh. Slawik. — Karl v. Helly. — Franz Pstroß. — Vinzenz Falk. — Fried. Petzner. — Joh. Wisstocil. — M. Dr. Karl Lumbe. — Franz Ellenberger. — J. U. D. Helminger. — Leopold Jurain. — Joseph Kranner. — J. G. Zintl. — Joseph Rokos, Magistratsrath. — Franz Wanka.

Nr. CLXXXXVII.

Kundmachung des Landespräsidiums, das Gerücht der Freischaaren wegen widerlegend.

Die Nachricht, daß sich im Auslande an der Grenze Böhmens Schaaren von Freizüglern zu einem Einfalle nach Böhmen sammeln, hat sich nach den im Inlande, wie durch die k. k. Gesandtschaften eingeholten genauen Erkundigungen als grundlos erwiesen. Umgekehrt hat sich in Baiern das Gerücht verbreitet, daß in Böhmen Freischaaren zur Unterjochung der Deutschen zu einem Einfall nach Baiern öffentlich geworben haben. Alle, denen die Wahrung des Friedens am Herzen liegt, werden aufgefordert, solchen Mißtrauen und Erbitterung erregenden lügenhaften Gerüchten entgegen zu wirken. Prag, am 19. Mai 1848. Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

Nr. CLXXXXVIII.

Erklärung des Dr. Haymerle über den Ausschluß der Beamten von den Wahlen.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß mein Benehmen bei der am 26. d. M. im National-Comité abgehaltenen Sitzung rücksichtlich der Wählbarkeit der öffentlichen Beamten zu einigen Mißdeutungen Anlaß gab; — ich sehe mich daher veranlaßt, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ich habe gegen den Antrag, der rücksichtlich der öffentlichen Beamten gestellt wurde, und der mir als eine im Gesetze nicht enthaltene Beschränkung der von mir stets mit Eifer vertretenen passiven Wahlfreiheit erschien, das Wort nicht genommen, weil ich als Sektions-Mitglied den von einem andern Mitgliede dieser Sektion gestellten — obgleich in der Sektion früher nicht berathenen — Antrag nicht selbst angreifen wollte, weil die Debatte darüber ohnedies von vielen Comité-Mitgliedern mit Eifer geführt wurde, und weil ich mich wirklich der Ueberzeugung hingab, der Antrag könne die Majorität nicht für sich gewinnen. Indessen die Abstimmung zeigte das Gegentheil; 73 Kugeln gegen 22 bewiesen, daß die Majorität die hervorgehobenen Befürchtungen theilt, und Mißtrauen gegen öffentliche Beamte hegt. Ich bin nun durchaus nicht gemeint, einzelne Individuen, über die die öffentliche Meinung bereits vorlängst gerichtet hat, oder noch richten wird, in Schutz zu nehmen; aber schmerzlich berührte mich das Urtheil gegen einen ganzen Stand, der gewiß sehr viele intelligente, ehrenwerthe und gesinnungstüchtige, mit warmer Vaterlandsliebe beseelte Glieder zählt; schmerzlich, sage ich, ergriff mich das ausgesprochene und zum Beschluße gewordene Mißtrauen gegen öffentliche Beamte, als solche. Da ich als Professor an der Prager Hochschule unbestreitbar öffentlicher Beamte bin, und als solcher bisher behandelt wurde, so mußte ich natürlich den Beschluß auch auf mich und meine Standes- und Fachgenossen beziehen, und ich sah mich sofort veranlaßt, vor Sr. Erlaucht dem Herrn Vorsitzenden und dem Sectionsmitgliede Herrn Dr. Rieger zu erklären, daß ich unter solchen Umständen, in der Eigenschaft eines öffentlichen Beamten, zu wenig Vertrauen zu genießen scheine, um länger in der Section und dem N. Comité verbleiben zu können, daß ich mich also genöthigt sehe, meinen Austritt anzumelden und meine Gründe öffentlich darzulegen. Ich glaubte dies insbesondere meinen verehrten Herren Collegen an unserer Hochschule schuldig zu sein; denn ob wir gleich selbst in einem Rectoratserlasse als Universitätsbeamte erklärt und wirklich öffentliche Beamte sind, und uns dessen freuen: so glauben wir doch, durch unser Beginnen in den Tagen der Gefahr und des begonnenen Umschwungs unserer öffentlichen Verhältnisse keinen gegründeten Anlaß gegeben zu haben, unsere Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, zur Freiheit und zum ruhigen Fortschritt, so wie unsere echt constitutionelle Gesinnung überhaupt in Frage zu stellen und uns für unsern Wohnbezirk von vornherein, als ungeeignet zur Deputirtenwahl zu erklären, — uns vor der gebildeten Welt in ein schiefes Licht zu setzen. Wer eine nähere Einsicht in die Vorgänge der jüngsten Zeit an der antiquissima hat, der wird sicher jenes Mißtrauen auf uns nicht ausdehnen, falls es auch in anderer Richtung Gründe haben sollte. Meine im obigen Sinne ausgesprochene Erklärung rücksichtlich des gefaßten und auch von einigen andern Mitgliedern mit Protest begleiteten Beschlußes hatte zur Folge, daß das geehrte Sections-Mitglied Hr. Dr. Rieger den Gegenstand gegen das Ende der Sitzung noch einmal zur Sprache brachte und eine Aenderung des Beschlußes beantragte, die das ohnedies bekannte theilweise erläuternde und ausgleichende Resultat nach sich zog. Getrost überlasse ich es dem Urtheile der Gutgesinnten, ob mein Benehmen Mißbilligung verdiene.

Dr. Fr. Haimerl,
k. k. ordentl. öffentl. Professor d. Rechte in Prag.

Nr. CLXXXXIX.

Veröffentlichtes Votum separatum des Dr. Gabler gegen den Ausschluß der Beamten von den Wahlen.

Mein Votum separatum.

In der Sitzung des Nationalausschußes vom 26. April ist ein Antrag angenommen worden, welcher im Principe verwerflich ist und sich in seinen Folgen als nachtheilig erweisen wird für das kräftige Emporwachsen und Erstarken unserer jungen Freiheit. Dieser Antrag, gestellt von Hrn. Dr. Brauner, lautet wie folgt: „Oeffentliche Beamte (ausgenommen jene, welche es durch freie Wahl geworden sind) können in jenen Bezirken und Städten, in welchen sie ihre Amtsgewalt unmittelbar in erster Instanz ausüben, als Deputirte nicht gewählt werden." Ich sage, dieser Antrag ist im Principe verwerflich, denn es ist hier ein Princip umgestoßen, welches wir nach Kräften hätten wahren und aufrecht erhalten sollen: Das Princip der freien Wahlfähigkeit. Dieses Princip, die Basis einer freisinnigen Volksvertretung, haben wir umgestoßen, wir haben ein böses Beispiel gegeben, die Folgen werden es lehren. Der Antrag soll eine Vorsichtsmaßregel sein, dahin zielend, reactionäre Elemente aus dem künftigen Landtage auszuscheiden, oder vielmehr dieselben nicht erst hineinkommen zu lassen. Diese Absicht ist nun freilich in dem Antrage nicht klar ausgesprochen; aber wer möchte sie nicht sogleich errathen? Furcht vor Reaction liegt also diesem Antrage zu Grunde, und Furcht vor Reaction ist eigentlich nie etwas Anderes, als Mangel an Vertrauen in die gute Sache. Ich habe mich nie vor der Reaction gefürchtet und fürchte mich auch heute nicht vor ihr und dies aus dem ganz einfachen Grunde, weil ich innigst überzeugt bin, daß die gute Sache, die Sache des natur- und vernunftgemäßen Fortschrittes siegen wird und siegen muß; denn sie allein ist die Sache der Wahrheit und die Wahrheit wird und muß anerkannt werden, eben weil sie die Wahrheit ist. Die Waffe der guten Sache, die Waffe der Wahrheit aber ist Ueberzeugung, nicht Proscription. Darum habe ich gegen jenen Antrag gesprochen und gestimmt, denn jener Antrag ist eine moralische Proscription. Ein schlagender Beweis, daß dem wirklich so ist, liegt in dem zugegebenen Amendement („ausgenommen jene, welche es durch freie Wahl geworden sind"). Die öffentlichen Beamten werden also ganz offen, ohne Verhehlung der Absicht in zwei Klassen getheilt, die der alten, die der neuen Zeit. Ueber die erste Klasse wird ohne Unterschied das damnatur ausgesprochen, sie wird sammt und sonders als reactionärer Bestrebungen verdächtig erklärt und somit vor der öffentlichen Meinung an den Pranger gestellt. Mit welchem Rechte konnten wir diese moralische Proscription unternehmen? wir, die wir uns bis zu jenem Augenblicke so gewissenhaft an den Buchstaben gehalten hatten, so daß wir es nicht einmal wagten, das Wort „Landeseingeburt" zu definiren? Ohne großes Bedenken stoßen wir nun ein Princip um, welches klar und deutlich im Gesetze ausgesprochen ist, ein Princip, welches wir nicht so leicht wieder aufstellen werden, als wir es umgestoßen haben. Welche werden die nächsten Folgen unseres Beschlußes sein? Dieselben wie die jeder Proscription, man macht es den so Bezeichneten unmöglich, in die neue Bahn einzulenken, man zwingt sie Feinde zu sein, Feinde zu bleiben, indem man ihnen geradezu erklärt: „Thut, was ihr wollt, wir werden euch als Feinde betrachten." Aus der sein sollenden Vorsichtsmaßregel gegen eine zu befürchtende Reaction wird der Keim einer wirklichen Reaction, einer Reaction in der Gesinnung, die gefährlicher ist, als alle andern. Vergeben und vergessen, hätte sollen unser Wahlspruch sein, vollkommene Amnestie hätten wir ertheilen sollen, so wie sie der Kaiser ertheilt hat; wir haben nicht vergeben, wir haben nicht vergessen, wir haben keine Amnestie ertheilt, wir haben eine Proscription ergehen lassen und beginnen so auf würdige Weise die Aera der Freiheit.

Der allgemein kundgegebene Wunsch nach Abstimmung hat mir am 26. Abends nicht gestattet, diese meine hier angegebenen Gründe gegen den Antrag des Herrn Dr. Brauner auszusprechen.

Dr. Gabler.

Nr. CC.

Die durch Dr. Brauner veröffentlichte Begründung des vom National-Ausschuße gefaßten Beschlußes wegen Ausschluß der Beamten von den Landtagswahlen.

Als Mitglied des unter dem Vorsitze des Herrn Oberstburggrafen stehenden Nationalausschußes und zugleich der Section für den Entwurf einer Wahlordnung zum nächsten constituirenden Landtage, war ich besonders veranlaßt, die Natur und Bestimmung dieses ersten Landtages, für dessen Zusammensetzung die Elemente durch die a. h. Resolution über die zweite Prager Petition als gegeben vorliegen, näher in's Auge zu fassen.

Der erste constituirende Landtag soll eigentlich nur über die Art und Weise, wie für die Zukunft die böhmische Nation constitutionell vertreten sein soll, zu berathen und unter Vorbehalt der königl. Sanction zu beschließen haben.

Es ist dieses eine allgemeine principielle Frage von der höchsten Wichtigkeit. Soll die Grundlage unseres ganzen künftigen constitutionellen Lebens eine feste, freisinnige, der Natur und dem Rechte entsprechende sein, so muß sie von Vorrechten einzelner Staatsbürger und Stände frei sein, sie muß eine wahre Volksvertretung auf der breitesten Grundlage freier Wahlfähigkeit und Wählbarkeit werden.

Die Zusammensetzung des hierüber beschließenden ersten Landtages ist nur bezüglich auf die Individuen und jene Interessen, denen sie angehören, theils eine gewisse, theils eine noch ungewisse.

Das gewisse Element bilden alle landtagfähigen Mitglieder des böhm. Prälaten-, Herren- und Ritterstandes; das bisher ungewisse die freigewählten Sädte- und Land-Deputirten. Die ersteren werden hauptsächlich von ihren Vorrechten abzulassen, die letzteren neue noch ungeübte Rechte für ihre Committenten zu erwerben haben. Dieses liegt in der Natur der Sache, und soll ja nicht dahin gedeutet werden, daß nicht die einzelnen Glieder der bisherigen privilegirten Stände geneigt sein sollten und könnten, sich dem Princip der möglichst freisinnigen Volksvertretung so warm und innig anzuschließen, als irgend Einer, von dem man sagen kann, daß er „nichts zu verlieren, wohl aber Manches zu gewinnen habe.“ Wir kennen ja Namen unter ihnen, die schon seit lange her beim Volke einen guten Klang haben, und mancher minder bekannte Name wird sich gewiß erst ehrenvoll geltend machen. Sie alle sind aber schon da, sind schon vorbereitet und ihres Stimmrechtes gewiß, während die zu wählenden Volksvertreter noch unbekannt sind und aus der Wahl eines Volkes hervorgehen sollen, das noch nie seine Vertreter gewählt hat, und sich seiner Freiheit erst seit Kurzem und erst nur im Allgemeinen bewußt ist; eines Volkes, das in der Hauptmasse eben jetzt zwischen zwei gefährlichen Klippen den neuen Weg der Entwicklung eingeschlagen hat: nämlich zwischen ungeregelter Freiheit einerseits und compact zusammenhaltenden Ueberresten des alten Regierungssystems andererseits. In einem solchen Zustande, in jener Kürze seit dem neuen plötzlichen Umschwunge konnte dem Volke seine Zukunft noch nicht in dem Maße klar werden, als es zur freien Selbstbestimmung bei der Wahl der Volksvertreter für Abfassung von Verfassungsgrundsätzen nöthig und wünschenswerth ist. Dieses wohl erwägend und unzählige frische Thatsachen, die es bestätigen, vor den Augen, stellte ich in der Sitzung des Nationalausschußes vom 26. d. M. am Schluße des Entwurfes obgesagter Wahlodnung den Antrag, daß Beamte, die in Städten oder einzelnen Bezirken eine öffentliche **Amtsgewalt**, unmittelbar und in erster Instanz ausüben,

sofern ihre Anstellung nicht auf freier Wahl (wie die gewählten Bürgermeister und Räthe) beruht, in dieser Stadt und in diesem Bezirke, wo sie die Amtsgewalt ausüben, als Abgeordnete für diesen constituirenden Landtag nicht gewählt werden sollen. Dieser Antrag, für welchen und gegen welchen sich viele Stimmen in einer Sitzung von circa 100 anwesenden Mitgliedern erhoben haben, erwuchs bei ausnahmsweise eingeleiteter geheimer Abstimmung mit schwarzen und weißen Kugeln mit einer Mehrheit von 73 gegen 23 zum Beschluße mit der Modalität, daß hievon die dem geistlichen und Lehrstande angehörigen öffentlichen Beamten auszunehmen seien, weil eigentlich, wie es auch ganz wahr und richtig ist — diese gesetzlich in die Kathegorie öffentlicher Beamten gehörigen Personen keine Amtsgewalt in erster Instanz unmittelbar in einem Wahlbezirke ausüben. Uibrigens wurde von einigen Stimmführern der Minorität nach der Abstimmung ein Protest dagegen votirt und beschlossen, auf diesen Protest gelegenheitlich der Einsendung der Wahlordnung zur a. h. Bestätigung besonders hinzuweisen. Der Gegenstand ist zu wichtig, als daß er nicht vielseitig erwogen und besprochen werden sollte; er ist auch für mich so wichtig, daß ich die Motive meines Antrages der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen glaube.

Daß mich hierbei keine vorgefaßte Meinung gegen den Beamtenstand im Allgemeinen, keine Mißstimmung gegen einzelne Personen, kein Mißtrauen in die Rechtlichkeit so vieler braven mir bekannten und unbekannten öffentlichen Beamten leitete, dürfte aus meinen Gründen selbst für jene Herren begreiflich hervorgehen, deren Zorn ich dadurch über mich beschworen habe, daß ich in den ersten Tagen der freien Presse den böhmischen Bauer ermahnte, er möge seine Schuldigkeiten ruhig fort leisten, möge der neuen sich gestaltenden Freiheit vertrauen, solle aber von jetzt an schon das Händeküssen dem gnädigen Herrn, mit dem Gruße: „Gott zum Gruß, werther Herr!" vertauschen und sich nicht mehr von jedem Schreiberlein oder Büttel hunzen lassen. Denn diese Herren dürften wohl schon Gelegenheit gehabt haben, sich zu überzeugen, daß meine Worte zum böhmischen Bauer so wie die zu unseren Güterbesitzern wohl ein gutes Gegengift wider so viele später nachgefolgte, wahrhaft aufhetzende Artikel der freien Presse sein mögen.

Daß unser wahlberechtigtes Landvolk, ja selbst die Mehrzahl der Wähler in den Städten die ganze Aufgabe und Bedeutung des ersten constituirenden Landtags, der uns vor der Thüre steht, schwer begreifen werden, daß sie sich selbst in den Formen der unmittelbaren Wahlen (Urwalen) das erstemal fremd und unbeholfen bewegen werden, dürften nur Jene bezweifeln, die das Menschenleben nur aus Büchern kennen oder vor lauter Bewunderung Englands und anderer alt-constitutioneller Staaten unser junges Böhmen ganz vergessen.

Um hierüber Klarheit und den Geist wahrer Selbstbestimmung in's Volk zu bringen, dazu gehört, bei aller Energie, bei allem Fleiße sämmtlicher Literaten, Volkslehrer und Freunde des Volkes, bei einigemal mehr literärischen und materiellen Mitteln als wir deren jetzt besitzen, eine längere, eine ruhigere Zeit als es jene ist, die seit 11. — 15. März 1848 bis zu den jedenfalls in den Monat Mai fallenden Wahlen verstreichen wird. — Bei dieser Unmöglichkeit muß man nun für die ersten Wahlen Maßregeln eintreten lassen, die jeden augenscheinlich drohenden Einfluß auf die Massen der sich nicht klar bewußten Wähler wo nicht ganz zu beseitigen, doch möglichst zu schwächen geeignet wären. Wird auch hierdurch die Form der Freiheit scheinbar verletzt, so wird doch eben dadurch ihr eigentliches Wesen geschützt. Ein dieses Wesen gefährdender Einfluß auf die Wähler in den Landbezirken und selbst auch in so mancher Stadt ist nun bei uns jedenfalls von jenen öffentlichen Beamten mit Grund zu besorgen, welche in einer Stadt oder einem Landbezirke, wo sie gewählt werden wollten, eine öffentliche Amtsgewalt unmittelbar und in erster Instanz ausübten.

Allerdings zerfallen auch die Beamten eben jetzt so wie die gesammten Staatsbürger in zwei Parteien, in die des Fortschrittes und die der re-

actionären Bestrebungen, und man sollte glauben, das Volk werde ohne alle Beschränkung die erstern wählen, die letzern aber daheim lassen; doch das ist ein Schluß mit einer sehr unrichtigen Voraussetzung. In den Hauptmassen wird unser Landvolk nicht recht wissen, wen es zu wählen habe, es wird sogar nicht klar unterscheiden können, wer dem Fortschritte und wer der Reaction ergeben sei. Daß eben die Männer mit reactionären Tendenzen unter allerlei Titeln die Wähler am meisten zu influenziren verstehen und der ämtliche Einfluß hiezu vorzüglich sich eignet, davon gibt die Geschichte aller constitutioneller Völker Zeugniß. Selbst schon die unsrige mit ihrer kurzen Periode von 1 Monate ist nicht mehr arm an Belegen dafür.

Besitzt nun ein öffentlicher Beamte — wie es solcher gewiß viele geben wird — den Ruf der Rechtlichkeit und Gesinnungstüchtigkeit im höhern Maße, so wird er auch gewiß in der nächsten Stadt oder im nächsten Wahlbezirke bekannt sein, und dort als Candidat auftreten, wo seine Tüchtigkeit allein den Willen der Wähler für ihn stimmen kann. Hierdurch sind ja nur die öffentlichen Beamten allen anderen Candidaten aus der Klasse der Nichtbeamten gleichgestellt und sie sollen doch deshalb, weil sie Beamte sind, keinen Vorzug für die Wahlen haben. Der reactionäre Beamte hingegen — und solcher gibt es leider auch sehr viele — wird in seinem Bezirke trotz allem seinem ämtlichen Einfluße nicht gewählt werden können, anderwärts aber kaum gewählt werden. — Um jedoch selbst auch der Einwendung zu begegnen, daß viele brave und freisinnige öffentliche Beamte wohl nur im Wahlbezirke, nicht aber auch außer demselben als solche bekannt seien, und daher mancher Tüchtige blos deshalb, weil er dem Beamtenstande angehört, von den Wahlen ganz ausgeschlossen würde, beziehe ich mich auf die vom Nationalausschuße angenommene und mit der Wahlordnung zu veröffentlichende Maßregel für die Candidatur zu den Wahlen, die es Jedermann, also auch dem öffentlichen Beamten möglich machen wird, sich bei Zeiten als Wahlkandidat anzumelden, oder anmelden zu lassen, wobei der öffentliche Beamte noch immer den Vortheil der öffentlichen Wirksamkeit im Amte vor anderen Candidaten für sich haben wird.

Eine andere die freie Form der Wahlen auch scheinbar beschränkende, durch ähnliche Rücksichten aber eben im Interesse der Freiheit dringend gebotene Maßregel ist die der Absendung von leitenden Wahlkommissären in die Landwahlbezirke, welche in einem — leider nur zu kurzen — trefflichen Aufsatze des Herrn Kreissekretärs Plaček in Nr. 23 dieses Blattes besprochen erscheint.

Das bisher Gesagte bezieht sich auf die Stellung der Wahlkandidaten zu den Wählern. Ein anderer Gesichtspunkt ist der für das Verhältniß der Wahlkandidaten zu dem Zwecke des Landtages und dessen bereits bekannten Mitgliedern. — Den Zweck und die Mitglieder des ersten Landtages habe ich schon im ersten Theile meines Aufsatzes genügend angedeutet. Die alten landtagsberechtigten Stände des Prälaten-, Herren- und Ritterstandes, circa 250 an der Zahl, werden jedenfalls den Volksvertretern gegenüber als die natürlichen Vertreter des ständischen Prinzips im Gegensatze zum repräsentativen erscheinen, und viele unter ihnen werden gewiß, offen oder geheim, selbst solche Interessen vertreten, deren Schmälerung oder gänzliche Aufhebung — gleich beim ersten Landtage, wo nicht geradezu, doch mittelbar in der Art der künftigen Volksvertretung sich als die Hauptaufgabe unserer konstitutionellen Gesetzgebung herausstellen wird. So lange als noch die Patrimonialgerichtsbarkeit besteht, so lange als der politische nnd Justizbeamte erster Instanz von seinem Brodherrn derart abhängig ist, daß er nach voller Willkür in seinen Diensteseмolumenten geschmälert und ohne Anspruch auf irgend eine Versorgung entlassen werden kann, insolange ist der obrigkeitliche Beamte überhaupt, er möge der freisinnigste Mann sein, nicht geeignet, als Vertreter der Interessen des Volks in einer Kammer zu erscheinen, die nahe bis zur Hälfte ihrer Mitglieder aus Grundobrigkeiten bestehen und nebstbei von der Aufgabe derselben in Vorhinein ge-

nauer unterrichtet sein wird, als es die erst kurz vor der Landtagseröffnung zu wählenden Deputirten der Städte und Landbezirke werden sein können.

Wenn nun eine Beschränkung rücksichtlich derselben in einer Art beantragt wird, die zwar keinen Ausschluß, aber doch eine Neutralisirung jenes Einflußes auf die Wahlen bezweckt, den sie im Namen der Grundobrigkeit ausüben, — heißt dies den Beamtenstand herabwürdigen oder — wie es Mancher zu sagen beliebt, gar brandmarken?

Würde man dieses nur mit einigem Rechte sagen können, wenn selbst der totale Ausschluß aller Dominikalbeamten ohne Unterschied des Wirkungskreises für den ersten Landtag beantragt worden wäre? Ich sage nein! denn nicht auf dem Beamtenstande lastet die Schuld seiner Unfreiheit, seiner totalen Abhängigkeit; sie ist ein Erbstück aus einer trüben Vergangenheit, die Niemand mehr zurückwünscht, der aufrichtig sein Vaterland liebt.

Mögen diese meine Gründe gerechte Würdigung finden und entweder anerkannt oder ruhig widerlegt werden. Solche Fragen sind ernst und werden im konstitutionellen Leben häufig vorkommen. Nur durch offene Anregung und Entwicklung der Gründe pro und contra, nicht durch Protestationen, Verdammung und Verdächtigung führt man die gute Sache zum Siege.

Dr. Brauner.

Nr. CCI.

Vorstellung der Beamten gegen den Ausschluß von den Landtagswahlen.

Hochlöblicher böhmischer Nationalausschuß!

Wenn je Etwas mit freudigem Gefühle aufgenommen, und wenn je Etwas mit innigem warmem Theile erfaßt worden ist, so war es bei dem intelligenteren Theile des Volkes in Böhmen die Proklamirung der Constitution für die Provinzen Oesterreichs, die Proklamirung einer neuen Landesverfassung mit Wortesfreiheit, die Proklamirung der gleichmäßigen Vertretung aller Stände im Staate.

Der Beamtenstand als ein Theil des intelligenteren Volkes hat diese Wonne mitgefühlt, war stolz darauf, ein Staatsbürger des biedern österreichischen Staates zu sein, und hat sich itzt der Segnungen der so schnell und gnädig bewilligten Concessionen um so mehr gefreut, als mehre entschlossene Männer sich an die Spitze der über die neuen Ereignisse erstaunten und aufgeregten Menge stellten, und einen böhmischen Nationalausschuß unter dem Vorsitze des Hochlöblichen k. k. Landespräsidiums bildeten, um jene durch das Wort unseres vielgeliebten Königs verbürgten Segnungen Allen auf gesetzlichem Wege zuzuführen, sie haben es sich daher auch zur schönen und unumgänglich nöthigen Aufgabe gesetzt, Ruhe, Ordnung und Sicherheit die durch nothwendig hervorgerufene Aufregung bisweilen unklare Auffassung und vorschnelle Anwendung jener Wohlthaten gefährdet wurde, zu erhalten.

Dieser hochzuverehrende Ausschuß hat aber in seiner Sitzung vom 26. April als Beisatz zur Wahlordnung für den ersten konstituirenden Landtag Böhmens beschlossen, daß Beamte, die in einer eigenwahlberechtigten Stadt, oder in einem Landwahlbezirke eine öffentliche Staatsamtsgewalt unmittelbar in erster Instanz ausüben, so fern nicht auf freier Wahl ihre Anstellung beruht, in dieser Stadt und in diesem Wahlbezirke von der Wahl zum ersten Landtage ausgeschlossen werden sollen.

Die Gefertigten wären daher nach diesem Beschluße nebst den moralisch und rechtlich Todten die einzigen im ganzen Vaterlande, welche sonach von der Theilnahme an dem großen Werke desselben ausgeschlossen wären. Im tiefen Gefühle dieser Ausgeschlossenheit haben sie sich in Folge eines erschienenen Aufrufes am heutigen Tage versammelt, und nachstehende Protestation an die böhmische Nation beschlossen, die sie, da zur Zeit kein anderes Organ, sich an sie wenden zu können, vorhanden, nunmehr selbst, kraft des königlicher Seits

zugestandenen Associations- und Petitionsrechtes an den hochlöblichen böhmischen Nationalausschuß hiemit überreichen.

Wir sehen zu wohl ein, daß die Repräsentation eines Volkes nicht etwa Sonderinteressen zu beachten hätten, sondern verpflichtet seien, das allgemeine Beste zu wahren, wenn auch das des Einzelnen darunter leiden dürfte, allein nur die innerste Ueberzeugung, daß jener Beschluß nicht jenem förderlich sein wird, bestimmt uns zu dem gegenwärtigen Schritte eben so sehr, als das natürliche Recht jedes Staatsbürgers, seine Ehre zu wahren.

Vorerst glauben wir anführen zu dürfen, daß unserem Lande zwar von seinem gnädigen Herrscher eine Constitution ertheilt, von dem Volke in der Hoffnung einer bessern Zukunft freudig angenommen, daß somit seine neue Staatsverfassung so gut als bestehend beschlossen sei, allein noch ist sie nicht förmlich angenommen, deren Entwurf noch nicht in Gesetzkraft erhoben, sie noch nicht vom geliebten Herrscher, Volk, Heer und Beamten beschworen. Sonach ist noch jedes Wort unseres Königs — Gesetz!

Höchstderselbe aber erließ die Wahlordnung zum ersten constituirenden Landtage nicht als Entwurf zur Prüfung, sondern als Gesetz zur Erfüllung. Diese Wahlordnung spricht ganz klar, daß jeder Staatsbürger, der das 30. Lebensjahr überschritten, wählbar sei. Warum soll dieses königliche Wort, diese Begünstigung, die auch für uns spricht, und gerade nur diese allein beschränkt werden? Nicht blos für uns nicht wählbar sein Sollende stellen wir diese Frage, sondern wir fragen ferner: Warum soll das durch königliche Concession gewährte freie Wahlrecht der unserer Gerichtsbarkeit unterstehenden Unterthanen verkümmert werden? Wen kennt das Volk besser, als seinen unmittelbaren Vorgesetzten, und wer kennt seine Verhältnisse und Bedürfnisse besser, als dieser?

Hat der Beamte **nicht** das Vertrauen des Volkes, dann wird ihn sicher Niemand wählen, soviel Takt, soviel Freisinn muß man dem Unterthan wohl zumuthen, es wäre sonst Verrath an seiner Intelligenz, es hieße soviel, als: Er sei einer konstitutionellen Freiheit gar nicht fähig, er könne die wohlthätigen Institutionen der Neuzeit nicht fassen, und müßte daher in steter Abhängigkeit bleiben! Nein, nein! die Freiheit ist kein Begriff allein, der eingelernt, eingeflüstert oder durch Uebung eingepfropft werden könnte, es ist ein das Innerste des Menschen durchdringendes angeborenes Gefühl, das durch äußere Verhältnisse und Hemmnisse allerdings zeitweilig niedergedrückt werden kann; aber sind sie beseitigt, umso mehr mit vollem Bewußtsein dieser Wohlthat hervortritt.

Diese Hemmnisse sind nun gefallen, und laut und klar wird dieses Gefühl auch in der Brust des ungebildeten Unterthans erwachen. — Unserem Stande wurde wohl aber mit Unrecht die Bevormundung unserer Jurisdicenten zum Vorwurfe gemacht; allein wäre diese Einschränkung dieser Wählbarkeit nicht ein neuer aber auch größerer Akt **ihrer Bevormundung**, der noch das wider sich hätte, daß er das Ansehen der Organe, welche Ruhe, Ordnung und öffentliche Sicherheit herstellen sollen, untergräbt? Es ist nicht zu läugnen, wir mußten die **gesetzlichen** Vormünder unserer Jurisdicenten in vielen Fällen sein; allein es gibt ja Vormünder, die der großjährig gewordene Pupill dennoch freiwillig bei jedem wichtigen Schritt seines Lebens um Rath und That anspricht; nicht das Gesetz, sondern das Vertrauen führt ihn hiezu. Itzt zur Zeit der Noth würde das Volk solche Vormünder beim freien Wahlrecht heraus zu finden wissen.

Der hochlöbliche Nationalausschuß hat zwar obige Beschränkung des Wahlrechtes, vielleicht aus dem Grunde jener Bevormundung modificirt, allein zugleich auch die Wählbarkeit der Klasse, der die Gefertigten angehören, so gut als nullificirt, denn

a. ist der Beamte in einem andern Wahlbezirke oder einer andern Stadt seinem Wirken und Handeln, seiner Gesinnung nach bekannt? man kann ihm ja nicht zumuthen, daß er sich auch dort Vertrauen erworben und wir glauben, er hätte die schönste Aufgabe seines Lebens gelöst, wenn er

ein so unbedingtes Vertrauen bei seinen Jurisdicenten erworben, daß sie ihn für fähig halten, vor den Vertretern des Volkes ihre Rechte zu schützen.

5. Beamte, die aus freier Wahl des Volkes hervorgegangen, sind landesverfassungsmäßig nur die ungeprüften Bürgermeister und derlei Räthe in den Städten. Weit entfernt, diese für nicht geeignet zu Volksrepräsentanten zu halten, müssen wir nur bemerken, daß ihre Zahl zu gering sei, und daß sie die Interessen des Landvolkes, die bäuerlichen Verhältnisse und ihre Lasten gründlich gar nicht kennen, ja, daß selbst die Sympathie des Bauers des Kerns der Nation für sie nicht vorhanden. Die Klasse der Gefertigten ist sonach so gut als gänzlich ausgeschlossen und soll darum, weil die Wahlordnung so liberal, die Konstitutionsakte im Entwurfe so freisinnig ist, daß sie als Muster für die Staaten Europas aufgestellt werden kann, willkürlich nur eine Klasse von Staatsbürgern von ihren Vortheilen ausgeschlossen werden.

Obschon wir uns keineswegs mit der Intelligenz gegen unsere Jurisdicenten brüsten und sie auch nicht gegen die verehrten Glieder Eines hochlöblichen National-Ausschusses, die natürlich auch gewählt werden durften, vergleichen wollen, auch wohl wissen, für einen Volksvertreter reiche vor Allem ein gesunder Verstand und Gesinnungstüchtigkeit hin; so muß uns doch jeder Unbefangene einräumen, daß wir volle Erfahrung über alle Verhältnisse der unserer Gerichtsbarkeit Anvertrauten haben; soll diese in keinen Calkul kommen? müssen die itzigen Verhältnisse nicht vorerst erforscht, offen aufgedeckt, dann verbessert, umgestaltet und theilweise abgeschafft werden? Oder könnte im Gegentheil eine neue Verfassung ohne alle Berücksichtigung der itzigen Verhältnisse a priori geschaffen werden?

Würde der Beamtenstand frei reden dürfen, so würde er jene Verhältnisse auch frei und offen darlegen können; hat einer aus unserer Sphäre bloß im Interesse der Obrigkeit gegen den Unterthan sonst gehandelt, würde gewiß der Letztere ihn nicht wählen: hat er für ihn sonst schon gewirkt, warum soll er für ihn itzt nicht sprechen können? Uebrigens verlangten großherzige Obrigkeiten von ihren Beamten nur die Wahrung ihrer gesetz- oder vertragsmäßigen Rechte, und die Handhabung der Gesetze im Interesse des Unterthans.

Wir trauen uns nicht parlamentarischen Takt und Redegeübtheit zu, allein wir wollen dem hochlöblichen Nationalausschusse eine Thatsache ganz praktisch, wie sie nach dem Antrage desselben geschehen soll, vor die Augen stellen. Die Wahl beginnt in einem Vicariate; der Unterthan sieht einen Wahlkommissär, einen Kreiskommissär und den Vikär hierbei. Seinen Beamten, der ihm die Constitutionsakte, die größten Zugeständnisse des Tages erklären mußte, der ihm auftrug, bei der Versammlung möglichst zahlreich zu erscheinen, den er bei öffentlichen Anlässen sieht — vermißt er hiebei; eine natürliche Folge hievon wäre die, daß er die Funktionen desselben für verloschen ansehen wird. — Ferner würde und müßte ihm der Wahlkommissär die freie Wahl recht umständlich erklären, er müßte ihm also sagen, wen er nicht wählen dürfte, er müßte ihm klar die von der Wählbarkeit Ausgeschlossenen bezeichnen, müßte von den Verbrechern beginnen, auf den schweren Polizei-Ueberter übergehen, die Rasenden, Wahn- und Blödsinnigen und Cridatare ausnehmen und endlich und hauptsächlich mit seinem ihm unmittelbar vorstehenden politischen und Gerichtsbeamten, die er der Cathegorie nach z. B. Euern Bürgermeister, Euern Rath, Oberamtmann, Euern Justiziär u. s. w. aufzählen müßte — enden.

Welche Zusammenstellung für den Unterthan, der so gern nach dem Anschaulichen urtheilt!

Wäre es ein Wunder, wenn er in corpore gleich nach dem Wahlakte beim Amte erscheinen, ihm den Gehorsam, die Gerichtsabhängigkeit förmlich aufkündete und jenes als aufgehoben proclamirte?

Der Wahlkommissär könnte höchstens — es klänge aber wie bittere Ironie — noch wohlmeinend nach dem Schluße des Wahlaktes zufügen: „Nun

geht und folgt Euern ausgeschlossenen Beamten, insolange der Land- oder Reichstag nicht etwas Anderes verfügt — wie sonst!

Einen fernern Uebelstand hätte auch noch obige Ausschließung darin, daß hiernach Beamte ausgeschlossen wären, die sogar gesetzlich berufen sind, die Unterthanen gegen Uebergriffe der Obrigkeiten zu schützen.

Nach dem noch immer bestehenden allerhöchsten Unterthanspatente vom 1. September 1781, sind die k. k. Kreisämter politische Behörden, die in Streitigkeiten zwischen Obrigkeit und Unterthan in erster Instanz das Amt handeln. Die Beamten der k. k. Kreisämter sollen sonach eben so gut, wie die Gefertigten, nicht wählbar sein. Das würde der Unterthan, dem oft sein Recht ganz unpartheiisch durch seinen betreffenden Herrn Kreishauptmann oder Kreiskommiär gesprochen wurde, gewiß nicht begreifen können, warum er diese nicht wählen soll.

Ein gleiches Bewandtniß hätte es mit allen Beamten des k. k. Landrechts, da dieses die Gerichtsbehörde erster Instanz zwischen Obrigkeit und Unterthan für alle Wahlbezirke Böhmens ist.

Es ist sehr begreiflich, daß einem Beamten, seiner Stellung wegen, nicht die mindeste Geltung, Ansehen oder Vertrauen gebühre; aber unbegreiflich ist es, daß er darum, weil er Beamte ist, weniger als Andere gelten soll; und daß seine Erfahrung, seine Kenntnisse und das Vertrauen zu ihm darum nichtig sein sollen, weil ihn nicht Ueberzeugung und oft gar nicht die freie Wahl, sondern andere Umstände seines Schicksals in die Reihen der Beamten geworfen? Die Gefertigten waren immer anhänglich an das erlauchteste Herrscherhaus und eingedenk ihrer beschworenen Dienstpflicht stets bemüht, das Gesetz zu handhaben und die bestehende Administration aufrecht zu erhalten; sie werden eben so bemüht sein, die constitutionellen Institute ins Leben zu rufen und die zu erfolgenden Gesetze pünktlich zu erfüllen, warum sollten sie also an der Berathung über Gesetzgebung nicht Theil nehmen dürfen?

Stehen denn constitutionelle Gesetzgebung und Administration im constitutionellen Staate im Gegensatze?

Durch die beantragte Ausschließung würden die Beamten zu Volksfeinden und offenbaren Reaktionären der freien Entwickelung des neuen Staatslebens gestempelt, und doch sollen sie, ehe noch etwas Anderes verfügt sein wird, die neue Verfassung mit allem ämtlichen Ansehen unterstützen, sie, die ohnehin am Land- oder Reichstage durch keinen Vertreter des gesammten Standes auf eine Fürsprache rechnen dürfen, obschon jeder Stand vertreten sein wird.

Wir verwahren uns hiemit feierlichst vor dem Vorwurfe einer wie immer gearteten Reaction und können und müssen diese Erklärung mit unserem Ehrenworte verbürgen.

Auch abgesehen von dem Allen, es mögen den hochgeehrten Ausschuß noch so wichtige Gründe bei jener Schlussfassung geleitet haben; — es sei uns die freimüthige Bemerkung verziehen — so hätte es nicht kommen müssen.

Die Stellung eines Landtagabgeordneten verträgt sich, — wie ein hochlöblicher Ausschuß vermeint — mit der eines Beamten nicht. Wir haben die Gründe dieses Satzes gleich in unserem Aufrufe zum Theil anerkannt; aber diese hätten nun und nimmermehr eine Ausschließung im Vorhinein nöthig gemacht; die die Ehre unseres Standes und rückwirkend selbst die der von uns repräsentirten Dienstherren insgesammt in Schatten wirft? Aus diesen Gründen müssen wir eine solche Ausschließung von unserem Stande ausdrücklich ablehnen; wir protestiren hiemit feierlichst gegen den Eingangs erwähnten Beschluß, und indem wir die Protestation in die Hände des hochlöblichen Nationalausschusses legen, zeigen wir zugleich auch an, daß wir unter einem eine Petition an unsern gnädigsten König des Inhalts: „Er geruhe jenem Antrage nicht Statt zu geben und als Anhang der Wahlordnung zum ersten Landtage für Böhmen nicht aufnehmen zu lassen," überreichen.

In Gleichförmigkeit dessen erwarten wir mit Zuversicht:

Es möge dem hochlöblichen Nationalausschusse gefallen, jenen Beschluß

unter nochmaliger Berathung dieses Gegenstandes zurückzunehmen, allenfalls mittelst eines Nachtragsbeschlußes dahin zu berichtigen, daß der antragsweise ausgeschlossene Beamtenstand aus den nunmehr erwogenen Gründen wählbar sei, denn in einem motivirten, an das Landvolk in beiden Landessprachen gerichteten Proclam unter Anerkennung der unterbreiteten Gründe ausdrücklich auszusprechen, daß keineswegs Mißtrauen in die Handlungsweise des gesammten Standes, als wäre er einer gerechten, freisinnigen Vertretung des Landvolkes unfähig — jenen Beschluß hervorgerufen.

Eine solche Anforderung dürfte sich bei den vorausgegangenen Angriffen gegen den Beamtenstand und bei der angetragenen Ausschließung als ein bloßer Akt der Gerechtigkeit aber auch dringenden Nothwendigkeit darstellen; denn während in der Hauptstadt vor den Augen eines hochlöblichen Ausschußes und einigen andern Städten bedauerliche Störungen der Ruhe vorgingen, ist dieselbe unter dem Landvolke, einige Jagdexcesse ausgenommen, noch nicht gestört worden, noch werden Gesetze gehandhabt; allein sollte noch mehr das Ansehen der unmittelbaren Behörden geschwächt werden; so könnte es nur zur gewaltsamen Auflösung des Unterthans- und jedes andern Verbandes kommen, ehe noch neue Institute an die Stelle der alten getreten, ein solches Beginnen könnte weiter die entfesselte Leidenschaft des gewiß gutmüthigen, aber doch ungebildeten Landvolkes zur Anarchie hinreißen, und wir am Vorabend eines Aufstandes stehen, der unser schönes gesegnetes Vaterland zu verheeren im Stande wäre; denn schon tauchen communistische Gelüste, Judenhaß und dunkle Ideen einer lex agraria, nach welcher jeder unbefelderte Häusler und unbehaus'te Unterthan wenigstens 6 Strich Landes haben müsse — am Lande, Gott weiß es, durch welche Einflüsterungen auf.

Nur die Behörden erster Instanz müssen sie beschwichtigen, nur die Klasse der Beamten, zu der die Gefertigten gehören, müssen auf ihrem Posten bis zur letzten Stunde ausharren, wenn gleich mit Besorgniß, unmittelbar mit dem Volke zu verkehren und die Gesetze zu handhaben.

Darum wiederholen wir unser Verlangen und fügen nur bei:

Wir waren diesen Schritt der Ehre unseres Standes und der Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Ordnung schuldig.

Wir konnten nicht anders; — und zeichnen uns mit aller nationalen Anhänglichkeit

Unsers

constitutionellen gnädigen Königs
treugehorsame Böhmen.

Gitschin, am 14. Mai 1848.

Im Namen der 41 anwesenden und 142 schriftlich beigetretenen Mitglieder.

Ferdinand Laufberger,
Justiziär mehrerer Dom. in Wokschitz.

Nr. CCII.

Beschwerde der Beamten an den König gegen den Ausspruch des National-Ausschußes wegen deren Ausschluß von der Landtagsdeputirten-Wahl.

Eure k. k. apostolische Majestät!

Durch das allerhöchste Wort vom 15. März 1848 geruhten Eure k. k. Majestät Ihren Völkern ein theures Unterpfand der Liebe zu geben, indem Eure Majestät dieselben für fähig erklärten, über ihre Angelegenheiten selbst zu Rathe zu sitzen und an der Gesetzgebung Theil zu nehmen.

Das Gefühl jedes Staatsbürgers hat sich durch dieses große Wort seines Kaisers gehoben, und voll dieses Gefühls sieht Jeder der Eröffnung des Landtags entgegen, um daselbst dieses kostbare Recht, durch seinen Vertreter das Beste des Vaterlandes zu berathen, zu üben.

Der in Prag gebildete National-Ausschuß hat für diesen Landtag die

Wahlordnung entworfen, und sie Eurer Majestät zur Bestätigung unterbreitet, in dieselbe aber den Beschluß angenommen „(— —)“

Während Eure Majestät die großen Freiheiten Ihrem Volke, Ihrem ganzen Volke ertheilen, jedweder sich freuen soll, die großen Angelegenheiten des Volkes mitberathen zu dürfen, ist es unser Stand allein, welchem dieses Recht verkümmert sein soll, indem der National-Ausschuß fürchtet, wir würden gegen die Interessen des Volkes wirken, ihm die Freiheit, welche Eure Majestät den Völkern zu bewilligen geruhten, wieder eines Theils zu entziehen trachten.

Nicht uns allein und unserm Stande, sondern auch den Grundobrigkeiten wird durch diesen Beschluß eine Schmach aufgedrückt, welche die Ehre beider tief verletzt, und jeden Ehrenmann aus unserer Mitte dringend auffordert, diese Kränkung und offenbare Verletzung der Rechte eines freien konstitutionellen Staatsbürgers zur höchsten Kenntniß Eurer Majestät zu bringen, und um gnädigste Abhilfe dadurch zu bitten, daß Eure Majestät geruhen, diesen Beschluß des Nationalausschusses nicht zu bestätigen und nicht zu gestatten, daß wir allein in den Rechten der konstitutionellen Bürger so sehr verletzt und unser Stand öffentlich gebrandmarkt wird.

Zur Unterstützung unserer dringenden Bitte legen wir Eurer Majestät die nachstehenden Gründe zur Prüfung vor, welche uns antreiben, unsere Zuflucht zu dem Throne Eurer Majestät zu nehmen, um Schutz für unsere gekränkte Mannes- und Standesehre zu finden.

1. Eure Majestät haben im höchsten Kabinetsschreiben vom 9. April l. J. §. 2 für die passive Wahlfähigkeit zum Landtag uns nicht ausgeschlossen, nur Personen, die unter Curatel stehen, Cridataren und Jenen, welche wegen entehrenden Verbrechens oder derartigen schweren Polizeiübertretung in Untersuchnng gestanden und nicht für schuldlos erkannt wurden, werden die geheiligten Rechte des Volkes entzogen; der Nationalausschuß stellt jedoch uns diesen Klassen g l e i c h. Beamte, welche dazu da sind, die Gesetze Eurer Majestät in Ausübung zu bringen, werden mit Verbrechern oder Unmündigen in eine Linie gesetzt, man erwartet von uns bösen beschränkenden Einfluß auf den Willen des Volkes, entehrt also uns und unsern Stand.

2. Wol tröstet man uns, daß wir in andern Wahlbezirken gewählt werden können; aber sind wir dort gekannt? — Hat der redliche Beamte Vertrauen im Volke erworben, so kann er nur in seiner Heimath hoffen, gewählt zu werden, weil er nur dort gekannt ist, und es ist Wahn von Seite des Nationalausschußes, wenn er uns zu trösten glaubt, daß unsere Standesehre aufrecht bleibe, weil wir in andern Bezirken gewählt werden können, der Beamte ist wol in seinem beschränkten Wirkungskreise bekannt, selten außer demselben, es ist also dieses vorbehaltene Recht rein illusorisch.

3. Nur der redliche Beamte, der das Vertrauen seiner Umgebung erworben, kann hoffen, gewählt zu werden; das Volk weiß seinen Mann zu beurtheilen, ohne Instruction des Nationalausschußes, denn es unterlagen ja die Amtshandlungen des Beamten von jeher dem öffentlichen Urtheile der Umgebung, und zu aufgeklärt ist das Volk, als daß es nicht wüßte, von wem es eine redliche Vertretung seiner Interessen anzuhoffen hätte. — Daher ist

4. diese Beschränkung des aktiven Wahlrechts ein Eingriff in die Rechte des Volkes, das doch seinen ihm vorgesetzten, vertrauungswürdigen Beamten, der oft seit vielen Jahren sein Richter, sein Rathgeber und Freund gewesen, wählen darf, weil es keinen andern kennt, oder soll

5. dasselbe etwa fremde Männer wählen, deren Namen es nicht gehört, der seine Verhältnisse und Bedürfnisse, ja oft nicht den Wahlbezirk selbst kennt, der den Kopf voll Theorie in der Kammer nur die Erreichung seiner Sonderinteressen verfolgt, und so den Zweck seiner Sendung zum Mittel derselben macht.

6. Soll also der Lokalbeamte ausgeschlossen werden, der seit 10, 20 bis 40 Jahren Kraft und Pflicht seines Amtes, die Verhältnisse des Volkes kennen lernte, der unter dem Volke lebt, und also deßhalb, obwol ohne Instruction seiner Mandaten, vor Allem die Interessen derselben vor Augen haben muß,

weil ihn die öffentliche Meinung seiner Gegend hierin kontrolirt, und nur im Vertrauen, er werde die Bedürfnisse derselben an den Tag legen, vom Volke gewählt ist.

7. Werden also nur Beamte, die durch freie Wahl des Volkes angestellt wurden, gewählt werden dürfen: so sind es nur die ungeprüften Bürgermeister und dergleichen Räthe der Städte; und kennen diese die Bedürfnisse des Landvolks, sie, die in Städten wohnen, deren Verfassung eine andere ist, als jene des Landes?

8. Involvirt diese Ausschließung zugleich einen unverdienten Angriff gegen die Grundobrigkeiten; ihr Einfluß ist es, der hier gefürchtet wird, indem man glaubt, er werde durch die Beamten geübt werden. Wer berechtigt den Nationalausschuß, eine ganze Klasse von Menschen als verschworen gegen die Interessen des Volkes zu halten? Leben wir in jenen Zeiten des Argwohns? der List? oder in denen der Wahrheit und Oeffentlichkeit, daß der Nationalausschuß so ängstlich furchtsam für die Freiheit des Volkes zittert, das so eben Eure Majestät für mündig erklärten. Nicht der Grundherr des Bauern und Arbeiters in unserm Vaterlande wird den Interessen derselben entgegen wirken, jetzt, wo das freie Wort Geltung hat! Haben Beide bloß jene Menschen zu fürchten, die ihn nur aufzuregen verstehen, damit er mit seiner Vergangenheit breche, ohne zu wissen, wie er in Zukunft stehen wird, solche Menschen, die sich in derlei Geschäften gefallen, dann vor dem Unheil, das zu stiften sie redlich beigetragen, erschrecken, sind seine Freunde; nicht Jene, die es durch Redlichkeit und Thätigkeit als Beamte dahinbringen, sich Vertrauen zu erwerben, welche nicht als Beamte allein, sondern als Menschen und Christen unter Eidespflicht stehen.

9. Soll wirklich der Einfluß des Beamten den Interessen des Volkes schädlich werden können, so ist es lächerlich, wenn man glaubt, durch diese, wenn auch nur zeitweilige Präventivmaßregel dessen Einfluß zu brechen. Hat der Beamte so viel Vertrauen, daß sonst die Wahl auf ihn gefallen sein würde, so könnte er es beim Volke dahin bringen, daß eine andere von ihm bezeichnete Person gewählt werde, welche dann eben so nachtheilig gegen das Volk wirken möchte, wie der Beamte selbst, und

10. wird ein solcher Beamte im andern Bezirke gewählt, so kann er, ist er nur Deputirter überhaupt, eben so gut den gefürchteten Einfluß üben, als wäre er Deputirter seines Bezirks.

Es ist also dieser Beschluß eben so unbegründet als ehrenkränkend, und es ist dieser Beschluß ein neuer Moment in dieser sturmbewegten Zeit, wodurch dahin gewirkt wird, die Gemüther aufzuregen.

Geruhen Eure Majestät den angefochtenen Beschluß des Nationalausschusses nicht zu bestätigen, oder aber, wenn die allerhöchste Bestätigung bereits erfolgt sein sollte, denselben allergnädigst aufzuheben.

Gitschin, den 14. Mai 1848.

Im Namen der anwesenden und 142 schriftlich beigetretenen Mitglieder.

Franz Laufberger,
Oberamtmann und Justiziär in Starkenbach.

Nr. CCIII.

Rechtfertigung des constitutionellen Vereins.

Je aufrichtiger wir eine Versöhnung der verschiedenen politischen Parteien, namentlich in dem gegenwärtigen Augenblicke wünschen, desto mehr bedauern wir, jetzt einen persönlichen Angriff widerlegen zu müssen, welcher in Nr. 77 der offenen „Sprechhalle" der „Constitutionellen Prager Zeitung" gegen den constitutionellen Verein gerichtet wurde. Von demselben aufrichtigen Wunsche beselt, unterlassen wir es, rücksichtlich der gegenwärtigen Zeitumstände auf die dort erwähnten politischen Streitfragen näher einzugehen, und be-

schränken uns blos darauf, die Angriffe gegen die Ehre des Vereins auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Jeder billig Denkende, der Rücksicht nimmt auf die in einem constitutionellen Staate nothwendige Redefreiheit, und der vertraut ist mit der bisherigen Thätigkeit des constitutionellen Vereins, wird uns das Zeugniß geben müssen, daß wir einen beleidigenden Angriff gegen das čechische Volk weder beabsichtigt, noch unternommen haben, und muß auch zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß um so weniger eine geflissentliche Aufreizung gegen unsere čechischen Landsleute von uns ausgegangen sei. Wurde von dem Vereine eine der Ansicht Vieler widersprechende politische Meinung öffentlich ausgesprochen, so war er hier in seinem vollen Rechte, das jedem Staatsbürger die Constitution gewährt, und welches der Verein für jetzt und für die Zukunft in Anspruch nimmt.

Die Mittel, die der Verein gebraucht hat und ferner gebrauchen wird, um seinen Ansichten Geltung zu verschaffen, waren nur gesetzmäßige, nämlich der Gebrauch der freien Rede und Schrift; alle vom Vereine veröffentlichten Erklärungen waren in einer würdigen Sprache abgefaßt, und der Vorwurf des Gebrauches verwerflicher Mittel ist ein unverdienter. Die Mitglieder des Vereins glauben sich nur auf die so vielen Bewohner unserer Stadt bekannte Ehrenhaftigkeit ihres Charakters und auf die öffenlich abgegebene Erklärung der Einzelnen, auf welche insbesondere der Vorwurf abgesehen sein dürfte, daß die verletzte Eitelkeit, nicht Mitglieder des National-Comités („oft aus eigener Schuld") zu sein, in Rede und Schrift leite, berufen zu dürfen, um dies zurückzuweisen. Der constitutionelle Verein erklärt, er werde künftighin persönliche Angriffe ganz unberücksichtigt lassen, dem vernünftigen Urtheile des Lesers seine Ehrenrettung vertrauensvoll anheimstellen, und wiederholt sein Bedauern, daß man ihn zu seiner ersten Vertheidigung durch ungerechte Beschuldigungen genöthigt habe.

Prag, am 19. Mai 1848.

Nr. CCIV.

Kundmachung einer telegraphischen Depesche über die Reise des Königs.

Gestern Nachmittag ist nachstehende telegraphische Depesche von Wien eingelangt.

(Copia.)

Durch die Vermittlung vertrauenswürdiger Personen haben Se. k. k. Majestät mir den mündlichen Auftrag zukommen lassen, seinen getreuen Böhmen zu verkünden: Tief betrübt über die letzten Ereignisse in Wien haben Se. Majestät es am besten gefunden, sich für einige Zeit von dort zu entfernen. — Die Wahl, unter welche seine treuen Völker sich zu begeben, habe Sr. Majestät wehe gethan, die Rücksicht auf die der Gesundheit Sr. Majestät heilsame Luft Tirols aber Se. Majestät entschieden dorthin in Begleitung Sr. Kais. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl die Reise anzutreten. — Se. Majestät zähle übrigens auf seine treuen Böhmen, wenn es gelten sollte, den Thron, die verliehene Verfassung und die Macht der österreichischen Monarchie aufrecht zu halten.

Fest überzeugt, daß alle Böhmen ihren Stolz darein setzen werden, die Erwartungen Sr. Majestät unter allen Umständen zu rechtfertigen, bin auch ich entschlossen, auf diese Gesinnung des böhmischen Volkes gestützt, die mir von Sr. Majestät anvertraute Regierungsgewalt zur Aufrechthaltung des Thrones und der Verfassung so anzuwenden, wie immer es die außerordentlichen Verhältnisse verlangen mögen.

Davon habe ich Sr. Majestät im geeigneten Wege und dem Ministerium in Wien die Anzeige erstattet. —

Prag, den 19. Mai 1848.

Leo Graf Thun,
k. k. Gub. Präsident.

Nr. CCV.

Aufruf eines Central-Comité für die Landtags-Wahlen.

Alle Vaterlandsfreunde, welche in den nächsten böhmischen Landtag als Abgeordnete gewählt zu werden wünschen, und hiezu den Beruf in sich fühlen, werden angelegentlich aufgefordert, dies sobald als möglich dem Gefertigten Central-Wahlcomité in Prag anzuzeigen, und zugleich den Namen, das Alter, den Stand und Wohnort mit dem Beisatze, in welcher Stadt, oder in welchem Vicariate sie gewählt werden wollen, bekannt zu geben, damit das gefertigte Centralwahlcomité in den Stand gesetzt werde, ihre Namen ohne Verzögerung zu veröffentlichen. Auch erscheint es sehr wünschenswerth, daß die sich meldenden Candidaten unter Einem ihr politisches Glaubensbekenntniß einsenden. Einlangende portofreie Zuschriften und Anfragen werden in Prag in der Bürgerresource Nr. C. 141 — II. täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

Von dem Centralcomité für die Wahlen zum Böhmischen Landtage.

Dr. Franz August Brauner, Mitglied des Nationalausschußes, Vorsitzender. Dr. Franz Lad. Rieger, Mitglied des Nat. Aussch., Sekretär. Prawoslaw Trojan, Mitglied des Nat. Aussch., Sekretär. Prokop Richter, Bürger von Prag und Mitglied des Nat. Aussch. Dr. Johann Kliebert, Mitglied des Nat. Aussch. Dr. Wenzel Cerwinka, Mitglied des Nat. Aussch. Wenzel Paul Kleinert. Johann Jaromil Lambl. Joseph Kajetan Tyl. Dr. Joseph Podlipsky. Wenzel Stulc, Mitglied des Nat. Aussch. und Redakteur der Zeitschrift „Blahowěst".

Nr. CCVI.

Adresse der Saazer Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft der k. Kreisstadt Saaz hat an mich folgende Adresse gerichtet:

„Die eben der treugehorsamst gefertigten Bürgerschaft der königl. Kreisstadt Saaz zur Kenntniß gekommenen beklagenswerthen Ereignisse zu Wien haben uns tief ergriffen.

Wir sind erfüllt von dem gerechten Schmerz, welchen die Besorgnisse in uns für die Erhaltung des Thrones Sr. k. k. Majestät erwecken. Nur die zugleich uns gewordene Nachricht, wie unter der Aegide Euer Excellenz sich die Bevölkerung unserer Hauptstadt wie ein Mann zum Schutze unseres geliebten Königs erhoben, wie die Bewohner Prags mit Beseitigung jeder Parteisucht, ihre Gefühle in dem Einzigen für das Heil unserer erhabenen Dynastie vereiniget haben, hat die Bitterkeit dieses Eindruckes gemildert. Gedrängt von diesen Gefühlen beeilt sich die treugehorsamst gefertigte Bürgerschaft Euer Excellenz auszudrücken daß sie die in Wien an Tag gelegten Gesinnungen und das Benehmen der Wiener Bevölkerung gegen unsern Landesfürsten mit Abscheu zurückweise.

Die Bürgerschaft ist von ihrer Anhänglichkeit und Liebe für unsern geliebten Landesfürsten Se. k. k. Majestät Ferdinand, Kaiser und König, und sein Haus durchdrungen. Die Bürgerschaft ist hoch erfreut über die Gesinnungen, welche die Bevölkerung Prags für unsern geliebten König kund gegeben hat, sie ist zugleich erfreut über die ausgedrückte brüderliche Vereinigung, welche hierbei zwischen der deutschen und böhmischen Bevölkerung zum Schutze des Thrones Sr. k. k. Majestät und zur Erzielung der Einigkeit in unserem Vaterlande erneuert worden ist.

Die Bürgerschaft der k. Kreisstadt Saaz, deutscher Zunge gehörig, weis't hiedurch zugleich jede Zumuthung ab, die aus der Sprachverschiedenheit für eine Sonderung ihrer Interessen von jenen des Königreichs Böhmen gefolgert werden konnte, und spricht hiemit feierlich aus, daß sie nur in der Vereinigung der deutschen und böhmischen Bevölkerung des Landes das einzige

Mittel zur Aufrechthaltung der Einheit des Königreiches betrachtet, welche brüderliche Vereinigung mit Beseitigung jeder Sonderung der wechselseitigen Interessen zu erstreben ihr festes Ziel sein wird. —

Diese Gesinnungen Euer Excellenz zu unterbreiten, erlaubt sich die treugehorsamst gefertigte Bürgerschaft der k. Kreisstadt Saaz, am 20. Mai 1848."

Ich halte mich verpflichtet, diesen Ausdruck loyaler Gesinnungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Graf Leo Thun,
k. k. Gubernialpräsident.

Nr. CCVII.

Generalbefehl des Fürsten Lobkowitz an die Nationalgarden des Königreichs Böhmen.

Das allgemeine Vertrauen hat mich an die Spitze der Nationalgarden in Böhmen gestellt. — Ich fühle mich geehrt durch dieses Vertrauen. Es wird mein Stolz sein, das Institut der Nationalgarden, — diese edle Frucht constitutioneller Freiheit, — mit allen meinen Kräften zu fördern.

Ich begrüße die sämmtlichen Nationalgarden meines Vaterlandes und rufe sie auf, mich in meinem neuen Berufe mit Liebe und Eifer zu unterstützen. Wir haben ein heiliges Ziel: — Schutz des constitutionellen Landesfürsten, Schirm der Verfassung und der Gesetze, Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern, Wahrung der Unabhängigkeit und Integrität des österreichischen Gesammtstaates. — Jedes freie böhmische Herz schlägt begeistert diesem Ziele entgegen!

Möge der Geist der Eintracht mit uns wohnen, — dann werden wir Großes vollbringen. —

Fürst Lobkowitz,
k. k. General-Major, Ober-Commandant der National-Garde.

CCVIII.

Erklärung der Studentenschaft über die Vorfälle vom 15. Mai zu Wien.

Die Eingangsworte der am 19. d. M. von dem löbl. National-Ausschuße verfaßten, von der Prager Deputation an Se. k. k. Majestät zu überreichenden Loyalitätsadresse dürften von übelwollenden Reaktionären dahin gedeutet werden: daß die Prager Einwohnerschaft gegen das Einkammersystem durch ihre Repräsentanten sich erklären wolle.

Die Prager Studentenschaft verwahrt sich hiemit gegen eine solche Auslegung feierlich, und spricht zugleich ihre volle Uiberzeugung aus, daß nur in dem Einkamersystem, gegründet auf einem solchen Census, wie er für unsern Provinzial-Landtag bestimmt ist, das Ideal einer freien Verfassung liege.

Prag, am 20. Mai 1848.

Gezeichnet von 1122 Unterschriften.

CCIX.

Kundmachung. Die Deputirtenwahl der nicht zur Korporation der Landstände gehörigen Besitzer landtäflicher Güter zum Landtage betreffend.

Die nicht zur Korporation der Landstände gehörigen Besitzer landtäflicher Güter in Böhmen haben eine Petition bei Sr. Majestät eingebracht, worin sie um die Zulassung zur Theilnahme an dem nächsten böhmischen Landtage bitten.

Mit dem Ministerialschreiben vom 9. l. M., Z. 1674 M. J., wurde ich ermächtigt, diesem Gesuche in der Art Folge zu geben, daß Böhmen in fünf

Bezirke getheilt und in jedem dieser Bezirke von den bürgerlichen und einfach adeligen Gutsbesitzern vier Abgeordnete zum Landtage gewählt werden.

Diese fünf Bezirke sind:

1. der Kauřimer, Berauner und Rakonitzer Kreis,
2. der Saazer, Elbogner und Pilsner Kreis,
3. der Klattauer, Prachiner und Budweiser,
4. der Taborer, Czaslauer und Chrudimer,
5. der Königgrätzer, Bidschower, Bunzlauer und Leitmeritzer Kreis.

Da die A. h. Resolution vom 8. April l. J. über die Landtagsfähigkeit der bürgerlichen und einfach adeligen Gutsbesitzer nichts bestimmt: so kann ich denselben die Wahl eigener Deputirten in der bemerkten Art nur gegen dem frei stellen, daß sie sich der Theilnahme an den Wahlen der Vikariatsdeputirten enthalten und daß erst der Landtag selbst über ihre Berechtigung und sonach darüber, ob die von ihnen gewählten Deputirten auf dem Landtage erscheinen dürfen, entscheide.

Auch müßte ihre Wahlfähigkeit an das mit der A. h. Resolution vom 8. April l. J. im Allgemeinen bestimmte Alter, Selbstständigkeit und Unbescholtenheit wie bei den andern Deputirten-Wahlen geknüpft sein.

Prag, 21. Mai 1848.

Von dem k. k. böhmischen Landespräsidium.

Leo Graf Thun,
k. k. Gubernial-Präsident.

CCX.

Erklärung des constitutionellen Vereins hinsichtlich der Beschickung des Parlamentes.

Wir halten es für unsere Pflicht, die in der Prager konstitutionellen Zeitung vom 19. d. und in der Bohemia vom 20. gegebene Nachricht, die so gedeutet werden könnte, als habe der konstitutionelle Verein sich dahin ausgesprochen, daß die konstituirende Versammlung in Frankfurt auch von den deutschen Kreisen nicht zu beschicken sei, für ein Mißverständniß zu erklären. Wenn „einzelne Stimmführer" sich gegen die Wahlen für Frankfurt ausgesprochen haben, so kann dies der Verein nicht als seine eigene Erklärung ansehen, um so mehr als jene Stimmführer dem Vereine wahrscheinlich gar nicht angehörten. Hätte der Verein wirklich diese Erklärung abgegeben, so hätte er sein öffentlich ausgesprochenes Glaubensbekenntniß abgeschworen, und könnte nicht mehr mit Ehren bestehen. Eben so irrig ist das verbreitete Gerücht, der konstitutionelle Verein habe sich aufgelöst, da er im Gegentheile täglich neue Mitglieder gewinnt. Wir wollen jeden Zwiespalt, jede persönliche Feindschaft vermeiden, müssen aber unserer eigenen Ehre halber unsere öffentlich ausgesprochene politische Meinung zu jeder Zeit vertreten.

Der konstitutionelle Verein.

CCXI.

Wahlordnung für den nächsten böhmischen Landtag.

Von den Wahlen der Hauptstadt Prag.

§. 22. Die Hauptstadt Prag wählt zum ersten böhmischen Landtag zwölf Deputirte und sechs Ersatzmänner. Zur Vornahme dieser Wahl wird die Hauptstadt Prag in nachstehende Bezirke eingetheilt: a. Hradschin sammt Kleinseite. b. Altstadt. c. obere Neustadt, und d. untere Neustadt.

§. 24. Der Bürgerausschuß von 24 wählt für jeden der genannten Bezirke einen Wählerregistrirungsausschuß aus der gesammten Prager Einwohnerschaft, welchem es obliegt, nach der bereits hinausgegebenen Instruktion die Wählerlisten zu verfassen, selbe zu Jedermanns Einsicht in einem geeigneten Lokale des Bezirks einige Tage offen liegen zu lassen und hierauf dem

Magistrate zur Bestätigung sowol wegen des Alters der Wähler nach den vorliegenden Conskriptionslisten als auch wegen der sonstigen politischen Eigenschaften vorzulegen.

Bei Verfassung der Wählerlisten hat der Magistrat dem betreffenden Wahlausschusse jede Auskunft unweigerlich zu ertheilen.

§. 25. Zur Vornahme des Wahlaktes selbst wählt der bestehende Ausschuß von 24 für jeden der genannten Wahlbezirke der Stadt einen leitenden Wahlkommissär und sechs Mitkommissäre aus der gesammten Prager Einwohnerschaft.

Diese Wahlkommissionen haben nach vorausgegangener Bekanntgebung des Tages und der Stunde gleichzeitig in ihren Bezirken in Gegenwart des betreffenden Wahlausschusses durch Aufruf der einzelnen Wähler aus der Wählerliste die Stimmzettel abzufordern, selbe sammt der Wahlliste zu versiegeln und bis zum Skrutinium beim Prager Magistrate zu hinterlegen.

§. 26. Nachdem die Stadt Prag 12 Deputirte und 6 Ersatzmänner wählt, so hat jeder Stimmzettel 18 Namen zu enthalten.

§. 27. Die Mitglieder der Wahlkommissäre sind bei dem Magistrate nach der mitgegebenen Eidesformel dahin zu beeiden, jede Verfälschung der Stimmzettel und Wahlprotokolle zu verhindern und die einzelnen Wahlstimmen geheim zu halten.

§. 28. Nachdem die Stimmzettel aus allen Stadtbezirken gesammelt sein werden, haben die sämmtlichen Mitglieder der vier Wahlkommissionen unter der Leitung eines aus ihrer Mitte gewählten Vorstandes das Skrutinium gemeinschaftlich auf dem Altstädter Rathhause vorzunehmen; wornach jene Zwölf, welche die meisten Stimmen haben, als gewählte Deputirte, die in der Stimmenzahl zunächst kommenden 6 Männer aber als gewählte Ersatzmänner zu gelten haben.

§. 29. Die Proklamirung der gewählten Deputirten und Ersatzmänner geschieht sogleich durch den Vorstand der Wahlkommission öffentlich vor dem Altstädter Rathhause. Das Wahlzeugniß ist sogleich von der Wahlkommission auszufertigen, vom Prager Magistrate zu bestätigen und den Deputirten und Ersatzmännern Behufs der Annahmserklärung zuzumitteln.

Die Stimmzettel sammt den Wahlprotokollen sind von der Wahlkommission dem Landespräsidium zur Uebergabe an den ständischen Ausschuß für den Landtag zu überreichen.

§. 30. An Diäten erhält jeder Deputirte der Hauptstadt Prag, so lange er bei dem Landtage anwesend ist, 2 fl. C. M. pr. Tag.

4. Hauptstück.

Von den Wahlen der Prager Universität.

§. 31. Zur Vertretung der Universität sammt der Technik ist nebst dem bereits gewählten Rector Magnificus von jeder der bestehenden 4 Fakultäten so wie auch von der Technik je ein Deputirter und ein Ersatzmann zu wählen.

§. 32. Die Wahlberechtigten einer jeden Fakultät und der Technik, d. i. die wirklich angestellten Professoren und immatrikulirten Doctoren, welche die gesetzlichen Eigenschaften ausweisen können, wählen binnen drei Tagen nach Erhalt der Wahlausschreibung einen Wahlausschuß von drei Mitgliedern, welchen binnen der weitern fünf Tage die Verfassung der Wählerliste für die betreffende Fakultät obliegt.

Zur Verfassung dieser Wählerliste hat der akademische Senat so wie das Direktorat der Technik die nöthigen Auskünfte und Behelfe unverweigert zu ertheilen.

§. 33. Die von jeder Fakultät verfaßte Wählerliste ist nicht in einem geeigneten Lokale offen aufzulegen und drei Tage vor dem Wahlakte selbst bezüglich des Alters und der sonstigen Eigenschaften der einzelnen Wähler von dem betreffenden Fakultätspräses zu bestätigen.

§. 34. Zur Vornahme des Wahlaktes selbst wählt jede Fakultät einen

leitenden Wahlkommissär und zwei Mitkommissäre, welche vom Rektor magnificus nach der vorgeschriebenen Eidesformel beeidet werden.

Wird ein Geistlicher als Wahlkommissär gewählt, so hat er den Inhalt des Eides für Wahlkommissäre dem Rektor magnificus mit Handschlag unter seiner priesterlichen Treue anzugeloben.

§. 35. An dem zum Wahlakte in jeder Fakultät und in der Technik zu bestimmenden Tage hat die Wahlkommission in Gegenwart des betreffenden Wahlausschusses durch Aufruf der einzelnen Wähler die Stimmzettel abzufordern und das Skrutinium sogleich vorzunehmen. Auch hier hat derjenige, der die meisten Stimmen erhält, als Deputirter und der ihm in der Stimmzahl zunächst stehende als Ersatzmann zu gelten.

§. 36. Die getroffene Wahl ist sogleich zu proklamiren. Das Wahlzeugniß an den Deputirten und an den Ersatzmann wird von der Wahlkommission ausgefertigt, vom Fakultätspräses koramisirt, den Gewählten zur Annahmserklärung sogleich zugestellt und die Kundmachung in den Zeitungen durch das Landespräsidium veranlaßt. Stimmzettel sammt den Wahlprotokollen sind dem Landespräsidium zu überreichen.

§. 37. An Diäten erhält jeder Deputirte 5 fl. pr. Tag für die Zeit seiner Anwesenheit bei dem Landtage.

5. Hauptstück.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 38. Zur Wahl ist im Allgemeinen jeder Staatsbürger ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses berechtigt, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat; nur muß er

a) in den Städten, welche zur Absendung eigener Deputirten berechtigt sind, zugleich daselbst wohnen und Bürger sein;

b) in allen übrigen Ortschaften, welche im Vikariate zusammen wählen, es seien Städte, Städtchen, Dörfer, Märkte oder zur Zeit in der Gemeinde wohnen, in welcher er das Wahlrecht ausüben will, eine direkte Steuer zahlen und die fällige Steuerrate bis acht Tage vor dem Wahlakte berichtiget haben.

§. 39. Als Deputirter wählbar ist jeder landeseingeborne Staatsbürger ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses, der in Böhmen seinen regelmäßigen Wohnsitz und das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat. Wenn Personen zu Deputirten gewählt werden sollten, welche zwar österreichische Staatsbürger sind, und in Böhmen ihren bleibenden Wohnsitz haben, aber nicht in Böhmen geboren sind, so müßte die Giltigkeit ihrer Wahl von dem Beschluße des Landtages selbst abhängig bleiben.

§. 40. Jene Staatsbürger, welche sowol von der aktiven als auch von der passiven Wahlfähigkeit ausgeschlossen sind, bezeichnet das a. h. Kabinetschreiben vom 8. April 1848, und es sind:

a) alle unter Kuratel stehenden Personen;

b) alle Kridatare, so lange nicht ihre Unschuld durch ein gerichtliches Erkenntniß sichergestellt ist: und

c) alle jene, welche wegen eines entehrenden Verbrechens oder wegen einer derartigen schweren Polizeiübertretung in Untersuchung gestanden und nicht für schuldlos erkannt worden sind.

§. 41. Alle Stimmzettel müssen persönlich abgegeben werden. Ebenso kann die mündliche Stimmenabgabe in den Vikariatsbezirken nur persönlich geschehen.

§. 42. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht bei der Deputirtenwahl nur Einmal ausüben. Diejenigen, welche daher in merheren Kathegorien als Wähler qualifizirt sind (z. B. ein Fakultätsmitglied, welches zugleich Bürger ist), können nur in einer Kathegorie mitwählen.

§. 43. Die Mitglieder der Wahlkommission können für jene Bezirke, in welchen sie die Wahl geleitet haben, nicht als Deputirte gewählt werden.

§. 44. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, was sowol auf Deputirte als auch auf Ersatzmänner seine Anwendung findet. Die Wahlkommission hat das Loos gleich nach dem Skrutinium in Gegenwart aller Anwesenden entscheiden zu lassen.

§. 45. Sollte ein bereits gewählter Deputirter noch an einem andern Orte gleichfalls gewählt werden, so hat er zu erklären, welche Wahl er annehme. Für jenen Bezirk oder jene Stadt u. s. w., wo dieser gewählte Deputirte die Wahl nicht annimmt, hat sein Ersatzmann als Deputirter einzutreten.

§. 46. Wenn ein öffentlicher Beamte zum Deputirten gewählt wird, schließt diese Wahl schon seine Beurlaubung für die Dauer des Landtages in sich.

§. 47. Fällt ein Vikariatsbezirk in zwei Kreise, so hat der Beamte jenes Kreisamtes zu interveniren, in dessen Kreise der Wahlort liegt.

§. 48. Alle Schriften in Wahlangelegenheiten sind stempelfrei, und die Amtskorrespondenz der Wahlkommissionen ist portofrei.

§. 49. Die Diäten und Reisekosten für die Deputirten und die Wahlkommissäre werden vorschußweise aus dem k. k. Kameralfond bestritten. Die Frage wegen deren Bedeckung wird der konstitutionellen Verhandlung überlassen.

Prag, am 20. Mai 1848.

Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

Leo Graf Thun,
k. k. Gubernialpräsident.

Nr. CCXII.

Bekanntmachung mehrer Orte, welche keine Städte sind, und denen das Wahlrecht auf den Landtag zugestanden wurde.

Mit dem herabgelangten hohen Ministerialschreiben vom 9. l. M., Z. 1674 wurde gestattet, daß nicht nur Städte, welche eine Bevölkerung von mehr als 4000 Einwohnern haben, sondern auch andere Orte, welche eine solche Bevölkerung zählen, und zwar, je nachdem die Bevölkerungszahl wenigstens 4000 oder 8000 beträgt, einen oder zwei Deputirte für den nächsten böhmischen Landtag wählen. Nach dem Resultate der letzten Militär-Conskription vom J. 1846 haben folgende Märkte und Dörfer Böhmens eine Bevölkerung von mehr als 4000 Einwohnern.

Asch im Elbogner Kreise . . . . 6108 Einwohner.
Schönlinde, im Leitmeritzer Kreise . . . . 4365 „
Groß-Nixdorf, „ „ . . . . . 4214 „
Altwarnsdorf, „ „ . . . . . 4197 „

Diesen Ortschaften wird es daher in Gemäßheit obigen Ministerial-Erlasses freigestellt, die Wahl eines eigenen Deputirten zum Landtage gegen dem vorzunehmen, daß sie an den Wahlen im Vikariatsbezirke keinen Antheil nehmen. Nachdem jedoch in der a. h. Resolution vom 8. April l. J. die Berechtigung solcher Ortschaften zur Wahl eigener Deputirten nicht ausgesprochen ist, so wird es dem Landtage nicht verwehrt werden können, erst selbst darüber abzusprechen, ob er ihre Berechtigung zur Wahl anerkenne, und ob die von ihnen gewählten Deputirten auf dem Landtage erscheinen dürfen. Rücksichtlich der aktiven und passiven Wahlfähigkeit müssen die allgemeinen Vorschriften der a. h. Resolution vom 8. April l. J. befolgt werden.

Prag, 21. Mai 1848.

Vom k. k. böhm. Landes Präsidium.
Leo Graf Thun.

Nr. CCXIII.

Erklärung des Grafen Friedrich Deym über seinen Austritt aus dem Nationalausschuße.

In Momenten, wie die gegenwärtigen, wo der Terrorismus in mehr als einer Gestalt, von mehr als einer Seite in den verschiedensten Lagen sein Haupt erhebt, wo der Freiheit Uibermaß zu einer solchen Unfreiheit nothwendig hinführen muß, die weit schmachvoller auf den Einzelnen drückt, als die Lage, in welcher wir uns vor dem 15. März befanden — in solchen Momenten fordert es gebieterisch die Pflicht, daß jeder Vaterlandsfreund Alles daran setze, diesen unheilbringenden Zustand zu brechen, indem er furchtlos, scharf und unumwunden seine eigene Gesinnungen und Ansichten öffentlich ausspricht. Auf diesem Wege wird die Mannigfaltigkeit der sich äußernden Meinungen ein wirksames Gegengewicht gegen einseitige Parteiansichten bilden, und zugleich wird auf solche Weise in kürzester Zeit ein sicherer Anhaltspunkt für Beurtheilung der Hauptrichtungen aller Meinungen im Lande genommen werden.

Ich kenne nur ein Vaterland, es heißt Böhmen, dort nur ein Volk, es heißt das böhmische, nur einen Staat, er heißt Oesterreich.

Darum bin ich nicht minder, im Gegentheil ein besserer Patriot als diejenigen, die das Vaterland in 2 Theile, das Volk in 2 Nationalitäten spalten, und die Großmacht Oesterreich zersplittern wollen durch der Provinzen Sonderinteressen.

Wer vor Allem Deutscher ist, wer vor Allem Čeche oder Slave ist, ist kein Böhme; — dieses behaupte ich mit der ganzen Kraft meiner Ueberzeugung.

Wer das böhmische Interesse über das österreichische setzt, will auf den Trümmern der österreichischen Monarchie ein großslavisches Reich stiften, oder sein Vaterland zur Beute seiner Nachbarn machen.

Mit dieser Ueberzeugung, mit diesen Grundsätzen betrübt es mich tief in der Seele, daß die Spaltung im Vaterlande von jeder Seite her fast möchte ich sagen, methodisch genährt und erweitert wird, indem nicht nur die sogenannte Nationalitäten- und Sprachenfrage zu diesem Zwecke ganz ausgebeutet wird, sondern auch außerdem das Verhältniß zu dem österreichischen Gesammtstaate so wie zu Deutschland, dessen integrirender Theil seit mehr als einem Jahrtausend die deutsch-österreichischen Lande sind, zu Kontroversen Anlaß gibt, die den Riß im Vaterlande endlich unheilbar zu machen drohen.

Unter diesen Umständen finde ich es durchaus mit meinen Grundsätzen nicht vereinbar, ferner meinen Namen dem Vereine jener Männer beizugesellen, welcher sich unter dem Namen „Nationalsausschuß" konstituirt hat, indem auch dieser meine Voraussetzung, die Eintracht im Volke, den innigsten Verband mit dem Kaiserstaate zu fördern, nicht verwirklicht hat, sondern ebenfalls, statt ober den Parteien zu stehen, zu versöhnen, und die losen Bande der Ordnung zu kräftigen, durch mehr als einen Vorgang bereits zu sehr bedauerlichen Wirrnissen Anlaß gab, und zwar namentlich indem er

1. durch die votirte Wahlordnung die Freiheit der Wähler zu beeinträchtigen strebte,
2. durch die willkürliche Verwehrung seiner Mitglieder die Validität seiner eigenen Beschlüsse in Frage stellte, und endlich
3. durch den Widerstand gegen die Wahlen nach Frnakfurt faktisch den Verband mit der österreichischen Gesammtmonarchie und zugleich mit dem deutschen Bunde zu zerreißen strebte, geschweige denn dadurch das Land völlig unbefugt bevormundend es des Rechts berauben will, 69 Vertreter zu wählen, die außerdem nicht gewählt, für die Gesammtmonarchie verloren gingen.

Nachdem ich jedoch auf keine offizielle Weise von meiner Berufung in

den Nationalausschuß in Kenntniß gesetzt worden bin, sondern dies blos durch das sehr unvollständige, der ersten Nummer der Verhandlungen des Nationalausschusses vorgedruckte Verzeichniß der Mitglieder in Erfahrung brachte, so glaube ich auch nur auf dem Wege der Oeffentlichkeit erklären zu sollen, daß ich nicht länger mich als ein Glied des Nationalausschußes anzusehen mich in der Lage befinde; was hiemit geschieht.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß der hier niedergelegte Ausdruck meiner Ueberzeugung Niemanden nahe treten soll; daß ich weit entfernt bin, mein vielleicht irriges Urtheil Andern aufdringen zu wollen, oder gar Proseliten zu werben, es wäre denn in dem Sinne, daß ich die Hoffnung hege, hiedurch beizutragen, Andere zu veranlassen, eben so unumwunden als ich es gethan, ihre Meinungen zu äußern, was im freien Lande jeder freie Bürger wünschen muß, damit nicht nur die Stimme Einiger, sondern Aller, oder doch möglichst Vieler gehört werde, damit nicht unsere herrlichen Errungenschaften von den Ultra's jeder Sorte uns verneidet und selbst entrissen werden, denn nichts arbeitet den Reaktionen sicherer in die Hände, als einseitige Parteibestrebungen, als die Zerklüftung unserer edelsten Kräfte.

Karlsbad, den 30. April 1848.

Friedrich Graf Deym.

Nr. CCXIV.

Erklärung über die Versammlung der Geistlichen.

Das verehrte Publikum wird ersucht, sich durch die vorgreifenden Berichte über die Versammlung von Geistlichen in Prag am 18. und 22. Mai d. nicht irre führen zu lassen. Eine wahrheitsgetreue und vollständige Darstellung des ganzen Gegenstandes wird nächster Tage durch die Presse zur Oeffentlichkeit gelangen.

Prag, am 25. Mai 1848.

Fr. Náhlowsky,
Präses des wend. Seminars.

Nr. CCXV.

Offenes Sendschreiben des constitutionellen Vereins die Wahlen für das Frankfurter Parlament betreffend.

Gegenüber den vielen und argen Mißverständnissen, das gegenwärtige Wirken und die Maßnahmen des constitutionellen Vereins betreffend, die sich in den letzten Tagen in der öffentlichen Meinung, wie in einigen Zeitungsartikeln, geltend gemacht haben, hält sich derselbe für berechtigt und verpflichtet, ein offenes und biederes Wort an seine bisherigen Freunde und seine bisherigen Gegner zu richten, und darin seine Handlungsweise und deren Beweggründe, so wie seine Ansichten über die gegenwärtige Lage der Dinge freimüthig darzulegen. Nach den Ereignissen des 15. und 17. Mai sah der constitutionelle Verein ganz Oesterreich, und insbesondere Böhmen von zwei Feinden auf's ärgste gefährdet.

Einerseits drohten wühlerische Umtriebe unser gemeinsames und theueres Vaterland in die gräßlichste Anarchie zu stürzen.

Dieser Gefahr gegenüber beschloß der Verein, in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht auf Vornahme der Wahlen für's Frankfurter Parlament in der Hauptstadt Prag zu dringen, weil er bei dieser Gelegenheit Ruhestörungen voraussah, deren mögliche Folgen Niemand berechnen konnte, und deren Verantwortung er nicht auf sein Haupt nehmen wollte. Durch diese Mäßigung und Selbstüberwindung glaubt der Verein sich ein Anrecht auf die Billigung aller Gutgesinnten und die Anerkennung aller Patrioten erworben zu haben. Keineswegs änderte aber der Verein seine Ansichten über die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit, daß Böhmen am Frankfurter Parlamente durch zahl-

reiche Abgeordnete zu vertreten sei. Andrerseits erhob aber ein noch gefährlicherer Feind, die **Reaction**, unheilbringend ihr Haupt. Kräftig und gerüstet droht sie die junge Saat, die Freiheit, in ihrem Keime zu ersticken. Dieser Gefahr gegenüber hält der Verein die Vereinigung aller freiheitliebenden Parteien für dringend nothwendig, deßhalb läßt er für den Augenblick jede politische Frage in den Hintergrund treten, um sich ganz der Wahrung unserer Errungenschaften zu widmen; deßhalb reicht er nicht zu einer „Versöhnung," denn wir kennen keine persönlichen Feinde, sondern zu einer Vereinigung seinen bisherigen Gegnern gern die Bruderhand, um die gemeinschaftlichen Feinde gemeinschaftlich zu bekämpfen. Brüder! in unserer Zwietracht liegt ihre Stärke; sind wir vereint, haben wir sie nicht zu fürchten!

In dieser Stunde der Gefahr müssen alle Böhmen, gleichviel ob deutscher, ob čechischer Abkunft und Sprache, zeigen, daß sie die Freiheit verbunden mit Ordnung, höher achten, als jede politische oder nationelle Frage. —

Prag, am 22. Mai 1848.

Vom Ausschuße des constitutionellen Vereins.

Nr. CCXVI.

Rechtfertigung des Grafen Lažansky.

Löbliche Redaktion!

Ich ersuche die löbliche Redaktion zur Beseitigung von Mißverständnissen folgende Bemerkungen zu dem in der Beilage zu Nr. 44 des Constitutionellen Blattes enthaltenen, mit **A. S.** bezeichneten, die Sitzung des National-Ausschusses vom 20. Mai 1848 betreffenden Artikel bald aufzunehmen.

Die Veranlassung, daß ich in der gedachten Sitzung des National-Ausschusses das Wort ergriffen habe, war lediglich der nach meiner Ankunft in Prag von mehreren Personen ausgesprochene Wunsch, auch ich möge dasjenige, was ich über die in Wien am 15. d. M. stattgefundenen Ereignisse und über die Abreise Sr. Majestät des Kaisers und Königs wisse und erfahren habe, mittheilen. Da ich nicht Mitglied des National-Ausschußes bin, so konnte sich meine Rede im National-Ausschusse lediglich auf eine Erzählung der Umstände, welche mir von den gedachten Ereignissen bekannt waren, und auf eine Schilderung der Gefühle beschränken, welche diese Ereignisse in mir hervorgerufen haben. Ob ich mich in dieser aus dem Stegreife gehaltenen Rede des in dem erwähnten Aufsatze groß gedruckten Wortes **treulos** bedient habe, kann ich mich nicht erinnern; ich muß jedoch ausdrücklich erklären, daß die Ausdrücke meiner Rede über das Benehmen der Wiener sich auf ihre Demonstrationen am 15. Mai 1848 bezogen haben. Mir konnte und kann es nicht beifallen, die gesammte Bevölkerung von Wien als treulos und undankbar zu erklären, da ich durch viele Jahre selbst ein Bewohner Wiens war und als genauer Beobachter der letzten Ereignisse Wiens sehr wohl weiß, daß in Wien der größere Theil der Bevölkerung Wiens dem constitutionellen Kaiserhause treu ergeben ist und über den anarchischen Zustand, welcher seit Monaten in Wien herrschte, so wie insbesondere über die bewaffnete Demonstration vom 15. Mai 1848 höchst betrübt und erzürnt war. Leider fand jedoch keine erfolgreiche Gegendemonstration der Gutgesinnten gegenüber der Übelgesinnten oder Irregeführten Statt und zwischen mehr und weniger stand die gutgesinnte Bevölkerung Wiens vor der Abreise des Kaisers unter dem terroristischen Einflusse der Übelgesinnten. Mir konnte es übrigens um so weniger einfallen, die oben bemerkte Beschuldigung auf die Gesammtbevölkerung Wiens zu werfen, als es allgemein bekannt ist, und ich es nach meinem Eintreffen aus Wien auch gleich in Prag erzählt habe, wie energisch nach der Abreise des Kaisers und Königs von der gutgesinnten Bevölkerung gegen die eigentlichen Aufwiegler vorgegangen worden ist, und welchen günstigen Einfluß in dieser Beziehung die Abreise des Kaisers und Königs aus Wien auf die Erhaltung oder eigentlich Wiederherstellung der vollziehenden Regierungsgewalt genommen hat.

Die Wahrnehmungen, welche ich in Betreff des Einflusses der Minister Latour und Doblhoff auf die Beschleunigung der Hinausgabe des Ministerialbeschlusses vom 15. Mai 1848 machte, beschränkten sich nach meiner Rede darauf, daß diese Minister den Minister des Innern aufmerksam machen ließen, es sei die Frist, welche die Volksdeputirten für die Erlangung der Zugeständnisse gestellt hatten, bereits verstrichen, oder werde bald verstrichen sein. Ich mußte hievon in meiner Rede Erwähnung machen, um hinzuweisen, daß die bewaffnete Demonstration wirklich eine sehr drohende gewesen ist.

Da der Zweck meiner Rede im National-Ausschusse nur die Mittheilung dessen, was ich von der gegen Seine Majestät den Kaiser und König am 15. Mai 1848 gerichtet gewesenen Demonstration weiß, gewesen ist, so war keine besondere Veranlassung vorhanden, in dieser Rede von der Anhänglichkeit der Böhmen an die Verfassung zu sprechen; ich erkläre übrigens, daß ich gewiß nicht weniger als der Verfasser jenes Aufsatzes der uns von unserem gerechten Könige wieder gegebenen Constitution mich erfreue und überzeugt bin, daß gerade die Böhmen, mit Rücksicht auf ihre Geschichte, auf ihre politische Bildung und auf ihre Freisinnigkeit fest über die Aufrechthaltung der Constitution wachen und keine Reaction dulden werden, und daß daher die von der österreichischen Zeitung (im Abendblatt vom 18. Mai 1848, Redacteur Schwarzer) ausgesprochene Behauptung, falls Se. Majestät Seine Residenz in Prag aufschlagen sollten, er zum absoluten Kaiser aufgerufen würde, ganz grundlos und unsinnig ist. Ob aber in Böhmen in der Folge eine oder zwei Kammern zu bestehen haben werden, hierüber wird wohl die genaueste Erörterung bei dem in kurzer Zeit zusammentretenden aus Einer Kammer bestehenden böhmischen Landtage Statt finden, und auch ich werde bei diesem Landtage hinsichtlich des Ein- und Zwei- Kammersystems mein politisches Glaubens-Bekenntniß öffentlich ablegen. In demselben Landtage werden gewiß manche Anstände über die Art der Beschickung des beabsichtigten Reichstages von Böhmen, und des Umfanges des Einflusses dieses Reichstages auf Böhmen, so wie auf die Wirksamkeit des böhmischen Landtages insbesondere vorkommen, und es wird sich wohl dann deutlich herausstellen, ob die sogenannte neue Errungenschaft des 15. Mai l. J. (der Bestimmung einer Kammer für den ersten constituirenden Reichstag ohne Census) einen praktischen Erfolg überhaupt und insbesondere für Böhmen haben wird, oder (wie selbst die in radicalem Sinne auftretende österreichisch-deutsche Zeitung erklärte) zwecklos war. Die Böhmen haben ganz in constitutionellem Sinne zur Erhebung ihrer Anstände über die Bestimmungen der für den österreichischen Kaiserstaat (mit Ausnahme der ungarischen und siebenbürgischen Länder) erlassenen Constitution den nächsten böhmischen Landtag abgewartet und den auf genaue Erörterung von erfahrenen Männern zu fassenden Beschlüssen desselben nicht vorgegriffen; die Wiener haben am 15. Mai l. J. dagegen den constitutionellen Boden und zwar nicht nur gegenüber des constitutionellen Monarchen, sondern auch gegenüber der übrigen zum österreichischen Kaiserhause gehörenden Länder verlassen, und dieß war insbesondere für Böhmen bei der in der letzten Zeit gegen die slavische Bevölkerung des österreichischen Kaiserstaats und namentlich gegen die Cechen von vielen Druckschriften in Wien und zwar theilweise mit Erfolg vorgebrachten Aufhetzung nicht gleichgiltig.

Daß der Zustand in Wien in Folge der von der Regierung leider geduldeten vielfachen Aufwieglungen vor der Abreise des Kaisers ein sehr betrübter war und die schlechteste Zukunft (Republik, Volksdespotie und endlich Militärdespotismus) in Aussicht stellte, wird gewiß jeder Unbefangene, der einige Zeit in Wien zubrachte, erklären, ja der Bestand dieses betrübten Zustandes der Dinge in Wien geht schon klar aus dem Erfolge des nach der Abreise des Kaisers eingetretenen energischen Einschreitens der gutgesinnten Bevölkerung hervor, da nun in wenigen Tagen viele Verhaftungen von Männern stattgefunden haben, welche durch Wochen das Volk aufgewiegelt hatten. Ich muß hier nur noch des auffallenden Zuges der bewaffneten Volksdemon-

stration vom 18. Mai 1848 erwähnen, daß in Wien, dem Vereinigungs-punkte der Monarchie, an dem bemeldeten Tage mit Drohungen verlangt wurde, die Vereinigungs-Symbole des österreichischen Staates (die schwarzgelben Fahnen) einzuziehen.

Das Benehmen des Ministeriums vor und am 15. Mai l. J. war übrigens bereits vor meiner Mittheilung allgemein bekannt und vielfachen Angriffen ausgesetzt gewesen; aus meiner Mittheilung geht lediglich bestimmter hervor, daß das Ministerium wirklich, wie es angibt, von der beabsichtigten Reise des Kaisers wenigstens am 15. Mai l. J. keine Kenntniß hatte.

Der Vorwurf einer Herabwürdigung der Dynastie in meiner Rede stimmt mit dem Vorwurfe, ich sehe aus Anhänglichkeit für den Hof zu schwarz, nicht überein. Nicht als Anhänger des Hofes übrigens, sondern als getreuer Anhänger Sr. Maj. unsers constitutionellen Königs und der erlauchten Dynastie Habsburg Lothringen, als treuen, an der Selbstständigkeit und Constitution seines Vaterlandes, an dem Bestande der österreichischen Monarchie hängenden Böhmen čechischer Abstammung betrübte es mich wie gewiß Viele tief, daß durch derlei drohende bewaffnete Volksdemonstrationen, zu welchen sogar schon einige tausend Arbeiter mit ihren Geräthschaften (Schaufeln und Krampen) von den Anführern der Demonstration herbeigerufen worden waren, die Unverletzlichkeit der Person des Monarchen in Frage gestellt (denn wer kann für alle Folgen einer solchen Volksdemonstration stehen), das Ansehen der Regierung geschwächt und die Selbstständigkeit und der Einfluß Böhmens auf alle wichtigen, die österreichische Gesammtmonarchie betreffenden Angelegenheiten nicht beachtet werden. Nach meinen Gefühlen war unser constitutionelle Kaiser und König und die constitutionelle Monarchie in Wien wirklich gefährdet, und ich fühlte mich verpflichtet, diese Ansicht überall und daher auch vor den Mitgliedern der Kaiserfamilie auszusprechen und geltend zu machen. Auf eine bleibende Verlegung der Residenz von Wien in einen andern Ort des österreichischen Kaiserstaates deutete ich hiebei nicht hin, weil ich nicht nur immer die Hoffnung hatte, Wien, welches nur als die Residenz eines großen Monarchen mächtig und reich geworden ist, werde endlich zu sich kommen und mit Kraft der Anarchie entgegenwirken, sondern weil ich überhaupt der Ansicht bin, daß der constitutionelle Kaiser von Oesterreich künftig seine Residenz abwechselnd in den verschiedenen größeren Hauptstädten der Länder, welche den österreichischen Kaiserstaat bilden, würde aufschlagen müssen.

Ich zweifle übrigens nicht, daß meine Ansicht über die momentane Unsicherheit des Kaisers und Königs in Wien Viele werden getheilt haben; doch ist mir unbekannt, ob Seine Majestät dasselbe Gefühl gehabt hat, oder ob andere Gründe den Monarchen zur Reise in eine andere Stadt des österreichischen Kaiserstaates bestimmt haben.

Wienach ich in meiner Rede für die Anarchie gesprochen haben soll, sehe ich nicht ein, da ich mich vielmehr entschieden gegen das in Wien bestandene anarchische Treiben erklärt habe. In dem Abendblatte der österreichischen Zeitung (Redacteur Schwarzer) vom 18. Mai l. J. ist die bestimmte, mit großen Buchstaben gedruckte Angabe enthalten, daß der Ministerrath erklärt habe, sich auch dann nicht aufzulösen, wenn der Kaiser in seiner neuen Residenz ein anderes Ministerium bilden sollte. Nicht ein Gerücht, sondern diese bis itzt vom Ministerium nicht widersprochenen Angaben einer Wiener Zeitung waren die Ursache des von mir in meiner Rede ausgesprochenen Wunsches, daß in Wien domicilirende Böhmen als Agenten des Königreichs bestellt werden sollten, um über die Ergebnisse in Wien und über die Schritte des Ministeriums glaubwürdige Berichte an das böhm. Landes-Präsidium oder das National-Comité zu erstatten, damit doch Böhmen stets genaue Nachrichten in der kürzesten Zeit aus Wien erhalte, alle unrichtigen Nachrichten von der böhmischen Regierung sollen erläutert und berichtigt, dagegen auch wichtige Ereignisse schnell bekannt und gehörig gewürdigt werden können.

Ich beabsichtige übrigens nächstens einen größeren Aufsatz über die letzten Zeitergebnisse in Wien und über die künftige wahrscheinliche Stellung

Wiens gegenüber den verschiedenen Ländern des österreichischen Kaiserstaates in den öffentlichen Blättern einrücken zu lassen, in welchen ich auch den Gegenstand meiner in dem National-Ausschuß gehaltenen Rede noch näher beleuchten und erörtern werde.

Sollten Redactionen anderer Blätter den Eingangs gedachten, in dem Constitutionellen Prager Blatte enthaltenen Aufsatz in ihre Blätter aufgenommen haben, so wollen dieselben auch die vorstehenden Bemerkungen in ihren Blättern abdrucken lassen.

Wien, den 22. Mai 1848.

Prokop Graf Lažanzky
auf Manetin.

Nr. CCXVII.

Das Landespräsidium berichtigt eine irrige Behauptung in Beziehung auf die Wahlen zum Landtage.

Das constitutionelle Blatt oder Freund des Volkes enthält in der 30. Lieferung vom 21. d. M. unter der Aufschrift „die Deputirtenwahl" einen Aufsatz, in welchem die Bemerkung vorkömmt, daß nur derjenige zum Deputirten der Nation gewählt werden darf, der 30 Jahre alt, in dem Wahlbezirke seit sechs Monaten wohnhaft und selbst als Wähler zu erscheinen berechtigt ist.

Es könnten viele zu der irrigen Meinung verleitet werden, daß sich der erwähnte Aufsatz auf die Wahl der Deputirten zum Böhmischen Landtage beziehe. Um einem solchen Irrthume vorzubeugen, findet sich das k. k. Landespräsidium bestimmt, darauf hinzuweisen, daß in dem bezeichneten Aufsatze, der geschrieben worden zu sein scheint, ehe noch das in der Wiener Zeitung bereits kundgemacht gewesene Wahlgesetz zum österr. Reichstage zurückgenommen war, nur von der Wahl für die Kammer der Abgeordneten zu jenem Reichstage die Rede sein kann, indem in der Wahlordnung für den böhmischen Landtag der sechsmonatliche Aufenthalt im Wahlbezirke zur Wahlfähigkeit nicht als Bedingung vorgeschrieben, und von einer solchen Bedingung niemals die Rede gewesen ist.

Prag, 22. Mai 1848.
Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

Nr. CCXVIII.

Verwahrung des Kreutzberg gegen die Zumuthung, daß er Correspondent der Augsburger allgemeinen Zeitung sei.

Erklärung.

Zur Beseitigung von Mißverständnissen sehe ich mich veranlaßt, aufs Bestimmteste und ohne alle Hintergedanken zu erklären, daß ich seit längerer Zeit schon für die Augsburger allgemeine Zeitung nicht correspondirte. Eben so wenig übrigens als für jenes habe ich seit den Märztagen für irgend ein Wiener Blatt einen Aufsatz geliefert.

Prag, 22. Mai 1848.

Dr. Kreutzberg.

Nr. CCXIX.

Einladung des Festcomité zur Versöhnungsfeier.

„Das schönste Band umschlingt jetzt alle Einwohner Prags, mit und neben diesen gewiß auch alle Bewohner unseres Königreiches, Eintracht ist unsere Parole, Bruderliebe unsere Losung. Wir kennen jetzt nur ein Ziel; durch vereintes Streben werden wir alle es erreichen. Kein Mißverständniß, keine Sonderinteressen werden hemmend entgegen treten. Wir wollen

alle Böhmen sein, ob čechischer oder deutscher Zunge, alle Kinder eines Landes, so lieben wir alle gleich innig unseren Kaiser und König und unser Vaterland, und wir werden diese Liebe alle gleich bethätigen. Wir werden die Rechte unseres konstitutionellen Kaisers und Königs, so wie die Integrität unseres Königreichs und der Gesammt-Monarchie Oesterreichs alle mit gleichem Eifer, mit gleicher Kraft zu wahren und jeden äußern Feind fern zu halten wissen. Um aber diesen schön geschlossenen Bund unserer Herzen auch äußerlich zu zeigen, um ihm durch eine schöne äußere Form auch eine freundliche Erinnerung bei jedem Einzelnen zu sichern, hat ein aus allen Klassen der Bewohner unserer Stadt gebildetes Comité den Entschluß gefaßt, ein Eintrachts- und Verbindungsfest zu veranstalten, durch welches dieser Bund der Herzen aller unserer Böhmen beider Zunge beurkundet werden soll. Dieses Fest findet Donnerstag den 25. Mai 1848 im k. böhm. ständ. Baumgarten Statt, und beginnt mit auf 1 Uhr angesagtem Gastmahle, an welches sich das auf 4 Uhr Nachmittags angesagte eigentliche Volksfest reiht, zu welchem die ganze Bewohnerschaft Prags und des ganzen Königreiches freundlichst eingeladen ist.

Uibrigens sind wir überzeugt, daß wir zur Erhaltung der hierbei für jeden Einzelnen wünschenswerthen Ruhe und Ordnung nicht erst an die so bekannte Ordnungsliebe unserer Mitbürger appelliren müssen."

Nr. CCXX.

Offizielle Aufklärung, betreffend die Ausgleichung zwischen den Prinzipalen und Hilfsarbeitern der Prager Buchdruckereien.

Die Hilfsarbeiter der gesammten Buchdruckereien in Prag haben unterm 9. d. M. ein Gesuch bei dem Buchdrucker-Gremium eingereicht, worin sie theils eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Arbeitspreise, theils Verbesserungen in ihren übrigen socialen Sonderinteressen beanspruchen. Als nach Verlauf von drei Wochen ihre Bitten und Wünsche keine befriedigende Erledigung fanden, stellten sie gestern Mittags einhellig alle Arbeit ein. Um aber einerseits eine gerechte Würdigung ihrer Beschwerdpunkte zu erreichen, andrerseits durch einen längeren Stillstand der Presse die wichtigsten Interessen des Vaterlandes und der Literatur nicht leiden zu lassen, hielt das vereinigte Buchdruckerpersonale im Beisein der Prinzipale am heutigen Tage eine Zusammenkunft, in welcher unter Vermittlung der Gefertigten nachstehende Uibereinkunft zu Stande kam.

1. Man einigte sich über die angesprochene und beiderseits billig befundene Erhöhung der Arbeitspreise in Betreff aller neu einlaufenden Druckartikel, wobei der mitanwesende Redakteur der bekannten Volksschrift „Blahowěst" sich bereit erklärte, diese Preiserhöhung auch auf den Vertrag bezüglich dieser Zeitschrift als rückwirkend anzuerkennen.

2. In Betreff der Beurtheilung und vorläufigen Schlichtung der übrigen Anstände und Regelung der socialen Verhältnisse des gesammten Buchdruckerpersonals wurde auf den Nationalausschuß mit Beiziehung von Abgeordneten der beiderseitigen Interessenten compromitirt.

3. Wurde Vergessenheit alles Geschehenen beiderseitig zugesagt; und

4. gingen alle Hilfsarbeiter sofort an ihre Arbeit.

Eine Deputation brachte dieses Sr. Excellenz dem Herrn Landespräsidenten zur Kenntniß und erhielt die Zusicherung, daß die X. Sektion des National-Ausschußes sogleich mit der Instruirung des Gegenstandes beauftragt, und derselbe demnächst in Verhandlung und Erledigung kommen werde.

Prag, am 24. Mai 1848. Dr. Brauner.

P. Wáclaw Štulc,
(wydawatel a redaktor Blahowěsta.)
Herausgeber und Redakteur.

Karl Wladislaw Zap.

Nr. CCXXI.

Anzeige des Bürgermeister Pstroß gegen Johann Wölfel.

Aus Anlaß des im Drucke erschienenen, vom hierortigen Hutfabrikanten Herrn Johann Wölfel unterfertigten Flugblattes, worin gegen mich die Beschuldigung eines angeblich begangenen schweren Verbrechens angezeigt wird, bringe ich zur Kenntniß, daß ich bei der vorgesetzten Behörde um die Einleitung und Vornahme der Untersuchung dieser Angelegenheit durch ein zu bestimmendes unbefangenes Gericht bittlich eingeschritten bin.

Prag, am 24. Mai 1848.

Thomas Pstroß,
Bürgermeister.

Nr. CCXXII.

Beschwerde des August Adler wegen Ausstoßung aus der Nationalgarde und aus dem Corps Swornost.

Das Unglück, welches durch Zerrüttung meiner Vermögensverhältnisse über mich und meine Familie hereinbrach, ertrug ich mit männlicher Fassung, weil mich das Bewußtsein, es nicht verschuldet zu haben, aufrecht hielt; daß aber geheime Feinde meine, unter Umständen, welche tausend Andere zur Verzweiflung getrieben hätten, stets fleckenlos gebliebene bürgerliche Ehre mit Koth bewerfen, das kann und will ich nicht ertragen. Der größere Theil des hiesigen Publikums ist überzeugt, daß bei der Fertigung der an Se. Majestät gerichteten zweiten Petition von Seite Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Stadion keinerlei Gewaltthätigkeit vorfiel, und daß die zahlreiche bewaffnete Begleitung bloß der Deputation des Comité's und der bereits ausgefertigten Petition militärische Ehre erweisen wollte. War daher die Compagnie der Nationalgarde, in welcher ich diente, und insbesondere der Hauptmann dieser Compagnie, Herr Karl Fürst Auersperg, berechtigt, mich deßhalb, weil ich die obenerwähnte Deputation bewaffnet begleitete, ohne Weiteres aus der Compagnie zu stoßen? Bestand etwa ein Gesetz, welches den Mitgliedern der Nationalgarde die Betheiligung bei einem Aufzuge, der nicht im Entferntesten an eine gesetzwidrige Demonstration dachte, sondern bloß die Uebergabe einer Petition, die aus dem Wunsche der großen Majorität des Publikums hervorgegangen war, bezweckte, untersagte? Gab es damals schon Disciplinarvorschriften für die Nationalgarde? Wurden denn diese nicht erst später kundgemacht? Oder war vielleicht gar Herr Karl Fürst Auersperg als Hauptmann seiner Compagnie mit einer diktatorischen Gewalt bekleidet, und daher das Thun und Lassen seiner Untergebenen auch außer dem Dienste und sogar in dem Falle, wenn es ganz gesetzmäßig war, ganz von seiner Willensmeinung abhängig? Auf meine bei dem löbl. National-Comité vorgebrachte Beschwerde wurde mir der mündliche Bescheid, Herr Karl Fürst Auersperg habe erklärt, daß ich aus der Nationalgarde nicht ausgestoßen sei. Zufrieden mit diesem Bescheide, trat ich wieder in die Nationalgarde und zwar in das einen Bestandtheil derselben bildende ehrenhafte Corps „Swornost,“ welchem anzugehören ich mir um so mehr zur Ehre rechnete, als dieses von Vielen verkannte, von Einigen sogar boshaft angefeindete, von jedem Patrioten aber hochgeachtete Corps mit den loyalsten Gesinnungen die glühendste Liebe zu seiner Nationalität und seinem Vaterlande verbindet. In diesem Corps kam ich, wie früher in der Compagnie des Herrn Fürsten Karl Auersperg, allen meinen Dienst- und Bürgerpflichten mit gewohnter Treue nach; desto schmerzlicher mußte es für mich, dem die Ehre stets über Alles galt, sein, die Erfahrung zu machen, daß Feinde, die ich mir gewiß ohne mein Verschulden (denn ich bin wissentlich Niemand zunahe getreten) zugezogen habe, und die mir gänzlich unbekannt sind, Alles aufbieten, um mich aus diesem Corps zu vertreiben; mir wurde nämlich von Seite des Corps-Commando bedeutet, daß man meinen freiwilligen Austritt wünsche, um oft wiederholten Vorwürfen zu entgehen und die

vielen (nach meiner Ansicht aus der Luft gegriffenen) Anläſſe, die man zur Unzufriedenheit mit der „Swornost“ zu haben glaubt, nicht zu vermehren. Ich trat daher aus der „Swornost“ aus, behielt mir aber vor, meine Sache vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen und fordere demgemäß meine geheimen, wahrscheinlich dem reactionären Zopfthum angehörigen Feinde auf, mich, wenn sie Grund zu meiner Verfolgung zu haben glauben, bei meinem kompetenten Richter zu belangen; diesem werde ich, dem die Achtung vor dem Gesetze über Alles geht, und dessen Thun und Lassen das Licht nicht zu scheuen braucht, willig Rede stehen; die feigen Feinde aber, die hinterlistig hinter einem Busche lauern und ihre vergifteten Pfeile auf meine Ehre abschießen und mir die Gelegenheit zur Vertheidigung ganz abschneiden, erkläre ich für verleumderische Schurken.

August Adler,
Besitzer des Hauses Nr. 91—3.

Nr. CCXXIII.

Antwort des Doktor Gabler auf die Erklärung des Grafen Friedrich Deym.

Herr Graf! Ich hebe den Handschuh auf, den Sie in der Sprechhalle zu Nr. 80 der „Constit. Prag Zeitung“ allen Gegnern Ihrer Ansichten hingeworfen haben, und gestehe Ihnen offen, daß ich mit freudigem Gefühl meine Lanze gegen Sie einlege; denn ich sehe einen Kämpfer vor mir, den ich achte und ehre, ich gehe in einen ehrlichen Kampf.

Es ist allerdings wahr, daß die Redlichgesinnten, d. h. diejenigen, welche mit Mißvergnügen den naturgemäßen, den geistigen Fortschritt des Volkes gehemmt sehen durch das sinnlose Walten entfesselter Leidenschaften, daß diejenigen, welche mit Bedauern erblicken müssen, wie krasser Egoismus sich nicht scheut, als Maske für sein häßliches Gesicht selbst die edelsten Gefühle zu benützen, welche die Brust des Menschen bewegen können, und sich versteckt hinter Liebe und Aufopferung für das Vaterland: es ist allerdings wahr, daß diese Redlichgesinnten sich bei uns noch immer nicht in einer Lage befinden, welche allen Wünschen für Verbesserung derselben ein Ziel zu setzen im Stande wäre.

Wir haben hier in Prag einen großen Ueberfluß an Leuten, welche an Ideenmangel leiden, oder mit andern Worten, welche nicht wissen, was sie denn eigentlich seit dem 15. März 1848 geworden sind, daher auch nicht wissen, was sie jetzt sind und was sie jetzt sollen und nicht sollen. Wir laboriren hier in Prag an sehr merkwürdigen Begriffsverwirrungen, welche wohl komisch wären, wenn sie sich nur nicht auf so tragische Art offenbaren möchten. Freiheit ist schon so ziemlich ein relativer Begriff geworden, den man gelegenheitlich auf sich selbst anwendet, und aus welchem man den Andern beweis't, daß sie sich müssen Alles gefallen lassen, was man eben mit ihnen vornehmen will; nächstens wird vielleicht noch die Gleichheit aufs Tapet kommen und es wird Keinem erlaubt sein, gescheidter zu sein, als die Andern. Gesetz wird man auch bald als etwas ansehen, was heute gemacht wird, damit es morgen nicht gehalten zu werden brauche und unsere Studenten werden sich, wie zu erwarten steht, in die neue Manier finden; denn sie schicken am 19. Mai um 5¼ Uhr Abends eine Deputation an den geflüchteten Kaiser, um ihm ihre Entrüstung auszudrücken über die letzten Vorgänge und am 20. um die Mittagszeit unterschrieben sie schon wieder eine Adresse an die Wiener Studenten, in welcher sie diesen ihre volle Zufriedenheit und Anerkennung zu erkennen geben. Patrioten wird man bald denjenigen nennen, welcher das, was in seinem Kopfe zufällig zusammengeweht worden ist, mit gebührendem Pathos vorzutragen, und allenfalls durch das Feuer seiner Rede die Versammlung zu irgend einem unbesonnenen Schritte fortzureißen im Stande sein wird. Der wahren Vaterlandsliebe geht es jetzt wie den Banknoten, man sucht jetzt nur klingende Münze. So steht es in der Hauptstadt des freien Böhmens und

weil es so steht, darum habe ich nur Folgendes einzuwenden gegen den Eingang Ihrer „Erklärung.“ Ich möchte nämlich, daß „jeder Vaterlandsfreund“ nur dann „furchtlos, scharf und umwunden seine eigenen Gesinnungen und Ansichten öffentlich ausspreche,“ wenn er sich durch genaue Prüfung überzeugt hat, daß seine Gesinnungen nicht irregeleitet, daß seine Ansichten nicht unrichtig sind. Erlauben Sie jetzt, Herr Graf, daß ich mich, was die „Erklärung“ betrifft, nicht an das geschriebene Wort, sondern an den Gedanken halte. Sie erklären, Herr Graf, daß Sie aus dem Nationalausschusse austreten und geben als Ursache Ihres Austrittes drei Gründe an. Es scheint mir nun, als seien die Gründe 1 und 2 nur die Figuranten in der Komödie, als seien sie nur die Indiesceneſetzung der eigentlichen Hauptperson des Stückes, des Grundes Nr. 3. Dieser Grund Nr. 3 scheint mir der eigentliche Grund, die einzige Ursache Ihres Austrittes aus dem Nationalausschusse zu sein, und ich will daher Nro. 1 und 2 nur in kurzen Worten berühren, um auf Nr. 3 eines Weiteren einzugehen.

In 1 beschuldigen Sie, Herr Graf, den Nationalausschuß eines Strebens nach Beeinträchtigung der Freiheit der Wähler durch die votirte Wahlordnung. Sollte dieser Beschuldigung nicht eine vorgefaßte Meinung gegen den Nationalausschuß zu Grunde liegen? Sollte nicht dieses, gewiß unrichtige Urtheil, hervorgegangen sein aus irgend einer Antipathie? Erlauben Sie, Herr Graf, daß ich ein wenig zwischen den Zeilen Ihrer Erklärung lese. Sie scheinen kein besonderer Freund der slavischen Bestrebungen zu sein, dies beweisen drei in Ihrer Erklärung ausgelassene Zeilen. Es heißt nämlich dort:

„Wer vor Allem Deutscher ist, wer vor Allem Čeche oder Slave ist, ist kein Böhme; — dieses behaupte ich mit der ganzen Kraft meiner Ueberzeugung.“

„Wer das böhmische Interesse über das österreichische setzt, will auf den Trümmern der österreichischen Monarchie ein großslavisches Reich stiften, oder sein Vaterland zur Beute seiner Nachbarn machen.“

Nun haben Sie ausgelassen:

Wer das deutsche Interesse über das österreichische setzt, will auf den Trümmern der österreichischen Monarchie ein großgermanisches Reich stiften, oder sein Vaterland zur Beute seiner Nachbarn machen.

Letzteres behaupte auch ich, mit der ganzen Kraft meiner Uiberzeugung.

Im Lande, in der Hauptstadt und daher auch im Nationalausschusse ist das slavische Element überwiegend und das konnte eben nicht anders kommen. Daraus folgt aber noch nicht, daß ein Nationalausschuß, in welchem das čechische Element stärker vertreten ist, als das deutsche, eine Wahlordnung nur in der Absicht votirt, um die Freiheit der Wähler zu beeinträchtigen. Ich selbst und viele Andere haben die Wahlordnung votirt, ich und viele Andere haben für Wahlkommissäre (das ist der eigentliche Stein des Anstoßes) gestimmt, jedoch gewiß nicht in der Absicht, um die Freiheit der Wähler zu beschränken, sondern nur um das Geschäft der Wahlen zu beschleunigen. Ich muß also in meinem und im Namen vieler Kollegen Ihre in 1 ausgesprochene Beschuldigung als eine falsche Beschuldigung zurückweisen.

Was den Grund 2, nämlich das fortwährende Aufnehmen neuer Mitglieder in den Nationalausschuß betrifft, ist es mir nicht möglich, dieser Sache eine ernste Seite abzugewinnen. Man lernt dadurch einige Ehrgeizige kennen, und dann wieder einige Andere, welche sich von einigen Ehrgeizigen als Werkzeuge brauchen lassen. Irgend ein vernünftiger Grund zur Aufnahme neuer Mitglieder liegt nicht vor, denn die gewöhnlich als Grund angeführte Phrase „dem Nationalausschusse neue Kräfte zuführen“ ist durchaus nicht stichhaltig. Kräfte braucht man bloß zum Arbeiten, keineswegs zum Sitzen; gearbeitet wird aber nur in den Sektionen, und den Sektionen steht es frei, Fachmänner zu ihren Berathungen beizuziehen. Freilich steht es bei uns mit dem Patriotismus noch so, daß Wenige für das öffentliche Wohl etwas zu leisten bereit sind, wenn man ihnen nicht in Vorhinein die Versicherung gibt, daß ihr Name und ihre Leistungen mit der großen Posaune nach allen vier Welt-

gegenden hin bekannt gemacht werden. Wir sind noch nicht soweit gekommen, das Gefühl, recht gehandelt zu haben, als hinreichende Belohnung anzusehen. Sie sehen, Herr Graf, daß wir noch lange keine Republikaner sein werden.

Den Grund 3 muß ich wörtlich herschreiben, weil ich fast zu jedem Worte eine Bemerkung zu machen habe. — — — „indem er" (Nationalausschuß)

3) „durch den Widerstand gegen die Wahlen nach Frankfurt faktisch den Verband mit der österreich. Gesammtmonarchie und zugleich mit dem deutschen Bunde zu zerreißen strebte, geschweige denn dadurch das Land völlig unbefugt bevormunden und des Rechtes berauben will, 69 Vertreter zu wählen, die außerdem nicht gewählt, für die Gesammtmonarchie verloren gingen."

Ich begreife nicht gut, wie uns Jemand den Vorwurf machen kann, daß wir überhaupt den Verband mit der Gesammtmonarchie zu zerreißen streben, noch weniger aber begreife ich, wie Jemand ein solches Streben erblicken kann in dem Widerstande gegen die Wahlen nach Frankfurt. Daß wir, die wir nur im Fortbestande der Gesammtmonarchie ein kräftiges Aufblühen unserer Nationalität zu erblicken vermögen, diesen Fortbestand in Frage stellen sollen, bitte ich als eine entschieden unrichtige Ansicht zu betrachten, indem wir gerade durch das Ablehnen der Wahlen nach Frankfurt den Wunsch des Fortbestandes der Gesammtmonarchie zu erkennen zu geben glauben. Sie sagen ferner, Herr Graf, daß wir den Verband mit dem deutschen Bunde zu zerreißen streben. Ich gestehe Ihnen, Herr Graf, daß ich nicht recht weiß, wie ich diese Beschuldigung deuten soll. Es gibt offenbar heut zu Tage zwei deutsche Bunde, einen nicht mehr bestehenden und einen noch nicht bestehenden. Daß wir uns von dem Ersteren loszureißen strebten, bitte ich uns zu verzeihen, daß wir uns von dem Letzteren loszureißen streben, bitte ich uns nicht übel zu nehmen und ersuche, nicht zu vergessen, daß es überhaupt schwer ist, sich an etwas anzuschließen, was noch nicht besteht.

Der Vorwurf einer unbefugten Bevormundung des Landes trifft nach meiner Ansicht den Nationalausschuß selbst dann nicht, wenn er eine Bevormundung Oesterreichs von Seite Frankfurts entschieden zurückweis't. Der Nationalausschuß bevormundet überhaupt das Land keineswegs, es thut dem Nationalausschusse unendlich leid, daß er das Wenige, was er im Interesse des öffentlichen Wohles zu beschließen für nothwendig erachtet, mit so geringer, vom Lande aus ertheilter Befugniß beschließen muß und Sie können überzeugt sein, Herr Graf, daß der Nationalausschuß mit Freuden den Tag begrüßen wird, an welchem er die im Drange der Umstände auf seine Schultern gelegte Bürde an die befugten Träger derselben wird übergeben können. Daß der Nationalausschuß das Land eines Rechtes berauben will (wie Sie in Ihrer Erklärung sagen), ist ein hartes Wort, dem ich nicht ein noch härteres entgegensetzen will. Der Nationalausschuß hat noch keinen Menschen irgend eines Rechtes berauben wollen und noch keinen Menschen irgend eines Rechtes beraubt, und auch in Betreff des Rechtes, welches die Einwohnerschaft Böhmens hat, Vertreter nach Frankfurt zu schicken, ist von Seiten des Nationalausschusses nichts weiter geschehen, als ein Aussprechen seiner Ansicht, welche doch einer Versammlung eben so frei steht, wie dem Einzelnen, und welche dahin geht, daß es gut wäre und vortheilhaft für unsere Landesintressen, sich dieses Rechtes zu begeben. Für die Statthaftigkeit der Phrase: „des Rechts berauben will" finde ich aber keine haltbaren Gründe, sowie ich die Bedeutung der Schlußphrase nicht zu fassen im Stande bin und mir nicht denken kann, was denn eigentlich für die Gesammtmonarchie verloren gehen soll.

Ich gestehe Ihnen nun zum Schluße, Herr Graf, daß ich allerdings im Stande bin, mir den Nationalausschuß als Etwas zu denken, für das Sie nicht die geringsten Sympathien empfinden, muß Ihnen aber zugleich offen erklären, daß ich Ihren Austritt aus demselben als durch Ihre Erklärung motivirt anzusehen nicht vermag. Sie mögen subjektive Gründe dafür haben, auszutreten, objektive sind keine vorhanden; es ist Geschmackssache. Und gerade nach Ihrer Ueberzeugung, die Sie im Anfange Ihrer Erklärung ausspre-

chen, sollten Sie nicht austreten; denn gerade „in solchen Momenten" (wie die jetzigen) „fordert es gebieterisch die Pflicht, daß jeder Vaterlandsfreund Alles daran setze, diesen unheilbringenden Zustand zu brechen, indem er furchtlos, scharf und unumwunden seine eigenen Gesinnungen und Ansichten öffentlich ausspricht."

Prag, am 24. Mai 1848.

Dr. Gabler.

Nr. CCXXIV.

Rechtfertigung der Schneidergesellen Prags.

Ein Wort an die Bewohner Prags!

Es verbreiten sich Nachrichten in Prag, daß die Schneidergesellen die Arbeit verlassen hätten, aus dieser Ursache, damit sie sich ihren täglichen Lohn, nämlich 1 fl. C. M., mit Gewalt erzwingen möchten. Keineswegs, denn es wäre unvernünftig von uns, dieses zu fordern; denn es sind unter uns nicht gleiche Arbeiter, und deßwegen können wir auch gleichen Lohn nicht verlangen, aber aus dieser Ursache haben wir uns versammelt, weil öffentlich die Verbesserung aller Gewerbe bekannt wurde. Vereinigt haben wir deßhalb uns, auch um die Verbesserung unseres Gewerbes Bitte zu tragen. Deßhalb haben wir eine Petition an das löbliche Bürgercomité schon vor drei Wochen eingereicht, aber eine Entscheidung ist uns noch nicht zugekommen, und deßhalb haben wir die Arbeit so lange verlassen, bis unser gerechtes Verlangen erfüllt würde, denn nichts Unmögliches und Ungerechtes verlangen wir. Der Inhalt unseres gerechten Verlangens ist dieser: die Vernichtung aller Arbeit nach Stück und nach Stunden und die Einführung der Tagarbeit nach dem Verdienste des Gesellen bezahlt, denn wenn wir nach Tag arbeiten werden, so werden wir auch ein geregelteres und besseres Leben führen können; denn hört unser bisheriges Leben: die Verdienste eines Mannskleiderarbeiters waren, sind im Durchschnitte 6 fl. W. W. wochentlich, eines Frauenschneiders 5 fl. W. W. Dagegen muß der Mannskleiderarbeiter sich Seide und Zwirn, die er braucht, selbst kaufen. Urtheilt also, Bewohner Prags, was für ein Leben wir mit diesen paar Gulden führen können. Begreifen könnt Ihr, daß dieser geringe Lohn auf schlechte Kost und Quartier ausreicht, und woher sollen wir Kleidung hernehmen? Wenn wir uns daher kleiden wollen (was wir nothwendig müssen), so müssen wir die Stunden der Nacht mit dem Verluste unserer Gesundheit dazu anwenden, und die Folgen davon sind gemeiniglich — die Auszehrung oder Lungensucht. Mithin glauben wir, daß wir Euch genug geschildert haben, warum wir so handeln und warum wir die Arbeit verlassen haben.

Prag, den 26. Mai 1848.

Im Namen aller Schneidergesellen Prags.
(Folgen 6 Unterschriften.)

Nr. CCXXV.

Manifest des Kaisers an seine Völker.

Die Vorgänge in Wien am 15. Mai drängen Mir die traurige Ueberzeugung auf, daß eine anarchische Faktion, sich stützend auf die meist durch Fremde irregeführte akademische Legion und einzelne Abtheilungen von der gewohnten Treue gewichenen Bürger und Nationalgarden, Mich der Freiheit zu handeln berauben wollte, um so die, über jene vereinzelten Anmaßungen gewiß allgemein empörten Provinzen und die gutgesinnten Bewohner Meiner Residenz zu knechten. Es blieb nur die Wahl, mit der getreuen Garnison nöthigenfalls mit Gewalt den Ausweg zu erzwingen oder für den Augenblick in der Stille in irgend eine der, Gottlob insgesammt Mir treu gebliebenen Provinzen sich zurückzuziehen.

Die Wahl konnte nicht zweifelhaft sein, Ich entschied Mich für die friedliche, unblutige Alternative und wandte Mich in das, zu jeder Zeit gleich be-

währt gefundene Gebirgsland, wo Ich mich auch zugleich den Nachrichten von der Armee näherte, welche so tapfer für das Vaterland ficht.

Mir ist der Gedanke fern, die Geschenke, welche Ich Meinem Volke in den Märztagen gemacht habe und deren natürlichen Folgerungen zurückneh- men oder schmälern zu wollen; Ich werde im Gegentheile fortan geneigt sein, den billigen Wünschen Meiner Völker im gesetzlichen Wege Gehör zu geben und den nationellen und provinziellen Interessen Rechnung zu tragen, nur müssen solche sich als wirklich allgemeine bewähren, in legaler Weise vorgetragen, durch den Reichstag berathen und Mir zur Sanktion unterlegt werden, nicht aber mit bewaffneter Hand von Einzelnen ohne Mandat erstürmt werden wollen.

Dies wollte Ich Meinen durch Meine Abreise von Wien in ängstlicher Spannung versetzten Völkern zu ihrer allseitigen Beruhigung sagen und sie zugleich erinnern, wie Ich in väterlicher Liebe immer bereit war, unter Mei- nen Söhnen auch die verloren geglaubten, zurückgekehrten, wieder aufzu- nehmen.

Innsbruck, am 20. Mai 1848.

Ferdinand.

Nr. CCXXVI.

Kundmachung des Landespräsidiums, die Landtagswah- len der nicht landtagsfähigen Güterbesitzer betreffend.

Mit dem Präsidial-Erlasse vom 21. l. M. wurde den bürgerlichen und ein- fach adeligen Herren Gutsbesitzern Böhmens bekannt gegeben, daß ihnen die Wahl von zwanzig eigenen Deputirten für den nächsten böhm. Landtag gegen dem freistehe, daß sie sich der Theilnahme an den Wahlen der Vikariatsdepu- tirten enthalten, und daß erst der Landtag selbst über ihre Berechtigung und sonach darüber, ob die von ihnen gewählten Deputirten auf dem Landtage er- scheinen dürfen, entscheide.

In einer Eingabe vom 26. l. M., auf welcher die Herren: Joh. v. Nad- herny, Ant. Rombald, Wzl. Rombald, Miechura, Anton Veith, Mar- tin Wagner, Frz. Becher, Wenzel Alois Endler, J. U. D., Frz. Merolt, J. U. D. Maximilian Berger und Ant. Edler v. Stark unterfertigt sind, erklären jedoch die Herren Gutsbesitzer: „unter Vorbehalt weiterer Berufung gegen die Präs. Beschränkungen des ihnen durch Ministerial-Rescript vom 9. Mai 1848, Z. 1674 M. J. zugestandenen besonderen Wahlrechtes — vor Eröff- nung des nächsten böhmischen Landtags sich der besondern Wahlen für die bür- gerlichen und einfach adeligen landtäflichen Gutsbesitzer unter den in dem Präsidial-Erlasse vom 21. Mai 1848, Z. 4227 noch insbesondere ausgesproche- nen Beschränkungen enthalten zu wollen, und nehmen das allen Staatsbür- gern unverkürzt zustehende Recht in Anspruch, sich bei den Stadt- und Land- wahlen aktiv und passiv betheiligen zu können."

Zugleich haben die Herren Gutsbesitzer angesucht, diese ihre Erklärung im geeigneten Wege sogleich wieder kundzumachen, damit sie in der Betheili- gung an den Stadt- und Vikariatswahlen nicht gehindert und beeinträchtigt würden. —

Diese Erklärung wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Prag, 27. Mai 1848.

Vom k. k. böhm. Landespräsidium.

Nr. CCXXVII.

Erklärung des Stadtverordneten-Collegiums zu Gun- sten des Bürgermeisters Pstroß.

Zu Folge des unserem provisorischen Herrn Bürgermeister die Abdan- kung zumuthenden Beschlußes, welcher in der heute Nachmittags im Wenzels- bade abgehaltenen, nur von einem sehr kleinen Theile der Bürgerschaft besuch-

ten Versammlung gefaßt wurde, fühlt das Stadtverordneten-Collegium sich zu der gewissenhaften Erklärung verpflichtet, daß der gegenwärtige Bürgermeister Herr Thomas Pstroß ein allen seinen, in dieser stürmisch bewegten Zeit doppelt schwierigen Amtsobliegenheiten vollkommen gewachsener Mann sei, daß er dieselben mit einer alle Geschäftszweige umfassenden Tüchtigkeit, mit aufopferndem Eifer und seltener Energie erfülle, daß er demnach den wohlverdienten Anspruch auf den ehrenden Dank der Bürgerschaft habe, und daß er das in ihn durch seine Erwählung gesetzte Vertrauen des großen Bürgerausschußes, der selber aus Männern des Bürgervertrauens besteht, auf das Erfreulichste gerechtfertigt habe.

Prag, den 27. Mai 1848.

Das Stadtverordneten-Kollegium.

Alois Borrosch, Karl v. Helly, Karl Helminger, J. U. D. Franz Ellenberger, Johann Wiskočil, Johann Ripota, Graf Franz Thun, Sohn. Eduard Schubert, J. U. D. Vinzenz Dittrich, Adolph Pinkas, J. U. D. Leopold Jurain, Johann Roskoschny, J. U. D. Johann Baptist Riedl, Karl Lumbe, Med. Dr. E. J. Krug, Joseph Kranner, Vinzenz Falk, Friedrich Hetzner, Ignaz Zintl, Joseph Hofmeister, J. U. D. (Die Herrn Adalbert Wischin, Karl Pstroß und Johann Slawik sind verreist.)

Nr. CCXXVIII.

Erklärung des Centralausschußes für die Wahlen zum nächsten Landtage.

Um mancherlei möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, wird von dem unterzeichneten Centralausschusse für die Wahlen zum nächsten Landtage hiermit erklärt, aus welchen Gründen und zu welchem Zwecke sich derselbe constituirt hat.

Unser Verein trat wegen Kürze der für die Wahlen zum Landtage ausgemessenen Zeit und zur Vermeidung eines etwaigen schädlichen Einflußes auf das unvorbereitete Volk zu dem Zwecke zusammen, um Männer von anerkannter Fähigkeit und tüchtiger, liberaler und patriotischer Gesinnung, welche als Deputirte zum Landtage gewählt zu werden wünschen, allen denjenigen Wählern zur Kenntniß zu bringen, welche wegen der Wahlkandidaten in Verlegenheit sind, und welchen daher eine Bürgschaft für den empfohlenen Namen erwünscht ist. Der Centralausschuß wird demnach keine solchen Kandidaten vorschlagen, welche in jenen Wahlbezirken, wo sie sich angemeldet haben, schon ohnehin sattsam bekannt sind, um so weniger aber solche, welche der gedachte Ausschuß nicht mit gutem Gewissen empfehlen könnte. Auch versteht es sich von selbst, daß jeder Kandidat dem Gesetze gemäß in dem betreffenden Wahlbezirke sich selbst anmelden soll, daß daher das Anmelden bei dem Centralausschusse für sich allein nicht genügt; denn wir streben nur darnach, auf gesetzlichem Wege dazu beizutragen, damit zum Landtage intelligente, allseitig gebildete, redliche und unabhängige Männer beider Nationalitäten und aller Klassen gewählt würden. Der Ausschuß kann und will keinen Kandidaten den Wählern aufdringen.

Ein weiterer Zweck des Centralausschusses ist: einen Centralpunkt in Prag zu schaffen, bei welchem das Volk hinsichtlich aller die Wahlen betreffenden Bedenken Belehrung und Rath aus verläßlicher Quelle schöpfen könnte; und zwar hauptsächlich aus der Ursache, weil dies die Wichtigkeit des ersten Wahlaktes erheischt, und weil wegen Kürze der Zeit ein anderes Mittel nicht erübrigt.

Die Kanzlei des Centralausschußes befindet sich in der Bürgerressource Nr. 141 — II. und der Zutritt steht täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags Jedermann frei; das Namensverzeichniß der Kandidaten, welche sich bereits gemeldet haben, liegt daselbst zur Einsicht vor.

Vom Zentralausschuße für die Wahlen zum böhmischen Landtage.

Dr. Brauner, Vorsitzender.

Nr. CCXXIX.

Zwei veröffentlichte Aufsätze über den Verein Lipa Slowanská (slavische Linde).

I.

Das Associationsrecht, als ein Ausfluß der constitutionellen Freiheit, hat in Prag einen Verein in's Leben gerufen, der sich den Namen „Lipa Slowanská“ (slawische Linde) beigelegt. Es ist dieses ein Verein von Staatsbürgern, welche den verschiedensten Graden der Intelligenz, der mannigfaltigsten Beschäftigung angehören, die sich aber in der entschiedensten Liebe zum Vaterlande, zum Volke und unverholen ausgesprochenen Anhänglichkeit an ihre schlavischen Stammbrüder vereinigen; es sind dies meistens jene patriotischen Männer und Jünglinge, aus denen die Mitglieder des berühmten St. Wenzels-Comité's hervorgegangen sind.

Die Tendenzen dieses Vereines treten denen des konstitutionellen Vereines in jeder Hinsicht schroff entgegen, wie wir später darthun werden. Hier wollen wir nur vorausschicken, daß das Leben der „Lipa Slowanská“ viel markiger, viel frischer, ihre Wirksamkeit viel energischer und, wie die Prämissen sich gestalten, folgenreicher sein wird.

Die „Lipa Slowanská“ hat eine breitere Basis, ist auf vaterländischem Boden hervorgewachsen. Die Männer der „Lipa Slowanská“ kennen das böhmische Volk und das Volk kennt sie; sie kennen die Bedürfnisse des Volkes, haben den aufrichtigen Willen und die Kraft, sich mit seinen wahren Interessen zu befassen; deßhalb das Zuströmen von Mitgliedern, deren Zahl innerhalb 14 Tagen auf 600 angewachsen und seit der letzten Generalversammlung im Wenzelsbade am 24. Mai fortwährend im Steigen ist. Ueber die Tendenzen und Grundzüge der „Lipà Slowanska“ werden wir später berichten. L.

II.

Wir haben in der letzten Nummer dieses Blattes das Versprechen gegeben , einen ausführlichen Bericht über die Tendenzen und Grundzüge des Charakters der Lipa Slowanská zu geben, und kommen nun unserem Versprechen nach, indem wir zuvor noch erwähnen, daß in unserem früheren Berichte (erste Zeile) aus Versehen Oppositionsrecht statt Assciationsrecht gedruckt wurde. Der Gesammtzweck dieses Vereins ist in nachfolgenden fünf Punkten deutlich ausgesprochen. Die Lipa Slowanská hat es sich zur Aufgabe gemacht: 1. das konstitutionelle Princip in seiner weitesten Entwickelung zu wahren; 2. darüber zu wachen, daß die Gleichstellung beider Nationalitäten in Schule und Amt realisirt werde; 3. daß sich Böhmen, Mähren und Schlesien enge verbinden zur Wahrung ihrer Selbstständigkeit, besonders gegen den Andrang des deutschen Völkerbundes; 4. die Wechselseitigkeit aller slavischen Volksstämme zu pflegen; 5. dahin zu wirken, daß dem vaterländischen Handel und der heimatlichen Industrie neue Wege nach den slawischen Ländern, besonders nach den südlichen Gegenden geöffnet werden.

Anders ausgesprochen ist die Lipa Slowanská ein Verein von Staatsbürgern (jednota občanů), gebildet zur Weckung und Befestigung des politischen Bewußtseins vom slavischen Standpunkte und zur Erwirkung eines geistigen und materiellen Wohlstandes und Verbandes aller slavischen Völker in Oesterreich.

Ursprünglich ist dieser Verein zur Realisirung der ersten vier Punkte zusammgetreten, der gewählte Ausschuß hatte aber auf den Antrag des Herrn Gauč den fünften Punkt hinzugefügt, der auch in der letzten Generalversammlung am 24. Mai einstimmig angenommen wurde. Zur Erreichung seiner Zwecke wird der Verein eine besondere Zeitschrift, als das öffentliche Vermittelungsorgan, zwischen ihm und der Offentlichkeit gründen, welche den Namen des Vereins führen und unverzüglich in's Leben treten wird. Die Lipa Slowanská

wird ferner ihr eigenes Versammlungslokale (sborowna), ihre Kanzlei, ihr Lesezimmer (čitárna) mit den ausgesuchtesten Zeitschriften aller Idiome, und ihr eigenes Sprechzimmer (howorna) haben. Sie wird in eine fleißige und ausgebreitete Correspondenz mit allen slavischen Brüdern treten, Reisen unternehmen lassen, Bibliotheken und Lesevereine in's Leben rufen und in slavischen Ländern Filialvereine von gleicher Richtung gründen, von denen sie der Centralverein sein wird. Ihre Geschäftssprache ist die böhmische.

Was die innere Organisation des Vereines anbelangt, wählt er sich einen Ausschuß (wýbor) von fünfzig Mitgliedern, der wieder ein engeres Comité aus sich wählt, welcher die laufenden Geschäfte besorgt; der Ausschuß wählt sich ferner seinen Alterspräsidenten (starosta), gegenwärtig ist es der treffliche Šafařik; zwei Vertreter (zástupce), einen Geschäftsführer (jednatel), zwei Sekretäre (tajemník) und einen Kassier (pokladník). Der ganze Ausschuß zerfällt nach den angeführten fünf Punkten in 5 Sektionen, deren letzte durchgängig aus erfahrenen Handelsmännern und Negotianten besteht.

Das Auftreten des Vereines Slowanska Lipá, resp. seines Ausschußes ist sehr energisch; er hält regelmäßig täglich seine Sitzungen, in denen er über die einzuschlagenden Wege zur Realisirung seiner Zwecke Berathungen pflegt, und schon werden Anstalten getroffen, um mit großen Handlungshäusern in Polen und den slavischen Donauländern in Verbindung zu treten, welches ihm dadurch erleichtert wird, daß die meisten seiner Mitglieder mehrerer, einige sogar aller slavischen Sprachen mächtig sind, und ihnen von allen Seiten freiwillige Geldbeträge zukommen. Wird die Lipa Slowanská so fortschreiten, woran wir nicht im Mindesten zweifeln, so dürfte sie in kurzer Zeit eine Wirksamkeit erlangen, welche auf die Gesammtheit einen unberechenbar vortheilhaften Einfluß in geistiger und materieller Hinsicht ausüben wird. Vor allen Andern wird sie vermög ihres rein demokratisch-monarchischen Princips durch Verbreitung gediegener Volksschriften auf die Bildung der Volksklassen, die man bis jetzt die niederen zu nennen gewohnt war, wohlthätig einwirken und zu einer Vorbildungsschule für das parlamentarische Leben sich gestalten.

Nr. CCXXX.

Aufforderung des Johann Wölfel an das Kriminalgericht.

Bei der Zusammenkunft der am 27. d. M. in dem St. Wenzelsbade versammelten Prager Herren Bürger wurde von denselben eine Deputation gewählt, welche die Bestimmung hatte, dem Prager Bürgermeister, Hrn. Thomas Pstroß, die Vorstellung zu machen: „Derselbe wolle im Grunde der gegen ihn im Allgemeinen herrschenden Unzufriedenheit und Mißstimmung seine Stelle als Bürgermeister niederlegen." Auf diese Aufforderung entgegnete Herr Bürgermeister: „Daß er auf die Aufforderung blos eines Theils der Bürgerschaft Prags seine Stelle nicht niederlegen werde, indem er der Meinung sei, daß dieses Verlangen auf dem Grunde des vom Hutfabrikanten Johann Wölfel gegen ihn gerichteten Flugblattes beruhe, und daß Johann Wölfel, Hutfabrikant, als Verfasser des besagten Blattes, nicht der Mann wäre, welcher seinen guten Ruf beflecken könnte, indem er selbst nicht rein da stehe, und mehrmal in kriminalgerichtlicher Untersuchung gewesen wäre." Dieser Sachverhalt gelangte mir zur Kenntniß, und indem ich durch die Aeußerung des Herrn Bürgermeisters meine Ehre ungebührlich verletzt erachten muß: so fordere ich das löbliche Kriminalgericht der k. Hauptstadt Prag hiemit auf, öffentlich durch die Prager Zeitung geneigtest die Wahrheit bezeugen zu wollen: daß ich nie in einer kriminalgerichtlichen Untersuchung stand, damit sich die hochverehrte Bürgerschaft Prags von der Ungrundhältigkeit der Aussage des Herrn Bürgermeisters überzeuge.

Prag, am 28. Mai 1848.

Johann Wölfel.

CCXXXI.

Sendschreiben des Doktor Hohlfeld an die Wähler in Teplitz.

Geehrte Landesgenossen!

Schon bei Gelegenheit, wo Sie mich mit dem ehrenvollen Vertrauen auszeichneten, mich zum Vertreter Ihrer Interessen bei dem Vorparlamente zu Frankfurt am Main zu erwählen, habe ich darauf hingedeutet, daß unter unsern Landesbrüdern über die Nothwendigkeit einer solchen Mission bisher nicht nur keine Einstimmigkeit herrscht, sondern daß sich sogar zahlreiche Stimmen dahin ausgesprochen haben und noch fort aussprechen, daß es zur Vermeidung von Mißdeutungen wünschenswerth sei, abzuwarten, bis dieser Gegenstand eine normgebende Besprechung dort gefunden haben wird, wo solche für die äußern Verhältnisse unsers Vaterlandes ebenso wichtige als einflußreiche Fragen ihre legale Erledigung erhalten.

Seither sind die abrathenden Stimmen immer entschiedener und in vergrößerter Anzahl laut geworden, und es konnte dem Vaterlandsfreunde nicht entgehen, daß diese Angelegenheit die schöne Einigkeit zu stören droht, welche wir Böhmen slavischer und deutscher Zunge sich gegenseitig angelobt und deren Aufrechthaltung eben jetzt der heißeste unserer Wünsche sein muß.

Sie haben mein politisches Glaubensbekenntniß mit der freudigen Zustimmung aufgenommen, daß auch Sie eine gleiche, nur auf das Wohl unseres großen Gesammtvaterlandes abzielende österreichisch-böhmische Gesinnung haben, daher darf ich voraussetzen, daß auch Sie jede Veranlassung vermieden wissen wollen, wodurch Zwietracht unter den Landesbrüdern genährt, und das feste Einstehen Aller für Einen und Eines für Alle unmöglich gemacht wird.

Kann ich nun auch die Gründe nicht durchaus billigen, aus welchen der größere Theil meiner Landesbrüder von der Beschickung des Vorparlaments zu Frankfurt am Main abgerathen hat, so ist es aber doch Thatsache, daß diese Beschickungsfrage unserer Einheit die Keime allmäliger Auflösung einzuimpfen schien, daß es daher die dringendste Pflicht jedes Vaterlandsfreundes sein muß, nach Gewissen und Kräften dahin zu wirken, eine Spaltung zu beseitigen, welche die Herzen eines Brudervolkes nur immer weiter von einander entfernt haben würde.

Endlich ist nicht zu verkennen, daß wir Böhmen die Ansichten, welche dem deutschen Vorparlamente eine constituirende Gewalt beimessen, mit Rücksicht auf unsere staatsrechtlichen Grundlagen nicht theilen könnten. Wie sehr es daher schon deswegen zu wünschen wäre, daß alle Bezirke unseres Vaterlandes vollstimmig zu Frankfurt am Main vertreten wären, um unserer Einsprache mehr Nachdruck zu geben, oder um die Besonnenheit zur Mehrheit hinauf zu stärken, so ist es doch gegenwärtig nicht zu erwarten, daß etwa die Wahlen in unserm ganzen Vaterlande vorgenommen werden.

Unter diesen Verhältnissen halte ich mich in meinem Gewissen verpflichtet, Ihnen anzuzeigen, daß ich der mir übertagenen Mission zum Vorparlamente nach Frankfurt am Main erst dann, dann aber auch mit Freuden Folge leisten werde, wenn von allen Bezirken unseres Vaterlandes Abgeordnete dahin abgehen werden.

Ich baue fest darauf, daß Sie Alle in dieser meiner Erklärung nur die Liebe und Treue wieder finden, mit welcher jeder Böhme an seiner Heimat hängt und die es mir unmöglich macht, den Wünschen der größern Mehrheit meiner Landesbrüder entgegen zu handeln.

Sollten Sie aber dennoch auf der unverzüglichen Absendung Ihres Abgeordneten bestehen, so wollen Sie den gewählten Ersatzmann mit dieser Sendung zu beauftragen geruhen.

Prag, am 20. Mai 1848.

Dr. Franz Hohlfeld,
Bürger der fr. Badestadt Teplitz.

CCXXXII.

Erklärung der Schneiderzunft.

Die Gefertigten finden sich veranlaßt, gegen einen in der Beilage zu Nr. 85 der „Bohemia" unter dem Titel: „Ein Wort an die Bewohner Prags" erschienenen Aufsatz auf das Feierlichste zu protestiren und gegen denselben im Namen der gesammten Schneiderzünfte Prags folgende Erklärung abzugeben: „Es ist unwahr, daß öffentlich die Verbesserung aller Gewerbe bekannt wurde, denn bis jetzt ist noch keine Verbesserung der Gewerbe eingetreten, es sind bisher nur Berathungen gepflogen worden, wie sämmtliche Gewerbe wieder gehoben werden könnten. Nur in diesem Sinne konnte von einer Verbesserung der Gewerbe die Rede sein; daß diese erreicht werde, ist Sache des in nächster Zukunft zusammentreffenden Landtags, welchem die Ergebnisse jener Berathungen in Form einer Petition überreicht werden. Bis zur Erledigung dieser Petition ist demnach auch keine Verbesserung des Schneidergewerbes in Aussicht, bis dahin sind also die Meister dieses Gewerbes außer Stand gesetzt, die Vernichtung aller Arbeit nach Stück und nach Stunden und die Einführung der Tagarbeit zu gewähren. Während wir dem Verlangen der Gesellen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, sobald wir dazu befähigt sind, müssen wir dasselbe unter den gegenwärtigen Umständen als ein **unmögliches** anerkennen. Es ist ferner unwahr, daß auf die Gesellenpetition vom löblichen Bürgerkomité aus noch keine Entscheidung erfolgte. Diese Entscheidung erfolgte allerdings und wurde dem Gesellenausschuße mitgetheilt, welcher sich auch als damit einverstanden unterschrieb, welche Unterschrift dann jedoch von den Uebrigen, als man ihnen den Vergleich vorlas, stürmisch zurückgewiesen wurde. Es ist unwahr, daß der durchschnittliche wöchentliche Verdienst eines Mannskleiderarbeiters 6 fl. W. W., eines Frauenschneiders 5 fl. W. W. beträgt. Wir können die glaubwürdigsten Rechnungen legen, daß ein einigermaßen fleißiger Mannskleiderarbeiter einen wöchentlichen durchschnittlichen Verdienst von 9 bis 10, ein Frauenschneider von 7, 8 bis 9 fl. W. W. gewinnen kann. Wenn nicht alle Gesellen fleißig sind, so können die Meister nicht dafür; wenn demzufolge nicht alle Gesellen ein ordentliches Leben führen, so können die Meister ebenfalls nicht dafür. Es ist endlich unwahr, daß der Mannskleiderarbeiter sich Seide und Zwirn, die er braucht, selbst kaufen muß. Wenn dies geschieht, so geschieht es nur gegen entsprechende Entschädigung von Seite des Meisters. Schließlich müssen wir bemerken, daß die meisten der Gesellen schon recht gerne zu ihrer Arbeit zurückkehren würden, wenn sie nicht von einigen Unruhestiftern unter Bedrohungen der Abholung von der Arbeit aufgehalten würden.

Prag, den 29. Mai 1848.

Joseph Lifka, Obervorsteher
Andreas Kuklich, Obervorsteher
Wenzel Bollard, Obervorsteher
Wenzel Hamburský, Ausschußmitglied
Wilhelm Rosenfeld, Ausschußmitglied
Wenzel Picha, Ausschußmitglied
} der Prager Schneiderzünfte.

Nr. CCXXXIII.

Programm des Vereins für öffentliche Ruhe.

(Der Verein für öffentliche Ruhe und Ordnung.) Die Ueberzeugung, daß unser Vaterland ohne Ruhe und Ordnung sich der Segnungen der von unserm gütigen Monarchen verliehenen Constitution nicht erfreuen kann und daß wir unsere Institutionen deshalb nur auf legalem Wege ausbilden dürfen, wenn sie Bestand haben sollen, — wird immer allgemeiner, immer tiefer.

Wir empfinden es Alle, daß insbesondere Prag nicht in einem Zustande steter Aufregung bleiben darf, wenn wir nicht sämmtlich darüber zu Grunde

gehen sollen. Wir wünschen uns Glück zu dem Rechte freier Association und Petition, allein wir können nicht zugeben, daß der erste beste unter dem Schutze dieses Rechtes versammelte Haufe sein Mißfallen über einzelne Maßregeln der öffentlichen Autorität und einzelner Personen in aufregender oder tumultuarischer Weise kund gebe, daß der friedliche Bürger dadurch in steter Besorgniß vor gewaltsamen Scenen erhalten werde.

Der Bürger wird dadurch seinem Geschäfte entzogen; statt bei diesem bringt er die Zeit auf der Straße oder im Dienste als Nationalgarde zu und sein Erwerb leidet. Die Ungewißheit, ob es nicht dennoch zu Gewaltthätigkeiten kommen, und wie sich die Zukunft gestalten werde, stört die Zuversicht und das wechselseitige Vertrauen, ohne welche kein Kredit, kein bedeutender Verkehr möglich ist. Der Fabrikant muß aufhören zu produziren, weil ihm seine Produkte nicht abgenommen, oder die abgenommenen nur zum kleinsten Theile bezahlt werden; er kann dann seine Arbeiter nicht beschäftigen, — Tausende derselben werden brotlos, Noth und Verzweiflung, die Quelle so vieler Unordnungen, so mancher Verbrecher wird ihr Loos.

So leiden alle Klassen durch den bösen Willen oder die Unbedachtsamkeit einiger Wenigen, welche Unruhen erregen — durch den Leichtsinn und Muthwillen derjenigen, welche daran Theil nehmen.

Alle Besonnenen — alle Wohlgesinnten, welcher Nationalität und politischer Meinung immer sie angehören mögen, haben längst erkannt. daß ähnliche Unruhen nicht geduldet werden dürfen, daß man solchem unzuläßigen Beginnen mit Rede, Schrift und That entgegenwirken, insbesondere aber den konstituirten Autoritäten durch kräftige Unterstützung derselben die nöthige Zuversicht des Handelns verleihen müsse.

Der Einzelne vermag jedoch Massen gegenüber nichts, und es ist unausweichlich, daß nicht nur jeder Bürger wisse, auf welchen Mitbürger er im Fall der Noth zählen kann, sondern, daß auch das Publikum sehe, wie groß die Zahl derjenigen ist, welche Ruhe und Ordnung wollen. Schon die bloße Scheu von einer großen Zahl Wohlgesinnter wird den Uebelwollenden vom unziemlichen Beginnnen abhalten.

Durch das Vorstehende war von selbst die Veranlassung gegeben, in einen Verein zusammenzutreten, dessen einziger Zweck: Kräftige Mitwirkung zur Erhaltung der innern Ruhe der Stadt und möglichste Unterstützung der legalen Behörden in allen **ihren mit der verliehenen Constitution übereinstimmenden,** dahin abzielenden Maßregeln sein soll.

Dieser Verein hat sich gebildet und den untenstehenden Ausschuß zur Leitung seiner Angelegenheiten gewählt.

Wer aus unsern Mitbürgern, gleichviel welcher Nationalität und politischer Ansicht er sei, unsern sehnlichen Wunsch: „Ordnung und Ruhe in Prag" theilt, wird freundlichst eingeladen, dem Vereine beizutreten, und diesen Beitritt durch Eintragung seines Namens in die dazu bestimmten Listen, mit welchen die gefertigten Vereinsmitglieder versehen sind, zu erklären. Weitere Auskünfte ertheilt auf jede Anfrage bereitwilligst der Vereinsausschuß.

J. U. D. K. H. Fischer.	Grohmann.
M. C. F. Unschuld.	Kucklick.
J. B. Riedl.	Dausek.
M D. Reißich.	Wurm.
J. F. Brunner.	Landauer.
Franz Ellenberger jun.	

Nr. CCXXXIV.

Antwort Sr. Majestät an die Deputirten.

Von unsern geliebten Böhmen konnten Wir keine andere Sprache erwarten, als die, welche Wir so eben vernommen haben; dieselbe aber in diesem Augenblicke zu hören, wo Unser Vaterherz so schmerzlich blutet, gereicht Uns zur doppelten Freude. Sprechen Sie diese Gefühle bei Ihrer Rückkunft Ihren

Landsleuten auf die herzlichste Weise aus, und sagen Sie ihnen, daß Wir nie an der Treue und Anhänglichkeit Unserer Böhmen zweifeln konnten.

Was Wir den Wünschen Unserer Völker aus treuer Liebe versprochen haben, werden Wir heilig halten; mehr als je ist es aber jetzt nöthig, daß auch die Völker sich um Thron und Vaterland in treuer Hingebung und Anhänglichkeit schaaren und auch darin zählen Wir vor Allem auf Unsere Böhmen.

Ihre herzliche Aufforderung, Uns in Ihre Mitte zu begeben, entspricht Unserm innigen Wunsche; unmöglich ist es, jetzt schon den Zeitpunkt zu bestimmen, wo dieses ausführbar sein wird; bringen Sie aber Unsere bestimmte Versicherung nach dem schönen Prag, daß es Uns die größte Freude machen wird, Sie recht bald und auf längere Zeit besuchen zu können.

In der Ernennung Unsers geliebten Neffen zum Statthalter des Königreichs muß Böhmen einen neuen Beweis Unserer väterlichen Liebe und Sorgfalt gesehen haben; haben es die Umstände wünschenswerth gemacht, ihn zeitweilig zu einer treuen Armee zu senden, die mit Heldenmuth für das Vaterland kämpft und in der ja auch manches Böhmenherz schlägt, um ihr einen auffallenden Beweis unserer Dankbarkeit und vollsten Anerkennung zu geben: so werden Wir doch Sorge tragen, daß Er bald in Ihre Mitte komme und der Dollmetsch Unserer Gefühle sei.

Nehmen Sie nochmals Unsern Dank und bringen Sie Ihren Mitbürgern die herzlichsten Versicherungen Unserer Gewogenheit und kaiserlichen Huld.

Nr. CCXXXV.

Aufruf der Deputation an die Tyroler.

Tyroler!

Der Kaiser ist in Eurer Mitte! Das Volk der Böhmen sendet uns, Ihm die Versicherung der unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit darzubringen. Eben so treu, wie Ihr, ist es bereit, Gut und Blut begeistert einzusetzen für Ihn, der uns Allen die Freiheit gab. Brüder, laßt uns Alle fest zusammenhalten im Bunde zur Wahrung, zur Kräftigung eines einigen unabhängigen österreichischen Kaiserthums. Gott stellte uns mit gleicher Berechtigung neben einander, um unsern Thron wie eine feste Burg zu umgeben. Oesterreichs Freiheit, Oesterreichs Einheit, Oesterreichs Selbstständigkeit, Treue und Liebe zu unserm Kaiser sei unsere gemeinsame Losung. Es lebe Ferdinand der Gütige! Es lebe das Kaiserhaus Habsburg!

Innsbruck, den 23. Mai 1848.

Fürst Camille Rohann, Major der bürgerl. Infanterie, im Namen des Nationalausschußes, als Präsident der böhmischen Deputation und 31 Deputirte.

Nr. CCXXXVI.

Zuschrift des Ban von Kroatien an den Nationalausschuß.

Hochachtbarer Nationalausschuß!

Der 5. Juni l. J. ist als jener Tag festgesetzt, an welchem der Landtag des dreieinigen Königreichs Dalmatien, Kroatien und Slavonien zusammentritt. Wie und auf welche Grundlage dieser Landtag zusammengesetzt sein wird, werdet Ihr aus beiliegender von dem Banalrathe ausgearbeiteten Verordnung ersehen; dort heißt es ausdrücklich §. 8., daß den Ablegaten (Stellvertretern) jedes anderen österreichisch-slavischen Landes anständige Plätze angewiesen sein werden, falls sie diesen Landtag mit ihrer Gegenwart schmücken wollen.

Ich freue mich sonach, dies dem hochachtbaren Ausschuße der Vertreter des böhmischen, sonach österreichisch-slavischen Brudervolkes melden zu können. Zugleich lade ich hierdurch den Ausschuß, und durch ihn die ganze böhmische Nation höflich ein, daß man dem oben ausgesprochenen Wunsche der kroatisch-

slavonischen Nation entsprechen, und den Landtag des dreieinigen Königreiches durch Ablegaten (Abgesandte) zu beschicken, geruhen möge.

Genehmigen Sie, geehrte Herren, meinen aufrichtigen Gruß.

Agram, 20. Mai 1848.

Jelačič, Ban.

Nr. CCXXXVII.

Circulare des Landespräsidiums, die Errichtung einer provisorischen Regierung betreffend.

Was sich in Wien am 15. Mai und seit jenem Tage zugetragen, hat bewiesen, daß das interimistische Ministerium nicht mehr die nöthige Unabhängigkeit besitze, um nach freier Selbstbestimmung handeln und die Interessen aller Theile der Monarchie gleichmäßig wahren zu können. — Die neuesten Wiener Ereignisse haben es der Landesregierung nun gänzlich unmöglich gemacht, sich durch das interimistische Ministerium in jener verfassungsmäßigen Verbindung mit Sr. Majestät dem Kaiser und Könige zu erhalten, welche den festen Verband des Königreiches Böhmen mit der Gesammtmonarchie, die dauernde Wahrung der constitutionellen Freiheit und die Erfüllung der den Böhmen von Sr. Majestät allergnädigst ertheilten Zusicherungen sichern soll. —

Bei diesen Umständen haben die Chefs der böhm. Landesbehörden nach gemeinschaftlicher Berathung die Bildung eines provisorischen Regierungsrathes aus Männern des öffentlichen Vertrauens für nothwendig erkannt. — Die Bestimmung dieses provisorischen Regierungsrathes wird es vor der Hand nur sein, unter dem Vorsitze des Gubernial-Präsidenten über diejenigen den Wirkungskreis der Landesstelle überschreitenden innern Landesangelegenheiten zu entscheiden, welche durch die außerordentlichen Verhältnisse unterschiedlich werden dürften.

Unter Anhoffung der a. h. Genehmigung wurden zu Mitgliedern der provisorischen Regierung gewählt: die Herren Palacky, Historiograph, J. U. D. Rieger, Borrosch, Buchhändler und Stadtverordneter, Graf Albert Nostitz, J. U. D. Brauner, Graf Wilhelm Wurmbrand, J. U. D. Strobach, Herzig, Fabrikant in Reichenberg.

Von dieser Verfügung ist Sr. Majestät unmittelbar durch Absendung der Herren Albert Graf Nostitz und J. U. D. Rieger alleruntertänigst Anzeige mit der Bitte verstattet worden, derselben im verfassungsmäßigen Wege durch neu zu ernennende Minister die Genehmigung und den weitern angemessenen Wirkungskreis zu ertheilen und anzuordnen, daß sofort zur Organisirung einer Statthalterei und zur Verwirklichung der in dem a. h. Kabinetschreiben vom 8. April l. J. zugesicherten verantwortlichen Centralbehörden für Böhmen geschritten werde.

Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

Prag, den 30. Mai 1848.

Nr. CCXXXVIII.

Kundmachung des Landespräsidiums, die Nachweisung des Rechtes der Städte zur Beschickung des Landtags betreffend.

Mehrere Städte Böhmens, welche in das Verzeichniß der zur Wahl eigener Landtagsdeputirten berechtigten Städte vom 18. Mai l. J. nicht aufgenommen wurden, haben sich an den Nationalausschuß mit der Bitte gewendet, ihnen gleichfalls das Recht zur eigenen Deputirtenwahl zuzugestehen oder zu erwirken.

Die Sektion Nr. 1 des Nationalausschusses hat mir diese Gesuche mit dem Antrage vorgelegt, eine allgemeine Kundmachung über die Art und Weise zu veranlassen, wie solche Städte ihr angesprochenes Recht wahren und die erforderlichen Legitimationsausweise ihrer Abgeordneten, — deren Wahl ich in

meiner Kundmachung gegen nachträgliche Anerkennung des Landtags ohnehin freigestellt habe, — vorbereiten könnten und wie die Beibringung solcher Ausweise zu erleichtern wäre. —

Ich nehme keinen Anstand, die diesfälligen Bemerkungen der Sektion I. hiemit zu verlautbaren.

Nach dem klaren Wortlaute des auf die Prager Petitionen erfolgten a. h. Kabinetschreibens vom 8. April d. J., dessen Sinn durch die Vergleichung beider sich gegenseitig erläuternden Urtexte (in böhmischer und deutscher Sprache) noch klarer wird, kann eine Gemeinde im Königreiche Böhmen für sich allein nur dann einen Deputirten zum nächsten konstituirenden Landtage wählen und mit Zuversicht einsenden, wenn:

1. ihre Eigenschaft, daß nämlich der Ort eine „Stadt" sei, außer Zweifel gesetzt ist, und wenn nebstbei zugleich eines der beiden weitern Erfordernisse eintritt, u. z.

2. fußt eine Stadt ihr besonderes Wahlrecht bloß darauf, daß sie eine königliche Stadt zu sein vermeint; so hat sie im Zweifel zu Folge des ersten und zweiten Absatzes lit. a. et b. §. 2 der obgedachten Petitionserledigung vom 8. v. M. diese Eigenschaft und den Umstand nachzuweisen, daß sie „bisher", d. i. vor dem 8. April l. J. schon „landtagsfähig" also, wie es in dem böhmischen Texte heißt, daß sie berechtigt war, beim böhmischen Landtage zu erscheinen oder eigentlich denselben zu beschicken.

In beiden Beziehungen (1—2) kann der Beweis wol durch k. Privilegien oder durch andere vollen Glauben wirkende Urkunden geliefert werden. In Hinsicht der Landtagfähigkeit insbesondere dürfte die Nothwendigkeit eines besondern Beweises entfallen, wenn Privilegien in authentischer Form vorgelegt werden, welche beurkunden, daß der fraglichen Stadt alle Befugnisse und Vorrechte, welche den königlichen Städten überhaupt zukömmen, insgesammt ohne alle Beschränkung gebühren, weil die Landtagfähigkeit ein Ausfluß der gesetzlichen, in der Landesordnung und den spätern Deklaratorien gegründeten Berechtigungen war; wo hingegen in den Stadtprivilegien nur einzelne spezificirte Begünstigungen taxativ aufgeführt erscheinen, muß auch das Recht der Landtagsbeschickung ausdrücklich mit enthalten sein, um ein besonderes, von den damaligen Grundsätzen, wie von der eigentlichen Regel des gegenwärtigen Wahlgesetzes (lit. e.) §. 2 des a. h. Kab. Schreibens vom 8. April 1848 abweichendes, sohin jedenfalls ausnahmsweises, privilegirtes Wahlrecht für die Stadt zu begründen, indem Privilegien als Bevorzugungen Einzelner über alle Uebrigen, die sich nicht gleicher Begünstigungen zu erfreuen haben, zum Nachtheile der letztern nie über ihren Inhalt hinaus weiter noch ausgedehnt werden sollen. Kann jedoch die ursprüngliche Verleihung der Landtagfähigkeit auf keine der obengedachten Arten — weder indirekt noch direkt — nachgewiesen werden, da könnte höchstens der faktische Besitz zum Vortheile der Stadt entscheiden; in diesem Falle hätte die Stadt den standhaften Ausweis darüber zu liefern, daß selbe an den böhmischen Landtagen überhaupt oder in neuerer Zeit wenigstens an den Huldigungslandtagen bei den Krönungen der böhm. Könige, wie etwa in den Jahren 1791 und 1836 wirklichen, unmittelbaren Theil nahm.

Zählt aber eine solche Stadt 4000 Einwohner, und wird dieser Umstand nachgewiesen, dann bedarf es allerdings nicht erst des vorberührten Beweises, nur fällt die Stadt sodann in die nachstehende Kathegorie unter die Hauptregel der Städte-Vertretung.

3. Zur Sicherstellung des Wahlrechts der Städte mit Rücksicht auf die Bevölkerung von mindestens viertausend Seelen (lit. c et d §. 2 des a. h. Kab. Schreibens vom 8. April) und zur Ermittlung dieser Einwohnerzahl selbst sind nicht etwa die Eingebornen allein, sondern im Allgemeinen alle diejenigen zu berücksichtigen und mitzuzählen, welche daselbst ihren Wohnsitz haben (der minder bestimmte Ausdruck „Bevölkerung", im Absatze unter lit. d, ist in dem böhmischen Texte deutlicher mit „Einwohner" gegeben).

Zur Stadt selbst dürften hier alle Wohngebäude mit ihren Bewohnern einzurechnen sein, welche dahin zusammen konskribirt sind.

Die Volkszählung aber muß von der politischen Ortsbehörde, von dem Ortsseelsorger und vom k. Kreisamte geleitet, oder doch in obiger Summe bestättigt sein, um gegen allen Widerspruch zu sichern.

Das k. Landespräsidium hat diejenigen Städte des Königreichs, von denen ermittelt wurde, daß sie die nöthigen Eigenschaften zur Wahl und Absendung eines eigenen Landtagsdeputirten in sich vereinigen, in ein Verzeichniß zusammenstellen lassen und unterm 18. d. Mts. allgemein kundgemacht. Es soll und kann daraus keiner andern Stadtgemeinde ein Abbruch erwachsen, wenn ihr vielleicht auch ein gleiches Recht gebührt. Doch muß ihr Landtagsabgeordneter, den sie für sich wählt, vor seiner eigenen persönlichen Legitimation auf Grundlage des Wahl-Resultats noch das Wahlrecht der Stadt selbst bei der Prüfungs-, resp. Aufnahms-Commission des böhm. Landtags erst erweisen, wogegen die bereits genannten Städte dieses letztern Ausweises nicht mehr bedürfen, da für sie schon das ämtliche Zeugniß spricht.

In allen Fällen versteht es sich übrigens von selbst, daß diejenigen Gemeinden, welche für sich allein wählen werden, für jetzt an der Deputirtenwahl in den Vikariatsbezirken durchaus keinen Theil mehr nehmen dürfen und daß umgekehrt jene, welche im Vikariate mitwählen, sich dadurch für diesmal schon thatsächlich des Anspruches auf eine abgesonderte Wahl in der Gemeinde begeben; denn Niemand darf sein Wahlrecht für einen und denselben Landtag mehr als Einmal zur Hintansetzung und Beeinträchtigung aller übrigen Wähler ausüben.

Ich bringe dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß ich die k. k. Kreis-Aemter unter Einem ermächtige, in jenen Fällen, wo die Städte, welche in dem Verzeichnisse vom 18. Mai l. J. nicht enthalten sind und gegenwärtig eine Bevölkerung von wenigstens 4000 Einwohnern zu haben behaupten, kreisämtliche Kommissäre abzusenden, deren Aufgabe es sein wird, die seit der letzten authentischen Volks-Zählung stattgefundene Zunahme der Bevölkerung durch Einsicht der Geburtsmatriken und Jurisdikzionsaufnahmen und mit Rücksicht auf die Vormerkungen der Behörden und Seelsorger über die Todesfälle und Jurisdikzionsentlassungen oder Uibersiedelungen sicher zu stellen und zu bestättigen.

Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

Prag, am 31. Mai 1848.

Nr. CCXXXIX.

Gub. Präsidial-Kundmachung, die Wahlen der nicht landtafelfähigen Güterbesitzer betreffend.

Die bürgerlichen und einfach adelichen Gutsbesitzer Böhmens haben in einer neuerlichen Eingabe vom 29. Mai l. J. erklärt, von dem ihnen zugestandenen Rechte, in fünf Bezirken je 4 Deputirte für den nächsten böhmischen Landtag wählen zu dürfen, Gebrauch machen zu wollen und sich der Ausübung des aktiven Wahlrechtes in den betreffenden Vikariatsbezirken zu enthalten. Zugleich haben sie um die Bestimmung der Wahlorte und der die Wahlen leitenden Organe angesucht:

Das Landespräsidium findet zu diesen Wahlen folgende Wahlorte zu bestimmen:

1. Für den Berauner, Kaurzimer und Rakonitzer Kreis die Hauptstadt Prag.
2. Für den Saazer, Elbogner und Pilsner Kreis die Kreisstadt Elbogen.
3. Für den Klattauer, Prachiner und Budweiser Kreis die Kreisstadt Pisek.
4. Für den Taborer, Czaslauer und Chrudimer Kreis die Kreisstadt Czaslau und
5. für den Königgrätzer, Bidczower, Bunzlauer und Leitmeritzer Kreis die Kreisstadt Jungbunzlau.

Die Wahl selbst hat am 10. Juni l. J. stattzufinden.

Die versammelten Wähler haben aus ihrer Mitte einen Wahlausschuß von fünf Personen zu wählen, welcher die Wahl zu leiten, die Stimmzettel zu sammeln, allenfalls vorkommende Anstände gleich zu entscheiden und das Scrutinium der Stimmen vorzunehmen hat.

Jeder Stimmzettel hat acht Namen zu enthalten. Diejenigen vier, welche die meisten Stimmen erhielten, sind als gewählte Deputirte, die übrigen vier, welche nach diesen die meisten Stimmen haben, als Ersatzmänner anzusehen. Die Wahlzeugnisse sind von dem Wahlausschusse auszufertigen und sammt den Protokollen über den ganzen Wahlakt dem Landespräsidium vorzulegen.

Prag, 31. Mai 1848.

Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

Nr. CCXXXX.

Landespräsidial-Kundmachung, die Verlegung des Landtages betreffend.

Da die Einleitungen zu den Wahlen für den nächsten böhmischen Landtag und die Wahl selbst eine längere Zeit erfordern, und bis zum 7. Juni l. J. nicht beendigt sein können, so hat es von der auf diesen Tag bestimmten Zusammentretung des Landtages zwar abzukommen, und der Tag dieser Zusammentretung wird nachträglich bekannt gemacht werden; die Wahlen der Deputirten sind aber jedenfalls überall längstens bis 15. Juni l. J. zu beendigen, und daher die Einleitung dazu möglichst zu beschleunigen. Für die Wahlen in den Vicariatsbezirken werden die Wahlcommissäre demnächst ernannt, und abgesendet werden.

Prag, am 31. Mai 1848.

Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

Nr. CCXXXXI.

Erklärung der Fabrikanten Prags der Druckarbeiter wegen.

Die gefertigten Cottonfabrikanten fühlen sich bewogen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: daß sie, stets bereit, dem Vaterlande jedwedes Opfer zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit zu bringen, in so weit es zum Fortbestande des allgemeinen Wohles ersprießlich ist, sich mit ihren Druckern gerne geeinigt hätten; daß aber die Forderungen derselben, da sie auf fast gänzlicher Sistirung der Maschinen beruhen, unmöglich zu erfüllen sind. Es ist einleuchtend, daß bei dem jetzigen Standpunkt der Industrie und bei dem an billigste Preise, so wie an ein vollkommenes, korrektes und gediegenes Fabrikat gewöhnten Publikum ein Fortbestand eines größeren Geschäftes ohne Betrieb von Maschinen nicht denkbar ist. Je lieber wir stets das Loos unsrer Fabriksleute nach Möglichkeit und Kräften zu verbessern suchen, desto schmerzlicher muß uns ein Fall berühren, der nicht nur die größere Zahl unserer intelligenteren Arbeiter außer Brod setzt, sondern selbst für die Drucker nur die trübsten Folgen haben kann, da in andern Fabriksstädten des In- und Auslandes ohne Beschränkung gearbeitet wird, und so unserer theuern Vaterstadt die jüngst so segensreich aufgeblühte Industrie wieder aus Händen gewunden wird, und rückwirkend auch auf dem Lande für Spinner und Weber, so wie auch für viele hiesige Gewerbe vom nachtheiligsten und Gefahr drohendsten Einfluß wäre.

Leop. Dormitzer. — L. Epstein — A. W. Kubesch. — Brüder Porges. — A. B. Přibram.

Wahre und ausführliche Darstellung

der

am 11. März 1848 zur Erlangung einer constitutionellen Regierungs-Verfassung

in der

Königlichen Hauptstadt Prag

begonnenen

Volks-Bewegung

und der

hierauf gefolgten Ereignisse,

als ein

Beitrag zur Geschichte und ein Angedenken an die verhängnißvolle Zeit

chronologisch verfaßt, und mit allen Urkunden belegt

von

F. J. Schopf,
Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften.

Erster Band.
Mit 393 Beilagen und einem Inhaltsverzeichnisse.

Druck und Verlag von C. W. Medau in Leitmeritz.

Wahre und ausführliche Darstellung

der

am 11. März 1848 zur Erlangung einer constitutionellen Regierungs-Verfassung

in der

Königlichen Hauptstadt Prag

begonnenen

Volks-Bewegung

und der

hierauf gefolgten Ereignisse,

als ein

Beitrag zur Geschichte und ein Angedenken an die verhängnißvolle Zeit

chronologisch verfaßt, auch mit allen Urkunden belegt

von

F. J. Schopf,

Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften.

Fünftes Heft:

Die Begebenheiten vom 1. Juni bis 12. Juni 1848, die Verhandlungen des Slavencongresses mitbegriffen.

Druck und Verlag von C. W. Medau in Leitmeritz.

Nachtrag zum IV. Hefte.

1. Se. Majestät haben bei dem Umstande, da mehrere Bestimmungen des derzeit bestehenden Strafgesetzbuches über Verbrechen und schwere Polizei-Uebertretungen vom 3. September 1803 der Gesittung und der Bildungsstufe der Völker des österreichischen Kaiserstaates, so wie den Einrichtungen eines constitutionellen Staates in keiner Weise mehr entsprechen, über einen Antrag des Justizministers und nach Einvernehmung ihres Ministerrathes mit a. h. Entschl. vom 22. Mai 1848 vorläufig und bis zur Kundmachung eines im constitutionellen Wege abzufassenden und zu sanctionirenden neuen Strafgesetzbuches im Verordnungswege mehre Abänderungen und mildernde Bestimmungen eintreten zu lassen geruht. Es ist damit die körperliche Züchtigung als selbstständige und Disciplinarstrafe, die Ausstellung auf der Schandbühne oder im Kreise und die Brandmarkung aufgehoben, die häusliche Durchsuchung nur als eine richterliche Maßregel festgestellt, die Gestattung der Untersuchung auf freiem Fuße erweitert, in der Einrichtung des Untersuchungsarrestes Erleichterung eingeführt, und in einigen Straffällen die verzögernde Vorlegung der Erkenntnisse nur von dem Willen des sich beschwert erachtenden Inquisiten abhängig gemacht worden.

2. Das Landesgubernium hat diejenigen Wahlbezirke welche Abgeordnete zur Frankfurter Nationalversammlung gewählt haben, und die ernannten Deputirten bekannt gemacht. (s. Anh. Nr. CCXXXXII.)

3. In dieser Woche veranstalteten die Mitglieder der Hilaria einen interessanten Zug; sie begingen ihr erstes Burschenfest, das unter dem Namen: Landesvater durchstechen an allen deutschen Universitäten bekannt ist. Einige der Glieder waren zu Pferde, ihnen voran ritt ein Mitglied des academischen Vereins: Bohemia in langen Poststiefeln auf einem magern Gaule. Hierauf folgten in einer mit vier Pferden bespannten Kutsche der Präses und die Senioren, sodann ebenfalls in Kutschen sämmtliche Studenten mit ihren blauen Kappen und langen Burschenpfeifen. Das Fest wurde im Kuchelbad gefeiert.

4. Für den böhmischen Landtag wird auf dem Prager Schlosse der sogenannte Wladislaw'sche Saal vorbereitet. Die Vorrichtungen, welche getroffen werden, sind nächstens mit einem Aufwande von 8000 fl. beendet.

5. Die 2. Section des National-Ausschusses hat einige leitende Grundsätze für den Entwurf der künftigen Verfassung des Königreiches Böhmen bekannt gemacht, um hierüber durch die Presse die allgemeine Stimme zu erfahren. (s. Anh. Nr. CCXXXXIII.)

6. Das zur Vorbereitung der Slawenversammlung zusammengesetzte provisorische Comité hat in einer Reihe von Sitzungen die verschiedenartigen, seinem Wirkungskreise zugewiesenen Gegenstände verhandelt. Es wurden

a. die Einladungsproclamationen in böhmischer, polnischer, illirischer und lausitz-serbischer Sprache entworfen, auch versandt, wozu den erforderlichen Kostenaufwand das Mitglied Neuberg aus Eigenem bestritten, ferner

b. die Geschäftsordnung auf Grund eines vom J. ausgearbeiteten Entwurfes festgestellt. (s. Anh. Nr. CCXXXXIV.) und

c. ein Ausschuß von 4 Prager Bürgern (Brabec, Dr. Caspar, Jarosch und Mnaucek) gebildet, welche mit dem Geschäftsleiter Zap gemeinschaftlich eine Aufforderung an die Bürger Prags zur unentgeltlichen Aufnahme der erwarteten Slawengäste erlassen haben.

d. Das provisorische Comité, dessen Wirksamkeit nur auf die formelle Leitung der Versammlung bis zu ihrer Constituirung beschränkt gewesen, hat in der Besorgniß, daß die so kostbare Zeit mit langen fruchtlosen Vorbereitungs-Discussionen verschwendet werden dürfte, ohne Präjudiz der Versammlung sich die Aufgabe gestellt, in einem Programme wenigstens einige der dringendsten Angelegenheiten und der allgemeinsten Wünsche vorzulegen.

Nach mehren diesfalls erfolgten Berathungen und Feststellung des Stoffes wurde die Formulirung dem Mitgliede Zap anvertraut, sein Operat in der Sitzung vom 27. Mai angenommen (s. Anh. das Programm Nr. CCXXXXV.) nnd in den verschiedenen slawischen Dialecten Oesterreichs abgedruckt, sowie zur Vertheilung vorbereitet. In derselben Sitzung wurden zur Bildung der 3 Nationalsectionen drei Commissäre (Hanka, Zap und Zach) zur Aufnahme der ankommenden Gäste ernannt.

e. Das ungarische Ministerium versuchte den Slowencongreß zu hintertreiben, und erließ an den am kaiserlichen Hofe befindlichen Minister Fürsten Esterhazy eine Zuschrift, in welcher derselbe aufgefordert wurde, den Kaiser dahin zu bewegen, daß er den Galiziern die von ihnen für die Leitung ihrer innern Angelegenheiten verlangte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, in so weit dies die Einheit der Monarchie gestattet, schnell gewähre. (s. Anh. Nr. CCXXXXVI.) Das ungarische Ministerium vermeinte: es würden, wenn es geschehe, die Galizier zur Erreichung ihrer Wünsche nicht in dem Bunde mit andern Slawenstämmen eine Stütze suchen, daher auch nicht den Congreß zu Prag beschicken, der letztere somit nicht zu Stande kommen und die Besorgniß panslawistischer Aufreizungen in Ungarn verschwinden.

f. Der provisorische Ausschuß hielt am 30. Mai seine letzte Sitzung, und viele der angekommenen Gäste nahmen an der Verhandlung Theil. Es wurde zugleich zur Bildung der 3 Sectionen für jede mit drei Vertrauensmännern geschritten, welche nach der Geschäftsordnung durch allmählige Aufnahme einzelner bei den Commissären für die eine oder die andere Section eingeschriebenen Mitglieder, wobei

jeder Aufgenommene sogleich über die weiter Aufzunehmenden mitabstimmen soll, die 3 Sectionen zu constituiren haben. Ernannt wurden:

aa. für die polnische und russinische Nation Fürst Georg Lubomirsky, Mor. Krainsky und Borisikiewic;

bb. für die südslawische Nation: Arch. Stamatovic aus der serbischen Wojwodschaft, Baron Kušland für Slavonien, Dalmatien und Croatien, und St. Vraz für die Slovinen;

cc. für die böhmisch-mährisch-schlesisch-slovakische Nation Bibl, Hanka, Prof. Helzelet aus Olmütz, Hurban aus der Slovakei.

g. Am 31. Mai sind nach ersterwähnter Ordnung die Mitglieder in die einzelnen Sectionen aufgenommen, und diese so constituirt worden, daß, ohne Jemanden zu verletzen, diejenigen von den Sectionen ausgeschlossen bleiben, welche entweder aus Mangel der Bekanntschaft unter den Anwesenden, oder aus andern Gründen nicht für Repräsentanten ihrer Nationen angesehen werden konnten. Noch am heutigen wählten die constituirenden Sectionen unter Leitung von Alterspräsidenten je einen Sectionspräsidenten, Sectionssekretär und deren Stellvertreter. Jede Section wählte 16 Mitglieder in den großen Ausschuß, ferner einen Candidaten für das Präsidium und zwar: Vraz, Palacky und Lubomirsky; dann einen Generalsekretär, nämlich: Walewski, Prica und Hawlicek, deren Stellvertreter Kušland, Borisikiewic und Seidl.

aa. die böhmische Section wählte als Vorsitzenden: Šafařik, Dr. Dwořacek aus Wien; Secretär: Karl Storch, Stellvertreter: Nebeský; als Mitglieder des großen Ausschusses: Šafařik, Hurban, Klácel, Hodža, Dwořacek, Graf Deym, Helzelet, Palacky, Ritter von Neuberg, Graf Hanuš Kolowart, Wocel, Nosak, Hanka, Fryč, Trojan, Brauner; Stellvertreter: Terebelsky, Stulč, Johann Presl, Baron Villani, Anton Marek, Jarosch, Eulen, Graf Harrach; Schriftführer zur Aufzeichnung der Verhandlungen: Krejči, Jireček, Lambl.

bb. Die südslawische Section hat in den großen Ausschuß gewählt: Stamatovic, Gruič, Subbotič, Stojakowič, Slatojewič, Ridjicki, Brkic, Praus, Topalowič, Zach, Sparowac, Globočnik, Berlič, Ban, Daničč, Georgievič. Hierauf erfolgte die Wahl der Candidaten für den Präsidenten: Vraz; für den Generalsekretär: Prica; und Stellvertreter: Kušland. Als Mitglieder dieser Section wurden eingezeichnet: Paul Stamatovič, Drag, Kušland, St. Vraz, Nikanor, Gruič, Johann Subbotič, Math. Topalowič, Torquat Brlič, Georg Stojakovič, Pavel Ridjički, Thad. Brkič, Vuk Seph. Karadzič, Andr. Gerlovič, Mir. Drazič, Alois Sparovai, Fr. Tkalec, Bog. Georgievič, St. Petrovič, Zlatojevič, Djordje, Popovič, Daničič, Marm. Prica, D. j. Natosevič, Nik. Listič, Zivko Stephanovič, P. Franzeskini, Nov. Tapavika, D. j. A. Popovič, D. j. Jankovič, D. j. Atanasievič, Fil. Chri-

stović, D. j. Mizatović, Kosta Petrović, Jvon Lazarović, Adam Dragosavljevic, Mitro Oresković, Anton Globocnik, D. j. Ban, Pavel Stakic, Vinzenz Zeunik, Jos. Praus, Johann Georgiević.

Diese Section vereinigte sich dahin, daß das Protokoll über ihre Verhandlungen mit cyrillischer und lateinischer Schrift geschrieben zu werden habe.

cc. Die polnische Section besteht aus folgenden Mitgliedern: Galizier Felix Buchwald, Severin Celarsky, Adam Gorzinski, Fr. Gracowski, Vitalis Grzybowski, Anton Helcel, Kalixt Horach, Ed. Homulacz, Ad. Hochanowski, Ant. Krainski, Hulik, Graf Lubomierski, Leslaw Lukasjewicz, Karl Malisz, Joseph Widowicz, Fel. Szynglarski, Ant. Walewski, Al. Wisniowski. Aus Großpolen: Rich. Berwinski, Ad. Brandys, Ad. Cibulski, Janiszewski, Karl Liebelt, Bol. Laci, Theophil. Magdzinski, Andr. Moraczewski, Kas. Potalicki, Ludwig Sydow, Er. Zaremba, Russinen: Gabriel Bazinski, Jan. Borysskiewicz, Casp. Cieglewicz, Julian Dzieduszycki, Gregor Ginilewicz, Jul. Kosak, Bas. Kowalski, Mich. Kulmatycki, Ern. Litnisti, Olimpi Mikoradow, Jan. Pawlowski, Zenon Poglodowski, Leon Sapinha, Sigm. Sawizynski, Leon Slabkowski, Ludw. Stecki, Stan. Szumlanski, Georg Woloszczak, Alex. Zaklinski, Wlad. Zawaczki. Aus Oesterreich-Schlesien: Andreas Kottula, Paul Stalmach; aus Preußisch-Schlesien: Purkinje, aus Rußland: Mich. Bakunin; aus der Urkraine: Ed. Hojecki. Die polnische Section wählte als Sectionsvorsitzenden: Karl Liebelt; Vicevorsitzenden: Ginilevic; Secretär: Walewski, Stellvertreter: Zaklinski.

h. Es sind also aus vielen slawischen Gegenden Abgeordnete erschienen, und doch vermissen wir Steiermärker, Kärnthner und Krainer. Von Prag aus haben sich im Monate Mai Emissäre der Czechen, unter diesen auch Hawliček, in allen Gegenden verbreitet, um durch Vorstellungen verschiedener Art die Slawen zur Beschickung des Congresses zu stimmen.

Am 1. Juni.

1. Von dem böhmischen Landespräsidium ist ein provisorisches Statut über die Organisation der Nationalgarde für Böhmen kundgemacht worden (s. Anh. Nr. CCXXXXVII.).

2. Ueber die Zuschrift des böhmischen Landesausschusses, in welcher derselbe das National-Comité auffordert, sich durch einige Mitglieder an der vom ständischen Ausschusse niedergesetzten Commission zur Feststellung einer Geschäftsordnung für den Landtag zu betheiligen, hat das constitutionelle Blatt aus Böhmen einen Aufsatz mit dem Chiffer A. S. (Dr. Springer) aufgenommen. Er wundert sich darin, daß die Stände noch immer sich in Wirksamkeit befinden, mit Vorarbeiten für den Landtag beschäftigen, und neben dem National-Ausschusse auf die Rolle einer vorläufigen Volksrepräsentation Anspruch machen. Er füget die Warnung an die ständischen Mitglieder vor jedem Streben, sich auf dem Landtage einen übermäßigen

Einfluß oder wohl gar die Majorität zu verschaffen, bei. Darüber veröffentlichte der böhmisch-ständische Kanzleidirektor V. Falk in demselben Blatte ein offenes Schreiben, welches wir hier (s. Anh. Nr. CCXXXXVIII.) beischließen müssen, weil dessen Inhalt über die Stellung des Landesausschusses einen wichtigen Aufschluß gibt.

3. Schon zeitlich früh waren die Thore des Museums weit geöffnet; in der Einfahrt bemerkte man ein Waffendepot von glänzend geputzten Spießen und Hellebarden; sowohl aus den Fenstern der Gassenfronte, als auch jenen im Hofe wehten Fahnen aller slavischen Stämme. Vor dem Thore standen zwei Mitglieder der Slavia auf der Wache, und eine große Menge Volkes umwogte das Musealgebäude. Im Hintergrunde des Gebäudes zeigten sich Gruppen in bunter slavischer Tracht und es waren nur slavische Laute vernehmbar. Auch Frauen und Mädchen, unter diesen P. Fasters Töchter, traten im czechischen Costume einer sehr alten Zeit, aber mit Pistolen einer neuern Zeit in das Musealgebäude und wurden von den Gliedern der Slavia so wie der Swornost mit Beifallsrufe bewillkommt. Es versammelten sich

a. die einzelnen Sectionen in ihren Verhandlungslocalen, um über Geschäftsgegenstände und Vorbereitungen zu berathen. Gegen Mittag verfügte sich eine starke Deputation des großen Ausschusses zum Landespräsidenten Grafen Leo Thun, um ihm die Eröffnung des Slavencongresses für den 2. Juni officiell anzuzeigen, und zum Fürsten Josef Lobkowitz als Oberkommandanten der Prager Nationalgarde.

b. Nachmittags trat der große Ausschuß zur Wahl des Starosta aus den drei Candidaten vollständig zusammen, und Franz Palacky wurde einstimmig als Präsident des ganzen Congresses ausgerufen, auch die beiden Mitcandidaten Vraz und Fürst Lubomirsky als Vicepräsidenten ernannt.

c. Auch noch heute sind Abgeordnete zum slavischen Congresse eingetroffen, sie wurden von der Swornost abgeholt, und unter Vortragung der Fahnen im festlichen Zuge in das Museum geleitet. Aus den Donauprovinzen erschienen einige serbische Popen; auch im Auftrage des Fürsten Klara Georgiewicz von Serbien ein Minister. Man erwartete noch den Vladdiga von Montenegro, der aber ausgeblieben ist. Die meisten Eingetroffenen sind kräftige Gestalten mit üppigem Bartwuchs in ihrem zum Theil sehr glänzenden Nationalcostume.

4. Den Gliedern des Slavencongresses wurde heute Nachmittags auf der Schützeninsel ein Gartenfest unter dem Namen: „Huldigung den Slaven und der Eintracht" gegeben. Es war trübes Wetter, aber doch hatte sich eine zahlreiche Gesellschaft versammelt. Faster erschien in seinem sammtenen Mantel mit einem Baret, welches weit hinwallende Federn schmückten, ein Schlachtschwert an der Seite. Sein Anstand, Gang und Haltung waren erkünstelt; man begrüßte ihn ehrfurchtsvoll, er aber dankte erhaben mit albernem Gesichte.

Die Musikkapelle spielte durchaus slavische Volksweisen, und ab-

wechselnd wurden von den Gliedern der Slavia auch Swornost czechische Nationallieder in buntester Auswahl abgesungen.

Endlich gebot ein Swornoster Ruhe und man kündete an, daß Stur einen Vortrag halten werde. Es wurde bekannt, daß die Tiroler den an sie von der böhmischen Deputation in Innsbruck erlassenen Aufruf in einer öffentlichen Erklärung erwiedert haben. Der Gegenstand der Rede war nun der in der Erklärung der Tiroler enthaltene Satz: „Ihr rufet die Slaven in die deutsche Hauptstadt Prag." Stur ließ sich hierüber gegen die Deutschen mit den fürchterlichsten Verwünschungen und den tollsten Geberden des Zorns aus. Ertheilte seine Rede in mehre Abtheilungen und fing jede mit den Worten: Německá Praha an; er suchte bald aus Hajeks, bald aus Palackys Geschichte unter derben Faustschlägen auf den Tisch zu beweisen, daß Prag keine deutsche Hauptstadt sei. Das Publikum beehrte jede Strophe mit stürmischem Aplaus und die Bewaffneten schlugen mit den Säbeln zusammen.

Am 2. Juni.

1. Wie bereits oben erwähnt, hat der Gubernialpräsident Graf Leo Thun eine ihm aufgedrungene provisorische Regierung für Böhmen proclamiren müssen. Hierüber enthält die Wiener officielle Zeitung eine Protestation des Ministeriums, welche im Voraus alle von der provisorischen Regierung ausgegangenen Acte für ungiltig erklärt, und den Landeschef auffordert, unter seiner Verantwortung diesem Vorgange keine Folge zu geben. (s. Anh. Nr. CCXXXXIX.)

2. Die zur provisorischen Regierung berufenen sogenannten verantwortlichen Regierungsräthe fanden sich in ihrer neuen Stellung nichts weniger als angenehm; und doch waren es (mit Ausnahme des Borrosch dann Herzig) die Männer jener Versammlung, von welcher dem Grafen Leo Thun eine unabhängige Regierung aufgedrungen wurde, die jeder Einsichtsvolle als den ersten Schritt zu einem selbstständigen Königreiche erkennen mußte. Die sogenannten verantwortlichen Regierungsräthe haben in einer öffentlichen Erklärung jeden diesfälligen Verdacht von sich abzulehnen gesucht. (s. Anh. Nr. CCL.)

3. Die Studenten der juridischen Cohorte faßten den Beschluß, aus dem Grunde, weil Vielen die Subsistenzmittel zum fernern Verweilen in der Hauptstadt mangeln, die Universität zu verlassen, und auf die Ferien zu gehen.

4. Die Studenten durch die schon vielfältigen Zugeständnisse immer kecker geworden, wollten nun auch an den öffentlichen Landtägen Antheil nehmen; sie begehrten in einer an das Ministerium gerichteten Petition das active und passive Wahlrecht. Es läßt sich nicht denken, daß derlei noch unerfahrene Menschen sich die Fähigkeit zutrauen, zu dem neuen Grundbaue unserer Provinzialverfassung mitwirken zu können; sie waren gewiß nur das Spielwerk jener Wühler, die später entlarvt worden sind. Das Ministerium hat auch dem Ansuchen der minderjährigen Petenten nicht willfahrt, aber sie waren mit dieser Zurechtweisung noch keineswegs

zufrieden, und wählten eine Deputation an den National-Ausschuß, um sich das fragliche Recht von diesem zu erwirken.

5. Auf den heutigen war die feierliche Eröffnung des Congresses bestimmt:

a. Um 8 Uhr morgens versammelten sich sämmtliche Mitglieder nach ihren Sectionen in den ihnen im Museum zugewiesenen Localen, und zogen von da im feierlichen Zuge in die Teynkirche, zum Altare der Slaven-Apostel Cyrill und Methud. Den Zug eröffnete eine bewaffnete Abtheilung der Studentenlegion, darunter das Sängerchor der Techniker, welches patriotische Lieder sang. Diesem folgten zwei junge Männer, der eine im polnischen Nationalcostume, eine roth und weiße Fahne, der andere in reicher Nationaltracht eine slawische Fahne (weiß, blau, roth) tragend. Ihnen schloß sich eine Abtheilung des Corps: Swornost an, während an den beiden Seiten des Zuges die Techniker und andere Studenten, so wie das Corps Swornost das Spalier bildeten. Nun bemerkten wir das provisorische Comité, wegen Erkrankung des Präsidenten Grafen Joseph Mathias Thun den Vicepräsidenten Ritter von Neuberg an der Spitze, hierauf den neugewählten Präsidenten Palacky mit den beiden Vicepräsidenten Fürsten G. Lubomirsky und St. Vraz zur Seite; an diese schloß sich die südslavische Section, geführt von ihrem Vorsitzenden Stamatović, dann die polnische, geführt vom K. Liebelt, und die čechische von Safařík. Der Zug bewegte sich durch die Kollowratstraße nach der Bergmannsgasse, Eisengasse über den altstädter Ring in die Teinkirche. Hier sprach am Altare das Mitglied des provisorischen Comité P. Stulc, ein Gebet, worin er dem Allerhöchsten den wärmsten Dank dafür brachte, daß sich endlich in den Seelen der Slaven der Geist der Eintracht und Bruderliebe zuerst geregt habe, und den Herrn der Heerschaaren bat, das Werk zu segnen, und es zum Heile der Nation, sowie des ganzen Vaterlandes ausführen zu lassen. In der größten Ordnung verließ der Zug die Kirche und ging über den großen und kleinen Ring durch die Jesuiten- und Dominikanergasse den Bergstein, die Alleegasse, über den Quai nach der Sophieninsel, deren Saal zu den Generalversammlungen bestimmt war.

b. Der Eintritt in den Saal wurde den Neugierigen nur gegen Karten zugestanden. Schon lange vor dem Eintreffen der Versammlung hatten sich die Zuhörer eingefunden; den Damen waren auf den obern Gallerien, den Herren unten in dem hintern Theile des Saales Plätze angewiesen. Der Saal war geschmackvoll und slavisch-national mit den Bannern und Wappen der einzelnen Slavenstämme und Slavenländer geschmückt; am obern Theile waren auf einer Tribune der roth und weiß dekorirte Tisch für den Präsidenten (Starosta) und die Schriftführer, so wie Stühle für die Vorstände der einzelnen Sectionen aufgestellt, auch vor der Estrade eine Rednerbühne errichtet. Die Swornost hielt Ehrenwache an den Zugängen der Insel und des Saales. Die beiden Sectionen Polens und Illiriens

nahmen eine Vorderhälfte ein, die böhmische Section besetzte die freien Räume hinter ihnen. Die Mitglieder waren theils in ihrer malerischen Volkstracht, theils in altböhmischen Costumen, theils in modernem Anzuge mit der roth-weiß-blauen Schärpe. Das provisorische Comité verfügte sich auf die Tribune, und als auch die übrigen Mitglieder Platz genommen, die beiden Bannenträger mit ihren Fahnen, und jeder von einem dem Vereine Slavia Gehörigen begleitet, an beiden Seiten der Tribune sich aufgestellt hatten, stimmte ein wohlbesetzter Chor das uralte czechische Lied: „Swaty Wáclawe“ an.

c. Ritter von Neuberg als Vicepräsident hielt von der Tribune eine Bewillkommungsrede an die Gäste, (s. Anh. Nr. CCLI.) erklärte die Versammlung der österreichischen Slaven für constituirt, und übergab dem gestern gewählten Präsidenten Palacky die fernere Leitung der Versammlung, worauf

aa. Palacky und mit ihm die beiden Vicepräsidenten, dann die Generalsekretäre, die Vorsitzenden, und die Vicevorsitzenden der drei Sectionen auf der Tribune Platz nahmen.

bb. Palacky trug eine Rede vor, in welcher er die Versammlung begrüßte, und die Aufgabe des Slavencongresses bezeichnete; (diese Anrede s. im Anh. Nr. CCLII.) Er sprach zugleich seinen, und der Versammlung Dank den Anregern und Beförderern des Congresses, dem Grafen Joseph Mathias Thun, und dem Ritter von Neuberg aus, welchen beiden Sláwa und Zivio ausgebracht wurde. Nach vom Präsidenten geschehener Aufforderung hat der Secretär der polnischen Section Walewski die Geschäftsordnung, und der Secretär der böhmischen Section das Programm der zu verhandelnden Gegenstände vorgetragen; zugleich wurden die Namen der Congreßmitglieder durch die Secretäre der 3 Sectionen vorgelesen.

cc. Der Vicepräsident Lubomirsky (eine feine, etwas kleine Gestalt, bleich von Antlitz mit einer kühnen Nase über dem schwarzen spitzgedrehten Schnurbart und blitzenden Augen in einfachem, aber elegantem dunklem Nationalcostume) betrat die Rednerbühne: nicht den Kampf verlange er, wohl aber die Freiheit und Gleichheit aller Nationen; sie sei der neue Standpunkt, den das Slaventhum nach Europa bringe; längst verurtheilt sei die Sklaverei des Einzelnen, nun müsse auch die Sklaverei der Völker aufhören. Dies sind die wesentlichsten Momente seiner Rede, sie wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen.

dd. Dr. Dwořacek aus Wien und ein Mährer folgte hierauf, und der Gegenstand seiner Rede war vorzüglich: Wiens Stellung zu Prag und deren Rechtfertigung. Er fand keinen Anklang.

ee. Die Rede des slavonischen (katholischen) Priesters und Professors Topalowic (eine schlanke hohe Gestalt im characteristischem Costume) erntete großen Beifall. Mit einer bewun-

dernswerthen Beredsamkeit schilderte er die unglückliche Lage seiner Nation, führte seine eigene Erziehung in der Militärgrenze, die Widersprüche, und das oft Widersinnige in derselben als Beispiel auf, wie man die Nation dort bearbeitet, zeigte, wie dort das deutsche, in dem Provinziale wieder das magyarische, in Dalmatien dagegen das italienische Element dem Slawenthum alles Leben und alles Geistige abzuschneiden trachte, und bot alle Mittel der Rede, die Anklage des furchtbarsten Unrechts, die heitersten Bilder der Zukunft, die scherzhaften Züge aus dem Nationalleben die bittersten Klagen gegen die Verhältnisse, die großartige Darstellung der Nationalbewegung auf, um die Zuhörer aufzurütteln, sie zum frohen Lächeln, zum verbissenen Hohn zu erregen und die Gemüther tief zu erschüttern. Der Redner wurde mehrmals mit stürmischem Beifall unterbrochen, und der Sláva- und Zivio-Ruf wollte am Ende nicht aufhören.

ff. Der Professor Koubek aus Prag ließ sich auch vernehmen. Wir können uns nicht enthalten, einen Theil seiner Rede zu liefern, denn deren Inhalt nähert sich mehr dem Charlatanartigen. Die Trompete des Erzengels der Freiheit, sagt er, habe uns in die Stadt Libussas berufen (aber er sitzt doch schon lange darinn), um gemeinschaftlich über das Wohl der einzelnen Stämme und der ganzen Nation der Slaven zu berathen, wie bereits der polnische Seher Woronicz vorhergesagt. Wir müssen jetzt der Welt beweisen, daß wir neben den Romanen und Germanen das dritte Hauptelement der europäischen Menschheit sind, deren Aufgabe es ist, die Freiheit und Aufklärung weiter auszubreiten und höher emporzuheben. Die Eintheilung der slavischen Nationen wird sich jetzt nicht auf geographische, philosophische und religiöse Kennzeichen stützen, sondern wir werden uns vielmehr in freie und unfreie Slaven theilen. Die Freiheit müssen wir in gleichem Verstande gleich verstehen. Unsere bisherige Wechselseitigkeit war nur literärisch; jetzt muß sie literärisch und politisch zugleich werden. Die Zeiten der französischen Encyclopädisten seien vorüber, und die Umformungssucht der ganzen Welt zu Ende. Freiheit und Nationalität, oder vielmehr Nationalität und Freiheit, auf der Basis der slavischen Eintracht, Einheit und Liebe sei unser heiligstes Losungswort. Es gelte aber auch gegenüber den übrigen Nationen. Wir werden daher keine Vorschriften und Gesetze den fremden Völkern geben, sondern die Freiheit eines Jeden gleich hoch achten; sollte man aber die Hand gegen uns ausstrecken wollen, dann werden wir uns die ersten an das ungarisch-slowakische Sprichwort halten: „Wer sich nicht verläßt, wird nicht verlassen. Wißt ihr Brüder, wie man dies Spriechwort französisch übersetzt? Aide toi même, le ciel t'aidera! Lebt wohl!

gg. Der Nachfolger in der Rede war Borisikiwic, welcher einen Gruß seiner Nation brachte, die Lage derselben schilderte, und

vor allem sich gegen die Anklage einer Verbindung seines Volkes mit Rußland verwahrte.

bb. Hierauf bestig Hodža, der slowakische Geistliche, die Rednerbühne; er führte uns die Zukunft des Slaventhumes, das Verhältniß der slavischen Nation zu ihren Vorgängern, den Romanen und Germanen vor, und wies ihr die Stellung an, nach welcher schon jetzt der erste Schritt geschehen soll; der Inhalt der Rede mit einer weichen sonoren Stimme, die schmelzende Glut seiner Augen, der spärliche Accent seiner Gestikulation hinterließ einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer.

ii. Der serbische Mönch Gruič brachte von der Tribune zu den vielen Geschenken, welche die slavischen Völkerschaften heute der Mutter Sláva auf den Altar gelegt, eine kleine bescheidene Gabe, bestehend in dem Herzen seiner ganzen Nation.

kk. Am letzten sprach Šafařik aus Prag; der Inhalt seiner Rede war vorzüglich die Stellung der Slaven zu den Deutschen und Magyaren. In Frankfurt und Pesth wurde Rath gehalten über das Schicksal des Slaventhums; es wäre vielleicht Zeit, daß die Slaven auch sich selbst berathen; man spreche uns die Befähigung zur Freiheit ab; wohlan, wir wollen zeigen, daß wir sie zu erobern wissen, und so forderte der Redner die ganze Kraft der Nation auf. Der Inhalt dieser Rede ist zu wichtig, als daß sie nicht einen Platz in dieser Sammlung finden sollte (s. Anh. Nr. CCLIII.).

ll. Mit der ersterwähnten Rede wurde von dem Präsidenten um 2½ Uhr die Sitzung aufgehoben, und die Mitglieder vereinigten sich dahin, morgen die Sitzungen in den Sectionen zu beginnen, und so Vor- und Nachmittags sich zu versammeln, da die südslavischen Deputirten eine möglichst baldige Erledigung der Gegenstände in Antrag brachten, weil ihre Anwesenheit in ihrer Heimath immer dringender nothwendig wird. Die Abgeordneten blieben im Sophiensaale bei einem heitern Mahle versammelt.

mm. Es muß noch hinzugefügt werden, daß die Reden in polnischer, čechischer, ruthenischer, slovakischer und in den verschiedenen illirischen Mundarten abgehalten wurden. Ob denn auch alle anwesenden Slaven einander verstanden haben? Mehre litterarisch gebildete Czechen sagten: Nein! Aber wie kömmt es nun, daß mancher Ausdruck, mancher Satz von der Menge mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde? Die Antwort eines Czechen war: Einige in der Versammlung sind dieser Sprache immer kündig, diese rufen Beifall zu, und die anderen, wenn sie auch nichts verstehen, jubeln mit.

Am 3. Juni.

1. Am heutigen verbreitete sich das Gerücht, daß der Bürgermeister Dr. Wanka abgedankt habe, und die Wahl eines neuen Bürgermeisters vorgenommen werde; selbst die öffentlichen Zeitungsblätter nahmen es für bekannt an. Doch es erschien eine Erklärung der Stadtverordneten

mittelst Maueranschlag, welche die Bewohner Prags in Kenntniß setzte: der Bürgermeister Dr. Wanka habe nicht abgedankt. In Prag befindet sich eine Partei, welche jeder Ordnung, jeder gesetzlichen Gewalt hindernd entgegen steht; drei Bürgermeister mußten in dem kurzen Zeitverlaufe abdanken, auch dem Dr. Wanka war es wieder vermeint, und da man keinen Grund hatte, gegen ihn deshalb offen aufzutreten, so wurde vor einer Demonstration durch das fragliche Gerücht die Stimme des Publikums zu erforschen gesucht. Der Versuch ist mißlungen, denn allgemeiner Unwille hat sich hierüber ausgesprochen.

2. Manifest des Kaisers an die Bewohner der Stadt Wien, in welchem unter Bestätigung der Zugeständnisse vom 15. Mai über die Art, wie solche dem Landesfürsten abgedrungen wurden, die Mißbilligung ausgesprochen wird (s. Anh. Nr. CCLIV.).

3. Der Fabrikant Karl Herzig, welchen der Landespräsident Graf Thun zum verantwortlichen Rathe der provisorischen Regierung berufen, hat öffentlich bekannt gemacht, daß er die ihm zugedachte Anstellung nicht annehme, weil er sich nicht genugsam befähigt halte, einen solchen Posten im Interesse des allgemeinen Wohles bekleiden zu können, besonders aber, weil er die Errichtung einer provisorischen Regierung für Böhmen ohne Anordnung oder Genehmigung des, wenn auch interimistisch, doch immer noch auf den ausdrücklichen Wunsch und Befehl Sr. Majestät für die Gesammtmonarchie bestehenden verantwortlichen Ministeriums als einen illegalen Act betrachte, welcher die Bande, die bisher den Zusammenhang der öster. Provinzen bewirkten, lockern, und endlich durch deren Auflösung den gänzlichen Zerfall des öster. Kaiserstaates herbeiführen müsse. Eine solche Sprache, solche kräftige Worte, mit dieser klaren Anschauung unserer politischen Wirren und diesem patriotischen Gefühle haben wir in dem National-Ausschusse noch nicht vernommen. Er lehnte eine Berufung ab, die sich so viele mit allerlei Mitteln zu erringen bemüht waren.

4. Die Studierenden haben sich entschlossen, auf die Ferien zu gehen; es scheint, sie wollten, wie es die Wiener gethan, sich nur der allgemeinen Stimmung versichern, und ihr Hierbleiben auf Kosten Anderer bewirken. Sie wußten einige Bürger für sich zu gewinnen, welche als Deputirte im National-Ausschusse erscheinen, und um die Verwendung, damit die Studentenschaft Prag nicht verlasse, ansuchen sollten, auch zur Versorgung der Aermeren sich bereit erklärten. Als Grund dessen wurde angeführt, daß die Studierenden zur Aufrechthaltung der Ordnung wesentlich beigetragen haben. Wenn die Mehrzahl der Bewohner Prags sich hierüber offen hätte aussprechen dürfen, so würde gewiß das Begehren, die Studenten, nur ohneweiters nach Hause ziehen zu lassen, zur Majorität geworden sein. Hätten wir sie doch ziehen lassen, wir wären von den Ereignissen der Pfingstwoche befreit geblieben!!!

5. Die Schließung der juridischen, medicinischen und philosophischen Collegien ist erfolgt.

6. Ein Theil des von Prag ausgezogenen schleßwig - holsteinischen Freischaaren - Corps ist unversehrt und gesund rückgekehrt.

8. Heute Nachmittags haben die Kattundrucker gegen den Fabrikanten in der Kaisermühle eine drohende Stellung angenommen, und dasselbe auch den übrigen Fabrikanten zugedacht. Wir müssen auf ein früheres Zugeständniß hinweisen, vermög welchem die Fabrikanten Dormitzer, Epstein, Brüder Borges und Přibram am 3. Mai den arbeitslosen Druckern für drei nacheinander folgende Wochen eine Unterstützung von 480 fl. C. M. pr. Woche zugesichert und auch gegeben hatten. Nachdem am 27. Mai diese Frist abgelaufen, somit das gegebene Versprechen erfüllt war, kamen dennoch die Drucker am heutigen und verlangten für die verflossene Woche abermals denselben Gratislohn, wie in den letzten drei Wochen. Sie besuchten am ersten den Fabrikanten in der Kaisermühle und lagerten sich, um diesen zu erwarten, in großer Zahl auf den Rasenplatz. Die nahe bequartirten Husaren wurden aufgeboten, und zersprengten die ganze Gesellschaft, wobei ein Drucker verwundet wurde.

9. Der National-Ausschuß war versammelt, und es kamen folgende Angelegenheiten zur Sprache:

a. Ueber das Einschreiten einiger Bürger, und auf Verwendung des Faster, der sich in den Studenten einen großen Anhang sichern wollte, faßte der National-Ausschuß den Beschluß, durch eine in die Aula abzusendende Deputation die Studierenden zum Hierbleiben zu bestimmen.

b. In Beziehung auf die Studentenpetition um die Verleihung des Wahlrechtes, welches ihnen vom Ministerium abgeschlagen wurde, sprach sich die Versammlung günstig aus; aber der National-Ausschuß erkannte endlich, daß er kein gesetzgebender Körper sei, und die a. h. Entschließung nicht aufheben könne. Darum beschränkte sich der Beschluß nur dahin, den Studenten anzurathen, gegen die einseitige Facultätswahl eine Verwahrung einzulegen, und diese dem Landtage zu überreichen, auch ohneweiters zu wählen, und die erste Frage beim Landtage solle sein, ob diese Deputirten angenommen würden, wogegen nicht der mindeste Anstand zu erwarten wäre.

c. Hat Safařik die Antwort auf die Adresse des Bans von Kroatien im Entwurfe vorgelesen, welche auch angenommen wurde.

d. Das Mitglied Erasmus Wocel erstattete für die VI. Sektion Bericht über die Durchführung der Gleichstellung der čechischen und deutschen Sprache in der Schule; die Versammlung vereinigte sich dahin, daß diese Vorarbeit früher dem Publikum mittelst öffentlicher Blätter mitgetheilt werde, damit man auch die Meinungen Anderer vernehmen könne (s. Anh. Nr. CCLV.).

e. Es wurde eine nichts weniger als höfliche Zuschrift aus Naupaka vorgelesen, worin die Beschränkung des Wahlrechtes auf solche Individuen, welche den fälligen Seuerrest bezahlt haben, als eine jüdische Handlungsweise und als geheime Absicht des zuverläßigeren Eintreiben erklärt wird.

f. Dr. Brauner bemerkte, daß es noch mehre Gegenstände gebe, welche schnell erledigt werden sollen. In Folge dessen wurde der Entwurf für eine provisorische Verwaltung des Gemeindevermögens, als

eine besondere Aufgabe der Section für das Gemeindewesen erklärt, für die Reform des Schullehrerwesens die Zusammensetzung einer besondern Commission aus je 3 Mitgliedern der Sectionen für Schule und Kultus und einigen kundigen Beamten beschlossen, und der Antrag zu einer provisorischen Feld,-Jagd- und Forstpolizeiordnung so wie einer praktischen Durchführung der Gleichstellung der beiden Landessprachen im Amte einer Commission überwiesen. Bei dem Vortrage des letzten Punktes erklärte der Herr Landespräsident, daß er bessere Garantien für die Kenntniß der čechischen Sprache fordern, und z. B. in čechischen Kreisen keinen Kreiskommissär ohne diese Kenntniß anstellen werde. Trojan brachte noch in Vorschlag durch Austausch und Uebersetzung čechischer Beamten aus den deutschen Kreisen und den übrigen Erbländern das Gesetz der Gleichstellung rasch praktisch durchzuführen.

g. In der heutigen Sitzung hat der Landespräsident auch die Erklärung abgegeben, daß die Errichtung des verantwortlichen Regierungsrathes nicht im Geringsten die Einheit der Monarchie beeinträchtigen, und derselbe den Entschließungen des Kaisers nicht vorgreifen dürfe.

9. Es wurden Versammlungen der Slaven in den einzelnen Sectionen Vor- und Nachmittags abgehalten. Die Gegenstände, welche zur Aufgabe gestellt waren, sind in dem Programm (s. Anh. Nr. CCXXXXV.) enthalten. Es faßte nun:

a. die böhmische Section nach stürmischen Debatten, bei welchen sich vorzüglich die Slowaken betheiligten, in Beziehung auf den ersten Punkt des Programms den Beschluß in folgender Formel: „Die versammelten Abgesandten der slavischen Gemeinden und Völkerschaften des ganzen öster. Staatencomplexes mit Einschluß der Länder der ungarischen Krone treten auf der Basis der constitutionellen Freiheiten in einen Verein zur Wahrung ihrer Nationalität im vollen Sinne dieses Wortes dort, wo sie das Recht der Nationalität schon genießen und zur Erringung dieser Rechte dort, wo sie derselben bis jetzt noch beraubt sind. Zu diesem Zwecke wollen sie auch alle Mittel gebrauchen, welche einer gesetzmäßig errichteten Verbindung zum Schutze angeborener Rechte gegen den Bedrücker möglich und giltig (platni) sind."

b. Die südslavische Section beschäftigte sich mit der Berathung desselben Gegenstandes; allein die Nachrichten, welche die Serben aus ihrer Heimat erhielten, waren beunruhigend. Darum haben sie sich vereinigt, bei dem großen Ausschusse darauf anzutragen: es möge in Folge der Unaufschieblichkeit dieses Gegenstandes allsogleich von dem Congresse eine Deputation aus allen 3 Sectionen gewählt, und an Se. Majestät nach Innsbruck mit der Bitte abgesandt werden, der Kaiser wolle die von der serbischen Nationalversammlung in Karlowitz gefaßten und durch eine große Deputation sogleich an Se. Majestät zur Bestätigung übergebenden Beschlüße in allen ihren Punkten genehmigen, so daß die Deputation des Slavencongresses

zugleich im Namen dieses mit der serbischen und croatischen Deputation gemeinsam wirke.

c. Der Antrag der südslavischen Section fand Anklang und die polnische Section stellte noch das Begehren, es möchten bei dieser Gelegenheit auf die von den Polen und Ruthenen vorher abgesondert an die Regierung eingereichten Petitionen zur Sprache gebracht, und Sr. Majestät von der Deputation des Congresses an das Herz gelegt werden.

10. Heute Abends fand im Garten der Sophien-Insel zur Feier der Anwesenheit der slavischen Deputirten ein Slavenfest Statt, bei welchem nächst Musikstücken heiterer Art auch Männerchöre zur Aufführung kamen von Gliedern der technischen Cohorte unter der Leitung des Ernest Maschek.

Am 4. Juni.

1. Der Landespräsident Graf Thun hat über den von dem Ministerium veröffentlichten Protest gegen die Einsetzung einer provisorischen Regierung (s. Anh. Nr. CCXXXVII.) eine Erklärung abgegeben, und zur allgemeinen Kenntniß gebracht. (s. Anh. Nr. CCLVI.)

2. Am heutigen früh um 10. Uhr wurde das erste religiöse Verbrüderungsfest gefeiert und Archipresbyter Stamatovic, Abgesandter der serbischen Nation aus Neusatz verrichtete die kirchliche Function zu den Füßen der Statue des böhmischen Landespatrons St. Wenzel in einer errichteten Kapelle. Um der serbischen Nation den Brudersinn zu bezeugen, hatten auch die übrigen slavischen Deputirten beschlossen, der Feier beizuwohnen.

Es versammelten sich schon lange vor 10 Uhr, obgleich ein Regen zu besorgen war, Tausende von Menschen in der Collowratsstraße und auf dem Roß- (eigentlich Wenzels-) Markte. Um 10 Uhr setzte sich der Zug aus dem Museumsgebäude, von dessen Giebel die böhmische, die österreichische und die tricolore slavische Fahne wehte, in Bewegung. Eine Abtheilung der Slavia im nationalen Costume, mit Partisanen bewaffnet, eröffnete den Zug; an sie schloß sich die philosophische und technische Cohorte an, welcher armirte Sängerchöre unter Mascheks Leitung, ferner blumenstreuende Mädchen, theilweise national costumirte Damen, und drei Bannerträger, die alte St. Wenzelsfahne der Swornost in der Mitte, zu beiden Seiten die slavische, und die böhmisch polnische Fahne folgten. An diese reihten sich die Deputirten, die Ilirier, Kroaten, Slavonier und Serben voran, dann die Polen und Russinen, zuletzt die Repräsentanten der böhmisch-mährisch-schlesischen und slovakischen Section, und noch viele Gäste aus den Reihen der Nationalgarde. Eine Centurie Juristen, und eine Centurie Mediziner machten Spalier, zwei Compagnien Swornost schloßen den Zug, der den ganzen Weg vom Volke mit Slavia-Ruf begrüßt ward.

An der Wenzelsstatue angekommen, bildeten die Armirten ein Viereck, in dessen Mitte die Deputirten und Damen traten; die Fahnenträger begaben sich an die Stufen des Altars.

Der Archipresbyter Stamatowič fungirte in seinem malerischen Ornate, Presbyter Gnič aus Karlstadt assistirte das Meßopfer mit den Gesängen, durchaus in slavischer Sprache. Als Meßlied diente das alte: „Hospodine pomiluy ny.“ Die slavischen Ritualgesänge und Responsorien executirten mehrere Mitglieder der Serbendeputation, geleitet von dem ruthenischen Priester Miloradno. Bei dem memento mortuorum vor der Wandlung gedachte der Archipresbyter im Gedächtnißgesange auch der Geister mehrer slavischen Corriphäen von Car Dušan dem Starken und Unüberwindlichen, von Cerny Georg, Johann Solinsky und Peter dem Großen bis herab auf unsere jüngst verstorbenen einheimischen literärischen Vorkämpfer, Jungmann, Hněwkowsky und Kalina. Es machte auf die Anwesenden einen ungewöhnlichen Eindruck, während der Messe statt der gewohnten lateinischen Formeln die Laute der slavischen Sprache zu vernehmen.

Nach Beendigung der Messe wandte sich Stamatowič zum Volke und hielt eine begeisternde Rede, in welcher er mit feurigen Worten das allmächtige Auferstehen des slavischen Elementes andeutete, und alle anwesenden Slavenbrüder zur Eintracht, der Grundveste der slavischen Zukunft, aufforderte, und daß höhere Mächte, welche die Schicksale der Völker regieren, die slavische Nation in ihren völkerrechtlichen Bestrebungen gewiß bis zur Vollendung der großen Aufgabe unterstützen werden. Nach Beendigung dieser Rede rief die anwesende Menge ein dreimaliges Slava. Nun brach Stamatowič das Brod, und theilte es unter die Serben, auch Ruthenen. Wuk communcirte der erste. Der Zug kehrte in derselben Ordnung, wie er ausgegangen, nach dem Museumsgebäude zurück, Slava-Ruf von allen Seiten begrüßte die Deputirten.

3. Die Sektionen der Slaven-Versammlung setzten ihre Verhandlungen fort, und es wurde auf morgen eine Sitzung des großen Ausschusses beschlossen. Die Mitglieder der Swornost, der Slavia, der technischen Cohorte, und auch einige der 10. Compagnie der Nationalgarde stellten die Ehrenwachen im Nationalmuseum, und vor den Sitzungssälen der einzelnen Sektionen.

4. Die Mitglieder der juridischen Fakultät sind zur Vorbereitung der Landtags-Deputirtenwahl zusammengetreten; es konnten dabei nur die Fakultätsmitglieder, und immatriculirten Doktoren erscheinen aber es fand sich auch noch eine große Zahl von Studirenden der Rechte ein. Letztere erklärten, daß zwar von höchsten Orten der Studenten-Petition um das Zugeständniß der aktiven und passiven Wahlfähigkeit ohne Beschränkung auf ein Alter nicht gefügt worden sei, sie hätten jedoch ihre Bitte um das fragliche Wahlrecht gestern neuerdings im National-Ausschusse vorgebracht, und dieser sich dahin ausgesprochen, daß die Sache bei dem bevorstehenden Landtage selbst zur Entscheidung kommen werde, erkenne der Landtag den Anspruch der Studenten, sich an der Deputirten-Wahl der Universität active und passive zu betheiligen, an, so werde die gegenwärtig beabsichtigte Wahl blos durch die Professoren und Doktoren für ungiltig erklärt, und eine neuerliche Universitätswahl, mit Theilnahme der Studenten an solcher angeordnet werden. Damit

die juridische Fakultät einer solchen Ungiltigkeitserklärung entgehe, brachten die Studenten in Antrag, daß die Falkultät sie freiwillig an ihrer Wahl Theil nehmen lasse, und verlangten, daß in ihrer Gegenwart über diesen Vorschlag abgestimmt werde. Die Fakultät fand jedoch, daß das a. h. Cabinetsschreiben vom 8. April l. J., und die Wahlordnung vom 20. Mai l. J., welche bisher die einzige gesetzliche Bestimmung über das Wahlrecht sei, von einer Theilnahme der Studenten nichts enthalten, daß daher eine legale Wahl gegenwärtig nur nach diesen Gesetzen, das ist, ohne Betheiligung der Studenten vorgenommen werden könne, und man setze sich einer Nullitätserklärung der Wahl weit eher aus, wenn man sie unter Mitwirkung der Studenten, als wenn man selbe nach dem Gesetze ohne ihnen vornimmt.

Da die Studenten sich nicht ganz bescheiden betragen haben, und es nicht für passend gehalten wurde, in deren Gegenwart sich zu berathen, so ging die Versammlung mit der Erklärung auf eine Abstimmung über das von den Studenten gestellte Verlangen nicht eingehen zu wollen, auseinander.

Als die Fakultätsmitglieder aus der Aula traten, ließen die Studenten ihrem Unwillen gegen ein ihren Wünschen besonders abgeneigtes Mitglied auf eine wahrhaft bübische Art freien Lauf. Sie führten nämlich einen sogenannten Gänsemarsch aus, welcher darin besteht, daß demjenigen, der das Opfer einer solchen Demonstration werden soll, auf Tritt und Schritt hinter den Fersen ein Student folgt, diesem ein zweiter, ein dritter, vierter, fünfter und so fort, wodurch oft ein endloser Zug zu Stande kömmt. Ihr armen Jünglinge, Ihr seid um die constitutionelle Freiheit wahrlich nicht zu beneiden. Ihr werdet noch einstens jene Männer, die Ihr jetzt als Philister verachtet, um Anstellung und Subsistenz anflehen, wenn Ihr nicht constitutionell hungern wollt.

5. Die privatherrschaftlichen Beamten des Bunzlauer Kreises haben sich am heutigen versammelt, und beschlossen, eine Petition an den zusammentretenden böhmischen Landtag zu überreichen, damit ihnen in den Diensten der Güterbesitzer eine bessere und sorglose Existenz gesichert werde. Der vorgelegte Entwurf wurde ausgefertigt, und unterschrieben. (s. Anh. Nr. CCLVII.)

6. Nachmittags um 4 Uhr begab sich eine Deputation von Bürgern, bestehend aus Faster, Trojan, Wanka, Dr. Hauschild, Dr. Ratzenbeck und Brabec in das Universitätsgebäude, wo schon die Studenten zahlreich versammelt waren. Faster sprach in einer herzlichen Anrede den Wunsch der Bürger aus, die Studentenschaft möge itzt, wo ihre Hilfe zur Wahrung der Freiheit noch so nothwendig sei, die Stadt nicht verlassen, die Bürgerschaft werde alles thun, den Unbemittelten allhier den Aufenthalt zu erleichtern. Trojan wiederholte diesen Wunsch und die Studentenschaft erklärte, daß sich bereits in der medizinischen, philosophischen und technischen Cohorte Comités gebildet haben, den Unbemittelten den Aufenthalt allhier zu erleichtern, um allen Comilitonen, welche es benöthigen, die Subsistenzmittel für das längere Hierbleiben zu verschaffen.

Die Bürgerdeputation sprach den Wunsch aus, es mögen sich mit dieser auch die ersterwähnten Comités vereinigen, und ihr alle Hilfsbedürftigen aus ihrer Mitte bezeichnen. Unter Slava-Rufen der Studenten verließ die Deputation das Universitätsgebäude. In Folge dessen wurden:

a. die sonst friedlichen Räume der Aula eine Kaserne der Studenten, in welcher sie ihr Nachtquartier hatten, und Zeugen mancher Handlung, durch welche das Heilige des Ortes entweiht worden. Uebrigens muß man

b. noch hinzufügen, daß die Verheißungen der Bürgerschaft nicht ganz in Erfüllung gegangen sein mögen; denn mehrere Studirende erklärten einige Tage darauf, daß für ihre Existenz noch nicht gesorgt sei; darum haben auch in der Woche vor Pfingsten Viele die Stadt verlassen.

7. Abends erhielt Dr. Fischer, als Decan der juridischen Fakultät, welcher den Studenten die geforderte Theilnahme an der Landtagsdeputirtenwahl nicht gleich, wie man sich einbildete, zugestanden, von ihnen eine großartige Katzenmusik; damit ihnen aber ganz allein diese Ehre bleibe, und nicht auch andere sich dessen rühmen können, so haben sie die zu dem altstädter Ring mündenden Gassen abgesperrt; diese Musik wurde nach dem Zeitraume einer Viertelstunde von einer andern Studentenabtheilung unter Trommelwirbel wiederholt. Man brachte auch noch andern Professoren derlei Serenaden.

Am 5. Juni.

1. Wir bemerken eine große Zahl Wiener Studenten, und begegnen überall schwarzen Stürmern mit wallender Feder, auch nationalen, slavischen oder deutschen Bändern und Cocarden.

2. Das Landespräsidium hat im Einverständnisse mit dem Oberkommando der Nationalgarde bewilligt, daß das Corps Swornost in einer die regelmäßige Organisirung der Nationalgarde nach Stadtbezirken nicht beirrenden Weise in der Art provisorisch fortbestehe, daß sie aus vier Compagnien zu 150 Mann, wovon eine auf die Altstadt, die zweite auf die obere, die dritte auf die untere Neustadt, und die vierte auf die Kleinseite entfällt, nach den für die Nationalgarde geltenden Vorschriften gebildet werde. Dieser Beschluß ist mit dem Bemerken öffentlich kundgemacht worden, daß das Verzeichniß der Glieder, so wie der übrigen Corps der Nationalgarde demnächst veröffentlicht werden solle.

3. Von Seite des Landespräsidiums wird zur Beruhigung derjenigen, welche besorgen, durch Aufstellung des zweiten Landwehr-Bataillons aus ihren Erwerbs- und Familien-Verhältnissen gerissen zu werden, bekannt gemacht, daß das Kriegsministerium unterm 28. Mai l. J. beschlossen habe, daß es von der beabsichtigt gewesenen Aufstellung des zweiten Landwehr-Bataillons vorläufig abkomme.

4. Die städtische Aufsichtsbehörde hat aus Anlaß der unter den Schneidergesellen eingetretenen Unruhen auf der Schneiderherberge eine Visitation zu dem Behufe vorgenommen, um diejenigen Gesellen, welche

sich nicht auszuweisen vermögen, daß sie bei irgend einem Meister in Arbeit stehen, und daher den Verdacht der Renitenz gegen sich hatten, sogleich zu verhaften, und von Prag fortzuschaffen. Durch einige derselben gelangte die Behörde zur Kenntniß derjenigen Personen, welche in der letztern Zeit die Schneidergesellen zur Widersetzlichkeit gegen die Meister, um einen höhern Arbeitslohn zu erwirken, verleiteten.

5. Das Militär wurde von allen Seiten verdächtigt, und mußte viele kränkende Ausfälle der Presse dulden. Die Lemberger Garnison hat an alle Truppenkörper einen Aufruf erlassen, und darin erklärt, die constitutionelle Freiheit, aber auch die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten zu wollen. Hierüber hat die Garnison Prags am heutigen eine Erwiederung veröffentlicht (s. Anh. Nr. CCLVIII.), die uns über den im Militärstande herrschenden Geist ein gewichtiges Zeugniß gibt.

Wir wollen aber auch noch das von einem österr. Staabsoffiziere im Namen seiner Waffenbrüder abgelegte, in vielen Tausend Exemplaren veröffentlichte Glaubensbekenntniß (s. Anh. Nr. CCLIX.), beischließen, aus dem wir die Ueberzeugung schöpfen können, daß der Civilstand mit dem militärischen Geiste nicht leicht sein Unwesen treiben darf.

6. Auf Verlangen der polnischen Section der Slavenversammlung ist am heutigen der große Ausschuß zusammengetreten; der Abgeordnete Liebelt stellte in einer längern Rede dar, wie man zwar auf dem von dem provisorischen Comité in dem Programme vorgeschlagenen Wege ebenfalls zu einem gewünschten Ziele kommen könne, wie dies aber weit leichter und kürzer zu erreichen sei, wenn man die allgemeinen Wünsche und Vorschläge auf drei Hauptformeln zurückführe, deren Abfassung von bestimmten Commissionen zu gleicher Zeit besorgt, und den bis itzt in der Versammlung zur Geltung gekommenen Grundsätzen gemäß lautend, in einigen Tagen vollendet sein, dann von dem versammelten Congresse gemeinschaftlich besprochen, ratifizirt, und als Beschluß des Congresses proklamirt werden könne.

Die drei Hauptpunkte, an welche man sich zu halten habe, seien:

I. Erlaß eines Manifestes an die europäischen Nationen, worin die Grundsätze und Tendenzen des Slavencongresses auseinandergesetzt, die Stellung, welche die Slaven den andern Nationen gegenüber einzunehmen verlangen, vorgezeichnet, und ihnen die Bruderhand zum gemeinschaftlichen Wirken in Freiheit und Gleichheit und Brüderlichkeit dargeboten werde. (Dies umfaßt also den ganzen vierten Punkt und einen Theil des zweiten Punktes des provisorischen Programms.)

II. Entwurf einer Adresse oder Petition an Se. Majestät, worin die Wünsche sämmtlicher slavischer Völkerschaften Oesterreichs an den Thron gebracht, und durch das Gewicht der gesammten Bitte verstärkt würden (dies umfaßt demnach den ganzen fünften und einen Theil des ersten und zweiten Punktes des Programmes, und nahm zugleich aus dem vierten denjenigen Theil herein, welcher von politischer Wichtigkeit in der Gegenwart sein könne.)

III. Abschluß eines Bündnisses der österr. Slaven, und Auffindung

und Festsetzung von Mitteln und Wegen, die Grundsätze und Zwecke eines solchen Vereins mit allen zu Gebote stehenden constitutionellen Mitteln zur Geltung zu bringen.

Der große Ausschuß hat den Vorschlag Liebelts angenommen und beschlossen, zum Entwurfe der diesfälligen Aktenstücke drei Comité zu ernennen, in welche jede Section eine gleich große Anzahl von Mitgliedern schicken soll. Außer diesen ward noch ein sogenanntes ökonomisches in Antrag gebracht, welches die Geldangelegenheiten des Congresses zu ordnen und zu leiten hat.

7. Mit dem Abendtrain sind über 100 Studenten nach Wien gefahren, um ihre Wiener Collegen zu begrüßen, sie hatten sich die Freifahrt auf der Eisenbahn erwirkt. Es waren meistens Cechen und Mitglieder des Vereins Slavia, deren Betragen aber auf der ganzen Fahrt, und selbst in Wien so gewesen, daß sie den Ruf der prager Studentenschaft tief herabwürdigten. Nicht genug an dem, daß das fortwährende Lärmen und Toben eine tolle Reisegesellschaft bezeichnete, so haben sie auch die Direction der Fahrt sich angemaßt, und die Eisenbahnbeamten mußten sich ihren Anordnungen unterziehen. Ohne Rücksicht auf die Fahrordnung und auf die übrigen Mitreisenden hielten sie an, wo sie wollten, und gaben den Bewohnern der Stations-Orte Gesänge aller Art, vorzüglich Spottlieder auf Deutsche und auf Deutschland zum Besten. Wo sie eine deutsche Cocarde wahrgenommen, wurde sie herabgerissen. So ging es bis Wien fort, ohne zu bedenken, daß sie ein deutsches Land betreten.

Durch den willkürlichen Aufenthalt in den Stationen, und das Ueberschreiten der festgesetzten Fahrstunden, kamen sie in Prerau zu spät an, und so war der Leipniker Train versäumt; es sollte daher bis zum nächsten Train gewartet werden; dies gab einen ungeheueren Lärm; die Studenten wollten mit Gewalt sich einen Seperattrain erzwingen, und verübten gegen die sich weigernden Beamten die gröbsten Beleidigungen, was auch durch den Telegraphen sogleich nach Wien berichtet wurde. Während des Aufenthaltes vertheilten sie sich; viele gingen in die k. Kreisstadt Prerau, und bezeichneten ihre Ankunft nicht nur mit Schreien, Lärmen, Absingen von Spottliedern, sondern hatten auch die Unverschämtheit, wo sie eine deutsche Fahne aufgesteckt fanden, diese herabzureißen, und mit Füßen zu treten, selbst Jeden, der eine deutsche Cocarde getragen, zu beleidigen.

Es ist nur zu wundern, daß Prerau nicht seine Nationalgarde aufgeboten, die würdigen Repräsentanten der Prager Studentenschaft nicht aufgegriffen, und mit dem Schube rückgesandt hat. Jeder andere Körper würde ein solches Benehmen seiner Abgeordneten strenge gerügt haben; dies that aber die Prager Studentenschaft nicht; indessen hielten die Wiener hierüber strenges Gericht, und wie sich diesfalls dort ausgesprochen worden, gereicht den Prager Studierenden keineswegs zur Ehre.

Die Prager Studenten kamen zu Wien an; sie verfügten sich in die Aula, und wollten die Studierenden Wiens begrüßen. Aber schon war der Ruf ihrer auf der Reise verübten Heldenthaten vorausgegangen und schon waren Ankläger, auch Zeugen, sie zu empfangen, bereit.

Ein Mitreisender klagte die Prager ihres unverschämten Benehmens gegen die Deutschen an, und als der Redner die Beschuldigung frech läugnen wollte, traten selbst Eisenbahnbeamte wider sie als Zeugen auf. Hierüber entstand in der Aula eine allgemeine Entrüstung, man hörte nur den Ruf: Hinaus, hinaus mit ihnen, und sie wurden auch ausgetrieben. Nicht genug an dem; ein Placat verordnete den Prager Studenten, die Hauptstadt Wien binnen 24 Stunden zu verlassen.

Dieses Ereigniß bleibt ein Scandal der Prager Studentenschaft, und wir werden später aus den Verhandlungen des Sicherheitsausschusses am 13. Juni vernehmen, daß auch die Stimmung der Bürgerschaft für die čechischen Studenten nichts weniger als günstig sei.

Am 6. Juni.

1. Ein am heutigen erlassener Beschluß des Landespräsidiums bezeichnet den 10. Juni als das Ende der Collegien, und bestimmt für die Juristen aller Jahrgänge die Wirksamkeit der Frequentationszeugnisse in Beziehung auf Stipendien und Militärdienstpflicht (s. Anh. N. CCLXI.).

2. Erst am heutigen wurde die a. h. Entschließung zur Abhaltung des Landtages in Böhmen ausgefertigt, ohne den Tag der Eröffnung desselben zu bezeichnen, dessen Bestimmnug dem Landespräsidenten vorbehalten wurde (s. Anh. Nr. CCLXV.). Aber Graf Leo Thun hatte dem a. h. Beschluße vorgegriffen, und den Landtag aus eigener Willkür ohne Auftrag des Ministeriums und ohne daß die vom National-Ausschusse entworfene Wahlordnung genehmiget worden, ausgeschrieben. Indessen kam es nicht zum Landtage, weil mittlerweile der Reichstag bestimmt wurde, und während desselben eine Provinzialversammlung nicht Statt finden kann.

Wenn also die vom Grafen Leo Thun veranlaßte Einberufung des Landtages eigenmächtig geschehen, die Wahlordnung noch gar nicht von der Regierung sanktionirt war, so entsteht die Frage, ob die bereits vollzogenen Landtagswahlen Giltigkeit haben.

Wir müssen hierauf mit Nein antworten; denn war die Ausschreibung illegal, so fehlt es auch der Wahl selbst an aller Legalität. Und wir müssen sogar wünschen, daß es davon abkomme, denn die Wahlkommissäre aus der Mitte des National-Ausschusses haben sich zu vieler Umtriebe schuldig gemacht.

3. Das Landespräsidium hat allen kommissionirenden Kreisbeamten durch die Kreisämter einschärfen lassen, daß bei Verhandlungen mit Partheien, die blos der böhmischen Sprache mächtig sind, sich immer durchaus der böhmischen Sprache zu bedienen, demnach nicht nur ihre Aussage in böhmischer Sprache zu protokolliren, sondern vielmehr das ganze Protokoll insbesondere, in so weit es die in ihrer Gegenwart gepflogene Verhandlung enthält, in böhmischer Sprache zu führen sei, damit es den Partheien auf ihr Verlangen vor der Namensfertigung ganz vorgelesen, und das Vorgelesene von ihnen verstanden werden könnne.

4. Ein unter heutigen ausgefertigtes Manifest des Kaisers ist im Lande Böhmen kundgemacht worden, in welchem Se. Majestät die ertheilten Zugeständnisse bestättigen (s. Anh. Nr. CCLX.).

5. Am heutigen erschien das erste Blatt einer neuen Zeitung in čechischer Sprache unter dem Namen **Pokrok** bei Gottlieb Haase Söhne unter der verantwortlichen Redaktion des W. W. Tomek. Dasselbe wurde zum Regierungsblatte erwählt, ist aber in der Pfingstwoche wieder eingegangen. Der Inhalt der wenigen Blätter hat uns wichtige Aufschlüsse über die Verhandlungen des Slavenkongresses ertheilt.

6. Um 9 Uhr Vormittags fand die Fahnenweihe der Philosophen- und akademischen Gymnasial-Cohorte auf der Marienschanze Statt. Die ganze Studentenlegion war geladen, aber es erschien von jeder Cohorte nur eine kleine Zahl. Der Rektor Magnifikus, Prälat Albert Zeidler hat die Messe in einem errichteten Kapellen-Zelte gelesen, und während derselben wurden von einigen Zügen der Studenten Salven gegeben. Nach beendetem Gottesdienste hielt der Prälat Zeidler eine Rede, in welcher er der Tapferkeit der Prager Studentenschaft bei der schwedischen Belagerung, der Legion im Jahre 1809 und des wackern Verhaltens derselben in den letzten Tagen gedachte, auch zur Ausdauer in der ehrenvoll begonnenen Bahn ermahnt hat. Es wurden die Fahnen eingesegnet, die Nägel eingeschlagen, und an jede Abtheilung übergeben. Als Pathen waren geladen: Frau Fürstin Lobkowitz und Palaczky, Fürst Lubomirsky und Ludvič Stur. Bei Uebergabe der Fahne hielt auch der Gymnasial-Tribun, Professor Kliczpera an seine Cohorte eine Rede in böhmischer Sprache. Zum Schluße defilirte die ganze Legion vor dem Nationalgarden-Commandanten, Fürsten Lobkowitz, in militärischer Haltung. Das Commando war durchaus böhmisch. Die Fahne der Philosophen-Cohorte ist ein Geschenk der Großhändlersgattin Fiedler und eine der schönsten militärischen Fahnen von Weidlich gemalt. Auf der einen Seite finden wir das böhmische Wappen, auf der andern eine Himmelskugel, unter dieser einen Zirkel, eine Hellebarde und einen Hieber, umschlungen von einem Bande, mit der Aufschrift: „Nikdy nazpét und Nie zurück.“ Die beiden Fahnenbänder, mit reicher Stickerei geziert, führen die Aufschrift: „pro Patria und pro rege.“ Die Gymnasialfahne ist ein Geschenk der Doktorsgattin Fritsch und hat auf der einen Seite das Landeswappen, auf der andern einen Kranz mit der Inschrift: „**Bohu a wlasti.**“ Auf den Bändern sind die Worte: „**Dulce est pro patria mori** und **Kdýz Buh snámi, kdo proti nam?**“

7. Die Eisenbahndirektion hat einigen Studenten-Deputationen eine Freifahrt zugestanden. Die Studenten wollten aber auch zu Unterhaltungen sich der Freifahrt auf der Eisenbahn bedienen. Wenn von der Eisenbahndirektion den Wiener Studenten eine derlei Begünstigung zugestanden wurde, so geschehe es nicht ohne Grund. Dort fand sich die Direktion durch die Studenten gegen die von den Proletariern angedrohte Beschädigung der Eisenbahn geschützt, was aber hier nicht nothwendig gewesen.

Den bereits nach Wien kostenfrei abgegangenen 100 Studenten, meistens der Slavia zugehörig, wollten heute abermals bei 100 Glieder des Vereins Teutonia folgen. Es war allerdings angenehm, eine so schöne Reise zu machen, Wien zu sehen, ohne daß es einen Heller kostet. Also

schnell eine Deputation zum Gubernialpräsidenten gesandt, damit er auch diesen die unentgeltliche Benützung der Eisenbahn gestatte, doch er verwies die Leute an die Verwaltung, und letztere erklärte, diesem Wunsche nicht nachkommen zu können. Die Studenten in ihrem Uebermuthe zu allem aufgelegt und auf ihr physisches Uebergewicht trotzend, suchten sich die Freiheit mit Gewalt zu erzwingen. Sie drangen in die Wartzimmer, setzten sich ungeachtet aller Protestation in die Waggons und die Administration mußte sie fahren lassen, wenn sie nicht der Gefahr ausgesetzt sein wollte, eine schon angedrohte Beschädigung zu erleiden. Darum hat die Administration der Eisenbahn in Beziehung auf die Freifahrten eine besondere Kundmachung erlassen (s. Anh. Nr. CCLXII.).

8. Heute Abends brachten die Philosophen ihren Fahnen-Pathinen einen solennen Fackelzug.

9. Die Sektionen der Slavenversammlung und die Comité zur Ausfertigung der Entwürfe hielten ihre Sitzungen. In der Sitzung der čecho-slavischen Sektion wurde

a. beschlossen, jenen Slaven, welche den zu vereinigenden Königreichen Croatien, Slavonien und Dalmatien zugehören, nicht mehr den Namen Illirier zu geben, da vom geographischen und historischen Standpunkte betrachtet, diese Länder unter Illirien nicht begriffen sind, auch

b. beschlossen, daß man den slavischen Tricolor — (roth, weiß, blau) bei öffentlichen Aufzügen und Feierlichkeiten tragen soll; diese Farben haben für die in Oesterreich wohnenden Slaven zu bleiben, da die Deutschböhmen und Deutschgesinnten schon ohnehin eine fremde Farbe, die Farbe Deutschlands angenommen.

10. Es ist in den Garnisonen der Hauptstädte gewöhnlich, daß die Commandirenden im Frühjahre eine große Revue über die Truppen aller Waffengattungen abhalten. In Prag hat sich dieß der nach einander gefolgten Ereignisse, und auch der Abwesenheit des Fürsten Windischgrätz wegen bis zum heutigen verzögert. Zunächst dessen, daß der Fürst sich von dem Zustande der Truppen überzeugen wollte, gab es noch eine besondere Veranlassung; er mußte den Truppen öffentlich bekannt machen, wie tapfer sich ihre Waffenbrüder, die böhmischen Regimenter, und besonders Paumgarten, in Italien verhalten. Dergleichen Momente erfolgten schon in vorausgegangenen Feldzügen, begeistern den Soldaten, und erheben seinen Muth.

Die Truppen rückten Morgens auf den Exercirplatz vor dem Invalidenhause; nach der Revue machte der kommandirende General den Grenadier-Bataillons die Thaten der Waffenbrüder in Italien bekannt, und ermunterte sie für den Fall, als sie zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen werden, auch dieselbe Tapferkeit, Ausdauer und Liebe für Kaiser und Vaterland zu bezeigen.

Die Truppen aller Waffengattungen begrüßten den Commandierenden überall mit Hurrah- und Vivatrufen. Den so schönen Moment hat ein bekannter würdiger Offizier veröffentlichen lassen, und darin die Gesinnungen der ganzen Garnison ausgesprochen. (s. Anh. Nr. CCLXIV.)

Böswillige Menschen haben die Art, wie die Soldaten ihren Heerführer empfangen, zu mißdeuten gesucht; sie begreifen nicht, was der Soldat empfindet, wenn er seinen Commandierenden, der für ihn väterlich sorgt, nach längerer Entfernung wieder sieht, sie begreifen nicht den militärischen Geist, die enge Verbrüderung, die nicht zuläßt, daß ein Waffenbruder, er möge welche Charge immer bekleiden, geschmäht und verleumdet wird, wie es die Presse gegen den Fürsten Windischgrätz durch längere Zeit gethan.

Am 7. Juni.

1. Der provisorische Ausschuß des Vereins für öffentliche Ruhe und Ordnung hat die Glieder zur Vornahme der Wahl des Ausschusses auf den 12. Juni geladen. (s. Anh. Nr. CCLXIII.)

2. Ein öffentlicher Maueranschlag kündete an, daß in der am heutigen auf der Sophieninsel Abends abzuhaltenden Musikprobe der Slovanska beseda eine kleine Abhandlung über das slavische Nationalcostum „Slavo o národnim kroji Slowanském" gratis ausgetheilt werde. Also so weit geht die Thorheit schon; wenn den Czechen, welche die Deutschen um ihre Bildung beneiden, und binnen kurzem in der Literatur zu überfliegeln glauben, keine andern Mittel, als die Zeitungsblätter, und Costum-Brochuren, auch Flugblätter, anerkannt als elende Machwerke, zu Gebote stehen, so werden ihre Träume noch lange nicht in Erfüllung gehen.

3. In Bezug auf die vom Vizebürgermeister Pstroß gegen den Hutfabrikanten Wölfel wegen Verläumdung begehrte Untersuchung veröffentlichte das Stadtamt zur Beruhigung der Bewohner zwei Verständigungen des Appellationsgerichtes, und zwar:

a. in dem ersten wird erklärt, daß auf Grund der Beschuldigung des Wölfel durchaus keine Enthebung vom Amte gegen den Vizebürgermeister verfügt werden konnte, weil ein Verbrechen noch nicht sichergestellt sei, ja, daß jene Beschuldigung selbst so allgemein laute, daß man sich nicht einmal zu einer gerichtlichen Untersuchung berufen fände, wenn nicht Pstroß selbst diese ausdrücklich verlangt hätte.

b. Das zweite Actenstück ist eine Abschrift einer Note an die Kuttenberger Kriminalkommission, die zur Untersuchung jener Verbrechensanzeige delegirt wurde. Neben der gesetzlichen Zahl von zwei Beisitzern sollen auch zehn weitere Vertrauensmänner zu selben gezogen und aus folgenden 30 Männern gewählt werden. Robert Krach, Joseph Außerwinkler, Adolph Dittrich, Jakob Hansik, J. U. D. Karl Porth, Prokop Ratzenbek, Franz Bergauer, J. U. D. Rudolph Haase, J. U. D. Edler von Schlosser, J. U. D. Wanka, Anton Till, Johann Abt, Simon Kurak, Gabriel Rausch, Karl Duchoslaw, Anton Proskowetz, Peter Fügner, Philipp Bachhaibl, Friedrich Röhrs, Johann Pak, Leopold Rekenzaun, Josef Limbek, Martin Rödler, Friedrich Fleischinger, Johann Mraček, Leopold Savoye, J. U. D. Theumer, Johann Hlawatsch. Sowohl Pstroß als Wölfel haben das Recht, gegen 10 Indivi-

duen aus dieser Liste zu protestieren, die erübrigenden 10 sind zu verpflichten, zwei von ihnen als die gewöhnlichen Beisitzer zu jeder Erhebung beizuziehen, den übrigen das Erscheinen freizustellen.

4. Die Sektionen des Slavencongresses haben ihre Berathungen fortgesetzt.

5. Sitzungen des National-Ausschusses. Der Entwurf der definitiven Landesverfassung (s. Anh. Nr. CCXXXXIII.) wurde berathen. Der Antrag zur Annahme von zwei Kammern ist ungeachtet einer starken Opposition mit Stimmenmehrheit durchgegangen.

Am 8. Juni.

1. Der Grenadierhauptmann, Baron Augustinec im Regimente 18. Paumgarten hat in einer an die Bewohner des Chrudimer und Czaslauer Kreises, als Werbbezirk dieses Regimentes veröffentlichten Anzeige diese von den Heldenthaten des Regiments am 29. und 30. Mai in Italien in Kenntniß gesetzt (s. Anh. Nr. CCLXVI.).

2. In dieser Woche haben die Stadtverordneten mit den Kattonfabrikanten mehrere Sitzungen abgehalten, um sich zu berathen, auf welche Art sich mit den noch immer unbeschäftigten Druckern zu einigen wäre. Die Fabrikanten erklärten, bereit zu sein, versuchsweise beinahe sämmtliche Drucker auf 4 Wochen zu beschäftigen, es wolle jede einzelne Druckfabrik 50, hingegen alle kleinern Tüchelduckereien zusammen 120 Drucker aufnehmen, doch nur unter der Bedingung, daß die Maschinen ebenfalls im ungestörten Gange bleiben. Auf diese Weise würden ungefähr 400 Drucker in Arbeit erhalten; allein die Arbeiter nahmen den Vorschlag nicht an, und bestanden auf Forderungen, welche nicht eingegangen werden konnten. Bisher hatten sie von den Fabriksherren Vorschüsse und Unterstützungen erpreßt, und es scheint, daß böse Menschen die Drucker aufreizen und sich in denselben Genossen für spätere Demonstrationen sichern wollen; am Abende fanden wir wieder auf dem altstädter Ringe zahlreiche Gruppen dieser Leute.

Vor der Hand begnügten sich die Drucker mit einer kleinen Demonstration gegen die Fabrikanten. Als nämlich deren Ausschüsse heute von einer Berathung aus dem Rathhause traten, wurden sie von beiläufig 20 Druckern mit tumultuarischem Pfeifen und Schimpfreden aller Art begleitet, und nachdem sich noch ein größerer Schwarm beigesellte, so gedrängt, daß die Fabrikanten sich in verschiedene Läden und Häuser flüchten mußten, um Gewaltthaten zu entgehen.

3. Nachmittags wurde eine Volksversammlung in den Wenzelsbadsaal berufen, welche aber wenig besucht war. Es kam

a. zur Sprache, daß von der gestrigen Parade eine Artillerie-Batterie in die Josefskaserne, und eine andere auf den Wissehrad gebracht wurde, ferner, daß die hiesige Garnison an jene zu Lemberg beunruhigende Sendschreiben erlasse, daher die Besorgniß eines Angriffes des Militärs eintrete, und diesem in der Zeit vorgebeugt werden müsse. Es sei somit eine Petition an das Kriegsministerium zu stellen: dasselbe möge den commandierenden Generalen Fürsten Windisch-

grätz von hier ab berufen, und es sei durch eine eigene an den Kaiser abzusendende Bürgerdeputation sich die Besetzung dieser Stelle durch den Erzherzog Ferdinand zu erbitten.

b. Wurde vorgeschlagen, daß die von den Bürgern am 29. v. M. zum Nationalausschusse gewählten drei Deputirten durch sechs andere zu ersetzen seien, ferner

c. vorgeschlagen, zu verlangen, daß die Bürgermeistersstelle definitiv besetzt werde, und

d. der Wunsch ausgesprochen, daß das Patrouilliren endlich einmal aufhöre, da keine Ursache vorhanden sei, Bürger und selbst Fremde durch diese herumziehenden Militärtruppen zu beunruhigen, und glauben zu machen, als ob doch noch immer irgend eine Gefahr zu besorgen wäre. Schließlich

e. geschah der Antrag wegen Abschaffung der Adelsbevorzugung in Bezug auf die Vertretung am Landtage eine Petition an den Nationalausschuß zu verfassen, und diese durch eine Sturmdeputation zu überreichen.

f. Um diesen Anträgen ein größeres Gewicht zu geben, sollte für den künftigen Dienstag eine Monstreversammlung ausgeschrieben werden. Wir haben schon lange keine große Volksversammlung gesehen, die frühern Leiter derselben waren befriedigt; der eine hatte sich ein Amt erschrien, der andere fand sich durch die Berufung im Nationalausschusse geschmeichelt, der dritte träumte, verantwortlicher Regierungsrath zu sein, und ein vierter krümmte sich nach allen Wendungen, um es nicht mit der Regierung, und nicht mit dem Volke zu verderben, damit er denn doch auch einstens steigen könne. Es fehlte daher an einem Führer. Unvermuthet erschien der schon erwähnte Sladkowsky. Er trat auch heute als Volksredner auf, wir haben ihn gehört, und bewunderten seine Lunge. In deutsch- und čechischer Sprache kann er eine halbe Stunde reden, schreien, aber in der trivialsten Mundart, ohne Sinn und ohne Zusammenhang, mit einer Unzahl von Schmähungen und Ungereimtheiten. Sladkowsky, der nun einmal hier heimisch werden wollte, suchte dieselben Mittel, die seine Vorgänger in Prag ergriffen haben. Als Volksredner war er aufgetreten, nun mußte er sich auch in den Nationalausschuß eindringen. Daß er es suchte, werden wir später unter der Rubrik: Nationalausschuß hören.

Indessen dem Sladkowsky scheint Behutsamkeit zu mangeln, er hat seine Zwecke zu schnell erreichen, schnell steigen, und sich festsetzen wollen. Doch das Glück war ihm nicht günstig, er mußte mit Schand und Spott in der Pfingstwoche Prag verlassen, denn ihm möge ein übles Nachspiel auf dem Hradschin vorgeschwebt haben. Wäre dieser Mensch nie in unsere Stadt gekommen, ihm haben wir meistens die Blutwoche zu verdanken!!

4. In der heutigen Sitzung des Nationalausschusses kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung.

a. Der Präsident zeigte an, daß er den Landtag definitiv auf einen be-

stimmten Tag nicht festsetzen könne, da noch Vieles vorzubereiten ist, und die Deputirten des provisorischen Regierungsrathes, Rieger und Graf Nostitz von Sr. Majestät die Feststellung des Tages zur Eröffnung des Landtages in der nächsten Zeit bringen dürften.

b. Es wurden 4 Mitglieder des Ausschusses gewählt, welche gemeinschaftlich mit dem ständischen Ausschusse den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Landtag berathen sollten. Die Wahl fiel auf Dr. Kliebert, Dr. Strohbach, Jarosch und Doktor Schebek.

c. Das Resultat des Skrutiniums über die Wahl der Sektion für den Cultus wurde veröffentlicht, und die meisten Stimmen hatten: P. Wiesner, Pastor Ruziczka, P. Stulc und P. Kosut.

d. Man brachte einige Männer als neue Mitglieder in den Natinonal-Ausschuß, nämlich: Dr. Bělsky, Dr. Schweska, Dr. Polz, Dr. Tomiczek, Novak, Wrbatko, Graf Harrach und Sladkowski in Antrag.

Die ersten 4 wurden durch Ballotirung gewählt, über die Aufnahme der letztern sollte in der nächsten Sitzung abgestimmt werden. Also ist Sladkowsky davongegangen, ohne daß er als Mitglied des National-Ausschusses eingeführt worden ist.

e. Es wurde über die Grundsätze der künftigen Verfassung des Königreichs weiter berathen.

Am 9. Juni.

1. Eine am heutigen erschienene Kundmachung des Bürgermeisters fordert bei dem Umstande, da zu der Untersuchung gegen die Theilnehmer an den in Prag vorgefallenen öffentlichen Ruhestörungen 60 Bürger als Beisitzer beigezogen werden, die Bürger, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, auf, ihre Namen auf dem Rathhause einzutragen, aus welchen dann das Stadtverordneten-Collegium die 60 Vertrauensmänner wählen wird.

2. Das böhmische Landespräsidium ordnet die Wahlen zum Reichstage an, und macht zugleich die Wahlordnung bekannt (siehe Anhang Nr. CCLXVII.).

3. Heute früh wurden an den Straßenecken geschriebene Anschläge in čechischer Sprache bemerkt, welche die Studenten zu einer Versammlung der Kanonen wegen aufforderten. Sladkowsky war abermals der Redner, und Willens, seine Zwecke durch die studierende Jugend zu erreichen, ermunterte er sie, dieselben Begünstigungen, welche sich die Wiener Studentenschaft durch ihr keckes Auftreten, wie Kanonen, Patronen, u. d. g. zu verschaffen wußte, zu begehren. Es bildet sich auch gleich ein Ausschuß, an dessen Spitze Sladkowsky, welchem die fernern Schritte übertragen wurden. Letzterer brachte hiedurch eine Aufregung hervor, die uns nichts Gutes in Aussicht stellte, und die ruhigen Bewohner mußten in banger Furcht dem entgegensehen, was uns die nächsten Tage bringen werden. Diese Aufregung suchten auch noch Ultračechen, wie

Faster, Villani und Andere zu steigern, und in dem Corps Swornst so wie überhaupt unter der Bürgerschaft zu verbreiten.

Am 10. Juni.

1. Das Stadtverordneten-Collegium fand es endlich an der Zeit, gegen die Kattundrucker wirksamer aufzutreten, und so wurden von demselben in einer Kundmachung vom heutigen die gegen die Ruhestörer anzuwendenden Zwangsmaßregeln zur allgemeinen Kenntniß gebracht (s. Anh. Nr. CCLXVIII.).

2. Die Sectionen der Slavenversammlung waren täglich mit Berathungen beschäftigt, und es handelte sich vorzüglich um die Durchführung jener 3 Punkte, welche vor der Hand die einzige Aufgabe des Congresses sein sollten. Das Comité zur Entwerfung des Manifestes vereinigte sich endlich am heutigen über den Inhalt desselben, wozu Zach, Liebelt und Bakunin Entwürfe geliefert hatten. Das auf diese Weise zusammengebrachte, umfassende Material ward dem Vorsitzenden Palaczky übergeben.

Nicht weniger thätig war das 2. Comité, es stellte die von den Sectionen und die von den einzelnen Mitgliedern überreichten Wünsche zusammen, und entwarf die, diese Petitionspunkte einleitende Adresse an Se. Majestät auf Grundlage der in den Centralsitzungen als Norm ausgesprochenen Grundsätze, die Entwürfe von Lubomirsky und Helzelet vorgelegt, wurden in ihren Hauptpunkten von der Commission angenommen, es fehlte nur die Formulirung des Ganzen.

In dem 3. Comité entwarf Lubomirsky hinsichtlich des 3. Punktes des Programms die Grundzüge einer Verbindung der österr. Slaven unter einander auf die Basis der konstitutionellen Freiheiten, und zur wechselseitigen Wahrung und Hebung ihrer Nationalitäten. Lubomirsky vereinigte sich mit Ritter Neuberg gemeinschaftlich, den Entwurf zu vollenden.

3. Am heutigen war in der Aula eine Versammlung der Studierenden, in welcher die Gefahr einer Reaction zur Sprache gekommen und aufreizende Reden gehalten wurden. Sladkowsky besonders bemühte sich die für nichts und um nichts leicht zu begeisternde Jugend in den Zustand der höchsten Aufregung zu versetzen, wozu auch Villani und Andere ihr Scherflein beigetragen. Man hat die Stundenten auf die Wiener Collegen hingewiesen, wie sie sich schon so viel erwirkt, Kanonen, selbst scharfe Patronen erlangt haben. Die Prager könnten den erstern nicht nachstehen, sie hätten dasselbe Recht. Sie müßten auch sogleich hierauf dringen, denn es sei von der Aristokracie eine Reaktion zu befürchten, wozu Windischgrätz durch Vertheilung der Kanonen die Vorbereitung treffe, und daher die Gefahr vorhanden, daß auch die Studentenschaft die ihnen bereits gegebenen Zugeständnisse verlieren. So suchte man die jungen Leute für die Zwecke Anderer zu begeistern, und so kam es zu dem Beschluße, sogleich eine Deputation an den Erzherzog Karl Ferdinand zu senden, welche das Begehren um Beseitigung der Kanonen, sowie anderer Angriffsvorbereitungen, auch Ausfolgung einer ausgerüsteten Batterie, ferner 80,000

scharfe Patronen an die Studenten, ja selbst um Entfernung des commandirenden Generalen Windischgrätz vom Commando stellen solle.

Die Deputation verfügte sich sogleich, während die Studenten versammelt blieben, zu dem Erzherzoge, welcher auf den Vortrag zur Antwort gegeben, daß er nicht kommandirender General sei, übrigens, wenn der Fürst Windischgrätz sich von Prag entfernen sollte, seine Stellung ebenfalls verlassen würde, und überhaupt eine Deputation, die sich durch Nichts als solche auszuweisen vermag, nicht anerkenne.

4. Die Studenten-Abgeordneten brachten den noch Versammelten die Antwort, und letztere höchst erbittert, vereinigten sich dahin, daß morgen alle Studenten bewaffnet in dem Universitätsgebäude zu erscheinen haben, ferner eine Proclamation an die Bewohner Prags über die Forderungen der Studentenschaft zu erlassen, und ein Beschluß über die Form des Begehrens an den Fürsten Windischgrätz zu fassen sei. Es kam schon zur Sprache, daß man dies nur durch eine Sturmpetition werde erringen können.

5. Die Czechen veranstalteten den fremden Slaven eine glänzende Abendunterhaltung, „Slovanska beseda" in dem Saale der Sophieninsel; die Einladungen erfolgten an alle Notabilitäten Prags, und man äußerte den Wunsch, die Gäste, besonders die Damen im Nationalcostume zu sehen. Schon früher verbreiteten sich verschiedenartige Gerüchte eines üblen Ausganges dieser Unterhaltung, und darum ist ein Theil der Geladenen ausgeblieben. Die Versammlung war ein buntes Gemenge von Nationaltrachten aus einer älteren Zeit, wie diese uns nur noch in Komödien vorgeführt wurden. Ein Grauen ergriff Manchen, der die verschiedenen phantastisch gekleideten Gestalten, und die Art der Bewaffnung, sogar der Damen beobachtete, es wurde unheimlich, besonders wenn man die vorausgegangenen Gerüchte sich in das Gedächtniß gerufen. Doch es ging die Versammlung friedlich auseinander, nur können wir folgende Thatsachen nicht verheimlichen. Man hat bei der Einladung das Militär nicht übersehen. Der Erzherzog Karl Ferdinand erschien, und wurde mit einigen Vivats empfangen, aber bei dem Eintritte des Fürsten Windischgrätz vernahm man ein leises Zischen, und auch einzelne den Eintritt des Kommandirenden mißbilligende Aeußerungen wüthender Studenten, sowie Swornosten, gereizt durch das Haranguiren eines Wiener Studenten. Einer der Studenten mit 2 Pistolen bewaffnet, geberdete sich so, daß Bescheidenere ihn hinausführen mußten. Den anwesenden Militärpersonen blieb die Spannung nicht fremd, und sie schaarten sich um ihren Heerführer, der mit seiner Gemahlin nur eine kurze Zeit geblieben.

Am 11. Juni.

1. Die Wahlen der Deputirten zum Landtage haben in Folge der vom Landespräsidenten willkürlich ohne a. h. Bewilligung geschehenen Anordnung begonnen. Der National-Ausschuß sicherte sich einen gewaltigen Einfluß auf die Wahlakte dadurch, daß derselbe aus seiner Mitte Commissäre zur Leitung derselben in die verschiedenen Bezirke gesandt hat. Unter diesen Commissären war auch Dr. Kliebert, ein geborner

Deutscher, welcher der Čechensprache gar nicht kundig ist, und sich doch offen den Ultračechen zugewendet, ja sogar in Schriften zu deren Vertheidiger aufgeworfen hat. Wenn auch wirklich dieser Mann, der bisher in beschränkten Verhältnissen gewesen, um endlich einmal zu einer Geltung zu gelangen, sich den Ultračechen, als der vorherrschenden Parthei in die Arme werfen mußte, so hätte er doch seine eigene Nationalität nicht ganz verläugnen, und nicht öffentlich als Gegner seiner Sprachgenossen auftreten sollen. Dieser Abtrünnige konnte keinen kräftigern Beweis seines Charakters geben, als durch sein Einschreiten in Saaz als Wahlkommissär. Er wollte seiner Mühewaltung in dem National-Ausschusse wegen denn doch eine Entschädigung erhalten, und so gelüstete ihm nach den Diäten eines Wahlkommissärs. Zum Unglück spricht er nicht čechisch, und darum mußte er sich für einen deutschen Bezirk bestimmen. Kliebert hätte doch bedenken sollen, daß sein Benehmen in den deutschen Kreisen eine außerordentliche Mißstimmung gegen ihn hervorgerufen, aber er wollte einmal als Wahlkommissär an den Umtrieben Antheil nehmen, und so verfügte er sich in die deutsche Stadt Saaz. Kaum war sein heutiges Eintreffen bekannt, als schon eine Demonstration gegen ihn begonnen, wir finden die Art derselben in der veröffentlichten Erklärung der Saazer Bürgerschaft ausführlich dargestellt (s. Anh. Nr. CCLXIX.). Kliebert machte sich sogleich aus dem Staube, und zwar zu Fuß, da sein Fiaker schon früher Reißaus genommen.

2. Die Studenten hielten im Carolinum Versammlung. Schon Morgens beobachtete man eine ungewöhnliche Aufregung; die Studenten eilten bewaffnet der Aula zu, eine große Menge Neugieriger stellte sich vor derselben auf. In der Versammlung ließ sich wieder Sladkowsky vernehmen, man sprach sich ganz offen aus, daß Fürst Windischgrätz dem Verlangen der Studenten kaum entsprechen werde, und so wurde im Voraus über die anzuwendenden gewalthätigern Mitteln berathen. Es hatte auch

a. Sladkowsky schon eine mit rothen Lettern gedruckte Proclamation an die Bürger und Bewohner Prags, in welcher die letztern von dem Ausschuße der Studentenschaft zur Unterstützung in ihrem Begehren an den commandirenden Generalen aufgefordert werden (s. Anh. Nr. CCLXX.) in Bereitschaft. Ferner wurde

b. über die Art der Absendung einer Deputation an den Fürsten Windischgrätz berathen, ob nämlich sogleich eine bewaffnete Sturmpetition zu erfolgen, oder erst dann, wenn der Fürst die Deputation nicht als Abgeordnete halten würde, alle Studierenden bewaffnet zum Generalcommandogebäude zu ziehen, und während die Masse sich in den Straßen aufgestellt, der Ausschuß dem Fürsten den Vortrag zu wiederholen haben.

Der Commandant der Nationalgarde, von der stürmischen Versammlung in Kenntniß gesetzt, forderte die Stadtverordneten auf, sich in die Aula zu begeben, um die Petition wo möglich zu verhindern. Der Bürgermeister mit den Stadtverordneten verfügten sich sogleich in das Carolinum, fand die Studentenschaft in der Berathung begriffen, und for-

derte Auskunft über den Zweck der Studenten-Versammlung, auch über die Ursache, warnm sie mit scharf geladenen Gewehren erschienen sind. Sladkowsky hat hierauf den Inhalt der schon gedruckten Aufforderung vorgelesen, und erklärt, daß kein Student sein Gewehr geladen, sondern dies nur zu dem Endzwecke mitgebracht habe, um für den Fall, als der Fürst der an ihn abzusendenden Deputation keinen Glauben schenken würde, in corpore vor seiner Wohnung aufmarschiren zu können.

Die Stadtverordneten konnten ungeachtet alles Zuredens die schon bis zum höchsten Grade aufgereizten Studenten von ihrem Vorhaben nicht abbringen. Erst als der Bürgermeister erklärte, sich an die an den Fürsten Windischgrätz abzusendende Studentendeputation anschließen zu wollen, ertheilten die Studenten die feierliche Versicherung, das bereit habende gedruckte Plakat über ihre Petition nicht affigiren zu lassen. Der Bürgermeister nnd die Stadtverordneten bemerkten aber auch ausdrücklich, daß sie nur das Ansuchen um Beseitigung der Kanonen aus der Josephskaserne und vom Wissehrad unterstützen, aber für die übrigen Forderungen kein Vorwort einlegen wollen.

Der Bürgermeister hielt in Gegenwart zweier Generäle in Beziehung auf die Hinwegführung der Kanonen den Vortrag an den commandirenden Generalen, und weil letzterer auf die Frage, was diese kriegerischen Vorbereitungen bedeuten sollen, keine bestimmte Antwort gegeben, so bemerkte der Stadtverordnete Borrosch, daß in constitutionellen Staaten es die Pflicht der militärischen Behörden sei, über die Zwecke ihrer militärischen Maßregeln den politischen Behörden auf ihr Verlangen Aufschluß zu ertheilen, worauf der Fürst erwiederte: er kenne keine solche Verpflichtung, und werde keinen Aufschluß geben, das Amt des Commandirenden sei ihm von Sr. Majestät übertragen worden, und er fühle sich nur Sr. Majestät verantwortlich. Eben so ungeschickt bemerkte Sladkowsky als Wortführer der Studentenschaft über die Weigerung des Fürsten wegen Ausfolgung der Kanonen und Munition: die Regierung habe die Nationalgarde mit Waffen zu versehen, worauf der commandirende General den Redner mit den Worten belehrte: er müsse keinen Begriff von einer Bürgerwehr in einem constitutionellen Staate haben, denn da sei es nicht Pflicht der Regierung, die Waffen und Ausrüstungen beizuschaffen, sondern dies liege nur der Nationalgarde und im Armuthsfalle eines Individuums der Gemeinde ob.

3. Während die Deputation bei dem commandirenden Generalen gewesen, bestieg der slavische Pastor Hurban die Tribune in der Aula und haranguirte die Studenten mit einer begeisternden Rede, das Palladium der Freiheit gegen jeden Angriff zu schützen, und wenn es Noth thäte, dafür selbst ihr Blut zu verspritzen. Zu diesem kam noch der Tribun der medicinischen Cohorte, Professor Patruban, und berichtete über eine so eben von einem Offiziere am altstädter Ringe erhaltene Beleidigung. Dies wirkte, und es wurde ungeachtet des dem Bürgermeister gegebenen Versprechens die bereits oben erwähnte roth gedruckte Aufforderung an die Bewohner an alle Ecken angeschlagen. Dieses Placat sollte auf Befehl des Commandanten der Nationalgarde herabgerissen werden,

was aber von den Studenten verhindert wurde, die dabei an allen Ecken Wache hielten.

4. Die Deputation kehrte mit dem erhaltenen abweislichen Bescheide in die Aula zurück und Sladkowsky war der Berichterstatter, der sich dabei nichts weniger als ruhig und gemäßigt benommen. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß der Ausschuß nun die zur Durchführung des Vorhabens nothwendigen Maßregeln ergreife, auch alle auf den Ferien abwesenden Studierenden zur sogleichen Erscheinung mit Waffen und Munition einberufe, und damit sich auch die übrigen Bewohner Prags anschließen, eine Volksversammlung veranlasse. Die Studenten versprachen, auf die an sie geschehene Aufforderung, sich die folgenden Tage ruhig zu verhalten. Sladkowsky bestimmte auf Nachmittags 5 Uhr eine Volksversammlung im Wenzelsbadsaale durch ein Placat.

6. Als der Bürgermeister vom Fürsten Windischgrätz rückkehrte, wurde von dem Stadtverordneten-Collegium beschlossen, den Grafen Leo Thun von dem Ereignisse in Kenntniß zu setzen, und ihn zu ersuchen, als oberste Civilbehörde zur Beruhigung der Stadt, sohin zur Beseitigung der Batterien mitzuwirken. Graf Thun hat sich auch unverweilt zum Fürsten Windischgrätz begeben, der bereitwillig die Abführung der Kanonen aus der Josephskaserne versprochen, mit dem Bemerken, deren Aufstellung sei ohne besondere Absicht erfolgt, aber er durfte sich von einer unberufenen Studentenschaft nichts abdringen lassen, doch die Hinwegführung der Kanonen vom Wissehrad könne nicht Statt finden, weil diese zur Ausrüstung desselben gehören, dort immer bestanden und nur eines Baues wegen einstweilen an einem andern Ort untergebracht waren.

7. Das drohende Benehmen der bewaffneten Studenten, und die Aufregung, welche sich auch dem sich auf den Straßen versammelten Volke mittheilte, forderte die Behörden zu Sicherheitsmaßregeln auf. In dieser Hinsicht ist

a. schon Vormittags militärischer Seits das Wachkommando auf dem altstädter Ringe verstärkt, sowie ein Infanterie- und Cavallerie-Patrouillen-Dienst angeordnet worden. Dabei fiel nur auf, daß die Avant- und Ariergarde der streifenden Husaren die Karabiner zum Abdrücken bereit gehalten, was immer bei dem Patrouilliren beobachtet wird. Ferner

b. wurde die Nationalgarde gegen Mittag allarmirt, was aber Swornostmänner, welche dem Tambour die Trommelschlägel abnahmen, und das Fell eingestoßen, zu verhindern suchten; indessen die Nationalgarde der Kleinseite rückte auf die Altstadt und um 3 Uhr waren alle Zeichen einer fernern Demonstration verschwunden.

Manchem Studierenden, vorzüglich demjenigen, bei welchen mehr Besonnenheit vorausgesetzt wird, wurde klar, daß die Begeisterung kein gutes Ende nehmen könne. Viele fanden es gerathener, noch heute jenen zu folgen, die schon Freitag und Samstag auf die Ferien gezogen sind, oder sie vertauschten ihre Kappe mit einer andern Kopfbedeckung, und hielten sich entfernt.

8. Nachmittags um 5 Uhr fand die anzekündete Volksversammlung

im Wenzelsbadsaale Statt; sie war zahlreich, und bestand mehr aus Neugierigen, als aus Theilnehmenden, unter letztern Studenten, Swornoster und Proletarier. Sladkowsky und Kampelik waren die Helden des Tages; der erstere machte bekannt, daß der commandierende General Alles rund abgeschlagen habe, aber die Studenten entschlossen seien, eine Petition an das Ministerium wegen Entfernung des Militärs von Prag zu richten und die Bürgerschaft mithalten müsse; indem in dieser Zeit nur das Volk zu befehlen und Gesetze zu geben habe. Kampelik bemerkte hierauf: „er glaube nicht, daß sich die Nationalgarde bei dieser Petition betheiligen werde, weil sie ohne Berufsgefühl aus den heterogensten, oft freiheitsfeindlichsten Theilen zusammengesetzt wäre, ja wie schon Beispiele sich ergeben, für ein Gastmahl, für ein Faß Bier sich an ihre Offiziere, meistens Aristokraten, dann verknöcherte Bureaucraten, verkauft habe.“ Einige anwesende Nationalgarden schrien: wir halten es mit den Studierenden und der Swornost, wir wollen mit ihnen leben und sterben. So forderten Sladkowsky und Kampelik sämmtliche Freunde der demokratischen Freiheit auf, morgen bei dem großen Verbrüderungsgottesdienste am Roßmarkte zusammen zu kommen, und sich feierlichst zu vereinigen.

Am 12. Juni.

1. Fürst Windischgrätz hat nicht in Folge der drohenden Stellung der Studenten, sondern über den von den Stadtverordneten und den Landespräsidenten, Grafen Thun ausgesprochenen Wunsch die Abführung der Batterie aus der Josephskaserne angeordnet. Der Auftrag wurde heute um 5 Uhr früh vollzogen; man bemerkte einen Juristen, welcher der Bespannung bis auf den Hradschin, um vermuthlich sich zu überzeugen, wohin die Kanonen kommen, folgte. Von der Abführung der Batterie hat der Gubernialpräsident durch einen Anschlag die Bewohner in Kenntniß gesetzt. (s. Anh. Nr. CCLXXI.)

2. Schon vor 8 Tagen ist dem Nationalgarde-Commandanten Fürsten Lobkowitz die Meldung zugekommen, daß am Pfingstmontage am Roßmarkte abermals eine heilige Messe abgehalten werden solle, und das Corps Swornost erklärte, bei dieser Feier für Ruhe und Ordnung Sorge tragen zu wollen, mit der Versicherung, daß es gewiß zu keiner Ruhestörung kommen werde.

Doch des letztern war man im Allgemeinen in der Stadt nicht gewiß, und jene Familien, wo Studenten wohnten, werden bezeugen, daß die Studenten an diesem Tage schon auf einen Anstoß gefaßt waren, auch ihre Waffen in Bereitschaft hielten. Die ruhigern Bewohner suchten um 11 Uhr zu Hause zu sein.

3. Der Fürst Windischgrätz sah sich einige Zeit mit Demonstrationen einer Mißbilligung bedroht, ohne daß er dazu eine Veranlassung gegeben. Er wohnt in dem Hause, wo sich der Sitz des Generalcommandos befindet. Der Fürst mußte daher einer Landesbehörde Achtung zu verschaffen suchen, damit nicht ein ähnlicher Fall, wie im Gubernialgebäude mit Grafen Stadion sich ereigne, und überdieß auch für die bei

einem möglichen Auflaufe bedrohten Kriegs- und Depositenkassen besorgt sein; darum befand sich seit einigen Tagen eine größere Militär-Abtheilung im Generalcommando, von einem Offizier geführt, zu dessen Bewachung.

4. Am heutigen Vormittags hat eine Slavenversammlung Statt gefunden. Da ein bestimmter Verhandlungsgegenstand nicht angezeigt gewesen, so fand sich nur eine geringe Zahl von Mitgliedern ein, die sich nach und nach vermehrte. Es kamen dabei

a. die neuesten Ereignisse in Agram und Karlowitz zur Sprache; die Serben, Croaten erklärten, daß die immer drohendere Gestaltung der Verhältnisse sie zur unverweilten Rückkehr nach Hause auffordere, und drangen auf Abschluß des Congresses.

Darum wurde der Beschluß gefaßt, am 14. Mai die letzte öffentliche Sitzung im Sophiensaale abzuhalten, und dort die Beschlüsse auf die in der Geschäftsordnung vorgeschriebene Weise zu publiciren, selbst wenn bis dahin nur die zwei ersten Acktenstücke, nämlich das Manifest und die Adresse mit den Petitionen an den Kaiser geschlossen und authentifizirt wären.

b. Der vorsitzende Palaczky legte den Entwurf der Proklamation an die Völker Europa's vor, und nach einigen wenigen Abänderungen und geringen Einschaltungen wurde derselbe von dem Ausschuße angenommen (s. Anh. Nr. CCLXXII.).

c. Die beantragte Petition an den Kaiser, welche das zweite Comité zu berathen hatte, war nicht vollendet, es fehlte die officielle Stylisirung des Ganzen, und über den noch heute fertigen Entwurf sollte Abends um 8 Uhr Sitzung gehalten werden. Lubomirsky und Professor Helzelet hatten der folgenden Ereignisse wegen kaum mehr Zeit, den Entwurf fest zu stellen. Wir liefern den Entwurf der Adresse im Anschluße (s. Anh. Nr. CCLXXIII.). Ob aber der Congreß das Aktenstück in dieser Form angenommen hätte, bleibt eine andere Frage.

d. Was den dritten Punkt des Liebelt'schen Programmes, nämlich den Bundestraktat der öster. Slaven betrifft, so sollte der vom Fürsten Lubomirsky und Ritter Neuberg verfaßte Entwurf noch am heutigen dem Ausschuße vorgelegt werden; dessen Inhalt lautete dahin: Der Entwurf solle allen Landtagen der österr. slavischen Länder, also in Böhmen, Mähren, Galizien, Croatien und Slavonien, den illyrischen Königreichen zur Bestättigung vorgelegt werden. Der auf diese Weise errichtete Bund hätte auch dafür zu sorgen, daß ein slavisches Centralorgan als Zeitung herausgegeben werde, damit eine fortlaufende innige Verbindung unter allen Slavenstämmen Statt habe, — eine Lebensfrage der Fortentwicklung, deren längeres Hinausschieben von unberechenbarem Nachtheile für die Sache der Slaven sein dürfte, ferner war darin die Rede von Errichtung einer allgemeinen slavischen Bibliothek, einer slavischen Akademie der Wissenschaften.

Um drei viertel auf 11 Uhr wurde die Sitzung aufgehoben, und die folgende Abends um 8 Uhr angeordnet, nur die Mitglieder des großen

Ausschußes blieben versammelt, welche noch einmal die Hauptpunkte des Bundestraktats zur Sprache brachten, und die möglichstbaldige Abfassung der Formel dem dazu niedergesetzten Comité ans Herz legten. Der von Lubomirsky und Neuberg verfaßte Entwurf ist nicht mehr zum Vortrage gekommen, denn die Mittags erfolgten Ereignisse hatten die Auflösung der Versammlung zur Folge. Der Slavencongreß hat ein unglückliches Ende genommen, weder das Manifest, noch die Adresse ist ausgefertiget, um so weniger aber der Bundestraktat zu Stande gebracht worden. Die Slaven werden zwar nicht ruhen, und eine zweite Versammlung in Kürze zu realisiren suchen, allein es ist für sie schon eine kostbare Zeit verloren. Mitlerweile wird der Reichstag in Wien zu einer Macht gelangen, die sich jedem Sonderungsgelüste hindernd entgegenstellt.

Wenn wir der Slaven Proklamazion an die Völker Europa's, und die Adresse an den österr. Kaiser in ihrem wahren Sinne auffassen, so müssen wir zur Erkenntniß gelangen, daß es um nichts weniger zu thun gewesen, als um Constituirung eines slavischen Reiches, und Losreißung von dem Verbande mit den Deutschen. Haben doch die Abgeordneten der Slowenen in der Adresse (s. Anh. Nr. CCLXXIII.) den Antrag gestellt, daß alle Slowenen, welche Steiermark, Kärnthen, Krain und das Litorale bewohnen, zu einem politischen Ganzen unter dem Namen des Königreichs Slovenien vereinigt werden, ohne zu bedenken, daß in diesen Provinzen die Volkszahl der Deutschen beinahe die Hälfte der Bevölkerung ist.

Dies sind eigentlich nur jene Wünsche und Vorsätze, mit denen sie sich öffentlich aufzutreten getrauten, allein was außerdem in geheimen Sitzungen beschlossen worden, hierüber will nichts verlauten. Es liegen uns Notizen vor, aus welchen sich uns eine ganz andere Meinung von der Tendenz des geheimen Slavencongresses aufdringen mußte. Hören wir nur einen Stur, einen Hurban, einen Hodža, hören wir, was diese alle beantragten, und von dem besonnenen Theile der Versammlung abgelehnt worden.

Wäre nicht der Pfingstmontag mit seinen blutigen Ereignissen eingetreten, wir hätten in Böhmen und Mähren massenhafte Freischaren gegen Ungarn ziehen, und die friedlichen Slowaken des nördlichen Ungarns, selbst die mährischen in offenen Aufstande gesehen, wie es itzt in Croatien und Slavonien der Fall ist.

Die Zeit wird den Schleier des Geheimnisses, in welchen die Conferenzen des Slavencongresses gehüllt sind, lüften, sie wird uns lehren, ob die Tendenzen der Czechen wirklich rein rechtlicher Natur seien, und dasjenige, was die Glieder Slavia frei und offen verkündeten, Wahrheit oder nur Mistifikation gewesen.

Dem Lande Böhmen, und vorzüglich den Bewohnern Prags hat der Congreß, abgesehen davon, daß er ohne Resultat geblieben, nichts Gutes gebracht außer daß wir Costume kennen lernten, die uns sonst nur von der Schaubühne bekannt waren. Die offene Sprache wüthender Redner hat unsere Jugend verrückt gemacht, für eine Sache, die sie nicht begriffen. Indessen die Slavengäste wurden durch die heute vorgefallenen

Begebenheiten versprengt, die fanatischen Stur, Hurban und Andere haben sich nach Agram begeben, um dort gegen die Magyaren zu wirken. Übrigens entsteht die Frage, ob die Beschlüsse der anwesenden Slaven auch für die verschiedenen slavischen Völkerstämme Gültigkeit haben. Wir sehen in Prag nur Männer, meistens Literaten, oder sonst unabhängige Individuen, aber keine Abgeordneten, die aus den Völkern durch deren freie Wahl hervorgegangen waren. Darum konnten sie die Versammlung in Prag nicht als einen Völkercongreß bezeichnen, und darum wären ihre Manifeste, Aufrufe, Petitionen, als von einer Zahl unberufener Männer, und nicht von einer legalen Versammlung erlassen, wirkungslos, ihre Beschlüsse ungiltig geblieben.

6. Der sich gebildete Verein für Ruhe und Ordnung hat früh eine schon vor mehren Tagen in der ständischen Reitschule angesagte Versammlung abgehalten. Bei derselben kamen die gestrigen Ereignisse zur Sprache, und man faßte den Beschluß, sogleich eine Deputation an den commandirenden Generalen Windischgrätz abzusenden, welche den Letztern um Schutz gegen die drohende Anarchie und gegen den Anfall des Proletariats um die Mitwirkung zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, auch Beibehaltung des Commando bitten sollte. Die Deputation wurde günstig empfangen, und der Fürst, durch dieses Vertrauen der Bürger geschmeichelt, gab das Ehrenwort, seine Stelle nicht niederlegen, und allen Umtrieben kräftig entgegnen zu wollen.

7. Die Prager Garnison, schon seit langer Zeit in einem gedrückten Zustande, und allenthalben zurückgesetzt, hat selbst in dieser Lage jedem Conflicte auszuweichen gesucht. Sie hat, um allen Verdächtigungen, als ob sie sich zu reactionären Umtrieben herbeilassen wollte, zu entgegnen, eine offene Erklärung an die Bewohner Prags erlassen, und darin nicht nur ihre Anhänglichkeit an die constitutionelle Regierungsform manifestirt, sondern zugleich erklärt, daß sie jede an dem commandirenden Generalen Windischgrätz erfolgende Beleidigung als eine dem ganzen Stande Zugefügte anerkenne (s. Anh. Nr. CCLXXIV.). Dieser Aufsatz ist am heutigen Vormittags der Redaktion des constitutionellen Blattes zur Einschaltung auf den 13. übergeben worden. Die Einrückung unterblieb der Pfingstereignisse wegen, und das constitutionelle Blatt hat diese erst am 24. Juni verlautbaret.

8. Es wurden mit besonderer Eile in das Musäum, wo das Corps Swornost seinen Versammlungsort hatte, 34 Pf. Pulver geschafft, und 2000 Stück Bleikugeln bestellt.

9. Die unterthänigen Gemeinden mehrer Herrschaften, vorzüglich in der Umgegend Prags haben von Prag aus briefliche Zuschriften in böhmischer Sprache, doch ohne Unterfertigung erhalten, mittels welcher sie aufgefordert wurden, sich bereit zu halten, um Prag bei der ersten Nachricht, oder wenn sie die Sturmglocke hören, mit Waffen, auch Sensen, Dreschflegeln zu Hilfe zu kommen. Derlei Briefe sind von den Gemeinden den herrschaftlichan Beamten übergeben worden.

10. Die Studenten haben sich heute im Clementinum versammelt, und dazu Arbeiter zugelassen; es wurde Manches gegen Windischgrätz,

unter andern auch von anzuwendender Gewalt, und von Barikaden-Bau gesprochen. Die Studenten marschirten in langem geschlossenen Zuge, die Fakultäten und verschiedenen Burschenschaften bunt durchmischt, gegen den Roßmarkt zur Messe.

11. Die angekündete Messe auf dem Roßmarkte wurde gelesen. Nicht der Commandirende der Ganison, und nicht jener der Nationalgarde hatten Sicherheitsmaßregeln getroffen, weil das Corps Swornost bereits früher die Erklärung abgegeben, für Ruhe und Ordnung wachen zu wollen. Dafür, daß heute kein Militär in Bereitschaft gewesen, spricht die Thatsache, daß außerhalb der Linien, und vorzüglich auf der Kleinseite eine bedeutende Zahl von Grenadiren und Soldaten anderer Waffengattungen die Ausgang hatten, Nachmittags zu ihrer Truppe nicht mehr einrücken konnten, und sich in der Militär-Monturs-Oeconomie-Commission sammelten, wo sie später zum Schutze derselben mit Waffen versehen wurden.

Wenn auch diese Messe nach der ersten Bestimmung nur eine Feier der Slaven-Gäste sein sollte, so erhielt sie doch durch die gestern abgehaltene Volksversammlung eine andere Richtung, weil in der Letztern die Nationalgarden, das Volk, so auch die Arbeiter auf das Verbrüderungsfest hingewiesen wurden. Die Messe hielt ein Caplan an der Heinrichskirche.

Auf dem Roßmarkte fand sich eine außerordentliche Masse Menschen ein, man sah Nationalgarden, Swornoster und Studenten, auch Personen verschiedener Klassen; es war ein buntes Gemenge, mit alten Trachten der Hussittenzeit, in welchen sich das männliche und weibliche Geschlecht zu übertreffen suchte. Selbst Proletarier fehlten nicht, und aus dem benachbarten Karolinenthal strömte eine große Zahl Arbeiter zu, gleichsam als wären sie ausdrücklich geladen worden. Eine Schaar von Arbeitern, vielleicht über 1500, geordnet in Reih und Glied, kam durch das Roßthor. Viele der Anwesenden waren bewaffnet.

Nach 10 Uhr Morgens setzte sich der Zug aus dem Musäum gegen den Roßmarkt in Bewegung. Mitglieder des Corps Swornost und der Slavia bildeten die Garde, und begleiteten die slavischen Gäste, in deren Mitte sich weiß gekleidete Mädchen befanden.

Nach vollendeter Messe wurden Reden an das Volk gehalten, und nun folgte die Verbrüderung, eine Scene, an welche wir uns nur mit Schaudern erinnern können. Wir hörten nicht enden wollende Slawa-Rufe, einen Jubel, ein Schreien, ein Säbelschwingen, Säbelklirren, und sahen, wie sich alles untereinander umarmte, den Bruderkuß gegeben. Sie schwuren einen Eid, sich treu zu bleiben, und sich nicht zu verlassen, wenn es auch gälte, sein Blut zu vergießen.

Das Ding war einer feierlichen Verschwörung, wie sie uns auf dem Theater gezeigt wird, ähnlich. Wer aber unbefangen dabei gestanden, diesem mußte unheimlich werden; denn Vielen wurde klar, daß man mittels solcher Auftritte das unwissende Volk für ganz andere Zwecke vorbereiten wolle.

Schon während der Messe wurde die Militärmannschaft auf der Hauptwache des Roßmarkts von mehren aus dem Volke durch Geberden

verhönt, und der wachhabende Offizier sogar beleidigt, obgleich die Wache durch die ganze Dauer der Messe unter Gewehr gestanden.

Am Schluße der Feier haben Mädchen und Frauen unter Begleitung der Swornost einen Umgang um die St. Wenzelsstatue gehalten, worauf sich der Zug, von Studenten aus der Verbrüderung Slavia und Swornosten angeführt, vom Roßmarkte aus gegen die neue Allee bewegte. Am Eingange der letzten erscholl der Ruf „okolo Windischgrätz" der Zug wendete sich dem Graben zu. Bei der Bergmannsgasse trennte sich ein Theil ab, und schlug den Weg gegen die Eisengasse, und über den altstädter Ring in die Zeltnergasse ein, der andere Theil bewegte sich über den Graben durch den Pulverthurm, unter Absingung böhmischer Lieder, und mit lärmendem Geschrei. Glaubwürdige Personen behaupten, daß das Volk vor Fasters Hause angehalten, und die Hände zum Schwur emporgehoben habe.

Die hierauf unmittelbar erfolgten Ereignisse werden im sechsten Hefte erzählt.

Sammlung

der

Urkunden und Verordnungen,

ausgefertigt

in dem Zeitraume vom 1. bis 12. Juni 1848.

Nr. CCXXXXII.

Kundmachung des Resultates der Wahlen der Abgeordneten zum Frankfurter Parlamente.

Kreis	Wahlbezirk	Gewählter Deputirter	Gewählter Ersatzmann	Anmerkung
Berauner	Pribram Beneschau Beraun	hat nicht gewählt		
Bidzower	Gitschin Hořitz Neubidschow	hat nicht gewählt		
	Hohenelbe	Friedrich Graf Deym	Ignaz Kuranda	Von der Gesammtbevölkerung von 59328 Einwohnern haben sich bloß sechs Unterbezirke mit einer Einwohner-Zahl von 9303 Einwohnern durch die Absendung von 17 Wahlmännern betheiligt.
Budweiser	Budweis	hat nicht gewählt		
	Kaplitz	Wilhelm Huber, Med. Dr. in Linz	Josef Oswald Moser in Kaplitz	Von 26 Unterbezirken erschienen die Wahlmänner aus 20 Unterbezirken 82 a. d. Zahl; 78 Wahlmänner schlossen sich jedoch von der Wahl aus.
	Wittingau Krumau	hat nicht gewählt		
Bunzlauer	Friedland	Karl Czörnig, k. k. Hofrath in Wien	Stephan Schroff, k. k. Rath, Professor d. Medizin in Wien.	Der ganze Bezirk hat gewählt, jedoch alle Wahlmänner sprachen sich dahin aus, daß der Deputirte erst dann n. Frankfurt abgeschickt werden dürfe, bis dies eintretender Verhältnisse wegen nothwendig werden sollte.
	Reichenberg	J. U. Dr. Jos. Winiwarter in Wien. Hat die Wahl angenommen	J. U. Dr. und Profess. Franz Makowička in Krakau	Von d. Wahlbezirke, welcher im Ganzen 66881 Einwohn. zählt, erklärte sich das Gut Altaicha (mit 3110 Einwohnern) gegen die Wahl, d. Stadt Böhmischaicha (mit 1632 Einwohnern) mit einer Stimmenmehrheit von 126 gegen 101 Urwähler gleichfalls gegen die Wahl u. auf der Herrschaft Böhmisch-Aicha (mit 13585 Einwohnern) sprachen sich die Wähler der meisten Ortschaften auch gegen d. Wahl aus.

Kreis	Wahlbezirk	Gewählter Deputirter	Gewählter Ersatzmann	Anmerkung
Bunzlauer	Gablonz	Med. Dr. Wilhelm Herzig in Wien. Hat die Wahl angenommen	Dr. Kreuzberg in Prag.	Die Gesammtbevölkerung des Bezirkes beträgt 69475 Einwohner. Hievon hat ein Theil von 29143 Einw. gewählt, die übrigen Einwohner pr. 40332 nicht gewählt. Von d. gewählten Wahlmännern erschienen im Hauptwahlorte 46.
	Turnau, Bunzlau, Melnik	hat nicht gewählt		
	Niemes	Ph. Dr. Gust. Robert Groß in Prag. Hat die Wahl angenommen	K. k. Appellationsrath Scharfer in Prag	Die Gesammtbevölkerung beträgt 65440 Einwohn. Ein Theil von 34113 Einw. hat gewählt, der übrige Theil pr. 31327 nicht gewählt. Von 68 gewählten Wahlmännern haben sich 9 der Wahl enthalten.
Chrudimer	Chrudim, Pardubitz, Hohenmaut, Landskron, Leitomischel	hat nicht gewählt		
Časlauer	Časlau, Deutschbrod, Kuttenberg, Unter-Králowitz	hat nicht gewählt		
Elbogner	Karlsbad	Joh. G. Neumann, Regierungs-Konceptspraktikant in Wien. Hat die Wahl angenommen	J.U.Dr. Wilhelm Wiesinger in Wien	
	Eger	Freiherr von Sommaruga, k. k. Landrath in Wien. Hat die Wahl angenommen	Adam Wolf, Ph. Dr. in Wien.	
	Buchau	J. U. Dr. Heinrich Neugebauer in Ludiß. Hat d. Wahl angenommen	Med. Dr. Karl Zimmer in Prag.	
	Elbogen	J. U. Dr. Ignaz Sieber in Joachimsthal	Alois Borrosch, Buchhändler in Prag.	

Kreis	Wahlbezirk	Gewählter Deputirter	Gewählter Ersatzmann	Anmerkung
Kauřimer	Schwarz-Kosteletz Wlaschim Brandeis	hat nicht gewählt		
Klattauer	Kauth Bistritz Bischofteinitz			
Königgrätzer	Adersbach Eipl Smiřitz Hohenbruck Reichenau Senftenberg			
Leitmeritzer	Leitmeritz	Moritz Hartmann, Literat. Hat die Wahl angenommen	Ph. Dr. Gustav Groß in Prag	
	Böhmisch-Kamnitz	Redakteur von Schwarzer in Wien. Hat die Wahl angenommen	J. U. Dr. Ludw. Renger in Wien. Hat die Wahl angenommen	
	Rumburg	Dr. Kreutzberg in Prag. Hat die Wahl abgelehnt.	Heinr. Reitter, Bankbeamter in Prag	
	Teplitz	Ignaz Kuranda, Schriftsteller. Hat die Wahl angenommen	Franz Hedrich, Literat in Prag	In Teplitz wurden zwei Wahlen vorgenommen. Bei d. ersten Wahl wurde J. U. Dr. Hohlfeld als Deputirter und Heinrich Reitter als Ersatzmann gewählt; ersterer nahm die Wahl nicht an, letzterer ging als Deputirter des Leippaer Wahlbezirks nach Frankfurt ab. Bei der Wahl erschienen von 130 Wahlmännern nur 44.
	Tetschen	J. U. Dr. Franz Makowička, k. k. Professor in Krakau. Hat die Wahl abgelehnt	Ludwig Jordan, Fabrikant in Bodenbach. Hat die Wahl angenommen	
	Böhmisch-Leippa	Heinr. Reitter, Bankbeamter in Prag. Hat d. Wahl angenommen	Fried. Thiemann, Ober- u. Justizamtmann in Bürgstein.	

Kreis	Wahlbezirk	Gewählter Deputirter	Gewählter Ersatzmann	Anmerkung
Pilsner	Pilsen Manetin	hat nicht gewählt		
	Mies	Karl Graf Rothkirch-Panthen, k. k. Gubernialrath. Hat die Wahl abgelehnt.	Anton Naßl, Grundbuchsführer in Neustadtl. Hat die Wahl angenommen	Von den 38 Unterbezirken des Hauptbezirkes schickten nur 16 Unterbezirke Wahlmänner ab, so daß statt 55 Wahlmänner nur 23 mitwählten.
	Plan	J. U. Dr. Gerstner in Schüttenhofen. Hat die Wahl angenommen	Ph. Dr. Gust. Groß in Prag	Von den 38 Unterbezirken mit 54 Wahlmännern haben 33 Unterbezirke mit 46 Wahlmänner den Abgeordneten gewählt.
Prachiner	Březnic Pisek Winterberg Schüttenhofen	hat nicht gewählt		
Rakonitzer	Schlan Rakonitz Raudnitz			
Saazer	Saaz	J. U. Dr. Emil Rößler aus Wien. Hat die Wahl angenommen	Heinrich Reitter	
	Kommotau	J. U. Dr. Franz Makowička. Hat d. Wahl angenommen	J. U. Dr. Emil Rößler	
Tabor	Jungwoschitz Tabor Neuhaus Pilgram	hat nicht gewählt		
Prag	hatte zwei Abgeordnete zu wählen			

Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

Prag, am 29. Juni 1848.

Nr. CCXXXXIII.

Leitende Grundsätze für den Entwurf der Verfassung des Königreichs Böhmen.

I. Grundsatz.

Die Autonomie und das Selbstregierungsrecht, wie auch die bestehenden Freiheiten und Rechte des Königreichs werden insoweit aufrecht erhalten, als es sich mit dem Bestande eines im Innern kräftigen und nach Außen mächtigen Gesammtstaates: Oesterreich — verträgt.

In Folge dieses Grundsatzes umfaßt der Wirkungskreis der executiven und der gesetzgebenden Central-Gewalt, d. i. des Kaisers und der Reichsvertretung

A. Alle Gesetzgebungs- und Verwaltungszweige, welche dazu dienen, Oesterreich andern Staaten gegenüber als ein Ganzes an Mitteln und Kraft erscheinen zu lassen, und zwar:

1. Das Kriegswesen, 2. den Staatscredit, 3. Staats- und Handelsverträge, 4. alle äußern Beziehungen.

B. Alle Gesetzgebungs- und Verwaltungszweige, deren gleichmäßige Organisation das Zusammenhalten der einzelnen Bestandtheile der Gesammt-Monarchie bedingt.

1. Gesetzgebung und Verwaltung in Handels-, Zoll-, Post-, Münz-, Maß- und Gewichtssachen; 2. Gesetzgebung, insoweit sie den materiellen Theil der Civil-Criminaljustiz betrifft; 3. Haupt-Staats-Straßenzüge und Staats-Eisenbahnen; 4. das diesen Zweigen entsprechende Staatsbudget und die Ausmittlung der auf die einzelnen Länder entfallenden Beitragsquote.

Alle übrigen, hier nicht speciell angeführten Gesetzgebungs- und Verwaltungszweige gehören in den Wirkungskreis der Landesvertretung und Landesexecutiv-Gewalt.

Motivirung: Eine derartige Vereinigung liegt eben so sehr im Interesse der Gesammt-Monarchie als im Interesse der einzelnen Landestheile.

Im Interesse der Gesammtmonarchie, weil dadurch deren Begriff und Macht nach Außen, wie nach Innen so vollständig aufrecht erhalten wird, als es die Verschiedenheit ihrer einzelnen Bestandtheile nur immer zuläßt.

Im Interesse der einzelnen Landestheile, weil denselben durch eine so gegliederte Vereinigung alle Vortheile einer nationalen, concentrirten und alle Verhältnisse leicht umfassenden Landesgesetzgebung und Verwaltung und zugleich alle Vorzüge eines mächtigen nach Außen imponirenden Staatencomplexes geboten werden.

II. Grundsatz.

Der Landtag wird durch Abgeordnete des flachen Landes und der meistbevölkerten Städte und Ortschaften gebildet, und theilt sich in der Art in zwei berathende Organe, daß durch diese Abgeordneten aus ihrer Mitte ein Senat gewählt und jährlich in einer bestimmten Theilquote erneut wird.

Je 20,000 Einwohner wählen auf dem flachen Lande 1 Abgeordneten. Bei Städten und Ortschaften von mehr als 6000 Einwohnern entfällt 1 Abgeordneter, als 10,000 Einwohner entfallen 2 Abgeordnete, für die Hauptstadt Prag 12 Abgeordnete.

Das active Wahlrecht hat jeder selbstständige und eigenberechtigte Staatsbürger, der die vom Gesetze bestimmte physische Großjährigkeit erreicht hat, und entweder directe Steuer zahlt, oder diejenigen Eigenschaften besitzt, welche zum Eintritt in die Nationalgarde befähigen.

Die passive Wählbarkeit hat jeder eingeborene oder vollständig naturalisirte selbstständige Staatsbürger, welcher das 28. Jahr zurückgelegt hat.

Der Senat besteht aus 60 Mitgliedern, von welchen jährlich der 6te Theil austritt und neugewählt wird.

Zur passiven Wählbarkeit als Senator ist das zurückgelegte 36. Lebensjahr erforderlich. Der Landtag versammelt sich alle Jahre und wird alle 3 Jahre neu gewählt.

Motivirung: Für eine solche Organisation der Volksvertretung, welche die Berathung jeder Vorlage in zwei abgesonderten Organen sichert, sprechen folgende Gründe:

1. Es wird dadurch eine gründliche und eindringende Berathung gesichert, indem das eine Organ stets die Kritik und Prüfung des andern zu scheuen hat.

2. Die Landesvertretung wird dadurch gegenüber der Regierung und dem Volke auf einen höhern Standpunkt gestellt, denn die Einmüthigkeit beider Organe hat das volle Gewicht eines wohlüberlegten Beschlußes, bei welchem keinem Verdachte einer Uebereilung oder einer augenblicklichen Aufregung (durch was immer für Einflüsse herbeigeführt) Statt gegeben werden kann; endlich

3. wird eben hiedurch die Stellung der Regierung gegenüber der Landesvertretung eine haltbarere und weniger opponirend und schwankend, weil der zu irgend einer Stabilität nothwendige Widerstand durch das eine oder das andere der beiden Vertretungsorgane ausgeübt wird und nicht immer von der Regierung geltend gemacht werden muß.

Bei der hier vorgeschlagenen Bildung der beiden gesetzgebenden Gewalten erscheint das Princip der Vertretung der öffentlichen Gesinnung und Meinung vollständig gewahrt, indem die eine wie die andere aus dem öffentlichen Vertrauen hervorgeht, und nur bei dem Senate durch die Bedingung eines reiferen Lebensalters, die längere Dauer der Wahlzeit und die nur theilweise Erneuerung ein möglichst reifes Urtheil und ein näheres Vertrautsein mit dem Gesetzgebungsgeschäfte gesichert wird.

III. Grundsatz.

Innerhalb des der Landesvertretung zukommenden Wirkungskreises liegt die Executiv-Gewalt in den Händen der bereits allerhöchst bewilligten verantwortlichen Centralstelle für Böhmen und wird durch aus dem Landesfonds bezahlte königl. Beamte ausgeübt, während die der kais. Central-Executivgewalt zukommende Amtswirksamkeit durch k. k. aus dem Staatsbudget bezahlte Beamte geleitet wird.

Die Gliederung der gesammten Verwaltung des Königreichs von oben herab würde sich hiernach ungefähr in folgenden Gründzügen gestalten:

Se. Majestät der Kaiser.

Der Ministerrath:
- Staatsminister des Kriegs,
- — des Aeußern,
- — der Finanzen,
- — des Handels und der öffentl. Arbeiten.

Der Statthalter oder Vicekönig.

Der verantwortliche Statthalterei-Rath:
1. Rath. Polit. Landesverwaltung, Sicherheit, Nationalgarde.
2. Rath. Cultus, Volkserziehung, Bildungsanstalten.
3. Rath. Justiz.
4. Rath. Landeskassa und Landescredit.
5. Rath. Industrie im weitesten Sinne und öffentliche Arbeiten.

K. Landesbehörden unter dem Statthaltereirath.

Politische Landesregierung mit ihren Unterbehörden.
Studiendirektorat.
Oberster Gerichtshof mit den untern Instanzen.
Landeskassa mit den nöthigen Rechnungs- und Credits-Abtheilungen.
Landesbaudirection, Handelsgremium 2c. 2c.

K. k. Behörden unter den Ministerien.

General-Commando.
Filialstaatskassen mit ihren Rechnungsbehörden.
Staatsbauten und Eisenbahn-Direction 2c.

Alle jene Verwaltungsorgane, welche die dem Reichsministerium zugewiesenen Geschäfte im Lande besorgen, und deren unmittelbare Subordinirung unter das Reichsministerium nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen nothwendig erscheint.

Motivirung: Die genaue Durchführung der Trennung in der Executivgewalt in gleicher Weise wie in der gesetzgebenden erscheint durchaus nöthig, wenn nicht Stockungen und Collisionen herbeigeführt werden sollen.

Kein Beamte kann zwei Herren zugleich dienen, und zugleich nach zwei Seiten hin verpflichtet und verantwortlich sein, und eine jede Executivgewalt, die nicht bloßer Schein sein soll, muß ungestört durch ihre eigenen Organe bis auf den einzelnen Staatsbürger einwirken können.

Nr. CCXXXXIV.

Geschäftsordnung für den Slavenkongreß in Prag.

§. 1. Der provisorische Ausschuß hat zum Empfang der ankommenden slavischen Gäste 3 Commissäre ernannt, welche dieselben nach der Nationalität, zu der sie sich bekennen, in die für die drei Hauptgruppen der österreichischen Slaven, das ist: 1. die Böhmen, Mährer, Schlesier und Slowaken, 2. die Polen und Ruthenen und 3. die Slovenen, Croaten Serben und Dalmatiner, — angelegten Aufnahmsprotokolle eintragen. Jede der drei Nationalitäts-Hauptgruppen bildet dann eine eigene Section der Versammlung.

§. 2. Sobald von einer dieser drei Hauptgruppen hinlänglich viele Mitglieder angelangt sind, erwählt der provisorische Ausschuß drei Männer, die nach seiner Ueberzeugung das volle Vertrauen ihrer Nation besitzen, und beruft dieselben am 31. Mai zu einer Sitzung, wobei ihnen das Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder ihrer Nationalgruppe übergeben wird. Diese drei Vertrauensmänner haben durch fortgesetzte Ballotage aus den in diesem Aufnahmsprotokolle Eingetragenen die Section in der Art zu constituiren, daß jedes neugewählte Mitglied sogleich zur Versammlung berufen, und über die weiter Aufzunehmenden mitzustimmen berechtigt ist.

§. 3. Die so constituirte Section wählt unter Leitung eines Alterspräsidenten einen Vorsitzenden, Secretär und dessen Stellvertreter, worauf der Kommissär die Section für constituirt, und seine Function für erledigt erklärt.

§. 4. Jedes in der Section aufgenommene Mitglied erhält ein von dem Vorsitzenden und dem Secretär eigenhändig unterzeichnete, und ausdrücklich auf seinen Namen lautende und für seine Person allein gültige Eintrittskarte, welche ihm allein das Recht gibt, die Sitzungen seiner und der übrigen Sectionen zu besuchen.

§. 5. Unter Leitung dieses selbstgewählten Vorstandes ernennt die Section aus ihrer Mitte sechszehn Mitglieder zur Bildung des verstärkten Ausschusses; ferner erwählt sie zur Leitung der ganzen Versammlung einen Candidaten für das Präsidium, so wie einen General-Secretär und einen Stellvertreter desselben.

§. 6. Das Ergebniß aller dieser Wahlen theilt jeder der Sectionsvorsitzenden alsogleich dem Präsidenten des provisorischen Ausschusses mit.

§. 7. Sobald dies geschehen, versammelt der Präsident des provis. Ausschusses die von den drei Sectionen in den großen Ausschuß gewählten Mitglieder, und fordert dieselben auf, aus den drei Präsidial-Candidaten einen Präsidenten zu ernennen. Die Mehrheit der Stimmen bezeichnet den Präsidenten. Die beiden andern Candidaten sind Vicepräsidenten. Der Präsident des provisorischen Ausschusses hat dabei als solcher keine Stimme.

§. 8. Am 1. Juni Vormittags 9 Uhr begeben sich alle Sectionen unter Vortritt der von ihnen gewählten Vorstände in die Kapelle der heil. Cyrill und Methud in der Teynkirche zu einer gemeinschaftlichen Andacht. Nach dieser verfügen sie sich in derselben Ordnung in den Saal der Sophien-

insel, woselbst die einzelnen Sectionen die für sie bestimmten Plätze einnehmen.

§. 9. Hier erklärt der Präsident des provisorischen Ausschusses die Versammlung der österreichischen Slaven für eröffnet, proclamirt die Namen des gewählten Präsidenten, der Vicepräsidenten und der drei Generalsecretäre, übergibt das Präsidium dem neuen Präsidenten, und legt seine und die Functionen des provisorischen Ausschusses nieder.

§. 10. Der Präsident übernimmt mit den zwei Vicepräsidenten und den drei Generalsecretären sofort den Vorsitz, und begrüßt die Versammlung mit einer entsprechenden Anrede in seiner Muttersprache. Hierauf verkündigt einer der Generalsecretäre die Namen der Mitglieder des ganzen Ausschusses, so wie die der Stellvertreter der Generalsecretäre, welche letztere mit dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und den drei Generalsecretären den kleinen Ausschuß bilden. Der zweite Generalsecretär trägt die Geschäftsordnung für die Verhandlungen und die Beschlußfassungen vor, worauf der dritte Generalsecretär die hauptsächlichsten Gegenstände andeutet, welche der provisorische Ausschuß zur Verhandlung empfohlen oder vorbereitet hat.

§. 11. Nachdem dann die Sectionsvorsitzenden Tag und Stunde ihrer nächsten Sectionsversammlung angezeigt haben, können die einzelnen Sectionen durch je einen oder zwei aus ihrer Mitte gewählte Redner in ihrem Namen eine Versammlung halten, worauf der Präsident die Sitzung schließt.

Verhandlungen der Sectionen und Ausschüsse.

§. 12. Jede Section hat das Recht, nach ihrem Bedürfniß bei den Verhandlungen sich in zwei oder mehrere Untersectionen zu trennen; ihre Arbeiten können aber nur als gemeinschaftlich dem Ausschusse vorgelegt werden.

§. 13. Jede Section erwählt aus ihrer Mitte drei Schriftführer, welche den Verlauf der Verhandlungen zu verzeichnen und hierauf unter der Leitung des Sectionssecretärs das Protokoll zu verfassen haben, welches der Secretär in Triplo copiren zu lassen hat, so daß jede Section ein Exemplar unter seiner Fertigung erhält.

§. 14. Jede Section bestimmt für jede andere Section je zwei Sendboten, welche bei den Sitzungen dieser im Namen ihrer Absender, allein ohne stimmberechtigt zu sein, das Wort führen, über alle, ihre Nationalität betreffenden Gegenstände Aufklärungen geben, und zugleich ihren Absendern fortwährend Bericht erstatten über den Verlauf der Debatte bei den ihnen zugewiesenen Sectionen.

§. 15. Die Sectionssecretäre haben möglichst frühzeitig den General-Secretären Anzeige zu machen, welche Gegenstände in ihrer nächsten Sitzung zur Sprache kommen.

§. 16. Die Gegenstände werden in derselben Reihenfolge debattirt, welche auf Grundlage des von dem provisorischen Comité gemachten Entwurfs von dem kleinen Ausschuß festgestellt worden ist.

§. 17. Sobald eine Section ihre Verhandlungen über einen Gegenstand geschlossen hat, so übergibt sie ihre Beschlüsse sammt den sie begründenden Unterlagen dem Präsidenten.

§. 18. Ein gemeinsamer Beschluß kann nur mit Zustimmung aller drei Sectionen gefaßt werden; alle anderen Beschlüsse bleiben nur Willensmeinung der Section.

§. 19. Stimmen die Beschlüsse aller drei Sectionen ganz überein, so hat der kleine Ausschuß das Conclusum zu redigiren und dasselbe in der Generalversammlung zu veröffentlichen. Sollten die Beschlüsse der drei Sectionen in unwesentlichen Punkten von einander abweichen, so steht die Entscheidung hierüber dem großen Ausschuß zu.

§. 20. Weichen die Beschlüße und Unterlagen der Section wesentlich von einander ab, so werden sie nach dem Referat eines der Generalsecretäre

dem vereinigten großen und kleinen Ausschuß vorgelegt, und von diesem neu berathen und darauf noch einmal der Debatte der Section unterzogen. Einigen sie sich, so wird der Gegenstand wie §. 19 durch den kleinen Ausschuß an die Generalversammlung gebracht.

Generalversammlungen und Beschlüße.

§. 21. Die Generalversammlungen werden von dem Präsidenten und dem Generalsecretär in dem Organ der Versammlung ausgeschrieben, und im Saale der Sophieninsel abgehalten.

§. 22. Nach Eröffnung derselben durch den Präsidenten oder Vicepräsidenten wird der laut §. 19 abgefaßte, und in allen Dialecten gedruckt an die Anwesenden vertheilte Bericht über die bisherigen Verhandlungen der Sectionen vorgelesen, ferner der übereinstimmende Beschluß aller Sectionen publicirt, und von gewählten Rednern aus den 3 Sectionen motivirt, worauf sich die ganze Versammlung über Aufforderung des Präsidenten erhebt, und durch das **Priznáwáme** denselben contestirt. Ist dies letztere geschehen, so werden die Beschlüße auch sogleich in deutscher Sprache proclamirt.

Nr. CCXXXXV.

Programm über die in der Slavenversammlung zu verhandelnden Gegenstände.

Fast alle europäischen Staaten unterliegen seit wenigen Wochen einer gänzlichen Umgestaltung. Ueberall handelt es sich um Entfernung lang bestandener Willkürherrschaft, um eine größere Betheiligung des Volkes an der Regierung und um die staatliche Geltendmachung der unterdrückten Nationalitäten.

Wir Slaven in Oesterreich haben diese Bahn nicht erst in Folge auswärtiger Ereignisse betreten; das Streben nach constitutioneller Freiheit und nationaler Entwickelung ist bei uns, wie bei so manchen anderen Völkern ein historisch-selbstständiges, wenn wir auch nicht läugnen können, daß die Ereignisse, die sich in Italien, Frankreich und Deutschland zugetragen, auf uns mächtig rückgewirkt und die Entscheidung unserer eigenen Angelegenheiten um Vieles beschleunigt haben.

Auch bei uns hat sich ein Sturz des alten Regierungsgebäudes ergeben und es handelt sich nicht etwa blos um eine stückweise Ausbesserung, sondern um einen neuen Aufbau, wozu jedoch das alte Material mit Vortheil benützt werden kann.

In so wildbewegten Zeiten, wo es Außen wie Innen stürmt, und die Anarchie mit jeder Stunde näher rückt, reichen die Kräfte keiner, der auf einem Trümmerhaufen gestellten Regierungen zu, das große und schwierige Werk der neuen Ordnung allein zu vollbringen. Die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet es den Völkern, das Ihrige mit hinzu zu thun zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Wahrung der kaum errungenen Freiheit.

Bei weitem dringender aber als in allen europäischen Staaten werden die Völker Oesterreichs an die Erfüllung dieser Bürgerpflicht durch den schon begonnenen Zerfall der Monarchie gemahnt. Retten wir, was noch zu retten ist, auf daß wir nicht in kleine und schwache Theile aufgelöst, der Raub fremder Eindringlinge werden, gleichviel, ob sie von Osten, ob von Westen kommen.

Als der sicherste Rettungsanker für uns selbst, als das festeste Bindungsmittel für die neu zu gestaltende Verfassung, wie für die ganze Monarchie erscheint uns die Stammverwandtschaft der slavischen Völker Oesterreichs. Durch Abstammung, Sprache, Charakter, Sitten und Gebräuche, ja selbst durch eine gemeinsame oder eng verzweigte Geschichte stehen wir uns unter allen Völkern Oesterreichs am nächsten, und fühlen für einander

eine brüderliche Theilnahme, welche durch uns gemeinschaftliche Volksinteressen eine wahrhaft staatliche Bedeutung erhält.

Ermuthigt durch dies innige Gefühl brüderlicher Theilnahme für einander, und gestützt auf die Ueberzeugung, daß wir die uns gemeinschaftlichen Interessen auch am erfolgreichsten durch eine gemeinschaftliche Vertretung derselben zu fördern vermögen, haben wir es unternommen, Euch Alle, Brüder, zur Abhaltung eines slavischen Völker-Congresses nach Prag einzuladen.

Brüder! Ihr habt diesem redlich gemeinten Rufe entsprochen, und sonach es erwiesen, daß wir Alle das Bedürfniß gemeinschaftlich zu handeln fühlen, und daher auch bereit sind, uns über das, was wir jetzt gemeinschaftlich unternehmen sollten, zu verständigen.

Wir glauben, daß es uns als Jenen, die Euch vertrauensvoll geladen, zugleich geboten sei, die Berathungen einzuleiten, und jene Gegenstände näher zu bezeichnen, welche als die dringendsten ohne Verzug zur Besprechung gelangen sollen. Uebrigens ist dies ein Recht des Vorschlages, das jedem von uns zusteht, und wir sind überzeugt, daß Keiner von Euch in diesem unsern Schritte irgend eine Schmälerung des uns Allen gemeinsamen Rechtes erblicken wird.

I. Von der Bedeutung der Slaven in der österreichischen Monarchie und ihrer Stellung zu einander.

In so ganz außerordentlicher Zeit, wo ein Theil der Monarchie, das lombardisch-venezianische Königreich, abgefallen, wo Seine Majestät der Kaiser aus seiner Haupt- und Residenzstadt zu fliehen sich bewogen gefunden, und zwischen den Südslaven und Magyaren ein furchtbarer Volkskrieg dem Ausbruche nahe ist, der höchst wahrscheinlich ganz Ungarn ergreifen wird — in solcher Zeit dürfen wir Slaven Oesterreichs nimmermehr blos vereinzelte Zuschauer von Begebenheiten bleiben, welche nicht allein die Integrität, sondern überhaupt die Existenz der Monarchie in Frage stellen und am Ende uns selbst in den Abgrund der Vernichtung hinabreißen müssen, wenn wir dagegen nicht außerordentliche, zeitgemäße Vorkehrungen treffen.

Haben die Minister zu Wien der Person des Monarchen so geringes Vertrauen eingeflößet, daß Seine Majestät der Kaiser sich mit ihnen über seine schleunige Abreise von Wien nicht einmal berathen, wie sollten wir slavischen Völker in sie ein größeres Vertrauen setzen? Wissen wir doch, daß sie eine exclusiv deutsche Gesinnung hegen, und dem Einfluße der zu Wien herrschenden nicht blos revolutionären, sondern ziemlich auch entschieden slavenfeindlichen Bewegungspartei unterliegen.

Es ist überhaupt zu bezweifeln, ob jetzt dieses oder ein anderes Ministerium die Monarchie zu retten vermöge.

Die Rettung liegt allein in einem innigen Anschluße der Völker an einander. Wenn es die Völker nicht selbst erkennen, daß ihre staatliche Existenz wie ihre konstitutionelle Freiheit nur dann gewahrt sein können, wenn sie sich alle zu einem österreichischen Bundesstaate vereinen, so gibt es keine menschliche Macht, die sie jetzt hiezu zu zwingen vermöchte. An dieses gemeinschaftliche Interesse der Völker Oesterreichs appelliren wir daher, wenn wir insbesondere den slavischen Völkern der Monarchie vorschlagen: in einen Volksbund zu treten, unter sich ein gemeinschaftliches Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen, und die österreichische Monarchie als Bundesstaat wieder stark zu machen.

Wir garantiren einander wechselseitig die uns von Seiner Majestät verliehene konstitutionelle Freiheit, die Heilighaltung unserer Nationalitäten, und verpflichten uns in Folge dessen zu gegenseitiger Hilfeleistung, wenn eines der Bundesglieder in seiner konstitutionellen oder nationalen Unabhängigkeit bedroht ist, gleichviel ob diese Gefahr von Außen oder von Innen komme.

Durch dieses Schutz- und Trutzbündniß, welches die größere Hälfte der österreichischen Monarchie umfasset, erhält zugleich die Souverainität und Integrität der Monarchie eine neue Garantie, und der freie Bund der slavischen

Völker Oesterreichs sichert der Kaiserkrone selbst dann noch einen hohen Glanz, wenn auch ein Theil der Monarchie verloren gehen müßte.

Nicht minder liegt nur in der Verständigung über die Bedingungen, unter denen fortan die Völker Oesterreichs einem und demselben Bundesstaate angehören wollen, das einzige Auskunftsmittel zur Ausgleichung der nationalen Gegensätze der Monarchie, zur Vorbeugung von Bürgerkriegen und anarchischen Zuständen. Ja sollte dessen ungeachtet der innere Friede nicht zu erhalten sein, so steht wenigstens zu erwarten, daß die Kräfte jener Völker, welche dem Bunde beigetreten, hinreichen werden, um bei sich selbst Ordnung zu erhalten und fremden Abfall abzuwehren.

Sonach stellen wir die erste Frage: Seid Ihr, Brüder, für den Abschluß eines slavischen Schutz- und Trutzbündnisses und unter welchen Modalitäten?

II. Uiber die Stellung der slavischen Völker zu den übrigen Völkern der österreichischen Monarchie.

Unser Bund, der Bund der freien slavischen Völker Oesterreichs, ist ein Bund gleichberechtigter Nationalitäten. Es widerstrebt daher seinem innersten Wesen, sich eine andere Nationalität unterthänig zu machen. Wir selbst haben allzulange ein fremdes Joch getragen, als daß wir das Elend, welches daraus entspringt, einem andern Volke wünschen sollten. Unterjochungskriege widerstreiten überhaupt dem slavischen Volkscharakter, und wenn sich auch die Slaven hiezu haben verwenden lassen, so geschah es nur, weil sie selbst nicht frei gewesen. Jetzt, da wir frei, sollte kein Volk der österreichischen Monarchie Mißtrauen in die Lauterkeit unserer Absichten hegen.

Gerne, herzlich gerne bieten wir allen übrigen Völkern der Monarchie die Hand, den Deutschen wie den Magyaren und Wallachen, wenn sie ihre Kräfte mit den unseren zur Sicherung des österreichischen Bundesstaates vereinigen wollen.

Verständigen wir uns, Völker Oesterreichs aller Zungen, auf einem Völkertage zu Wien, durch eine gleiche Anzahl von Vertretern, über unsere gemeinschaftlichen Völkerinteressen; garantiren auch wir uns gegenseitig gleiche Berechtigung und Unabhängigkeit der Nationalitäten, vollkommene innere Freiheit, und vereinen wir uns so in einen Bundesstaat unter der österreichischen Kaiserkrone. Gewiß werden wir auch über die Mittel eins werden, durch welche die vollkommene Souverainität der Monarchie von Außen zu erhalten sei.

Bei solcher Gesinnung werden es alle Völker Oesterreichs nur folgerichtig finden, wenn wir uns laut gegen die Unterdrückung der slavischen Nationalitäten in Ungarn aussprechen. Allen, den Slovaken und Ruthenen wie den Serben und Croaten muß es gestattet sein, sich der ihnen gewordenen größeren bürgerlichen Freiheit auch zu nationaler Entwicklung zu bedienen. Die Slaven Ungarns müssen aufhören ein von den Magyaren beherrschtes Volk zu sein. Auch Ungarn darf fortan nur gleichberechtigte Nationalitäten kennen. So gut als der Slave auf einem Völkertage zu Wien verpflichtet ist, die deutschen Bundesglieder in deutscher Sprache anzuhören, eben so gut werden die Deutschen den Slaven in seiner Muttersprache anhören müssen: nicht mehr und nicht weniger werden sich auch die Slaven und Magyaren auf dem ungarischen Landtage gefallen lassen müssen. Das Verständniß und Erlernen mehrerer Sprachen gehört in allen österreichischen Ländern zu den unabweislichen Bedingungen für alle jene, welche sich dem öffentlichen Leben zuwenden.

Mögen die Magyaren diese für die gleiche Berechtigung der Nationalitäten ausgesprochenen Wünsche beachten, und gerechter gegen ihre Mitbürger slavischer Zunge werden. Mögen sie sich bei Zeiten auf diese Weise die Beilegung der bei ihnen zwischen den verschiedenen Nationalitäten schon ausgesprochenen Zwietracht angelegen sein lassen, denn sonst steht ein fruchtbarer Bürgerkrieg bevor. Sollte es dennoch zu diesem blutigen Kampfe kommen,

so erklären wir es hier feierlich, daß wir für unsere Stammgenossen, nicht allein weil sie unser Brudervolk, sondern auch weil sie das gute Recht auf ihrer Seite haben, Partei nehmen müßten.

Sonach stellen wir die zweite Frage: Unter welchen Bedingungen wollen wir die Neugestaltung des österreichischen Bundesstaates?

III. Ueber die gegenwärtige Stellung der österreich. Slaven zu allen übrigen Slaven.

In politischer Beziehung können wir nur eine tiefgefühlte Theilnahme für unsere Stammgenossen aussprechen.

Wenn unser Wort außerhalb Oesterreich Beachtung finden sollte, so würden wir es für die Ausgleichung der russisch-polnischen Differenzen und für die Freiwerdung der Slaven in der Türkei erheben.

Zwischen Russen und Polen handelt es sich hauptsächlich um eine Gleichstellung beider Nationalitäten. Ist diese nur eingetreten, so folgt ein innigeres Verständniß zwischen diesen zwei mächtigen Völkern von selbst nach. Möchte das helle Licht der Freiheit, welches uns österreichischen Slaven auf der Bahn der Einigung voranleuchtet, auch die Russen und Polen in den Hafen des Friedens geleiten. Möchte insbesondere das russische Volk bald das Licht der Freiheit in seiner Heimath erblicken.

Den Slaven in der Türkei muß die Stunde der Befreiung bald schlagen, denn das hochherzige Serbien läßt die Fahne der Freiheit nicht sinken. Von solchen Kriegern, wie die Serben geführt, geht der Weg nur zum Siege. Haben sie ihre Unabhängigkeit erkämpft, dann umschlingt auch sie das brüderliche Band eines slavischen Bundesstaates.

Wir erwarten es von dem aufgeklärten Volke der Sachsen, daß es das kleine, ihnen unschädliche Häuflein der lausitzer Serben nicht darum werde vernichten wollen, weil es seiner slavischen Abstammung noch immer eingedenkt.

Mit eben derselben Zuversicht erwarten wir von Preußen, daß es von der systematischen Entnationalisirung der noch slavischen Theile von Schlesien, der Lausitz, Ost- und Westpreußen abstehen werde.

Und nun, welche sind unsere Wünsche für die Hebung slavischer Kunst und Wissenschaft? Auf diesem Felde konnten wir uns bisher freier bewegen und vielfach ist die Idee literärischer Wechselseitigkeit von Gelehrten aller slavischan Volksstämme schon erörtert worden. Wenn wir unsere Wünsche in dieser Beziehung nur kurz andeuten, so geschieht es nicht etwa, weil wir das geistige Zusammenleben der Slaven für gering achten, sondern weil die Andeutung wegen allgemeiner Bekanntschaft des Gegenstandes genügt.

Möge auf jeder höheren Lehranstalt in allen slavischen Ländern das Studium aller slavischen Dialekte zu den ordentlichen Unterrichtsgegenständen gehören.

Möchten sich die slavischen Gelehrten, wie die italienischen und deutschen alljährlich in Congressen zur Berathung und Austausch vereinen.

Möchten die in slavischen Ländern bestehenden Institute für Künste und Wissenschaften sich zunächst die Pflege des slavischen Talentes zur Aufgabe machen, und auf dieser Bahn eine freie Konkurrenz aller Slaven gestatten, gleichviel welcher Religion, welchem Zweige die Konkurrenten angehören. Auf diesem Felde wenigstens sollten wir uns nicht selbst beschränken.

Sonach stellen wir die dritte Frage: Welches sind unsere Wünsche für die nicht zur österreichischen Monarchie gehörigen Slaven, und wodurch können die slavische Kunst und Wissenschaft am besten gefördert werden?

IV. Zur Bezeichnung der Stellung der österreichischen Slaven zu den übrigen Völkern Europa's nichtslavischer Zunge.

Zunächst ist es wohl nur die Stellung der österreichischen Slaven zu Deutschland, welche jetzt an der Tagesordnung ist.

Deutschland spricht einen bedeutenden Theil der österreichischen Monarchie als zum deutschen Bunde gehörig an.

Der österreichische Bundesstaat kann wohl als vollkommen souverainer Staat mit Deutschland, es sei dieses nun ein deutscher Volks- und Fürstenbund, in diplomatischen Beziehungen stehen, aber wir Slaven können uns nie dazu hergeben, die Souverainität der österreichischen Monarchie dadurch zu vernichten, daß wir entweder uns selbst oder einen andern Theil der Monarchie einem fremden Staate einverleiben. Nie und nimmermehr wollen wir die Souverainität Deutschlands über uns anerkennen. Kaiser und König Ferdinand ist und bleibt unser alleiniger Souverain wie bisher. Ueber ihn erkennen wir keine zweite Autorität, er allein ist unser Staatsoberhaupt und zwischen ihm und uns gibt es kein anderes Mittelorgan als die uns zuständigen Parlamente. Diese tragen die Wünsche oder Klagen des Volkes dem Kaiser und König unmittelbar vor, und Er allein sanktionirt die auf unseren Landtagen votirten Gesetz-Vorschläge. Nie werden wir den Frankfurter Beschlüssen eine für uns bindende Kraft zuerkennen. Darum protestiren wir feierlichst gegen alle und jede Schritte, welche in Oesterreich zur Beschickung des Frankfurter Landtags, ob mit, ob ohne materielle Zustimmung vorgenommen worden sind.

Wir bauen in dieser Beziehung auf die Einsicht aller Völker Oesterreichs, denn verstehen sie ihre Interessen nur recht, so müssen sie sich mit uns gegen eine wenn auch theilweise Unterstellung der Monarchie unter Deutschland erklären.

Insbesondere aber bauen wir in dieser Beziehung auf die Einsicht der slavischen Völker Oesterreichs, die gewiß jetzt nicht sich zu Gunsten des deutschen Volkes jener Bürgschaft ihrer Nationalität werden begeben wollen, die ihnen Seine Majestät vor Kurzem verliehen. Darum hoffen wir mit Zuversicht auf einen gemeinschaftlichen Protest aller Slaven Oesterreichs gegen die Rechtsgiltigkeit des Frankfurter Bundestages und seiner Beschlüsse für irgend einen Theil des slavischen Oesterreichs.

Daher stellen wir als vierte Frage: Haben die Beschlüsse des Bundestages für irgend einen Theil des slavischen Oesterreich Rechtsgiltigkeit, und wenn nicht, in welcher Form ist dagegen von unserer Seite Protest einzulegen?

V.

Wir haben ein kühnes Werk in Vorschlag gebracht, die Reorganisirung Oesterreichs in einen Bundesstaat. Es ist aber dies nur ein Vorschlag und eben daher tragen wir darauf an, diese unseren Wünsche, in so weit sie durch die Zustimmung aller drei Sectionen zu allgemeinen Beschlüssen werden erhoben sein, durch eine eigene Deputation zur Kenntniß Seiner Majestät zu bringen. Um die allerhöchste Sanktion jedoch können nur die gesetzlich gewählten Volksvertreter auf den respektiven Landtagen bitten, indem diese letzteren die von uns gefaßten Beschlüsse als Gesetzes- Vorschläge votiren.

Endlich die fünfte Frage: Sind die als allgemein proklamirten Beschlüsse der Versammlung durch eine eigene Deputation an Seine Majestät zu bringen?

Prag am 27. Mai 1848.

Von Seiten des provisorischen Centralcomités.

Nr. CCXXXXVI.

Erlaß des ungarischen Ministerpräsidenten an den am Hoflager befindlichen Fürsten Esterhazy.

Der von dem Slavencomité in Prag erlassene Aufruf, in welchem die Abgesandten aller, die Monarchie bewohnenden slavischen Volksstämme zu einem am 31. Mai in Prag abzuhaltenden Congreß eingeladen werden, hat die Auf-

merksamkeit des Ministeriums um so mehr auf sich gezogen, da diese Aufforderung auch an die in unserem Vaterlande wohnenden Slaven gerichtet, und zu befürchten ist, daß, wenn jener Congreß in der Weise, wie er beabsichtigt wird, zu Stande kommt, dies den in einigen Theilen des Landes sich zeigenden panslavistischen Aufreizungen einen Vorschub geben würde. Das Ministerium hält es bei einer solchen Lage der Dinge für zweckmäßig, seine Bestrebungen dahin zu richten, daß die in Prag ausgeschriebene Zusammenkunft so viel als möglich ihres panslavischen Charakters entwickelt, nur als Provinzial-Versammlung der czechischen Nation vor sich gehen könne. Da dies aber hauptsächlich nur dann zu erreichen sein wird, wenn die zum erwähnten Congreß gleichfalls einberufenen Galizier vermocht werden, bei dem Prager Slavencongreß durch ihre Abgesandten nicht zu erscheinen, dies aber nur dann zu erwarten steht, wenn ihre billigen Wünsche vom österreichischen Ministerium erfüllt werden; so werden Euer Durchlaucht auf Grund dieses Schreibens angewiesen, die darin entwickelten Ansichten des Ministeriums dem österreichischen Ministerium mitzutheilen, und ihm zu erklären, daß das ungarische Ministerium im Interesse der Gesamtmonarchie, hauptsächlich aber der Ruhe des Vaterlandes für unumgänglich nöthig erachtet, daß den Galiziern die von ihnen für die Leitung ihrer innern Angelegenheiten verlangte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, in so weit dies die Einheit der Monarchie gestattet, je eher gewährt werde; da man auf diesem Wege darauf rechnen könne, daß die Galizier zur Erringung ihrer Wünsche nicht in dem Bunde mit andern Slavenstämmen eine Stütze suchen werden.

Nr. CCXXXXVII.

Provisorisches Statut über die Organisation der Nationalgarde für Böhmen.

I. Abschnitt.

Zweck und allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Bestimmung der Nationalgarde ist: Schutz des constitutionellen Landesfürsten, Schirm der Verfassung und der Gesetze, Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern, Wahrung der Unabhängigkeit und Integrität des Gesammtstaates durch Abwehr jedes feindlichen Angriffs von Außen.

§. 2. Zum aktiven Dienste in der Nationalgarde sind alle Staatsbürger an ihren bleibenden Wohnorten in dem Alter von dem vollendeten 19. bis zum vollstreckten 50. Jahre verpflichtet, welche nicht in die Klasse der Handwerksgesellen, Dienstboten oder jener gehören, die sich vom Tag- oder Wochenlohne erhalten.

Personen, welche das Alter von 50 Jahren überschritten, jedoch jenes von 60 Jahren noch nicht vollstreckt haben und zur aktiven Dienstleistung geeignet sind, ist der freiwillige Eintritt in die Nationalgarde gestattet.

§. 3. Die Studentenlegionen und die privilegirten bewaffneten Bürger-Corps bilden integrirende Theile der Nationalgarde unter demselben Ober-Commando.

In Beziehung auf die Organisirung der ersteren und die Art des definitiven Ueberganges in die Nationalgarde der letzteren werden besondere Bestimmungen erfolgen.

§. 4. Von der Verpflichtung zur aktiven Dienstleistung der Nationalgarde sind enthoben:

a. Die Geistlichen aller Confessionen;
b. das Linien-Militär und die zum aktiven Dienste einberufene Landwehr;
c. alle besoldeten Finanz- und Sicherheitswachen ohne Unterschied, ob sie im Dienste des Staates oder einer Gemeinde stehen;
d. Personen, welche wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit oder Gesundheitszustandes zum Gardedienst nicht geeignet sind:
e. die Amtsvorsteher der Behörden, welche für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen haben.

§. 5. Ausgeschlossen von dem Dienste in der Nationalgarde sind jene, welche wegen einer entehrenden Handlung bestraft wurden.

§. 6. Zeitliche Befreiungen vom Dienste in der Nationalgarde, als in Fällen von Krankheit, längerer Abwesenheit, wegen Staats- oder öffentlichen Dienstes, sind dem Wirkungskreise des Nationalgarde-Verwaltungsrathes (§. 10), augenblickliche Dispensen jenem des betroffenen Commandanten überlassen.

II. Abschnitt.

Grundlagen der Organisation und Verwaltung der Angelegenheiten der Nationalgarde.

§. 7. Die Nationalgarde unterstehet der Civil-Autorität, und zwar in der obersten Leitung dem Minister des Innern, in den Ländern dem Landeschef, den Kreishauptleuten und den Bürgermeistern oder politischen Amtsvorstehern.

§. 8. Die Nationalgarde beruhet auf der Grundlage der Gemeindeverfassung, und ist daher nach Gemeinden organisirt.

§. 9. In jeder Gemeinde, wo die Nationalgarde ins Leben tritt, besteht für alle Angelegenheiten der Garde, welche nicht eigentlich Commando-Sachen sind, ein Nationalgarde-Verwaltungsrath, zu dessen Obliegenheiten insbesondere die Bildung der Nationalgarde auf Grundlage der Stammregister über die für den aktiven Dienst einzureihende Mannschaft, die Uniformirung, Rüstung und Bewaffnung gehört. — Auch die Frage, ob und wie die Nationalgarde zu uniformiren sei, bleibt, in so lange nicht ein definitives Gesetz im konstitutionellen Wege über die Organisirung der Nationalgarde vorliegt, ganz dem Verwaltungsrathe jeder Gemeinde überlassen.

Vorsitzender dieses Rathes ist der Nationalgarde-Commandant des Ortes. Ein Administrations-Organ und mindestens fünf, höchstens eilf Nationalgarden, aus den verschiedenen Dienstgraden von ihnen selbst gewählt, sind die Beisitzer. Nach Maßgabe der größeren Ausdehnung und Bevölkerung der Ortschaften kann sich der Verwaltungsrath in mehrere dem gleichen Grundsatze gemäß gebildete Abtheilungen gliedern.

§. 10. In jeder solchen Gemeinde sollen nach dem Leitfaden der Militär-Conscriptionsbücher Stammregister geführt werden, in welchen alle zum Dienste in der Nationalgarde verpflichteten Individuen mit Namen, Alter, Stand und Wohnort verzeichnet, so wie die im Laufe des Jahres sich durch den Eintritt der jungen Leute in das dienstpflichtige Alter und durch den Zuwachs von mittlerweile in den Gemeindeverband neu aufgenommen, dann durch Todesfälle und Austritt aus der Gemeinde sich ergebenden Veränderungen in Evidenz gehalten werden sollen.

§. 11. Die Nationalgarde wird vorläufig in der Regel nur in Ortschaften und zwar in Städten, Märkten und Dörfern mit einer Bevölkerung von mehr als 1000 Einwohnern errichtet werden. In Ortschaften, welche weniger als 1000 Einwohner haben, kann die Errichtung der Nationalgarde nur dann stattfinden, wenn sie sich durch Gemeindebeschlüsse mit den nächstliegenden Ortschaften zur Bildung einer Compagnie (§. 15) vereinigen, wo sodann aber auch alle Gemeindeglieder nach Maßgabe des §. 2 zur Theilnahme verpflichtet sind. In solchen Fällen haben sie einen gemeinschaftlichen Verwaltungsrath zu wählen; die Compagnie ist aber in Zügen und Rotten gemeindeweise zu errichten.

III. Abschnitt.

Bestreitung der Auslagen für die Nationalgarde.

§. 12. Die für die Zwecke der Nationalgarde nothwendigen Auslagen, insoweit als solche von den einzelnen Mitgliedern der Garde nicht aus Eigenem bestritten werden können, hat eben so wie alle aus öffentlichen Rücksichten erforderlichen Gemeinde-Ausgaben die Gemeinde zu tragen. Insbesondere sind für Jene, welche sich nicht selbst zu bewaffnen vermögen, die erforderlichen Waffen, nach Zulaß der vorhandenen Mittel, von der Gemeinde anzuschaffen.

§. 13. Die Auslagen für die Nationalgarde werden in gleicher Weise in Voranschlag gebracht, bewilliget, bestritten und verrechnet wie alle übrigen Gemeindeausgaben.

IV. Abschnitt.

Bildung der Nationalgarde in Corps und Ernennung zu den Dienstgraden.

§. 14. Die Nationalgarde wird in Bataillons und Compagnien eingetheilt.

§. 15. Eine Compagnie hat nach Maßgabe der zum aktiven Dienste in der Nationalgarde verpflichteten Bevölkerung der einzelnen Gemeinden wenigstens aus 60 und aus nicht mehr als 150 Mann mit den hiezu im Verhältnisse stehenden Ober- und Unterofficiers und zwar: 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 bis 3 Lieutenants, 1 bis 2 Feldwebel, 6 bis 12 Corporals, 1 bis 2 Tambours oder Trompetern und 2 Zimmerleuten zu bestehen.

§. 16. Die Errichtung einer Nationalgarde zu Pferde kann in jenen Gemeinden stattfinden, in welchen sich mindestens 12 Nationalgarden zur Uniformirung und Unterhaltung der Pferde auf eigene Kosten herbeilassen.

In den Gemeinden, wo die berittene Nationalgarde 40 Mann und darüber beträgt, wird eine Escadron mit der verhältnißmäßigen Zahl von Ober- und Unterofficieren und Trompeter gebildet.

Ein Bataillon hat nach den Lokalverhältnissen aus 4 bis 6 Compagnien zu bestehen.

§. 17. Den Stab des Bataillons bildet ein Stabs-Officier als Bataillons-Commandant und ein Oberofficier als Bataillons-Adjutant.

§. 18. Nur in jenen Gemeinden, wo die zum Dienste in der Nationalgarde verpflichteten dienstfähigen Individuen 500 Mann und darüber betragen, wird die Nationalgarde in Bataillons gebildet.

§. 19. Jedes Bataillon hat eine Fahne, und jede Eskadron eine Estandarte mit den Landesfarben geziert, deren Führung einem Unterofficier anvertraut wird.

§. 20. Wenn in einem Orte zwei oder mehrere Bataillons der Nationalgarde bestehen, so hat der älteste Commandant im Range das Commando über sämmtliche Bataillons zu führen.

§. 21. Die Nationalgarde einer jeden Compagnie ernennt ihre Unter- und Oberofficiers, einschließig den Hauptmann, selbst.

Die Wahl findet unter Leitung dreier Abgeordneten des Nationalgarde-Verwaltungsrathes (§. 9) nach der Stimmenmehrheit statt.

V. Abschnitt.

Dienstzweige der Nationalgarde.

§. 22. Der Dienst der Nationalgarde besteht:

A. im ordentlichen Dienste im Innern der Gemeinde oder im Gebiete mehrerer Gemeinden, die sich zur Bildung einer Compagnie vereinigt haben;

B. im außerordentlichen Dienste außer dem Bezirke der Gemeinde oder dieses Gebietes.

Zu A. Von dem ordentlichen Dienste.

§. 23. Die Mitglieder der Nationalgarde können sich mit Ausnahme des täglichen und gewöhnlichen Dienstes, so wie solcher durch das Dienst-Reglement (§. 24) vorgeschrieben ist, nur auf Aufforderung der kompetenten Civil-Autorität und über Befehl ihrer Commandanten als Nationalgarde versammeln.

Sie haben dann als vereinter Körper die ihnen in diesem gesetzlichen Wege zugekommenen Befehle pünktlich zu vollziehen, ohne sich in die Acte der Autoritäten einzumengen, und ohne über Angelegenheiten des Staates, des Landes oder der Gemeinde zu berathschlagen.

§. 24. Der ordentliche Dienst der Nationalgarde, immer im Bereiche der Gemeinde, welcher nach Umständen allein, oder im Vereine mit den Linien-Truppen und der Landwehr versehen wird, umfaßt alle jene Dienstzweige, welche zur Erhaltung der herrschenden oder zur Herstellung der gestörten

Ruhe und Ordnung inner den Marken der Gemeinden nothwendig sind, und jeweilig von dem Commandanten der Nationalgarde im Einvernehmen mit der Ortsobrigkeit angeordnet, oder seiner Zeit von dem Ober-Commandanten der Nationalgarde des ganzen Landes über Genehmigung des Landes-Chefs der Nationalgarde jeder Gemeinde in einem Dienst-Reglement, welches auch die Bestimmungen hinsichtlich der Waffenübungen und Revüen zu enthalten hat, genau und specifisch vorgezeichnet werden.

§. 25. Jeder Staatsbürger außer den im §. 2 bezeichneten Klassen der bürgerlichen Gesellschaft in dem Alter vom vollstreckten 19. bis zum vollendeten 50. Jahre ist in der Regel zum ordentlichen Dienste im Inneren der Gemeinde verpflichtet; die Ausnahmen hievon sind in den §§. 4 und 5 festgesetzt.

§. 26. Jedes zum aktiven Dienste in der Nationalgarde eingereihtes Individuum hat dem Commandanten mittelst Handschlages zu geloben: „Seiner Majestät dem Kaiser und König und dessen Thronerben treu ergeben zu sein, die Verfassung zu schützen, den Gesetzen zu gehorchen und die ihm anvertrauten Waffen nach den Befehlen seines Vorgesetzten nur zur Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gebrauchen."

Zu B. Von dem außerordentlichen Dienste.

§. 27. Der außerordeutliche Dienst der Nationalgarde findet in zwei Fällen statt und zwar:

a. im Falle die Sicherheitswache und das Linien-Militär oder die Landwehr unzureichend sind, um die Transporte von Staatsgütern oder der im Grunde der Strafgesetze oder correctionellen Verfügungen verhafteten Personen von einer zur andern Stadt zu begleiten, und
b. um den benachbarten Gemeinden oder Kreisen, in welchen die öffentliche Ruhe entweder bedroht oder wirklich gestört ist, zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung Beistand zu leisten.

§. 28. Die Verpflichtung zu dem außerordentlichen Dienste außer dem Bezirke der Gemeinde trifft alle im §. 2 angedeuteten Staatsbürger in dem Alter vom vollstreckten 19. bis zum vollendeten 40. Jahre; es ist jedoch hiebei auf Familienväter im Gegensatze zu Unverheirateten schonende Rücksicht zu nehmen.

§. 29. Zu diesem außerordentlichen Dienste kann die Nationalgarde im Umfange des Kreises nur auf Aufforderung des Kreishauptmannes und im Bereiche des Landes nur auf jene des Landes-Chefs verwendet werden.

In Fällen dringender Gefahr kann jedoch der Bürgermeister oder der politische Amtsvorsteher einer bedrohten Gemeinde die Bürgermeister oder politischen Amtsleiter der angrenzenden Gemeinden um die Mitwirkung der Nationalgarde angehen, welche auch zu gewähren, jedoch sogleich die Anzeige an den Kreishauptmann zu erstatten ist. Die Aufforderung hat zugleich die Bestimmung der Zahl der requirirten Mannschaft zu enthalten.

§. 30. In allen diesen Fällen des außerordentlichen Dienstes bleibt die Nationalgarde fortan unter der Civilautorität. Das Militär kann den Befehl über die Nationalgarde im außerordentlichen Dienste nur auf Aufforderung des kompetenten politisch-administrativen Organes übernehmen.

§. 31. Der außerordentliche Dienst der Nationalgarde kann in der Regel nicht über 8 Tage, wenn die Aufforderung von Seite des Kreishauptmannes oder eines Bürgermeisters oder politischen Amtsvorstehers stattfindet, und nicht über 14 Tage dauern, wenn die Aufforderung von dem Landes-Chef ausgeht, ausgenommen, wenn der Drang der Umstände eine Verlängerung der Dienstdauer unausweichlich erfordern sollte, welche jedoch dann in keinem Falle den Zeitraum von 20 Tagen im Ganzen überschreiten darf, während welchem Zeitabschnitte von der kompetenten Autorität die Einleitung wegen Ablösung der im außerordentlichen Dienste begriffenen Nationalgarde durch andere Detachements der Linien-Truppen, der Landwehr oder der Nationalgarde zu treffen sein wird.

§. 32. Sobald sich ein Detachement der Nationalgarde im außerordentlichen Dienste über 24 Stunden außer dem Bereiche seiner Gemeinde befindet, so wird solches in Hinsicht auf Löhnung, Verpflegung Vorspann u. s. w. dem Linienmilitär gleichgehalten.

VI. Abschnitt.

Belohnungen.

§. 33. Es können der Nationalgarde entweder als Corps, oder einzelnen Mitgliedern derselben für besonderen Eifer, Verläßlichkeit und Pünktlichkeit im Dienste entweder mündlich vor der Fronte oder durch Tagsbefehl von den Compagnie-, Bataillons- oder Oberkommandanten Belobungen zu Theil werden.

VII. Abschnitt.

Strafen.

§. 34. Wenn ein Mitglied der Nationalgarde sich in oder außer dem Dienste gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, welche in den bürgerlichen Strafgesetzen verpönt sind, so hat die Amtshandlung des kompetenten Strafrichters ordnungsmäßig einzutreten.

§. 35. Geringe Vergehen im Dienste werden nach Maßgabe der Umstände von dem betroffenen Kommandanten der Nationalgarde mit Verweisen geahndet.

§. 36. Schwere Verletzungen der Dienstpflicht, als: Verweigerung des Eintrittes in die Nationalgarde nach geschehener Konskribirung, Widersetzlichkeit im Dienste, Unterlassung des erhaltenen Befehles, eigenmächtiges Verlassen der Posten, unanständiges und beleidigendes Betragen gegen Vorgesetzte, Untergebene oder Kameraden u. s. w. werden einem Disciplinar-Gerichte zur Untersuchung und Aburtheilung des Beschuldigten zugewiesen.

§. 37. Das Disciplinar-Gericht zum Spruche über Dienstvergehen der Nationalgarden und Unterofficiere einer Kompagnie hat aus einem Hauptmanne als Vorsitzenden, zwei Ober- und zwei Unterofficiers, zwei Feldwebels, zwei Korporals und zwei Nationalgarden zu bestehen.

§. 38. Das Bataillons-Disciplinar-Gericht über Dienstvergehen der Oberofficiers, einschließig den Hauptmann, ist aus einem Bataillons-Kommandanten als Vorsitzenden, zwei Hauptleuten, zwei Ober- und zwei Unterofficiers und zwei Nationalgarden zusammenzusetzen.

§. 39. Dem zum Urtheile über Dienstvergehen der Stabsofficiers bestimmten Disciplinar-Gerichte sind unter dem Vorsitze eines im Range ältesten Bataillons-Kommandanten, zwei Stabsofficiers, zwei Hauptleute, zwei Ober- und zwei Unterofficiers und zwei Nationalgarden beizuziehen.

§. 40. Ein aus der Mitte des versammelten Disciplinar-Gerichtes durch Stimmenmehrheit zu wählender Berichterstatter leitet die Untersuchung ein, erhebet den Thatbestand, nimmt das Verhör mit den Zeugen und dem Beschuldigten vor und faßt im Wege des summarischen Verfahrens nur die entscheidenden Umstände in gedrängter Kürze in ein Protokoll auf.

§. 41. Der Berichterstatter trägt sofort das Ergebniß der Untersuchung dem Disciplinar-Gerichte vor, und stellet den Antrag auf Lossprechung oder Verurtheilung, worüber das Gericht abstimmt und durch Stimmenmehrheit „nicht schuldig“ oder „schuldig“ ausspricht.

§. 42. Fällt der Spruch des Gerichtes auf „nicht schuldig“ aus, so wird solcher dem Beschuldigten sogleich kundgemacht, wird aber der Inculpirte „schuldig“ erkannt, so bringet der Berichterstatter weiter die nach §. 43. zu bemessende Strafe in Antrag, worüber neuerdings die Abstimmung stattfindet und durch Mehrheit der Stimmen auf die Strafe erkannt wird.

§. 43. Die Strafgrade sind:

a) Strenger Verweis;
b) Geldstrafen bis 10 Gulden;
c) Arrest bis zu 3 Tagen;
d) Verlust des Dienstgrades bei Unter-, Ober- und Stabsofficiers;

e) Ausschließung aus der Nationalgarde.

§. 44. Zu a) Der strenge Verweis findet mittelst Tagsbefehl statt.

Zu b) Die Geldstrafen fallen dem Ortsarmenfonde zu.

Zu c) Der Arrest ist in dem Lokale der Hauptwache der Nationalgarde zu vollziehen.

Zu d) Die Strafe des Verlustes des Dienstgrades hat die Wirkung, daß der Verurtheilte binnen der Frist eines Jahres vom Tage des kundgemachten Urtheils nicht wieder zu dem begleiteten oder zu einem höheren Dienstgrade gewählt werden kann.

Zu e) Der zur Ausschließung aus der Nationalgarde Verurtheilte wird der Theilnahme an diesem National-Institute, dessen Palladium die Ehre bildet, für immer verlustig.

§. 45. Gegen Erkenntnisse des Disciplinar-Gerichtes, welche auf Verlust des Dienstgrades oder auf Ausschließung aus der Nationalgarde lauten, stehet der längstens binnen 8 Tagen einzubringende Rekurs an das Disciplinar-Obergericht frei, welches in der Hauptstadt unter dem Vorsitze des Nationalgarde-Oberkommandanten aus vier Stabsofficiers, vier Hauptleuten und vier subalternen Officiers bestehet, und durch Stimmenmehrheit das Endurtheil fällt.

Erkenntnisse des Disciplinar-Gerichtes auf Verweis, Geld- oder Arreststrafe werden ohne weiteren Rekurs in Vollzug gebracht.

§. 46. Für den Fall, als die Nationalgarde gegen die Bestimmung des §. 23. pflichtwidrig ein bewaffnetes in ein berathschlagendes Corps umstalten, oder der gesetzlichen Aufforderung der Autorität den Gehorsam verweigern würde, ist dem Landes-Chef unter Vorbehalt der Genehmigung des Ministers des Innern die Suspension des pflichtvergessenen Corps anheim gestellt.

Diese Maßregel der gesetzlichen Strenge hat die Dauer eines Jahres nicht zu überschreiten.

§. 47. Die Suspension eines Corps der Nationalgarde hat nur die zeitweilige Einstellung seiner Dienstesverrichtungen zur Folge, es verbleibt in seiner Organisation.

Nr. CCXXXXVIII.

Offenes Schreiben des V. Falk über den ständischen Ausschuß.

Bei Journal-Artikeln ohne Frima hat man sich an die verantwortliche Redaction zu halten. Sie, verehrter Hr. Red. unsers constit. Blattes, wollen mir daher für den Artikel „A. S. Prag“ — in Nr. 52 zur Rede stehen. Doch halten Sie mich für keinen erbitterten Gegner, suchen Sie vielmehr darin, daß ich nicht fremdes, sondern Ihr eigenes Feld wähle, einen Beweis meines vollen Vertrauens auf Ihre ehrenhaften Gesinnungen, von denen ich auch schnelle Aufnahme meiner flüchtigen Zeilen in Ihr Blatt erwarte. Der bezeichnete Artikel erlaubt sich aus der bei dem Nationalausschuße vorgekommenen Bemerkung, daß der stänb. Landes-Ausschuß Vorarbeiten für den Landtag liefert, den Anlaß zu nehmen, nicht blos die noch bestehende Wirksamkeit des Landes-Ausschußes neben dem National-Ausschuße zu bekritteln, sondern selbst zu verdächtigen. — Welcher rechtliche Grund liegt vor zu einer solchen, öffentliches Mißtrauen erregenden Aeußerung? Gibt es des Mißtrauens nicht ohnehin genug? Der ständische Körper, so einseitig und ungenügend er auch war, repräsentirte doch eine Landes-Vertretung. Daß er nichts für das Land wirken konnte, war nicht seine Schuld, der gute Wille und Eifer scheiterte an dem Starrsinne des alten Systems. Was die Stände für Aufhebung des Preßzwanges, für bessere öffentliche Einrichtungen und für eine bessere Vertretung des Landes — (aber nicht für eine erweiterte Vertretung der Städte durch Magistratsbeamte) — selbst mit dem versuchten Nachdrucke einer theilweisen Steuer-Verweigerung, durchzusetzen sich bemühten, darüber geben die

historischen Actenstücke (Leipzig bei Wilhelm Jurany) theilweisen Aufschluß, dafür bürgt die notorische Freisinnigkeit und das energische Auftreten mehrer Ständemitglieder in den letzten Landtagen. Es war eine Zeit, wo zum freien Worte echter Patriotenmuth erforderlich war, und wo waren zu jener Zeit so Manche, die itzt vom Freiheitssinne übersprudeln und die ersten Bekämpfer verdächtigen wollen? Man wälze die Fehler des alten Systems nicht auf die Stände, die so gut wie das ganze Land den schweren Druck fühlten. — Ich will damit übrigens keine Apologie für das alte ständ. System schreiben, und verwahre mich feierlichst gegen den Verdacht einer Aristokratendienerei; ich schreibe aber als freier Landesbeamte für Recht und Wahrheit. — Aus der, um auf die eigentliche Sache zu kommen, früheren ständ. Landes-Vertretung ging der Landes-Ausschuß hervor, dessen nächste Aufgabe die Verwaltung des ständ. Gutes ist. Was ist ständisches Gut aber anderes, als Landesgut, und soll der Landes-Ausschuß, so lange er von dem neuen böhm. Landtage seiner Pflicht nicht enthoben ist, die Verwaltung dieses Landes-Eigenthumes preisgeben? Liegt nicht hierin schon eine genügende Rechtfertigung seiner noch dauernden Thätigkeit? — Aber sein gegenwärtiges Fortbestehen ist auch durch den 54. und 55. §. der Constitutionsurkunde begründet. Darum hat sich auch fast in allen deutsch-böhmischen Ländern der Landes-Ausschuß durch Männer des öffentlichen Vertrauens verstärkt, und sich zu einem provisorischen National-Comité constituirt. Daß nur in Böhmen eine Ausnahme besteht, daß statt einer Verschmelzung der Volksmänner mit dem Landesausschuße neben diesem ein Nationalausschuß wirkt, darüber kein Wort mehr, das ganze Verhältniß neigt sich zum guten Ende. — Was nun die angefeindeten Vorarbeiten zum böhm. Landtage betrifft, so sind selbe nichts weniger als in ein undurchdringliches Geheimniß gehüllt. Diese, nur über eine Aufforderung des Herrn Landespräsidenten hervorgerufenen, vom Landes-Ausschuße nicht aufgesuchten, von ihm der guten Sache wegen aber auch nicht abgelehnten Vorarbeiten, worin bestehen sie denn? In der dringenden Herstellung und Einrichtung der Localitäten für den Landtag, in der Sorge für eine zureichende Zahl böhmischer und deutscher Stenographen, in dem Entwurfe einer provisorischen Geschäftsordnung für den Landtag, und in dem Antrage an den Landtag zur Berufung einer provisorischen Verwaltung der seitherigen Geschäfte des Landes-Ausschußes. — Wenn aber auch diese Vorarbeiten noch als Schreckbilder gelten sollten, so möge es zum Troste dienen, daß der Landesausschuß selbst an den Herrn Landespräsidenten sich mit dem Ersuchen verwendet hat, dahin zu wirken, daß bei diesen Vorarbeiten sich wenigstens vier Mitglieder des Nationalausschußes betheiligen mögen. — Sind Sie nun beruhigt? Oder wünschen Sie noch mehr Aufschlüße? Bei dem Landesausschuße gibt es keine Geheimnisse. So wenig Beruf ich auch zum Literaten habe: wo es die Oeffentlichkeit fordert, will ich das Meinige thun. — Nehmen Sie Ihre Warnuug zurück, und halten Sie sich auf mein ehrliches Wort gestützt, fest überzeugt, daß, wenn es mit dem constitutionswidrigen Streben, mit der Reaction und mit dem Terrorismus überall so stünde, wie bei dem Landesausschuße, wir die goldenen Früchte der Freiheit schon mit Lust und Liebe genießen könnten. —

V. Falk,
böhm. ständ. Kanzlei-Director und Prager Bürger.

Nr. CCXXXIX.

Ministerielle Erklärung gegen die provisorische Regierung in Böhmen.

Durch die „Constitutionelle Prager Zeitung" vom 31. Mai gelangte das Ministerium zur Kenntniß, daß sich in Prag eine provisorische Regierung für Böhmen gebildet habe.

Sobald diese Nachricht durch eine ämtliche Anzeige bestätiget wurde

fand sich das Ministerium bewogen, Sr. Majestät dem Kaiser das Ungesetzliche dieses Vorganges vorzustellen, um jedem Einschreiten einer Deputation für die Anerkennung dieses Schrittes zu begegnen.

Zugleich erklärte der Minister des Innern in einem Erlasse an den Landes-Chef in Böhmen den ganzen Akt für illegal und ungiltig, und forderte denselben auf, diesem Vorgange unter seiner Verantwortung keine Folge zu geben. Gleichzeitig wurde an alle Länder-Chefs die nachstehende Weisung erlassen.

„Nach heute eingegangenen Nachrichten hat sich in Prag eine provisorische Regierung unter der Voraussetzung gebildet, daß der Verkehr mit dem verantwortlichen Ministerium in Wien durch die hiesigen Ereignisse unterbrochen sei, während die Lage der Dinge schleunige, den Wirkungskreis der bestehenden Behörden weit überschreitende Verfügungen nothwendig mache, und es sind zwei Mitglieder dieses verantwortlichen Regierungsrathes sogleich nach Innsbruck abgesendet worden, um die Allerhöchste Genehmigung dieser Maßregel einzuholen.

Ich finde mich veranlaßt, hievon Euer Excellenz mit dem Beifügen Nachricht zu geben, daß ich in einem an den Gubernial-Präsidenten in Böhmen gerichteten Erlasse jenen Schritt für ganz illegal, in seiner Veranlassung unbegründet, in seinen Folgen höchst bedenklich und den Absichten Sr. Majestät geradezu entgegen, sonach aber für null und nichtig erkläre. Ich fordere zugleich den dortigen Gubernial-Präsidenten auf, jener illegalen Verfügung bis zur Entscheidung Sr. Majestät keine Folge zu geben und den Anordnungen des Ministeriums genau nachzukommen, so wie ich denselben für alle Folgen und Nachtheile verantwortlich mache, welche aus jenem ungesetzlichen Vorgange entstanden sind oder entstehen können, und diese Verantwortlichkeit auf alle Jene ausdehne, welche an dem diesfälligen Beschluße Theil genommen haben. Endlich fordere ich den Gubernial-Präsidenten auf, für den Fall, als er sich dennoch an den bezogenen Beschluß gebunden halten glaube, das Präsidium der Landesstelle und die Leitung des Landes dem dortigen Vice-Präsidenten zu übergeben.

Ich muß mit dieser Mittheilung die nachdrückliche Aufforderung verbinden, im Falle ähnlicher Zumuthungen sich jeder ungesetzlichen Constituirung zu enthalten, jeden Versuch dazu zu vereiteln und unter ihrer schweren Verantwortung jeden Schritt zu vermeiden, welcher in diesem wichtigen Momente die Einheit der Regierung schwächen und sie in jener Kraftentwicklung hindern konnte, welcher die Ehre, das Wohl und der Bestand der Monarchie mehr als je in der größten Ausdehnung unverläßlich fordert."

Nr. CCL.

Oeffentliche Erklärung der verantwortlichen Räthe über den Zweck der sich gebildeten provisorischen Regierung.

Erklärung.

Die provisorische Berufung der Unterzeichneten zu verantwortlichen Regierungsräthen für Böhmen hat zu mannigfachen Mißdeutungen Anlaß gegeben, und zwar nach zwei entgegengesetzten Richtungen hin, welche beide auf ganz irrthümlichen Annahmen beruhen, während der wahre Sachverhalt ein von jenen Tendenzen eben so gänzlich verschiedener als einfacher und durch die zwingende Macht der Umstände gebotener ist.

Die Unterzeichneten, entschiedene Freunde des Fortschrittes, sind fest entschlossen, in Wort und That jedem Versuche der Reaction eben so kräftig entgegen zu treten, wie die alles Organische im Staatsleben zersetzen wollende Anarchie zu bekämpfen.

Ohne uns nun irgend in Anschuldigungen einlassen zu wollen, dürfen wir doch einfach auf die Thatsache hinweisen, daß in Wien das Ministerium

bezüglech seines verantwortlichen Handelns nicht mehr im freien Zustande, sondern beherrscht von fremdem, nur nicht dem kaiserlichen Willen sich befinde, und daß bei diesem bedauerlichen Thatbestande den getreuen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, also auch dem Königreiche Böhmen, blos der eine Haltpunkt noch übrig bleibt: in bewußter, autonomischer Durchführung der constitutionellen Freiheit den einzigen möglichen Weg zur allseitigen Verständigung auf dem künftigen Reichstage anzubahnen. Möge er bald stattfinden können und zwar im Herzen der Monarchie, in Wien, welchem feindselig entgegen zu treten nicht im mindesten von Böhmens Patrioten beabsichtigt wird; höher jedoch als jeder andere Wunsch steht ihnen die constitutionelle Freiheit unter der die Einheit der Monarchie sichernden Aegide des Kaiserhauses, dessen Farben wir nicht ohne tiefen Schmerz in der bisherigen Kaiserstadt selbst mißhandelt und geächtet erblicken können. Wird Wien wieder, was es früher war und im eigenen, wohlverstandenen Interesse immer bleiben muß, wofern es das Herz der Monarchie darstellen will, so wird es bald auch die Ueberzeugung gewinnen, daß die Maßnahmen der böhmischen Regierung nebst der Wahrung der Landeswohlfahrt zugleich das gemeinsame Beste der übrigen erbländischen Provinzen patriotisch bezweckten.

Prag, den 2. Juni 1848.

Alois Borrosch. Dr. Brauner. Palacký. L. Wilh. Graf Wurmbrand. (H. Herzig, Graf Albert Nostitz, Dr. Rieger u. Strobach sind abwesend.)

Nr. CCLI.

Rede des Vicepräsidenten Ritter von Neuberg bei Eröffnung der Slavenversammlung.

Meine Herren und Slavenbrüder! Ich heiße Euch willkommen mit einem herzlichen Slavengruße. Prag jubelt vor Freude, daß es Euch so zahlreich hier versammelt sieht. Im Namen des ehrenwerthen Präsidenten des provisorischen Ausschusses Herrn Jos. Math. Grafen Thun, der wegen schwerer Krankheit nicht anwesend sein kann, verkündige ich Euch, daß der Slavencongreß constituirt sei, und die Verhandlung beginnt Die Versammlung sämmtlicher slavischen Sektionen erwählte gestern mit aller Form und Vollmacht zum Präsidenten des ganzen Slavencongresses den Herrn Franz Palacký. In seine getreuen Hände legt der provisorische Ausschuß seine ganze Vollmacht nieder; er wird von nun an den Verlauf Euerer Verhandlungen leiten. Unsere Aufgabe ist vollbracht; die Euere beginnt; Gott segne Euere Verhandlungen, daß sie der Anfang einer neuen Epoche, die Quelle neuen Heiles für unsere Völker werden. Ich verbleibe, wie ich es bis jetzt war, auch fernerhin Euer treuer Bruder und Helfer.

Nr. CCLII.

Eröffnungsrede des Palacký.

Was unsere Väter niemals erwartet, was in unserer Jugendzeit kaum wie ein schöner Traum unser Herz durchweht, was wir vor wenigen Monden nicht einmal als einen warmen Herzenswunsch auszusprechen wagten: — das stellt der heutige Tag bereits als eine lebendige Thatsache vor unsere glücklichen Augen: Die Slavenbrüder haben sich aus allen weiten und breiten Landen versammelt in unserem altberühmten Prag, um sich hier zu ihrer großen Familie zu erklären, und einander die Hand zu reichen zu einem ewigen Bunde der Liebe und der Bruderschaft. Durch ihren Willen, durch Euern Willen, meine Herren, zum Starosten dieser ehrwürdigen Versammlung berufen, heiße ich aus der Tiefe meines heißglühenden Herzens nicht weniger als aus Pflicht meines Amtes Euch alle, die Ihr von Nah' und Fern zu dieser freundschaftlichen Versammlung erschienen seid, willkommen; Euch, Ihr südsla-

vischen Brüder, Ihr mannhaften Illirier, Croaten und Slavonier, Euch, Ihr Abgesandten der heldenmüthigen und glücklichen serbischen Nation, Euch, die Ihr gekommen seid von beiden Seiten der himmelaufthürmenden Tatra, dieser gemeinschaftlichen Wiege unseres Stammes, Ihr Slovaken, Rußinen und Polen, gleichberühmt durch Tapferkeit wie durch Unglück, und Euch, Ihr Brüder von der Morawa (Mähren) und Euch, die Ihr von allen Enden unseres herrlichen Heimathslandes herbeigeeilt seid. Es ist das Gefühl der Freiheit, das Gefühl der brüderlichen Liebe und Eintracht, welches uns an dieser Stelle vereint. Die Freiheit, die wir jetzt verlangen, ist kein neuer Gast unter uns, der nicht schon da gewesen, ist kein aus der Fremde zu uns gebrachtes Reis: es ist das ein Baum selbst- und urwüchsig auf unserem heimischen Boden, es ist das die ursprüngliche und einheimische Erbschaft unserer alten Väter. Die Slaven der Urzeit, alle einander gleich vor dem Gesetze, und niemals nach Herrschaft über andere Nationen trachtend, kannten diese Erbschaft seit jeher weit besser, als viele in unseren Tagen hochgelobte Stämme unserer Nachbarn, die, wie es scheint, auch heute noch nicht im Stande sind, eine Freiheit ohne Herrschaft zu begreifen, und zu fassen. Nun so lernet künftig von uns, wie man die Gleichberechtigung der Nationen verstehen und achten muß. Das ist die Hauptaufgabe unserer Zusammenkunft, daß wir die in unseren Tagen aufgeregte Welt an die schlichte, aber ewig ewige Wahrheit erinnern sollen: „Was du nicht willst, daß man dir thue, thue auch einem Andern nicht," — diese göttliche Quelle alles Rechtes und aller Gerechtigkeit.

Eine große Nation, wie sie die unsere ist, hätte niemals ihre ursprüngliche Freiheit verloren, wenn sie nicht sich insich selbst zerrissen und zersplittert, wenn nicht Einer dem Andern sich entfremdet hätte, wenn nicht jeder den Weg seiner eigenen und abweichenden Politik gegangen wäre: allein es scheint, dies war nothwendig, damit wir, durch die hundertjährige, aber bittere Erfahrung belehrt, es endlich gründlich erkennen, was uns einzig und allein nothwendig ist. Daß wir jetzt wieder unser altes Erbe erfaßt haben, daß wir wieder frei sind, und es für immer sein werden, das verdanken wir vor allem Andern unserem Erwachen und unserem Besinnen darüber, was uns einzig und allein Rettung bringen kann; das danken wir auch unserem gütigen Monarchen, dem Kaiser und Könige Ferdinand, welcher unsere Rechte und Bedürfnisse gernwillig erkannte und in sein Herz einschloß; das danken wir dem heißen Gefühl, das in unserer Versammlung alle Adern durchglüht: dem Gefühle brüderlicher Liebe und Eintracht. Der Slave ist und bleibt unüberwindlich, so lange das Losungswort der Verbindung der Freiheit und Eintracht in seinem Herzen wiederhallen wird. Dieses Losungswort begründet in dem Leben unserer Nation eine neue und glänzende Zeit: selig wir, die wir zu dem Feste ihrer Geburt uns hier vereinigt haben. Ich aber, der ich die alten Unglücksfälle und Leiden derselben kenne, und mit hellem Auge in die große Zukunft der von mir mit ganzer Seele geliebten Nation blicke, rufe in Begeisterung mit dem Manne im Evangelium: „Nun, Herr, lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben das Heil gesehen, welches du uns vorbereitet vor dem Angesicht der ganzen Welt, ein Licht zur Erleuchtung den Völkern" und zum Ruhme des slavischen Stammes.

Meine Herren, kraft des mir von Euch anvertrauten Amtes verkündige und erkläre ich die Slavenversammlung hier für eröffnet und stehe ein für das Recht und die Pflicht derselben, es solle in ihr über das Wohl des Vaterlandes und der Nation verhandelt werden in dem Geiste der Freiheit, im Geiste der Eintracht und des Friedens, im Namen unseres altberühmten Prag, das uns in seinem Schoße birgt, im Namen der czechischen Nation, welche mit herzlicher Theilnahme unseren Verhandlungen folgt, im Namen des großen slavischen Volksstammes, welcher von unseren Berathungen eine Kräftigung erwartet zu seiner ewigen Wiedergeburt.

So helfe uns Gott!

Nr. CCLIII.

Rede des Schafarzik an die Slavenversammlung.

Edle Versammlung, theuere Brüder!

In einem so wichtigen Augenblicke, wie wir ihn jetzt erlebt haben, wäre es für mich eine strafbare Sünde, Euch nicht mit herzlichem slavischen Gruß zu begrüßen; mit einer langen Rede Euch hinzuhalten, wäre ein tadelnswerther Fehler. Darum seid mir herzlich willkommen, mannhafte Brüder aus den slavischen Landen, aus nahen und fernen, Söhne einer einzigen Mutter, welche ein Sinn, ein Wille hier versammelte. Mein Herz erweitert sich bei Euerem Anblick, es erhebt sich von einem bis jetzt ungeahnten Gefühle und glüht mit Eueren Herzen zu zusammenströmen in **einem** Gefühl, in **einer** Idee.

Hört meine Morgengefühle und meine Frührothsgedanken, meine Wünsche bei der anbrechenden Dämmerung dieses für Ewigkeiten denkwürdigen Tages.

Was hat uns hier versammelt? — Die Bewegung der Nationen von dreierlei Geschlecht, eine Bewegung, wie sie in der Geschichte der Menschheit nicht dagewesen, unter welcher die Erde wankt und bebt, vor welcher die mächtigen Riesen verschwinden, die Herrschaft der Bajonette und der Spione in den Staub sinkt, wo das Volk nach der von Gott ihm verheißenen Erbschaft fragt — diese Bewegung hat auch uns erfaßt und uns hier versammelt. Die Herrschaft der Spione und Bajonette ist für die Folge durchaus unmöglich. Wäre eine Herrschaft der Bajonette und Spione überhaupt möglich, so wäre sie denen nicht aus der Hand gesunken, die sie hatten; denn sie waren Riesen von nie gesehenem Verstand und nie erhörter Kühnheit, allein ihr Herz war gotteslos.

Diese Nationen haben ihre ewigen Rechte ergriffen. Sie treten zusammen und berathen über sich und über uns, über ihre und unsere Zukunft, sie berathen am Main in Frankfurt und an der Donau in Ofen und Pesth, daheim und außerhalb unseres Reiches.

Nur, wenn andere Nationen über uns berathen und unsere Zukunft bestimmen, so laßt doch auch uns selbst berathen über uns und unsere Zukunft. Will's Gott, werden wir uns vielleicht selbst besser kennen, als die andern, werden uns unserer Bedürfnisse, unserer Wünsche, unserer Tendenzen vielleicht besser bewußt sein als andere.

Was ist der Ausspruch der Berathungen der anderen Nationen, unserer Nachbaren, der Deutschen, der Magyaren und Italiener über uns? Laßt es uns heraus sagen, und es nicht verheimlichen, so bitter es auch ist. Ihr Ausspruch ist, daß wir nicht fähig sind eines höheren politischen Lebens und zwar darum und einzig und allein darum, weil wir Slaven sind. Der Slave, so lautet ihr Urtheil, ist von der Natur angewiesen zur Dienstbarkeit, zur Unterthänigkeit anderer auserwählter begabterer und edlerer Nationen.

Wer sind aber die, welche so urtheilen über uns? — Dieselben, welche bis jetzt ihre eiserne Faust hielten über uns, und sie zum Theile noch halten; dieselben, welche die Wolle unserer Schafe schoren, die fett wurden von dem Mark unserer Gebeine; dieselben, welche von dem Schweiße und den Schwülen unserer Ackersleute sich nährten; dieselben, für welche unsere Brüder, die Söhne unserer theueren Mütter kämpften und ihr Blut verspritzten; dieselben, die sich unsere Erzieher und Bildner nennen, die uns unser Slaventhum ausgezogen haben, und die wir darum unsere Bedrücker, die Feinde unserer Seelen nennen.

Brüder! diejenigen, die so von uns urtheilen, sind unsere Bedrücker; ihr Zeugniß ist parteiisch und darum falsch. Ihr Urtheilspruch widerspricht sich selbst, wie jede Lüge. Wollen wir keine Kultur annehmen, wie sie sagen, das heißt, wollen wir uns nicht germanisiren, magyarisiren, italienisiren: so schelten sie uns Röhlinge, Barbaren und Knechte. Wollen wir uns in der That bilden, das ist, wollen wir uns durch und durch slavisiren und Slaven werden, wie uns die Stimme unseres Gewissens befiehlt, damit wir beweisen, daß wir als

Slaven fähig sind für die Freiheit und ein höheres politisches Leben: so bewerfen sie uns mit Vaterlandsverräthern und Missethätern, mit Feinden ihrer Freiheit. Und so mögen wir thun, was wir wollen, und reden, was wir wollen, sie reißen und foltern unser schuldloses Gewissen dennoch mit glühenden Zangen, sie brandmarken unsere reine Stirn dennoch mit ihrem glühenden Eisen.

Brüder! dieser Stand der Dinge kann längerhin nicht mehr bleiben. Die Loose der Völker sind geworfen, auch für uns ist die Entscheidungsstunde gekommen, eher, als wir sie erwartet haben. — Schuldlosigkeit vor dem Gewissen und vor Gott gilt nichts mehr vor dem Richterstuhle der Welt, vor dem Richterstuhle der Nationen. Laßt uns entweder durch die That uns rechtfertigen und beweisen, daß wir der Freiheit fähig sind oder uns über Hals und Kopf in Deutsche, Magyaren und Italiener umstürzen. Damit wir nicht länger mehr den anderen Nationen zur Last und zum Anstoß sind, damit wir unsere Schmach und Erniedrigung nicht auf unsere Söhne übertragen. Laßt es uns dahin bringen, daß wir mit wahrem Stolze vor den Nationen erklären können: ich bin ein Slave! oder aber aufhören, Slaven zu sein. Der moralische Tod ist der schlimmste Tod.

Der moralische Tod ist der schlimmste Tod; allein das moralische Leben ist aber auch das höchste Leben. Ehe wir uns daher den übrigen Nationen auf Gnade und Ungnade ergeben, laßt uns einen tiefen Blick in das Innere unserer Herzen thun, laßt uns sehen, welche moralische Kraft in ihnen, laßt uns versuchen, ob wir im Stande sind, unsere Stimmen zu erheben im Rathe der Völker, ob wir im Stande sind, mit ihnen zu unterhandeln um Gleichheit der nationalen Rechte auf der Basis der Gerechtigkeit, um ihnen zu beweisen, daß wir auch ganze Hände voll Freiheit zu beherrschen vermögen, während sie uns beschuldigen, daß wir bisher nur der Hammer und das Werkzeug der Knechtschaft waren. Existirt in uns eine moralische Kraft, durchdringt ein Gedanke und ein Wille den Leib unserer Nation, so werden die Völker der ganzen Erde sie nicht bewältigen, denn alles, was unter und über der Sonne ist, beherrscht die moralische Kraft. Die Kraft, welche die Sterne bewegt, und sie in endlosem Kreise und endlosem Raume drehen macht, die Kraft, mit welcher das Weltall und sein Centrum lastet, hält keine Wage mit der Kraft einer großen Nation, welche zum moralischen Selbstbewußtsein gekommen ist und ihre Existenz in gerechtem Kampfe vertheidigt.

Ob unsere slavische Nation ihre ganze Kraft für ihre Rechte einsetzen, ob sie sich dieselben auf Grundlage der Gerechtigkeit gegen sich und andere Nationen erobern will und vermag: darüber zu berathen, das ist unsere große, heilige Aufgabe.

Theuere Brüder! es ist heut keine Zeit mehr zu einer langen Rede und zu künstlicher Oratorik, das ist die Sache einer andern Stunde und eines andern Ortes. Bei uns Allen handelt es sich um Werke, um Thaten. Aus der Knechtschaft ist ohne Kampf kein Weg zur Freiheit, es sei nun zum Siege und zum freien Volksthum oder ein ehrenvoller Tod und nach dem Tode der Ruhm.

Nr. CCLIV.

Manifest des Kaisers an die Bewohner Wiens.

An die getreuen Einwohner meiner Residenz!

Die Stadt Wien hat zuerst und bald darauf haben die Abgesandten Meines ganzen Reiches dankbar anerkannt, daß es Mir in den denkwürdigen Märztagen heiliger Ernst und zugleich die Meinem Herzen und Meiner unbegränzten Liebe zu Meinen Völkern befriedigendste That Meines Lebens war, als Ich ihren Wünschen durch eine den Zeitbedürfnissen angemessene, im weitesten Sinne des Wortes freisinnige Verfassung entgegen kam. Das Glück Meiner Völker ist auch Mein Glück, und allein von diesem Gefühle geleitet, habe ich nach dem Antrage Meiner Räthe die am 25. April kund gemachte Verfassung verliehen.

Mit derselben habe Ich den Forderungen der Zeit, den Bedürfnissen der einzelnen Provinzen, der vorwiegenden Meinung Meines Volkes — welche im Wege des Gesetzes geltend gemacht, Mich jederzeit in Meinen Beschlüssen bestimmen wird — nicht vorgreifen wollen.

Meine Ueberzeugungen jedoch, daß die von Mir ertheilte Verfassungs-Urkunde den allgemeinen Erwartungen genügen werde, ist durch die in den verschiedenen Provinzen aufgetauchten Besorgnisse für die richtige Auffassung und Würdigung ihrer nicht unwesentlichen besonderen Verhältnisse, so wie durch die am 15. Mai d. J. in Wien vorgefallenen Ereignisse erschüttert worden.

Ich habe daher am 16. Mai keinen Anstand genommen, den nächsten Reichstag als einen constituirenden zu erklären, und die damit im Einklange stehenden Wahlen zuzusichern. Die Art und Weise, wie Ich hierzu veranlaßt worden bin, hat Mich tief verletzt. Die öffentliche Meinung in ganz Europa hat sich darüber einstimmig und im höchsten Grade mißbilligend ausgesprochen. Allein die Sache selbst bin Ich bereit festzuhalten, weil sie Mir die Bürgschaft gewährt, daß die Verfassung, welche Meinem Reiche geistige und materielle Macht verleihen soll, in ihren Grundlagen wie in ihren Einzelnheiten ein Werk des gesetzlichen ausgeprägten Gesammtwillens sein werde, mit welchem Hand in Hand zu gehen Ich fest entschlossen bin.

Mein sehnlichstes Verlangen — und Ich bin überzeugt, daß Ich es nicht vergebens ausspreche — ist nunmehr, daß die baldige Eröffnung dieses Reichstages in Wien, dem Sitze Meiner Regierung, möglich werde.

Soll aber diese Eröffnung an keinem anderen Orte und bald zu Stande kommen, so ist es unerläßlich, daß in den Mauern Wiens ungetrübte und fest begründete Ruhe und Ordnung herrsche, und daß den Abgeordneten der Provinzen für die Freiheit ihrer Berathungen vollkommene Sicherstellung gewährt und verbürgt werde.

Ich darf daher von den Einwohnern Wiens erwarten, daß sie Alles aufbieten werden, damit die gesetzliche Ordnung in jeder Beziehung wieder eintrete; Ich erwarte, daß alle persönlichen Feindschaften aufhören, und unter allen Bewohnern Wiens der Geist der Versöhnung und des Friedens allein vorherrschend werde.

Mit väterlichem Wohlwollen stelle Ich diese Forderungen an die gesammte Bevölkerung Wiens und baue auf deren Erfüllung, denn Ich werde den Tag preisen, wo Ich mit der Eröffnung des Reichstages zugleich das freudige Wiedersehen der Meinem Herzen noch immer theuern Wiener feiern kann.

Innsbruck, den 3. Junius 1848.

Wessenberg m. p. Doblhoff m. p. Ferdinand m. p.

Nr. CCLV.

Entwurf für die Durchführung des Grundsatzes der Gleichstellung beider Landessprachen in Schule und Amt.

Gleichstellung der Landessprachen in der Schule.

§. 1. Der Unterricht in den Trivialschulen deutscher Gegenden soll in deutscher, in den Trivialschulen böhmischer Districte aber in böhmischer Sprache ertheilt werden.

Motivirung. Abgesehen davon, daß das Erlernen einer fremden Sprache nicht im nächsten Bedürfnisse des Landvolkes liegt, würde ein solcher Sprachunterricht, zumal wenn man die Kürze der Zeit, welche die Kinder in den Trivinalschulen zubringen, in Betracht zieht, nur auf Unkosten der fürs praktische Leben nothwendigen Lehrgegenstände statt finden können. Zudem könnte es bei der Einführung der böhmischen Sprache in deutsche und der deutschen in böhmische Schulen leicht dahin gedeutet werden, als ob man im ersten

Falle das deutsche Landvolk bohemisiren, im zweiten aber das böhmische germanisiren wolle, was doch mit der Tendenz einer freien, constitutionellen Verfassung in offenbarem Widerspruche stünde.

§. 2. In den Haupt- und Realschulen deutscher Districte soll der Unterricht in allen Fachgegenständen in deutscher, an den Haupt- und Realschulen böhmischer Gegenden aber in böhmischer Sprache ertheilt werden, mit dem Zusatze, daß in der 4. Classe der deutschen Hauptschulen und in sämmtlichen Classen der deutschen Realschulen die böhmische Sprache und der böhmische Styl, an den böhmischen Schulen dieser Art aber die deutsche Sprache und der deutsche Styl eingeführt werden sollen.

Für die Motivirung des §. 2 sprechen größtentheils dieselben Gründe, wie für den ersten Paragraph. Der Vorschlag, daß die zweite Landessprache als obligater Gegenstand erst in die oberste Classe der Hauptschulen eingeführt werde, hat in dem Bestreben seinen Grund, nicht blos jeden Verdacht von Uibergriffen von Seite der einen oder der andern Nationalität möglichst zu beseitigen, sondern auch die freie, selbstständige Entwickelung beider nationalen Elemente, des böhmischen sowohl als des deutschen, möglichst zu fördern. Uibrigens bleibt es dem Einverständniß zwischen den Lehrern und Eltern überlassen, ob die letzteren ihre Kinder durch den für die letzte Hauptschulklasse angestellten Sprachlehrer bereits in den vorangehenden Classen wollen unterrichten lassen oder nicht.

§. 3. In deutschen Haupt- und Realschulen kann mit dem Beginne des nächsten Schuljahres 1848 — 1849 die Bestimmung des vorhergehenden Paragraphes, betreffend die Einführung der böhmischen Sprache als eines Pflichtgegenstandes, zur praktischen Ausführung gelangen. Was die böhmischen Hauptschulen betrifft, so soll in den drei untern Schulen derselben die böhmische Sprache als das allgemeine Organ des Unterrichtes im nächstkommenden Schuljahre eingeführt werden. In der 4. Classe der böhmischen Hauptschulen und an den böhmischen Realschulen wäre im nächsten Schuljahre die böhmische Grammatik und Stylübung einzuführen; nach dem Verlauf eines Termins von zwei Jahren aber, während dessen sich die Schüler in der böhmischen Sprache hinreichend eingeübt, und die Lehrer auf ihre Lehrfächer vorbereitet haben werden, sollte die böhmische Sprache als die Unterrichtssprache der erwähnten Schulen allgemeine Geltung haben.

§. 4. An den Gymnasien deutscher Gegenden soll die Unterrichtssprache die deutsche sein, die böhmische Sprache und Literatur müssen aber als obligate Gegenstände vorgetragen werden. An den Gymnasien böhmischer Gegenden soll die Sprache des Unterrichts die böhmische sein, während die deutsche Sprache und Literatur als Pflichtgegenstand in denselben einzuführen ist.

§. 5. Unter den 19 Landgymnasien Böhmens befinden sich 9 in böhmischen und 7 in deutschen Distrikten, drei aber, und zwar jene zu Leitmeritz, Budweis und Neuhaus an der Gränze beider Sprachen. Für das praktische Bedürfniß würde es am zweckmäßigsten erscheinen, wenn man Leitmeritz und Budweis zu den deutschen, Neuhaus aber zu den böhmischen Gymnasien hinzufügen würde.

In böhmischen Districten liegen die Gymnasien zu Leitomischel, Königgrätz, Reichenau, Deutschbrod, Gizin, Jungbunzlau, Pilsen, Klattau, Pisek. In deutschen Distrikten befinden sich die Gymnasien zu Braunau, Böhm. Leipa, S az, Brüx, Schlackenwerth, Komotau und Eger.

§. 6. Das Gymnasium zu Pilsen, weil nahe an der deutschen Sprachgränze liegend, würde, in ein böhmisches Gymnasium umgewandelt, dem Bedürfnisse der deutschen angränzenden Bevölkerung nicht entsprechen können. Um diesem Bedürfnisse zu genügen, müßte im westlichen Theile des Pilsner Kreises, etwa in Plan, Töpl oder Kladrau ein neues deutsches Gymnasium errichtet werden.

Ob eines der nahe bei einander liegenden und daher zu wenig besuchten Gymnasien zu Komotau, Saaz, Schlackenwerth und Brüx eingehen und

an dessen Stelle eine Real- oder Industrieschule errichtet werden sollte, hängt von den später zu ermittelnden Localverhältnissen ab.

§. 7. In Prag könnte am füglichsten am altstädter und neustädter Gymnasium die böhmische, am kleinseitner aber die deutsche als das Organ des Unterrichts eingeführt werden.

§. 8. An den deutschen Gymnasien soll mit Beginn des nächsten Schuljahres 1848 — 1849 die böhmische Sprache als Pflichtgegenstand eingeführt werden.

An böhmischen Gymnasien müßte der Grundsatz, welcher mit §. 3 in Betreff der 4. Classe der Hauptschulen und der Realschulen ausgesprochen wurde, in Anwendung kommen. Nach dem Verlaufe eines Termins von 2 Jahren, nämlich während dessen den Schülern die böhmische Sprache als obligater Gegenstand vorgetragen, und den Lehrern es möglich gemacht wurde, sich auf ihre Lehrfächer gründlich vorzubereiten, sollte die Einführung der böhmischen Sprache, als der Sprache des Unterrichts, ohne Verweilen erfolgen.

§. 9. Da gegenwärtig viele in der böhmischen Sprache wohl bewanderte Lehrer an jenen Gymnasien sich befinden, welche in §. 5 als deutsche Gymnasien bezeichnet wurden, hingegen andere der böhmischen Sprache nicht kundige Lehrer an den oben erwähnten böhmischen Gymnasien angestellt sind: so erscheint eine ihrer Sprachkenntniß entsprechende Uebersetzung derselben nothwendig. Zur vollständigen Beruhigung der betreffenden Individuen müßte aber der Grundsatz gelten, daß kein Gymnasiallehrer durch einen Wechsel seines Postens irgend einen Nachtheil in materieller Beziehung erleiden dürfe. Die Ausgleichung der etwaigen Gehaltdifferenzen wäre durch die betreffenden Staatsbehörden zu veranlassen.

§. 10. Da für die höheren Fakultätsstudien die vollkommene Lehr- und Lernfreiheit von Sr. k. k. Majestät definitiv ausgesprochen wurde, so können an der Prager Universität sowohl Professoren als auch dazu qualifizirte Docenten ihre Vorträge in deutscher wie auch in böhmischer Sprache halten.

Weil es sich aber aus dem Grundsatze der vollkommenen Gleichstellung beider Nationalitäten ergibt, daß es Jedem möglich gemacht werden muß, sich in der einen oder der andern Landessprache für alle Zweige des Staatslebens, welche auf Fakultätswissenschaften basirt sind, ausbilden und qualificiren zu können; so müssen consequenter Weise jene Gegenstände, welche für die Staatsprüfung nothwendig erheischt werden, sowohl in bömischen, als in deutscher Sprache durch ordentliche Professoren vorgetragen werden.

Nr. CCLVI.

Rechtfertigung des Präsidenten Grafen Leo Thun, die Einsetzung einer provisorischen Regierung betreffend.

Der Minister des Innern, Freiherr von Pillersdorff, hat mit Erlaß vom 1. l. M. gegen die Bildung einer provisorischen Regierung in Prag Protest eingelegt, dieselbe für null und nichtig erklärt, und mich aufgefordert, ihr wenigstens bis zur Entscheidung Seiner Majestät keine Folge zu geben. Er hat mich zugleich für alle Folgen und Nachtheile, welche daraus entstehen können, verantwortlich gemacht, und diese Verantwortung auf alle diejenigen ausgedehnt, welche an dem von ihm ungesetzlich erklärten Schritte Theil genommen haben, so wie auf alle Behörden und Staatsdiener, welche demselben Folge geben, und mich beauftragt, seine Verwahrung bekannt zu machen.

Laut meiner Kundmachung vom 29. Mai l. J. hat der provisorische Regierungsrath, von dessen Bildung ich Seiner Majestät sogleich die allerunterthänigste Anzeige erstattet habe, bis zur allerhöchsten Entscheidung nur die Bestimmung, über solche den Wirkungskreis der Landesstelle überschreitende

innere Landesangelegenheiten zu entscheiden, welche durch die außerordentlichen Verhältnisse in Folge der Ereignisse in Wien unverschieblich werden dürften. Die Bildung desselben hat daher die Stellung der Landesbehörden in keiner Weise verändert, und eine Verantwortung kann demnach nicht die mir unterstehenden Behörden und Staatsdiener, sondern nur mich allein treffen.

Diese Verantwortung trage ich mit ruhigem Bewußtsein, nachdem diese außerordentliche Maßregel, ehe sie die Genehmigung Seiner Majestät im verfassungsmäßigen Wege erhält, nur erst dann in Wirksamkeit treten würde, wenn die Folgen der verfassungswidrigen Vorgänge in Wien es durchaus unmöglich machen sollten, daß die Landesregierung, deren Leitung mir anvertraut ist, sich nur in der streng gesetzlichen Bahn bewege.

Prag, den 4. Juni 1848.

Graf Leo Thun,
kais. kön. Gubernial-Präsident.

Nr. CCLVII.

Petition der privatherrschaftlichen Beamten an den böhmischen Landtag.

Bei der am 4. Juni 1848 zu Jungbunzlau abgehaltenen Versammlung der Privatbeamten wurde beschlossen, nachstehende Petition an den versammelten böhmischen Landtag zur gerechten Würdigung einzubringen.

Hochlöbliche, hochansehnliche National-Versammlung!

Die von unserm guten Könige Ferdinand V. genehmigte Constitution beglückt die ganze österreichische Monarchie, beglückt jede einzelne Provinz, jede Nationalität und beglückt jeden einzelnen Stand im Staate, nur der Privatbeamtenstand, der bisher ohnehin eine prekare Stellung hatte, der in jüngster Zeit durch die freie Presse ungehört und sehr oft unschuldig so herabgewürdigt wurde, und der bei der Aenderung der Staatsverfassung schwerer als sonst ein Unterkommen finden dürfte, steht einzig und allein verlassen da, und sieht traurig und ängstlich in die Zukunft, ungewiß, ob derselbe in seinem bisherigen Dienste eine gesicherte Lage für sich und seine Familie behalten und für seine hinterlassenen Waisen eine Versorgung erringen oder ob durch die entweder durch die Staatsverfassung oder durch eine Aenderung des obrigkeitlichen Bewirthschaftungssystems bedingte Dienstesentlassung seine Zukunft ob Mangel an Vermögen oder ob Mangel eines Wirkungskreises trübe und mühselig sein werde.

Dieser traurige Zustand und die Ungewißheit der Zukunft gibt uns ehrfurchtsvoll Gefertigten, gleichviel, ob wir bereits Beamte sind, oder es erst nach unserm Berufe zu werden wünschen, den Muth, uns an die „hochlöbliche, hochansehnliche Nationalversammlung" in Böhmen mit der ehrfurchtsvollen Bitte zu wenden, Hochdieselbe geruhe auch unsere künftige Stellung in Erwägung zu ziehen, uns, die wir doch auch Söhne der böhmischen Nation sind, und treu und redlich als Staatsbürger unsere Pflichten erfüllen, nicht aller Subsistenzmittel zu berauben, und uns aus dem eigenen Vaterlande hinaus zu stoßen.

Es möge daher der hochlöblichen National-Versammlung gefallen:

1. Die hohen Obrigkeiten, denen insgesammt wir uns mit unserer Bitte nicht anders als durch die hochansehnliche National-Versammlung nahen können und die hier durch den ausgezeichneten Theil aus ihnen repräsentirt werden, dahin zu vermögen, daß selbe uns wie bisher im Dienste behalten, und nach Verdienst seiner Zeit in unserm Alter mäßig versorgen, oder sich unserer Witwen und Waisen großmüthig annehmen; — im Falle aber einer ohne unser Verschulden nothwendig gewordenen Dienstesentlassung uns einen mäßigen Quieszentengehalt so lange gewähren, bis es uns möglich wäre, ein anderes Unterkommen oder einen andern Erwerbszweig zu finden.

2. Uns, unsere Witwen oder unsere Waisen, im Falle wir ohne Verschulden dienst- und erwerblos würden, und von den hohen Obrigkeiten keine Versorgung zugewiesen hätten, selbst in gütigen Schutz zu nehmen, und uns oder unseren Familien einen mäßigen Quieszentengehalt bis zu unserer etwaigen Einreihung in einen Dienst, aus dem Staatsschatze zu gewähren.

Wir bitten nicht um Unwürdige, sondern um Solche, die ein etwaiges Ehrengericht selbst für schuldlos erkennen würde, und appelliren daher durch die hochlöbliche National-Versammlung an die hochherzige, edle Nation der Böhmen, in der sichern Zuversicht, daß diese edle Nation als unsere Mutter uns nicht verstoßen, unsere Zukunft nicht dem rohen Zufalle bloß stellen, und nicht zugeben werde, daß wir einst der ganzen Nation zur Last fallen sollen, ohne Hochderselben wieder unsere ganze Thatkraft weihen zu können.

Wir bitten demnach ehrfurchtsvoll diese uns betreffende Existenzfrage gewogenst in Erwägung zu ziehen, und den Beweggrund hiezu anzuerkennen, daß in jedem konstitutionellen Saate das Prinzip ins Leben trete, daß eines jeden Staatsbürgers Eigenthum und Erwerb und Person durch gesetzliche Maßnahme gesichert werde.

Jungbunzlau, den 4. Juni 1848.

Im Namen der unterschriebenen 47 Mitglieder:

Johann Schrammek,
Oberammtmann und Justiziär.

Nr. CCLVIII.

Erwiderung der Böhmischen Armeeabtheilung auf den Aufruf der Lemberger Garnison.

Kameraden! Eure Worte fanden in der Brust der böhmischen Armee-Abtheilung den reinsten Wiederklang.

Nehmet unseren besten Dank, Brüder! daß Ihr uns die Veranlassung gegeben, jene Gedanken und Gefühle auszusprechen, die seit Monaten alle treuen Soldatenherzen erfüllen und die wir — festhaltend an dem Grundsatze, daß nur außerordentliche Ereignisse unsern Stand bewegen sollen, jenes würdevolle Schweigen zu brechen, das ihm seine parteilose Stellung auferlegt — bisher zu veröffentlichen unterließen.

Unser erhabene Beruf ist: dem Gesetze, der Freiheit, Ordnung und Sicherheit, da, wo sie vorhanden, den Bestand zu erhalten, — dort, wo sie bedroht, diese heiligen Güter civilisirter Menschen zu schirmen und endlich wo sie gestürzt sind, solche mit kräftiger Hand wieder zu erringen.

Auch wir, Kameraden! haben einen Führer, den seine ganze Armee hochachtet und liebt, und in dessen energische und edle Feldherrneigenschaften wir jenes Vertrauen setzen, welches unsere Kraft unwiderstehlich machen wird.

Hört es, Ihr Völker von Oesterrich! was wir unsern Kameraden zu Lemberg — jenen des gesammten Heeres zurufen:

Die Truppen in Böhmen im Leben und Tode mit Euch vereint unter der kaiserlichen Fahne, sind treu ihrem Schwure freudig bereit für Pflicht und Ehre die konstitutionelle Freiheit, — die sie aber als unzertrennlich von der Dynastie und unserm angestammten Kaiser betrachten, und deren Gedeihen und Fortschritt nur auf der Bahn der gesetzlichen Ordnung, nach dem Aufgeben aller Separationsgelüste der Staatsbestandtheile, dann nach der Zurückweisung jeder eigenmächtigen Gewalt und wühlenden Faktion stattfinden kann, — zu bluten und zu sterben. —

Prag, am 5. Juni 1848.

Nr. CCLIX.

Erklärung eines österreichischen Stabsofficiers über das Verhältniß des Militärstandes im constitutionellen Staate.

Der Dziennik narodowy in seinem Blatte vom 3. Juni l. J. enthält einen Artikel, welcher in Beurtheilung des von der Lemberger Garnison an die Armee erlassenen Aufrufs den Zweifel anregt, ob dieser Aufruf auch wirklich als Ausdruck der Gesammtheit, und nicht vielmehr bloß als Ansicht einiger höherer Militärs zu betrachten sei, und in weiterer Zergliederung des Inhalts, die darin ausgesprochenen Ansichten als Ergebnisse einer irrigen Auffassung, als unzulässig bekämpft.

Daß der Aufruf Gegenstand einer baldigen Erwiderung sein werde, sahen wir voraus: man konnte seine Form, seine Fassung tadeln, das geben wir zu; daß man aber die ausgesprochenen Ansichten als unstatthaft darstellen werde, dieß in der That haben wir nie besorgt. Wir glauben uns jedoch verpflichtet, das öffentliche Urtheil durch Widerlegung des oben ausgesprochenen Zweifels, so wie durch eine schärfere Erläuterung dessen zu befestigen, was der Aufruf sagen sollte, dagegen feierlichst einzusprechen gegen Deutungen, die nicht in ihm lagen.

Der Aufruf war der Sinnesausdruck der gesammten Garnison. Längst hatten die Wiener Ereignisse eine ziemlich gleiche Stimmung in der Brust jedes Einzelnen erweckt, von Einigen in Worte gekleidet, fand der schriftliche Ausdruck raschen Anklag, schnelle Verbreitung. Der Aufruf, von den jüngeren Officieren ausgegangen, fand nach oben zu allgemeine Billigung, unbedingten Beitritt: die Stabsofficiere, die Generale handeln hiebei wohl nicht unter dem Einfluße eines moralischen Zwanges: sie traten bei, weil sie ebenso fühlten, ebenso dachten. Welches Gewicht können wir demnach den Bemerkungen beimessen, daß „im Militär keine Gedankenfreiheit herrsche," daß „jede Unterwürfigkeit offenes Auftreten verhindere" u. s. w. Allein da wir im Soldatenstande nicht unbedingten Gehorsam fordern, sondern nur Gehorsam innerhalb der Schranken des Gesetzes, da wir im gemeinen Mann nicht ein bloßes Werkzeug der Willkür des Höhern, sondern so wie im Generalen den Diener des Landes erblicken, und der strengsten Pflichtaufforderung unbeschadet, jeder von beiden ein entsprechendes Maß persönlicher Freiheit besitzt, so ist es den Officieren nicht in den Sinn gekommen, durch ihre höhere Stellung auf den Beitritt der Unterofficiere und Soldaten Einfluß nehmen zu wollen.

Es wäre dieß auch gar nicht nöthig gewesen, denn kaum hatte man den einzelnen Truppenabtheilungen Sinn und Absicht jenes Aufrufs mitgetheilt, als sie sich auch schon mit Acclamation einverstanden erklärten.

Dieser einfache Sachverhalt mag dem Einsender des Artikels unbekannt geblieben sein, er würde sonst die Uiberzeugung geschöpft haben, daß die Officiere das Wesen konstitutioneller Einrichtungen gar wohl begreifen, und durch Achtung fremder Meinung dem Bewußtsein konstitutioneller Freiheit, das sich beim gemeinen Mann doch nur allmählig entwickeln kann, fördernd zur Seite stehen.

Um rücksichtlich der Tendenz des Aufrufs uns vor falscher Deutung zu verwahren, und so manche anscheinende Härte des Ausdrucks zu begründen, müssen wir unserem Gegner in dem Irrgewinde seiner Behauptungen und Schlußfolgerungen Schritt für Schritt auf dem Fuße folgen. Wir glauben sie am besten dadurch zu entkräften, wenn wir aus der Natur der Verhältnisse einfache Grundsätze ableiten, und diese als Grundlage für weitere Folgerungen benützen. Richtige Erkenntniß scheint überhaupt in unsern Tagen wohl in allen Dingen Noth zu thun, weil aus ihr bei Freiheit des Willens das richtige Handeln hervorgeht; zu ihr führt jedoch nur ein einziger Weg, die Feststellung klarer Begriffe: wenn die Wahrheit aber tief vergraben zwischen umstrickenden

Gegensätzen ruht, kann sie nur bei hellerer Beleuchtung und sorgsamer Entwirkung zu Tage gefördert werden. Da sich nun durch Berichtigung oder Widerlegung der so abweichenden Ansichten über die Rechte und Pflichten unseres Standes Anhaltspunkte für das praktische Handeln gewinnen lassen, glauben wir, daß jede Gelegenheit zu solchen Erörterungen uns Soldaten eine willkommene sein solle.

In dem großen und künstlichen Räderwerke „Armee" giebt es nur eine geistige Centralfelder — die Pflicht: sie klar zu erkennen, sie treu zu erfüllen, bildet die Aufgabe und den Werth einer Armee. Unter den vielen Eigenschaften aber, welche der weite Umfang des Begriffs „Pflicht" einschließt, stehen 2 hoch obenan, — die Treue und der Muth: sie zu ehren, nach ihnen zu streben, und die Beweise davon bei jedem Anlasse entschieden an den Tag zu legen, lernt der Soldat durch Wort und Beispiel von der ersten Minute, da er in seinen Stand tritt; er lernt den Meineid und die Feigheit als das Unwürdigste verachten, und findet den höchsten Stolz darin, das Festhalten an seinem Eide durch jede Hingebung zu besiegeln.

Durch die Natur der Verhältnisse der Möglichkeit entrückt, auf das innere Glück des Staates irgend einen positiven Einfluß zu nehmen, strebt er nach dem Ruhm und der Größe seines Vaterlandes, für das er siegt und stirbt — unbeirret unter welchen Formen es stehe, ob des Absolutismus, der Constitution, der Republik.

Diesen einfachen Grundzügen, die den Geist der Armee bezeichnen, ist von jeher die Achtung der Mitwelt anerkennend zur Seite gestanden: erst der jüngsten Zeit war es vorbehalten, im Soldaten, wo er treu seinem Eide die Formen absoluter Monarchie verfocht, das blinde Werkzeug der Willkür, den Henkersknecht zu erblicken, und seinen Tod im Kampfe für die Pflicht kaum des Nennens werth zu achten, während man den gefallenen Gegner mit der Glorie des Märtyrerthums verherrlichte.

Daß der Soldat hierin — und wir glauben mit Fug und Recht — eine Herabwürdigung seines Standes erblickt, daß er um so starrer festhält an seinem politischen Glauben, um so unerbittlicher einschreitet gegen Diejenigen, welche das von ihm für heilig gehaltene Gesetz zu stürzen streben — wer mag es ihm verargen?

An die Stelle des Absolutismus trat die Constitution: verliehen von dem Monarchen, dem allein wir der Treue Eid geschworen, begrüßten wir freudig das neue Gesetz; uns bangte nicht, man werde mäkeln an der Gabe, und die Keime, die man selbst hervorgerufen, in ihrer Entfaltung verkümmern lassen. Aber Glück und Wohlfahrt der Völker, wie die Früchte des Gartens reifen am Baume der Zeit leichter im ruhigen Sonnenlichte, als unter stürmenden Elementen! War es denn so schwer, diese einfache Wahrheit, welche die Weltgeschichte mit tausend Zungen lehrt, durch die That anzuerkennen? War es so schwer, nach so langen Jahren des Harrens noch eine kurze Spanne Zeit zuzuwarten, zu hören auf die Stimmen der Völker über ihre Wünsche, ihre Bedürfnisse und über die Wege, auf denen alle scheinbaren Widersprüche sich zu einem harmonischen Ganzen vereinen ließen. Das war ja des Kaisers Wille, das war unser inniger Wunsch!

Es kam nicht so! in überstürzender Hast wollte man, wozu das Leben der Nationen oft Jahrzehende braucht, über Nacht gediehen sehen; Institutionen, mit denen Staaten groß und glücklich wurden, deren Unanwendbarkeit bei uns noch nicht erwiesen war, zerstörte die Laune des Augenblicks; den Männern, die des schwankenden Schiffes Steuer erst mitten auf hochgehender See erfaßt, schuf man neue Stürme, und grollte und tobte, daß es ihnen nicht gelingen wollte, rasch den sichern Hafen zu erreichen! Und das Alles mit dem ewig wiederkehrenden Unkenrufe: „Reaction!"

Wer ist der Thor, der im Ernste daran glaubt? Geht hin und faßt das Schreckgespenst nur fest ins Auge: es entschwindet, indem Ihr es sucht! Wenn die Lawine niederschmettert in die Tiefen, und den Wald zerknickt, vernichtet, der ihr im Wege stand; wenn der langgepreßte Dampf den Kessel sprengt und

nun frei in alle Lüfte wallt, meint Ihr da auch, man werde den Schnee wieder zu Berge tragen, die entflohenen Dünste wieder im engen Raume binden? O der hat diese Zeit schlecht begriffen, der da glaubt, man könne die Völker ans Gängelband legen, wenn ein Geist durch die Welten schreitet, vor dem die stärksten Ketten springen, und tausendjährige Vorurtheile in das Nichts entschwinden!

Dem Denker bleibt das Wort „Reaction" ein leerer Schall, aber den blinden Massen mit der noch frischen Erinnerung ans Vergangene, mit der noch unbegriffenen Gegenwart, die immer tobend über das Ziel hinausstürzen, ihnen schreitet der Schreckensruf erfolgreich voran! Das wissen sie gar wohl, die selbst nicht an Reaction glauben, die aber gegen dieses Phantom die Massen führen, um sich die Herrschaft zu sichern.

Wer hat diese Wenigen berufen, Staatseinrichtungen zu stürzen, die sie, des Staates jüngste Bürger, noch nicht erprobt, noch nicht begriffen? Wer hieß sie im Namen von Millionen sprechen, die nichts von solcher Vertretung wissen? Wer gab ihnen das Recht, den kecken Muth, Angesichts aller Provinzen in drohender Haltung dem Monarchen Zugeständnisse abzuringen? Man führt die Freiheit im Munde und übt Terrorismus! Man spricht von glühender Liebe zum Fürsten, und gönnt ihm nicht das Recht des letzten Bürgers, die Sicherheit im Hause seiner Väter! O vergesset nicht auf das österreichische Heer, das finstern Blickes gegen Wien schaut und nicht gewillt ist, aus unberufener Hand Gesetze zu empfangen.

Man macht uns die Erhebung gegen die Uibergriffe einer Jugendherrschaft zum Vorwurfe, und meint, wir mögen immerhin eingestehen, daß wir eben jener Jugend die errungenen Freiheiten zu danken haben: wir aber sehen nicht ein, warum die Kraft sich vor der Schwäche beugen solle, warum die Armee es dulden müsse, daß eine von der Gunst des Augenblicks emporgetragene allein politisch unberufen konstituirte Schichte der Gesellschaft gegenüber der höchsten Regierungsgewalten Willkür und Druck offen an den Tag lege. Und was den Dank für die errungenen Freiheiten betrifft, so glauben wir, daß diese reife Früchte am Baume waren, welche die Zeit uns freilich später, dagegen unbefleckt von Blut, hätte in den Schoß fallen lassen. Wenn die gefallenen Opfer uns zu früherem Besitze verhalfen, wollen wir immerhin dankbar die Wirkungen einer Kraft anerkennen, ohne deshalb gebunden zu sein, auch ihrem Mißbrauche zu huldigen.

Jeder kann umstürzen, was rettungslos der Zeit verfallen scheint, aber aus den Trümmern ersteht das neue Werk nur durch des Meisters kundige Hand. Hat die Jugend im Drange der Begeisterung den gewaltigen Stoß geführt, der den morschen Bau zu Boden brachte, daß vom Falle die Provinzen nachdröhnten, so war es eine schönere Aufgabe, die Stätte zu lichten von unbrauchbarem Schütt, und Anderen, die besser berufen, den neuen Bau anheimzugeben. Aber die Jugend war zum Bewußtsein der Kraft gelangt, nun wollte sie sie üben um jeden Preis; sie hatte vom gefährlichsten aller Gifte gekostet, vom Reize der Herrschaft — und zu schwach, seinen Wirkungen zu widerstehen, ging sie unter! Fortgetragen von der Bewegung der Massen, verlor sie allmählig den festen Boden unter ihrem Fuße und stand nun plötzlich da am Rande der Kluft, aus der alle Schrecken der Anarchie entgegen gähnten.

Wir glauben, es war hohe Zeit, dem heillosen Beginnen ein ernstes „Halt" entgegenzurufen; wir glauben, daß es uns, der Armee, den treu bewährten Hütern der Ordnung und Gesetzlichkeit, wohl ansteht und besser denn jedem Andern, uns entgegen zu lagern ein schützender Damm gegen all das hereinbrechende Unheil. Dann kann auch von uns, die man noch immer Absolutisten nennt, die Freiheit kommen — aber eine Freiheit inner der Schranken des Gesetzes, eines Gesetzes, dessen Bau wir als sorgsame Wächter umstehen wollen.

Ihr glaubt, wir verstünden die Freiheit nicht? Es mag sein; wer weiß denn, welche von den vielen Deutungen Ihr dem großen Worte gebt! Wir glauben nun und nimmermehr, daß „frei sein" heiße, wenn jeder blind dem

eigenen Willen folgen darf: doch scheint dieß Euer Wille zu sein, die Ihr da zerstört und aufbaut, ohne um Euch zu sehen, zu fragen, ob uns so manches Alte werth, ob uns das Neue recht? Auch wir wollen unser Wort in die Wagschale legen — und ob es gleich von schwerer Wucht sein könnte — wir wollen nicht, daß es mehr Geltung habe als das jedes andern Staatsbürgers — aber auch nicht um ein Sandkorn weniger!

Wir glauben so wie Ihr, daß ein Volk, reif seine Bedürfnisse zu erkenen, auch die Mittel und Wege zu ihrer Befriedigung erwägen könne. Aber wir wollen vorerst, daß man des Volkes Stimme höre! Oder sollen wir die zusammengetriebenen Horden, mit deren tobendem Geschrei einige wenige unberufene und unbefugte Sprecher ihre „Bitten" unterstützen, sollen wir diese etwa als „das Volk" anerkennen?

Wir glauben so wie Ihr, daß eine vom Volke ausgearbeitete Constitution vom Volke geschützt werde, eine aufgebürdete nicht! — nun wohl, so laßt sie denn vom Volke ausarbeiten! oder sollen wir etwa wieder Dank den Wenigen wissen, die um dem Reichstage die Mühe des Denkens und der Rede zu ersparen, im voraus und unwiderruflich Fragen lösen, über die Englands, Frankreichs und Nordamerikas Geschichte und Parlamente die tiefsten Denker noch zu keinem unbedingt entschiedenen Urtheil kommen ließen? Warum verurtheilt Ihr die aufgebürdeten Constitutionen? Soll die Bürde von Euerer Hand darum minder Bürde sein?

Wir danken Euch zum Schluße für die gute Lehre, wo wir unsere Feinde suchen sollen. Der Soldat weiß sie schon selbst zu finden!

Noch einmal! Wir wollen Ordnung, wir wollen Recht, wir wollen die Constitution in weitester Ausdehnung, jedoch in geregelter Entwicklung auf das schärfste bewachen.

Sind diese Worte dunkel? lassen sie zwei Deutungen zu? Nun denn: Unser Feind ein Jeder, der etws Anderes will!

Ihr könnt die Geister des Haders, der Zwietracht heraufbeschwören, doch nicht auf Euern Wegen werdet ihr sie bannen! Ihr nennt uns das Werkzeug der Wüllkür — wir waren nur das treue Schwert eines gerechten Willens, der bis vor kurzem als Gesetz uns galt! Und wie wir die Treue jenem hielten, werden wir sie auch der Verfassung zu halten wissen; wir werden das zarte Reis, das unter Stürmen dem Boden des Vaterlandes entkeimt, mit scharfem Auge, mit kräftigem Arme zu schützen wissen, und es wird gedeihen, groß und herrlich! Wehe Euch, wenn Ihr die Freiheit der Volksvertretung gefährdet! Wehe Euch, wenn Ihr wähnt, wieder mit frevelnder Faust rütteln zu dürfen am Gesetze — wir werden den Kampf nicht scheuen, wir werden ihn beginnen!

Dessen klar bewußt, was wir wollen, hören wir die Worte Absolutismus und Reaction, die der Unverstand uns immer und immer wieder zuruft, gleichgiltig vorüber rauschen; wir bluten aus tausend Wunden für das theuere Vaterland, dessen innere Ruhe Euere Bürgertugenden wahren sollten, doch nicht wahren können. O gebt Friede, und einet Euch, Glück und Wohlfahrt werden wiederkehren, und Oesterreich soll nicht untergehen, so lange unsere Bajonette sein schützender Hort, so lange noch jeder mit Stolz die Brust sich heben fühlt bei dem herrlichen Bewußtsein, ein treuer Kämpfer zu sein für das Recht, für die Pflicht, für den Kaiser und das Vaterland!

Von einem Stabsofficier.

Nr. CCLX.

Manifest des Kaisers mit der Bestätigung der Zugeständnisse.

Dem k. k. Landespräsidium ist heute von dem Herrn Minister des Handels nachstehende Zuschrift zugekommen:

„Seine Majestät haben sich bei den obschwebenden Zweifeln über die

Eigenschaft des nächsten Reichstages bestimmt gefunden, Allerhöchst Ihre Absicht dahin unzweideutig auszusprechen, daß der nächste Reichstag in Wien als ein konstituirender zu betrachten, und demgemäß der Wahlmodus abzuändern sei, wie dies bereits auch von dem Minister des Innern vorgebahnt ist.

Diese Absicht Seiner Majestät und der leitende Grund für den Ausdruck derselben ist in dem ganzen Gouvernementgebiete durch anliegendes Manifest kundzugeben, daher das löbliche Landespräsidium ersucht wird, die Publikation des Manifestes gefälligst einzuleiten.

Innsbruck den 6. Juni 1848.

Doblhoff m. p."

Der Inhalt des hier erwähnten Manifestes ist folgender:

An meine getreuen Böhmen!

„Der Besuch bei Meinen biedern und treu ergebenen Tirolern, deren Empfang Mir unvergeßlich bleiben wird, hat Mir zugleich die erneuerten Beweise der Anhänglichkeit und Treue Meiner Provinzen zugeführt. — Ich habe solche bereits durch die ihren Abgesandten ertheilten aufrichtigen Versicherungen Meiner Huld und Gewogenheit erwiedert, will Mich aber nicht darauf beschränken, sondern finde Mich bewogen, Mich durch gegenwärtiges Manifest noch bestimmter und lauter über Meine Gesinnungen und Absichten auszusprechen. — Die dankbaren Gefühle Meiner Völker für die ihnen bereitwillig ertheilten freien Institutionen haben Mich deren Werth erst recht erkennen lassen, und Ich werde daher an solchen nicht weniger als Meine geliebten Völker selbst festhalten. Sie mögen bauen und vertrauen auf Meinen unerschütterlichen Willen einer vollständigen Erfüllung Meiner Verheißungen. — Allein noch ist das von Mir begründete Werk nicht vollbracht, es kann erst durch die kluge und kräftige Mitwirkung der Abgeordneten Meines Reichs eine den allgemeinen Interessen entsprechende Wirklichkeit werden.

Ich bin zwar den Wünschen Meiner Völker nach dem Antrage Meiner verantwortlichen Räthe mit den Grundregeln einer Verfassung entgegengekommen, welche Mir den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen der einzelnen Länder Meines Kaiserreiches zu entsprechen schien.

Dabei war es aber nie Meine Absicht, der überwiegenden Meinung Meiner Völker Schranken setzen zu wollen, und um diese Meine Gesinnung unzweideutig an den Tag zu legen, habe Ich Mich bewogen gefunden, den ersten Reichstag als einen konstituirenden zu erklären und seiner Natur gemäß die Wahlordnung abzuändern.

Diesen konstituirenden Reichstag will Ich in Meiner Residenzstadt Wien, wo bereits die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden sind, eröffnen, wofern daselbst Ruhe und Ordnung, Friede und Versöhnung in jenem Maße hergestellt und verbürgt sein werden, wodurch die zum Reichstage versammelten Abgeordneten bezüglich einer freien und ungestörten Berathung über die künftige Gesetzgebung des Reiches vollkommen beruhigt sein können.

Dort hoffe Ich diejenigen um Mich für die höchsten Interessen des Vaterlandes vereinigt zu sehen, welche Mir hieher ihre herzlichen Huldigungen nachgesendet haben."

Innsbruck den 6. Juni 1848.

Ferdinand m. p.

Wessenberg m. p.
Doblhoff m. p.

Dieses Manifest wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man die Kundmachung desselben auch auf andern Wegen unter Einem veranlaßt.

Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

Prag am 12. Juni 1848.

Leo Graf Thun, k. k. Gubernial-Präsident.

Nr. CCLXI.

Präsidial-Verordnung in Beziehung auf die Frequentations-Zeugnisse der Juristen.

Juridischer Lehrkörper!

In Würdigung der von dem Lehrkörper mit Bericht vom 3. Juni l. J. Z. 957 angeführten Gründe gestatte ich, daß:

1. Die Vorlesungen für die Rechtshörer des 1., 2. und 3. Jahrganges am 10. d. M. beendet, die Kollegien sofort geschlossen und jenen Hrn. Hörern der genannten drei Jahrgänge, welche sich nicht den Prüfungen zu unterziehen gedenken, Frequentationszeugnisse ausgefertigt werden, welchen rücksichtlich der Stipendien- und der Militärpflicht gleiche Wirkung beizulegen ist, wie Zeugnissen mit Vorzugsklassen.

2. Den diesjährigen Hörern des 4. jur. Jahrganges, welche den Schluß der Kollegien erst dann wünschen, wenn die Vorträge über die für sie obligaten Gegenstände erschöpft und beendet sein werden, sind a) Frequentationszeugnisse aus den Fächern der polit. Gesetzkunde und des gerichtlichen Verfahrens auszustellen, auf Grund welcher sie Absolutorien erlangen, die bezüglich der Rigorosen und des Eintritts zu den öffentlichen Aemtern, so wie in jeder anderen Beziehung gleiche Wirkung erhalten, wie die bisher nach Vollendung der jur. polit. Studien ausgefertigten Absolutorien, so daß die Bittsteller sich auch nur den bisher bestehenden Staatsprüfungen zu unterziehen haben; b) wird diesen Frequentationszeugnissen rücksichtlich der Stipendien und der Militärpflicht gleiche Wirkung beigelegt, wie Zeugnissen mit Vorzugsklassen. —

Prag, den 6. Juni 1848.

Vom böhm. k. k. Landespräsidium.

Nr. CCLXII.

Kundmachung der Administration der Eisenbahnen.

Vorgestern hat eine Anzahl hiesiger Studenten beim Gub. Präsidenten um die unentgeltliche Benützung der Eisenbahn für eine Deputation an die Wiener Studentenschaft ersucht, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Als nun auch die Eisenbahn-Administration dem Wunsche der Studenten nicht nachkommen zu können versicherte, schlug die Deputation einen einfacheren Weg ein, zum Ziele zu kommen — bestieg die Waggons und fuhr ganz behaglich der Donaustadt zu. — In Folge dessen wurde gestern folgende Kundmachung veröffentlicht: „Die gefertigte Administration beehrt sich zur Vermeidung von Mißverständnissen hiermit anzuzeigen, daß die Bewilligung zur freien Benützung der k. k. Staatsbahn und Kaiser-Ferdinands-Nordbahn von Prag nach Wien behufs der beabsichtigten Deputation ausschließend nur von Seite des hohen Ministeriums und der Nordbahn-Direktion erfolgen könne; weßhalb alle jene Herren, welche für obigen Zweck eine freie Fahrt anzusprechen gedenken, höflichst ersucht werden, sich diese Bewilligung vorher direkte in Wien zu erwirken. Von der Administration für den Pachtbetrieb der nördl. k. k. Staats-Eisenbahn."

Nr. CCLXIII.

Kundmachung des Ausschusses für öffentliche Ruhe und Ordnung.

Einladung.

Die Herren Mitglieder des Vereins für öffentliche Ruhe und Ordnung werden zur Vornahme der definitiven Wahl des Vereins-Ausschußes von 50 Personen auf den 12. d. M. um die 10. Vormittags-Stunde in die ständische Reitschule, Neustadt Bredauer Gasse N. C. 611 eingeladen. Jedes Mitglied

wird ersucht, aus der gedruckten Liste der Vereinsmitglieder, welche für P. T. Herren Pränumeranten in Loco Prag dem Extrablatt der Prager deutschen konstitutionellen Zeitung Nr. 91 und der Národni Nowiny — vom 10. dieses beiliegen wird. Die Namen der von ihm Gewählten auf einem Blatte verzeichnet, mitzubringen.

Diejenigen Herren Mitglieder, welche auf der Altstadt wohnen, haben 20, jene aus der Neustadt auch 20, endlich die Kleinseitner und Hradschiner 10 Mitglieder aus ihrer Mitte zu wählen.

Der gefertigte provisorische Ausschuß hält es für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß es für den Zweck des Vereins sehr wünschenswerth wäre, wenn das Ergebniß der Wahl vorzugsweise solche Namen zeigte, deren ehrenhafter Ruf als Bürger und Gewerbsleute zugleich eifrige und freisinnige Vaterlandsfreunde die Erreichung des Vereinszweckes befördern hilft.

Prag, den 7. Juni 1848.

Vom provisorischen Ausschuße des Vereins für öffentliche Ruhe und Ordnung.

Nr. CCLXIV.

Darstellung der großen Militärparade.

Prag, den 8. Juni 1848. Gestern fand eine erhebende Feierlichkeit auf dem großen Invalidenhausplatze statt.

Se. Durchlaucht der commandirende General Fürst zu Windischgrätz, welchen Verhältnisse längere Zeit von seinem, ihm von Sr. Majestät dem Kaiser anvertrauten General-Commando entfernt hatten, hatte die gesammte Garnison unter Commando des Hrn. F. M. Grafen v. Wallmoden zur Revue ausrücken lassen. Nachdem derselbe die Truppen besichtigt, und diese in schöner militärischer Haltung zweimal defilirt waren, befahlen Se. Durchlaucht, daß die 3 Grenadier-Bataillons v. Cerrini, v. d. Mühlen und Frischeisen seine Ankunft erwarten sollten.

Schon früher waren Se. Durchlaucht von Abtheilungen des Regiments Hohenegg, welche in der Stadt zurückgeblieben waren, von Hurrah- und Vivatrufen begrüßt worden; die in Linie stehende Garnison wollte ihren geliebten Führer auf ähnliche Weise empfangen; sie wurde aber, als von einer in der Armee nicht üblichen Empfangsfeierlichkeit, davon abgehalten; als aber Se. Durchlaucht nach beendigter Parade in der Nähe der in Massen aufgestellten Grenadiers erschienen, ließ sich die bisher zurückgehaltene Begeisterung nicht länger unterdrücken; sie machte sich durch donnernde, nicht enden wollende Vivatrufe Luft.

Der Commandierende, von dem ihm zu Theil gewordenen, eben so herzlichen als freudigen Empfang tief ergriffen, und mit Thränen im Auge ihnen für ihre Ergebenheit eben so herzlich dankend, ritt nun vor die Front der Division Paumgartten, um ihr zu verkünden, daß das Regiment sich in Italien neuerdings mit besonderem Ruhme bedeckt habe. In kurzen eindringlichen Worten, doch von Rührung sichtbar tief ergriffen, sagte er den Offizieren, damit es selbe den Grenadiers verkünden möchten, wie er sicher rechne, daß wenn die Stimme des Vaterlandes sie zum Schutze desselben aufrufen würde, bei ihnen dieselbe Tapferkeit, dieselbe Ausdauer, dieselbe Liebe zu Kaiser und Vaterland zu finden, wie selbe die glorreiche italienische Armee in so schwierigen Verhältnissen bewähre.

Da sah man manche Perle in den Augen der Umstehenden glänzen, und tief ergriffen von dem schönen militärischen Momente, riefen die Grenadiers ihrem geliebten Feldherrn erneuerte Vivats zu.

Als nun derselbe bei den einrückenden Colonnen der übrigen Garnison vorüber ritt, ward ihm auch hier von den begeisterten Truppen derselbe feierliche und herzliche Zuruf zu Theil.

Bei dieser Gelegenheit kann Schreiber dieser Zeilen das Gefühl nicht unterdrücken, das ihn sowohl, als nach seiner Ueberzeugung die ganze österreichische Armee in Böhmen beseelt; ja er fühlt sich in den jetzigen Zeiten besonders verpflichtet, es laut zu verkünden, daß selbe in ihrem commandirenden Generalen, Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Windischgrätz, den Mann verehrt, der durch sein loyales Benehmen, durch Gerechtigkeit, durch die Sorgfalt, die er den Truppen angedeihen läßt, so wie nicht minder durch seine angestammte Treue und Anhänglichkeit für Kaiser und Vaterland, die er unter allen Institutionen bewähren wird, die allgemeine Liebe und Verehrung aller seiner Untergebenen, vom höchsten bis zum niedrigsten, in vollem Maße genießt. Schon ziert das Theresienkreuz, des österreichischen Kriegers höchstes Ziel, seine Brust; seine glänzende Tapferkeit haben die Tage bei Leipzig und La fère champenoise bewährt; — wir kennen alle seine hohen militärischen Tugenden, und erkennen in ihm den Führer, dem wir Alle freudig begeistert mit aller Aufopferung folgen werden, sobald es gelten sollte, die Integrität der Monarchie und des Thrones, gegen jeden Feind, woher er immer kommen möge, zu vertheidigen und zu beschützen.

Wie die Garnison von Prag, so ruft jeder Soldat im ganzen Königreiche: „Hoch lebe unser commandierender General, Fürst zu Windischgrätz."

Nr. CCLXV.

Landtags-Ausschreibungs-Patent.

„Wir Ferdinand rc. rc. geben hiermit kund und zu wissen, daß Wir, gemäß der in Unserer Entschließung vom 8. April l. J. Unseren getreuen Böhmen gegebenen Zusicherung, beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag auf den — Juni l. J. ob Unserem prager Schlosse auszuschreiben. —

Indem Wir hiermit die von unserer Landesregierung in Böhmen bei der Dringlichkeit der Zeitumstände rücksichtlich der Wahlen bereits getroffenen Voreinleitungen genehmigen, fordern Wir alle diejenigen, die auf Grundlage Unserer Eingangs bezogenen Entschließung zu Sitz und Stimme auf diesem Landtage berechtigt sind, eindringlichst und ernstgemessen auf, hierbei zuverlässig zu erscheinen und nach bestem Willen und Gewissen über des Landes Nothdurft zu berathen und zu beschließen.

Da Wir ferner entschlossen sind, die constituirende Reichsversammlung in der möglichst kürzesten Zeit zu berufen, um unabhängig von allen ungesetzlichen Einflüssen, nur nach den übereinstimmenden, frei ausgesprochenen Wünschen Unserer Völker, zur Feststellung der einheitlichen constitutionellen Gestaltung Unserer Gesammtmonarchie zu schreiten, und Wir es für unsere heiligste Pflicht halten, dafür zu sorgen, daß jeder Theil Unseres Reiches alle seine tüchtigsten und intelligentesten Männer zu kräftigem, wahrhaft brüderlichen Zusammenwirken bei diesem überaus wichtigen Werke, dem Gesammtvaterlande zur Verfügung stellen könne; so ist es Unser Wunsch und Wille, daß dieser Landtag, welchen Wir in Beziehung auf die, durch Unsere Entschließung vom 8. April d. J. dem Königreiche Böhmen verliehenen Rechte als einen constituirenden, und in Beziehung auf die Unsere Gesammtmonarchie betreffende Gesetzgebung und Centralregierung als einen berathenden betrachtet wissen wollen, seine Wirksamkeit noch vor dem Beginne der Verhandlungen des Reichstages zu beendigen trachte, und demgemäß nach Zulaß der Zeit nur noch jene Landesangelegenheiten in Verhandlung nehme, die von ihm als ganz besonders dringend und unaufschiebbar erkannt werden.

Wenn es Uns auch im Drange der Staatsgeschäfte unmöglich ist, dem vielfach ausgesprochenen Wunsche Unserer getreuen Böhmen, und dem Zuge Unseres eigenen Herzens zu folgen, und schon jetzt das Königreich zu besuchen, um diesen Landtag in eigener Person zu eröffnen; so glauben Wir doch die Hoffnung aussprechen zu können, daß die baldigste zu erwartende Rückkehr Unseres vielgeliebten Neffen und Statthalters des Königreiches, es möglich machen wird, Uns bei diesem feierlichen Acte durch denselben vertreten zu lassen.

Indem Wir hiemit Unsern königl. Willen und Unsere landesväterlichen Absichten gegen das Königreich Böhmen kundgeben, hegen Wir zu der edlen böhmischen Nation das volle Vertrauen, daß sie, in Uebereinstimmung mit den von ihr vielseitig ausgesprochenen Gesinnungen, die Interessen der Gesammtmonarchie in gleichem Maße wie jene des Königreiches und der böhmischen Krone beachten und dieser Landtag insbesondere bei den Verhandlungen über die künftige Verfassung des Königreiches das Wohl des Kaiserstaates, dessen einheitlicher, kräftiger, nach Innen und Außen ungeschwächter Fortbestand, das Glück aller in ihm vereinigter Völker bedingt, unverrückt vor Augen haben werde."

Innsbruck, am 6. Juni 1848.

Ferdinand.

Wessenberg. Doblhoff.

Nr. CCLXVI.

Bekanntmachung der in Italien vom Regimente Paumgartten bewiesenen besondern Tapferkeit.

An die Bewohner des Chrudimer und Czaslauer Kreises!

Das Regiment 18. Paumgartten hat am 29. und 30. Mai mit einem so außerordentlichen Muthe gekämpft, daß seine Tapferkeit die allgemeinste Anerkennung fand; nur die kühnste Todesverachtung in der Brust jedes Soldaten des Regiments konnte es möglich machen, sich inmitten aller Tapfern noch auszuzeichnen! Es sind Eure Söhne, Landsleute, Eure Brüder, die sich diese Lorbeeren erfochten! Es ist Euer Werbbezirks-Regiment, Bewohner des Chrudimer und Czaslauer Kreises, welches in den Ebenen Mantua's den alt erprobten Ruhm böhmischer Tapferkeit glänzend bewährt hat! — Wenn auch der Verlust manches gefallenen Helden seine Anverwandten schmerzlich ergreifen wird, so geben ihre herrlichen Thaten doch uns Allen einen großen Trost! Ein Volk, dessen Söhne ein solcher Heldensinn beseelt, braucht keinen Feind zu fürchten, wenn es seine heiligsten Güter, seinen Monarchen, seine Freiheit und sein Vaterland vertheidigt.

Prag, 8. Juni 1848.

Baron Augustinec,
Grenadier-Hauptmann im Regimente 18
Paumgartten.

Nr. CCLXVII.

Wahlordnung für die Abgeordneten zur constituirenden Reichsversammlung in Wien.

Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und König haben mit a. h. Patente vom 9. Mai l. J. angeordnet, daß der erste Reichstag in Gemäßheit der Verfassungsurkunde vom 25. April 1848, am 26. Juni l. J. in Wien zusammentrete. Ehe noch zu diesem Ende die Wahlen eingeleitet werden konnten, wurde jedoch durch die a. h. Proclamation vom 16. Mai l. J. bestimmt, daß die Verfassungsurkunde vorerst noch der Berathung einer constituirenden Reichsversammlung unterzogen werde, und zu dem Ende nur eine Kammer ohne Rücksicht auf einen Zensus zu wählen sei. Diese Kammer wird aus 383 Mitgliedern bestehen, deren Wahl nach der Volkszahl der Provinzen mit Berücksichtigung der besondern Interessen der commerziellen und gewerbtreibenden Bevölkerung der Städte eingeleitet werden soll. Die Vertheilung der sonach für den Reichstag zu wählenden Abgeordneten zeigt nachstehendes Verzeichniß.

Provinzen	Einheimische Bevölkerung	Abgeordnet von	Zahl
Böhmen	4,318.732	Prag	4
		Reichenberg	1
		Eger	1
		Budweis	1
		das flache Land	83
Mähren	1,778.827	Brünn	2
		Iglau	1
		Olmütz	1
		Sternberg	1
		das flache Land	33
Schlesien	463.340	Troppau	1
		das flache Land	9
Oesterreich o. d. Enns	718.740	Linz	1
		Steyer	1
		das flache Land	14
Salzburg	145.809	Salzburg	1
		das flache Land	3
Niederösterreich	1,453.315	Wien	15
		Neustadt	1
		das flache Land	21
Steiermark	997.200	Gratz	2
		das flache Land	19
Kärnthen	318.308	Klagenfurt	1
		das flache Land	6
Krain	458.541	Laibach	1
		das flache Land	9
Küstenland	492.628	Triest	2
		Görz	1
		das flache Land	9
Dalmatien	405.854	Zara	1
		Ragusa	1
		Spalato	1
		das flache Land	8
Tirol	745.452	Innsbruck	1
		Trient	1
		das flache Land	15
Voralberg	102.725	das flache Land	2
Galizien	4,627.620	Lemberg	3
		Brody	1
		Tarnopol	1
		Stanislawow	1
		Przemysl	1
		das flache Land.	89
Bukowina	352.588	Czernowitz	1
		das flache Land	7
Krakauer Gebiet	150.000	Krakau	2
		das flache Land	2
			383

In Folge herabgelangten Ministerialweisungen, und des a. h. Manifestes Sr. Majestät vom 3. Juni 1848, in welchem der Wille Sr. Majestät ausgesprochen ist, daß der Reichstag sobald als möglich in Wien zusammentrete, wird zur Wahl der Abgeordneten für Böhmen die beiliegende Wahlordnung erlassen.

Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

Prag, am 9. Juni 1848. **Thun, k. k. Gub.** Präsident.

Wahlordnung.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Eröffnung der constituirenden Reichsversammlung mit Einer Kammer findet am 26. Juni d. J. in Wien Statt.

§. 2. Die Wahl der Mitglieder der Kammer beruht auf der Volkszahl und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen.

§. 3. Für je 50.000 Einwohner wird ein Abgeordneter gewählt.

§. 4. In Berücksichtigung der besondern Interessen der kommerziellen und gewerbtreibenden Bevölkerung wurden die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Städte zur Wahl eigener Abgeordneten berechtigt. Dieses Verzeichniß weiset zugleich nach, wie viele Abgeordnete außerdem auf die einzelnen Kreise Böhmens entfallen.

Die Stadt Prag	wählt	4	Abgdn.,	der Elbogner Kreis	wählt	5	Abgdn.
„ „ Reichenberg	„	1	„	„ Kaurimer „	„	4	„
„ „ Eger	„	1	„	„ Klattauer „	„	4	„
„ „ Budweis	„	1	„	„ Königgrätzer „	„	7	„
der Berauner Kreis	„	4	„	„ Leitmeritzer „	„	8	„
„ Bidschower „	„	6	„	„ Pilsner „	„	5	„
„ Budweiser „	„	4	„	„ Prachiner „	„	6	„
„ Bunzlauer „	„	8	„	„ Rakonitzer „	„	4	„
„ Chrudimer „	„	6	„	„ Saazer „	„	3	„
„ Czaslauer „	„	5	„	„ Taborer „	„	4	„

somit das Königreich Böhmen im Ganzen 90 Abgeordnete.

§. 5. Bis die Reichsversammlung über die den Abgeordneten zu gewährende Entschädigung entschieden haben wird, erhalten diejenigen unter ihnen, welche ihren Wohnsitz außer der Residenz haben, die Vergütung der Reisekosten für die Reise zum Reichstage mit zwei Gulden C. M. pr. Meile, worin auch die Entschädigung für die Rückreise begriffen ist; nebstbei erhält jeder der Abgeordneten einen monatlichen Betrag von zweihundert Gulden Conv. Münze.

II. Wahl der Wahlmänner.

1. Einleitung in Wahlbezirke und Distrikte.

§. 9. Die Wahl der Abgeordneten geschieht durch gewählte Wahlmänner.

Jeder Kreis ist in so viel **Wahlbezirke** einzutheilen, als derselbe Abgeordnete zur Kammer zu senden hat.

Jeder Wahlbezirk wird wieder in **Wahldistrikte** eingetheilt. Die Urwähler jedes Wahldistriktes haben sich zur Wahl der Wahlmänner zu versammeln, welche letztere dann zur Wahl der Abgeordneten in dem Hauptwahlorte des Wahlbezirkes, dem der Distrikt zugewiesen ist, zusammentreten.

§. 7. Die Hauptstadt Prag ist nach der Zahl ihrer Abgeordneten in vier möglichst gleiche Wahlbezirke einzutheilen.

§. 8. In Städten, welche eigene Abgeordnete senden, werden Wahldistrikte mit einer Bevölkerung von 500 Einwohnern bestellt, von welchen Distrikten jeder zwei Wahlmänner ernennt. Der Wahlmann ist immer aus den Wahlfähigen des Distriktes zu nehmen, in welchem gewählt wird.

§. 9. Auf dem flachen Lande und in den denselben gleichgehaltenen, d. i. zur Wahl eigener Abgeordneten nicht berechtigten Städten, werden nach der Anzahl der zu wählenden Abgeordneten Wahlbezirke mit einer Seelenanzahl von je 50.000 Seelen gebildet, und dabei auf die möglichste Abrundung dieser Bezirke Rücksicht genommen werden.

§. 10. Für jeden Wahlbezirk wird ein Hauptort bestimmt, in welchem die Wahl des Abgeordneten Statt zu finden hat.

§. 11. Jeder Ort des flachen Landes mit einer Bevölkerung über 250 Einwohner kann einen Wahldistrikt bilden, und hat einen Wahlmann zu ernenen. Für jede weitern 500 Einwohner wird um einen Wahlmann mehr ernannt, so daß z. B. auf einen Ort mit 1260 Einwohnern drei Wahlmänner entfallen.

§. 12. Kleinere Ortschaften oder Einschichten werden größern Ortschaften zur Ergänzung der für einen Distrikt erforderlichen Bevölkerungszahl zugewiesen.

§. 13. In der Regel sollen aber für einen Wahldistrikt 2500 Einwohner angenommen werden. Orte über 3000 Seelen sind in zwei oder mehrere Distrikte abzutheilen.

§. 14. Auch am flachen Lande ist der Wahlmann immer aus den Wahlfähigen des Distriktes zu nehmen, in welchem gewählt wird.

§. 15. Auf dem Lande bestimmen die Kreisämter die Wahlbezirke, die Wahldistrikte aber werden von den politischen Obrigkeiten mit Beiziehung der Gemeindevorstände und Ausschüsse ermittelt.

Die festgestellten Wahldistrikte sind den Kreisämtern anzuzeigen.

In der Hauptstadt Prag ist die Eintheilung in Wahlbezirke und Wahldistrikte der Amtswirksamkeit des Magistrats und des Bürgerausschusses zugewiesen.

2. Stimmrecht und Wählbarkeit bei Ernennung der Wahlmänner.

§. 16. Bei Ernennung der Wahlmänner sind stimmfähig und wählbar:

a. alle österreichischen Staatsbürger ohne Unterschied der Confession, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben;

b. sich in der freien Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte befinden;

c. seit sechs Monaten im Wahlbezirke ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Arbeiter gegen Tag- oder Wochenlohn, Dienstleute und Personen, die aus öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten Unterstützungen genießen, können nicht als Wähler auftreten.

3. Vornahme der Wahlen der Wahlmänner.

§. 17. Als Vorbereitung für die Wahlen der Wahlmänner muß unmittelbar nach bewirkter Eintheilung der Wahldistrikte von dem Ortsvorstande, in den Städten von dem Bürgerausschuße unter Beiziehung einiger Wähler das Verzeichniß aller wahlberechtigten Einwohner des Distriktes angefertigt und zu Jedermans Einsicht im Amtsorte des Wahldistriktes bereit gehalten und in größern Orten jedem Wähler eine vorgedruckte Legitimationskarte, in welcher sein Name eingeschrieben wird, in nachstehender Form ausgefertigt werden:

„Der Unterzeichnete Ortsvorstand (Bürgerausschuß) bestätigt, daß N. N., zu N. N. wohnhaft, für den Wahldistrikt N. N. als berechtigter Wähler erkannt, und ihm zu seinem Ausweise diese Karte ausgefertigt wurde.

. . . . den . . . . 1848. Unterschrift.

§. 18. Für die Wählerlisten wird nachstehendes Formular vorgeschrieben:

Uibersicht

der in N. N. wahlberechtigten Einwohner des Wahldistriktes . . . . Kreis . . . . . Wahlbezirk.

Post-Nro.	Name des Wahlberechtigten	Stand u. Beschäftigung des Wahlberechtigten	Zeit des Aufenthalts im Wahlbezirke	Anmerkung.

§. 19. Beim Eintritte des Tages, welcher zur Wahl der Wahlmänner auf dem Lande durch die Kreisämter, in der Hauptstadt durch den Magistrat im Einvernehmen mit dem Bürgerausschuße bestimmt werden wird, haben sich die Wähler des Distriktes in dem dafür bezeichneten Orte zu versammeln und unter der Leitung des obrigkeitlichen Abgeordneten eine Wahlkommission niederzusetzen.

§. 20. Diese hat aus dem Ortsvorstande und zwei Ausschüßen und einer der Ausdehnung des Distriktes entsprechenden Anzahl von mindestens drei, höchstens fünf Wählern, welche diese aus ihrer Mitte bestimmen, zu bestehen, welchen ein geeignetes Individuum für das Schreibgeschäft beigegeben wird.

§. 21. Jeder Stimmberechtigte muß persönlich erscheinen und muß seine Stimme vor der versammelten Wahlkommission abgeben.

§. 22. Jeder Stimmberechtigte hat so viele zu Wahlmännern geeignete Personen zu bezeichnen, als der Distrikt, zu dem er gehört, zu ernennen hat.

Die Nichtausübung dieser vollen Berechtigung ist der Giltigkeit der übrigen Abstimmung nicht abträglich.

§. 23. Streitigkeiten über die Stimmberechtigung entscheidet die Wahlkommission ohne weitere Berufung.

§. 24. Die Abstimmung kann schriftlich durch Uiberreichung eines Wahlzettels, oder mündlich geschehen.

Die mündlichen Abstimmungen werden sogleich in das Wahlprotokoll, und von den zur Führung von Gegenlisten bestimmten Kommissionsgliedern in diese eingetragen.

Die schriftlichen Abstimmungen werden gesammelt und nach Beendigung der mündlichen Abstimmung gleichfalls zu Protokoll genommen.

§. 25. Die Wahlkommission hat sich jeder direkten oder indirekten Einflußnahme auf die Wahlen zu enthalten.

§. 26. Diejenigen, welche die absolute Stimmenmehrheit erhalten, sind bestimmt, als Wahlmänner zur Wahl des Abgeordneten mitzuwirken.

Wird die absolute Stimmenmehrheit bei der ersten Wahl nicht erzielt, so wird eine zweite Wahl vorgenommen, und wenn auch bei dieser die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht wird, sollen für jedes noch zu wählende Mitglied nur zwei von jenen Wählern, welche bei der zweiten Abstimmung die meisten Stimmen erhielten, in die engere Wahl gebracht werden.

§. 27. Die Wahlkommission theilt der Obrigkeit das Ergebniß der Wahl zur Bekanntmachung an den landesfürstlichen Commissär des Wahlbezirkes mit, macht es in dem Wahldistrikte öffentlich bekannt, und händigt jedem Wahlmanne die in folgender Art abgefaßte Urkunde über seine Ernennung ein:

„Die unterzeichnete Wahlkommission des Wahldistriktes . . . . . bestätigt, daß N. N., zu N. N. wohnend, am . 1848 zum Wahlmanne dieses Distriktes für die Wahl eines Abgeordneten zur konstituirenden Reichsversammlung gewählt wurde.

Am . . . . . . 1848.

Sämmtliche Unterschriften der Wahlkommission mit beigedrücktem Siegel der Gemeinde.

§. 28. In den Städten und Orten, die in mehrere Wahldistrikte abgetheilt sind, werden die Wahlen der Wahlmänner jedes Distrikts mit thunlichster Beschleunigung bekannt gemacht.

§. 29. Die Protokolle und Register der Wahl sind von der Commission allseitig zu fertigen und in der Gemeinde oder obrigkeitlichen Registratur zu verwahren.

III. Vornahme der Wahlen der Abgeordneten.

§. 30. Für jeden Wahlbezirk wird ein landesfürstlicher Commissär ernannt, welcher über die genaue Befolgung der Wahlordnung zu wachen hat.

§. 31. Sämmtliche Wahlmänner eines Bezirkes wählen einen Abgeordneten.

§. 32. Wählbar als Abgeordneter ist jeder österreichische Staatsbürger, welcher das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat und Wähler für die Kammer in einem jener Theile der Monarchie ist, für welche die Verfassungsurkunde vom 25. April 1848 erlassen wurde.

§. 33. Sämmtliche Wahlmänner des Wahlbezirks werden wenigstens sechs Tage vor dem für die Wahl der Abgeordneten bestimmten Tag von dem l. f. Commissär durch ein besonderes Schreiben, dessen Empfang durch Rückstellung eines inliegenden Empfangscheines zu bestätigen ist, von der Vornahme der Wahl in Kenntniß gesetzt.

§. 34. Zur Vornahme einer giltigen Wahl der Abgeordneten ist die Anwesenheit von ³/₄ der Wahlmänner des Bezirkes erforderlich.

§. 35. Nur die anwesenden Wahlmänner sind zur Abgabe ihrer Stimme berechtigt.

§. 36. Die Vornahme der Abgeordnetenwahl beginnt mit Aufstellung einer Wahlkommisson.

§. 37. Die Wahlmänner wählen zu diesem Ende aus ihrer Mitte sieben Personen, welche einen von ihnen zum Obmanne bestimmen und einen Protokollsführer.

§. 38. Die Wahlkommission hat sich jedes direkten oder indirekten Einflußes auf die Wahlmänner und ebenso der landesfürstliche Commissär sich jeder Bemerkung über die Wahlkandidaten, so wie jeder Empfehlung gewissenhaft zu enthalten. Auch haben sie Anfragen um Bezeichnung von Individuen, welche der Regierung angenehm wären, fest und bestimmt abzulehnen.

Der landesfürstliche Commissär ist in dem Wahlbezirke, für welchen er bestellt ist, nicht wählbar.

§. 39. Die Wahl wird durch absolute Stimmenmehrheit und mittelst geheimer Abstimmung vorgenommen.

§. 40. Jedem Wahlmanne wird ein mit einem Stempelzeichen versehener Wahlzettel mit einem Umschlage eingehändigt.

§. 41. Der Wahlmann schreibt auf diesen Zettel den Namen des von ihm vorgeschlagenen Abgeordneten, legt den Zettel in den Umschlag und übergibt ihn der Wahlkommission.

§. 42. Sind alle Stimmzettel abgegeben, so werden in Gegenwart der Wahlmänner die Wahlzettel aus den Umschlägen herausgenommen und ohne vorläufig eingesehen werden zu dürfen, in einer Urne gemischt und dann eröffnet.

§. 43. Der Obmann der Wahlkommission liest die Abstimmung ab; der Sekretär trägt sie in das Wahlprotokoll ein, und ein oder mehrere Mitglieder der Commission führen die Gegenlisten.

§. 44. Wenn bei der ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit erzielt wird, so wird in ganz gleicher Art eine zweite Wahl und Abstimmung vorgenommen.

§. 45. Wird auch bei der zweiten Wahl keine absolute Stimmenmehrheit erreicht, so wird zur dritten Wahl geschritten, bei welcher jedoch nur zwischen den beiden Vorgeschlagenen, die in der zweiten Wahl die meisten Stimmen erhielten, gewählt werden darf.

§. 46. Nach erreichter absoluter Simmenmehrheit wird das Commissionsprotokoll und die Gegenliste in Gegenwart der Wahlmänner geschlossen und von allen Commissionsgliedern und wenigstens zehn Wahlmännern gefertigt.

§. 47. Das Protokoll wird mit den Gegenlisten an das Landespräsidium eingesendet und die Wahlzettel werden versiegelt beigeschlossen.

§. 48. Die zur Wahl der Abgeordneten zusammengetretene Versammlung von Wählern oder Wahlmännern darf sich mit keinem andern Gegenstande als mit dieser Wahl beschäftigen.

Nr. CCLXVIII.

Erlaß des Stadtverordneten-Collegiums gegen die Kattundrucker.

Nachdem nun seit sechs Wochen alle möglichen Mittel der gütlichen Belehrung und freigebigsten Wohlthätigkeit fruchtlos angewendet worden sind, die Kattundrucker zur Arbeitspflicht zurück zu bringen, — nachdem sie in blinder Hartnäckigkeit — pochend auf ihre Menge und bedrohlichen Demonstrationen — es ertrotzen wollen, die Fabrikanten zur Aufgebung der ihnen unentbehrlichen Maschinen-Benützung zu zwingen, — nachdem die Fabrikanten wiederholt erklärt haben, alle wirklichen und bis noch vor Jahresfrist in Verwendung gestanden habenden Kattundrucker mit einem Wochenverdienste von mindestens 4 fl. C. Mze. unter Zugestehung von nun 12 statt der früheren 14 Arbeitsstunden und nur Einem Lehrlinge auf je 20 Drucker beschäftigen zu wollen, — nachdem in Folge der stützigen Arbeitsverweigerung weniger Hunderte von den Druckern eben so viele Tausende anderer vom Kattundruckgeschäfte abhängiger Arbeiter brodlos wurden, welche in stiller Ergebung darben, ohne die öffentliche und gesetzliche Ordnung zu stören, — nachdem ferner die Kattundrucker allein noch in ihrem ordnungs- und gesetzwidrigen Benehmen beharren (dessen sie sich doch im vorigen Theurungsjahre bei verhältnißmäßig geringerem Arbeitslohne und längerer Arbeitszeit nicht erdreisteten), während seit 14 Tagen alle übrigen Gehilfen und Gesellen anderer Gewerbszweige nach kurzer Aufregung sich schnell mit den Arbeitsgebern zu billiger Einigung verständigt haben und zur Ordnung zurückgekehrt sind; — nachdem die Kattundrucker aufmerksam gemacht worden sind, wie jetzt alle Gewerbtreibenden ohne Ausnahme schwere Vermögens-Einbußen erleiden und geduldig einer besseren Zukunft entgegen harren müssen, wie aber demungeachtet die Verbesserung des Loses der Arbeiterklasse eine Herzensangelegenheit aller gebildeten Menschenfreunde sei und schon bei den nächsten Landtagsverhandlungen einen der vielen Gegenstände bilden werde, welche einer gründlichen Abhilfe dringend bedürfen; — nachdem endlich trotz alledem die Kattundrucker in der verflossenen Woche sich sogar erkühnt haben, von den Herren Fabrikanten den Arbeitslohn für die ganze Woche ohne irgend eine geleistete Arbeit durch bedrohliche Aufläufe gewaltsam zu erpressen, — demungeachtet aber die Fabrikanten freiwillig für die gegenwärtige Woche nochmals den Arbeitslohn als letztes Opfer unter der Bedingung auszahlen wollen, daß die Drucker nun unweigerlich zur gesetzlichen Ordnung zurückkehren: so erklärt nun das Stadtverordneten-Collegium als die zur Ueberwachung der gesetzlichen Ordnung und der öffentlichen Ruhe, so wie zur Schirmung der Personen und des Eigenthums verpflichtete Behörde, daß es:

1. Den Herren Fabrikanten frei stehe, nach ihrem durch die auswärtige Concurrenz ihnen aufgenöthigten Bedarfe sich der ihnen gesetzlich verwilligten Maschinen ungehindert zu bedienen, und zwar unter der Zusicherung des vollen gesetzlichen Schutzes durch die Behörden.

2. Daß nur jene Kattundrucker, welche sich durch Zeugnisse der Fabrikanten ausweisen werden, sich zur ordnungsgemäßen Arbeit ohne eigenmächtige und gesetzwidrige Ausbedingung des Stillstandes der Maschinen gemeldet, aber wegen bereits hinreichender Versorgung der Fabrikanten mit Druckern keine Beschäftigung mehr erhalten zu haben, aus öffentlichen Fonds durch anderweitige Arbeiten in Erwerbsfähigkeit versetzt werden können.

3. Daß endlich, wofern die Kattundrucker weder zu ihrer Berufsarbeit zurück zu kehren, noch von der ihnen wohlwollend angebotenen Aushilfsbeschäftigung Gebrauch zu machen gesonnen sein sollten, dies ihnen zwar ganz frei gestellt bleibe.

4. Daß sie alsdann jedoch wie jeder andere gutgesinnte Staatsbürger, sich in gesetzlicher Weise zu verhalten haben und widrigen Falles es nur sich selber zuzuschreiben hätten, wenn zufolge ihrer Störungen der öffentlichen Ruhe nunmehr mit den ernstlichsten Maßregeln zur Aufrechthaltung des Ansehens der

Gesetze und der Sicherung des Eigenthumes und der Personen unnachsichtlich vorgegangen werden müßte.

Das Stadtverordneten-Collegium hat gar viele Tage von der bisherigen Zeit seines Wirkens mit unermüdetem Eifer, mit größter Humanität und maßloser Geduld dem wahren Besten der Kattundrucker gewidmet; — es mögen diese ihr eigenes Gewissen deshalb befragen, die gegenwärtige menschenfreundliche Warnung beherzigen und ja nicht wähnen, eine durch irrthümliche Darstellungen bewirkte mißverstandene Theilnahme bei dem einsichtigen Publikum der Hauptstadt (selbst nicht einmal bei den übrigen wohlgesinnten Arbeiterklassen) hervorrufen zu können. Die Kattundrucker mögen und sollen bedenken, daß zu ihren Gunsten alles in den gegenwärtigen Zeitumständen Mögliche geschah, und zwar weit mehr, als für irgend eine andere Arbeiterklasse! Die Kattundrucker sollen und mögen erwägen, daß sie den zahllosen, durch ihre Widersetzlichkeit unverschuldet brodlos gewordenen Arbeitern und Taglöhnern, namentlich aber den ohnehin so unglücklichen Spinnern und Webern, auch einige Rücksicht schuldig sind, und daß die letzteren nicht minder den gerechtesten Anspruch auf die vorsorgende Theilnahme der Behörden um so mehr haben, als sie bis jetzt ohne die mindeste Ruhestörung in stummer Verzweiflung duldeten.

Prag, am 10. Juni 1848.

Der Bürgermeister und das Stadtverordneten-Collegium.

Dr. Wenzel Wanka.

Nr. CCLXIX.

Erklärung der Saazer Bürgerschaft über die Hinwegweisung des Wahlcommissärs Dr. Kliebert.

Saaz. Um allen irrigen Gerüchten, welche durch die Ereignisse des 11. Juni in Umlauf gesetzt werden dürften, und den daraus nothwendig entstehenden Mißdeutungen vorzubeugen, fühlt sich die sämmtliche Bürgerschaft bewogen, diese Vorfallenheiten nebst deren Begründung wahrheitgetreu der Oeffentlichkeit zu übergeben. —

Dr. Kliebert, Mitglied des National-Comité, ein durchaus politisch berüchtigter Charakter, dessen Verrath an seiner Stammnation ihm den bittersten Haß der deutschen Brüder zuziehen mußte, der die Verachtung jedes rechtlich Gesinnten, mag dieser welcher Nation immer angehören, im vollsten Maße verdient, langte an dem genannten Tage als Wahl-Commissär behufs der in dem Saazer Vikariate vorzunehmenden Deputirten-Wahl für den bevorstehenden Landtag hier an. —

Die Erbitterung, genährt durch seine sich drängenden täuschungsvollen Schriften und gesteigert durch die Frechheit, mit der er, als Feind der deutschen Sache, sich dennoch unter uns zu drängen wagte, brach leidenschaftlich — doch keineswegs als blinde Pöbelwuth — hervor. — Der Haß und die tiefste Verachtung, die gegen den Abtrünnigen in jedes Deutschen Brust Wurzel gefaßt, beschloß man ihm offen erkennen zu geben. — Als der würdigste Candidat einer Katzenmusik — die erste, und Beweis genug für unser bisheriges Verhalten — konnte er seinem Verdienste nicht entgehen. — Die gereizte Menge brachte ihm dieselbe auf eine Weise, die kräftig genug gewesen, ihn vor sich selbst, als dem Grunde dieser Disharmonien, erbeben zu machen, und möge der Nachton seiner verrathenen Brüder, deren Einschläferung nicht gelungen, noch je gelingen wird, ihn vor neuer Unthat bewahren! — Er ist des Vertrauens jedes Biedermannes unwerth, seine Vielzüngigkeit hat ihn an den Rand des über ihn hereinbrechenden Verderbens gestürzt! —

Seine augenblickliche Entfernung aus unseren Mauern war das nächste Begehren, dem er auch im Bewußtsein seiner Schuld unbedingte Folge leistete. — Er entkam durch Schleichwege — nach gewohnter Art — fernerem Spotte und verdienter Schande. — Dies ist das Ereigniß des 11. Juni l. J. in unserer Stadt. — Doch erklären wir feierlich, daß

die verletzte Person des Dr. Kliebert allein Grund des ihm zu Theil gewordenen Empfanges und Scheidens gewesen, daß wir hiedurch keineswegs Protest gelegt gegen Zuziehung eines Wahlkommissärs; doch muß derselbe unseres vollen Vertrauens würdig, nicht aber geradezu dessen verlustig und wir vor jeder Spionerie und einem neuen Verrath gesichert sein. — Wir haben hiedurch weder die Czechen noch ihr Wirken, in so lange sich dieses nicht Gefahr drohend entgegenstellt, angefeindet; wir reichen Jedem brüderlich die Hand, der es redlich meint mit dem Wohle Oesterreichs, der die Freiheit achtet, und die Eintracht nicht nur predigt, der mit jener vaterländischen Begeisterung an seinem Kaiser hängt, gleich uns und dies mit dem letzten Tropfen Blutes zu besiegeln bereit ist! — Doch dem Verdienste seine Kronen!

Die Saazer Bürgerschaft.

Nr. CCLXX.

Aufruf des Studenten-Ausschußes an die Prager Bewohner zur Mitwirkung an der Petition.

Bewohner und Mitbürger Prags!

Schon seit längerer Zeit werden in unserer Hauptstadt geheim militärische Vorkehrungen getroffen, welche zu den ärgsten Befürchtungen Veranlassungen geben.

Batterien werden zur Nachtzeit an Orte geführt, wo sie offenbar gegen die Stadt selbst gerichtet sind, so auf den Wischehrad, den Lorenzberg, in die Josephskaserne.

Zwischen den Garnisonen hier und in Lemberg werden offene Sendschreiben gewechselt, des Inhalts, daß die jetzigen Uibergriffe des Civile nicht weiter geduldet werden können, u a. m.

Diese Umstände legen der Studentenlegion die Pflicht auf, alle Vorsicht gegen jeden Versuch der Reaction anzuwenden. Deßhalb sendet dieselbe heute eine Deputation an das hiesige Generalkommando, um die Bewilligung nachstehender Puncte zu erwirken:

1. Verabfolgung von 2000 Stück Feuergewehren und 80,000 Stück scharfen Patronen an die Studentenlegion.
2. Ausfolgung einer ausgerüsteten Batterie an die Studentenlegion.
3. Entfernung der heimlich und zur Nachtzeit auf den Wischehrad, den Lorenzberg und andere verdächtige Orte geschleppten Kanonen.

Urtheilet, Bewohner und Mitbürger Prags, ob diese unsere Bitten gerecht sind. Wir hoffen auf Eure Unterstützung, sowie auch wir Euch, die Ihr, überzeugt von der Nothwendigkeit, gewiß ähnliche Wünsche hegen werdet, unserer aufopferndsten Theilnahme versichern.

Von den Mitgliedern der Deputation:

Dr. Sladkowsky, Jarosch, Czermak, Dr. Bruna, Noak.

Nr. CCLXXI.

Kundmachung des Landespräsidenten, die bereits erfolgte Abführung der Kanonen betreffend.

Der Umstand, daß vor einigen Tagen Kanonen auf den Wissehrad und in die Kaserne am Josephsplatze gebracht worden sind, hat Veranlassung gegeben, der Bürgerschaft Besorgnisse einzuflößen, und die Landesbehörden reactionärer Absichten zu beschuldigen. Auf dem Wissehrad sind nach Beendigung der Herstellungen der Citadelle jene Geschütze in dem dortigen Zeughause eingestellt worden, welche zu der ordnungsmäßigen Ausrüstung gehören und daher dort bleiben müssen. In die Josephskaserne wurden nach der letzten Militär-Parade einige Geschütze ohne Bespannung und ohne die dazu gehörige

Mannschaft lediglich deshalb unterbracht, um bei neuerlichen Ausrückungen den mühsamen Transport von dem Hradschin, und auf denselben zu ersparen. Da ein anderweitiger Grund, sie daselbst zu belassen, nicht vorhanden ist, so hat der commandierende General Fürst Windischgrätz aus Rücksicht auf den von dem Bürgermeister und den Stadtverordneten ausgesprochenen Wunsch der Prager Bürgerschaft über Verwendung des Landespräsidiums jene Kanonen wieder aus der Josephskaserne entfernen, und an ihren gewöhnlichen Ort auf den Hradschin zurückführen lassen.

Indem dieses zur Beruhigung des Publikums bekannt gemacht wird, fordere ich alle Freunde des Friedens und der wahren constitutionellen Freiheit dringend auf, sich nicht durch grundlose Verdächtigungen aufregen zu lassen. Die constitutionelle Freiheit, die unser allergnädigste Kaiser und König seinen Völkern verliehen hat, heilig zu halten, gebietet den Behörden Ehre und Pflicht; aber auch sie zu schützen gegen jede Gefahr; — wer die Erfüllung dieser Pflicht Reaction zu nennen sich erlaubt, ist kein Freund der Freiheit noch des Vaterlandes. Der Landtag steht nahe bevor, der Reichstag in Aussicht. Mit Sehnsucht erwartet von ihm das Vaterland Kräftigung der jungen Freiheit und eine neue lebensfrische Gestaltung. Vereint und mit gegenseitigem Vertrauen laßt uns dem schönen Ziele auf gesetzlichem Wege entgegen gehen und nicht den Frieden und die Eintracht stören, die bisher unter uns geherrscht haben und allen Klassen unserer Mitbürger ebenso zur Ehre gereichen, als sie dem ganzen Lande Noth thun.

Prag, am 12. Juni 1848.

Graf Leo Thun,
k. k. Gubernial-Präsident.

Nr. CCLXXII.

Proklamation der ersten Slaven-Versammlung in Prag an die Völker Europas.

Der Zusammentritt eines Slavencongresses in Prag ist ein gewöhnliches Ereigniß, wie in Europa, so auch bei uns Slaven selbst. Zum ersten Mal, seit die Geschichte uns nennt, sind wir zerstreute Glieder einer großen Völker-Familie aus entfernten Gegenden zahlreich zusammen geströmt, um uns als Brüder wieder zu erkennen, und unsere gemeinsamen Angelegenheiten friedlich zu berathen, und wir haben uns verständigt, nicht allein durch das Mittel unserer herrlichen, von 80 Millionen Stammgenossen gesprochenen Sprache, sondern auch durch den harmonischen Schlag unserer Herzen, durch den Einklang unserer geistigen Interessen. Die Wahrheit und Offenheit, welche alle unsere Verhandlungen leitete, bestimmt uns, es auch vor Gott und der Welt auszusprechen, was wir gewollt, und welche Grundsätze unsern Verhandlungen als Richtschnur gedient haben.

Die Romanischen und germanischen Völkerstämme, einst als gewaltige Eroberer in Europa berühmt, haben mit der Kraft ihrer Schwerter seit Jahrtausenden nicht nur ihre staatliche Unabhängigkeit gesichert, sondern auch für ihre Herrschsucht mannigfache Befriedigung sich zu verschaffen gewußt. Ihre Staatskunst stützte sich zunächst auf das Recht des Stärkeren, nahm die Freiheit für die bevorzugten Klassen allein in Anspruch, regierte mittelst Privilegien und erkannte den Volksmassen nur bloße Pflichten zu; erst in der jüngsten Zeit gelang es der, gleich Gottes Odem über die Länder einher brausenden Macht der öffentlichen Meinung alle Ketten des Feudalismus plötzlich zu sprengen und die unverjährbaren Rechte des Menschen für das Individuum allenthalben wieder zu gewinnen. Bei den Slaven dagegen, wo man die Freiheit von jeher um so inniger liebte, je weniger man sich herrsch- und eroberungssüchtig erwies, wo der Hang zur Unabhängigkeit die Bildung jeder höheren Centralgewalt gehindert hatte, verfiel im Ablauf der Jahrhunderte ein Stamm nach dem andern in Abhängigkeit; durch eine Politik, die vor den Augen der Welt

längst nach Gebühr gerichtet worden, wurde zuletzt auch noch das ritterliche Volk der Polen, unserer edlen Brüder, um seine staatliche Existenz gebracht, die ganze große Slavenwelt schien der Zwingherrschaft unwiderruflich verfallen, und die Wohldiener derselben verfehlten nicht, ihr auch die Fähigkeit zur Freiheit abzusprechen. Doch auch dieser thörichte Wahn schwindet vor der Stimme Gottes, welche in den unerhörten Umwälzungen der Gegenwart jedem Herzen verständlich spricht; der Geist hat endlich den Sieg davon getragen, der Zauberbann ist gelöst, der tausendjährige Bau, den rohe Gewalt, mit List und Tücke im Bunde, aufgeführt und gehalten, — er stürzt vor unsern Augen in Trümmer, ein frischer Lebenshauch weht über die weiten Gefilde und treibt neue Schöpfungen empor, das freie Wort, die freie That, sie werden zur Wahrheit. Da erhebt auch der lang gedrückte Slave sein Haupt wieder, wirft den Zwang von sich, und fordert mit lauter und entschiedener Stimme sein altes Erbe wieder: die Freiheit. Stark durch seine Zahl, noch stärker durch seinen Willen und die wiedererlangte brüderliche Einmüthigkeit seiner Stämme, bleibt er dennoch seiner Natur und den Grundsätzen seiner Väter treu: er will keine Herrschaft, keine Eroberung, er will die Freiheit für sich wie für Jedermann; er fordert sie unbedingt als die Anerkennung des heiligsten Rechts des Menschen. Darum verdammen und verabscheuen wir Slaven jede Herrschaft der Gewalt, die sich neben dem Gesetze geltend machen will, wir verwerfen alle Privilegien und Vorrechte, so wie alle politischen Ständeunterschiede und verlangen unbedingte Gleichheit vor dem Gesetze; fordern das gleiche Maß von Rechten und Pflichten für Jedermann; wo immer unter Millionen auch nur ein Knecht geboren wird, da kennt man die wahre Freiheit noch nicht. Ja, die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Staatsangehörigen sind, wie vor einem Jahrtausende, so auch heutzutage wieder unsere Losung.

Doch nicht das Individuum, nicht der einzelne Mensch im Staate allein ist es, wofür wir unsere Stimmen erheben, zu dessen Gunsten wir unsere Forderungen stellen. Nicht minder heilig, als der Mensch in seinem angeborenen Rechte, ist uns auch das Volk mit der Gesammtheit seiner geistigen Interessen. Wenn gleich die Geschichte einzelnen Völkern vor anderen eine vollendetere humane Entwickelung zugesteht, so belehrt sie uns dennoch, daß der Entwickelungsfähigkeit auch der Anderen keine Schranken gesetzt sind; die Natur kennt weder edle, noch unedle Völker an sich, sie hat keines derselben zur Herrschaft über ein anderes berufen, hat keines bestimmt, einem anderen als Mittel zu dessen besonderen Zwecken zu dienen: die gleiche Berechtigung aller zur höchsten Humanität ist ein Gesetz Gottes, das keines von ihnen ungestraft zu verletzen wagen darf. Leider aber scheint dieses Gesetz in unseren Tagen auch von den gebildetesten Völkern noch nicht nach Gebühr erkannt und gewürdigt zu werden; Ansprüche von Obrigkeit, von Bevormundung, die man den Individuen gegenüber willig fahren ließ, erhebt man noch immer einzelnen Völkern gegenüber; man strebt nach Herrschaft im Namen der Freiheit, und weiß diese von jener nicht zu trennen. So versagt der freie Britte dem Irländer die volle nationale Ebenbürtigkeit, so droht der Deutsche manchem slavischen Stamme mit Zwang, wenn er sich weigert, zum Bau von Deutschlands politischer Größe beizutragen, so scheut der Magyare sich nicht, das Recht der Nationalität in Ungarn für seine Race ausschließlich in Anspruch zu nehmen. Wir Slaven verdammen solche Anmaßungen unbedingt und weisen sie um so entschiedener von uns, je heuchlerischer sie sich unter der Maske der Freiheit verbergen. Doch treu unserm natürlichen Sinne, dem Rachegefühl für vergangene Unbill unzugänglich, bieten wir allen Nachbarvölkern die brüderliche Hand, welche, wie wir bereit sind, die vollkommen gleiche Berechtigung aller Nationalitäten, unabhängig von deren politischer Macht und Größe, anzuerkennen und thatsächlich zu schützen.

Eben so verdammen und verabscheuen wir offen jene Politik, welche sich anmaßt, Länder und Völker als einen der Herrschermacht preisgegebenen Stoff zu behandeln, nach Willkür und Laune zu nehmen, zu tauschen, zu vertheilen ohne Rücksicht auf Stamm, Sprache, Sitten und Neigungen der Völker, ohne

Beachtung ihres natürlichen Zusammenhangs, ihrer berechtigten Selbstständigkeit. Die rohe Waffengewalt allein entschied das Loos der Ueberwundenen, oft gar nicht zum Kampfe Gelangten, von denen man in der Regel nichts wollte als Soldaten und Geld zur Verstärkung der Zwingmacht, und allenfalls erheuchelte Bezeigungen von Anhänglichkeit für den Zwingherrn.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß die gewaltige Geistesfluth der Gegenwart neue politische Schöpfungen bedinge, daß ein Wiederaufbau des Staates, wo nicht in neuen Gränzen, doch auf neuen Grundlagen Statt finden müsse, haben wir dem Kaiser von Oesterreich, unter dessen constitutioneller Regierung wir der Mehrzahl nach leben, den Vorschlag gemacht, den Kaiserstaat in einen Bund gleichberechtigter Nationen umzugestalten, welcher den abweichenden Bedürfnissen der letztern, so wie der Einheit der Monarchie gleiche Rechnung tragen soll. Wir erblicken in einem solchen Bunde das Heil nicht für uns allein, sondern auch für Freiheit, Civilisation und Humanität überhaupt, und hoffen auf des aufgeklärten Europa's freiwilligen Beistand zu dessen Verwirklichung. Auf jeden Fall sind wir entschlossen, unserer Nationalität in Oesterreich mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln jene volle staatliche Anerkennung und Stellung zu erringen, welche das deutsche und magyarische Element bereits inne haben, und rechnen dabei auf diejenige Unterstützung, welche dem guten Rechte in jeder wahrhaft freien Brust warm entgegen strömt.

Den Feinden unserer Nationalität ist es gelungen, Europa mit dem Gespenst des politischen Panslavismus zu erschrecken, der angeblich alle Errungenschaften der Freiheit, der Bildung und Humanität zu vernichten droht. Wir kennen die Zauberformel, welche allein dieses Gespenst zu bannen vermag, und wollen sie im Interesse der Freiheit, Bildung und Humanität den zum Theil durch eigenes Schuldbewußtsein geängstigten Völkern nicht vorenthalten: sie heißt Gerechtigkeit, Gerechtigkeit gegen das Slavenvolk überhaupt und gegen die gedrückten Zweige desselben insbesondere. Der Deutsche rühmt von sich, daß er mehr als andere Völker fähig und geneigt sei, die Eigenthümlichkeiten aller fremden Nationalitäten unbefangen aufzufassen und zu würdigen: wir wünschen und verlangen, wenn er vom Slaven spricht, daß er aufhöre, diese Worte fortan noch Lügen zu strafen. Wir erheben laut die Stimme für unsere unglücklichen Brüder, die Polen, welche durch die schmählichsten Künste der Gewalt um ihre Selbstständigkeit gebracht worden sind; wir fordern die Kabinete auf, diese alte Sünde, den Fluch, der erblich auf ihrer Politik lastet, endlich zu sühnen, und rechnen dabei auf die Sympathien von ganz Europa. Wir protestiren gegen das willkürliche Zerreißen von Ländern, wie es heutzutage im G. Herz. Posen durchgeführt werden will, und erwarten von der preußischen und sächsischen Regierung, daß sie von der bisher planmäßig betriebenen Entnationalisirung der in Schlesien, der Lausitz, Posen, Ost- und West-Preußen lebenden Slaven fortan abstehe; wir fordern das ungarische Ministerium auf, die empörenden Gewaltmaßregeln, die es gegen die slavischen Stämme in Ungarn, namentlich gegen die Serben, Kroaten, Slovaken und Russinen getroffen, schleunigst abzustellen, und dahin zu wirken, daß ihnen die ihnen gebührenden Nationalrechte in vollem Maße baldigst gewährt werden; wir hoffen, daß eine herzlose Politik unsere slavischen Brüder in der Türkei nicht lange mehr hindern wird, ihre Nationalität auch staatlich zu entwickeln und naturgemäß geltend zu machen. Wenn wir hier einen feierlichen Protest gegen unwürdige Acte einlegen, so geschieht es, weil wir zugleich den wohlthätigen Wirkungen der Freiheit vertrauen. Die Freiheit muß und wird die bisher herrschenden Völker gerechter machen und zu der Einsicht bringen, daß Unrecht und Willkür nicht jenem Schande bringt, der sie erleiden muß, sondern dem, der sie übt.

Wir, die wir die Jüngsten, doch nicht die schwächeren, auf Europa's politischer Bühne wieder erscheinen, wir tragen sofort auf die Beschickung eines allgemeinen europäischen Völkerkongresses zur Ausgleichung aller internationalen Fragen an; denn wir sind überzeugt, daß sich freie Völker leichter untereinander verstehen, als bezahlte Diplomaten. Möchte doch dieser Vorschlag

bei Zeiten beachtet werden, ehe die Reactions-Politik einzelner Höfe es wieder dahin bringt, daß die durch Neid und Haß aufgestachelten Völker sich untereinander zerfleischen.

Im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft aller Völker. — Gegeben in der Versammlung am 12. Juni 1848.

Nr. CCLXXIII.

Adresse der Slaven-Versammlung an den Kaiser von Oesterreich.

Euere Majestät!

Im Vertrauen auf Euer k. k. Majestät huldvolle, wahrhaft väterliche Gesinnung, deren erhabene Beweise dem dankbaren Herzen eines jeden Staatsbürgers, so weit der milde Scepter Eurer k. k. Majestät reicht, mit unverlöschbaren Zügen eingeprägt sind, nahen sich die auf dem Kongreß zu Prag versammelten Repräsentanten der österr. Slaven dem Throne Eurer k. k. Majestät, um die Wünsche und Bitten der verschiedenen slavischen Völkerstämme Oesterreichs ehrfurchtsvoll vorzutragen.

Eine große Umgestaltung der politischen Verhältnisse geht in ganz Europa vor. Die alte Kabinetspolitik, die über das Geschick der Völker willkürlich entschied, sie ist verschwunden. Das Europa von 1815 existirt nicht mehr; die Völker sind zum Selbstbewußtsein und zur Selbstständigkeit erwacht.

Mehr denn andere Staaten wurde von dieser politischen Bewegung die österreichische Monarchie ergriffen. Nur eine von Oben gewaltsam gehandhabte centralisirende Macht vermochte es, ein Aggregat von so verschiedenen Nationalitäten zu einem einheitlichen Staatsorganismus zusammenzuhalten. Dieser auf einem über die Völker gespannten Netze der Bureaukratie künstlich basirte Organismus vermochte sich nur durch die Gewaltmittel des Absolutismus zu halten. Eine volksthümliche Entwickelung der einzelnen Nationalitäten konnte unter einem solchen unnatürlichen Regierungssysteme nicht aufkommen, sie mußte vielmehr mit allen demselben zu Gebote stehenden Mitteln unterdrückt und niedergehalten werden. Oesterreich hat die traurigen Wirkungen der consequenten Durchführung dieses Systems an sich erfahren müssen, und hat selbst nach dessen Sturze noch an dessen Folgen zu leiden. Plötzlich, ohne Uebergangsstufen, geht das Volk aus der Finsterniß zum hellflammenden Lichte der Freiheit, aus der Unmündigkeit zu einem Zustande über, der die vollkommenste politische Reife voraussetzt. Die auseinander gehaltenen Nationalitäten stehen sich feindlich gegenüber, Vertrauen und Kredit sind verschwunden, die Finanzen ruinirt, der Handel und die Industrie im Stocken; der Staatsverband Oesterreichs lockert sich zusehends, die socialen und bürgerlichen Verhältnisse sind tief in ihren Grundfesten erschüttert.

Eure kais. Majestät wurde von der Vorsehung, deren Walten sich jetzt in dem Gange der Weltgeschichte mächtiger als je offenbart, zum Schutz und Hort der Völker ausersehen. Nächst Gott ruhen in den Händen Eurer kais. Majestät die Geschicke der Völker Oesterreichs wie auch die Mittel, die Freiheit derselben zu schirmen, zu kräftigen, und die Quellen des Unglücks, das über dieselben hereinzubrechen droht, abzuleiten. Daher schaaren sich um den Thron Eurer kais. Majestät die slavischen Völker Oesterreichs, die Gewährung der Mittel, durch welche allein ihre Freiheit gekräftigt, der Kaiserstaat gerettet und namenloses Unglück abgewendet werden kann, mit vollem, kindlichem Vertrauen von der väterlichen Huld Eurer kais. Majestät hoffend.

Oesterreichs künftige Großmacht beruht auf der freien Entwickelung seiner einzelnen, insbesondere aber der slavischen Nationalitäten, welche durch die Politik des gestürzten Systems in ihren heiligsten angeborenen Rechten tief verletzt, ja tödtlich berührt wurden. Und diese gleiche Berechtigung der verschiedenen Nationalitäten, dieser historisch erhabene Akt der Gerechtigkeit gegen die lange unterdrückten Völker ist das kräftigste, das wichtigste Mittel, welches

Oesterreich aus der furchtbaren Brandung der Zeit zu retten vermag, damit es mit Beihilfe Gottes unversehrt in erneuerter Kraft und Würde aus dem gewaltigen Weltsturme hervorgehe. Zur Wiedergeburt des österreichischen Staates in diesem Sinne wollen wir Söhne des großen Slavenstammes, dessen verschiedene Zweige sich nun der lang ersehnten Freiheit unter Eurer kais. Majestät väterlicher Regierung erfreuen, mit vielerprobter Kraft und Treue beitragen. Durch eine ehrfurchtgebietende Verbrüderung stammverwandter Völkerschaften unter Eurer kais. Majestät Scepter soll die Grundlage zur vollkommenen Gleichberechtigung der Nationalitäten gelegt werden, aus denen das wiedergeborene Oesterreich als ein Föderativstaat bestehen soll. Die Wichtigkeit dieses Augenblicks ermessend, schreiten wir an's Werk, indem wir uns zur Wahrung unserer constitutionellen und nationalen Freiheit näher an einander schließen, und jeden Versuch, uns fremde Interessen und fremde Bestimmungen aufzudringen, entschieden von uns weisen.

Demgemäß ist es der erste Schritt unseres großen Werkes der Verbrüderung, daß wir die einzelnen Wünsche der slavischen Völker Oesterreichs in dieser ehrfurchtsvollen Adresse zum Throne Eurer kais. Majestät zur allerhöchsten Erledigung gemeinschaftlich gelangen lassen.

Die Böhmen, deren vor dem Throne Euer k. k. Majestät ausgesprochene Bitten zu ihrer vollständigen Zufriedenheit durch das huldreiche Patent vom 8. April d. J. erfüllt wurden, ergreifen das erste Wort, um Euer k. k. Majestät den Dank auszusprechen für die ihnen ertheilte Freiheit und die Gewährleistung der althergebrachten Rechte ihrer Nationalität.

Die Mährer, die angestammten Brüder der Böhmen, mit denen sie seit Jahrhunderten in Verbindung lebten, und daher mit ihnen gleiche Bedürfnisse theilen, wenden sich an Eure k. k. Majestät mit folgenden Bitten: 1. Daß sie derselben Rechte theilhaftig werden, welche die Böhmen durch das oben erwähnte allerhöchste Patent erlangt haben, sowohl in Betreff der Landesverwaltung, als auch der Gemeindeverfassung. 2. Daß Mähren bei dieser Gleichstellung der Rechte doch seine Selbstständigkeit behalte. 3. Daß die oberste verantwortliche Centralbehörde für Böhmen auch die inneren Angelegenheiten Mährens in das Bereich ihrer Verpflichtungen aufnehme. 4. Daß die Ausschüsse des böhmischen und mährischen Landtags sich zu gemeinschaftlichen Berathungen versammeln. 5. Daß die Böhmen und Mährer sich wechselseitig ihre bürgerliche Freiheit wie auch die Gleichberechtigung ihrer Nationalität verbürgen.

Die Galizier des polnischen und ruthenischen Stammes, nachdem sie mit ungeheucheltem Enthusiasmus in den Märztagen das ausdrückliche Versprechen einer Konstitution empfangen und auf dieses Versprechen die gewisse Hoffnung des neuen Aufschwunges ihrer Nationalität gebaut hatten, haben bis jetzt, die Freiheit der Presse ausgenommen, keine andere Wohlthat der Konstitution erlangt. Ihre Bitten sind daher: 1. Daß sie derselben Rechte theilhaftig werden, welche ihren Stammgenossen, den Böhmen verliehen wurden. Sie bitten um die Einsetzung solcher verantwortlichen Centralbehörden, wie jene sind, die den Böhmen zugesichert wurden; ferner bitten sie um die baldige Einberufung des constituirenden Landtags, welcher seine Beschlüsse über alle Landesangelegenheiten noch vor der Eröffnung des Wiener Reichstags zu fassen hat. 2. Weil der bisherige galizische Postulaten-Landtag in seiner neuesten Form zur entsprechenden Vertretung aller Landesangelegenheiten sich als unzureichend erwies, und deßwegen sich am 26. April d. J. selbst auflöste, stellen sie die Bitte um ein solches Wahlgesetz, durch welches der Landtag befähigt wäre, die wahre Vertretung der beiden galizischen Nationalitäten zu repräsentiren. 3. Weil die Antworten auf die galizische sowol als auch auf die Krakauer Petition, die am Throne Euer Majestät niedergelegt wurden, dergestalt ungenügend waren, daß sie auch den bescheidensten Aufforderungen nicht entsprachen, weil ferner die freie Entwicklung beider Nationalitäten der polnischen sowol als der ruthenischen in Schule und Amt durch die Dekrete des Ministeriums vom 9. und 19. Mai nur in einem sehr geringen Grade verbürgt wurde: so sind die Galizier beider Nationen an diesem Slavenkongreß über die Art und Weise einer festen konstitutionellen Garantirung ihrer Nationalitäten übereingekommen, welcher beiderseitige Ueber-

einkunft sie unter Einem Euer k. k. Majestät mit der ehrfurchtsvollen Bitte vorlegen, daß Eure k. k. Majestät die in derselben ausgesprochenen Grundsätze baldigst zu verwirklichen geruhen wolle. 4. Zu diesem Zwecke bitten sie, daß die Beamten, welche beider Landessprachen nicht mächtig sind, durch andere, die derselben kundig, und die zugleich das allgemeine Vertrauen aller Volksklassen genießen, ersetzt werden, damit dadurch das bisherige Mißtrauen zwischen der Regierung und den Landesbewohnern so bald als möglich aufhöre und das erwünschte beiderseitige Zutrauen herbeigeführt werde; sie schlagen vor, daß im Falle die beseitigten Beamten zu einer anderen Dienstleistung nicht verwendet werden könnten, denselben eine festgesetzte Pension auf Landeskosten von den Landständen zugesichert werde.

Der obenerwähnte Vertrag zwischen den am Slavenkongreß anwesenden galizischen Polen und Ruthenen über die Art und Weise der wechselseitigen Garantirung ihrer Nationalitäten lautet:

1. Nach der Mehrzahl der polnischen oder ruthenischen Bevölkerung soll in jedem Bezirke die polnische oder die ruthenische Sprache die Sprache der Behörden sein. Dabei wird aber den einzelnen Gemeinden und Stadtbehörden der ungeschmälerte Gebrauch der Sprache der an Zahl überwiegenden Bevölkerung zugestanden; jedem Eingebornen wird die Freiheit zugesichert, sich der polnischen oder ruthenischen Sprache bei den Verhandlungen mit der Regierung zu bedienen, welche in derselben Sprache ihre Erledigungen zu ertheilen hat. Jeder Eingeborene, ohne Unterschied der Nationalität, ist zu allen Aemtern gleichberechtigt; bei Besetzungen der Beamtenstellen aber, deren Erwählung vom Volke nicht abhängt, soll die Nationalität der Kandidaten gehörig berücksichtigt werden. In Gegenden von gemischter Bevölkerung soll der Beamte beider Sprachen kundig sein. 2. Die Unterrichtssprache an den Pfarr-, Trivial- und Normalschulen soll die Sprache der überwiegenden Bevölkerung sein; dessenungeachtet bleibt der Minderzahl das Recht vorbehalten, Schulen für ihre eigene Nationalität zu besitzen. In der dritten Klasse aller ruthenischen Normalschulen soll die polnische Sprache, in der dritten Klasse aller polnischen Normalschulen aber die ruthenische Sprache vorgetragen werden. Für die polnische sowol als für die ruthenische Nationalität sollen besondere Gymnasien errichtet werden; die Anzahl dieser Gymnasien soll von dem Bedürfnisse der sich den Wissenschaften widmenden Jugend abhängen. An jedem Gymnasium soll die Literatur beider Sprachen vorgetragen werden. An den Universitäten und Lycäen soll es gestattet sein, in welcher Sprache immer Vorträge zu halten. 3. Die galizische Nationalgarde soll an jenen Orten, wo sie errichtet wird, durch Stimmenmehrheit ihre Officiere wählen, und den Gebrauch des polnischen oder ruthenischen Kommandos festsetzen: als Abzeichen soll die Garde die Wappen beider Nationen neben einander tragen. 4. Das ganze Land hat eine gemeinschaftliche Central-Regierung, welche mit den ruthenischen Behörden in ruthenischer, mit den polnischen aber in polnischer Sprache zu correspondiren hat. Beide Nationalitäten haben einen gemeinschaftlichen Landtag, zu welchem die Volksrepräsentanten nach den festzusetzenden Grundsätzen gewählt werden sollen. Es wird festgesetzt, daß auf dem Landtage der Gebrauch sowol der polnischen als der ruthenischen Sprache freigestellt wird. Die Beschlüsse und Verordnungen des Landtags sowol als der Landesstellen sollen in beiden Landessprachen veröffentlicht werden. 5. Alle im Lande befindlichen Confessionen sollen gleiche Rechte genießen; dieses gilt auch von ihrer respektiven Geistlichkeit, welche in Hinsicht ihres Ranges sowol, als auch ihrer Einkünfte gleichzustellen ist. 6. Durch die Constitution soll auf das Bestimmteste sowol den Polen als den Ruthenen jene Gleichheit der humanistischen, politischen und religiösen Berechtigungen zugesichert werden, welche aus der Heiligkeit und Unverletzbarkeit einer jeden der in Galizien repräsentirten Nationalitäten sich ergibt. 7. Die Anerkennung des Bedürfnisses und der Zeitepoche, Galizien in zwei besondere Administrationsdistrikte abzutheilen, ist ein Gegenstand des constituirenden Landtages.

Die Slovaken und Ruthenen in Ungarn beklagen sich über die schweren Unbilden, welche ihnen von den Magyaren, und namentlich von dem gegenwärtigen Ministerium, welches allein und ausschließend im magyarischen Geiste handelt, zugefügt werden; sie sprechen daher die Bitte aus: 1. Daß die Slovaken und Ruthenen in Ungarn als eine Nation von den Magyaren anerkannt und am Landtage gleicher Rechte mit diesen theilhaftig werden. 2. Daß ihnen gestattet werde, ihre besonderen National-Kongresse zu halten, mit einem beständigen slovakischen und ruthenischen Ausschuße, welchem das Recht und die Verpflichtung zukommen soll, über die Nationalrechte der Slovaken und Ruthenen zu wachen und die Beschlüsse des National-Kongresses auszuführen. 3. Daß ihnen gestattet werde, Nationalschulen sowol für den Elementar- als auch Realunterricht, wie auch Bürger- und Diöcesanschulen, Schullehrerseminarien, höhere Unterrichtsanstalten, als Gymnasien, Licäen, Akademien, polytechnische Anstalten und eine Universität für sich zu errichten. Die Unterrichtssprache soll nach dem Bedürfnisse die slovakische oder die ruthenische sein; die Freiheit der Nationalerziehung wird festgesetzt. 4. Für die Magyaren soll ein Lehrstuhl der slovakischen und ruthenischen Sprache, für die Slovaken und Ruthenen aber eine Lehrkanzel der magyarischen Sprache auf Landeskosten errichtet werden. 5. Keine Nation in Ungarn soll für die herrschende gelten, sondern alle sollen gleichberechtigt sein. 6. Jene Slovaken, welche für die Vertheidigung der Nationalrechte der Slovaken gefangen gehalten werden, sollen unverzüglich in Freiheit gesetzt werden. 7. Sie bitten, daß man den Slovaken und Ruthenen das Recht nicht vorenthalte, Vereine zu gründen, welche zum Zwecke haben, die Wohlfahrt des Nationallebens der Slovaken und Ruthenen zu fördern, und daß sie in dieser Beziehung sich einer gleichen Berechtigung wie die Magyaren erfreuen dürfen.

Die Serben in Ungarn und dessen Nebenländern bitten: 1. Daß alle Beschlüsse des serbischen Kongresses zu Karlowitz zur Ausführung gelangen. 2. Daß Alles bestätigt werde, was die provisorische Regierung der serbischen Wojwodschaft im Sinne der Beschlüsse desselben Karlowitzer Kongresses angeordnet hat oder noch anordnen wird.

Die Kroaten stellen die Bitte: 1. Daß Alles bestätigt und genehmigt werde, was bisher von ihrem Banus zum Heil und Frommen der regierenden Dynastie, der Nationalität und der municipalen Selbstständigkeit der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien vollbracht worden war. 2. Daß Alles erfüllt werde, was in diesem Sinne der Landtag der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien verlangen wird.

Die Slovenen im Herzogthume Steiermark und im Königreiche Illyrien bitten: 1. Daß alle Slovenen, welche Steiermark, Krain, Kärnthen und das Litorale bewohnen, zu einem politischen Ganzen unter dem Namen des Königreichs Slovenien vereinigt werden und daß Laibach der Sitz ihrer gemeinschaftlichen Regierung werde. 2. Daß die slovenische Sprache zur diplomatischen Geltung gelange, und in die Schulen, Aemter und Gerichte eingeführt werde; daß man ferner die Kenntniß der slovenischen Sprache für jeden Beamten zu einer unerläßlichen Pflicht mache. Endlich bitten sie, daß in Laibach eine Universität errichtet werde.

Die Böhmen, Mährer und Slovenen verwahren sich schließlich gegen jede Einverleibung mit Deutschland, welche die Souveränität des österreichischen Monarchen beeinträchtigen und die erwähnten Völker von einem fremden gesetzgebenden Parlamente abhängig machen würde. Sämmtliche am Kongreß versammelten Slaven des österreichischen Kaiserstaates unterstützen einstimmig diese Verwahrung.

Dieses sind die Bitten, welche wir getreuen Slaven Oesterreichs an den Stufen des Thrones Eurer k. k. Majestät niederlegen. Deutlich geht aus denselben hervor, daß wir blos das theuerste Gut der Menschheit, die freie, selbstständige Entwickelung der Nationalität und die gleiche Berechtigung mit unseren Staatsgenossen, den Deutschen und Magyaren, in Anspruch nehmen, und keineswegs, wie unsere Gegner vorgeben, die Bildung eines Slavenstaates be-

absichtigen. Wir bitten vor dem Throne Eurer k. k. Majestät, daß das heilige Gebot der Nächstenliebe: brüderliche Gleichberechtigung auch bei uns tief gekränkten und schwer verkannten, jedoch unserem angestammten Kaiserhause treu ergebenen Slaven zur praktischen Geltung gelange. Zu dem milden Vaterherzen Eurer k. k. Majestät nehmen wir mit kindlicher Zuversicht unsere Zuflucht; möge der Wille des Höchsten dieses edle Herz dahin lenken, daß der große Akt der Völkergerechtigkeit zum Heil und Frommen nicht blos der Slaven, sondern aller Völker insgesammt und zum unvergänglichen Ruhme Euer k. k. Majestät vollbracht werde.

Nr. CCLXXIV.

Offene Erklärung der Garnison von Prag an dessen Bewohner.

Wohl erkennend, daß das Gesammtheer des Kaiserstaates aus der Masse des Volks hervorgeht, und daß das, was diesem frommt, auch dem Militärstande zum Nutzen gereicht, hat die Garnison von Prag, ebenso wie die gesammte Einwohnerschaft, die von Sr. Majestät dem Kaiser seinen Völkern verliehene Constitution freudig begrüßt. Sie hat im Ganzen sowohl wie in ihren Gliedern Theil genommen an den Manifestationen der Freude, zu der sich die Bewohner der Stadt veranlaßt fanden.

Die Erfahrung lehrt, daß das Wahre und Rechte endlich die Oberhand gewinnen muß über die Stimmung der Leidenschaft. Deßhalb hat die Garnison von Prag mit Geduld und Mäßigung alle jene Verdächtigungen ertragen, denen sie in neuerer Zeit ausgesetzt war. Sie hat geflissentlich Alles vermieden, was möglicher Weise zu irgend einer feindseligen Deutung hätte Veranlassung geben können.

Sie erkennt mit Freuden an, daß sie sich in ihren Erwartungen bei jenen Bewohnern Prags nicht betrogen, an deren Anerkennung ihr gelegen war. Das anfängliche Mißtrauen schwand allmälig bei den Besser-Gesinnten, und machte der das Beste des Ganzen fördernden Harmonie Platz.

Es kommt dem Heere als bewaffnete Macht nicht zu, seine Meinung in die Wagschale der Völker zu legen; es muß sich im Streite der Parteien stets auf neutralem Boden halten. Unsere Pflicht aber ist die Beschützung der Monarchie gegen äußere Feinde, und gemeinsam mit der Nationalgarde betrachten wir uns als die Stützen des Thrones und der Verfassung.

Die Bevölkerung Prags wird uns stets bereit finden, sie in Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen; sie wird uns gerüstet finden gegen jede Faction, die es wagen sollte, die von Sr. Majestät ertheilte Constitution zerstören oder verkümmern zu wollen.

Unserer Stellung klar bewußt, fühlen wir uns aber auch in unserer Ehre verpflichtet, alle Gehässigkeiten und ungegründete Anfeindungen entschieden abzuwehren. Wir wollen in den Angriffen gegen Einzelne nicht eine Anfeindung unseres Standes erkennen; wir wollen Alles vermeiden, was irgend die bestehende Harmonie stören könnte; allein wir erklären eben so feierlich, daß wir eine unserm hochverehrten Chef, dem commandirenden Herrn General Fürsten zu Windischgrätz, widerfahrene Beleidigung als eine unserem Stande zugefügte erkennen.

Seitdem derselbe wieder in seinen ihm von Sr. Majestät dem Kaiser anvertrauten Wirkungskreis eingetreten ist, sucht eine Faction — deren Bestreben es ist, unter dem Deckmantel constitutioneller Formen und mit Hilfe der fessellosen Presse, Zwietracht und Anarchie herbeizuführen — denselben auf freche Weise zu verunglimpfen und zu verdächtigen. Es werden sogar von Uibelgesinnten Versammlungen gehalten, um, ohne allen Grund, Se. Majestät den Kaiser um die Abberufung unsers commandirenden Generals zu bitten.

So wie die ganze Garnison Prags, und gewiß auch mit ihr die ganze Armee, die ihn kennt, den Fürsten zu Windischgrätz hoch verehrt, ebenso haben wir auch hinlängliche Zusicherung, daß der größte Theil der Bewohner Prags,

denen derselbe durch die langen Jahre seines Hierseins hinlänglich bekannt ist, seine vortrefflichen Eigenschaften zu schätzen weiß.

Unser commandirende General hat zu allen Zeiten seine tiefe Ergebenheit an das hohe Kaiserhaus bewährt. Wir sind auch fest überzeugt, daß, nachdem Se. Majestät der Kaiser seinen Völkern die Constitution verliehen, er mit den ihm anvertrauten Truppen Alles dasjenige erhalten und beschützen wird, was Se. Majestät unser vielgeliebter Kaiser seinen Völkern gewährte.

Wir fordern demnach alle gutgesinnten Bewohner Prags, und besonders die zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung berufene Nationalgarde, in allen ihren Theilen, dringend auf, durch Wort und That dahin zu wirken, daß jene wühlerische Faction sich aller Anfeindungen und Verdächtigungen sowohl des Militärs, als insbesondere seines vom Höchsten bis zum Niedrigsten hochverehrten Chefs enthalte, damit die Garnison von Prag, die gesonnen ist, stets Hand in Hand zu gehen mit der Nationalgarde, wo immer es sich um Gesetzlichkeit, Ordnung und Aufrechthaltung der Constitution handelt, nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt werde, gegen derlei Ruhestörer und Aufwiegler kräftig auftreten zu müssen.

Im Namen der Garnison: v. Cerrini, Major.

Wahre und ausführliche Darstellung

der

am 11. März 1848 zur Erlangung einer constitutionellen Regierungs-Verfassung

in der

Königlichen Hauptstadt Prag

begonnenen

Volks-Bewegung

und der

hierauf gefolgten Ereignisse

als ein

Beitrag zur Geschichte und ein Angedenken an die verhängnißvolle Zeit

chronologisch verfaßt, auch mit allen Urkunden belegt

von

F. J. Schopf,

Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Sechstes Heft.

Die Begebenheiten vom 12. Juni bis 4. August 1848.

Druck und Verlag von C. W. Medau in Leitmeritz.

Die Pfingst-Unruhen zu Prag,

deren

Entstehung und Folgen

auf

Grund der legalen Erhebung

dargestellt

von

F. J. Schopf,
Mitglied mehrerer Gesellschaften,

Mit 118 Beilagen.

Vorrede.

Schon die ersten fünf Hefte liefern eine Reihe denkwürdiger Begebenheiten, welche uns die politische Bewegung Prags während der Frist von kaum sechs Monaten vorgeführt hat. Allein, was wir in diesem sechsten Hefte zur Sprache bringen, ist ein Ereigniß, das in der Art der Entstehung und in seinen Folgen alles Vorausgegangene weit übertrifft, ein Ereigniß, dessen Momente der Geschichte nicht vorenthalten werden dürfen. Es sind die Begebenheiten der Pfingstwoche, die Unruhen, welche am 12. Juni in Prag begonnen, und die socialen Verhältnisse der Hauptstadt gewaltig erschüttert haben.

Was ist nicht Alles seit dem erwähnten Tage geschehen! Wir sahen schon einen Barrikadenkampf und ein, wenngleich nur unbedeutendes, Bombardement; uns wurde das Associationsrecht, die Preßfreiheit beschränkt, das Waffentragen und noch manches Andere entzogen, wie es im Belagerungszustande nicht anders sein kann. Wenn auch gegenwärtig uns die constitutionelle Freiheit wieder ungeschmälert rückgegeben

1

wurde, so sind doch die Folgen des 12. Juni noch nicht behoben. Noch lange werden wir die Wehen jenes unglücklichen Ereignisses besonders im Geschäftsverkehr empfinden müssen, und noch lange dürfte die Besorgniß nachfolgender ähnlicher Vorfälle uns beunruhigen.

Was in der Pfingstwoche sich ergeben, soll für uns eine kräftige Lehre bleiben; wir gelangen hierdurch zur Erkenntniß, daß auch der Gebrauch der konstitutionellen Rechte und Freiheiten seine Grenzen habe, und jedes Ueberschreiten, jeder Mißbrauch die traurigsten Folgen herbeiführe.

Meine Aufgabe ist es nun, die Ereignisse, wie diese seit dem 12. Juni vorgekommen sind, zu schildern. In einer großen Zahl von Aufsätzen, welche theils als selbstständige Werke, theils in Zeitschriften erschienen sind, will man uns mit den fraglichen Vorfällen bekannt machen. Aber während in allen Aufsätzen dieses Inhaltes nur Leidenschaft, Erbitterung gegen die Militärgewalt vorherrschet, daher nie eine unparteiische Schilderung möglich bleibt, vermissen wir auch viele einzelne Vorkommnisse, die doch auf die unbefangene Beurtheilung der Ereignisse einen imperativen Einfluß haben. So läßt es sich erklären, warum bis jetzt noch mancher Irrthum über die Vorfälle der Pfingstwoche besteht. Ich wollte in diese Sünde nicht verfallen, und darum habe ich manches Opfer gebracht, um die Wahrheit zu erforschen.

Nebst der Unterstützung vieler Freunde kamen mir auch ämtliche Mittheilungen zu. Doch weit entfernt, jeder Sage,

jedem Gerüchte Glauben beizumessen, habe ich der Quelle nachzuforschen mich bemüht, und meistens an dem Ort des Ereignisses selbst die Behelfe zu sammeln gesucht. Nur auf diese Art war es mir möglich, meine Aufgabe zu lösen und eine Reihe von Vorfällen an das Tageslicht zu ziehen, die uns sonst der Schleier des Geheimnisses ewig unenthüllt belassen hätte. Dies dürfte zwar Manchem, der als betheiligt angegeben wird, nicht willkommen sein; allein die Geschichte achtet nicht persönliche Rücksichten; wahr und getreu muß sie für die Gegenwart und Nachwelt aufzeichnen, was Lob oder Tadel verdient.

Ich habe mich übrigens in der Darstellung der Pfingstwoche nicht auf die bloße chronologische Erzählung der Tagesbegebenheiten beschränkt, sondern in einer besondern Abtheilung auch meine Ansichten über die Ursachen und Folgen dieser Ereignisse, doch in gedrängter Kürze, ausgesprochen. Ich fand ferner für nothwendig, der Chronik die Wiederholung einiger bereits in dem fünften Hefte erzählten Vorfälle vorausgehen zu lassen, weil sie mit den Pfingstunruhen in der nächsten Verbindung stehen, und ebenso nothwendig, die Begebenheiten erst mit dem 4. August zu vollenden, weil mit diesem Tage zwei wichtige Abschnitte in der Geschichte erfolgten, nämlich die Abtretung des in dem fraglichen Zeitraume so wirksam eingeschrittenen Gubernial-Präsidenten Grafen Leo Thun von dem Amte, und die Uebergabe der in der Vor-

untersuchung befindlichen Personen an das competente Kriminalgericht.

Die 6 Hefte umfassen daher den Zeitraum von dem Entstehen der Volksbewegung in Prag bis zum 4. August in zwei Abschnitten, wovon der erste und der zweite die Regierungsperiode des Grafen Rudolph Stadion und die folgenden 4 die Amtirung des Grafen Leo Thun enthalten.

Damit ward zugleich der erste Band abgeschlossen. Ob ein zweiter ebenso umfangreich mehr nachfolgen werde, hängt von den kommenden Ereignissen ab. Wir befinden uns bis jetzt nicht am Schlusse der Geschichte, Manches haben wir noch zu überstehen, ehe unsere socialen und unsere landesverfassungsmäßigen Verhältnisse geregelt sind.

Im Anfange des Monats September 1848.

Der Verfasser.

Einleitung.

Wir übergehen hiermit auf eine der wichtigsten Katastrophen in der Geschichte Böhmens, auf jene blutige Pfingstwoche und alle Ereignisse, wie sie als deren Folge bis zu dem Momente eingetreten sind, als Graf Leo Thun von der Präsidentschaft des Landes abberufen, der Belagerungszustand aufgehoben, und die Voruntersuchung mit den an den Begebenheiten der Pfingsttage Betheiligten an das competente Kriminalgericht abgegeben wurde. Wir müssen nur noch zur Vervollständigung der Geschichte uns auf folgende in dem 5. Hefte nachgewiesenen Thatsachen berufen:

1. Es wurden am 11. d. M. durch eine Studenten-Deputation von dem commandirenden Generalen Fürsten Windischgrätz, nebst der Hinwegschaffung der Kanonen aus der Josephskaserne, dann vom Wissehrad, 80,000 Stück scharfe Patronen und eine ausgerüstete Batterie begehrt, auch durch einen Maueranschlag die Bewohner Prags zur Unterstützung dieses Verlangens aufgefordert. Fürst W. hat die Kanonen aus der Josephskaserne abführen lassen, aber den übrigen Theil des Begehrens entschieden hintangewiesen.

2. Die von der Studenten-Deputation erstattete Relation über den Erfolg ihrer Sendung regte die auf der Aula versammelten Studierenden auf, welche Stimmung die Aufwiegler durch aufreizende Reden immer mehr zu steigern suchten. Es wurden damals bereits Beschlüsse gefaßt, gewaltthätig einzuschreiten, vor der Hand aber erst die abwesenden Studenten zur Erscheinung mit Waffen und Munition aufzufordern.

3. Am 11. Nachmittags um 5 Uhr war im Wenzelsbade eine Volksversammlung, in welcher die Redner das Volk ebenfalls zum gemeinsamen Einschreiten der Bürger, der Nationalgarde, der Swornoster, der Studenten und Proletarier gegen den commandirenden Generalen ermuntert, auch auf die am folgenden Tage am Roßmarkte

abgehalten werdende Messe hingewiesen haben, bei welcher die Verbrüderung Aller erfolgen solle.

4. Am 12. ist die Messe am Roßmarkte abgehalten worden und derselben wohnte, auf welchen Ruf immer, eine große Zahl Arbeiter, nebst bewaffneten Swornostgarden, auch Glieder der Slavia und Studierenden bei; die Versammelten leisteten gegenseitig den Schwur, treu und fest an einander zu halten.

5. Nach beendeter Messe theilte sich das Volk mit vielen Lärmen von dem Graben, bewegte sich eine Masse gegen den Pulver-Thurm, die zweite aber durch die Bergmanns- und Eisengasse gegen den altstädter Ring zur Zeltnergasse. Diese beiden Züge haben die Veranlassung zu dem unglücklichen Anstoße gegeben, aus welchem so viel Unheil hervorgegangen ist.

6. Schon mehrere Tage früher war in Wien das Gerücht verbreitet, es sei zu Prag ein Aufstand ausgebrochen und Barrikaden gebaut worden. Wir haben auch vor den Pfingsttagen mehrere Briefe gelesen, in welchen hinsichtlich dieses Gerüchtes Aufklärung begehrt wurde, selbst Briefe von Lemberg an Prager Familien enthielten ähnliche Anfragen. Auf dem Lande kamen vielen Gemeinden, selbst bis in die deutschen Kreise und bis nach Reichenberg, anonyme Briefe zu, sich bereit zu halten, und der Stadt zu Hilfe zu eilen, ja am 10. u. 11. d. fanden die Reisenden von Prag in den meisten Eisenbahnstationen eine Menge Neugieriger, die sich erkundigten, ob denn wirklich in der Hauptstadt Barrikaden gebaut werden.

Wir wollen nun zu einer möglichst getreuen Schilderung der hierauf gefolgten Ereignisse schreiten. Dieses wird in zwei Theilen geschehen. Während der erste die Begebenheiten in ihrer Reihenfolge also chronologisch liefert, soll in dem zweiten Absatze die Ansicht über den Charakter der Bewegung, wie sich derselbe jedem Unbefangenen darstellt, zur Sprache gebracht werden.

Erster Theil.

Die Darstellung der Tagesbegebenheiten und die Sammlung der hierauf Bezug habenden Urkunden und andern Schriften.

I. Die Tagesgeschichte.

Am 12. Juni.

1. Zwischen 11 und 12 Uhr hörte man in der Gegend des Pulverthurmes und der Zeltnergasse zugleich Züge lärmend und singend herankommen; besonders der vom Pulverthurme bewegende zeichnete sich durch Pfeifen und Schreien aus, worunter man einen mit einem Doppelgewehr und einer Waidtasche versehenen Studenten als den Führer bemerkte. Bei dem Gebäude, in welchem der Amtssitz des Generalkommandos, sowie die Wohnung des kommandirenden Generalen Fürsten Windischgrätz ist, angekommen, drohte das Volk gegen dieses Haus mit geballten Fäusten, und es waren die Worte: „Der Lump da auf dem Balkon muß hängen, Pereat Windischgrätz", deutlich zu hören. In diesem Augenblicke kam eine halbe Compagnie Grenadiere, in der Nähe des Generalcommandos an, um die daselbst in Bereitschaft stehende Militärmannschaft abzulösen. In Folge der ersterwähnten Beleidigung und der auch gegen die Mannschaft gerichteten Verhöhnungen kommandirte der Anführer der Grenadiere, Lieutenant Jablonsky, die Vertreibung des lärmenden Haufens, welchen die Mannschaft auch bis in die Hälfte der Zeltnergasse zurückgejagt hat, ohne daß hierbei Jemand beschädigt, oder geschossen wurde. Nun ließ der Lieutenant seine Abtheilung umkehren, um sich bei dem Generalkommando wieder aufzustellen. Während dessen wurde der Offizier von Studenten angefallen, er erhielt nämlich von einem aus der Verbrüderung Praga, mit grünem Barret und weißer Feder, mit einem Stock rückwärts einen Schlag auf den Kopf, der ihn betäubt zu Boden streckte, zugleich wollte ein Zweiter eine Pistole auf ihn abschießen und ein Dritter ihn mit einem Säbel niederstoßen. Die Grenadiere verhinderten es, nahmen die Thäter gefangen, und der mittlerweile auf die Straße geeilte Fürst W. konnte die Gefangenen nur mit Mühe gegen die Wuth des Militärs schützen. Sie wurden in das Generalkommando-Gebäude in Haft gebracht und der beschädigte Offizier erholte sich wieder. Da sich abermals in der Zeltnergasse Volkshaufen drohend sammelten, rückte wieder Lieutenant Jablonsky mit einer Abtheilung vor und drückte die Volkshaufen mit gefälltem Bajonnete zurück, wobei wegen des gewaltigen Andranges und Widerstandes einige Civilpersonen Verletzungen erhielten. Das Sacheri-

sche Haus wurde besetzt, wo man einen Ziegel auf den Lieutenant J. herabgeworfen, doch ohne ihn zu beschädigen. In der Hälfte der Zeltnergasse ließ der Offizier abermals umkehren, seine Truppe beim Generalkommando aufstellen und nun erst scharf laden.

Während dieser Begebenheit sammelte sich eine Masse Menschen am Pulverthurme. Der Generalmajor Schütte ertheilte am Thore des Generalkommando-Gebäudes dem Adjutanten Oberlieutenant Gerstäker den Befehl, die Truppen zu allarmiren, und als dieser deshalb in die Königshofer Kaserne eilte, fand er beim Pulverthurm den Durchgang von einem Haufen Menschen gesperrt, an dessen Spitze 6 Studenten standen. Zwanzig Schritte vor dem Thore wurde er angerufen und gleichzeitig ein Pflasterstein auf ihn geschleudert, wodurch er am linken Arme eine heftige Contusion erhalten. Die Erwiederung, daß er im Dienste sei und in die Kaserne eile, beantwortete das Volk mit Steinwürfen. Einige Schritte noch vordringend, wurde Oberlieutenant Gerstäker von einem Studirenden, Namens Schwarz, den die übrigen theilweise unterstützten, mit gezogenem Säbel angefallen. Der Offizier verhielt sich im Anfange blos vertheidigungsweise; doch da der Student ungeachtet zweier schon empfangener leichten Hiebe auf den Hals und die linke Hüfte immer heftiger eindrang, mußte sich der Erstere Ruhe schaffen, und so wurde Schwarz mittelst eines auf die linke Kopfseite beigebrachten Hiebes, welcher einen Theil des Ohres hinweggenommen, kampfunfähig.

Mittlerweile kam eine Abtheilung Grenadiere zu Hilfe, und da bei deren Anrücken die Volksrotte die Flucht ergriffen, so konnte der Adjutant seiner Sendung entsprechen.

Allein das von dem Militär an den Pulverthurm zurückgedrängte Volk zog sich den Graben hinunter bis gegen das Museumsgebäude, der Hauptwache der Swornost, zurück und begann sogleich das Pflaster der Straße aufzureißen. Ein anderer Theil und die aus der Zeltnergasse Verjagten vertheilten sich in alle Stadttheile, mit dem Rufe: „Verrath, schlagt das Militär todt, baut Barrikaden.“ Nun sah man Swornost, Studenten und allerlei Volk die Straßen durcheilen, die Bewohner zum Barrikadenbaue und zum Kampfe auffordern, überall wird Allarm geschlagen und geblasen; es war ein wildes Durcheinanderschreien und Durcheinanderrennen bewaffneter und unbewaffneter Menschen.

2) Man legte zum Angriffe oder zur Vertheidigung

a) überall Barrikaden an und die Leiter des Baues waren meistens Männer in der Swornostkleidung, oder Studenten mit blauen Kappen, in dem Clementinum selbst ein Wiener Student, welcher in Prag auf Besuch gewesen ist. Es wurde in die Häuser, in die Wohnungen selbst gewaltthätig durch Sprengen der Thöre und Zimmer eingedrungen, Niemand war Herr seines Hauses, seiner Wohnung, Alles mußte herausgegeben werden, was man an Möbeln gefunden; die schönsten Einrichtungsstücke, selbst Fortepiano nicht ausgenommen, wurden ungeachtet der

Protestation der Eigenthümer auf die Gasse geschleppt, oder aus den Fenstern des ersten, sogar des zweiten Stockes herausgeworfen und zu Barrikaden verwendet. Tausende von Menschen waren beschäftigt; das Pflaster wird aufgerissen, man trägt allerlei Zimmergeräthe, Balken, Bretter, Kisten, Fässer, Zimmerholz, Bäume zusammen, selbst Wägen, Kramstellen werden aufgefahren, und umgestürzt. So entstanden Bollwerke zur Vertheidigung, oder Barrikaden, wie sie nur Angst und Nothwehr erzeugen kann. Auf die Barrikaden steckte man rothweiße oder slavische Fahnen. Die Fenster des ersten und zweiten Stockwerkes der Häuser in den Straßen, wo man Barrikaden anbrachte, mußten ausgehoben werden; denn auch diese Oeffnungen wurden mit Steinen verlegt, welche theils als Bollwerk für die Schützen, theils zum Werfen auf das Militär bestimmt gewesen. Waren die Bewohner nicht schnell genug, die Fenster zu öffnen, so wurden sie auch eingeschlagen, wie es mehrere Studenten gethan. Man zwang die Leute sogar, Wasser zu sieden, um dieses heiß herabzuschütten; ja wir wissen bestimmt, daß in einem Hause auf dem Bergstein Vitriolöl in Bereitschaft gehalten worden. Zum Baue der Barrikaden hat man selbst ruhige Bewohner unter dem wüthenden Geschrei: „Marsch, Barrikaden bauen, marsch, Steine tragen, marsch, Feuer machen und Wasser sieden", requirirt, selbst Menschen, die nach Hause eilten, oder überhaupt ohne Waffen auf der Gasse betreten wurden, das weibliche Geschlecht nicht ausgenommen. Man ging dabei schonungslos zu Werke.

Mit den Waffen in der Hand, also lebensgefährlichen Bedrohungen, wurden die Leute gezwungen, und Kranke, so wie Alte, aus ihren Wohnungen zur Arbeit gejagt. Die meisten mußten sich flüchten und einige Gebrechliche sind in diesen schreckensvollen Tagen vom Schlage gerührt, selbst vom Tode ereilt worden. Die Studenten haben dabei am wenigsten Schonung bezeugt, während in uns bekannten Häusern die Proletarier sich weit menschenfreundlicher benahmen. Indessen sahen wir auch viele Personen weiblichen Geschlechts, die an den Barrikaden freiwillig wacker arbeiteten, sie gehörten wol nicht der bessern Klasse zu. Man will an mehrern Orten, selbst auf der Kleinseite, gehört haben, daß die Leiter des Barrikadenbaues Arbeiter hinweggewiesen, mit den Worten: „Dies ist nicht Dein Nummer, Du gehörst wo anders hin." Um 1 Uhr standen schon allenthalben derlei Bollwerke.

b) Die Studenten suchten schnell Waffen aufzubringen, um die für ihre Sache gewonnenen Arbeiter armiren zu können. Dazu dienten ihnen die in ihren Depots hinterlegt gewesenen Gewehre der auf den Ferien befindlichen Studenten und außerdem requirirten sie in bekannten Häusern vorräthige Waffen, bei Kaufleuten den Schießbedarf. So wird dem bekannten Sladkowsky zur Last gelegt, daß er, an der Spitze der Proletarier, gewaltsam in die bürgerliche Hauptwache ge-

drungen, das dortige Waffendepot plünderte und die Gewehre unter die Proletarier vertheilte.

c) Mit dem ersten Aufrufe zum Barrikadenbau suchten Studenten und Arbeiter den Eingang zu den Glockenthürmen zu erzwingen, und das Stürmen mit den Glocken dauerte nach kurzer Unterbrechung Nachmittags, so wie in der Nacht, fort. Ueberdies verfügten sich auch

d) noch diesen Nachmittag Emissäre in alle Gegenden, um das Landvolk unter dem Vorwande, die Regierung und das Militär in Prag wolle Alles, was der Kaiser versprochen, wieder zurücknehmen, die Robot und alle Grundschuldigkeiten einführen, aufzureizen und zum bewaffneten Zuge nach Prag zu bewegen. Es wurden in den Orten, wohin die Emissäre kamen, die Sturmglocken geläutet, und wir hörten diese von Prag aus in einigen benachbarten Ortschaften. Heute Abends gingen Studenten nach Wien ab, um Hilfe von dort zu holen.

3. Während dieser Bewegungen und des Zuströmens des bewaffneten Aufgebotes waren mehrere in der Stadt Prag befindliche Offiziere auswärtiger Truppen in einer üblen Lage. Sie durften sich auf den Straßen nicht blicken lassen, und mußten entweder in erborgter Kleidung zu entwischen suchen, oder bis zum Ende der Woche im Verstecke bleiben. Es war auch für die Offiziere der Garnison eine gefährliche Aufgabe, aus ihren entfernten Quartieren zu ihrer Truppe in den Kasernen zu gelangen; die auf der Gasse eilenden Offiziere sahen sich den gröbsten Beleidigungen ausgesetzt, ja mit körperlichen Verletzungen, selbst mit dem Tode bedroht. Man will hier nur zwei Fälle erwähnen:

a) Ein Grenadieroberlieutenant trat in Folge des allgemeinen Allarms kaum aus seinem Hause, als er schon von Swornostmännern und Studenten aufgehalten und umgeben war. Er suchte den Leuten begreiflich zu machen, daß er seiner Pflicht gemäß sich zu seiner Compagnie stellen müsse, und nur das Einschreiten eines ansehnlichen, ihm nicht bekannten Mannes schützte ihn gegen die angedrohten Mißhandlungen. Weit ärger war noch

b) Graf Ottokar Daun, Rittmeister des in Brandeis liegenden Cürassierregiments, bedroht. Er fuhr aus der Breitengasse in einem offenen Wagen in die Obstgasse und wurde von einem Volkshaufen, durch einen Juristen geführt, mit pöbelhaftem Geschrei angehalten, mit Steinen beworfen, ja mit Schüssen verfolgt.

Nur mit Noth, durch Herausspringen aus dem Wagen und Retten in ein bekanntes Haus gelang es ihm, dem wüthenden Haufen, der sich ihm entgegen stellte, zu entkommen.

4. Die Frauen und Familien der Offiziere waren in die größte Besorgniß versetzt. Mehrere derselben flüchteten sich in entferntere Orte.

5. Wir wollen nun die einzelnen Begebenheiten auf der Haupt-

wache erzählen, aber des Zusammenhanges wegen für jeden Stadttheil abgesondert.

I. In der Altstadt bildete sich

A) auf dem großen Ringe durch das von der Grenadierabtheilung in der Zeltnergasse erfolgte Zurückdrängen eine solche Volksmasse, welche das auf der Hauptwache befindliche Militär bedrohte. Der kommandirende Offizier fand es auch aus dem Grunde, weil man bereits den Barrikadenbau begonnen, gerathener, mit seiner Mannschaft und den auf der Hauptwache gewöhnlich aufgestellten zwei Kanonen abzuziehen, was ihm noch durch die lange Gasse möglich gewesen; nur ging dabei ein Pferd der Artilleriebespannung verloren, welches von einem Bürger-Gardisten, der sich hinzugeschlichen, erstochen wurde.

B) Kaum daß die Militär-Abtheilung von der Hauptwache am Ringe abgezogen, eilten Haufen Volkes gegen dieses Gebäude und ließen ihre Wuth an demselben aus. Sie zertrümmerten und zerschlugen Alles, deckten das Dach zum Theil ab und nahmen das Holzwerk zum Barrikadenbau. So wurden die Barrieren herausgezogen, und die schönen Kastanienbäume, welche Schatten gewährten und zur Zierde des Platzes dienten, an der Erde abgesägt.

C) Die Studenten vertheilten sich in die verschiedenen Gassen unter dem Schutze der Bollwerke; die meisten verschanzten sich in ihren Studien-Lokalitäten, wie im Carolinum, Clementinum und in der technischen Lehranstalt. Aber sie zogen auch noch Swornoster und Proletarier, selbst Nationalgarden an sich. Auf den Barrikaden, wo der Kampf am ersten begonnen, wie in der Obst- und Alleegasse, bemerkten wir selbst einen Kleriker des hiesigen erzbischöflichen Seminariums.

D) Da die ganze Bewegung aus dem Carolinum hervorgegangen, so mußte der commandirende General wol am ersten die dortige Versammlung zu zerstreuen suchen; es erhielten daher die im ersten Augenblicke allarmirten und aus der Trinitarkaserne unter dem Commando des Hauptmann **Müller** auf dem Obstmarkt gerückten 2 Compagnien Grenadiere den Befehl, das Carolinum zu nehmen und zu besetzen.

Die Studenten hatten bereits eine Barrikade in der Arbeit, wozu sie die aus den Fenstern herausgeworfenen Bänke, die Trödelbuden des nahen Tandelmarktes und das Straßenpflaster verwendeten. Als eine halbe Division gegen die Fronte des Universitätsgebäudes langsam anrückte, haben sich die Kampflustigen, bestehend aus Studenten, Nationalgarden, uniformirten Bürgern und Proletariern, in aller Eile in das Carolinum zurückgezogen, die beiden Hauptthore verrammt, aus den Hörsälen verschiedene Gegenstände, sogar vor das Mittelthor gegen den Obstmarkt einen Sarg vorgeschoben, auch die Bänke vor die Gassenfenster gelehnt, Steine in die Zimmer genommen und die Thüren der letztern zu verbarrikadiren gesucht. Die halbe Grenadierdivision stellte sich an der Ecke des Universitätsgebäudes auf.

Es erfolgte ein Schuß mit einer Doppelpistole aus dem Hause des Kaufmanns Maader von einem Comis, wodurch ein Soldat in den Arm verwundet wurde. Die Grenadiere hierdurch erbittert, feuerten auf den Comis, der auch todt geblieben, ferner in die verbarrikadirten Fenster des Carolinums und zerstörten die Barrikade vor der Aula.

Während diesem ist die zweite halbe Division durch das auf dem Obstmarkte befindliche Hauptthor eingedrungen und auf dem Hofe von den Gängen und Fenstern mit Flintenschüssen auch Steinwürfen empfangen worden. Die Grenadiere, von welchen 2 verwundet wurden, erwiederten das Feuer und erstürmten die Stiege, so wie die einzelnen Zimmer; mehrere Personen waren verwundet und 56 nahm das Militär gefangen. In Beziehung auf dieses Ereigniß müssen wir bemerken, daß

a) in dem Carolinum eine große Zahl Streitlustiger vorhanden gewesen, die aber nach dem Eindringen der Grenadiere ihre Waffen möglichst zu verbergen suchten, aus einem Stockwerke in das andere sich flüchteten und zuletzt auf wenige reducirt waren, da die Uebrigen theils sichere Verstecke fanden, theils über die Dächer in andere Häuser gestiegen sind; Einige hatten sogar die Kühnheit, aus den Fenstern des Hintergebändes auf die Gasse zu springen, oder an dem Gesimse herunter zu klettern. Unbeschädigt entkamen sie bis auf Einen, der zu lange mit dem Riesensprunge zögerte, dann aber auch, als die Grenadiere schon nahe waren, auf jede Gefahr hin sich dazu entschließen mußte; dieser junge Mensch kam wol herab, aber er erlitt eine Beschädigung und konnte erst nach einigen Minuten in ein gegenüber stehendes Haus hinken.

b) Die Grenadiere sind gegen die mit den Waffen gefangenen Studenten schonender verfahren, als das sonst in derlei Fällen geschieht, nur konnten sie sich nicht enthalten, die jungen Leute, die es mit einer Militärmacht aufzunehmen wagten, auf eine Art zu züchtigen, wie man es sonst mit Schulknaben zu thun gewohnt ist. Hauptmann Müller sicherte übrigens den Studenten zu, daß ihnen nichts geschehen solle; die Gefangenen wurden mit ihrem Namen, Stand und Beschäftigung verzeichnet; sie konnten sich auch an Lebensmitteln holen lassen, was sie wollten.

c) Professor Patruban, Tribun der medizinischen Cohorte, den wir bei den Soldatenspielen der Studenten immer auf einem Pferde einherstolziren gesehen, war als Commandant im Carolinum, und hat, wie allgemein verlautet, bei dem Eindringen der Grenadiere einen Versteck in dem Rauchfange genommen, wobei er sich einige Beschädigung zugezogen. In Folge dieser Niederlage machte er sich sogleich aus dem Staube, und nun lesen wir unterm 18. d. M., wie er im Sicherheitsausschusse zu Wien das fragliche Ereigniß im Carolinum ganz entstellt, und sich als durch das Militär verwundet angegeben hat, auch wie wenig seiner Angabe Glauben beige-

messen worden. Wäre es wahr gewesen, daß Dr. Patruban friedlich den Grenadieren entgegen getreten, so hätte er unter den Gefangenen sein müssen, was aber nicht der Fall gewesen.

d) Das Militär hat in dem Carolinum einen großen Vorrath an Waffen, auch an Pulver gefunden; ungeachtet einiger bei diesem Kampfe Betheiligter Alles, was man an Kugeln, Patronen besessen, theils aus den Fenstern geworfen, theils in den Herd des chemischen Laboratoriums versteckt worden ist.

E) In kurzer Zeit waren in der Altstadt in allen Gassen, selbst in der Zeltnergasse, Barrikaden errichtet, auch von Menschen, welche Kampfluft äußerten, besetzt, es waren Glieder der Studentenschaft, Swornost, der bewaffneten Bürgerkorps, selbst Nationalgarde, aber besonders zahlreich die Swornoster und sonst allerlei Volk.

Am kleinen Ringe von der Buchhandlung Borrosch gegen das Krug'sche Haus stand eine Barrikade besonders hoch und fest.

Man bemerkte hierauf eine große Fahne, roth und weißer Farbe und Vertheidiger in verschiedenen Trachten ließen sich wahrnehmen. Unter diesen stand ein Frauenzimmer mit kurzem losem Haar in slavischer Kleidung, mit einem Gewehre in der Hand. Es erhob sich eine weitere Barrikade vom Rathhausthurm an über den Ring quer zu dem ihm gegenüber befindlichen Laubengang, doch von so geringer Höhe, daß man sie leicht überspringen konnte. Aber beim Anfange der Tein-, Zeltner- und Eisengasse standen wieder hohe und starke Befestigungswerke, zu deren Bau vorzüglich die gefällten so schönen Kastanienbäume der Hauptwache verwendet wurden.

F. Kaum daß der Landespräsident, Graf Leo Thun, die Nachricht über die Ereignisse in der Alt- und Neustadt erhalten, so faßte er den Entschluß, nach dem Rathhause zu eilen, um wo möglich den Sturm zu beschwören; allein schon hatte an den beiden Brückenthürmen der Kleinseite und Altstadt der Barrikadenbau begonnen. Es war 11|2 Uhr; er überstieg diese Bollwerke und kam in die Jesuitengasse in die Nähe des Hauses zum goldenen Brunnen, wo feste Barrikaden standen. Als er über eine derselben klettern wollte, schrie eine Stimme hinter ihm: „Chyte ho!" (fangt ihn) ein Student rannte ihm mit gefälltem Bajonnete entgegen und bald sah er sich von Studierenden und Arbeitern umringt. Er begehrte, ungehindert aufs Rathhaus gelassen zu werden, aber die Studierenden erklärten, er sei ihr Gefangener, wehrten die Arbeiter, die auf ihn zudrangen, und von denen Einer ihm mit einem Knittel von rückwärts einen Schlag über den Hut versetzte, ab und führten ihn in das Clementinum. Im Hofe des letztern versammelten sich sogleich eine Menge Studenten, die den Grafen umgaben, unter Anderm kam auch der junge Fritsch, Philosoph, dazu, der durch die Versicherung, sein Leben sei in keiner Gefahr, ihn zu beruhigen glaubte.

Man brachte den Gefangenen in ein Zimmer mit der Aussicht auf den Marienplatz, von welch' letzterem aus die Studierenden ihre Vertheidigungsmaßregeln trafen; doch der Graf wollte nicht Zeuge ihrer kriegerischen Rüstungen sein, und so wurde er in die Kanzlei des Kunstvereins im zweiten Stocke geführt. Wachen lagerten vor der Thür und in dem Zimmer selbst hüteten ihn mit Flinten bewaffnete Studenten. Man hatte sich übrigens gegen ihn anständig betragen, er erhielt Mittag- und Abendessen, auch ein Bett.

Die Studierenden verbreiteten sogleich in den verbarrikadirten Stadttheilen den gemachten Fang, rühmten sich über diese Heldenthat und triumphirten im Voraus, weil sie glaubten, von dem Gefangenen Alles, was der Fürst Windischgrätz abgeschlagen und noch mehr, zu erlangen. Die Studenten versuchten wiederholt ihn zu bewegen, auf die friedliche Austragung des Streites Einfluß zu nehmen; er erklärte aber gleich bei der ersten Zumuthung fest und unumwunden, daß er gefangen durchaus nichts unterschreiben und keine mündliche Zusicherung ertheilen könne, weil er sich in diesem Zustande nicht als Gubernialpräsident betrachten könne. Die Studenten standen von dem fernern Andringen ab und ließen sich nicht einmal über ihr eigentliches Begehren aus, so daß Graf Leo Thun über den Zweck, zu dem man sich seiner Person versichern wollte, keine genügende Aufklärung erhielt. Aber in der Nacht kamen zu dem Präsidenten Deputationen des Stadtverordneten-Collegiums, um ihn zur Mitwirkung bei den Friedensunterhandlungen mit dem Fürsten Windischgrätz zu vermögen, was er aber standhaft ablehnte, mit dem Bemerken, er sei überzeugt, der Fürst würde auch von seinem Zustande unterrichtet, auf die Worte eines Gefangenen kein Gewicht legen.

G) Das in den Kasernen befindliche Militär wurde allarmirt, und 8 Grenadiercompagnien, unter dem Kommando des Majors Cerrini, mit 2 Compagnien Jäger, auch die später angekommene Artillerie sind beim Generalkommando aufgestellt.

H) Die Nationalgarden und uniformirten Bürgercorps der Altstadt sollten sich zu Folge des Allarmirens in der ganzen Stadt an ihren bekannten Sammelplätzen einfinden. Nur wenige konnten mehr dahin gelangen, und selbst diese blieben ohne Führer, so daß sie nicht wußten, was sie zu thun haben. Einige derselben, besonders aus den uniformirten Corps stellten sich, statt zur Herstellung der Ruhe mitzuwirken, zur Vertheidigung der Barrikaden auf.

I) Nachmittags gegen 3 Uhr begab sich der Subtribun der Juristen, Dr. Claudi, mit einer Studentendeputation zum Fürsten W. und begehrte die Freilassung der im Carolinum gefangenen Studenten, mit dem Bemerken, daß, wenn dies gewährt werde, man die Barrikaden räumen wolle. Der commandirende General sicherte auch nach Abräumung der Barrikaden die Entlassung der Gefangenen zu.

Um aber Alles zu thun, was eine friedliche Ausgleichung erleichtern könnte, ließ Fürst W. von jeder Fakultät einen Studierenden zur Unterhandlung mit den Vertheidigern der Barrikaden sogleich in Freiheit setzen. Dr. Claudi trat an die Barrikade nächst dem Generalcommando und parlamentirte über eine halbe Stunde; endlich kam er mit der Erklärung, daß seine Bemühungen vergebens seien und er nichts mehr wirken könne. Eben so war die Verwendung der Studierenden ohne Erfolg und die letzteren kehrten, dem gegebenen Versprechen gemäß, wieder in die Gefangenschaft zurück.

K) Obgleich der Erfolg der Studenten fruchtlos gewesen, so verordnete doch der commandirende General, daß auch von Seiten des Militärs Alles angewendet werde, die sich Widersetzenden zur Abtragung der Barrikaden zu vermögen. Der Oberlieutenant Fischhof erhielt somit den Auftrag, bei der Barrikade in der Eisengasse zu verkünden, daß, wenn alle Bollwerke weggeräumt würden, das Militär sich sogleich in die Kasernen zurückziehen solle, worauf derselbe aber von einem bewaffneten Bürger durch einen Pistolenschuß verwundet worden ist. Ueber dieses rückte eine Grenadierkompagnie in der Eisengasse vor, auf welche aus den Häusern gefeuert wurde, ohne daß das Militär diesen Angriff erwiedert hat. Auf dem Oberlieutenant Fischhof wurde auch noch am Brückel von einem Bürgergrenadier geschossen; die Kugel schlug jedoch neben ihm in die Wand.

L) Bis zu diesem Augenblicke war vor dem Generalkommando und in der Zeltnergasse kein eigentlicher Kampf vorgefallen, aber einzelne Schüsse erfolgten aus den umliegenden Häusern auf die dort aufgestellten Truppen, endlich auf das Generalcommando-Gebäude selbst, und auch hier mußte sich das Militär, auf ausdrücklichen Befehl des Commandirenden, noch ruhig verhalten, ungeachtet General Rainer, als er mit Oberst Mainone und Gerstäcker in das Generalcommando rückkehrte, verwundet ward.

M) Gegen 41/2 Uhr geschah aus einem der Wohnung des commandirenden Generalen gegenüber liegenden Hause ein Schuß, und von einer Kugel getroffen fiel die in dem Erbzimmer des Generalcommando einige Schritte vom Fenster gestandene Gemahlin des Fürsten W. entseelt zu Boden. Ein Ereigniß, welches uns mit Schaudern in die Zukunft blicken läßt; denn wo die Leidenschaft, der Haß schon bis zum Meuchelmord gediehen ist, müssen wir uns, beginnt einmal die Anarchie oder der Nationalitätenkampf, auf gräßliche Begebenheiten gefaßt machen. Eine edle Frau, die keinen Unglücklichen von sich gelassen, die allenthalben Gutes wirkte und an den Begebenheiten keinen Antheil hatte, mußte, von Allen tief betrauert, das Opfer werden.

Während das Mitleidsgefühl sich hierüber allgemein ausgesprochen, schlüpften die Prager Zeitungsblätter, die doch sonst jeden unbedeutenden Vorfall fürchterlich zu schildern, gegen Schuldlose loszuziehen, gewohnt sind, über die That mit einer kalten Erzählung hin-

weg. Der verübte Mord rufet uns das seit mehrern Tagen in Prag umlaufende Gerücht, daß Einige sich gegen das Leben des Fürsten W. verschworen, in das Gedächtniß. Hat nun der Thäter sich in der Person geirrt, oder war es das Spiel des Zufalls, oder glaubte derselbe sich an dem Commandirenden durch den Tod seiner Gattin genug gerächt zu haben; darüber herrscht noch ein Geheimniß, das uns erst die Untersuchung enthüllen wird.

Wir müssen hier auch jener Scene erwähnen, die sich nach diesem Morde in dem Familienkreise des Fürsten W. zugetragen. Als der Schuß gefallen, waren in dem Zimmer nebst der Fürstin deren Schwester und der jüngste Sohn anwesend; Splitter des Glases der Fensterscheibe berührten das Gesicht des Letztern. Der Fürst erhielt Nachricht und eilte in das Zimmer des Unglücks. Tief bewegt, zitternd sank er hin zur Leiche seiner Gattin mit dem erschütternden Ausrufe: „Mir war es vermeint, es traf Dich." Im Schmerze wollte er fortstürzen, aber knieend umklammerten ihn seine jüngsten Kinder, und mit Thränen baten sie ihn, sie ja nicht zu verlassen. Scheinbar ruhig, wankte er in das Nebengemach, in das ihm seine Familie folgte, aber plötzlich war er verschwunden mit der Absicht, unter das aufgeregte Volk zu eilen und sich selbst als Opfer zu stellen. Doch aus den Reihen der aufgestellten Soldaten, welche schon von dem Unglücke in Kenntniß gesetzt waren, und die Absicht ihres Generalen errathen konnten, traten ihm Viele entgegen mit der an ihn gerichteten Bitte, er möge und dürfe sein kostbares Leben nicht der augenscheinlichen Gefahr preisgeben. Der tief erschütterte General wiederholte den Versuch und noch einmal stellten sie sich ihm entgegen mit der Bemerkung: „Es sei in diesem Augenblicke mehr als alles Andere ihre heilige Pflicht, das gefährdete Leben ihres Heerführers vor jedem Angriffe der tobenden Menge zu schützen." Der Fürst blieb tief bewegt stehen und sprach mit Thränen zu seinen wackern Kriegern: „Ja, Ihr habt Recht, mein Leben gehört zunächst dem Kaiser und dem Vaterlande, Ihr seid brave wackere Männer.

N. Da das Generalkommando-Gebäude von den in den gegenüberliegenden Häusern sich Versteckten fortwährend beunruhiget wurde, so hat der Commandirende endlich gegen Abend den Befehl ertheilt, die Häuser zu besetzen; dies gelang aber nur zum Theil, da in denselben durchaus Schußfertige versteckt waren, daher die meisten mit Gewalt eröffnet, und die Schützen, die sich gewöhnlich über die Dächer, oder sonst durch Hinterpforten retteten, oder in geheimen Behältnissen einen Versteck suchten, verjagt werden mußten.

II. In der Neustadt.

A) Von dem durch den Pulverthurm zurückgedrängten, sich bis zum Museumsgebäude zurückgezogenen Volke wurde in der so breiten Grabenstraße an allen Straßen mit dem Barrikadenbaue begonnen. Die erste stand im Museumsgebäude, die folgende an dem Nostitzschen Hause in Verbindung mit jener, welche die Bergmannsgasse abge-

schlossen, die weitere an dem Brücke nächst des Kaufmann Müller-schen Hauses, ferner am Eingange der Obstgasse und so fort die Alleegasse bis zum Ursulinerkloster waren alle Gassen rechts und links verbarrikadirt. Das stärkste Bollwerk war zwischen dem Bergstein und der Brenntengasse; denn da standen 3 Barrikaden, wozu das Gerüst-Holz vom Schlickschen Hausbau benützt worden. An der Kettenbrücke hatte man blos die vorderen Dielen ausgehoben und davon ein Bollwerk gegen die Kleinseite errichtet. Außerdem gab es noch Barrikaden in den Gassen der Neustadt von der Wassergasse angefangen bis gegen den Viehmarkt.

B) Was man bereits oben erwähnte, geschah auch in der Neustadt, man drang in die zwischen den Barrikaden liegenden Häuser, eröffnete mit Gewalt die Thöre, die Zimmer; Alles, was darin liegt, mußte preisgegeben werden; denn das kriegslustige Volk nahm, was zu brauchen gewesen, hinweg, trug Steine in die Wohnungen und besetzte die Fenster. So bemerkte man in allen durch Barrikaden eingeschlossenen Häusern Männer mit Gewehren zum Schusse bereit, und so wurde auch in der Obstgasse das Fiedler'sche Haus von dem stürmenden Volke mit Gewalt eröffnet und besetzt. Nach dem Rufe: Barrikaden! drang ein Haufe Volkes, der Führer mit gezogenem Säbel, in das Franziskanerkloster und wollte die Betstühle aus den Kapellen herausnehmen, was die Conventualen verhinderten. Aber Letztere betheiligten sich ungeachtet dessen selbst an dem Baue der Barrikade nächst der Pfarrei, die von dem Militär ganz unbeachtet gelassen und von den Ordensmitgliedern den folgenden Tag wieder abgeräumt wurde.

C) Nachdem der kommandirende General von dem Bau der Barrikaden und von der allgemeinen Aufregung Kenntniß erhalten, fand er es für nothwendig, die Garnison zu allarmiren und sie an den bedrohten Punkten aufstellen zu lassen. Das gewöhnliche Feuerreserv-Kommando setzte sich sogleich in Bewegung, aber das Ausrücken der Truppen dauerte länger, weil man in den Feiertagen ein dergleichen Ereigniß nicht vermuthet hat, und weil einem nicht unbedeutenden Theile der Mannschaft der Ausgang erlaubt gewesen.

D) Auch die Nationalgarde ist durch die Allarmtrommeln auf ihre Sammelplätze gerufen worden. Man hätte vermuthen sollen, sie werde zahlreich erscheinen, denn der größte Theil der Neustadt war offen, allein nur Wenige haben sich gestellt. Während ein wiewol geringer Theil sich dem Widerstande beigesellte, blieben die Meisten, besorgt für ihr Leben, ihre Familie, ihr Hab und Gut, zu Hause im Verstecke. Am zahlreichsten war noch das Bataillon des Grafen Franz Thun an seinem Sammelplatze (blauen Stern) erschienen.

E) So wie die Aufregung begonnen, durfte sich keine Militärpartei auf der Gasse sehen lassen, vorzüglich die Studenten liefen wüthend herum und bedrohten Jeden, er möge Offizier, oder von der Mannschaft gewesen sein, mit dem Tode. Mehrere mußten sich flüch-

ten und konnten erst später bei ihren Truppen einrücken. So wurde

a) eine Wachabtheilung des Regiments Hohenegg durch eine Volksrotte aus der Wassergasse vertrieben und mit Steinen geworfen, so wurden

b) gegen die auf der Hauptwache am Roßmarkte aufgestellte und unter Gewehr befindliche Militärabtheilung von den hin- und herströmenden, bereits mit Gewehren bewaffneten Swornosten und Studenten, besonders aus der Verbrüderung Slavia, furchtbare Drohungen ausgestoßen und gegen den wachhabenden Offizier persönliche Beschimpfungen gerichtet, so, daß jeden Augenblick ein Angriff gegen die Hauptwache zu besorgen stand, da bereits auf das Militär von der am Eck der Wassergasse theilweise errichteten Barrikade zwei Schüsse und später noch einer fielen.

F) Gleich nach dem Ereignisse nächst dem Generalkommando-Gebäude, und bei dem Beginnen des Barrikadenbaues wurden 2 Compagnien Grenadiere kommandirt, auf dem Graben gegen das am Museum im Aufstellen begriffene Bollwerk vorzurücken. Im ruhigen Schritte, Kolben hoch, marschirten sie gegen diese Barrikade; bei Annäherung der Truppe zogen sich die Vertheidiger derselben, meist Mitglieder der Swornost, in das Museum zurück und verrammten das Thor. Wie das Kommando zwischen das Gebäude des Museums und das gegenüberliegende Haus kam, fiel von jeder Seite der Straße ein Schuß auf das Militär, wodurch aber nur die Mützen der Grenadiere und ein Bajonnet getroffen wurde. Hierauf gab die zweite Compagnie ohne Kommando eine Decharge gegen die Fenster des Museums, an welchen man früher Köpfe bemerkt hatte. Die Barrikade, welche erst im Entstehen war, wurde sogleich auseinander geworfen, und die Truppe zog sich sodann eine Distanz zurück. Ungeachtet außer der Decharge auf das Museum kein Angriff erfolgt ist, erschienen doch Leute von der Swornost an den Fenstern und betheuerten, nicht geschossen zu haben. Major Lang vom Generalstabe, der in der Zwischenzeit eine der 2 von der Hauptwache am Altstädter Ringe zurückgezogenen Kanonen herbeigeführt hatte, forderte die Swornostmänner auf, sich zu ergeben, und da ihm erwiedert wurde, man habe Angesichts der Truppe nicht genug Sicherheit, um zum Unterhandeln auf die Straße zu treten, so begab er sich selbst mit dem Major Van der Mühlen durch ein Fenster in das Museum.

Nach einer Weile wurde das Thor geöffnet und Major Lang kam in Begleitung einiger Swornostmänner heraus, welche sich zu ergeben erklärten, durchaus keine feindlichen Absichten zu haben betheuerten und als Zeichen der Versöhnung mehrere unter den Offizieren, und der Mannschaft umarmten; die Truppe zog sich nun gänzlich zurück. Die entlassenen Männer der Swornost waren nur Wenige, und doch befand sich in diesem Augenblicke eine große Zahl derselben in dem Museum versammelt. Sie haben sich, wie es schon in der Zeltner-

gasse geschehen, durch den hinteren Theil des Gebäudes über die Gartenmauer, selbst über die Dächer der benachbarten Gebäude geflüchtet und, wie Beweise vorliegen, so sind mehrere durch Umwege wieder zu ihren Brüdern in der Altstadt geeilt.

G) Mittlerweile ist auch eine Barrikade bei dem gräflich Nostiz'schen Hause fertig und mit einer weitern bei der Bergmannsgasse in Verbindung gesetzt worden, darum wurden die 2 Grenadier-Compagnien gegen dieses Bollwerk kommandirt.

a) Die Generäle Rainer und Schütte, sowie Oberst Mainone ließen die Militärtruppen in größerer Entfernung zurück und sind gegen die Barrikaden vorgeritten, um deren Vertheidiger zur Hinwegräumung zu bewegen, was aber fruchtlos gewesen. Hierauf hat

b) der General den Wunsch ausgesprochen, es sollte eine Abtheilung des beim blauen Stern versammelten Thun'schen Bataillons der Nationalgarde sich an die Barrikade begeben und dem Volke selbst Vorstellungen machen, damit dieses zur Erkenntniß gelange, daß die Bürgerschaft nicht gegen das Militär einschreiten und das Militär nur im Falle der äußersten Noth Gewalt brauchen wolle. Der Gardehauptmann Senter ging in Folge dessen mit 40 Garden an die Barrikade vor, er nahm aber noch aus dem Museum 4 Swornostmänner dazu. Während die Truppe sich an der Barrikade aufstellte, stieg der Hauptmann auf das Bollwerk. Mit Vorstellungen aller Art, mit Bitten suchte er die hinter der Barrikade stehenden Swornoster, Studenten und allerlei Volk zur Hinwegräumung zu bewegen. Ein Theil gestand es zu, wenn das Militär sich zum Pulverthurme zurückziehe, der andere Theil ließ sich in Schmähungen gegen das Militär aus und drohte, daß man den mittlerweile bei dem Clementinum gefangenen Grafen Leo Thun aufhängen werde. Endlich wurde versprochen, die Barrikaden abzutragen, wenn man Zeit lasse, die auch mit einer halben Stunde zugestanden worden, doch der Nationalgarde wurde auf ihrem Rückzuge eine Katzenmusik nachgesandt. Ungeachtet dessen hatte General Schütte eine rückgängige Bewegung des Militärs bis zum Pulverthurm angeordnet.

c) Einige Führer der Swornost reizten wieder auf und so blieb es beim Alten. General Fürst Lobkowitz und General Mainone begaben sich nach mehr als einer halben Stunde abermals zu jener Barrikade, es war zu deren Hinwegräumung noch keine Hand gelegt, ja es wurde an deren Befestigung fort gearbeitet und darum erklärte der Oberst, daß, im Falle die Wegräumung der Barrikaden binnen einer weitern halben Stunde nicht erfolgen würde, er seinem Auftrage gemäß diese mit Kartätschen werde beschießen und mit Sturm nehmen lassen.

H) Die Stellung der Truppen war übrigens folgende:

a) beim Generalkommando stand die bereits oben erwähnte Abtheilung, welche mit den Colonnen außer dem Pulverthurm in Verbindung gewesen.

b) Auf dem Roßmarkte mußte das Militär der Hauptwache, welches schon hart bedroht gewesen, nach Eintreffen eines Kommando Uhlanen mit Bespannung mit den 2 Kanonen den Posten verlassen. Es erfolgten sowol auf das Uhlanen-Kommando, als auf die Infanterie Schüsse, und ein Artillerist wurde verwundet. Die Wachmannschaft erreichte das Roßthor und stellte sich vor demselben mit der Fronte gegen den Roßmarkt auf.

c) Eine bedeutende Abtheilung wurde zur Wohnung des Erzherzogs kommandirt.

d) In der Karlskaserne, im Militärspitale, im Transporthause und in den übrigen Kasernen blieben die gewöhnlichen Wachen, welche sich in die Gebäude zurückzogen und in Vertheidigungszustand gesetzt haben.

I) Während der Unterhandlungen begab sich der Bürgermeister mit einigen Stadtverordneten zum Erzherzoge, mit dem Ersuchen um seine Vermittlung. Der Letztere eilte auch mit der Deputation sogleich zum Generalkommando, er mußte die Barrikaden übersteigen. Ihm folgte ein Haufen Proletarier, welcher sich zu jenem bei der Bergmannsgasse gesellte und gegen die in einer Kolonne stehenden Truppen im Sturmschritte vordrang. Der Zusammenstoß war nahe und noch suchte man diesen zu verhüten, es gelang und die bewaffnete Volksmenge blieb stehen. Oberst Mainone begleitete den Erzherzog zum Generalkommando, Oberlieutenant Gerstäcker ritt ihm langsamen Schrittes nach.

K) Als der Erzherzog zum Pulverthurme ankam, fielen Schüsse gegen die bis zum Gasthofe zum schwarzen Roß aufgestellten Truppen aus dem Gasthofe zum blauen Stern und den angrenzenden Häusern, welchen Angriff die Truppe mit einem Gewehrfeuer gegen die offenen Fenster der Häuser, aus welchen die Schüsse erfolgten, erwiedert hat. Dem Major der Nationalgarde, Grafen Thun, wurde die Durchsuchung des Gasthofes aufgetragen; die Mannschaft vertheilte sich sogleich, fand in mehreren Zimmern Pistolen, Terzerole, aber keine Kampflustigen.

Die Untersuchung erfolgte zu spät, und bis zur Ausmittlung der Fenster, aus welchen geschossen worden, vergingen mehrere Minuten, wodurch die Schuldigen Gelegenheit hatten, zu entfliehen. Vermuthlich ist die Flucht wieder über Dächer und durch andere Verstecke genommen worden. Die gefundenen Waffen wurden mit der Nummer des Zimmers versehen und dem Gastwirthe Treffler zur strengen Bewahrung übergeben.

L) Mittlerweile sind von der Kleinseite 2 Batterien mit der gehörigen Artilleriebedienung unter der Begleitung eines Cavalleriekommando angekommen. Dasselbe fand an der Rothbrücke eine Compagnie der Karolinthaler Nationalgarde aufgestellt, welche das Volk von der beabsichteten Zerstörung der Rothbrücke über den Viadukt abzuwehren bemüht war. In dem Augenblicke des Zurückdrängens brauste die Cavalleriebegleitung mit den Kanonen über die Brücke und das Volk war auseinander getrieben. So ging es in der Eile durch das Porzitzer Thor. Man

hat auch sogleich Anstalt wegen militärischer Besetzung dieser Nothbrücke getroffen.

M) Der Offizier, Fürst Windischgrätz, ein Sohn des Kommandirenden, wurde auf dem Porzitz von einer Flintenkugel schwer verletzt.

N) Als der Oberlieutenant Gerstäker längs der auf dem Graben in Colonnen aufgestellten Truppe geritten, erfolgte vom schwarzen Roß aus ein Schuß, der sein Pferd am Halse verwundete und von dem gegenüber liegenden Hause ein Schuß auf den Fürsten Lobkowitz, ohne ihn zu treffen, worauf das Militär gegen die beiden Häuser ein förmliches Bataillefeuer eröffnet hat.

O) Die Studenten und Swornostmänner, auch Andere, liefen in den Straßen, die vom Militär frei waren, wüthend herum, um die Leute zum Kampfe zu reizen; so z. B. sahen wir einen wohlgerüsteten Herrn, der in den Häusern die kampffähigen Männer förmlich conscribirte und erklärt hat, daß in 2 Stunden 6000 Gewehre ankommen; da in einem Hause 6 Kämpfer gefunden und verzeichnet wurden, so rief er seinem Begleiter zu: Davon werden hier 6 Stück ausgefolgt.

P) Endlich ist es nahe an 5 Uhr und noch war keine Barrikade abgeräumt, im Gegentheile, die Bollwerke wurden immer mehr befestigt. Fürst W. fand es endlich für nothwendig, gegen die Widerspenstigen, welche durch das lange Zögern immer mehr ermuthigt wurden, ernstlich einzuschreiten; er ertheilte dem General Schütte den Befehl, die Barrikaden mit Geschütz anzugreifen und zu nehmen; Letzterer rückte auch mit 3 Divisionen Grenadiere und einem Theile des Regiments Hohenegg, dann 6 Geschützen vor.

Es erfolgten nun mehrere Schüsse mit Kanonen, aber blind, um zu zeigen, welche Gewalt bei fernerer Widersetzlichkeit angewendet werden soll. Die Leute verließen meistens die Barrikaden und vertheilten sich in den benachbarten Häusern, um aus den Fenstern das Gewehrfeuer zu unterhalten.

Q) Dadurch, daß bei dem ersten Kanonenschusse das hinter den Barrikaden bei der Bergmannsgasse, beim Brückel und bei der Obstgasse versammelte zahlreiche Volk, wovon ein Theil auch aus Neugierde dahin gekommen, davon gelaufen, bildete sich eine große Masse auf dem Roßmarkte, dem obern Theile zuströmend. Die bei dem Roßthore mit 2 Kanonen aufgestellte schwache Militärabtheilung sah sich durch eine so zahlreiche Truppe bedroht, und darum kann man es dem kommandirenden Offiziere nicht verargen, wenn er in der Zeit darauf bedacht gewesen, den Angriff auf die ihm anvertrauten 2 Kanonen abzuschlagen. Es war ihm in der Besorgniß um letztere keine Zeit übrig, den Zweck dieser herauseilenden Masse lärmenden Volkes zu erforschen, er mußte schon in der Entfernung sich dagegen sichern, darum ließ er eine Kugel unter das Volk schleudern und es war auseinander gesprengt. Nur leider, daß dabei Mehrere verwundet wurden, die keine Lust zum Kampfe hatten, sogar Frauenspersonen; allein in solchem Augenblicke der Gefahr soll kein Vernünftiger aus Neugierde die Hausthorschwelle überschreiten.

R) Mehrern blinden Kanonenschüssen folgte endlich ein ernstliches Artilleriefeuer. Die Barrikaden auf dem Graben, in der Obstgasse, Alleegasse bis zur Kettenbrücke, mit den nächsten rechts und links errichteten Bollwerken, wurden bis Abends zerstört. Aber es waren fürchterliche Stunden; die Infanterie mußte nach durch Kanonen bewerkstelligter Zerstörung zu jeder Barrikade vorrücken, das verschiedene Geräthe auseinander werfen, damit die Kanonen wieder vorwärts gebracht werden konnten. Im Sturmschritte geschah dies, aber unter einem außerordentlichen Gewehrfeuer aus den Fenstern der nebenstehenden Häuser; denn von den Barrikaden erfolgten nur wenige Schüsse. Als einzelne Ereignisse aus dem fraglichen Kampfplatze müssen wir bemerken, daß

a) das aus dem Hause des Suchy, des böhmischen Kaffeelokals, des Großhändlers Fiedler und des Kaufmanns auf dem Brückel, so wie aus den Eckhäusern der Obstgasse gegen die Allee und auch, wie man sagt, aus dem vordern Theile des Franziskanerklosters viele Schüsse auf das Militär erfolgten, weshalb die Häuser vom letztern erstürmt werden mußten, um im Rücken gesichert zu sein; daß

b) ferner in allen Gassen des Kampfes die Fenster schon durch die Erschütterung, welche das Losbrennen einer Kanone hervorbringt, größtentheils zerspringen mußten; überdies wurde aber gegen jene Häuser, aus welchen auf die Truppen geschossen worden, ein Gewehrfeuer unterhalten.

Es mußten selbst Häuser, in deren Fenstern Gewehrläufe wahrnehmbar gewesen, mit Kartätschen bestrichen werden, um die vorrückende Infanterie-Abtheilung gegen einen Hinterhalt zu sichern. So wurden mehrere Häuser an den Gesimsen und äußeren Verzierungen beschädigt. Wir können die Neugierde, besonders des Frauengeschlechts, nicht genug bewundern; denn während des Feuerns sahen wir bald da, bald dort einen Kopf aus den Fenstern auftauchen. Die Stabs- und Oberoffiziere eilten immer vor der Truppe und ermahnten die Neugierigen, sich von den Fenstern zurückzuziehen.

c) Die schwerste Aufgabe für die Angreifenden war die Einnahme der Barrikaden nächst des Bergsteins und der Brenntengasse; denn das im Bau begriffene Schlick'sche Haus war schon an sich eine Festung, aus der sich die Kämpfenden zuletzt durch eine Hinterthüre auf und davon machen konnten. Dieses Gebäude hatten die Letztern stark besetzt, unter welchen vorzüglich Techniker, auch mehrere Mitglieder des bürgerlichen Grenadier-Korps sich bemerkbar machten. In einer solchen festen Stellung konnte das Artilleriefeuer nur die Barrikade in der Alleegasse selbst zerstören, und die beiden andern in der Brenntengasse, so wie am Bergstein, mußten von der Infanterie erstürmt werden, daher geschah es, daß an diesem Punkte das Kartätschenfeuer früher gegen die Häuser und Fenster gerichtet worden; die letzterwähnten Bollwerke wurden auch zerstört.

d) Die Straßen, welche sich links in die Alleegasse ziehen, waren durchaus verrammt. Das Militär mußte sich den Rücken decken, und so wurden auch dorthin Kanonen gerichtet; da aber die Barrikadenbauer davon eilten, so zerstörten die Bewohner dieser Gassen selbst die Bollwerke, um die Beschädigung der Häuser zu verhindern.

e) Die Aufrührer hatten von der Kettenbrücke mehrere Bohlen aufgehoben und eine schwache Barrikade am Anfange der Brücke errichtet. Schon gleich Nachmittags suchten die auf der Kleinseite aufgestellten Jäger den Uebergang über die Brücke zu gewinnen. Die Erbauer der Barrikaden liefen bei Annäherung der Jäger davon und so kamen Letztere in den Besitz der Brücke. Sie wurden nicht angegriffen, nur fielen Abends mehrere Schüsse aus den obern Stockwerken eines Hauses am Quai, welche die Jäger mit einem Gegenfeuer beantworteten, dabei hat der Inhaber des dortigen Kaffeehauses, Muttig, sein Leben verloren.

f) Das Militär hat große Verluste erlitten. Unter den Gebliebenen befindet sich auch der Kommandant des vorrückenden Grenadierbataillons, Major Van der Mühlen. Er ist in der Nähe des Schlick'schen Hauses von einer Kugel getroffen worden, als schon die Alleestraße eingenommen gewesen und man diese Strecke gesäubert meinte. Woher der Schuß gekommen, ist noch nicht bis zur Gewißheit erhoben worden. Einige beschuldigen diesfalls eine Person weiblichen Geschlechts, während man zu verbreiten suchet, daß der Schuß vom Bergstein gekommen. Fluch jener fanatisirten Frauensperson, die einen so schändlich feigen Mord an einem so achtbaren, verdienstvollen Offizier verüben konnte; die Gewissensbisse werden ihr einst trübe Stunden bereiten.

S) Während des ersterwähnten Kampfes und zwar um 5 Uhr, versuchte das Volk sich der Militärgebäude zu bemächtigen, um durch Entwaffnung der Soldaten in den Besitz von Gewehren zu gelangen. Es wurde zu diesem Zwecke

a) das Transporthaus angegriffen; ein Haufe Menschen und unter diesem Müllerburschen der nächsten Mühlen, mit langen Stangen und Knitteln versehen, verlangten stürmisch die Oeffnung des Thores. Der dort kommandirende Hauptmann, nicht vermögend, mit der geringen Zahl Mannschaft, meistens Rekruten, dieser tobenden Masse einen Widerstand zu leisten, gab sich alle Mühe, die Leute durch Vorstellungen von ihrem Vorhaben abzubringen. Aber der Andrang war zu groß, er mußte das Thor öffnen; das Volk plünderte die verschiedenen Waffen, auch Montoursstücke und zog damit triumphirend ab. In derselben Absicht wurde

b) die Karlskaserne angegriffen, doch die dort aufgestellte Wache verrammte das Thor, und als man dieses mit Gewalt einstoßen wollte, erfolgten einige Schüsse von der in der Kaserne befindlichen Mannschaft, worauf das Volk davon gelaufen.

T) In einem Gasthause in der Nähe des Bahnhofes fiel ein

Schuß; der Kommandant der gerade dort aufgestellten Militärabtheilung, in der Meinung, der Schuß sei auf die Soldaten gerichtet gewesen, eilte dahin und verhaftete den Eigenthümer des Gewehres. Hauptmann Scherp von Hohenegg verwundete diesen Mann, der ein Nationalgarde war, mit dem Säbel; allein es zeigte sich, daß der Letztere keine Schuld trage und das Gewehr nur zufällig losgegangen. Dem Hauptmann schien es nahe gegangen zu sein, daß er einen Unschuldigen angegriffen, denn er hat sich nach diesem Vorfalle mit dem Säbel zwei Wunden beigebracht, an welchen er auch gestorben ist.

U) Bei dem Erstürmen mehrerer Häuser sind Aufrührer mit den Waffen in der Hand gefangen und in die Kaserne abgeführt worden; das Militär machte auch Beute an Swornostmützen und Studentenkappen aller Farben.

V) Die Nationalgarde, unter dem Kommando des Grafen Thun, war an ihrem Versammlungsorte (blauen Stern) unter den Waffen; dahin wurden vom Militär die Gefangenen, Civilpersonen (Studenten, Swornoster, auch sonstiges Volk) gebracht und von da in die Reiterkaserne abgeführt.

W) Dem Militärkommando war es im Wesentlichen darum zu thun, die Verbindung mit der Kleinseite zu bewerkstelligen, weil sich dort bedeutende Depots von Armaturen befinden. Dadurch, daß die Militärmacht sich im Besitze des Porzitz, Grabens, der Obst- und Alleegasse befand, ist der vorgesetzte Zweck erreicht und die ganze Neustadt außer den Kreis des Kampfplatzes gebracht worden. Urberdies wurden die Thore stark besetzt und ober dem Porzitzer Thore starrten Kanonen dem Karolinenthale entgegen.

X) Nach der Erzählung glaubwürdiger Personen soll ein Franziskaner vor Einnahme der Barrikaden in der Obstgasse dahin geeilt sein, die Fahne ergriffen, die Leute um sich versammelt und von ihnen den Eid abgefordert haben, die Fahne nicht zu verlassen, wenn sie auch Alle fallen sollten. Hierauf wurde geschworen. Als nun das Militär vorrückte, verließen die Barrikadenmänner das Bollwerk und nur ein Bräuergeselle blieb stehen, der, die Fahne erfassend, den Warnern zugerufen: „Ich habe geschworen, die Fahne nicht zu verlassen, sondern mit ihr zu fallen." Er wurde an der Barrikade des Fiedler'schen Hauses tödtlich verwundet und noch heute Abends von einem Franziskaner-Ordenspriester mit den Sterbsakramenten versehen.

Y) Das rohe Volk hat seine Wuth an den kampfunfähigen Soldaten ausgelassen; die in das Spital Transportirten wurden auf dem Wege mißhandelt, und selbst als der tödtlich verwundete Hauptmann Beranek in das Krankenhaus gebracht wurde, wollten ihn die am Viehmarkte postirten Proletarier nicht einlassen, und nur auf Vermittlung eines Doktors gelang es, zu verhüten, daß an diesem Offizier nicht Gewalt angewendet worden.

III. Auf der Kleinseite.

A) Als die Bewohner der Kleinseite die Sturmglocken in der Altstadt hörten und die Nachricht von dem Aufstande einlangte, stürzten Einige nach dem Thurme der St. Niklaskirche; die Thüre wurde erbrochen und die Sturmglocke verkündete auch diesem Stadttheile das Ereigniß. In einigen Gassen wurde zum Baue von Barrikaden Hand angelegt; der Hauptmann der Nationalgarde, P., leitete an mehrern Orten den Bau der Barrikaden und stellte sich auch schlagfertig auf jene zunächst seine Hauses. Auf die Frage eines ansehalichen Mannes, was er denn wolle, bemerkte er höhnisch: „Sie sehen ja, daß ich auf der Barrikade stehe."

B) Die Kommandanten der Nationalgarde allarmirten ihre Bezirke, aber nur wenige der Garden erschienen; denn es wollte diesen nicht klar werden, daß der beginnende Kampf ein ehrenhafter sein könne.

C) Zur Deckung der Kleinseite und der vielen militärischen Depots war das Militär nur in geringer Anzahl vorhanden. Außer den gewöhnlichen Wachen hatte F. M. Lieutenant Khevenhüller nicht mehr als einige Compagnien Artillerie und Jäger. Von diesen rückte ein Detachement zum Zeughause, eine Abtheilung auf den kleinseitner Ring zur Verstärkung der Hauptwache, eine kleine Schaar zum Sandthor, der Kern der Truppe besetzte das Schloß, sämmtliche Eingänge überwachend und an der Stiege, in der Bruska nächst dem Lobkowitz'schen Hause, stand eine Sechspfürder-Kanone mit der Bedienung.

D) In mehrern Theilen der Kleinseite waren Swornostmänner thätig, das Volk zum Kampfe aufzureizen; allein, wenn auch der Lärm groß gewesen, so schienen doch nur Wenige wahre Lust zum Zuzuge auf die Altstadt, oder zum Angriffe auf die geringe Zahl des auf der Kleinseite aufgestellten Militärs zu haben. Es war überhaupt merkwürdig, dem Treiben der Schreier zuzusehen, die ihren Muth nur im Lärmen äußerten. So hatte man z. B. in der Spornergasse eine Barrikade schon zu einer bedeutenden Höhe gebracht, als eine Abtheilung Feldjäger im geschlossenen Zuge vom Hradschin auf den kleinseitner Ring marschirte und in dem Bollwerke ein Hinderniß gefunden. Der Offizier hielt an und fragte die Barrikadenbauer, ob man ihn durchlassen wolle und mit der Antwort „ja" wurde den Jägern auf der einen Seite zum Durchmarsche Platz gemacht, auf der andern aber die Arbeit fortgesetzt. Ein weiteres Beispiel: Eine Abtheilung Artillerie mit einer Kanone eilte von dem Hradschin herab und fand in einer Barrikade ein Hinderniß; der Offizier begehrte die Hinwegräumung, und als das Volk dieses verweigerte, ließ er schnell die Kanone umkehren und abpratzen. In einem Augenblicke war aus Furcht das Bollwerk von den Erbauern wieder zerstört.

E) Um 2 Uhr kamen eine Fuß- und eine reitende Batterie vom Hradschin durch die Bruska und Waldsteingasse, unter Begleitung eines Husaren-Kommando, um sich an die Truppen der Neustadt anzu-

schließen. Allein dies war weder über die steinerne, noch über die Kettenbrücke mehr möglich; die beiden Batterien gingen denselben Weg wieder zurück, fuhren aber beim Sandthor heraus und über die Nothbrücke der Eisenbahn im Karolinenthale durch das Porzitzer Thor auf den Graben.

F) Die ersten Kanonenschüsse auf der Neustadt brachten das Volk der Kleinseite in eine außerordentliche Aufregung. Man schrie, man schimpfte und der Hauptmann der Nationalgarde, Dr. Pinkas, suchte den Jägerhauptmann zum Abzuge zu bewegen. Wenn man auch überzeugt sein konnte, daß diese kleine auf dem Ringe aufgestellte Truppe zureichend sein durfte, die dem Anscheine nach nichts weniger als muthigen Kämpfer zu bezwingen, so mußte man doch den Verlust manches Soldaten durch einen in der Nacht aus einem Verstecke angebrachten Schuß besorgen. So ist nach 5 Uhr die Jägerabtheilung mit der Hauptwache u. den dort gestandenen 2 Kanonen über den Waldsteinplatz und die Bruska abgezogen, ohne daß ihnen ein Hinderniß, als eine Barrikade in der Waldsteingasse, entgegengesetzt worden, welche aber die Barrikadenbauer, als die Truppe anrückte, in aller Eile wegräumten.

G) Das Sandthor wurde stärker besetzt und auf den Wall eine Kanone aufgeführt.

H) Nach dem Abzuge der Hauptwache fiel das Volk über das Gebäude; Alles wurde daran auf eine vandalische Art zerstört, man hat sogar das Ziegeldach zertrümmert, Thüren und Fenster ausgehoben, den Schranken von Außen herausgerissen und das Holzwerk in den Wachtstuben mit allen Einrichtungen aus den Lokalitäten geworfen. All dieses, sammt dem Wachthause, wurde zum Baue der Barrikaden verwendet, welches Schicksal auch die Requisiten an der Brückenthurmwache hatten. So entstanden denn binnen einer halben Stunde nach dem Abzuge der Hauptwache an allen Orten Barrikaden, die Fenster mußten in der Brückengasse ausgehoben und den Vertheidigern überlassen werden. Nationalgarden, einige Swornoster besetzten die Wohnungen, um aus dem Verstecke auf den Feind lauern zu können. Man hat zwar in diesem Stadttheile Niemanden zum Baue der Bollwerke so gewaltthätig gezwungen, wie es jenseits der Moldau geschehen, aber doch ist mancher armen Familie ihr Geräthe weggenommen und beschädigt worden.

Hier muß man die Frage stellen, ob ein Nationalgarde, dessen eigentliche Bestimmung ist, Ruhe und Ordnung zu erhalten, durch Beförderung des Aufstandes mehr würdig sei, ein Glied dieses achtbaren Körpers zu bleiben. Nach dem Abzuge der Hauptwache hat die Nationalgarde das zerstörte Lokal eingenommen.

I) Wir zeigten bereits an, daß man das Landvolk der Umgegend schon früher aufgefordert hat, auf den ersten Glockenruf u. auf den ersten Schuß mit Waffen in die Stadt zu dringen und daß gleich nach Beginnen

des Kampfes sich Emissäre in die Nähe von Prag begeben haben. So ist denn Abends

a) eine Truppe Landleute, mit Stöcken, Knitteln, Dreschflegeln bewaffnet, unter Anführung eines Swornosten, unterstützt durch Fleischhackerknechte, auch andern Personen, welche von Innen die Thorwache zurückdrängten, durch das Reichsthor eingedrungen. Es bleibt sonderbar, daß man früher für die Fälle einer eintretenden gefährlichen Bewegung, deren Symptome sich seit 11. März so oft äußerten, so wenig Vorsorge getroffen, und gerade die wichtigsten Posten, wie den Hradschin und Lorenzberg, wo so viel Material aufgehäuft ist, nur schwach besetzt, überdies die Kommanden in der drohenden Gefahr ganz ohne Verhaltungsordre sich selbst überlassen hatte. Nehmen wir an, es wäre von Seiten der Aufrührer nach einem wohlüberdachten Plan operirt worden, dann würden sie gewiß sich der Waffenvorräthe, der Kanonen bemächtiget haben, was ihnen mit weniger Anstrengung gelingen konnte. Ein weiterer Zuzug war

b) der Stadt aus der Nähe zugedacht, der aber nicht zu Stande gekommen. Ein Kommandant der Nationalgarde hat gleich bei Beginnen der Bewegung durch eine Ordonnanz den im Schlosse befehlenden Hauptmann der Jäger auf den Verschluß des Stadtthores und auf Verstärkung der dortigen Wache aufmerksam gemacht, welche Maßregeln auch getroffen wurden. Hätte man dasselbe beim Reichsthore verfügt, so würde das Eindringen des ersterwähnten Haufens nicht geschehen sein. Auf das Sturmläuten verständigten sich sogleich einige in der Nähe Prags befindliche, schon vorbereitete Gemeinden über die Art des Zuzuges. Bei der eiligen Berathung kam zur Sprache, daß doch die Eigenthümer der Bauernwirthschaften selbst sich nicht vom Hause entfernen können, man also nur Knechte und Tagelöhner zu senden habe. Diese wurden auch mit Werkzeugen aller Art ausgeschickt; allein sie kamen Nachts wieder zurück mit der Aeußerung: „Die Thore seien versperrt" und so konnten sie nicht in die Stadt.

K) Als sich das Gerücht des schon nahen Zuzuges verbreitete und endlich aus der Spornergasse Musik und Jauchzen vernehmlich gewesen, entstand ein allgemeiner Jubel. Es wälzte sich eine verworrene Masse, unter der Leitung eines Swornostmannes, von dem Berge herab, von denen, wie schon oben erwähnt, Einige sich mit Gewehr versehen, die Uebrigen sich aber nur mit Knitteln bewaffnet haben.

Mit Tüchern wurden die Ankommenden aus den Fenstern bewillkommt, die Tambours der Nationalgarde schlugen den Grenadiermarsch, am Ringplatze umarmte sich Alles; es war, als ob man einen großen Succurs erhalten hätte. Ein Herr gab den Rath, sich sogleich des Zeughauses zu bemächtigen, damit das Volk zu Waffen gelange. So ging es denn in einem Jubel gegen die Karmelitergasse zu und ein Häuflein Nationalgarden sollte nachziehen. Es war bereits gegen 8 Uhr. Doch das Militärkommando hat

das Zeughaus für keinen verlornen Posten gehalten, es war wol nicht stark, aber doch genug besetzt, um dem ersten Andrange zu widerstehen und zwei Kanonen sollten der Vertheidigung Nachdruck geben. Der jubelnde Haufen Landvolkes eilte nun gleich zu der Barrikade nächst des Tögl'schen Hauses, die sich kaum 50 Schritte vom Zeughause erhoben, und machte Miene, von da vorwärts zu stürmen, so wie selbst aus den Häusern nächst der Barrikade Schüsse auf die zur Bewachung des Zeughauses aufgestellte Jägerabtheilung fielen. Nun war es an der Zeit, mit Ernst einzuschreiten. Es wurden Kugeln und Kartätschen auf die Barrikade geschleudert und die Fenster der Häuser bestrichen. Dieses wirkte, und da auch noch die Jäger im Sturmschritte anrückten, so lief die ganze nun schon entmuthigte Masse Volkes in der Eile auf und davon, so daß die Jäger ungehindert das ganze Bollwerk zerstören konnten. Im Hofe des Bräuhauses zum Schlussel, durch den man ziehen mußte, weil alle Gassen verbarrikadirt waren, begegnete die nachziehende Nationalgarde dem flüchtigen Landvolke und retirirte ebenfalls wieder zurück. Mit diesem war der Kampf in der Kleinseite in der Pfingstwoche beendet und die Nachzügler wollten nichts mehr versuchen, sie verliefen sich, ihre Knittel und Waffen verbergend. Bei diesem Ereignisse sind mehrere Personen verwundet worden.

L) Der Erzbischof hat Nachmittags in der Eile Prag verlassen wollen und suchte durch das Reichsthor hinaus zu kommen; allein ein Student mit blauer Kappe und bewaffnet, trat nicht weit von dem Thore mit den donnernden Worten: „Marsch, zurück!" entgegen. In Furcht gesetzt, ließ der Erzbischof umkehren und fuhr in die Residenz. Am andern Morgen fand er denn doch, mit Hilfe des Militärs, den Weg durch das Sandthor.

M) In der k. k. Militär-Montours-Kommission auf der Kleinseite verrichtet gewöhnlich ein Zug Infanterie die Wachen, arbeitet aber auch eine große Zahl von Militärhandwerkern, welche von den in Prag garnisonirenden Regimentern und Corps zugewiesen sind. Sie waren am Heutigen, der dringenden Beschäftigung wegen, in ihrer Werkstätte und konnten Abends nicht mehr in die Kaserne zurück kehren.

Ueberdies fanden sich in der Montours-Kommission diejenigen Soldaten ein, welche Ausgang hatten, und denen es nicht mehr möglich gewesen, bei der Truppe einzurücken. So war diese Militäranstalt ein Sammelplatz, der zum Schutze dieses Aerarialgebäudes hinreichend gewesen, wenn es nicht an Waffen gemangelt hätte.

IV. Auf dem Wyssehrad.

Diesem mußte das General-Kommando gleich im ersten Augenblicke eine besondere Aufmerksamkeit widmen, weil auf demselben Artilleriegeschütz aufbewahrt wird. Es wurde ein zur Vertheidigung, im Falle eines Angriffes, hinreichendes Kommando dahin abgeordnet und

die Passage durch den Wyssehrad geschlossen, auch jeder Zugang verrammt und besetzt.

V. Im Karolinenthal.

Gleich in dem Augenblicke, als das Gerücht über den sich beim Generalkommando-Gebäude ereigneten Anstoß dahin gelangte, hat der Kommandant der Nationalgarde diese allarmiren und unter Waffen treten lassen. Karolinenthal besteht meistens aus Fabriksarbeitern und Proletariern, und darum mußte man gewaltthätige Handlungen besorgen. Indessen war der größte Theil der Proletarier schon Morgens zur Verbrüderungsmesse auf den Roßmarkt gezogen. Die Männer ließen sich zum Barrikadenbaue auch zum Kampfe gebrauchen und die Weiber, Kinder bettelten von Haus zu Haus. Sie konnten Montag, Dienstag und Mittwoch nicht nach Hause zurückkehren, weil die Altstadt, wohin sich die Aufrührer zurückgezogen, vom Militär eingeschlossen und das Poritzer Thor besetzt war, daher jeder Proletarier besorgte, angehalten zu werden.

Aber auch am Donnerstag und Freitag, nach dem Abzuge des Militärs, war diesen Leuten die Rückkehr nicht möglich, weil die Aufständischen das Porzitzer Thor verrammt und überhaupt Waffenfähige nicht hinaus gelassen hatten. Wie die Bewohner versichern, so ist die Zahl der in der Stadt Befindlichen, vorzüglich Männer, groß und deren Abwesenheit im Karolinenthale wirklich bemerkbar gewesen. Dies hat viel zur Beruhigung der Bewohner beigetragen und die Nationalgarde fand weniger Widerstand. Darum ist auch die Pfingstwoche ohne alle Folgen vorüber gegangen.

Nur ein Versuch einer gewaltthätigen Handlung liegt vor; das Volk hatte sich nämlich in dem ersten Augenblicke, als die Nachricht des Anstoßes eingelangt ist, in großer Zahl zusammengerottet, und war Willens, die Nothbrücke nächst des Viaduktes der Eisenbahn, welche das rechte Moldauufer mit dem linken verbindet, zu zerstören. Meistens ist es ihnen darum zu thun gewesen, sich das Holz zuzueignen. Allein dieser Akt, wäre derselbe ausgeführt worden, hätte die Kraft der Militärmacht gegen die Barrikadenbauer gelähmt, weil es den 2 in der Stadt später so wirksam angewendeten Batterien nicht leicht möglich gewesen, von der Kleinseite in die Neustadt zu gelangen.

Die Nationalgarde, schon überhaupt deshalb, um das Aerarialgut zu schützen, hat sogleich die Nothbrücke besetzt, und Alles aufgeboten, um das immer mehr andringende Volk abzuwehren. In diesem Momente erschien plötzlich jene Infanterie- und Cavalleriebatterie, welche, wie bei der Kleinseite erwähnt, weder über die steinerne, noch über die Kettenbrücke in die Neustadt gelangen konnte, unter der Begleitung eines Kommando Husaren auf der linken Seite und brauste im Sturme über die Brücke, so daß das Volk überrascht und erschreckt auseinander gelaufen war.

VI. In der außerhalb des Augezder Thores liegenden Vorstadt Smichow.

Die Fabriksbesitzer hatten, durch die Drohungen der entlassenen Drucker wegen Zerstörung ihrer Maschinen erschreckt, schon längere Zeit Militärbequartierung zu deren Bewachung. Am 12. Juni sind Jäger und Husaren dort gelegen.

Nach dem Ereignisse bei dem Generalkommando-Gebäude rückte sogleich die Nationalgarde von Smichow zusammen und das Volk, ebenfalls meistens aus Fabriksarbeitern bestehend, versammelte sich in Massen. Es kam General Wallmoden mit 2 Uhlanen gesprengt und beorderte das Militärkommando zum Einrücken in die Stadt. Dagegen widersetzte sich die Nationalgarde, sie sagte, man habe das Militär in der Zeit, wo keine Gefahr gewesen, hier unterhalten, und so könne man ihnen dieses gegenwärtig bei wirklich eingetretener Gefahr nicht entziehen. Der General ließ auch 50 Jäger und 27 Husaren, unter dem Kommando eines Husaren-Lieutenants, zurück. Die Uebrigen rückten in die Stadt ein und das Augezder Thor wurde gesperrt.

Die unter Waffen stehenden Nationalgarden waren beiläufig 100, welchen sich noch 30 aus den Arbeitern zugesellten. Die Erstern sind mit Gewehren, die Letztern mit Lanzen versehen gewesen. Sie stellten sich, in der Erwartung der künftigen Ereignisse, vor dem Gasthofe zum Přemysl auf und an sie hatten sich auch die Jäger angeschlossen. Das Husaren-Kommando, unter dem Befehle des Lieutenants, postirte sich beim Gasthofe Nr. 1.

Man war über die Ursache des Streites noch ungewiß, in banger Besorgniß, und das Volk zeigte sich sehr aufgeregt. Einzelne Garden verlangten, das Militär soll Smichow verlassen, andere bestanden auf dessen Entwaffnung, und es gab auch Garden, welche den Entschluß äußerten, der Stadt zu Hilfe zu eilen. Die meisten trauten den Soldaten nicht und wollten sich von denselben trennen. Der Kommandant der Garde mußte seine Leute unter die Kastanienalleen vor dem Gasthause Eggenberg führen und die Jäger in ihrer frühern Stellung zurücklassen, welche letztere später wieder zum Anschlusse aufgefordert wurden. Der Husaren-Lieutenant, bemüht, die wahrgenommene Aufregung gegen das Militär zu beschwichtigen, gab sein Ehrenwort: „Letzteres sei nur zum Schutze der Garde und werde mit derselben die Ordnung aufrecht erhalten."

Der Vorstadt Smichow gegenüber liegt am rechten Moldauufer der zur Neustadt gehörige Stadttheil Podskal und die Verbindung zwischen beiden Ufern wird durch eine Ueberfuhr unterhalten. Der Kommandant der Nationalgarde beorderte zu dieser Ueberfuhr einen Offizier mit 20 Garden und einigen Husaren. Es kamen Podskaler zahlreich und bewaffnet von dem rechten Moldauufer auf einem großen Holzschiffe nach Smichow. Sie begehrten von den dort aufgestellten Gardisten, daß sie das Militär entwaffnen und die abgenom-

menen Waffen ihnen übergeben, oder auch ihre Waffen abliefern. Der Offizier suchte diese Leute von ihrem Vorhaben abzubringen, doch es war vergebens; sie schrien: „Wenn Ihr (Smichower) es nicht thun wollt, so werden wir den Soldaten die Waffen abnehmen."

Sie sprangen auch an das Ufer, ein Podskaler verwundete einen Husaren mit einer Eishacke im Gesichte und der Letztere hieb nach ihm, worauf mehrere Schüsse auf die Husaren fielen, welche auf die Straße zu eilten und mit Steinwürfen verfolgt wurden. Die wachhabende Garde-Abtheilung nahm ihren Rückzug in den Ort und die Podskaler fuhren wieder dem andern Ufer zu.

Während des Handgemenges bei der Ueberfuhr und auf die von dort vernommenen Schüsse sammelten sich auf einem höher liegenden Orte, nächst des fürstlich Schwarzenberg'schen Gasthauses, ein Haufe Gesellen, Lehrburschen, Weiber und anderes Volk, um dem Streite zuzusehen. Sie waren der Meinung, ihre Garden seien von den Husaren angegriffen worden, und darum empfingen sie Letztere, welche ihrer Truppe zu eilten, mit Steinen, so daß Mehrere verwundet wurden. Die Husaren erbittert und von allen Seiten angegriffen, feuerten ihre Carabiner gegen die Fenster der Häuser ab, sahen sich aber plötzlich in ihrem Ritte verhindert, da der Mauthschranken herabgelassen war und die an denselben von dem frühern Aufstellungspunkte angerückte Garde sich in die Verfassung des Widerstandes gesetzt hat. Die Husaren mußten den Weg links nach Kossirz einschlagen, und ihnen wurden nun von ihren Kameraden, nämlich den Garden, wirksame Schüsse nachgesandt, so daß drei verwundet worden sind.

Der Husaren-Lieutenant hätte mit seinem immer noch starken Kommando an Kavallerie und Jägern Repressalien gegen die Nationalgarde ausüben können; allein er bezeugte sich schonender und zog sich mit seiner Truppe durch das Augezder Thor in die Stadt zurück.

Nach diesem Ereignisse löste sich auch die Nationalgarde auf.

Abends ist ein starker Haufen Bauern mit Flinten, Säbeln, auch Mistgabeln, Dreschflegeln bewaffnet, von Kossirz angezogen gekommen, aber nicht weiter gerückt, als bis zum Schranken. Nachdem sie dort vernommen, daß man in der Stadt die Ankommenden mit Kanonen begrüße, eilten sie wieder nach Hause.

6. Der Bürgermeister und einige Glieder des Stadtverordneten-Collegiums war im ersten Augenblicke des Ereignisses auf dem Rathhause anwesend. Sie eilten mit dem Oberkommandanten der Nationalgarde, Fürsten Lobkowitz, auf den Ring und bemühten sich, Ruhe und Ordnung herzustellen, auch das Volk von Errichtung der Barrikaden abzuhalten, was ohne Erfolg geblieben ist.

7. Der Bürgermeister und auch Stadtverordnete verfügten sich Nachmittags zu dem Erzherzog Karl Ferdinand, mit der Bitte, um seine Verwendung bei dem Fürsten W.; sie haben Nachts an den im Clementinum gefangenen Gubernialpräsidenten dasselbe Begehren gestellt. Der Bürgermeister brachte die Nacht im Rathhause zu, und nur

ein Stadtverordneter mit dem Hauptwache-Kommandanten Hauptmann Haklik blieben bei ihm. Von diesem Augenblicke war der Bürgermeister zur Tags- und Nachtzeit auf dem Rathhause, er verließ dieses nur, wenn sein ämtliches Wirken in einem andern Stadttheile erforderlich gewesen. Dr. Waňka hat in dieser verhängnißvollen Woche eine bewunderswürdige Selbstaufopferung an den Tag gelegt, die um so mehr von seinen Mitbürgern gewürdigt werden sollte, als ihn, der sich der günstigsten Vermögens- und Erwerbsverhältnisse erfreuet, gewiß nur Liebe zu seiner Vaterstadt an das so sorgenvolle Amt eines Vorstandes fesseln kann.

8. Gegen 9 Uhr Abends fertigte der kommandirende General einen Parlamentär mit einem Schreiben an den Bürgermeister ab, in welchem er anzeiget, daß er die Verbindung mit der Kleinseite hergestellt und nur jene Häuser in der Zeltnergasse besetzt habe, aus welchen auf das Generalkommando Schüsse fielen. Er verlange die Garantie für die Ruhe der Stadt, und sei nicht entschlossen, das Militär weiter zum Streite zu verwenden, da unvermeidlich auch mehr unschuldige Opfer fallen müßten. Es solle übrigens der Gubernialpräsident frei gegeben und dadurch letzterm die Gelegenheit geboten werden, einverständlich mit dem Generalkommando das Nöthige zur Herstellung der Ruhe einzuleiten. Die Glieder des Stadtverordneten-Kollegiums hatten sich bei Eintreffen dieser Depesche bereits zerstreut.

9. Abends sind mehrere Glieder des Nationalausschusses, nämlich solche, welche auf der Kleinseite wohnen, in ihrem gewöhnlichen Sitzungslokale zusammen getreten, um sich über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Es wurde eine Petition an den Erzherzog Karl Ferdinand entworfen und diese noch um 9 Uhr Abends durch eine Deputation, bestehend aus dem Fürsten Karl Auersberg, Grafen Morzin, Deym so wie Andern auf die altstädter Rathhauswache überbracht und der Kommandant der letztern aufgefordert, durch einen Parlamentär die Petition an den Erzherzog gelangen und die Deputirten anmelden zu lassen. Der Parlamentär (ein uniformirter Bürger) entledigte sich dieses Auftrages, wurde aber von dem im Generalkommando-Gebäude anwesenden Erzherzog an den Fürsten W. gewiesen, von welchem er ein Duplikat der bereits früher an das Stadtverordneten-Kollegium gerichteten schriftlichen Erklärung empfangen. Der Parlamentär hat bei seiner Rückkehr die Deputirten des Nationalausschusses, die unschlüssig, was zu thun und an Allem verzweifelnd, sich verloren haben, auf der Hauptwache nicht mehr getroffen. Der Wachkommandant übernahm somit die Depesche.

10. Als der Bürgermeister später erschien, wurden ihm von dem Wachkommandanten die beiden gleichlautenden Depeschen eingehändigt, und er versuchte noch Nachts die Zusammenberufung der Stadtverordneten zu einer um die siebente Morgenstunde abzuhaltenden Sitzung. Darum wurde von dem Wachkommandanten dem um 2 Uhr Nachts erschienenen, vom kommandirenden Generalen abgesandten

Parlamentär die Meldung von dieser angeordneten Versammlung mit dem Ersuchen gemacht, das Feuer einstellen zu lassen und den Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums abzuwarten.

11. Von den bei dem ersten Anstoße Verwundeten wurden Mehrere in das Rathhaus gebracht. Der Bürgermeister ließ für diese sogleich ein Spital errichten und ihnen alle Unterstützung, ale Hilfe zukommen. Es wurden Betten zugerichtet, Aerzte herbeigeschafft und mitleidsvolle Familien lieferten nicht nur Bettstücke, sondern versorgten auch die Unglücklichen mit Lebensmitteln. Zwei später vom Bürgermeister veröffentlichte Anzeigen brachten diese Menschenfreunde zur allgemeinen Kenntniß.

12. Die Garnison, nicht nur die zum Kampfe verwendeten, sondern auch als Reserve bestimmten Abtheilungen, mußte an ihren Aufstellungspunkten die ganze Nacht verbleiben, um jeden Angriff abzuwehren. Die Bewohner der in der Nachbarschaft des auf dem Straßenpflaster liegenden Militärs befindlichen Häusern haben bewiesen, daß sie den gegen die Militärmacht hervorgerufenen Kampf mißbilligen, denn die Truppen wurden reichlich mit Lebensmitteln betheilt. Die Straßen mußten beleuchtet werden.

13. Die Erbitterung der Mannschaft war außerordentlich, es durfte in einem Hause nur ein Fenster geöffnet werden und schon wurde dahin gefeuert. So hat sich der Fall ergeben, daß eine Abtheilung von Hohenegg von einem Hausbesitzer, in der Alleegasse besonders, sogar mit Wein bewirthet wurde; allein während die Soldaten dem Geber zujubelten, hatte Jemand in seiner Wohnung die Unvorsichtigkeit, den Fensterbalken zu öffnen, worauf sogleich gegen dieses Fenster Gewehre losgingen.

14. Man war den Nachmittag besorgt, daß Karolinenthal, welches in seiner so starken Bevölkerung eine große Zahl Proletarier hat, zu Gunsten der Aufrührer eine Demonstration machen und bewaffnet in die Stadt dringen werde; indessen wurde es in Karolinenthal bekannt, daß schon Vormittags zur Messe eine große Zahl der Arbeiter in die Stadt gezogen sei, welche gewiß auch an dem Kampfe Antheil genommen. Wer dieses Volk dahin berufen, oder ob das Zusammenströmen solcher Massen nur zufällig gewesen, gründlich zu erheben, sollte die wesentlichste Aufgabe der Untersuchungskommission sein.

15. Die Barrikadenpartei befindet sich im Besitze der Altstadt, vom Bergstein bis zum Clementinum, links bis zur steinernen Brücke, nebst der ganzen Postgasse und dem dazwischen liegenden Terrain, so wie andererseits bis zum großen Ringe, auch einem Theile der Zeltnergasse bis zu der Judenstadt, die zwar ebenfalls verbarrikadirt ist, aber außer dem Bereiche des Kampfplatzes blieb. Das Volk ist im Besitze der ganzen Kleinseite und des Hradschins, mit Ausnahme des Schlosses, der Thöre, der Militär-Montourskommission, des Zwangs-Arbeitshauses, Artilleriespitals, des Zeughauses, der Artillerie- und Jägerkaserne, so wie des Lorenziberges, welche Gebäude nur schwach

vom Militär besetzt sind. Die Studenten und überhaupt Aufrührer brachten die Nacht entweder hinter den Barrikaden, oder in den von ihnen besetzten Häusern und Wohnungen zu.

Am 13. Juni.

1. In der Nacht hat sich das Militär ruhig verhalten, aber von Seiten der Gegner erfolgten einzelne Schüsse, das Stürmen dauerte die ganze Nacht und so wurde die Bevölkerung wach erhalten. Die Leichen der gefallenen Menschen hat man in die Häuser geschafft, todte Pferde blieben auf der Gasse. Es wurden die Thore der Neustadt vom Militär schärfer bewacht, die in die Stadt Ziehenden untersucht und die bei ihnen gefundenen Waffen abgenommen.

2. Vor 4 Uhr Morgens wurden die im Carolinum Gefangenen von einem Grenadier-Offizier übernommen und unter starker Bedeckung beim Generalkommando vorbei in das in der Königshofer Kaserne befindliche Stabsstockhaus im zweiten Stocke gebracht. Auf dem Wege durch die Reihen der campirenden Soldaten hörten sie manches bittere Wort, besonders sprach sich das Militär gegen einen alten gefangenen Bürgergrenadier aus.

3. Früh um 4 Uhr soll Faster mit 2 Männern durch das Neuthor die Stadt verlassen, einen vor dem Thore bereit gestandenen Wagen bestiegen und seinen Weg rechts dem Roßthore zu genommen haben. Der Korporal der Thorwache erkannte in einer Person den Gastwirth Peter Faster und meldete es sogleich dem wachhabenden Offizier, der auch die Flüchtigen verfolgen ließ. Die 3 Männer sprangen, als sie das Nachsetzen bemerkten, aus dem Wagen und verliefen sich in dem schon hohen Getreide. Es wurde nachgeschossen; allein die Kugeln trafen nur die Begleiter und nicht den Faster, der nicht mehr gefunden wurde.

4. Der Bürgermeister ließ Morgens um 5 Uhr in der Altstadt mittelst Trommelschlag verkünden, daß der kommandirende General eine Frist von 2 Stunden ertheilt habe, binnen welcher die Barrikaden hinweggeräumt sein sollten.

5. In der Neustadt ließ Fürst Lobkowitz zeitlich früh die Nationalgarde allarmiren; allein außer der beim blauen Stern gestandenen Abtheilung sind nur Wenige erschienen.

6. Die zur Hinwegräumung der Barrikaden ertheilte Frist ist verstrichen, ohne daß man dazu eine Hand angelegt hat, und da das Militär nur in dem Besitze der Hälfte der Zeltnergasse sich befand, auch von den Aufrührern aus den übrigen Häusern fortwährend beunruhiget wurde, Schüsse selbst bis zum Generalkommando geschahen, so war der Kommandirende nothgedrungen, sich der ganzen Zeltnergasse zu bemächtigen. Nachdem mittelst der an dem obern Theile der Straße aufgestellten Kanonen die Barrikade am Eck der Zeltnergasse beschossen und die Fenster der Häuser zur Verhinderung des Gewehrfeuers be-

strichen wurden, drang eine Grenadierabtheilung, unter fortwährender Beunruhigung der Aufrührer, vor, und mußte jedes Haus erstürmen, vorzüglich jenes des Dr. Helminger und Kaufmann Löschner, in welchen sich eine große Anzahl festgesetzt hatte. Die Aufrührer zogen sich sogar in die Teynkirche zurück, aus welcher die Grenadiere diese Leute, welche selbst die Pfeiler zur Vertheidigung benutzten, mit den Waffen heraustreiben mußten. So gelangte das Militär in den Besitz der ganzen obern Seite des Altstädter Ringes, von dem Helminger'schen Hause angefangen, bis über das Kinsky'sche Palais, der langen Gasse, ferner Zeltner-, Teyn- und Rohrgasse, so wie des alten Ungeldes; die Stellung war vortheilhaft, denn sie beherrschte den ganzen Ring. Um dem fortwährenden Sturmläuten mit der Glocke der Teynkirche ein Ende zu machen, haben die Grenadiere mehrere Schüsse auf den Thurm gerichtet und das Läuten war eingestellt.

7. Schon in der Nacht entfernten sich die auf der Altstädter Rathhauswache aufgestellten Garden bis auf eine geringe Zahl, welche aber auch bei Beginnen des Kampfes in der Zeltnergasse sich zerstreute, so daß nur der Wachkommandant, Hauptmann Haklik, allein zurückgeblieben ist. Der Letztere hat das Rathhaus nicht mehr verlassen, war ein treuer Gefährte des Bürgermeisters und nahm an allen Unterhandlungen Theil.

8. Die Versammlung der Stadtverordneten wurde vereitelt, denn da das Militär bereits bis zum Altstädter Ringe vorgedrungen, auch von den Barrikadenvertheidigern, vorzüglich beim Rathhause, auf ersteres fortwährend gefeuert wurde, so war Niemand auf dem Platze sicher. Haklik versuchte aber doch die Zusammentretung zu veranstalten. Ganz allein, mit einer weißen Fahne, ist er auf den großen Ring getreten, von Barrikade zu Barrikade, von Gasse zu Gasse, von Haus zu Haus geschritten, und durch Bitten, durch Befehlen hat er von den Barrikadenvertheidigern das Einstellen des Feuerns erwirkt. Hierauf verfügte sich Haklik über den ganzen Altstädter Ring zur Aufstellung des Militärs und brachte auch dieses mit Berufung auf den vom Fürsten W. zugesicherten Waffenstillstand dahin, daß dem Schießen Einhalt gethan werde. Dadurch wurde es möglich, daß der Bürgermeister nach und nach mehrere Stadtverordnete und sonstige ansehnliche Bürger, unter Anderm auch Palacky und Schafařik, zusammenbrachte.

9. Die auf dem Rathhause anwesenden Stadtverordneten sandten eine Deputation an den kommandirenden Generalen, welche sich mit ihm in das Einvernehmen zu setzen hätte, wie zwischen dem Fürsten und dem gefangenen Gubernial-Präsidenten sogleich im offenen schriftlichen Wege die Mittel berathen werden könnten, um allen weitern Schritten auf der blutigen Bahn ein Ende zu machen. Der Kommandirende erwiederte, in dem Falle der sogleichen Freilassung des Grafen Thun und Wegräumung der Barrikaden seine Truppen zurückziehen, den Bürgerwachen und der Studenten-

legion die Waffen belassen, sowie alle vom Militär gemachten Gefangenen der Civilbehörde übergeben zu wollen.

Hierauf begibt sich eine Deputation (Haklik, Batka, Seidel) zum Gubernial-Präsidenten und die Studierenden wurden zur Beseitigung jedes Mißtrauens aufgefordert, in einem Ausschusse von 5 Mitgliedern der Verhandlung mit Grafen Thun beizuwohnen, als Folge dessen auch Bruna und Sladkowsky anwesend waren. Der Präsident wollte, ungeachtet alles Bittens, sich in Nichts einlassen, er beharrte fest auf seiner Meinung, als Gefangener sich aller Amtshandlungen zu enthalten. Man führte ihm zu Gemüthe, daß er doch wenigstens Wünsche gegen den Fürsten W. äußern solle, welche zum Wohle der Stadt gewiß nicht unberücksichtigt bleiben dürften, und Graf Thun sprach endlich seine Wünsche dahin aus, daß

a) alle gegenseitigen Gefangenen frei gelassen, ebenso
b) die Recriminationen von beiden Seiten niedergeschlagen,
c) die Studentenlegion in ihrem Bestehen belassen, aber reorganisirt, endlich
d) die Barrikaden beseitigt werden sollen.

10. Während dieser Verhandlung beim Grafen Thun erfolgten mehrere Schüsse vom Quai auf das nächst der Kettenbrücke aufgestellte Militär, und dadurch wurde der Kommandant der Truppe veranlaßt, den Quai, sowie die Postgasse, durch Grenadiere und Jäger säubern zu lassen. Der im Clementinum befindliche Haklik hatte kaum die Nachricht von dem Wiederbeginnen der Feindseligkeiten erhalten, als er, ungeachtet des fortdauernden Feuerns, sich gegen den Quai wagte und den dort kommandirenden Offizier zu bewegen wußte, seine Leute zurückzurufen. Haklik kehrte in das Clementinum zu seinen Mitdeputirten zurück; allein auf dem Wege wurde er von dem Philosophen Fryč angehalten, welcher ihm die Parlamentär-Fahne aus den Händen reißen wollte.

11. Die Wünsche des Grafen Thun wurden den kommandirenden Generalen mitgetheilt; der Letztere erklärte die Hinwegräumung der Barrikaden als die erste und wesentlichste Bedingung. Parlamentäre wechselten beiderseits, schon verbreitete sich das Gerücht: der Kampf sei beendet, in Folge dessen die Leute sich auf die Gasse wagten, und nicht nur die Soldaten, sondern auch die Civilpersonen weiße Tücher zum Zeichen des Friedens flattern ließen. Allein plötzlich erfolgte in der Nähe des Rathhauses ein Schuß, dessen Kugel einen Soldaten getroffen, worauf militärischer Seits geantwortet wurde.

12. Der kommandirende General mußte voraussehen, daß die Ruhe nicht so leicht hergestellt werden dürfte, und darum hat derselbe einverständlich mit den Generälen beschlossen, die Prager Garnison zu verstärken, in Folge dessen auch durch eilende Ordonnanzen, Truppen aus Theresienstadt, Königgrätz, Josephstadt, sowie mehrere Kavallerieregimenter einberufen wurden.

13. Die ganze Garnison hat Deputirte aller Chargen an den kommandirenden Generalen abgeordnet, ihm ihr Beileid über das unglückliche Ereigniß in seiner Familie bezeugt und dringend gebeten, den Befehl zur Erstürmung der Barrikaden zu geben, die Garnison kenne keine andere Pflicht, als die Ruhestörer zu züchtigen und in einigen Stunden soll die Ordnung hergestellt sein. Der Fürst W. erschüttert, dankte seinen zu Thränen gerührten Waffenkameraden für ihre Theilnahme an dem ihm so schmerzlichen Verluste und erklärte offen: „Nach diesem Ereignisse müsse er es für seine heiligste Pflicht halten, mit der größten Schonung vorzugehen, um dadurch jeden Vorwurf einer ausüben wollenden Rache von sich zu weisen.“

14. Früh erschien Dr. Claudi mit einer Studenten-Deputation (Dr. Maschka, Adjutant der Mediziner-Cohorte und Johann Hutzelmann, Legionär der Juristen-Cohorte) bei dem Fürsten W., um für die Gefangenen zu interveniren; er selbst blieb im Vorzimmer zurück. Wie er sich in diesem Augenblicke gegen die ebenfalls im Vorsaale befindlichen Offiziere äußerte, dies soll im zweiten Theile zur Sprache kommen.

15. Ungeachtet aller Bemühungen des Stadtverordneten-Kollegiums wollten sich die Barrikadenvertheidiger zur Hinwegräumung der Bollwerke nicht herbeilassen. Denn Studenten, Swornoster, unter diesen auch der bekannte Sladkowsky, waren auf Plätzen und in Straßen thätig, das Volk zur weitern Ausdauer im Aufruhr zu ermuntern, mit der Versicherung, daß die Studenten mit Kanonen von Wien und die Landleute von allen Seiten zur Hilfe kommen werden.

16. Noch Vormittags sammelte sich auf dem Viehmarkte ein Haufen Volk mit dem Vorhaben, das Garnisonsspital zu stürmen. Es wurde in die Fenster gefeuert, in den untern Theil eingedrungen, an Geräthschaften Alles zertrümmert, das Zimmer und die Küche des Hausmeisters geplündert, und was nicht zerschlagen wurde, von dem Volke hinweggeschleppt. Doch das weitere Vordringen in den obern Stock war nicht mehr möglich, die Wärter und die Kranken hatten auf der Stiege feste Barrikaden von Bettgestellen errichtet und den Weg versperrt. Da zugleich aus den Fenstern des Spitals mehrere Schüsse auf das Volk fielen, so hat sich die Masse wieder zerstreut.

17. Die slavischen Congreßmitglieder, welche in den von dem Militär besetzten Stadttheilen wohnten, wurden zur Abreise genöthigt. Diese Fremden waren bei dem Unglücke der Stadt sehr betheiligt, und Augenzeugen versichern, daß Mehrere in der Reihe der Kämpfer gestanden.

18. Auf der Kleinseite hat die Nationalgarde in der Nacht den Patrouillen-Dienst verrichtet; es verhielt sich Alles ruhig.

Die Verbindung der Kleinseite mit der Altstadt war noch immer offen, in sofern man die Barrikaden übersteigen wollte; Bewaffnete kamen von der Altstadt auf die Kleinseite und Andere verfügten sich wieder von der letztern in die Altstadt. Mitglieder der Swornost, auch Studenten, eilten durch alle Gassen und forderten zum Kampfe auf; besonders ein Swornostmann schrie von Haus zu Haus: „Man solle nur den Studenten in der Altstadt zu Hilfe kommen mit Waffen aller Art, denn sonst würden sie unterliegen; wenn aber Alles mitwirkt, so muß das Militär weichen, denn es seien in Prag 15,000 National-Garden." Ungeachtet des kläglichen Tones, in welchem diese Aufforderung erfolgte, haben sich doch nur wenige der Bewohner der Kleinseite in die Altstadt gewagt. Man bemerkte auf der Kleinseite Swornostmänner und Studenten, die mit Waffen herumgelaufen sind, ohne zu wissen warum. Im Uebrigen waren die Bollwerke noch in ihrem alten Zustande und die Fenster mehrerer Häuser mit Garden besetzt, ohne daß man auf den Barrikaden Vertheidiger bemerkt hatte. Um Waffen zu erhalten, hat das Volk den auf der Kleinseite kommandirten Polizeisoldaten die Säbel mit Gewalt abgenommen.

19. Die Proletarier zeigten sich auf dem Hradschiner Platze vor dem erzbischöflichen Palais gegen die dortigen geistlichen Bewohner schon kecker; mit Waffen aller Art versehen, besuchten sie einen Domherrn um den andern, und forderten Trunk, Essen, Unterstützung, aber so drohend, daß man eine Gewaltthat besorgen konnte. Man mußte geben, was begehrt wurde.

20. Auch heute faßten zeitlich früh mehrere Gemeinden der Umgebung von Prag den Beschluß, den Pragern zu Hilfe zu kommen; es waren schon Viele auf dem Wege, als ihnen die Weiber nachkamen und die eben eingelangte Nachricht mittheilten, wie die an der Barrikade beim Zeughause angekommenen Landleute mit Kanonenkugeln bedient worden seien. Hierüber blieb ein Theil des Zuzuges zurück, der andere Theil ging noch eine Strecke fort, kehrte aber auch um.

21. Von dem Augenblicke, als früh der Schuß am Altstädter Ringe geschehen, verhielten sich beide Theile, wie im Zustande des Waffenstillstandes, ruhig. Es wurde Nachmittags wieder unterhandelt und Fürst W. begehrte immer nur die Befreiung des Grafen Leo Thun, sowie die Hinwegräumung der Barrikaden, wogegen er den Studenten die Waffen lassen und das Militär in die Kasernen zurückziehen wolle.

22. Um 5 Uhr Nachmittags machte man dem Gubernialpräsidenten bekannt, daß seiner Freilassung kein Hinderniß entgegenstehe. Er sicherte aus freiem Antriebe zu, sich dahin zu verwenden, daß alle Gefangenen entlassen werden, er auch für seine Person Alles verzeihen wolle, wenn die Barrikaden hinweggeräumt werden und verlangte, daß man ihn auf das Rathhaus begleite. Graf Thun traf daselbst in dem Augenblicke ein, als der Bürgermeister mit den Friedensbedingungen des Fürsten W. zurückkehrte, wornach eine weitere Verwendung von seiner Seite überflüssig gewesen. Er begab sich somit in das Guber-

nium; bewaffnete Studenten führten ihn über die Barrikaden und die steinerne Brücke zu seiner Wohnung. Schon auf dem Wege vernahm er von dem mitgelaufenen Volke der Kleinseite manche beleidigende Aeußerung, aber bei dem Thore des Gubernialgebäudes suchte eine große Zahl meist bewaffneter Menschen mit einzudringen, welche ihre Wuth gegen den Präsidenten in Schmähungen ausließen und sein Leben bedrohten. Mit Schaudern erinnert sich der Referent als Augen- und Ohrenzeuge dieses Augenblicks; es bedurfte nur eines geringen Anstoßes dieses wüthenden zügellosen Volkes, so wäre es um das Leben des Grafen Thun geschehen gewesen. Zum Glück, daß sich eine Abtheilung der kleinseitner Nationalgarde schnell gesammelt und das Gubernial-Gebäude besetzt hat, worauf das Volk sich allmälig verlaufen. Unter diesen wüthenden Menschen waren auch besser Gekleidete, deren Gesichtszüge der Referent wohl gemerkt hat, man sah sie am folgenden Donnerstag, als die Kleinseite schon militärisch besetzt war, demüthig und zerknirscht herumschleichen.

23. Abends haben sich die Studenten versammelt und beschlossen, in Form einer Adresse die Bedingungen festzustellen, unter welchen sie sich aller weitern Vertheidigung enthalten wollen; es waren dieselben Punkte, welche der Graf Leo Thun noch im Clementinum ausgesprochen. Mit dieser Adresse erschien eine Deputation auf dem Rathhause, mit dem Vorsatze, die Schrift dem kommandirenden Generalen selbst zu übergeben; aber man fand es nicht für rathsam, daß die Studenten die Ueberbringer seien, darum nahm Batka diese Adresse zu sich. Die Studenten verfaßten auch ein Duplikat für den Grafen Leo Thun mit dem Beisatze, er wolle nun als freier Gubernial-Präsident, seinem Versprechen gemäß, das Amt eines Vermittlers zur Herstellung der Ruhe übernehmen.

24. Mit dem ersterwähnten Duplikate haben sich einige Deputirte mit dem Hauptmann Haklik auf die Kleinseite begeben. Nach geschehenem Vortrage erklärte Graf Thun, daß er hier auch nicht frei wäre, wogegen man ihm versicherte, daß auf der Kleinseite Alles ruhig, und er durch einen vor dem Gubernialgebäude aufgestellten Posten der Nationalgarde geschützt sei. Indessen hat er die Versicherung gegeben, das von ihm als wünschenswerth Anerkannte nach seinen Kräften auszuführen und Alles zu thun, was zur Beruhigung der Stadt und der mit Besorgnissen um ihre Hauptstadt erfüllten Landbewohner nöthig sei. Er fertigte auch sogleich einen Aufruf an die Bewohner Prags (s. Anhang No. CCLXXV) und einen fernern an die Landbewohner (s. Anhang No. CCLXXVI) aus; aber die Maueranschläge des erstern wurden in der Altstadt herabgerissen.

25. Von mehreren Seiten langten Nachrichten ein, daß Studenten und Bürger sich in alle Gegenden vertheilt haben, um das Landvolk zur Hilfe zu rufen. Gegen Peter Faster wurde der Steckbrief ausgefertigt und der schnellen Verbreitung wegen der Lauf der Currenden durch Tag und Nacht angeordnet.

26. Es verlautete, daß Soldaten des Regiments Hohenegg zu den Aufrührern übergegangen seien. Man hatte wirklich unter den Letzern Leute in der Montour gesehen; allein dies waren Proletarier, welche sich in die in dem Transporthause weggenommenen Montursstücke kleideten. Der kommandirende General hat auf Andringen seiner Truppen, und weil dieses Gerücht sich noch länger erhalten, öffentlich bekannt gemacht, daß die Soldaten einer solchen den Militärstand entehrenden That nicht fähig seien.

27. Die von dem Militär gemachten Gefangenen bestanden in Bürgern, Nationalgarden, Studenten und Proletariern; sie wurden in der Königshofer-, Joseph-, Reiter- und Neuthorkaserne untergebracht.

28. Das Militär hat die Stellung vom Gestrigen an allen Punkten beibehalten, nur ist dasselbe in der Altstadt bis auf den Ring vorgedrungen.

Uebrigens lagern die Truppen noch immer auf dem Straßenpflaster und es wurden mehrere Abtheilungen von den Bewohnern mit Lebensmitteln versehen. Die Barrikadenkämpfer waren, wie gestern, theils hinter dem Bollwerke, theils in den von ihnen besetzten Häusern. Wir werden später vernehmen, wie sie sich die Lebensmittel verschafft haben.

29. Heute Abends 9 Uhr wurde Graf Albert Deym auf dem Wege durch die Bruska in einem abgetragenen Kleide und einem weißen breitkrämpigen Hute gesehen.

30. In dem Sicherheitsausschusse zu Wien erschien ein aus Prag zurückkehrender deutscher Student in Begleitung mehrerer Čechen und gibt Nachricht von den Prager Ereignissen. Es wurde beschlossen, daß diese Čechen in Begleitung einiger Ausschußmänner sich zum Minister verfügen. Der Präsident bemerkte, daß W. vielleicht zum Schutze der Deutschen eingeschritten sei, der Ausschußmann Goldschmidt theilte mit: er habe bereits gestern einen Brief erhalten, daß W. die Höhen in Prag besetzen ließ, daß die Deutschen gezwungen seien, sich zu verbergen, auch der Schreiber des Briefes selbst es nicht wagte, seinen Namen zu unterfertigen, und der Ausschußmann Schneider setzte noch hinzu: daß die Deutschen, obwohl sie W. bis in die Seele hassen, ihn dennoch als ihren einzigen Beschützer betrachten. In Folge dieser Angaben wurden Goldschmidt und Schneider der Deputation nachgeschickt, um zu beobachten, was jene Čechen beim Minister sagen werden. Dr. Schiel kehrte zurück mit der Nachricht, daß eine telegraphische Depesche eingelangt sei. Dr. Schneider macht den Ausschuß darauf aufmerksam, daß durch die Gegenwart der zu Wien sich herumtreibenden Swornost und Ultračechen die Ruhe der Stadt gefährdet werde, da sie sich Agitationen unter den böhmischen Handwerkern und Arbeitern erlauben. Dieses wird von mehreren Seiten als Wahrheit bestätigt. Außerdem hätten sie, nach der glaubwürdigen Aussage Vieler, an öffentlichen Orten die deutschen Farben u. deutschen

Fahnen beschimpft, Spottlieder auf die Deutschen gesungen u. sich drohend gegen Letztere geäußert. Eine amtliche Anzeige der Nordbahnexpedition von Prerau und Lundenburg bezeichnet ihr Betragen als das wahrer Schandbuben. Die Versammlung wird darüber sehr entrüstet, und als endlich noch mitgetheilt wird, daß die hier stehenden Čechen auf dem Wege vom Minister gegen den Ausschuß geäußert: „Diese dummen Kerle berathschlagen über Nationalität," fährt der Präsident entrüstet auf und ruft: „Meine Herren, ich glaube, wir brauchen das Hausrecht und jagen sie hinaus. Hinaus, hinaus!" ertönte es von allen Seiten, worauf jene Čechen den Saal verlassen mußten. Ein Nationalgardist aus Prag, der später herbeikam, theilte selbst die Entrüstung der Versammlung. Um die bereits unter dem Volke herrschende Aufregung zu stillen, jedoch alle mögliche Rücksicht gegen die ansässigen Böhmen, sowie die übrige ehrenhafte Bevölkerung dieses Landes zu beobachten, faßte der Sicherheitsausschuß den Beschluß, eine Kundmachung zu erlassen, worin jene čechischen Studenten, die selbst erklären, keine Deputation zu sein und auch keinen ausgesprochenen Zweck ihres Hierseins abgeben, sich hingegen als wahre Emissäre betragen und der Gastfreundschaft Hohn sprechen, die Stadt zu verlassen angewiesen werden.

31. Der Aufstand allhier und die Gefangennehmung des Grafen Leo Thun, wurde an das Ministerium zu Wien im telegraphischen Wege gemeldet: letzteres hat sogleich zur Erlangung näherer Aufschlüsse zwei Kommissäre, nämlich den General der Kavallerie, Grafen Mensdorff und Hofrath Klezansky mit der ausgedehntesten Vollmacht mit einem besondern Eisenbahn-Train nach Prag gesandt.

Am 14. Juni.

1. Die Nacht ist ruhig verlaufen, man hörte nur einige Schüsse, die von beiden Seiten gewechselt wurde. Gewöhnlich erwiederte das Militär das gegen dasselbe gerichtete Feuer. Die Barrikaden standen noch immer und die Vertheidiger besserten fortwährend an den Bollwerken aus.

2. Der Bürgermeister verfügte Morgens die Zusammenberufung der Bürgergarden; es erschienen nur wenige und diese gehörten meistens den uniformirten Corps an.

3. Der kommandirende General hat zeitlich früh, um die Herstellung der Ruhe zu befördern, über die von den Bürgern abgegebene Erklärung, die Abtragung der Barrikaden werde durch ihre Vermittlung sicher erfolgen, vertrauensvoll den besten Theil seiner militärischen Stellung aufgegeben. Die Truppen mußten den Altstädter Ring und die Zeltnergasse verlassen und wurden bis zum Generalkommando zurückgezogen. Allein in diesem Augenblicke ist ein Ereigniß eingetreten, was die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten herbeiführen

konnte. Die sich zurückziehenden Soldaten wurden verfolgt und man sandte ihnen Steine, sogar ein paar Schüsse nach. Die Grenadiere und Jäger machten Halt und erwiederten das Feuer. Hauptmann Haklik eilte mit einer Abtheilung der bürgerlichen Infanterie herbei, begehrte von dem angreifenden Volkshaufen, daß er sich auf den Ring zurückziehe, und über dessen Weigerung drohte er, auf die muthwilligen Ruhestörer selbst schießen zu lassen. Nun wendete sich das Volk gegen ihn und man verlangte den Widerruf des Gesagten mit Ungestüm; die Infanterieabtheilung stellte die Ruhe wieder her.

4. Um 6 Uhr früh traf die Hofkommission in Prag ein. Sie verfügte sich auf das Altstädter Rathhaus und wurde von Allen gebeten, dahin zu wirken, daß Fürst W. vom Generalkommando entfernt, dieses vom Grafen Mensdorff übernommen und das Militär, namentlich die Grenadiere, von Prag zurückgezogen werden, welches Ansuchen auch in einer schriftlichen Eingabe von einer Deputation aus der Stadt wiederholt worden. Die Studenten stellten besondere Bedingungen.

5. Das von Theresienstadt berufene Bataillon Latour, zu dessen Kanton Prag gehört, ist in die Neustadt eingezogen; eine starke Abtheilung wurde in den Bahnhof kommandirt.

6. Nach 6 Uhr früh ist Graf Albert Deym in dem gestern bemerkten Anzuge von der Bruska wieder herabgekommen und hat seinen Weg über den kleinseitner Ring genommen.

7. Da der gestrige Nachmittag und die Nacht, sowie der Morgen, ohne Störung verlaufen und sich das Gerücht über baldige Herstellung der Ordnung verbreitete, so erhielt die Neustadt und die Kleinseite ein friedliches Aussehen. So kamen

a) Morgens Landleute, um Markt zu halten und

b) in allen Straßen wimmelte es von Neugierigen, theils um die Barrikadenbauten, theils das Gassenlager des Militärs zu besehen. Ebenso

c) flatterten von vielen Fenstern der Wohnungen und Dächer weise Fahnen und

d) auf der Kleinseite waren viele Barrikaden abgeräumt, die meisten zum Durchgehen gerichtet.

8. Angekommene Fremde brachten von allen Seiten die Nachricht, daß Studenten und Leute in Swornostkleidern auf dem Lande überall verbreitet sind, die Sturmglocken in den Orten, wo sie durchziehen, läuten und das Volk zum Zuzuge nach Prag aufbieten. Sie erklärten den Bauern, daß man auch ihnen alle Freiheiten nehmen und sie wieder mit Robot und andern Lasten noch mehr plagen wolle, als es früher gewesen. Die schnelle Eisenbahnfahrt machte es möglich, daß sich die Aufrührer in die entferntesten Gegenden vertheilen konnten. Nach den Erzählungen der Landleute haben Studenten in der Gegend von Schwarzkosteletz, Böhmisch-Brod und anderen Orten den Bauern die Pferde vom Pfluge genommen und sind so in den Dörfern herumgeritten, um Aufruhr zu predigen.

9. Während der Unterhandlungen wurden auf dem vom Militär befreiten Ringe und in allen Gassen der Altstadt aufreizende Reden gehalten und das Volk aufgefordert, die Barrikaden nicht zu verlassen, bis Alles erfüllt ist, was der Ausschuß der Studenten fordert. Es wurde auch vom letztern eine gedruckte Proklamation in der Altstadt angeschlagen, welche begehrte, daß W. sogleich die Stadt verlasse und der Stadt nur so viel Militär bleibe, als zur Besetzung der Wachposten, welche sowol in der Stadt, als in den Thoren, vom Militär, der Bürger- und Studentenschaft gemeinschaftlich zu beziehen seien, unumgänglich nothwendig ist; ferner daß eine provisorische Regierung selbstständig die Leitung der Landesangelegenheiten übernehme und Fürst W. in Anklagestand versetzt werde. Die Leiter der Bewegung fügten noch bei, daß sie nicht eher Ruhe geben, bis aller Schaden, den das Militär zugefügt hat, ersetzt ist, und daß das Militär viel zu schwach sei, um gegen die Barrikaden einen Angriff zu machen; übrigens morgen ohnehin schon von allen Seiten die Hilfe des Landsturms erwartet werde.

Die von den Führern der Bewegung öffentlich bekannt gemachten Bedingungen, wie provisorische Regierung, Entschädigung und Abziehen des Militärs aus der Stadt mußten den Hofkommissären die Ueberzeugung gewähren, daß auf diese Art eine friedliche Lösung des Conflikts nicht möglich sein werde; denn so etwas zuzugestehen waren die Hofkommissäre keineswegs berechtigt. Letztere haben somit die ihnen von dem Studentenausschusse gestellten Bedingungen hintangewiesen.

10. Die Thore wurden noch immer strenge überwacht, sowol in der Neustadt, als auf der Kleinseite; doch die Verbindung zwischen der letztern und der Altstadt war über die steinerne Brücke, jene mit der Neustadt über die Kettenbrücke offen. Wir haben diese Gelegenheit von der Kleinseite benutzt und wollen nun auch unsere Wahrnehmungen mittheilen.

a) Durch die Brückengasse über die steinerne Brücke fand man kein Hinderniß bis zum Altstädter Brückenthurm. Nahe dem letztern ist das Stein- und sogar das eiserne Pflaster vom Gehwege aufgerissen. Unter dem Brückenthurme stand eine Barrikade bis zur Mitte der Gewölbung, auf deren Höhe Studenten mit Stutzen und Waidtaschen sitzen, auch eine Fahne in der Landesfarbe flattert. Um in die Altstadt zu gelangen, muß man dies Bollwerk, zu dessen Bau die auf dem Platze vor dem Kreuzherrngebäude bestehende Holzverschallung, nämlich Bretter und Balken verwendet und die Lücken mit Pflastersteinen, sowie Eisenschienen ausgefüllt wurden, mittelst angebrachter Nothstufen mühsam übersteigen. Die oben und unten sitzenden Barrikadenkämpfer überwachten jeden Menschen; in die Altstadt kam man ohne Anstand; allein auf die Kleinseite muß sich Jeder einer Visitation unterziehen, und hat er eine Waffe bei sich, so wird ihm solche abgenommen. Hinter dieser Barrikade und den

Stufen der Kreuzherrngasse lagern die Vertheidiger, von welchen die meisten Studenten sind, auf dem Boden sitzen Viele, die geladenen Flinten neben sich. Der Student Fryč kommandirt zu Pferde, nämlich auf einem kleinen Poni, bei welchem sich auch diejenigen, welche auf die Kleinseite gehen wollen, melden müssen. Fryč hat sein Haupt-Quartier in dem Clementinum. Eine zweite Barrikade ist dort angebracht, wo sonst das Wachthaus gestanden. Die zwei Schwibbögen sind bis zur ganzen Höhe mit Balken und Brettern, dann Straßenpflaster verbollwerkt. Am Colloredo'schen Hause finden wir wieder eine Barrikade mit einer aufgesteckten weißblauen Fahne, daher ruthenischer Farbe. Das Clementinum gleichet einer Festung, und der Eingang vom Marienplatze, sowie jener in der Jesuitengasse, ist gänzlich mit Steinen verrammt; auch finden wir mehrere Barrikaden in der Gasse zwischen dem Kreuzherrnkloster und Clementinum. Das technische Institut ist mit einer Unzahl der festesten Steinwälle umgeben, und in dem Gebäude stehen die Techniker vertheilt, mit Gewehren versehen.

b) Wer über die Kettenbrücke will, muß die Militärlinie passiren, diese Brücke ist mit Grenadieren, auch Kanonen stark besetzt. Jeder wird strenge visitirt, ob er nicht Waffen oder Munition auf die Neustadt trage, welche man ihm auch abnimmt. In der Linie von der Kettenbrücke bis zur Zeltnergasse und auf dem Roßmarkte ist das Militär aufgestellt. Die Truppen lagern auf den Gassen, oder schauen durch die zertrümmerten Fenster der eroberten Häuser. Fast vor jedem derselben stehen oder sitzen doppelte Schildwachen, wo eine Straße mündet, finden wir ein starkes Piquet; in einigen Straßen sind Kanonen schußfertig aufgestellt; der Hof des Generalkommando gleicht einem Lagerplatze, das gegenüber befindliche Haus ist von Truppen besetzt. Der Uebergang von der Neustadt auf die Kleinseite wird ungehindert gestattet.

14. Ungeachtet die Unterhandlungen noch zu keinem Resultate geführt haben, so wurde doch vom Fürsten W. beschlossen, die Gefangenen zu entlassen. Hauptmann Haklik verfügte sich mit einer Abtheilung der Bürgergarde in die verschiedenen Militärkasernen und übernahm die dort Aufbewahrten partienweise. So wurde eine Truppe nach der andern auf das Rathhaus gebracht, durch die Stadtverordneten förmlich von den die Bürgerdetaschements begleitenden Platzoffizieren übernommen und nach geschehener Verzeichnung wieder auf freien Fuß gestellt. Das Volk hat jede eingetroffene Abtheilung mit außerordentlichem Jubel begrüßt. Nur die Uebergabe des Technikers Maux unterblieb, weil derselbe des Mordes an der Gemalin des Fürsten W. beschuldigt wird.

Während der Zeit, als die Abholung aus den Kasernen erfolgte, führte ein anderes Detaschement der Bürgergarde die im ersten Augenblicke des Anstoßes wehrlos gefangenen und im Klementinum befindlichen Soldaten dem in der Zeltnergasse aufgestellten Militär zu.

Adalbert Fingerhut und der Jurist Tieftrunk begleiteten sie im Namen der Studentenschaft.

12. Die Studenten und Swornostmänner sind über die Bewohner der Kleinseite erbittert; weil sie ihnen nicht oder eigentlich nur in einer geringen Zahl zu Hilfe eilten. Darum erhielten die Letztern von den Studenten eine Drohung um die andere. So hat auch Fryč einem Bürger, der ihn um die Bewilligung zur Rückkehr auf die Kleinseite angegangen, mit Fluchen zugerufen: „Sobald wir mit dem Militär fertig sind, geht es über die Kleinseitner los."

13. Der Kaufmann und Nationalgardist Weiß wurde beim Uebersteigen einer Barrikade am Altstädter Brückenthurme von einem Studenten, der aus der Gefangenschaft entlassen wurde, erkannt und beschuldigt, daß er während des Kampfes am 12. d. Studierende gefangen und gebunden habe. Das aufgereizte Volk hielt ihn an und führte ihn unter empörenden Mißhandlungen in das Clementinum, woselbst sein Leben in Gefahr gewesen. Dieser Mann hat nichts Anderes gethan, als daß er in der Eigenschaft eines Nationalgardisten die von dem Militär auf die Wachtstube beim blauen Stern gebrachten gefangenen Studenten und Civilpersonen im Auftrage des Bataillons-Kommandanten zweimal mit mehrern Kameraden in die Reiterkaserne begleiten und die Gefangenen zugleich gegen Mißhandlungen schützen mußte.

14. Durch die von der Altstadt auf die Kleinseite geströmten Menschen, die dem Volke in allen Straßen predigten und sie zur Ergreifung der Waffen aufforderten, entstand auf der Kleinseite eine außerordentliche Aufregung; man schrie nach Waffen. Allerlei Volk drängte sich in mehrere Herrschaftshäuser, um Waffen zu suchen und eine große Menge begehrte nach gewaltiger Eröffnung des Hofthores der Fürstenberg'schen Eisenfaktorei Eisenstangen, welche ihnen im Gewichte von mehr als 40 Centner ausgefolgt und von den Schmieden zugespitzt werden mußten. Die sich um Stangen drängenden Leute waren weniger muthige Kämpfer, als Menschen, welchen es mehr darum zu thun gewesen, fremdes Gut an sich zu bringen und das Eisen zu verkaufen. So hat die Faktorei durch die später erzwungene Ablieferung der Waffen nur einige Centner zurückerhalten.

15. Nachmittags wurde auf der Kleinseite die Proklamation der Studenten des Inhalts, wie bereits unter No. 9 erwähnt wurde, gedruckt angeschlagen. Wir sahen auf dem Ringe eine große Masse Volkes versammelt, das durch aufreizende Reden, von dem Brunnen gehalten, haranguirt wurde. Unter diesen Rednern hörten wir auch den bekannten Ruppert. Das Volk war in einer aufgeregten Stimmung und schon bereit, in der Brückengasse wieder Barrikaden zu bauen, was einige Swornoster dadurch verhinderten, daß sie den Leuten erklärten, wenn man wieder Barrikaden mache, so ist den Vertheidigern in der Altstadt, bei allfälligem Zurückdrängen des Militärs, der Rückzug auf die Kleinseite erschwert.

16. Der auf den Bahnhof kommandirte Hauptmann von Latour beobachtete die mit dem Traine von Wien Angekommenen und fand verdächtige Gesichter. Mehrere ebenso Verdächtige, worunter auch Studenten, doch ohne Legionskappe, zu sein schienen, warteten in der Halle des Bahnhofes und begrüßten die Fremden, unter Anderem auch einen gemeinen, stark gebauten Menschen. Der Hauptmann eilte auf den Letztern zu und begehrte seine Ausweise, worauf dieser 2 Zeugnisse vorlegt, das eine war ein Paß für einen Pferdeknecht von einer Herrschaft Niederösterreichs ausgefertigt, das andere von Jemanden in Wien ohne Angabe des Charakters, welcher darin bestätigte, daß Vorzeiger dieses ein tüchtiger Arbeiter sei. Der Hauptmann fragte den Burschen: „Was für ein Arbeiter", und da er einer bestimmten Antwort ausweichen wollte, so sagte der Hauptmann: „Du bist ein Barrikadenbauer", und setzte, als der Bursch nichts erwiederte, hinzu: „Wir brauchen keine fremden Barrikadenbauer, unsere Leute verstehen dieses Handwerk eben so gut", ließ auch den Menschen durch die Wache abführen. Aber schon bei dem Ausgange des Bahnhofes rief Jemand dem Fremden zu: „Laß Dich nur einführen, Du wirst noch heute befreit werden."

17. Der Landespräsident erließ am heutigen wieder einen lithographirten Aufruf, wegen Hinwegräumung der Barrikaden, der auf der Neustadt vertheilt und in die Altstadt nur mit Mühe gebracht wurde (s. Anhang No. CCLXXVII).

18. In der Militär-Montours-Kommission, wo sich bereits viele Soldaten, die zu ihrer Truppe nicht gelangen konnten, versammelt hatten, wurden diese mit Waffen versehen. Zugleich brachte man in Erfahrung, daß schon Hilfstruppen eingerückt seien und noch mehr erwartet werden. Dadurch wurden die ganz niedergebeugten Soldaten, vor deren Augen man in der Waldstein- und Neugasse Barrikaden baute, muthiger, und sie konnten von den Offizieren der Kommission nur mit Mühe von einem gewaltthätigen Einschreiten gegen die Barrikadenbauer abgehalten werden. Indessen zerstörten sie die nächsten Bollwerke und nahmen jedem mit Waffen Vorübergehenden letztere ab.

19. Das Militär hatte Abends noch immer die am Montag eingenommene Stellung und die Wachen standen an allen Posten seit dem 11. d. unabgelöst.

20. Das Ministerium traf die Einleitung, daß die Kreisämter unmittelbar mit dem Ministerium in Geschäftsverbindung treten, und es wurde ein Aufruf an die Bewohner Prags (s. Anh. Nr. CCLXXVIII), sowie ein Aufruf an die Stadt- und Landbewohner Böhmens erlassen. (S. Anh. Nr. CCLXXIX.)

21. Am Heutigen verließen hier befindliche Fremde aus Wien, die sich von dort der letzten Unruhen wegen hierher geflüchtet hatten, Prag und auch hier ansässige Familien gingen in großer Anzahl fort.

Dagegen kehrten diejenigen zurück, welche am Pfingstmontage auf Landpartien abwesend waren und zu ihren Wohnungen nicht gelangen konnten.

22. Der Verein Slavia hatte sein Versammlungslokal in dem Hause Nr. 28 in der Neustadt. Heute nach 8 Uhr Abends sollen in demselben viele Mitglieder, aber ohne slavischen Costüm und ohne der rothen Mütze erschienen sein. Das Schild über dem Thore wurde herabgenommen.

23. Fabrikant Porges, welcher abreisen wollte, wurde in Kosirz aufgehalten und unter Begleitung einer großen Zahl Volkes nach Smichow in das Schwarzenberg'sche Gasthaus, wo man ein Volks-Gericht abgehalten, gebracht. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er in der gegenwärtigen Zeit der Gefahr hinwegziehen wolle, um mit seinen Mitbewohnern die Noth nicht theilen zu dürfen, während sie damals, als seine Fabriken bedroht waren, Tag und Nacht für ihn gewacht hatten. Man untersuchte seinen Wagen, seine Person; er mußte selbst die Brieftasche ausleeren und das Geld, beiläufig 300 fl. CM., vorzählen, weil man den Verdacht hatte, er werde mit seinem ganzen Vermögen hinwegziehen. Zuletzt ließ man ihn doch reisen, da mittlerweile die Nachricht einlangte, daß seine Familie noch immer hier befindlich sei. Ebenso wurde der Prager Bürger und Baumeister Ripota mit dem bei sich gehabten Gelde von 600 fl. C. M. angehalten.

Die Smichower haben abgesandte Estaffetten aufgehalten, die Depeschen abgenommen und den Studenten in die Stadt gesandt. Nach der Aeußerung eines Kaffeesieders waren sie von den Studierenden bei ihm aufbewahrt und später bei Gelegenheit der eingeleiteten Hausvisitationen verbrannt worden.

Am 15. Juni.

1. Dr. Brauner war am 12. Juni als Wahlkommissär für den leitomischler Bezirk von hier abwesend, und als er den Aufstand erfahren, eilte er nach Prag, weil er meinte: als ernannter verantwortlicher Rath einer bis jetzt nicht bestehenden provisorischen Regierung liege ihm die Pflicht ob, vermittelnd einzutreten. Er kam mit einer Deputation verschiedener im Pardubitzer Bahnhofe getroffenen Kampflustigen mittelst eines Separattrains nach 12 Uhr Nachts in Prag an, hatte sogleich eine Conferenz mit den beiden Hofkommissären und begehrte dasselbe, was das Stadtkollegium in Antrag gebracht hatte, ging aber Mittags nach Leitomischl wieder ab, weil, wie er sagt, er selbst an jedem Erfolge einer Verständigung verzweifeln mußte.

2) Der kommandirende General hat von der Nationalgarde eine kräftige Intervention erwartet, er wollte nicht, daß diese gemeinsam mit dem Militär bewaffnet gegen die Aufrührer einschreite, aber

sie sollte, ihrer Pflicht gemäß, sich zwischen beiden Parteien in die Mitte stellen und durch ihr Einwirken, oder selbst durch von ihr allein angewandte Gewaltmittel, auch Verhaftung der Aufrührer die gestörte Ruhe und Ordnung herbeiführen. Wir haben bereits gehört, daß der Fürst W. leider auf keine Unterstützung Rechnung machen konnte, zudem mußte er erfahren, daß man auf den Zuzug des Landvolkes mit Zuverlässigkeit warte. Unter diesen Umständen blieb nichts Anderes übrig, als eine Stellung einzunehmen, welche die nur in geringer Zahl in Waffen stehenden Truppen nicht dem ungleichen Straßenkampfe aussetzet, und zugleich zweckmäßigere Vertheidigungsmittel gegen die Angriffe des Landsturmes, auf dessen Hilfe in einer Zahl von mehr als 10,000 die Insurgenten mit Zuverlässigkeit rechneten, darbietet. Der Fürst hatte übrigens das Recht, die Alt- und Neustadt ihrem Schicksale zu überlassen, da deren Bewohner ihm gar keine Unterstützung gewährten. So wurden die Ordres ertheilt und einstweilen Detachements abgesandt, um den Uebergang über die Nothbrücke des Viadukts auf die Kleinseite und den Hradschin vorzubereiten.

3. In der Nacht um 2 Uhr begann die Bewegung und zwar:

a) ist das Hauptcorps beim Poritzer Thor hinausgezogen und über die ersterwähnte Nothbrücke übergangen. Es war ein langer Zug, in ihrer Mitte die Generäle, unter diesen der Oberkommandant der Nationalgarde, Fürst Lobkowitz, dem man ohnehin nicht mehr Folge leistete und Stabsparteien, auch andere Familien, die von dem Rückzuge Kenntniß hatten, und Bagagewägen, in ihrer Mitte auch die Leiche der Fürstin W. und der gefährlich verwundete Sohn; selbst die Pontons im Karolinenthal schlossen sich an. Die Bewohner am Poritz sahen dem Militär nach u. mancher verhöhnende Ruf ließ sich vernehmen; ein verspäteter Fuhrwesensbrodwagen wurde von dem Volke zurück gehalten, und während man den Wagen umgeworfen, das Brod plünderte, ritt der Mann mit den Pferden in der Eile fort.

b) Eine kleinere Abtheilung ging über die Kettenbrücke, von welcher man die Bohlen bis zur Schützeninsel abgetragen. Letztere wurde besetzt und zum Schutze der Brücke zwei Kanonen unter einer starken Bedeckung aufgestellt.

c) Nur zwei Kompagnien vom Infanterieregimente Latour blieben in der Josephskaserne und eine Abtheilung von 24 Mann im General-Kommando-Gebäude zurück. Der Fürst konnte mit Grund voraussetzen, daß man diese nicht angreifen werde, denn die Mannschaft besteht meistens aus Pragern, welche überdies bei dem Kampfe vom 12. und 13. gar nicht betheiligt waren. Zunächst dessen wollte aber auch der Fürst den Bürgern eine Truppenabtheilung zur Verfügung belassen, damit sie sich derselben zur Aufrechthaltung der Ruhe und zum Schutze des Eigenthumes bedienen können. Vor dem Abzuge erfolgte der Auftrag, alle in der Kaserne vorräthige Munition zu vertilgen, was aber nicht überall vollzogen wurde.

d) Auch über die Kettenbrücke bemerkte man Wagenzüge, die sich mit Bagage und mit Flüchtigen an die Militärtruppen angeschlossen hatten und über die Bruska auf den Hradschin eilten.

4. Vor 5 Uhr Morgens ließ der Hauptmann der Nationalgarde, Dr. Pinkas, den Garden seiner Kompagnie durch den Tambour mittheilen: es sei eine telegraphische Depesche von Wien angekommen; das Militär müsse aus der Stadt fort und die Nationalgarden werden die Wachen beziehen, daher sich die Kompagnie um 6 Uhr zu versammeln habe. Es bleibt ein Räthsel, was Dr. Pinkas durch die Vorladung bezwecken wollte. Auch ein angesehener Herr lief um dieselbe Stunde auf der Kleinseite herum und verkündete jubelnd den Abzug des Militärs.

5) Nach 5 Uhr rückte schon die Avantgarde bestehend in 2 Kompagnien Latour, durch die Bruska auf den Platz vor dem Blindeninstitute und stellte hierauf die Posten aus. Die noch im Wege gestandenen Barrikaden wurden auseinander geworfen. Die Vorposten reichten bis auf den Waldsteinplatz und in die Neugasse. Jäger und Grenadiere, auch Artillerie, folgten nach; es wurde das ganze Ufer der Moldau, von der Kettenbrücke anzufangen, bis zum Fußsteige über den Jesuitengarten, mit Jägern, Grenadieren, auch Kanonen stark besetzt. In dem Brückenthurm und auf der steinernen Brücke wurde eine Abtheilung Jäger aufgestellt, sowie auch auf der steinernen Brücke, auf dem Lorenziberge, Hradschin, am Belvedere Kanonen aufgeführt. Die Thore der Kleinseite erhielten verstärkte Wachen und es wurde jeder Verdächtige angehalten.

6. Kaum haben die Barrikadenkämpfer den Abzug des Militärs erfahren, als ein außerordentlicher Jubel entstand; sie schrieben dieses Ereigniß der Entmuthigung des Militärs, oder der am Gestrigen erlassenen Proklamation der Studenten zu; Einige meinten auch, es sei das Militär von dem Zuzuge des Landsturmes schon in Kenntniß gesetzt. So wurde

a) wieder das Stürmen mit den Glocken angefangen, die Tambours zogen durch die Straßen und verkündeten, daß alles Militär die Stadt verlassen habe; man sandte wieder Aufrufe und Emissäre auf das Land, um das Landvolk zur Hilfe zu bewegen; ferner wurde

b) in alle Kasernen und sonstigen Militäranstalten eingedrungen, in welchen man nicht nur das Holzwerk zertrümmerte und die gefundenen Waffen, Patronen weggenommen, sondern auch die den Soldaten eigenthümlich gehörigen Sachen entwendet hat. So ist das Thor der Josephskaserne gewaltsam eröffnet, aber gegen die dort schlagfertig gestandenen 2 Kompagnien nichts unternommen worden. Der Garde-Kommandant Haklik, als er von diesen Ereignissen Kenntniß erhalten, eilte in die Kasernen und suchte alle Excesse des Volkes zu verhindern. Die gefundenen Waffen mit der Munition waren in bedeutender Zahl und so konnten viele der Nationalgarde auch damit betheilt werden.

Das sich verbreitete Gerücht, daß die Soldaten, meistens kranke Grenadiere, von dem Volke mißhandelt, selbst verstümmelt worden

seien, hat sich nicht bewährt; allein wir müssen zum Ruhme der Studenten bemerken, daß sie die gefangene Mannschaft gegen die Angriffe der Proletarier in Schutz genommen. So sind nur zwei Soldaten, und zwar aus eigenem Verschulden, umgekommen.

c) Das Volk ist auch in mehrere Häuser gedrungen, wo es wußte, daß Waffen oder Pulver vorräthig sei. So ist die fürstlich Colloredo'sche Sammlung werthvoller Waffen in der Jesuitengasse geplündert worden.

d) Die Pulvermühle von Stěchowitz, in der Umgebung von Prag, wurde geplündert und das Pulver von den Arbeitern den Aufrührern zugeführt.

e) Die Barrikaden sind stärker befestigt und in der vom Militär ganz befreiten Neustadt neu gebaut worden. Die Aufrührer haben

f) die Thorwachen bezogen und die Sophieninsel, sowie den Quai, besetzt und

g) die Podskaler, um die Verbindung mit dem linken Moldauufer herzustellen, von diesem den Zuzug der Landleute und auch der Munition zu erleichtern, errichteten in dem Strome eine Brücke, aus Flossen zusammengesetzt, in der Richtung von Podskal gegen Smichow.

h) Von dem Abzuge des Militärs wurde das beim blauen Stern versammelte Bataillon der Nationalgarde nicht in Kenntniß gesetzt. Schon am 12., 13. und 14. äußerte sich der Haß der Studenten und Swornoster gegen die Garden dieses Bataillons laut, und so mußten diese noch in der Früh die Flucht ergreifen, oder sonst einen Versteck suchen. Wir haben bereits gelesen, was gestern einem dieser Garden (Weiß) zugefügt wurde. Es war auch schon Vormittags eine Proskriptionsliste an allen Ecken angeschlagen, welche 14 Personen, unter welchen Garden des fraglichen Bataillons gewesen, wie Hauptmann Seutter, Oberlieutenant Kubasek und Andere als Landesverräther bezeichnete. Diese Liste soll Wewerka verfaßt haben. Später fand man auch an den Ecken der Alt- und Neustadt Proskriptionslisten von 27 Deutschen angeschlagen; doch scheint es, daß sich Jemand nur einen Scherz machen wollte, aber die Sache verursachte Aufsehen.

i) Der Bürgermeister erhielt zwischen 4 und 5 Uhr die Nachricht über den gänzlichen Abzug der Truppen und fand für nothwendig, das Kommando der Nationalgarde in der Alt- und Neustadt dem Korps-Hauptmann Haklik einstweilen zu übertragen. Der Letztere entwickelte nun eine außerordentliche Thätigkeit; er ließ

aa) die Glieder der bewaffneten Bürgerkorps und Nationalgarde, auch Studentenlegion auf den altstädter Ring berufen und aus diesen bildete derselbe, ohne Rücksicht zu welchen Korps sie gehören, bewaffnete Züge, welche zur Besetzung und Bewachung der Thore, des Bahnhofes, der Kasernen, Magazine und Aerarial-Amtsgebäude, so auch der Strafanstalten beordert wurden. Haklik hat ferner

bb) die im Generalkommando aufgestellte Militärabtheilung, welche das Thor öffnen, sowie die Munition ausfolgen mußte, dort belassen, wo sie auch gemeinschaftlich mit dem Civil die Wachen versahen. Ebenso ist

cc) eine Kompagnie des Regiments Latour aus der Josephskaserne gezogen und auf den altstädter Ring unter die aus der Nationalgarde gebildeten Züge eingetheilt worden, damit sie gemeinschaftlich mit Letztern die Wachen versehen; und schließlich

dd) wurden vom Haklik die beiden Gardehauptleute Uhlirz und Zellinger als Sektionskommandanten ernannt.

7) Während die Barrikadenmänner und der Theil der Bewohner, welcher den Kampf unterhalten wollte, über den Abzug des Militärs jubelten, bemächtigte sich des größern Theiles der Prager und Fremden eine allgemeine Bestürzung. Sie sahen sich gegen die Massen des rohen Volkes unbeschützt, und überdies verlautete das Gerücht, daß die Proletarier gegen die Nationalgarde, insbesondere die Čechen gegen die Deutschen, einen Schlag beabsichtigen. Diese immer verbreiteten Gerüchte mußten um so mehr Eingang finden, als das rohe Volk in der Neustadt allenthalben drohte, die bekannten Deutschen verhöhnte und an mehrern Orten geschrien wurde: „Warte Du lumpige Nationalgarde — Ihr verfluchten Bürger — Ihr Lumpen habt uns nicht geholfen, habt das Militär gefüttert, wartet nur, bald werden wir Euch in Euern Kellern suchen u. dgl. m.“

Ueberall wurde gepackt, und wer nur die Mittel hatte, machte sich bereit zu fliehen. Der größte Andrang war zur Eisenbahn. In der Früh fanden die Reisenden keine Anstände; aber Nachmittags haben sich bekannte Männer Prags in den Bahnhof und an den Thören aufgestellt, welche mit Beihilfe Bewaffneter heute oder morgen alle Abreisenden überwachten. Es wurde nämlich

a) denjenigen Männern, welche zum Waffentragen geeignet waren, das Hinwegziehen verweigert, und man nöthigte sie, in die Stadt zur Vertheidigung derselben zurückzukehren; eine blinde Frau sollte ihren Führer zurücklassen, nur durch vieles Bitten gestatteten diese Männer den Abzug; es wurden ferner

b) die hinwegschleppenden Waffen abgenommen, insbesondere aber

c) mußten die Reisenden ihre Koffer öffnen, ihre Reisetaschen und andere Behältnisse, selbst die am Leibe tragenden Kleider visitiren lassen. Man nahm diesen Hilflosen alles Gold, Silber, Geld, unter dem Vorwande, daß man das Alles in der Stadt brauche, hinweg.

So bestanden die Flüchtigen meistens in geplünderten Frauen mit Kindern, und es gab herzzerreißende Scenen. Die Väter mußten zurückbleiben, nahmen von ihren jammernden Familien Abschied und doch wollten sie ihre Angehörigen nicht in der Stadt lassen, weil man noch Schlimmeres fürchten mußte. Die Kriminalbehörde ist bereits gegen diese Leute, unter welchen sich der Hausbesitzer Wewerka befin-

det, eingeschritten, und ein solcher Frevel kann selbst dann nicht straflos bleiben, wenn der vollständige Rückersatz geleistet wird.

8) Die Bewohner der Kleinseite, als sie die Besetzung dieses Stadttheils durch das Militär erfuhren, sandten eine Deputation an den Fürsten W. mit der Bitte, die Kleinseite zu verschonen, aber auch gegen den angedrohten Angriff der Aufrührer aus der Altstadt in Schutz zu nehmen. Der Fürst hatte dieses zugesichert, wenn sich die Bewohner der Kleinseite ruhig verhalten. Die Barrikaden waren schon gänzlich verschwunden; denn bei der Nachricht über die Besetzung des Militärs wurden die Steine auf die Seite geworfen, und das Holzwerk, wie die Wachthäuser, Schranken u. dgl. schleppten die Leute nach Hause.

9. Die an dem linken Moldauufer aufgestellten Vorposten hatten den Befehl, keinen Schuß zu machen, sondern erst, wenn sie beunruhigt würden, zu feuern. Aber kaum wurden die Posten auf dem rechten Moldauufer wahrgenommen, als schon Schüsse erfolgten. Hierdurch entstand an allen Punkten ein heftiges Gewehrfeuer und um 8 Uhr begann auch eine Kanonade aus Sechspfündern von mehrern Aufstellungspunkten. Die Kämpfenden feuerten besonders von der Sophieninsel, dem Quai, aus dem alten Salzmagazin, den Brückenmühlen, aus dem obern Stockwerke des Brückenthurms, dem Kloster der Kreuzherrn, aus den hinabliegenden Holzgärten, und mancher Schuß erfolgte aus einem andern Verstecke, wie aus den in dem Quai bestehenden Oeffnungen zum Wasser. Da die Aufrührer sich in den gewaltthätigen Besitz vieler kostbaren Gewehre gesetzt haben, auch unter den Technikern viele Jäger sich befanden, so waren sie in der Schußweite und im Zielen den postirten Militärjägern überlegen; Letztere mußten daher ebenfalls Bollwerke suchen, aber ungeachtet dessen geschahen aus ihren Kammerstutzen mehrere Schüsse, die ihren Mann getroffen, und man sah Manchen, der sich mit Gewehr zu weit, besonders auf offenem Platze am Ufer vorgewagt hat, fallen. Vorzüglich die am Belvedere postirten Jäger säuberten das jenseitige Ufer. Die Kanonen waren in der Gegend des Brückenthurms, Klementinums und auf den Quai gerichtet.

10. Es war kaum der erste Kanonenschuß gegen den Brückenthurm abgefeuert, als ein Theil der Kämpfer auf dem Kreuzherrnplatze Reißaus nehmen wollte; allein sie mußten wieder auf ihren Platz, denn eine Donnerstimme ruft ihnen zu: „Keinen Schritt von der Barrikade. Wer es wagt, wird wie ein Hund niedergeschossen!“ und zugleich wurden mehrere Gewehre auf sie gerichtet. Der Philosoph Frič ließ hierauf seine Leute um sich sammeln, er munterte sie zum Kampfe auf. „Schwöret,“ rief er, „Alle die Ihr da seid, daß wir uns Alle bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen wollen, und daß die Soldaten nur über unsere Leichen die Barrikaden besteigen sollen.“ Die begeisterten Leute hoben die Finger in die Höhe und schwuren. Die Studenten stimmten oft čechische Gesänge an, beson-

ders das melancholische Hej Slowané ještě naše slowanská řeč žije, ein Todtengesang des heroischen Alterthums. Selbst auf der Kleinseite wurden die Töne vernommen.

11. Am Gestrigen spät Abends ist Graf Albert Deym abermals auf dem Hradschin herumgeschlichen, er begegnete dem Dombechant Waclawiczek, einem ihm Bekannten, und erzählte, er müsse nach Weltrus, wo er seinen Bruder sehen wolle, könne aber nicht beim Thor hinaus. Der Dombechant machte dem Grafen den Vorschlag, nachdem es schon zu spät sei, bei ihm zu übernachten, und er wolle sorgen, daß er morgen zum Thor hinauskomme, auch eine Gelegenheit nach dem Orte seiner Bestimmung erhalte. Der Graf nahm den Antrag an, früh wurde vom Dombechant zum Polizeikommissär um einen Passirschein gesandt; allein der Letztere erklärte, der Graf müsse selbst um diesen kommen, und als er dort erschienen, hat man ihn in Verhaft genommen. Auch Baron Villani suchte am Heutigen einen Versteck auf der Kleinseite und wurde über eine eingelangte Denunciation aufgehoben.

12. Die Leiter der Bewegung begeisterten das Volk in allen Straßen und erließen einen Aufruf, der ihre Forderungen weit höher steigerte, als sie frühes waren (s. Anhang No. CCLXXX).

13. Gegen 11 Uhr Vormittags wehten auf mehrern Thürmen weiße Fahnen und das Feuer wurde beiderseits eingestellt. Die weiße Fahne voran, kam der Bürgermeister mit einigen Abgeordneten in die Burg und bat die Hofkommission dringend um ihre Vermittlung, daß die Stadt vor dem Beschießen bewahrt, zur Herstellung der Ruhe und Ordnung das Generalkommando dem Fürsten W. abgenommen und dem Grafen Mensdorff übertragen werde. Der Fürst W. erklärte auch, sich von seinem Heere trennen und seinen bisherigen Dienstposten in die Hände Sr. Majestät niederlegen zu wollen. Graf Mensdorf übernahm provisorisch das Generalkommando. Hierüber erhielten die Stadtabgeordneten als Erledigung eine schriftliche Kundmachung, mit welcher sie zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags nach der Altstadt zurückkehrten. Auf dem Schlosse des Hradschins wurde zum Zeichen des Friedens eine weiße Fahne ausgesteckt. Es handelte sich um nichts Anderes, als die Barrikaden abzuräumen und der Zustand der Ruhe ist hergestellt.

14. Zur Kundmachung der Hofkommission verfaßte das Stadtverordneten-Kollegium eine Einleitung, und auf dem Ringe war eine große Zahl Volk versammelt, um die Bedingungen zu erfahren. Ein Beamter des Magistrates stand auf der Bank und fing an zu lesen (s. Kundmachung No. CCLXXXI). Der erste Punkt (Abdankung des Fürsten W.) wurde mit tausendstimmigem Bravo und der zweite (Uebernahme des Kommando vom General Mensdorff) ebenfalls mit Vivat und ať žije Mensdorf! begrüßt; dagegen wollte der dritte Punkt (Hinwegräumung der Barrikaden und Einrücken des Militärs in die Kasernen) nicht angenommen werden. Während das Volk noch hier-

über seinen Unwillen bezeugte, hörte man wieder ein heftiges Gewehrfeuer, wozu aus der Altstadt die Veranlassung gegeben wurde. Die versammelte Menge war hierüber aufgebracht, man schrie und lärmte und es war ein gewaltiges Toben durch die Straßen. Das Militär muß fort, verlautete es, und will es nicht wegziehen, so wird es angegriffen, sobald der Landsturm eingetroffen ist. Es war also die kampfslustige Partei nicht Willens, die Barrikaden zu zerstören, und während die friedlichen Einwohner in den Straßen: „Friede, Friede! die Barrikaden fort,“ gerufen, auch an den Häusern weiße Fahnen ausgesteckt hatten, wurde von den Barrikadenbauern das Zurückziehen dieser Fahnen, sogar der auf den Thürmen aufgepflanzten und das Sturmläuten gefordert.

15. Nicht lange nach dem erstbemerkten Ereignisse rückten einige Hundert Mann Landsturm unter Trommelschlag auf dem Ringe ein, wir werden unter dem morgigen Datum von den Zuzügen Erwähnung machen.

16. In der Gerstengasse, obere Neustadt, wurde von dem Volke eine Weibsperson festgenommen, die einen Vorrath von Patronen auf geheime Weise irgend wohin verschleppen wollte. Da diese Person nicht gleich gestanden, wem sie die Munition trage, so wurde sie von dem erbitterten Volke so mißhandelt, daß sie todt geblieben. Man hielt sie für einen Spion, der dem Militär die Patronen bringen wolle; die arme Person hat dies gewiß nicht verschuldet, denn es war ihr gar nicht möglich, auf die Kleinseite zu kommen, und überdies sind die Truppen reichlich mit Munition versehen gewesen. Wahrscheinlicher ist es: die Patronen wurden von ihr gestohlen, was sie aber nicht zugestehen wollte.

17. Nachmittags um 4 Uhr, als die Unruhe immer mehr zugenommen, bat der Bürgermeister den Kommandanten Haklik, noch einmal den Versuch zu machen, daß nur das Feuer von der feindlichen Seite so lange eingestellt würde, als erforderlich ist, um die Pacifikationspunkte überall kundzumachen und zur Erfüllung des von der Hofkommission Begehrten zu schreiten. Haklik versuchte auch, in Begleitung des Stadtverordneten Batka und eines Studenten, als Träger der Parlamentärfahne über die Karlsbrücke zu kommen, was sehr gefährlich gewesen, da die Parteien unausgesetzt Flintenschüsse wechselten. Haklik richtete an die beiden Hofkommissäre die Bitte, nur auf zwei Stunden von der Rückkehr der Parlamentäre gerechnet, das Feuer einzustellen, worauf Mensdorff die Unmöglichkeit der Gewährung dessen schilderte, weil, wie er durch Vorzeigung eines Rapportes bewiesen, von einem Offizier berichtet wurde, daß vom Civil fortwährend auf seine Leute geschossen werde, und diese sich nicht abhalten lassen, das Feuer zu erwiedern. Haklik bat nun dringend, daß die beiden Hof-Kommissäre, sich sogleich mit den Abgeordneten auf die Altstadt begeben, um dadurch der Bevölkerung einen wiederholten Beweis des Vertrauens und Zeugniß für die Wahrheit der um Mittag eingehändigten Kundmachung zu geben. Die Hofkommissäre verfügten sich auf die Altstadt, überstiegen mühsam die große Zahl von Barrikaden und

überzeugten sich, daß noch gar keine Anstalt zum Zerstören getroffen, im Gegentheil die alten mehr befestigt und neue errichtet wurden. Auf dem Rathhause nahm man zwar die Hofkommissäre mit Jubel auf, bezeugte Freude über das vom Grafen Mensdorff übernommene Kommando; aber man sprach wieder von neuen Petitionen, und ein Techniker hatte die Keckheit zu erklären: die erlassene Kundmachung sei eine ganz unvollständige Erledigung der überreichten Petition. Die Hofkommissäre gelangten zugleich zur Kenntniß, daß man sich bei der Verlautbarung der Friedensbedingungen (s. Anhang No. CCLXXXI) einen Beisatz erlaubte, der in der Originalkundmachung der Hofkommission nicht begriffen gewesen, und der in seiner Fassung ebenso unwahr, als für die ehrenvolle Stellung der tapfern Truppen und ihrer Führer ganz unwürdig erschien. Die Studenten waren dadurch irre geführt, weil sie glaubten, das Militär selbst dringe auf eine Kapitulation, während Alles, so zugestanden wurde, nur auf Bitten der Deputirten geschehen ist. Das Stadtverordneten-Kollegium mußte den Inhalt der erwähnten Kundmachung in dem wahren Sinne der Hofkommission berichtigen (s. Anhang Nr. CCLXXXIII) und der Bürgermeister entschuldigte sich mit einem Versehen. So ist denn dieser Versuch ebenfalls fruchtlos geblieben, und nach mehrstündigem Zureden kehrten die Hofkommissäre wieder über die vielen Barrikaden zurück. Wir sahen den würdigen General Mensdorff, wie er auf der Kleinseite, schon ganz erschöpft, einem Manne des auf dem Stephansplatze aufgestellten Husarenpostens das Pferd abgenommen und auf den Hradschin geritten ist.

18. Die Leute von Podskal, meistens aus Schiffknechten, Holzhackern und Proletariern bestehend, hatten sich auch stark verschanzt, und waren heute entschlossen, den Wyssehrad zu stürmen und von da Kanonen abzuholen. Dies wäre wohl gut gewesen, allein ein Wyssehrad mit seiner wackern Garnison war von diesen Menschen nicht leicht zu nehmen. Sie haben sich auch eines Besseren besonnen und so blieb es beim bloßen Vorsatze.

19. Nachmittags sah man von dem altstädter Brückenthurme weiße Fahnen; es wurde für ein Friedenszeichen gehalten, worüber Alles erfreut war, aber nicht lange darauf, um 3 Uhr, hörten wir wieder vom altstädter Brückenthurm das Gewehrfeuer, welches vom Militär mit Geschütz und Gewehren erwiedert wurde. Die weiße Fahne bemerkten wir auch Freitag noch oft, doch scheint es, daß man nur das Militär foppen wollte. Dagegen waren von der Kleinseite aus auf den Häusern an dem rechten Moldauufer viele weiße Fahnen wahrzunehmen.

20. Im Karolinenthal hatte die Rothbrücke eine starke Besatzung, denn es handelte sich darum, sich den Uebergang auf das rechte Moldauufer zu sichern. Auch nach Biechowitz wurden 2 Kompagnien Latour und 1 Eskadron Husaren abgesandt, um den dortigen Bahnhof zu besetzen und sich des Telegraphen zu bemächtigen, besonders um allen Zuzug nach Prag zu verhindern und Alles zu entwaffnen, was durchgehen sollte, denn es kamen Nachrichten, daß diese Station von allen

Seiten bedroht sei. Auch streiften die Husaren vor den Thoren der Neustadt.

21. Die Stadt Karlsbad hat am Heutigen beschlossen, eine Petition an das Ministerium wegen Verschiebung des Landtages bis nach beendetem Reichstage zu richten; sie wurde auch sogleich entworfen (s. Anhang No. CCLXXXII) und abgesandt.

22. Am Tage und auch noch in der Nacht sind die aus ihren Garnison n einberufenen Infanterie-Bataillons und Kavallerie-Regimenter eingerückt.

23. Ein Bote brachte den Smichowern die Nachricht, daß im Königssaal Aerarial-Pulver angekommen, von dem etwas hintangegeben werden könne. Die Nationalgarde sandte sogleich Einige aus ihrer Mitte mit einem Leiterwagen ab, sie fanden das Pulver in einem Badhause über der Moldau, wovon sie ein Fäßchen erhielten, das Pulver wurde unter die Garden vertheilt.

Am 15. Juni.

1. In der Nacht verhielten sich die Aufrührer und die Militärposten, einzelne Gewehrschüsse, ausgenommen, ruhig. Man war in der Altstadt noch immer in Erwartung, daß die auswärtigen Nationalgarden und die Landstürmer in großer Zahl herbeiströmen werden.

2. Wir wollen vor allem Andern einen Blick auf beide besetzte Stadttheile und auf die Vertheidigungsmittel werfen.

I. Die militärische Stellung, und zwar ist

a) auf der Kleinseite nebst diesem Stadttheile die Schützeninsel in der Gewalt der Soldaten, das Augezder Thor geschlossen, die Bastion ober dem Thor, der Vorsprung gegen die Moldau, auch die Kettenbrücke, deren Dielen in der Hälfte gegen die Neustadt abgetragen sind; ferner die Bastion vor dem Artillerie-Holzplatze und das Ufer vor dem Militärzeughause mit Kanonen besetzt. Zur Deckung derselben stehen zahlreiche Infanterieabtheilungen, theils in Posten am Ufer aufgelöst, theils in Kolonnen, wie vor der Artillerie-Kaserne, auf der Schützeninsel, vor dem Postamtsgebäude und auf der Insel Kampa. Auf der steinernen Brücke sehen wir 2 Kanonen (1 Sechspfünder und 1 Haubitze) unter der Bedeckung einer Jägerabtheilung, welche den Brückenthurm auf der Kleinseite und das anstoßende kleine Haus mit einem Stockwerke besetzt halten. Von der Brücke ziehen sich am Moldauufer die Posten bis in den Jesuitengarten, und nächst der Ziegelhütte in der Neugasse finden wir zwei Kanonen gegen die Altstadt gerichtet. Zur Deckung stehen in der Neugasse am Platze vor dem Blindeninstitute und im Jesuitengarten zahlreiche Infanterie-Abtheilungen. In der Brückengasse lagert die Infanterie, in Kolonnen aufgestellt; der kleinseitner Ring und der Stephansplatz ist mit Truppen, auch letzterer mit einer starken Cavallerieabtheilung besetzt. Diese Aufstellung hat den Vortheil, daß die sämmtlichen Truppen durch vor-

geschobene Posten in einer ununterbrochenen Verbindung mit einander stehen und bei jedem Ereignisse an den bedrohten Punkt schnell eilen können.

b) Auf dem Hradschin, auf dem Belvedere, ober der Militär-Montourskommission sind Batterien gegen die Altstadt gerichtet, sowie das Sandthor, ferner das Reichsthor und der Lorenziberg mit Kanonen besetzt ist; auf der Terrasse bei dem Thore, zunächst des Lobkowitz'schen Palais, eigentlich vor dem Garten des Blindeninstituts, sind gestern Abends 4 Bombenmörser aufgeführt worden und eine Kanone (Sechspfünder) beherrscht die Stiege von der Bruska in das Schloß. Zur Deckung der Kleinseite stehen auf allen Bastionen, vom Belvedere bis zum Lorenziberge, Posten, das Sand- und das Reichsthor ist stark besetzt, und auf der Marienschanze bis gegen das Reichsthor, auf dem Lorenziberge, auf dem Platze vor dem Czerninischen Palais, vor dem Toskanischen Palais, dann in beiden Häfen des Schlosses lagern Infanterie und Kavallerie. Durch aufgestellte Posten befinden sich die Truppen des Hradschins und der Kleinseite in Verbindung. Das Hauptquartier ist in dem Prager Schlosse, und die sämmtlich angestellten Generäle wohnen theils in diesem, theils in den übrigen auf dem Hradschin befindlichen Herrschaftshäusern.

c) Damit aber auch der Uebergangspunkt auf das rechte Moldauufer gesichert bleibe, so finden wir nicht nur auf der Hetzinsel, sondern auch zur Bewachung der Nothbrücke nächst des Viadukts der Eisenbahn Militär aufgestellt und eine starke Abtheilung an Infanterie und Cavallerie gegen das Karolienthal vorgeschoben. Diese Kommanden stehen durch an den Höhen des Belvedere aufgestellte Posten mit den Truppen in dem Jesuitengarten der Kleinseite in der engsten Verbindung. Außerdem streifen Kavallerie-Patrouillen vor den Thoren; das Pulverdepot im Stern und vor dem Sandthore wird bewacht.

d) Die sämmtlichen Truppen bestehen aus 3 Grenadierbataillonen, 2 Bataillonen Hohenegg, 2 Bataillon Khevenhüller und 1 Bataillon Wellington, 1 Bataillon Latour, dann dem 5. Jägerbataillon, 5 Kompagnien Artillerie, dem Pioneurkorps, welches mit den Pontons auf die Kleinseite gezogen ist, sowie 1 Kürassier-, 1 Uhlanen- und 1 Husarenregimente. Die Kleinseite und der Hradschin ist nur ein Lager und die Truppen, obgleich durch das so lange Bivouakiren auf der Straße und durch forcirte Märsche müde, sind von dem besten Geiste beseelt, und voll Begierde, den Kampf zu beginnen. Die Bewohner der Kleinseite haben ebenfalls den Truppen die möglichste Unterstützung angedeihen lassen.

II. Wir wollen nun auch einen Blick auf jene Vertheidigungs-Anstalten werfen, welche die Aufrührer getroffen haben. Sie wendeten ihre Aufmerksamkeit vorzüglich der Altstadt und der Gegend an dem Quai zu.

a) In der Altstadt sind in vielen Gassen und Plätzen, selbst dort, wo man einen Feind gar nicht vermuthen konnte, Barrikaden aufgeführt, es werden derer bei 75 gezählt. Man hat diese Bollwerke ohne Zweck,

ohne Grund gebaut, gleichsam nur um seine Lust befriedigen zu wollen, dadurch aber auch manchen armen Bewohner um seine Einrichtungsstücke, das einzige Habe gebracht, und den Stadtrenten durch Herstellung des Pflasters eine Auslage von 10,000 fl. verursacht.

b) In der Altstadt sieht es schon fürchterlicher aus, Barrikaden stehen an allen Ecken und Enden, bei 230 an der Zahl und so fest, daß manche den Kanonenkugeln lange widerstehen dürften; man muß den Bau bewundern, und die Fertigkeit, zu der man es bei diesem Geschäfte schon in 3 Tagen gebracht hatte. Wurden ja auch Barrikadenbauer von Wien verschrieben! Das technische Institut ist zu einer Festung umgeschaffen, die stärksten Steinwälle sind ringsum in den engen Gassen gezogen. Ebenso fest ist das Clementinum; das gegen den Marienplatz und die Jesuitengasse führende Thor schützet eine feste Steinmauer von einer Klafter Dicke in der ganzen Höhe. In der Jesuitengasse stehen mehrere Barrikaden, die festeste zwischen der Salvatorkirche und dem Colloredo'schen Hause, und auf dieser ist nebst einer ruthenischen Fahne eine Tafel mit einer čechischen Aufschrift (deutsch: Tod den Aristokraten!) wahrzunehmen.

Die zwei Schwibbögen, welche zu den Mühlen führen, sind bis zur ganzen Höhe mit Balken und Bretern verrammt; eine Barrikade steht unterhalb des Brückenthores nicht hoch, nur um den Feind aufzuhalten. Aber unter dem Brückenthurme selbst finden wir eines der stärksten Bollwerke, auf deren Höhe die weißrothe Fahne weht. In den umliegenden Häusern sind die Fensterflügel verschwunden, aufgehäufte Steine drohen mit Zerschmetterung und zahlreiche Flintenläufe aus den Fenstern entgegen.

c) Die Barrikaden der Neustadt sind nur schwach besetzt und auf der Schanze des Porzitzer Thores stehen einige Glieder der uniformirten Bürgerkorps, um theils Truppen, wenn sie eindringen wollten, abzuwehren, theils auf die in der Hetzinsel postirten Jäger zu lauern. Auch die Mühlen der Hetzinsel gegenüber wurden zu einem Angriffsposten gewählt, und daher die Schipka'schen Mühlen, sowie die Sophieninsel besetzt.

d) In der Altstadt finden wir die Barrikaden in dem innern Theile verlassen, aber in der Gegend an der Wasserseite und gegen die Brücke stark besetzt. Besonders zahlreich sind die Vertheidiger auf dem Raume des Kreuzherrnplatzes innerhalb einer Reihe von Barrikaden und dem offen gelassenen Thor des Clementinums, wo der Philosoph Fryč als Kommandant, auf einem kleinen Pferde (Pony, das er aus dem Colloredo'schen Stall genommen) sich in dem engen Bezirke fantastisch und verwegen herumtummelnd, sein Hauptquartier hat.

Am Kreuzherrnplatze befindet sich ein lustiges und zum Kampfe gerüstetes Volk, Bürger, Nationalgarden, die aber meistens ihre Kennzeichen abgelegt haben, Studenten und Proletarier und sogar ein Bergmann. Von diesen lagern Einige auf dem Platze und unter den Stufen der Kirche, Andere haben die Fenster der Häuser und des Seminariums,

sowie den Balkon der Salvatorkirche besetzt. Am stärksten ist das Kreuzherrnkloster angefüllt, aus den Fenstern der Wohnung des Prälaten, sowie der übrigen Geistlichen und selbst des Bodens, schauten Schießlustige heraus und suchten von den auf der Kleinseite aufgestellten Posten ihren Mann. Im Brückenthurme sind muthige Schützen, welche durch ein Sprachrohr alle Bewegungen des Militärs auf der Kleinseite den unten befindlichen Kämpfern mittheilen.

e) Unterhalb des Kreuzherrnklosters am Tummelplatze in dem Schwarzenberg'schen Holzgarten und in den Häusern suchen bewaffnete Leute versteckt, Gelegenheit zur Anbringung eines wirksamen Schusses.

f) Auch die Mühlen in der Brückengasse haben Bewaffnete besetzt, und selbst die Müllerburschen sind mit Gewehren, meistens Stutzen, versehen. Einige Leute lagern in der Postgasse, um durch die unterhalb des Quai angebrachten Zugänge zum Wasser sich an das Ufer zu schleichen und einen Schuß anzubringen.

g) Die Stadtgegend, Podskal genannt, ist stark verschanzt, und die aus Floßen verfertigte Brücke besteht noch immer, wodurch zwischen diesem Stadttheile, so wie dem über der Moldau liegenden Orte Smichow die Verbindung erhalten ist.

3. Während in der Alt- und Neustadt das Sperren der Hausthore nicht leicht geduldet wurde, haben die Gebrüder Haase ihre großartige Anstalt im Annahofe, in der Besorgniß eines Angriffes der Proletarier, befestigt, und das ganze Arbeitspersonale, vollkommen bewaffnet, ist zur Vertheidigung in diesem Gebäude zweckmäßig, sogar durch Bollwerke von Papier-Ballen verschanzt.

4. Aus dem Benehmen des bewaffneten Volkes konnte man vermuthen, es werde ohne Gewalt sich nicht zurückziehen, und daher das bereits verbreitete Gerücht einer Bombardirung der Stadt eine Wahrheit werden. Schon wurde angeordnet, Wasserschaffe auf die Böden zu tragen und mit Wasser zu füllen, um im Falle eines Brandes löschen zu können. Es bemächtigte sich der ruhigen Bewohner eine doppelte Besorgniß, entweder die Stadt wird an mehren Orten in Brand gerathen, oder die Proletarier dringen zuletzt in die Häuser und plündern. Darum ist bei dem Umstande, da der Uebertritt auf die Kleinseite nicht möglich gewesen, auch heute der Andrang auf die Eisenbahn so groß, daß mehre Trains abgehen mußten, um die vielen Tausende der Hinwegziehenden zu befördern.

5. Auf das zur Deckung der Brücke in Karolinenthal aufgestellte Militärkommando sind aus der zunächst liegenden Mühle mehre Schüsse gefallen. Die Mühle wurde nach Aufhebung der Thäter von dem Militär besetzt.

6. Auf der Burg erschien am heutigen früh eine Deputation, welche dem General Mensdorff ein Schreiben des Bürgermeisters übergeben, worin ausdrücklich bemerkt wurde, daß in Prag der Unwille und das Mißtrauen noch nicht gelegt sei, und daß man das Gräßlichste befürchten müsse, wenn nicht alle Mittel angewendet werden, die Be-

völkerung von einer aufrichtigen Handelsweise zu überzeugen; aber von gegentheiligen Garantien der Stadt war keine Erwähnung. Wenn die Barrikadenbauer, meistens Gesindel, und die sich als Führer gestellten so unbedeutenden Personen kein Vertrauen in die Worte der Hofkommission setzen wollten, so konnte man dieses von den Letztern um so weniger fordern. Die Hofkommissäre mußten endlich zu ihrem Leidwesen wahrnehmen, daß sie es mit Menschen zu thun haben, denen an der Stadt nichts gelegen sei, und auch mit Bürgern, die gegen die Aufrührer nichts unternehmen wollen. Dagegen sprachen sich die Deputationen für ein energisches Auftreten aus, weil das Volk von Sladkowsky und Anhang zu sehr gereizt, sich ohne Gewalt nicht zurückziehen dürfte. Auch die Truppen, seit so vielen Tagen fortwährend beunruhigt, waren mißgestimmt, und so fand sich die Kommission in die Nothwendigkeit versetzt, den Fürsten Windischgrätz anzugehen, das Generalkommando zu übernehmen und ihn zu ausgiebigen militärischen Operationen aufzufordern. Die Hofkommission hat auf solche Art ihre Funktionen als beendet gehalten. In Folge dessen wurde

a) von dem Landespräsidenten Grafen Leo Thun und dem kommandirenden Generalen Fürsten Windischgrätz dem Stadtverordneten-Collegium durch einen Parlamentär eröffnet, daß von Unterhandlungen keine Rede mehr sein könne, sondern die Alt- und Neustadt sich unbedingt zu ergeben, die Barrikaden abzuräumen, die am Podskal neu errichtete Floßbrücke abzubrechen und alle vorhandenen Waffen auszuliefern habe. Als Bürgschaft, daß dieses geschehen werde, wurden bis zwölf Uhr Mittags Geiseln gefordert, und für den Fall des Nichtbefolgens, Morgen Mittags die Beschießung der Stadt, wozu das Wurfgeschütz schon aufgefahren ist, mit der Versicherung angedroht, daß bis dahin nur dann geschossen werden solle, wenn man die Garnison durch Angriffe zur Vertheidigung nöthige, oder wenn es erforderlich würde, die Floßbrücke am Podskal zu zerstören (s. die Kundmachung im Anh. Nr. CCLXXXIV). Es hat ferner

b) der Landespräsident eine Proklamation an das Landvolk erlassen, wodurch dieses darüber, daß es bei der Robotbefreiung sein Verbleiben habe, beruhigt und zur Aufrechthaltung der Ruhe aufgefordert wird. (S. Anh. Nr. CCLXXXV).

7. Auf der Kleinseite wurde durch Maueranschlag bekannt gemacht, daß die Stadt Prag in Belagerungsstand erklärt sei (s. Anh. Nr. CCLXXXVI.)

8. Es erscheinen auf dem Schlosse Abgeordnete Reichenbergs und eine Deputation von Nationalgarden verschiedener Städte im Namen der Bevölkerung des Bunzlauer und Bidžower Kreises, den Pfarrer Winařicky an der Spitze. Letzterer übergab eine Adresse um schonende Behandlung der Stadt (s. Anh. Nr. CCLXXXVII), worauf die Deputation von dem Gubernialpräsidenten eine beruhigende Antwort erhalten (s. Anh. Nr. CCLXXXVIII).

9. Die nach allen Seiten zur Aufreizung des Landvolkes zum Zuzuge nach Prag Ausgesandten waren sehr thätig, aber wenn gleich die Prager Aufrührer sich mit einer ausgiebigen Hilfe des Landsturmes schmeichelten, ja zuverlässig darauf rechneten, so war doch der Zuzug unbedeutend. Die Studenten mit den Kanonen von Wien blieben aus, die Landleute ließen sich erzählen, wie fürchterlich es in Prag zugehe, aber die Bauern hatten keine Lust, ihre Häuser zu verlassen und den Kanonen entgegenzuziehen; an einigen čechischen Orten wurden die Aufwiegler verhaftet, wie es in der nächsten Umgebung Prags, nämlich zu Brandeis geschehen ist. In den Städten bezeugte man mehr Sympathien für die Prager. Die Nationalgarden vieler Städte rüsteten sich freiwillig, theils auch durch die einheimischen Proletarier gezwungen zum Aufbruche, einige wurden durch die Vorstellungen der politischen Kreis- und Ortsbehörden zurückgehalten, Andere auf dem Wege vom Militär zurückgewiesen, und Andere kamen zu ihrer Besinnung, denn schon auf dem Wege eilten sie, den aufreizenden Reden mißtrauend, wieder nach Hause, und es gab noch Städte, welche früher Abgeordnete nach Prag sandten, um sich von dem Zustande dieser Stadt zu überzeugen, auch von der Ursache des Kampfes unterrichtet, zu Hause von jedem Ausmarsche abgerathen haben. So ist denn nur eine kleine Zahl in Prag erschienen, ungeachtet man uns noch am Montag versicherte, daß die Swornostpartei durch ihre schon früher eingeleiteten Verbindungen auf einen Zuzug von wenigstens 7000 fremden Swornostern mit Zuverlässigkeit rechnen könne.

a) Die Städte Kollin, Czaslau, Kuttenberg und Chrudim waren es, welche noch die meisten Nationalgarden nach Prag gesandt haben. In Chrudim und Umgegend hat ein Prager Student, Jurist Topek, dann ein ehemaliger Amtsschreiber Julius Reichenberg unter dem Vorwand einer in Prag beabsichteten Reaktion das Volk zum Zuzuge aufgereizt, und während der dortige Kreishauptmann, welcher der Nationalgarde den Auszug widerrathen, auf's Ernstlichste bedroht wurde, hat man die Bewohner der Umgegend dahin gebracht, das Auerspergsche Schloß Slatinan nächst Chrudim, auch andere Schlösser, selbst Jäger-Wohnungen zu plündern und Gewehre, Waffen, sowie das in dem bei den Bergwerken befindlichen Pulver-Depot vorräthige Pulver abzunehmen. Der Fürst Auersperg mußte sich schnell flüchten, denn gegen seine Person war ein Attentat beschlossen.

b) Die Garden von Neupacka, Starkenbach, Arnau, Hohenelbe, Trautenau, Hochwesselÿ und Lomnitz rückten zum gemeinschaftlichen Zuzuge in Gitschin ein. Die ernstliche Abmahnung des Kreischefs mit der Vorstellung, eine Antwort auf bereits abgesandte Depeschen und Deputationen nach Prag abzuwarten, verhinderte nicht die Fortsetzung des Marsches nach Sobotka, denn der Anführer Justiziär Bek aus Arnau, wollte mit Gewalt Prag entsetzen. Indessen kam man in Sobotka zu einiger Besinnung; man fand es gerathener, das Terrain zu rekognosciren. So blieb die Mannschaft zurück und Bek allein

ging nach Prag. Als er ganz muthlos rückkehrte, fand er seine Truppe nicht mehr, denn diese war schon nach Hause berufen worden.

c) In Kuttenberg erschienen schon einige Zeit vor den Pfingsten nach einander Prager in Swornosttracht, welche mit mehren Bürgern geheime Konferenzen hielten. So ließen sich am Pfingstdienstag wieder mehre Swornoster sehen, die den Kreuzzug nach Prag predigten. Um die Leute zu bewaffnen, wurden in allen Häusern die Gewehre mit Gewalt abgenommen.

Auch in Kollin gingen dem Auszuge gewaltthätige Handlungen voraus. Am 13. Abends kamen viele Prager Studenten und Swornostmänner an, die das am Bahnhofe zahlreich versammelte Landvolk feurig harranguirten und zum Kreuzzuge gegen Prag beredeten.

Es fanden sich Mittwoch einige Leute, welche wenig oder nichts zu verlieren hatten, sie wurden durch Zutrinken begeistert, und in diesem Zustande begingen sie Excesse. Die fremden nach Kollin geflüchteten Prager Familien wurden verjagt; es wurde in die Häuser und Gewölbe, wo man Waffen vermuthete, eingedrungen und letztere geplündert, auch die jüdischen Burschen mit Gewalt zum Anschlusse gezwungen. So ist gestern eine Schaar von 200 Mann stark, nachdem sie früher der Stadtdechant einsegnen mußte, mit Piken, Gewehren und Säbeln bewaffnet, die Nationalgardefahne in der Mitte unter Trommelschlag nach dem Bahnhof gezogen, wo sich noch Schaaren von andern Städten und die von Wien gekommenen Studenten angeschlossen hatten. In Böhmisch-Brod wurde übernachtet, von wo man Deputirte nach Prag gesandt hat, um zu erfahren, ob der Hineinreise kein Hinderniß gelegt werde. Ein Theil der Landstürmer kampirte im Freien. Sie hatten große Lust, ihre erste Waffenthat schon gleich in Böhmisch-Brod zu verüben, und das eben auf dem Marsche nach Prag durchziehende Bataillon Khevenhüller anzugreifen, zu entwaffnen. Doch beim Anblicke der wohlgerüsteten Truppen fanden sie es sicherer, ihr Vorhaben aufzugeben.

In der Begierde, nur bald auf dem Kampfplatze anzukommen, reisten die Landstürmer, ohne die Deputirten von Prag abzuwarten, mit dem Frühtrain dahin ab. Hinter Buchowitz stand Militär; die Zuzügler hielten sich schlagfertig. Die Mündungen der Gewehrläufe wurden den Truppen entgegen gehalten; allein man wollte sich wieder nicht in einen Kampf einlassen, und so wurden dem Lokomotivführer bedeutet, daß man ihn augenblicklich niederschießen werde, wenn er Miene zum Anhalten macht, er müsse unaufhaltsam nach Prag fahren.

Die Leute kamen also unangefochten in der Hauptstadt an, sie zogen unter Trommelschlag ein, wurden mit Slawarufen, auch Wehen weniger Tücher aus den Fenstern begrüßt, und theils im Museum bei der Swornost einquartirt, theils in den Gassen der Altstadt vertheilt.

10. Um 2 Uhr Nachmittags erfolgte an die Bewohner der Waldsteingasse der Auftrag, die Fenster auszuheben, weil durch die Erschüt-

terung des auf dem Hradschin nächst des Lobkowitz'schen Palais aufgefahrenen Wurfgeschützes eine Beschädigung eintreten konnte.

Auf dem Rathhause war eine stürmische Versammlung und das Resultat:

a) die allgemeine Ueberzeugung, daß die Stadt einer Beschießung nicht ausgesetzt werden könne, daher die Barrikaden hinweggeräumt werden müssen. Es wurde also von dem Bürgermeister in Folge der von dem Landespräsidenten und kommandirenden Generalen gestellten Bedingungen (s. No. CCLXXXIX) ein Aufruf mittelst Maueranschlag erlassen, daß

aa) durchaus von keiner Seite der Stadt irgend ein Schuß geschehe, widrigens augenblicklich vom Militär die Stadt beschossen würde, ferner

bb) vor allem Andern die Barrikaden hinweggeräumt werden; auch

cc) zu deren Räumung die Studentenlegion, die Swornost und die Bürgerschaft Prags sich verbinden, und dadurch die vollkommene Communikation der Stadt herstellen sollen, was um so dringender ist, als die Leichen noch unbegraben liegen und dadurch die Stadt von den gefährlichsten Krankheiten bedroht ist. Schlüßlich

dd) sicherte das Stadtverordneten-Kollegium den Studenten und allen übrigen Theilnehmern an dem Kampfe nach Erfüllung der Punkte aa und bb mit Ehre, Blut und Leben die Sicherheit ihrer Personen zu (siehe Anhang No. CCLXXXX). Zugleich wurde

b) der Beschluß gefaßt, eine Deputation von 4 Bürgern nach Wien abzusenden, um den bei dem Kampfe gegen das Militär Betheiligten Straflosigkeit und die Entfernung der Grenadiere aus Prag zu bewirken. Als Deputirte sind Haase, Batka, Brabec und Frankl ernannt worden und an diese schloßen sich auch Dr. Haimerl, Claudi, Bruna, dann der Mediziner Czermak an, selbst der bekannte Sladkowsky, welcher, da er in Prag für seine Person nichts Gutes erwarten durfte, so glücklich durchgekommen ist. Die Abreise der Deputirten sollte erst mit dem Abendtrain geschehen, aber wegen Gefahr am Verzuge wurde deren Erscheinen vom Bürgermeister mittelst einer telegraphischen Depesche an das Ministerium berichtet (s. Anhang Nr. CCLXXXXI), worüber schon in einigen Stunden vom Minister die telegraphische Nachricht keines besondern günstigen Inhalts eingelangt ist. (S. Anhang No. CCLXXXXII.)

11. Die Kundmachung der Stadtverordneten (s. Anh. CCLXXXX) hat eine verschiedene Wirkung hervorgebracht. Es legten viele Studenten ihre Kappen sammt Waffen ab und gingen in Masse durch die Thore davon. Einige wagten sogar Sprünge über die Schanzen des verrammten Porzitzer Thores, um nur den nächsten Weg zur Flucht zu finden. Aber die Proletarier waren nicht so leicht zur Hinwegräu-

mung geneigt. Die Bürger suchten sie unter dem Vorwande, daß man nur die Kommunikation in der Stadt herstellen wolle, durch Geld zu bewegen; sie räumten aber auch nur von jeder Barrikade ein Stück zum Durchgehen weg. So waren bis gegen Abend, mit Ausschluß der Bollwerke nächst des Kreuzherrnplatzes, die meisten Gassen der Alt- u. Neustadt wieder gangbar, auch belebter und überall, sogar am Quai, bemerkte man Menschen, um die Barrikaden und die Beschädigungen der Häuser am Quai zu betrachten.

12. Noch immer ziehen Deputationen eine weiße Fahne voraus, welche gewöhnlich der wackere Bürger Jurain trägt, auf den Hradschin in der Absicht, um eine verlängerte Frist zur Erfüllung der Bedingungen zu erwirken. Die Deputationen kommen über die steinerne Brücke, werden nach bei dem auf der Brücke bestellten Commandanten gelieferten Ausweise über ihre Sendung von einem Offizier in das Schloß, und eben so wieder zurück begleitet. Die Parlamentärs der Militärcommando sind zu Pferde; ein Mann mit einem weißen Fähnchen, voraus, hierauf der Trompeter und der Offizier; deren Weg geht durch das Sandthor über die besetzte Nothbrücke und zum Porzitzer Thor hinein, denn man mußte mit Grund besorgen, Fryč werde die Depesche nicht weiter befördern.

13. Frauen der Kleinseite haben sich zum Fürsten Windischgrätz begeben, um für Schonung der Studenten, die sich so unbesonnen in einen Kampf gestürzt haben, zu bitten; der Fürst gab ihnen die Versicherung, er werde für seine Person sich an den Studenten nicht rächen.

14. Der commandirende General hat schonungsvoll erklärt, bis Morgen nichts zu unternehmen, damit die Bewohner Zeit haben, die gestellten Bedingungen zu erfüllen, aber er mußte beisetzen, daß das Militär jeden Angriff von der Altstadt erwiedern werde.

Nun geschah wirklich der Angriff, in einem Augenblicke, wo man solchen am wenigsten vermuthen sollte; es wurde daher die Anwendung einer militärischen Maßregel dringend nothwendig, einer Maßregel welche Schrecken einzuflößen geeignet ist, und doch kein so großes Unglück herbeiführen kann, als das Bombardement verursachen würde. Es war gegen 8 Uhr Abends, als die Müllerburschen aus den altstädter Mühlen und von Quai aus auf das Militär feuerten. Lange ließ man die Schüße unbeantwortet, endlich wurden sie erwiedert, und da das Feuern kein Ende nehmen wollte, die Schießenden sich sogar zu verstärken schienen, und immer mehr Bewaffnete dem Moldauufer zuzogen, erfolgte das Gewehr und Kanonenfeuer.

Kaum waren die ersten Schüsse geschehen, als man schon überall den Ruf hörte: Baut die Barikaden, Stavte Barrikady (also deutsch und czechisch) und eilig wieder aufgebaut wurde, was kurz vorher eingerissen worden! In der Jesuitengasse schrie das Volk: „Das Militär rückt an.“ Verrath! Verrath! Stürmen, stürmen, und da man nicht gleich die Sturmglocke angezogen, so wurden auf dem Ringe mehr als hundert Flintenschüsse in die Luft gegeben, um alle Waffenfähigen zu-

sammen zu rufen; eine Masse eilte zum Porzitzer Thor mit dem Geschrei daß die Grenadiere vor demselben stehen und einrücken wollen. Viele liefen nach der Brücke, um sie zu besetzen. Weiber und Kinder eilten schreiend und wehklagend ihren Wohnungen zu.

Da das Feuern aus den Mühlen und vom Quai fortdauerte, so wollte der Fürst durch Schreckschüsse mit der möglichsten Schonung die Uebergabe der Stadt erzwingen. Es wurden um 9 Uhr 3 Granaten in die Brückenmühlen und 2 Bomben über die Stadt geworfen welche letztere aber mit kurzen Schlagröhren versehen, so beschaffen waren, daß sie bei ihrem Falle oberhalb der Stadt zerplatzten, also keinen Schaden, wohl aber einen furchtbaren Donner verursachten. Während die 2 Bomben — allgemeinen Schrecken herbeiführten, sollten die Granaten die Mühlen in Brand setzen. Schon nach dem Falle der zweiten, ertönten die Rufe am Lorenziberg, am Hradschin und Belvedere, das gewöhnliche Begrüßen der ersten Wirkung eines Kanonenschusses von den Artilleristen, denn plötzlich schlug die Flamme aus den an einander gereihten, theils hölzernen, theils steinernen Mühlgebäuden in deren Mitte der Wasserthurm mit seiner Hebemaschine, welche der Altstadt das Wasser zuführt, steht, hervor. Das Volk war in Furcht und Schrecken versetzt; viele Familien flüchteten sich mit ihren Habseligkeiten in die Keller, und während die Feuerglocke ertönte, laufen Leute in den Gassen herum, welche bald: Hinauf, Marsch, Lichter anzünden, Häuser aufmachen, bald wieder: Häuser zusperren, Lichter auslöschen, commandiren.

Der Brand greift immer mehr um sich, und das Feuer verschlinget ein Gebäude um das andere, zuletzt den Wasserthurm; nur die im Wasser gestandenen Rädertheile blieben verschont. Es ist ein gräßlicher Anblick; die Flammen beleuchten mit dem Mondlichte alle Stadttheile, und der Barrikaden wegen konnte keine Spritze zugeführt werden; selbst für die Löschenden war der Zugang äußerst gefährlich, da die Mühlburschen das Militär noch immer beunruhigten und zur Erwiederung des Feuers aufforderten. Gegen 1 Uhr endlich wurde eine Spritze doch ohne Schlauch herbeigebracht, denn schon waren die benachbarten Häuser bedroht; in dem Hause zum Königsbade, besonders in der Localität der Zeitungshalle im ersten Stock, auch in dem anstoßenden Hause brannten bereits die Fensterstöcke. Derselbe Fall war in dem gegenüberstehenden Colloredo'schen Hause, wo die Fensterrahmen des zweiten und dritten Stockwerkes von der Flamme verzehrt und nur durch sorgfältiges Löschen die Gefahr eines Brandes im Innern dieses so schönen Palais beseitigt wurde. Das größte Besorgniß verursachte das hölzerne Gerüstwerk an dem gerade im Baue begriffenen Pollak'schen Hause; denn würde dasselbe von den Flammen ganz ergriffen worden sein, so wäre die Verbreitung des Feuers in das Innere der Stadt kaum zu verhindern gewesen. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, wirkte das gesammte Personale der benachbarten

Gottlieb Haase'schen Druckerei mit aller Anstrengung bei dem Löschen des Feuers und Herunterwerfen des brennenden Gerüstes.

Als der Brand in den Mühlen immer mehr um sich gegriffen, flüchteten sich die Mühlburschen heraus, aber noch wollten sie das Schießen nicht aufgeben, sondern nahmen eine Stellung am Quai, und feuerten die ganze Nacht auf das Militär; letzteres wurde dadurch genöthigt, ebenfalls ein Gewehrfeuer zu unterhalten, aber mit dem Beginne des Brandes verstummte der Kanonendonner. Der Schaden, den die Eigenthümer erlitten, ist groß, aber es stand ja auch in ihrer Macht, die Gefahr abzuwenden, wenn sie ihre Mühlburschen besser überwacht, und die Mühlen geschlossen haben würden. Man legte sogar dem Müller Novotny zur Last: er habe seine Leute zum Schießen ermuntert, wogegen er sich durch eine öffentliche Erklärung verwahrte, des Inhalts, daß er an diesem Tage in Kuchelbad gewesen, und seinen Verwandten schon früher aufgetragen hatte, alle Gewehre und Stutzen in der Mühle hinwegzunehmen. Letzteres möge aber nicht vollzogen worden sein.

Fürst Windischgrätz hat in seinen Maßregeln die größte Schonung bewiesen, es standen 12 Geschütze und eine Mörserbatterie bereit aber unberührt, und mehr zur Drohung.

15. Die fremden Landstürmer waren in einer peinlichen Lage, sie suchten allenthalben einen Versteck, um Morgen wieder in aller Eile davon ziehen zu können.

16. Im Sicherheitsausschuße zu Wien kamen die Prager Ereignisse zur Sprache, und da man noch immer von der Meinung ausgegangen, der Kampf sei von den Cechen wider die Deutschen gerichtet, so brachte ein Mitglied in Antrag, zwei Drittel der Garnison nach Prag zu senden, was aber nicht angenommen worden, dagegen wurde beschlossen, eine Commission abzuordnen, welche durch den Telegraphen Bericht über die Verhältnisse ertheile, damit der Ausschuß die nöthigen Maßregeln treffen könne. Der Minister bewilligte es, und so gingen die Deputirten mit einer vom Präsidenten am Sicherheitsausschuße, Fischhof, ausgefertigten, und vom Minister Pillersdorf bestätigten Legitimation versehen, nach Prag ab.

Am 17. Juni.

1. Es war kaum Dämmerung, als man auch schon, viele Hunderte von Flüchtigen, darunter die fremden Nationalgarden, und noch Studenten dem Bahnhofe zueilen gesehen, Alles wollte abfahren; es konnten nicht genug Waggons aufgebracht werden; um diese Masse zu fassen, wurden selbst Last- und Viehwägen verwendet. Die Studenten zahlten kein Fahrgeld, auch von den übrigen entrichteten nur wenige die Gebühr. Unter furchtbarem Drängen fuhren nach 5 Uhr un-

zählbare Massen von Menschen (man sagt über 3000) in Personen-, Last- und Viehwägen zusammengedrängt, in mehren Zügen nach Biechowitz ab.

2. In der Stadt war allenthalben Bestürzung und Rathlosigkeit wahrnembar, die Insassen des Clementinums verloren sich aus ihrer Festung, die Führer der Bewegung, welche dem Volke so viel versprochen, sind davon gelaufen, die im Anfange begeisterten Eisenfresser (Studenten) haben sich verkrochen, und so blieb ein Haufen Menschen, die man verführte, in der größten Gefahr zurück. Aber diese Proletarier welche noch immer Unheil stiften konnten, haben sich in dem wichtigen Momente so bewiesen, daß wir sie anstaunen müssen. Furchtbar aussehende Männer, die Mittwoch und Donnerstag kein Blut geschont haben würden, gaben die Waffen den Bürgern ab, viele weinten und baten die Umstehenden, den guten Bürgern zu sagen, wie sehr sie ihre Handlungsweise bereuen, wie sie nur verführt so viel Schaden gemacht haben. Man hörte von einem Proletarier die Worte: „Nun haben wir jene Leute, die etwas zu verdienen geben in die Flucht gejagt, wir wollen lieber hungern, als noch einmal so etwas unternehmen, schon zwei Tage stehen wir da, und Niemand kümmert sich um uns von jenen, die uns doch alles versprachen." In dieser Stimmung war es einigen Bürgergarden, die sich schnell sammelten, leicht, die ganze aus Proletariern bestandene Roßthorbesatzung zur Ablegung der Waffen zu bewegen, und viele Hunderte der Arbeiter sind mit Weibern und Kindern davon gezogen.

3. Gleich Morgens hat der Bürgermeister die vom Landespräsidenten und kommandirenden Generalen schon gestern herabgelangten Bedingungen der Unterwerfung (s. Anhang No. CCLXXXIX) bekannt gemacht.

4. Die Hinwegräumung der Barrikaden hat man gleich Morgens angefangen; Alles, Alt und Jung, arbeitete daran; um 7 Uhr war dieses größtentheils bewerkstelligt, auch im Verlaufe des Vormittags wurde mit der Ablieferung der Waffen auf das Rathhaus begonnen.

5. Parlamentäre und Deputirte mit weißen Fahnen wandeln abermals den ganzen Tag auf das Schloß und wieder zurück. Da die begehrten Geißeln bis auf 4 davon gegangen, so wurden an Stelle derselben ansehnliche Bürger angeboten; der kommandirende General hat, um der Bürgerschaft einen Beweis des Vertrauens zu geben, auf die Gestellung der Geißeln verzichtet.

6) Eine Deputation der Altstadt, bei welcher sich einige der angesehensten Bürger befanden, langte in der Burg mit der Bitte an: die Hofkommission möge nochmals auf die Altstadt sich begeben und die Herstellung der Ruhe und Ordnung im gütlichen Wege vermitteln. Es geschah; die Hofkommissäre wurden vom Volke mit Jubel begrüßt, und sie bewirkten durch ihr Erscheinen, daß man mit Hinwegräumung der Barrikaden und mit Abgabe der Waffen ernstlich fortgefahren.

Da die schriftlichen Verhandlungen dem Wirkungskreise des Landespräsidenten und kommandirenden Generalen zugehörten, so wurden diese mit den Stadtabgeordneten auf dem Schlosse gepflogen; was die Landesautoritäten an den niedergeschriebenen Unterwerfungs-Erklärungen der Stadt ungenügend fanden, mußten erstere in einer heute Abends abgehaltenen Conferenz abändern.

7. Noch haben sich die Bewohner der Alt- und Neustadt von ihrer Bestürzung nicht erholt. Ein Priester durchzieht, mit dem Allerheiligsten aus der Teynkirche, begleitet von Bürgern, welche weiße Fahnen tragen, die Straßen der Stadt; ein Stadtverordneter in schwarzen Kleidern flehet das Volk an, es möge sich zur Ruhe begeben. Der Anblick dieser Gruppe ergriff Jedermann, Alles fiel auf die Knie nieder, weinte und zeigte sich zerknirscht.

8. Die Podskaler, die sich stark verbarrikadirt haben, waren lange nicht entschlossen, sich zu ergeben und die Barrikaden, dann die Floßbrücke hinwegzuräumen, doch durch energisches Zureden wurden sie endlich dahin gebracht, die Capitulationsbedingungen zu erfüllen.

9. Das Stadtverordneten-Kollegium fordert das Kommando der Nationalgarde auf, daß alle Glieder derselben und so auch der uniformirten Corps, um 5 Uhr Nachmittags auf ihren Sammelplätzen erscheinen. Es handelte sich darum, alle Theile der Alt- und Neustadt zu besetzen, um die Ruhe und Ordnung ganz herzustellen. Den Ausbleibenden wurde die Bestrafung angedroht (s. Anh. Nr. CCLXXXXIII).

10. Die Bürgerschaft hat beschlossen, das einrückende Militär von der Kleinseite mit klingendem Spiele zu erwarten. Eine bürgerliche Musikbande erscheint zwar und durchzieht, das österreichische Volkslied spielend, die Straßen der Stadt; aber das Militär kam noch nicht und auch die Nationalgarde hat sich sparsam versammelt.

11. Nachmittags ist eine Abtheilung des Bataillons Latour von dem Hradschin über die Hetzinsel nach Wrschowitz zur Beaufsichtigung dieser Gegend gezogen und Husaren-Patrouillen streifen an den Thoren, Jedem, der mit Waffen betreten wird, werden solche abgenommen.

12. Nachmittags brachte man in das Schloß 2 verwundete Husaren einer Patrouille, auf welche aus den Fenstern eines Weingartengebäudes außer dem Reichsthore geschossen wurde. Die Patrouille überlieferte zugleich einen der Thäter und übergab solchen der wachhabenden Grenadierabtheilung. Nur mit Noth konnten die Offiziere den Mörder vor der Wuth der Husaren und der Grenadiere schützen. Sie hätten ihn zusammengehauen. In dieser Woche geschahen auch in Kossirz Schüsse auf die Husaren-Patrouillen. Heute wurde ein Knabe mit einem Schubkarren, worauf er in einem Verschlag Munition zuführen wollte, festgenommen.

13. Heute ist auch die sich genannte Kommission des Sicherheits-Ausschusses angekommen. Der Kommandant der auf der nächsten Eisenbahn-Station aufgestellten Militärabtheilung hat ihnen ihre Säbel abgenommen, weil in einer Stadt, die sich im Belagerungszustande be-

findet, sich keine Person mit Waffen sehen lassen darf. Diese Abgeordneten erschienen, unter Begleitung einer Wache, auf dem Hradschin und auf dem Wege, den sie durch die lagernden Truppen nehmen mußten, konnten sie die gereizte Stimmung der letztern wahrnehmen. Ohne Begleitung wäre es ihnen sehr übel gegangen. Der Lagerkommandant, General Walmoden, nahm in die Legitimationspapiere der Abgeordneten Einsicht, er bemerkte hierauf: „Pillersdorff, der Name ist gut, aber Fischhof, der hat nicht zu befehlen." Dies erzählten die Abgeordneten in ihrem Berichte an den Ausschuß verkehrt. General Walmoden hatte Recht, der Sicherheitsausschuß, sammt seinem Fischhof, hatte in Prag keinen Klang. Fürst W. empfing diese sich aufgedrungenen Kommissäre eines in Böhmen nicht anerkannten Vereines, wie es sich gebührte; sie mußten wieder fort und donnernde Reden wurden deshalb gegen den kommandirenden Generalen gerichtet.

14. Die Nacht ist ruhig verlaufen, die Straßen waren leer, die Nationalgarde hatte die Thore besetzt und verrichtete die Patrouillen. Einzelne Flintenschüsse hörte man in der Entfernung.

15. Wir müssen unsere Aufmerksamkeit auch dem sonstigen Benehmen der Barrikadenkämpfer zuwenden, weil wir erst heute in den Stand gesetzt worden sind, die Thatsachen zu sammeln. Wir wollen diese freimüthig und unparteiisch mittheilen.

a) Es war allerdings ein Gesindel, welches die Leiter der Bewegung, die Studenten und die Swornost sich als Kampfgenossen auserwählt hatten, Proletarier, die in den letzten Tagen in ihren Zügen und in ihrem Aeußeren ein so wildes, gräßliches Aussehen angenommen, daß es Jedem um den Augenblick bangen mußte, wenn diese Gesellschaft ihre Wuth gegen die Bewohner anslassen würde.

b) Wir haben bereits erwähnt, wie man ruhige, selbst gebrechliche Bewohner mit Gewalt, mit Waffen nöthigte, an den Barrikaden mitzubauen, Steine in die Stockwerke zu tragen; es liegen aber auch Beweise vor, daß selbst die Proletarier schonender verfuhren, als unsere jungen Herren, die sich den friedlichen Wissenschaften zugewendet haben. So ist der Fall bekannt, daß ein bejahrter ansehnlicher Mann von Studenten zur Arbeit angetrieben wurde, dagegen die Proletarier sich erklärten, für diesen guten Mann die Arbeit selbst verrichten zu wollen. Es waren übrigens nur solche junge Leute, die sonst kein immatrikulirter Student zu seinen Commilitonen zählte, nämlich Techniker.

c) Aber auch die Geräthschaften zum Barrikadenbaue nahm man mit Gewalt, ohne Schonung wurden die schönsten Möbeln aus dem Fenster auf die Gasse geworfen. Die Vertheidiger der Bollwerke machten es sich in den besetzten Wohnungen sehr bequem. Ich hörte einen Studenten zu dem Hauseigenthümer sagen: „Sie waren schon lange genug Hausherr, nun werden wir es sein."

d) Die Barrikadenvertheidiger verschafften sich die Lebensmittel theils aus Eigenem, theils durch Unterstützungen, theils im Wege der Re-

quisition. Wir sahen oft aus dem Clementinum mit einem Stricke leere Körbe herablassen und Viktualien hinaufziehen. Die Bewohner haben viel zugetragen, denn sie besorgten, man könnte dies mit Gewalt fordern.

Wir müssen leider den Studenten zur Last legen, daß sie das Requisitionssystem am meisten angewendet und dabei viel Uebermuth bewiesen haben. So z. B. ist eine Schaar bewaffneter Studierender in ein Haus zu einer Witwe gedrungen und der Dienstbot mußte Kaffee machen; als sie diesen ausgetrunken, gingen sie fort, aber es folgten wieder Andere, begehrten dasselbe schon ungestümer. Die kranke und leidende Frau selbst mußte um 2 Uhr Nachts erscheinen und die jungen Herren bedienen.

Die Proletarier schickten ihre Weiber und Kinder von Haus zu Haus betteln, sprachen selbst auf der Straße die Leute um Unterstützung an; es waren, wie zu Wien am 26. Mai, nächst der Barrikaden Stühle mit Sammlungstellern aufgestellt. Aber auch der Bürgermeister und Haklik sorgten thätigst für Aufbringung der Lebensmittel. Sie haben den Wachtkommanden in den Kasernen und andern Anstalten, um die Mannschaft nur immer beisammen zu halten, Geld, Brod, Bier verschafft und in der Stadt Brod requirirt; sie haben ebenso die in den Kasernen entwaffneten Soldaten, die im Garnisons- und Arrestspital befindlichen Kranken, dann die im Gerichts- und Strafhause verhafteten Civilindividuen mit Brod versehen.

e) Am ärgsten ging es schon im Clementinum und auf dem Kreuzherrnplatze zu: hier waren am 15. und 16. die Vertheidiger zahlreich. Letztere hielten sich

aa) in dem Clementinum, besonders aber in dem Kloster der Kreuzherren auf und hatten die Wohnungen der Geistlichen im Besitze. Es war ein sonderbarer Anblick, wenn man von der Kleinseite mit einem Fernglase einen zerlumpten Proletarier in den geschmackvoll eingerichteten Zimmern des Prälaten herumwandeln und zuweilen mit einem Gewehrlaufe dem Fenster sich nähern gesehen. Darum wurde dieses Gebäude mehrmals mit Kanonenkugeln beschossen und beschädigt. Die Geistlichen haben während der Pfingstwoche ihr Quartier in der Sakristei nehmen müssen.

bb) Der Philosoph Joseph Fryč, als sich selbst benannter Kommandant, hatte seinen Sitz theils in dem Kreuzherrnkloster, theils in dem Clementinum; im letztern war sein schreibendes Hauptquartier, meistens sah man ihn in dem kleinen Raume auf der Rosinante sich herumtummeln. Er verfügte in beiden Häusern, gleich dem Eigenthümer, und mußte mit vielem Gelde versehen sein, denn er theilte jeden Tag unter die Proletarier Zwanziger aus.

cc) Im Clementinum versammelten sich die meisten Kostgänger (Studenten und Proletarier), weil der dortige Traiteur einen

bedeutenden Vorrath von Lebensmitteln hatte. Während die Studenten zu jeder Stunde kamen und sich bald diese, bald eine andere Speise anschafften, die der geduldige Mann zu geben gezwungen war, sammelten sich täglich um die Mittagszeit an 1300 Personen, Männer, Weiber, Kinder von Proletariern, die der Traiteur mit einer Kraftsuppe betheilen mußte. Wie sie abgegessen hatten, waren sie wieder über die Barrikaden verschwunden, und innerhalb des Kampfplatzes sah man nur eine geringe Zahl; sie müssen aus allen Theilen der Altstadt zusammengeströmt sein. Der arme Traiteur beschwerte sich mehrere Male bei Fryč, aber Letzterer erwiederte, er solle sich von den Geistlichen zahlen lassen. Noch ärger ging es

dd) mit dem Nachtlager zu, das von einer großen Zahl in dem geräumigen Klementinum bezogen wurde. Viel lüderliches Weibsgesindel hat sich eingefunden, und im Oratorium der Kirche sich mit Männern u. jungen Leuten lagernd, ein sündhaftes Leben geführt, so daß mir Jemand sagte: die Kirche sei schändlich entweiht worden.

f) Das vorzüglichste Objekt der Artillerie war der Altstädter Brückenthurm, das Kreuzherrnkloster und der vor der Kirche befindliche Platz, denn von dort aus wurde das Militär am meisten beunruhigt; darum sind auch in dieser Gegend Mehre verletzt worden. Eine Kanonenkugel schlägt an das neben dem Thurme befindliche Haus, springt ab, und fährt in das eisenbeschlagene Thor der Salvatorkirche, von wo sie noch einmal abprallt und einen Proletarier trifft, dem die Hirnschale hinweggerissen wurde. Eine Kugel ist in ein Fenster des Brückenthurmes gefahren, aus welchem gerade eine Hand hervorblickte, die Kugel nahm den Arm unter der Achsel weg. Außerdem führte Neugierde und Unvorsichtigkeit noch manches unglückliche Ereigniß herbei. So sind auch Andere beschädigt worden.

g) Wir müssen hier noch beifügen, daß die Barrikadenkämpfer in verschiedener Art bewaffnet waren; wir sahen, Piken, Helleborden, Morgensterne, Busdigane, Dreschflegel und auch alte verrostete Kürassiersäbel.

h) Es sollen in dieser Woche in den Häusern mehre und bedeutende Diebstähle sich ergeben haben, und zwar nicht nur dort, wo das Militär und die Civilpersonen eingedrungen sind, sondern selbst in der Hauptstadt, wo Letztere allein gehaus't haben. Wir werden später auf diesen Gegenstand wieder zurückkommen.

16. Nachmittags sind die in den Kasernen der Alt- und Neustadt am Donnerstag aufgehobenen und gefangen gehaltenen Soldaten zu ihren Kameraden am Hradschin eingerückt; die Kameraden begrüßten sie mit einem nicht enden wollenden Vivatrufe.

17. An den Tagen des 12., 13., 14., 15. und 16. sind 141 Kanonenschüsse blind, dagegen 2 mit halbgefüllten Bomben, 170 mit Kugeln, 110 mit Kartätschen und einige mit Granaten gegeben worden.

18. Dem Sicherheitsausschusse in Wien hat die Polizeioberdirektion die Ankunft der zwei Prager Professoren Schmelle und Kaubek angezeigt, mit dem Bemerken, es sei, wie anwesende Mitglieder der Teutonia aussagen, der Erstere ein Deutscher, auch Mitglied des konstitutionellen Vereines, Letzterer aber ein Ultračĕche, und es wäre als Zweck der Reise Kaubek's angegeben, daß er die Universität über die Ereignisse zu Prag belehren wolle. Doch der Sicherheitsausschuß ertheilte dem Professor Kaubek den Auftrag, sich aus der Residenz sogleich zu entfernen, widrigens er sich gefallen lassen müsse, unter Aufsicht gestellt zu werden.

19. Wie wir bereits vernommen, war in Běchowitz eine Militär-Abtheilung aufgestellt, theils um fernere bewaffnete Zuzüge nach Prag zu verhindern, theils auch denjenigen Individuen, die mit Waffen zurückkehren, oder entfliehen, letztere abzunehmen. Es ist ferner bekannt, daß der gestrige Zuzug bei Ansicht der bewaffneten Macht in Běchowitz dem Lokomotivführer mit Waffen gedroht hat, nicht im Bahnhofe anzuhalten, und so der ganze Train fortbraus'te; wir haben auch heute erwähnt, daß mit dem Morgentrain eine große Zahl von Menschen, rückkehrende Landstürmer, davoneilende Studenten und flüchtende Bewohner Prags fortfuhren. Schon der Anblick der Studentenkappen und der Hüte der Nationalgarden mag die Soldaten etwas gereizt haben.

Als der erste Wagenzug angekommen, umstellten die Militärtruppen denselben von beiden Seiten; die Husaren unter Kommando des Rittmeisters Fürsten Windischgrätz standen vorne rechts, links die Soldaten der 10. Compagnie Latour unter dem Hauptmann Elbenich und die 9. Compagnie unter dem Hauptmann Fialka; beim Anhalten des Trains wurden auf den Ruf: Waffen abgeben, diese von den heimkehrenden Nationalgarden den Soldaten gereicht; so mancher kostbare Stutzen wanderte mit einem schweren Seufzer seines Besitzers in die Hände des Militärs. Den Gewehren folgten die Piken, die Säbel, endlich die Patronen mit den niedlichen Cartouchen, die Fahne, die Trommel, aber mit manchem Schimpfworte begleitet, was die ohnehin gereizte Stimmung der Soldaten erhöhen mußte.

Nun kam der zweite Zug, mehre hundert Bewaffnete zählend, diese zögerten, auf die Aufforderung wegen Abgabe der Waffen schon länger mit der Ablieferung, die Soldaten wurden ungeduldig; unglücklicherweise geschah ein Schuß und zwar, wie selbst die Eisenbahn-Conducteurs bestätigen, aus einem der Waggons, worauf die gereizten Soldaten ohne Kommando in die Waggons feuerten und sich derselben bemächtigten. Ein Theil der bewaffneten Reisenden nahm die Flucht, der andere Theil setzte sich zur Wehre, und so entstand ein Kampf, in dem beiderseits Leute verwundet wurden. Besonders übel ging es den Studenten, sie wurden aus den Waggons gezerrt und mit Säbelhieben bedient. Die Offiziere waren im ersten Augenblicke nicht vermögend, die Wuth der Husaren zu bezähmen, sie mußten mit dem

Säbel in der Faust Einhalt thun. Ihre vorzüglichste Sorge war, die Reisenden unter ihrem Schutze in die Zimmer des Bahnhofes zu geleiten, und während sie die Thüren mit Wachen umgeben ließen, kommandirten sie die Soldaten, welche noch immer Lust bezeugten, die in Sicherheit Gebrachten anzugreifen, zum Rückzuge hinter den Bahnhof. Die anwesenden Militärärzte erhielten den Auftrag, die Verwundeten zu untersuchen, zu verbinden und die schwer Verletzten da zu behalten; allein Jeder suchte, wenn auch schwer verletzt, fortzukommen. Die Offiziere ließen Diejenigen, welche ihre Reise zu Fuße fortsetzen wollten, eine Strecke mit Militär-Eskorte begleiten, die Meisten fuhren mit dem Train, nachdem das Lokomotiv in Ordnung war, weiter, und mehre Verwundete wurden auf Verwendung des Rittmeisters Windischgrätz, der ihnen auch Speise zukommen ließ, Nachmittags mit einem Separattrain weiter befördert.

Mit diesem endete die Blutwoche der Pfingsten, und sie wird eine kräftige Lehre bleiben, daß nur der Soldatenstand zur Führung der Waffen im Kampfe berufen, auch geeignet ist.

20. Es verbreitet sich das Gerücht, daß man die Absicht habe, die Brunnen des Schlosses, auch anderer Orte, aus welchen das Militär das Wasser bezieht, so wie überhaupt die demselben zukommenden Getränke zu vergiften. Eben so kamen mehren Militärpersonen anonyme Briefe zu, daß ein Attentat den Fürsten Windischgrätz bedrohe. Wenn man gleich diese Gerüchte unbeachtet gelassen, so mußte doch der Lager-Kommandant, General Wallmoden, Vorsichtsmaßregeln treffen. Es wurden daher die Brunnen des Schlosses und der ärarischen Gebäude überwacht und auch verdächtigen Personen der Eintritt in das Schloß verwehrt.

Am 18. Juni.

1. In der Nacht fielen am Moldauufer abermals einige Schüße.

2. Die Alt- und Neustadt Prag hat heute eine ruhigere Stimmung angenommen, und zum erstenmal sehen wir wieder Wägen durch die Straßen fahren. Zu der Brandstätte bei den altstädter Mühlen und zu den Häusern, welche Schaden gelitten, strömt eine Masse von Menschen.

3. Das Stadtverordneten Collegium fordert in einem Placat die Bürgercorps und Nationalgarde zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt auf, und verordnet daß alle Glieder der Bürgerwehr sich nach Compagnien bei den Wohnungen der Hauptleute versammeln, auch die Rapporte über den effectiven Stand längstens bis 6 Uhr Nachmittags durch Absendung eines Offiziers auf dem Rathhause abzugeben seien (s. Anh. No. CCLXXXXIV).

4. Ein Maueranschlag macht den Bewohnern Folgendes bekannt: „Die Deputirten der Stadt Prag treffen morgen dort ein; ihre Bit-

ten wurden unter den von ihnen verlangten Garantien vom Ministerium bewilligt. Den Hofcommissären ist die Ratification und Vollziehung übertragen; das Ministerium hofft, und die Deputirten versichern, daß Versöhnung, Ruhe und Eintracht schnell hergestellt, und erhalten werden soll. Dieses wird vorläufig zur Beruhigung des Landes auf allen Stationen bekannt gemacht, die Mittheilung geschieht an die Hofcommission und die Kundmachung bringen die Deputirten."

Olmütz, den 18 Juni 1848.

5. Die Hofkommission und der Bürgermeister verkünden, daß sich mit Ausnahme der mit Ehrenkarte versehenen Nationalgarden keine Civilperson mit einem Gewehre betreten lassen darf. (S. Anh. No. CCCLXXXXV.)

6. Die Arbeiter in Prag haben schon seit dem Monate März eine drohende Stellung angenommen. Wir wissen, in welche Besorgniß die Stadt Wien durch diese Leute versetzt, und zu welchem Zwecke die Proletarier in der Residenzstadt verwendet wurden. Auch in Prag mußte durch Sammlungen und durch vereintes Wirken der Regierung, so wie der Stadtbehörde den unbeschäftigten Leuten Erwerb verschafft werden. Die Pfingstereignisse haben nun die Nothwendigkeit herbeigeführt, gegen die sich in Prag sammelnden Proletarier Zwangsmaßregeln anzuwenden, die man in Wien vergebens versuchte. Es wurde beschlossen, auch noch ferner den bedürftigen Einheimischen Arbeit zu verschaffen, die Fremden aber, die keine Beschäftigung erhalten können oder suchen wollen, in ihre Heimat mit einem Zehrgeld nach der Entfernung zu weisen, im Falle einer Weigerung auch selbst abzuschieben. Diese Verfügung hat das Stadtverordnete-Collegium bekannt gemacht (s. Anh. No CCLXXXXVI.) und die Fremden erhielten am Rathhause den Laufpaß, auch bei dessen Vorweisung an dem Stadtthore, wo der Austritt geschehen, von einem dort bestellten Commißär das Viaticum und zwar aus den dazu gesammelten milden Spenden. In Folge dessen haben sich bei 700 Individuen angemeldet.

7. Um 6 Uhr sind 2 Bataillone vom Regimente Khevenhüller von der Kleinseite über die Rothbrücke und durch das Porzitzer Thor in die Neustadt eingezogen. Sie haben gleich Abends die Thore besetzt.

8. Ueber die oben erwähnte Aufforderung des Bürgermeisters wegen Zusammentreten der Nationalgarden bei ihrem betreffenden Hauptmann haben auch die Glieder der Swornost an ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte, nämlich dem Museum, sich eingefunden. Da das Militär die Weisung erhalten, keine Versammlungen zu dulden, so hat dasselbe, von dem Zwecke der Zusammentretung nicht in Kenntniß gesetzt, die Swornostmänner aufgehoben, und 20 derselben über die Hetzinsel und das Belvedere nach der Burg unter starker Begleitung abgeführt.

9. Der Uebergang auf die Kleinseite, bisher ganz versperrt, wurde heute gegen vom Magistrate ausgestellte und vom Platzcommando mit-

gezeichnete Passirscheine gestattet. So hat man auch von der Kleinseite aus nur demjenigen das Betreten der steinernen Brücke gestattet, der mit einem von dem Polizeikommissär und dem Platzcommando in der Burg unterschriebenen Passierzettel versehen gewesen. Die Ueberfuhren über die Moldau sind noch eingestellt.

10. Wer Prag vor dem 25. Mai gesehen, wird gewiß bemerkt haben, daß es daselbst lebhaft und geräuschvoll zugegangen, wer diese Stadt nach dem 25. Mai aufmerksam betrachtete, diesem mußte die außerordentliche Lebhaftigkeit aufgefallen sein, denn es flüchtete sich ein großer Theil der vermöglichen Bewohner Wiens hieher. Aber in der Pfingstwoche hat sich die Bevölkerung Prags sehr vermindert. Nicht genug an dem, daß wir alle Fremden, die sich von Wien hieher flüchteten, verloren haben, so sind auch die vermöglicheren Einheimischen davon geeilt, theils um nach solchen Scenen sich erholen, theils um neu besorgt werdenden Auftritten zu entgehen. Mit Grund sind die Gewerbs- und Handelsleute bekümmert, daß die Pfingstwoche für den Erwerb nachtheilige Folgen bringen werde, und leider hörten wir später, daß sich viele Familien auf dem Lande, viele Deutsche, in deutschen Städten Böhmens bereits angesiedelt haben.

11. Am Heutigen war eine große Versammlung zu Außig auf der Ferdinandshöhe. Der Slavencongreß in Prag mußte bei den Deutschböhmen allerdings Besorgnisse erregen; da sie ihre einzige Stütze in den Stammgenossen der benachbarten Länder finden können. So darf man es ihnen nicht verargen, wenn sie mit Letztern in ein enges Verhältniß zu treten suchen, wie es die Slaven unter einander bereits gethan haben. Zu diesem Zwecke sind die Deutschböhmen mit den Sachsen bei Außig zusammengekommen. Die Versammlung war sehr zahlreich, wohl 4—5000 Menschen, darunter Deputationen aus einer Entfernung von 15—20 deutschen Meilen. Es fanden sich mehre ausgezeichnete Redner ein, wie Dr. Göschen, Präsident des deutschen Vereines in Leipzig, Heinrich Wutke, Tegner aus Dessau und Andere. Man vereinigte sich über eine Adresse an den Fürsten Windischgrätz und die böhmische Armee, worin für die glückliche mit eben so viel Kraft als Schonung bewerkstelligte Unterdrückung des Prager Aufstandes der innigste Dank ausgesprochen ward. Eine weitere Petition an das Ministerium in Wien um Abberufung des Gubernial-Präsidenten Grafen Leo Thun, und Ernennung eines andern von čechischen Einflüssen nicht beherrschten Mannes wurde berathen und abgeschickt. Aber ein dritter Gegenstand wegen getrennter Verwaltung der deutschen Kreise unter Errichtung einer deutschen und čechischen Gubernialsection unter einem gemeinschaftlichen bei beiden Nationalitäten beliebten Präsidenten kam zu keinem Beschlusse.

12. Im Sicherheitsausschusse zu Wien erschien Dr. Patruban, Tribun der medicinischen Cohorte der Studentenlegion, mit dem Dr. Kampelik, und brachte unter andern vor, daß er trotzdem, daß er nicht mehr als etwa 40 Leute hatte, um nicht die Aula

schimpflich zu verlassen, die Vertheidigung des Carolinums übernommen obwohl er eingesehen, daß es ein unhaltbarer Posten sei. Eine Polizeiwache im Hause aber öffnete den Soldaten eine Seitenpforte, durch welche sie eindrangen. Als die Studenten den Hof von Militär erfüllt sahen, ging er nebst zweien andern mit weißen Tüchern an der Degenspitze den Soldaten entgegen, um mit ihnen zu parlamentiren. Die Antwort bestand in Flintenschüssen die zwei an seiner Seite tödteten und ihn verwundeten. Wir verweisen auf das bereits erzählte Ereigniß vom 12. im Carolinum, und wir werden hieraus den Charakter des Patruban entnehmen. Auch der Präsident des Sicherheitsausschusses erklärte in der Sitzung vom 20. Juni, daß man der Angabe des Patruban, der an der Seite eines Kampelik gestanden, keinen Glauben schenken dürfe.

Am 19. Juni.

1. Der Straßenverkehr wird etwas lebhafter, auf der Alt- und Neustadt werden einzelne Läden geöffnet, auf der Kleinseite sind alle offen. Die Nacht verlief ruhig.

2. Der Uebergang der Kleinseite in die Altstadt und umgekehrt ist Einzelnen auch ohne Passierscheine gestattet worden.

3. Am heutigen wurde ein Placat angeschlagen, mittelst welchem der Gubernialpräsident und der commandirende General den Bewohnern bekannt macht, daß zwar die Unterwerfung der Stadt Prag am 17. unter die gesetzlichen Regierungsorgane erfolgt ist; aber ungeachtet dessen für nothwendig befunden wurde, die Truppen eine gegen Angriffe gesicherte Stellung einnehmen zu lassen, da viele von den Leitern der Anführer bewaffnet, noch immer das Landvolk zum Zuge gegen Prag aufreizen. (S. Anhang No. CCLXXXXVII.)

4. Kundmachung des Gubernialpräsidenten und Bürgermeisters, in welcher die Ursachen des Belagerungszustandes angegeben werden und zugleich die Versicherung enthalten ist, daß die Regierung eine Reaktion nicht beabsichte, und die dem Volke vom Könige ertheilten Freiheiten nicht nehmen wolle, sondern den Regierungsbehörden es gerade darum zu thun ist, die wahre constitutionelle Freiheit zu schützen und das Zusammentreten des Landtages möglich zu machen. (S. Anh. No. CCLXXXVIII.)

5. Kundmachung des Gubernialpräsidenten und commandirenden Generalen an die Bewohner der Alt- und Neustadt über deren Verhalten während des Belagerungszustandes, über die Wirksamkeit der zusammengesetzten Untersuchungskommission und die angedrohten Strafen. (S. Anhang Nr. CCLXXXXIX.)

6. Der Bürgermeister rechtfertigt sich hinsichtlich der gestern erfolgten Verhaftung der Swornostmänner (siehe Anhang No. CCC) und eine Kundmachung des Landeschefs macht die Ursache dieser Verhaftung bekannt. (S. Anhang No. CCCI.)

7. Die seit dem 14. hier bestandene k. k. Hofkommission ist wieder nach Wien zurückgekehrt, und hat über den Erfolg ihrer Sendung einen Bericht erstattet. (S. Anhang No. CCLXXXI.)

8) In den Pfingsttagen verbreitete sich das Gerücht, daß mehrere Soldaten ihre Truppen verlassen und den Aufrührern sich angeschlossen haben. Diesem ungegründeten Verdachte mußte das Corps entgegen treten, weil eine solche Zumuthung den militärischen Geist schänden würde. Dies geschah auch mittelst einer von dem General-Kommando erlassenen Bekanntmachung. (S. Anh. No. CCCII.)

9. Kundmachung des Stadtverordneten-Kollegiums, daß in der vorigen Woche Waffen in die Hände Unberechtigter gekommen sind, welche noch nicht zurückgestellt wurden und die Aufforderung an die Besitzer, wegen Einlieferung derselben, auch Verbot des Kaufes. (S. Anhang Nr. CCCIII.)

10. Der kommandirende General erklärt in einer öffentlichen Kundmachung, daß er keineswegs die Absicht gehabt, die von dem Könige verliehenen Wohlthaten auf irgend eine Art zu beschränken, sondern nur der Anarchie, der Empörung und dem Frevel strenge entgegentreten werde. (S. Anhang No. CCCIIII.)

11. Kundmachung des Landespräsidenten und kommandirenden Generalen, daß keine Volksversammlungen ohne behördliche Bewilligung abzuhalten und keine Flugschriften zu vertheilen seien. (S. Anhang No. CCCV.)

12. Der ungehinderte Besuch der Alt- und Neustadt hat uns die Gelegenheit gegeben, den Zustand derselben genauer zu beobachten. Wir fanden noch immer eine gedrückte Stimmung; die Pflasterer sind wohl in mehreren Straßen beschäftigt, das Pflaster herzustellen; aber es dürfte noch lange dauern, bis diese Arbeit in Folge der so außerordentlichen Beschädigung beendet sein wird. In vielen Straßen ist das Fahren unmöglich, oder doch sehr beschwerlich, besonders der vielen absichtlich hervorgebrachten Gruben und der aufgehäuften Steine wegen; selbst Fußgänger finden allenthalben Hindernisse. In dem letzten Drittel der steinernen Brücke war das eiserne Trottoir aufgerissen. Der Brückenthurm der Altstadt hatte an seiner Fronte gegen die Kleinseite einige durch Kanonenkugeln erhaltene mindere Beschädigungen, auch das demselben zunächst stehende Haus. Die für die Arbeiten zum Karlsmonumente angebrachte Verplankung war hinweggerissen, weil man das Holz zum Barrikadenbaue verwendet und das ganze Pflaster am Kreuzherrnplatze aufgewühlt hat. In der Jesuitengasse fanden wir noch viele Fenster nicht eingehängt, und an der Kirche des Clementinums einen Haufen Asche von besonderem Gestanke, wobei ein angeklebter Zettel bemerkte, daß diese Asche durch ein zufällig in Brand gerathenes Theerfaß entstanden sei.

In der Zeltnergasse waren beinahe alle Fenster zerschmettert, und man konnte auch Beschädigungen an den Gesimsen, sowie an den Gewölbthüren, durch Kanonenkugeln verursacht, wahrnehmen. In der Kol-

lowratstraße zeigte sich dieselbe Verwüstung an den Fenstern der Häuser, vorzüglich des Museums, so auch gegen das Brückel zu und in der Obstgasse; durch die Thüre des Suchy'schen Uhrmachergewölbes waren Kartätschenkugeln gedrungen. Da in der Alleegasse, vorzüglich bei dem Schlick'schen Hause, der Kampf am heftigsten bestanden, so war die Zerstörung der Fenster, die Beschädigung der Häuser gewaltig, so daß in dem Neumann'schen Hause kein Fenster ganz geblieben ist. Die Eisengasse und das Carolinum zeigten auch einige Spuren. Ebenso waren an einigen Häusern am Quai bedeutende Verletzungen durch Kugeln sichtbar, und man bemerkte an dem eisernen Geländer des Quai eine steinerne Geländersäule von bedeutendem Umfange, die durch eine Kanonenkugel gerade in der Mitte nebst einem Theile des umgebenden Gitters so zerstört ward, daß der obere Theil, von dem Gitter gehalten, gleichsam in der Luft schwebte. Aber nun wurde die größte Zerstörung des Kampfes bemerkbar. Die Brückenmühlen sind ausgebrannt; noch lodern aus dem Schutte bei dem geringsten Anlasse zum Hinwegräumen Flammen; die nackten geschwärzten Mauern blieben stehen und der Wasserthurm hat sein Dach, sowie seine innern Bestandtheile, darunter die Wasserhebmaschine, verloren. Aber auch die benachbarten Häuser wurden von dem Brande angegriffen, wie das fürstlich Colloredo'sche Haus, in welchem die Fensterrahmen der obern Stockwerke ausgebrannt sind und auch in jenem an die Mühlen angebauten Hause, wo der erste Stock in großer Gefahr gewesen.

Uebrigens sehen wir die meisten Häuser mit weißen Fahnen geziert; man will es glauben, daß es den Hausbesitzern mit der Ruhe und Ordnung Ernst ist.

13. Auf der steinernen Brücke, vor dem Brückenthurme der Kleinseite bestehen noch immer die frühern militärischen Vertheidigungsmaßregeln, nur ist ein Jägerposten bereits bis zum altstädter Brückenthurm vorgeschoben worden.

14. Abends um 7 1/2 Uhr entleerte sich oberhalb der Stadt Prag ein füchterliches Gewitter mit Schlossen, wie man in Prag lange nicht erlebte. Eisstücke von der Dicke eines großen Eies fielen, und zertrümmerten eine ungeheure Zahl von Fensterscheiben, so daß die Gässen, welche mit den Pfingsttagen verschont blieben, dasselbe Schauspiel der Zerstörung, wie in der Zeltnergasse, darboten. Die Burgfenster mußten am meisten leiden. Die Schlossen schreckten selbst die in dem Lager auf der Marienschanze campirenden Pferde auf, von denen sich eine Zahl von mehr als 50 losgerissen, und in dem fürchterlichen Sturme durch die Bruska und Waldsteingasse auf den Kleinseitner Ring mit schrecklichem Getöse brausten.

15. In dem Wiener Sicherheitsausschuße erscheint eine Prager Deputation, die Sprecher Sladkowsky und Klaudi an der Spitze welche die Ereignisse in Prag so darstellten, als ob die Bewegung keine nationale, sondern nur eine demokratische gegen Leo Thun und Windischgrätz gewesen, die unter einer Decke spielten, weil sie besorgten, daß

der böhmische Landtag, bei dem gegen dritthalb hundert Privilegirte sitzen sollten, auseinander gesprengt werden dürfte. Sie erzählten noch Vieles, webten manche Lüge ein, und es scheint, daß auch die Versammlung den Worten wenig Glauben beigemessen, denn kalt war der Empfang. In derselben Sitzung trägt eine Compagnie Nationalgarde von dem Bezirke Wieden darauf an, daß man beim Ministerium Genugthuung für die Schmach verlange, die der Fürst Windischgrätz der Deputation des Ausschusses angethan. Sie fordert, daß er Abbitte leiste. Es wurde aber beschlossen, den ausführlichen zu veröffentlichenden Bericht der Deputation abzuwarten.

Am 20. Juni.

1. In der Nacht erfolgte keine Störung der Ruhe. Die Verhaftungen der an dem Aufruhre betheiligten Personen dauern fort.

2. Kundmachung des Bürgermeisters, daß die Passage auf die Kleinseite bis 8 Uhr und nur für einzelne Personen und nicht für ganze Gesellschaften von mehr als 4 Personen gestattet sei, auch jedes Mitglied der Nationalgarde mit der Ehrenkarte versehen sein müsse. (S. Anh. No. CCCVI.)

3. Es ist das Gerücht entstanden, daß in Podskal und in Podol die Barrikaden nicht geräumt, und die Waffen noch nicht abgegeben wurden; darum hat das Generalcommando bei Vermeidung der Beschießung der beiden Orte begehrt, daß eine Unterwerfungsdeputation heute längstens bis 9 Uhr Morgens vor dem Commandirenden erscheine. Das Stadtverordneten-Collegium beruhigt durch ein Placat, daß dieses Gerücht ungegründet sei, daher es von der angedrohten Wiederaufnahme militärischer Maßregeln sein Abkommen erhalte. (S. Anh. No. CCCVII.)

4. Der Gubernialpräsident hat in Wechselsachen provisorisch eine Verlängerungsfrist der Präsentations- und Protestirungszeit zur Acceptation und zur Zahlung der seit dem 13. d. M. und in den darauf folgenden Tagen bis einschließlich den 3. Juli d. J. zu acceptiren oder zu zahlen gewesenen Wechsel bewilligt, welches auch bestätigt worden.

5. Der Bürgermeister brachte eine telegrafische Depesche der Prager Abgeordneten dto. Olmütz 18. d. (s. oben 18 Juni Zahl 4.) zur Kenntniß. Da aber diese ganz unrichtige Angaben enthält, so mußte derselbe in Folge Auftrages des Gubernialpräsidenten eine öffentliche Berichtigung erlassen (s. Anh. No. CCCVIII).

Nach dem Inhalte der Präsidialweisung hat der Minister den Abgeordneten noch keine besondern Zugeständnisse ertheilt, sondern das feste ernste Einschreiten gegen die Führer des Aufstandes, und die Erklärung des Belagerungszustandes, so lange dieser durch die Umstände geboten ist, vollkommen gebilligt, übrigens aber die Deputirten angewiesen, bis zur Rückkehr der Hofkommission die Erledigung ihrer Petition in Wien abzuwarten.

6. In Wien hat der Minister über den Zustand Prags eine telegrafische Depesche veröffentlicht (s. Anh. No. CCCIX).

7. Im Sicherheitsausschusse zu Wien erscheinen die Deputirten, welche von Prag rückkehrten, und erstatteten Bericht über ihre Sendung. Sie bitten um Verwendung beim Kriegsminister, damit ihnen die Säbel, die ihnen in Böhmisch-Brod abgenommen wurden, rückerstattet werden. (Sie erhielten auch später die Waffen zurück.) Es geschah zugleich der Vorschlag, das Ministerium anzugehen, in Prag einen Wechsel des Kommandos und der Garnison eintreten zu lassen, weil sonst der Friede unmöglich hergestellt werden könne. Vom letztern Antrage erhielt es aber sein Abkommen.

Am 21. Juni.

1. Von Seite des Gubernialpräsidenten wurde über die Pfingstereignisse eine ämtliche Darstellung erlassen, welche aber nur die wesentlichen Momente berührt. (S. Anh. No. CCCLXXX.)

2. Am Heutigen nach 1 Uhr erschien der Oberstlieutenant Graf Künigl mit einer Militärabtheilung im Franziskanerkloster und suchte Waffen. Diese Visitation, wurde Nachts vom Polizeiobercommissär Thum unter Militärassistenz wiederholt, weil bestimmtere Anzeigen geschehen sind. Man fand aber keine Waffen; vermuthlich haben die Franziskaner diese bei Zeiten aus dem Kloster zu bringen gewußt. Die Conventualen dieses Klosters haben sich bei dem Ereignisse vom 12. Juni schwer betheiligt; sie bauten eine Barricade, und es soll selbst aus dem vordern Gebäude ein Schuß gefallen sein.

Dies sind die frommen Brüder, welche ihr Leben der Demuth, dem Frieden widmen sollen!!! Uebrigens kann der Convent nicht längnen, daß derselbe am 12. 13. und 14. Juni Bewaffnete der Swornost, auch der Studentenlegion, und selbst ein Frauenzimmer beherbergt habe.

Am 22. Juni.

1. Der kommandirende General Fürst Windischgrätz hat durch seine seit dem 12 Juni getroffenen Maßregeln nicht nur eine besondere Energie entwickelt, sondern auch eine Menschenfreundlichkeit, eine Milde bewiesen, durch welche er sich den Dank des größten Theils der Bewohner Prags und Böhmens überhaupt, mit Ausnahme der Aufrührer und der Versprengten, erworben. Von mehren Seiten und auch von Prag sind ihm diesfalls Adressen zugekommen; er hat seinen Dank hiefür veröffentlicht (S. Anh. No. CCCX.) mit dem Bemerken, daß er die Waffengewalt keineswegs zu einem Parteienkampfe der Nationalitäten sondern zur Bekämpfung eines offenen Aufruhrs anzuwenden bemüßigt war.

2. Der heutige Fronleichnamstag ist ohne der sonst herkömmli-

chen großartigen Feierlichkeit vorübergegangen, die Prozession wurde in der Kirche abgehalten.

3. Die Deputation der Prager Bürger ist endlich von Wien rückgekehrt, mit der Erledigung, daß das Ministerium die Maßregeln des Fürsten Windischgrätz billige, zur fernern Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und des Ansehens der Behörden auffordere, aber auch Schonung anempfehle.

Eine Gubernial-Präsidial-Verordnung untersaget auf Anordnung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten die Freifahrten auf der Staatseisenbahn zu Privatzwecken oder zu Unterhaltungen. (S. Anh. No. CCCXI.)

Am 23. Juni.

1. Böswillige Menschen haben zur Aufreizung gegegen das Militär auch das Gerücht zu verbreiten gesucht, daß bei Besetzung des Carolinums am 12. Juni die anatomische Präparaten-Sammlung übel zugerichtet worden sei. Aber der medizinisch-chirurgische Lehrkörper erklärte in einer veröffentlichten Kundmachung, daß an der gedachten Sammlung nicht die mindeste Beschädigung wahrgenommen worden. (S. Anh. No. CCCXII.)

2. Der durch Steckbriefe verfolgte Peter Faster ist endlich am Heutigen um 7 1/2 Uhr Morgens mit der Extrapost in Begleitung von 4 Polizeimännern in Civilkleidungen eingebracht und auf dem Schlosse in Verhaft genommen worden. Die Nationalgarde in Staab hat ihn, als er auf der Flucht zu seinem Bruder nach Taus dort übernachtete, um 2 Uhr Morgens festgenommen und nach Pilsen escortirt, von wo seine Einlieferung geschehen. Er war schon zu Pilsen, wo er das Volk zum Zuzuge nach Prag zu überreden suchte, verhaftet worden, doch auf Andringen mehrer Bürger mußte man ihn entlassen.

3. Zur gerichtlichen Erhebung der Pfingstereignisse ist eine gemischte Untersuchungskommission, bestehend aus einigen Auditoren, und von Seite der Civilbehörde aus zwei Appellations- dann drei Criminalräthen zusammengesetzt worden. Dieser Commission wurde die Aufgabe gestellt, den Thatbestand auszumitteln, die Veranlassung des Aufruhrs zu erheben, und die dabei Betheiligten zu verhaften. Gegen diese gemischte Commission haben sich gleich im Anfange Stimmen erhoben, allein sie war nothwendig, denn es handelte sich nach dem Sachenverhalte um einen Conflikt zwischen dem Militär und dem Civile, in welchem Falle nach den bestehenden Gesetzen die Militär- und Civilbehörden gemeinschaftlich einzuschreiten haben. Nach erhobenem Thatbestand sollten die Compromittirten den competenten Behörden zur Specialuntersuchung und Aburtheilung übergeben werden.

Bis zum Heutigen wurde eine große Zahl Beinzichtigter verhaftet, unter welchen nebst den bereits oben erwähnten Grafen Albert

Deym, Freiherrn Villani sich auch der Graf Buquoi, und der bekannte Sekretär Ruppert befindet. Bei Peter Faster ist heute eine Hausuntersuchung vorgenommen worden.

4. Bei den Pfingstereignissen sind viele Menschen aus dem Civil- und Militärstande todt geblieben, oder nur verwundet worden, und theils später gestorben, theils wieder genesen. Wir werden hierüber kaum ein vollständiges Verzeichniß zusammenstellen können, denn manche Civilperson wurde verwundet, welche dieses, um nicht eines Antheils an dem Kampfe beschuldigt zu werden, zu verheimlichen suchte. Uebrigens finden wir unter den Gebliebenen auch Personen, welche nicht unter der Zahl der Streitenden waren, und nur zufällig verletzt worden. Sofern ein solches Ereigniß in der Wohnung der betreffenden Person geschehen, muß man Bedauern äußern; aber es wurden auch Menschen ohne Waffen auf der Gasse getödtet und verletzt, die aus bloßer Neugierde zu den Barrikaden sich verfügt haben, worunter selbst Individuen weiblichen Geschlechts waren. Bis zum heutigen wurden folgende Tode und Verwundete erhoben:

1. Bei Civilpersonen sind nach Eröffnung der Prager Aerzte im Ganzen vorgekommen 74 Schußverletzungen, 34 Hieb- und Stichwunden, 18 Contusionen, 2 Verrenkungen, 2 Beinbrüche, sogleich todt blieben 27, zusammen 157; aber von den Verwundeten starben noch 19, wornach die Zahl der Todten 46 beträgt. Von diesen wurden:

a. gleich nach dem ersten Conflickte ein junger Mann mit einer Kopfwunde (Schwarz) in das Piaristenhaus gebracht, 2 andere mit Kopfwunden in die Frey'sche Apotheke, 4 mit leichten Verletzungen in das Rathhaus, 2 zu den barmherzigen Schwestern, 8 in das allgemeine Krankenhaus, 3 in das Israelitenhospital, 5 zu den barmherzigen Brüdern, 8 Verwundete sind in Verhaft gekommen und 18 privatärztlich behandelt worden. Bei Erstürmung des Karolinums, wurde ein Handlungscommis und ein Invalide erschossen, auch kamen mehre Verwundungen vor. Bei Erstürmung der Barrikaden am 12. und 13. kamen 31 Verwundete in's Krankenhaus, 9 zu den Barmherzigen, 9 in die Frey'sche Apotheke, 5 auf das Rathhaus und 3 wurden privatärztlich behandelt. Auf der Kleinseite kamen, 4 zu den barmherzigen Schwestern, wovon 3 starben, und 3 in Privatbehandlung. Bei dem Clementinum kamen am 15. und 16. 3 Unglücksfälle vor, 1 Mann wurde nämlich getödtet und 2 schwer blessirt.

b. Die Namen der Verstorbenen sind:

aa. Von jenen in das allgemeine Krankenhaus Gebrachten: Karletz, Drucker, Rischlanek Elisabeth, Köchin Neumann, Nowotny Thomas, Kattundrucker, Woytak Thomas, Lehrling, Reuter Philipp, Buchhalter bei Lanna, Muttich Anton, Kaffeesieder am Quai, Schubert Peter, Schmied, Nowotny Anton, Bräuergesell, Randa, Taglöhnersеheweib, Josef Slawik, Hausdorf Josef Maurergesell, Bina Josef, Fischer und Emanuel Schulz Zimmerpalier. Von den Verwundeten sind auch verstorben: Stupanek, Barbara Hajek, Brosch Johann, Weißgerber, Hauptmann Ignaz, Dos-

kozil, Gelbgießer aus Karolinenthal, Josef Teczek, Kattundrucker, Josef Slawik, Buchhalter, Johann Kraft, Fabriksarbeiter.

bb. Von den in das Barmherzigen-Spital Ueberbrachten: Josepha Lippmann aus Prag, 19 Jahre alt und Martin Herzer, Schulknabe 12 Jahre alt.

cc. Von jenen des israelitischen Spitals: Markus Sugdol, Kirschnergesell.

dd. Außer den öffentlichen Anstalten: Josepha Vermitzky, Schenkersgattin, Ignaz Czischka, Ziegeldeckergesell, Josef Schurin, 14 Jahr alt, Johann Kößler, Zimmergeselle, Franz Walek, Schuhmachergeselle, Josef Schner, Handlungscommis, Ferdinand Granat, Patentalinwalide, Franz Adamowisky, Kunstgärtner, Constantin Reuter, Drucker, Josepha Lippman, Fabriksarbeiterstochter, Johann Czerny, Wirthschaftsbesitzer, Anton Radner, Tagarbeiter, Josef Seytek, Kattundrucker.

Eine Privatanzeige macht bekannt, bis 28. August seien aus dem Civilstande 41 Individuen, und zwar 39 an Schuß- und 2 an Stichwunden verstorben. Darunter waren 37 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts; auch dem Stande nach: 4 selbstständige Gewerbsleute, 2 solchen Angehörige (eine Frau und ein Knabe), 1 Handlungscommis, 13 Gesellen, 3 Kattundrucker 5 Taglöhner, unter diesen ein Mädchen, 2 Buchhalter, 1 Wirthschaftsbesitzer, 1 Kunstgärtner, 1 Schüler, 1 Köchin, ein k. k. Praktikant und 1 Invalide. Bei 5 Personen fehlt die Angabe des Standes.

II. Bei dem Militärstande: sollen 17 todt geblieben und 61 verwundet worden sein, in das Garnisonsspital wurden 13 Todte und 25 Verwundete gebracht. Unter den Todten befinden sich der Major Van der Mühen und der Hauptmann Beranek von Hohenegg. Verwundet wurden: General Rainer, Rittmeister Windischgrätz und Andere.

Am 24. Juni.

1. Nachdem die angeordnete Einlieferung der Waffen nur langsam erfolgte, so hat das Stadtverordneten-Collegium in einer öffentlichen Kundmachung noch eine Frist bis zum 27. d. für alle Bewohner, auch die Nationalgarde, uniformirten und nicht uniformirten Corps ertheilt, mit der Bedrohung, daß, wenn dieser Aufforderung nicht bis zu dem festgesetzten Termine entsprochen sein würde, die Besitzer eigener Waffen wegen Widersetzlichkeit gegen die behördliche Verordnung mit angemessener Strafe belegt, die Besitzer fremder Waffen aber nach Umständen wegen absichtlicher Vorenthaltung, oder wegen Diebstahls oder Raub zur Untersuchung und gesetzlichen Bestrafung vor Gericht gefordert werden sollen. (S. Anhang Nr. CCCXIII.)

2. Es wurde bereits oben erwähnt, daß aus den Mühlen nächst der steinernen Brücke ein fortwährendes Feuer auf die längs des Mol-

daußers der Kleinseite aufgestellten Militärposten unterhalten worden und dies die Veranlassung zum Brande der Mühlen gegeben. In Folge dessen verbreitete sich das Gerücht, daß ein Mühlbesitzer, Anton Nowotny, mit den Müllerburschen geschossen habe; der letztere verwahrte sich dagegen in einer veröffentlichen Erklärung. (Siehe Anhang No. CCCXIV.)

3. Nachmittags wurden die Kattunfabriken durch Militär-Abtheilungen besetzt, um einer Demonstration der Drucker zu entgegnen, wenn sie von den Fabrikanten mit Gewalt Vorschüsse begehren sollten.

4. Im Sicherheitsausschusse zu Wien sind 20 Wiener Studenten (Deutsche, meistens dem Vereine Teutonia gehörig), welche schon vor den Prager Pfingstereignissen zu Wien waren, aber bis zur Herstellung der Ruhe sich nicht nach Hause begeben wollten, erschienen, mit der Anzeige, daß ihnen zur Rückreise die Geldmittel fehlen, worauf der Beschluß erfolgte, ihnen nach gehöriger Legitimation eine Aushilfe zu ertheilen.

Ein Mitglied des Ausschusses, Dr. Civlich, berichtete, angeblich im Namen der 3 Professoren der Olmützer Universität, Hannusch, Hölzelet und Copetzky, dann des Professors Bratranek vom Brünner Lyceum, über die Prager Pfingstereignisse eine Reihe von Thatsachen, deren lügenhaftes Gewebe auf die angegebenen Committenten ein sehr nachtheiliges Licht werfen muß. Wie kann vier öffentlichen Lehrern beifallen, solche Verleumdungen zu verkünden, wie konnte ein vernünftiger Mann einem Gerüchte Glauben schenken, das den Fürsten W. als den Mörder seiner Frau darstellt und ihm noch zumuthet, er habe einen Jäger durch Geld bestochen, damit er sich als Mörder ausgebe. Und solcher Trug war der Gegenstand einer Debatte, die mit dem geschlossen worden, daß man den Fürsten W. und Grafen Leo Thun in Anklagestand versetze.

Am 25. Juni.

1. Eine Kundmachung des Stadtverordneten-Kollegiums weiset die sämmtlichen Hausbesitzer Prags an, zum Behufe der Reichstagswahlen die wahlberechtigten Inwohner bis morgen auszuweisen.

2. Es haben sich Gerüchte verbreitet, daß die Kattundrucker Versammlungen halten und sich über gewaltthätige Maßregeln verabreden wollen. Das Landespräsidium hat durch öffentlichen Anschlag (siehe Anhang CCCXV) die Kattundrucker gewarnt und sie aufmerksam gemacht, daß bei dem Belagerungszustande jede Ruhestörung, ja jede ohne behördliche Bewilligung abgehaltene Versammlung die Theilnehmer der Strafe aussetzen würde.

3. Das sich verbreitende Gerücht, daß die über den Aufruhr in den Pfingsttagen und die Aufwieglung des Landvolkes anhängige Untersuchung aufgegeben, und in Folge dessen die Entlassung der eingezogenen Personen beschlossen wurde, hat den größten Theil der Bür-

gerschaft beunruhigt. Darum fand der Landespräsident für nothwendig, öffentlich zu erklären, daß die Untersuchung noch immer im Zuge und von einer Entlassung keine Rede sei. (S. Anh. No. CCCXVI.)

4. Das Stadtverordneten-Kollegium erläßt, in Beziehung auf die Deputirtenwahl zum Reichstage, eine Kundmachung über die nothwendigen Eigenschaften eines Wahlberechtigten. (S. Anhang No. CCCXVII.)

5. Das Stadtverordneten-Kollegium hat erhoben, daß in der Pfingstwoche, während der Dauer des Straßenkampfes, in mehrern Wohnungen der Stadt, aus welchen sich die Inwohner zu flüchten genöthigt sahen, von unbekannten Thätern bedeutende Diebstähle begangen, Kasten und Schränke geplündert, und die Wohnungen sowol, als die darin vorgefundenen Möbeln, auf eine empörende Art verheert worden sind. Es erfolgten ferner bei diesem Kollegium Anzeigen, daß zur Zeit der Plünderung und Verheerung bei mehrern Stadtbewohnern werthvolle Gegenstände, als Gold, Silber, Schmucksachen, Wäsche, Kleidungsstücke u. dgl. m. heimlich hinterlegt, oder auf eine Art zur Aufbewahrung übergeben wurden, welche der Vermuthung Raum gibt, daß die hinterlegten Gegenstände mit den zu gleicher Zeit stattgefundenen Diebstählen und der Plünderung in unmittelbarer Verbindung stehen und größtentheils gestohlenes Gut sind. Darum hat das Stadtverordneten-Kollegium zur Rückstellung von derlei Sachen aufgefordert. (S. Anhang No. CCCXVIII.)

6. Das Landespräsidium fand für nothwendig, seinen Amtssitz in dem Schlosse am Hradschin zu nehmen.

7. Mehrere Mitglieder des Nationalausschusses haben an den Unruhen der Pfingstwoche thätigen Antheil genommen und sind auch in Untersuchung und Verhaft gezogen worden. Dadurch hat der Ruf dieses Körpers gewaltig gelitten, und deshalb wurde vom Landespräsidenten der Nationalausschuß aufgelöst, was öffentlich kundgemacht worden. (S. Anh. No. CCCXVIIII.)

Das Land Böhmen hat über diesen Körper längst das Urtheil ausgesprochen; aber auch die Nemesis mußte ihn einmal erreichen. Ohne vom Volke berufen zu sein, hat derselbe sich als dessen Organ, ja als Gesetzgeber aufgeworfen und sogar die Regierung des Landes angemaßt. Der Nationalausschuß hielt Sitzungen über Sitzungen und brachte nichts hervor; denn in seiner Mitte haben wir keinen Mann wahrgenommen, der zunächst der reinen Vaterlandsliebe und Selbstverleugnung auch Intelligenz, wie man bei der sich von diesem Körper gestellten Aufgabe voraussetzen mußte, besessen. Ein Federzug und der Nationalausschuß war mit all seinen Beschlüssen hinweggeblasen.

8. Die in der Pfingstwoche erschienene Hofkommission, General Mensdorf und Hofrath Kletzansky, hat an das Ministerium über die Ereignisse zu Prag Bericht erstattet, welcher auch beigeschlossen wird (s. Anhang Nr. CCCLXXXI), weil dessen Inhalt wichtige Behelfe zur Geschichte dieser Tage liefert.

9. Am Heutigen ist ein Bataillon des Regiments Wellington in die Kasernen auf der Neustadt eingerückt.

Am 26. Juni.

1. Mehrere Landtagsdeputirte sind bei dem Landespräsidium um die unverweilte Ausschreibung des böhmischen Landtages eingeschritten. (S. Anhang No. CCCXX.) Sie wollen dem Reichstage noch zuvorkommen.

2. Se. Majestät haben dem Landespräsidium bereits im Anfange des Monats Juni das Landtagsausschreibungspatent (s. Anhang No. CCLXV) zustellen lassen. Dessen Kundmachung mußte, der Pfingstereignisse wegen, unterbleiben, und das Landespräsidium brachte zur allgemeinen Kenntniß, daß eine Anfrage an das Ministerium gestellt worden, ob bei dem Umstande, da der Reichstag schon auf den 12. Juli einberufen ist, noch ein Landtag in Böhmen abgehalten werden könne. (S. Anhang No. CCCXXI.)

3. Schon den ganzen Tag führen schwer gepackte Wagen ärarische Waffen, welche auf dem Rathhause abgegeben wurden, auf die Kleinseite in das Zeughaus.

Am 27. Juni.

1. Kundmachung des Commandos der Nationalgarden, daß die Bürgercorps und Nationalgarde, unter Mitwirkung des Militärs, den Wachtdienst zu verrichten und daher die Hauptwache zu beziehen, sowie die Nachtpatrouillen zu versehen haben, zu welchem Zwecke 150 Gewehre aus dem Quantum der deponirten Waffen ausgeschieden und zurückbehalten wurden, in der Art, daß die täglich Kommandirten die nöthigen Gewehre im Altstädter Rathhause abfassen und nach geleistetem Dienste wieder deponiren. (S. Anhang No. CCCXXII.)

2. Das Regimentskommando Hohenegg hat im Namen des Offizierkorps und der Mannschaft den Einwohnern Prags in der Neustadt und Kleinseite für die den in der Pfingstwoche zur Unterdrückung des Aufstandes überall vertheilten Abtheilungen zugekommenen Freiwilligen reichlichen Unterstützungen an Lebensmitteln und Wäsche öffentlich den Dank abgestattet. (S. Anhang No. CCCXXIII.)

3. Dr. Brauner zeigte in einer Kundmachung (s. Anh. Nr. CCCXXIV) an, daß er während des Aufstandes nicht in Prag gewesen, wohl aber in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Regierungsrath vermittelnd aufzutreten, sich am 14. dahin begeben, und nachdem dies fruchtlos gewesen, wieder die Rückreise in den Wahlbezirk Leitomischl zur Leitung der Landtagswahl angetreten habe.

4. Die Franziskaner verwahren sich in einer öffentlichen Kundma-

chung gegen das verbreitete Gerücht, daß in ihrem Kloster bei der Visitation Waffen gefunden worden seien.

Am 28. Juni.

1. Durch den nächst den Brückenmühlen ausgebrannten Wasserthurm und der in demselben befindlichen, zur Vertheilung des Moldauwassers in mehrern Gegenden der Stadt bestimmten Hebemaschine mußte in der Altstadt Wassermangel entstehen. Diesem wurde einstweilen abgeholfen. Es wird nämlich das Wasser von den Neumühlen bis zum Altstädter Ring geleitet und die Schipka'schen Mühlen versehen die Gassen bis zum Graben und dem Generalkommando.

2. Es wurde beschlossen, die Lokalitäten des Cameralzahlamtes und der Verwechslungskasse, welche für die Sitzungen des National-Ausschusses hergerichtet waren, wieder zur Aufnahme dieser Kassen herzustellen. Es war überhaupt ein unsinniges Projekt, für die Hauptkasse des Landes einen von der Landesstelle so entfernten Amtssitz auszumitteln; die Gefahren der Pfingstwoche haben eine tüchtige Lehre gegeben.

3. Der Versammlungsort der Slowanská Lipa am Bethlehemsplatze wurde untersucht; die Papiere sind mit Beschlag belegt und auf das Schloß gebracht worden.

Am 29. Juni.

1. Der kommandirende General W. beruhigt die Bewohner über die bereits bestehende Ordnung und fordert die Abwesenden zur Rückkehr auf, sichert auch die baldige Auflösung des Belagerungszustandes zu. (S. Anh. No. CCCXXV.)

2. Das Preßgericht wurde zusammengesetzt, daher zum Vorsitzenden der Landrechts-Vicepräsident Roskoschny und als dessen Stellvertreter Landrath Grab, zu Räthen die Landräthe Kirschbaum, Bienert, Hlawaček und Schubert und als deren Substituten die Landrechtssekretäre Jeremiasch und Kitches, zum Staatsanwalt Dr. Ambros, zu dessen Stellvertreter Dr. Strobach und zum Staatsanwaltsadjunkten Dr. Hofmeister ernannt.

3. In der heutigen Nacht wurde auf Militär-Wachtposten an dem Moldauufer geschossen. Mehrere Personen sind mit Feuergewehren betreten und verhaftet worden.

4. Dr. Kliebert, dem es als Wahlkommissär in Saaz so arg gegangen, hat sich gegen die Erklärung der Saazer Bürgerschaft (siehe Anh. No. CCLXIX) gerechtfertigt. Wir liefern diesen Aufsatz (s. Anh. No. CCCXXVI), denn dessen Inhalt gibt zur Schilderung der Charakteristik jener in dieser Epoche handelnden Personen wieder ein Materiale. Böhmens Volk hat diesen Mann schon gerichtet; denn obgleich

er in mehreren Bezirken zum Reichstags-Abgeordneten empfohlen worden, so ist er doch durchgefallen.

5. Der Landespräsident Graf Leo Thun bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß Se. Majestät die Einsetzung eines provisorischen Regierungsrathes nicht genehmigt habe, daher derselbe, welcher ohnehin keine Wirksamkeit äußerte, gänzlich aufgelös't sei. (S. Anh. Nr. CCCXXVII.)

So ist denn das Land abermals von einem Regierungskörper befreit worden, der den Unwillen des größten Theils der Bevölkerung schon in Vorhinein hervorgerufen.

6. Da die öffentlichen Blätter angegeben, daß in Czaslau das Standrecht publizirt sei, so hat der dortige Kreishauptmann dieses Gerücht öffentlich widerrufen, mit dem Bemerken, daß die Bewohner seines Kreises keine Veranlassung dazu gegeben hätten.

Am 30. Juni.

1. Den ständischen Mitgliedern wurden nach der allerh. Entschließung vom 8. April d. J. (Anh. Nr. LXXXII) das altzustehende Recht, bei den Landtagen zu erscheinen, bestätigt. Da schon im Anfange des Monats Juni Demonstrationen gegen dieses Prärogativ beabsichtiget wurden, so haben mehre Mitglieder, geschreckt durch das hervortretende demokratische Element, sich entschlossen, ihr Repräsentationsrecht für den nächsten Landtag dem allerh. Willen freiwillig zur Verfügung zu stellen, und auch deshalb an die Stände ein Rundschreiben erlassen. (S. Anh. Nr. CCCXXXIX).

2. Das Landespräsidium gemeinschaftlich mit dem Generalkommando fand es für nothwendig, in jene Städte und Ortschaften auf dem Lande, aus denen in der Pfingstwoche bewaffnete Zuzüge nach Prag gekommen sind, oder kommen wollten, Kommissionen zur Untersuchung des Sachverhalts und zur Entwaffnung der betreffenden Nationalgarden abzusenden. Es wurden auch zur Unterdrückung der noch an einigen Orten sich äußernden Unruhen mobile Truppenkolonnen den öffentlichen Behörden zur Verfügung gestellt.

3. Von Seite des Stadtverordneten-Kollegiums ist in Folge der in der heutigen Nacht geschehenen Schüsse eine Warnung erlassen und zugleich auf das Standrecht hingewiesen, überdies auch in Erinnerung gebracht worden, daß alle ergangenen gesetzlichen Anordnungen, welche während des Belagerungszustandes den Verkauf und das Affigiren von Flugschriften und Plakaten, dann alle zu aufrührerischen Zwecken führenden Versammlungen verbieten, in voller Wirksamkeit seien. (S. Anh. Nr. CCCXXVIII).

Am 1. Juli.

1. Das Stadtverordneten-Kollegium bringt Diejenigen zur allgemeinen Kenntniß, welche in den Pfingsttagen mit Aufopferung und

Menschenfreundlichkeit den Verwundeten beigestanden, und stattet diesen edlen Männern, auch einer Frau den Dank ab. (S. Anh. Nr. CCCXXIX.) Es sind diesfalls erwähnt: Die Doktoren: Wenzel Čmuchálek, Joseph Halla, Emanuel Přžibram, Ludwig Tedesko und Schindler, der Med. Cand. Schiller, die Apothekerstochter verwitwete Lippa, der Gastwirth Binder und der Fourier Tongl.

2. Von Seite des Stadtverordneten-Kollegiums wurde die wörtliche oder thätliche Beleidigung der im Dienste stehenden Nationalgardisten als eine schwere Polizeiübertretung erklärt. (S. Anh. Nr. CCCXXX.)

3. In mehren Häusern, auch im Clementinum, hat man Untersuchungen wegen versteckten Waffen und Munition vorgenommen.

4. Ueber das Einschreiten einiger gewählten Landtags-Deputirten um schleunige Einberufung des Landtages (Nr. CCCXX) hat der Landespräsident die Erledigung dahin erlassen, daß der Minister seine Zustimmung aus dem Grunde nicht ertheilte, weil die Reichstagsversammlung nächstens bevorstehe. Der Präsident rechtfertigt zugleich den längern Verzug der Landtags-Ausschreibung. (S. Anh. Nr. CCCXXXI.) Das bisher beobachtete Verfahren einiger der Petenten bringt uns die Vermuthung auf, daß ihrem Gesuche weniger die Herstellung der Ruhe, als die Durchführung ihrer vorgesetzten Zwecke zum Grunde gelegen. Sie wollten auf dem Landtage Beschlüsse hervorrufen, welche auf die Wirksamkeit des Reichstages und dessen Verhandlungen kaum einen günstigen Einfluß gehabt habe würden. Wir dürften somit der Vorsicht dafür, daß die Pfingst-Ereignisse den Landtag vereitelt haben, zum Danke verpflichtet sein, und diese hier ausgesprochene Ansicht möge auch das Präsidium bestimmt haben, mit der Ausschreibung des Landtages, von dem sich Graf Leo Thun schon im Voraus nichts Gutes versprechen konnte, so lang es möglich zu zögern.

5. Der Landespräsident brachte zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge Ministerialbefehls vom 26. Juni es vor der Hand von der Ausschreibung des böhmischen Landtages sein Abkommen erhalte, weil gleichzeitig die Reichstagsversammlung zusammentritt, und während desselben keine Landtäge gehalten werden.

6. Es hat sich heute das Gerücht verbreitet, die Statue des heiligen Johannes von Nepomuk von Bronce, welche mehr als hundert Jahre auf der steinernen Brücke ihren Standpunkt hat, und bei welcher am 15. Mai jeden Jahres die acht Tage dauernde Feier stattfindet, habe ihre Stellung verändert, und wende sich jetzt der Kleinseite zu, während sie früher auf die Altstadt gesehen. Wir bemerkten den ganzen Tag Menschen vor der Statue versammelt, im eifrigen Streite begriffen. Der Eine behauptete, der heilige Johannes stehe wie immer, der Andere, er habe sich gedreht. Es fanden sich Leute, welche hieraus folgerten, der Heilige bezeige der Altstadt sein Mißfallen und gebe dadurch zu erkennen, auf der Kleinseite werde es friedlich bleiben. Während einige der Altstädter ängstlich schon den Entschluß faßten, sich auf der Kleinseite niederzulassen, suchten andere erbos't die Verrückung

der Statue als ein Werk der Geistlichen oder des Militärs auszuschreien. Aber nach genauer Prüfung ist der heilige Johannes immer in dieser Richtung gestanden, und die kolossale Erz-Statue nicht eine Linie von ihrem ursprünglichen Standpunkte gewichen.

Am 2. Juli.

1. Die auf dem Kleinseitner Brückenende aufgeführten Kanonen sind entfernt worden.

2. Die Mühlen in der Nähe des Transporthauses, aus welchen auf Militärposten Schüsse gefallen sind, wurden militärisch besetzt.

Am 3. Juli.

1. Der pensionirte Oberstwachtmeister Koller von Kollegg wurde vom kommandirenden Generalen zum provisorischen Kommandanten der Nationalgarde ernannt, und er hat in dieser Eigenschaft einen Tagsbefehl erlassen (s. Anh. Nr. CCCXXXIII).

2. Gegen Abend war wieder eine Untersuchung in Faster's Wohnung in der goldenen Gans am Roßmarkt. Um die nämliche Zeit fand ein kleiner Zusammenlauf in der Judenstadt in der Nähe des Ziegenplatzes statt, wo ein Trupp Militär in einem dortigen Wirthshause Jemanden suchte, der aber bei Zeiten davon gegangen.

3. Eine Kundmachung des Bürgermeisters bringt zur Kenntniß, daß vom heutigen die Passage über die steinerne Brücke bei Tag und Nacht allen Personen zustehe, sofern sie nicht in Massen oder bewaffnet erscheinen (s. Anh. Nr. CCCXXXII). Auch die Ueberfuhr unterhalb der Brücke wurde wieder gestattet, doch sollen nicht mehr als acht Personen auf einmal überschifft werden.

4. Das Morgenblatt der heutigen Wiener Zeitung liefert einen Bericht über die Prager Ereignisse, und der offizielle Theil der Abendzeitung zeiget an, daß der Ministerrath den Hofrath Karl Komers als Kommissär nach Prag abgesendet habe, um den Belagerungsstand aufzuheben, wenn ihn nicht das Generalkommando für unerläßlich zur Aufrechthaltung der Ruhe erklärt. Findet der Hofkommissär nach eigener und strenger Prüfung der Umstände es möglich, den Belagerungsstand zu heben, während das Generalkommando auf der entgegengesetzten Ansicht beharrt, so ist sogleich die Anzeige durch den Telegraphen an das Ministerium zu machen, welches hierüber entscheiden wird.

5. Wir haben bereits vernommen, welcher Vortrag im Wiener Sicherheitsausschusse am 24. Juni von Dr. Civlich gehalten worden, und daß diese in Böhmen nicht anerkannte Versammlung auf Versezzung des Thun und Windischgrätz in Anklagestand angetragen. Der Minister Pillersdorff hat hierüber eine abschlägige Antwort ertheilt, aber ungeachtet dessen bestand der Sicherheitsausschuß nach erhaltener Nachricht, daß ein Hofkommissär nach Prag gesendet werde, darauf,

daß man dem Letztern auch noch Deputirte aus dem Sicherheits-Ausschusse beigebe.

Pillersdorff hat diese Zumuthung rund abgeschlagen, da ein solcher Vorgang eben so kompromittirend für den abgesendeten Regierungs-Kommissär, als geeignet wäre, den Erfolg seiner Sendung zu vereiteln und eine bedenkliche Aufregung unter der Bevölkerung von Prag hervorzurufen, welche sich nicht verpflichtet fühlen würde, die Kompetenz des Wiener Ausschusses, auf die Regulirung der Angelegenheiten Prags Einfluß zu nehmen, anzuerkennen. Pillersdorff setzte insbesondere bei, daß der Ausschuß nur in Wien für Ruhe und Ordnung zu wachen, sich aber in derlei Angelegenheiten außer der Hauptstadt nicht zu mengen habe. Die Antwort verursachte einen gewaltigen Bruch zwischen dem Minister und dem Sicherheisausschusse, wie wir später vernehmen werden.

6. Als die Wiener Zeitungsblätter den Pragern den Entschluß des Wiener Sicherheitsausschusses wegen Einmengung in die hiesigen Lokalangelegenheiten, und sogar eine Anordnung einer Kommission verkündeten, traten achtbare Bürger Prags am heutigen zusammen, und vereinigten sich über eine Protestation gegen den erwähnten Ausschuß, welche auch veröffentlich worden (s. Anh. Nr. CCCXXXIV). Es begaben sich Deputirte zu dem Landespräsidenten mit der Erklärung, daß die Bürger in dieser Angelegenheit an den Minister eine Petition richten werden, und mit der Bitte, davon vor der Hand den Minister durch den Telegraphen in Kenntniß zu setzen, damit nicht voreilig eine Deputation des Sicherheitsausschusses in den Mauern Prags erscheine, welche hier nur Beleidigungen ausgesetzt sein würde. Der Landespräsident hat diesem Wunsche sogleich entsprochen, und es langte hierauf im telegraphischen Wege die Antwort ein, daß der Minister den Einfluß des Ausschusses in Prager Angelegenheiten auf keinen Fall dulde. Unterm 5. Juli ist auch die Protestation an den Minister entworfen und abgesandt worden (s. Anh. Nr. CCCXXXV).

Am 4. Juli.

1. Heute wurde eine bei der Barrikade an dem Clementinum verwendete, und mit der Inschrift: „Smrt Aristokratům" (Tod den Aristokraten) versehene Tafel in dem Kolloredo'schen Hause gefunden und der Untersuchungskommission übergeben.

2. Die Einlieferung der Waffen war vom Erfolge; es sind 15.100 Stück übergeben worden; die veranstalteten Hausuntersuchungen haben die Einlieferung wesentlich befördert, und die Furcht vor der angedrohten Strafe veranlaßte Viele, die Waffen bei Nacht aus dem Versteck zu entfernen und auf die Gasse zu werfen.

3. Gegen Abend erfolgte die Einsegnung der Leiche der unglücklichen Fürstin Windischgrätz in einer Kapelle der Domkirche zu St. Veit. Es war ein zahlreiches Publikum aus dem Militär- und Civilstande

versammelt, um der so allgemein geschätzten Frau die letzte Ehre zu bezeugen. Alles war ergriffen, nicht ein Auge trocken, der Gatte der Verblichenen in einem erschütterten Zustande. Dies ist das Werk jener Menschen, die Prag und dem Lande so viel Unheil gebracht und den Fluch so vieler Familien, welchen die Fürstin reichliche Unterstützung zukommen ließ, und jener Unglücklichen, die in der Pfingstwoche Hab' und Gut, selbst Angehörige verloren, auf sich geladen haben. Die Leiche ist Abends in die Familiengruft zu Tachau abgeführt worden; am folgenden Tage wurden die Exequien abgehalten.

4. Die Zeitung „Národnj Nowiny" hat eine Erklärung čechischer Schriftsteller und Patrioten über die Ereignisse in der Pfingstwoche geliefert, wir geben davon Einiges in deutscher Uebersetzung (s. Anh. Nr. CCCXXXVI). Wir wollen vor der Hand zulassen, daß der 12. Mai kein Nationalitätenkampf gewesen, aber daß es dahin noch kommen mußte, dies war ja klar. Wir wollen die Umtriebe und Neckereien, welche sich die Čechen gegen die Deutschen vorzüglich unter den Studirenden erlaubten, mit Stillschweigen übergehen; halten wir uns nur an die čechischen Zeitungen und Flugschriften fest, was haben wir nicht Alles gelesen, und gerade jener Hawljček, der schon mehrmal sich durch öffentliche Manifestation rein waschen wollte, ist der heftigste Kämpfer gegen das deutsche Element in Personen und Sachen.

Am 5. Juli.

1. Das jemalige Mitglied des Nationalausschusses Graf Wurmbrand, der auch zum provisorischen Regierungsrathe erhoben wurde, hat in einem veröffentlichten Aufsatze vom 2. Juli, den uns das heute erschienene konstitutionelle Blatt brachte, Vieles behauptet und geschrieben, was Aufsehen erregte. Es ist darin über den Sicherheitsausschuß zu Wien losgezogen, den Juden überhaupt die Leitung aller in der jüngsten Zeit erfolgten politischen Ereignisse zu Wien aufgelastet, dem Ministerium Schwachheit zugeschrieben und zuletzt behauptet worden, der Reichstag zu Wien werde eine Unmöglichkeit sein. Graf Wurmbrand muß hinsichtlich dieses Aufsatzes einen harten Kampf bestehen, unter andern mit der Prager Judenschaft, welche eine Erläuterung forderte, die er zu geben angedrungen war. Unter den Gegnern fand Wurmbrand auch einen sichern Dr. Karl Leopold Klaudi, der nach einer öffentlichen und von ihm nicht widerlegten Beschuldigung (s. Anhang Nr. CCCLXXXVII) zu den heillosen Pfingstereignissen auch sein Scherflein beigetragen. Wir wollen uns in eine Darstellung der geführten Polemik nicht einlassen, sondern hieraus nur eine Thatsache hervorheben, die uns wieder einen Beleg zur Geschichte der Zeit liefert. Es nämlich Doktor Klaudi in seinem Aufsatze vom 6. Juli bemerkt, daß Graf Wurmbrand sehr eifrig für Einführung eines provisorischen Regierungsrathes mitwirkte. Hierüber sucht sich der Graf in einem veröffentlichten Aufsatze vom 7. Juli zu rechtfertigen (s. Anhang

Nr. CCCXXXVII), welcher wieder vom Dr. Klaudi beantwortet wurde. (S. Anh. Nr. CCCXXXVIII.)

2. Mehre Glieder der Stände haben gegen die von andern Mitgliedern beabsichtigte Verzichtleistung auf das Repräsentativrecht am Landtage (s. Anh. Nr. CCCXXXIX) eine Gegenerklärung abgegeben und darin ausgesprochen, daß es der Stände Pflicht sei, ihre alterworbenen Rechte aufrecht zu erhalten (s. Anh. Nr. CCCXXXX).

Eine Zahl von Bürgern übergab dem Landespräsidenten und dem kommandirenden Generalen eine Adresse wegen Fortdauer des Belagerungszustandes und zugleich Protestation gegen Einmengung des Sicherheitsausschusses (s. Anh. Nr. CCCXXXXI). Diese Männer werden in den Tagesblättern auf alle Art verdächtigt und unter dem Namen „Siebenundsechsziger" dem öffentlichen Spotte preisgegeben; darum lesen wir in diesen Blättern oft Protestationen von den Bewohnern Prags gegen die Zumuthung, an der fraglichen Petition Antheil genommen zu haben, und selbst von solchen, die doch unter den Bittwerbern waren. Warum will man einen Schritt läugnen, der konstitutionell ist; jeder Staatsbürger hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern. Niemand soll und darf ihn daran hindern!!

4. Professor Haimerl, als Mitglied des Nationalausschusses, hat in einem den Zeitungsblättern eingeschalteten Aufsatze nicht nur den Ausschuß, sondern auch die Glieder desselben gegen alle Verdächtigungen zu verwahren, und dadurch die gegen diesen Körper beinahe allgemein ausgesprochene Mißbilligung zu beschwichtigen gesucht (s. Anh. Nr. CCCXXXXII). Dazu scheint ihm die an mehren Orten schon verlautete Aeußerung, die jemaligen Mitglieder des Nationalausschusses nicht in die Reichstagswahl aufzunehmen bestimmt zu haben.

Am 6. Juli.

1. Der von dem Ministerium hieher gesandte Hofkommissär hat Prag nach erhaltener Aufklärung wieder verlassen, und der Belagerungs-Zustand ist aufrecht geblieben.

2. Das Gerücht, daß die böhmische Sparkassa durch die letzten Prager Ereignisse Verluste erlitten, veranlaßte eine Landespräsidial-Kundmachung, welche hierüber die volle Beruhigung gegeben. (S. Anh. Nr. CCCXXXIII.)

3. Graf Friedrich Deym macht bekannt, daß er sich in dem von dem Landespräsidenten veröffentlichten Verzeichnisse der Deputirten zum Frankfurter Parlamente angeführt finde, aber hievon gar nicht verständiget worden sei (s. Anh. Nr. CCCXXXXIV), daher nicht nach Frankfurt abgehen konnte.

Am 7. Juli.

1. Der kommandirende General bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß nach den gepflogenen Erhebungen der am 12. Juni der zur Auf-

rechthaltung der Ruhe und Ordnung verwendeten bewaffneten Macht entgegengesetzte verbrecherische Widerstand nicht durch einen blos zufälligen Zusammenstoß des Volkes mit dem k. k. Militär herbeigeführt worden, sondern die beabsichtigte Folge einer vorausgegangenen verzweigten Verschwörung gewesen sei (s. Anh. Nr. CCCLXXXII).

2. Das Stadtverordneten-Kollegium bestimmt den Tag zur Vornahme der Wahlen der Abgeordneten für den Reichstag.

Am 8. Juli.

1. Die öffentlichen Blätter haben den Charakter des Landespräsidenten auf eine schmähliche Art angegriffen, und von allen Seiten zu verdächtigen gesucht. Der kommandirende General Fürst Windischgrätz bezeuget in einer öffentlichen Kundmachung den ehrenhaften Charakter des Grafen Leo Thun (s. Anh. Nr. CCCXXXXV).

2. Eine öffentliche Kundmachung des Bürgermeisters gestattet in Folge Erlaß des Landespräsidiums Versammlungen nicht nur zur Vornahme der Wahlen für den Reichstag, sondern auch zur Besprechung der Wähler gegen dem, daß Zeit und Ort dem Bürgermeister angezeigt werden, und so auch die freie Besprechung dieser Angelegenheit durch die Presse.

3. Der Redakteur der čechischen Zeitung „Národnj Nowiny“, Hawljček, hat abermals einen Beweis seiner Unbesonnenheit und seiner jugendlichen Uebereilung an den Tag gelegt.

Während er schon früher den Grafen Leo Thun bei jeder Gelegenheit angegriffen, so behauptete er auch in einem Aufsatze seiner Zeitung vom 6. d. M.: die Bestrafung jener Nationalgarden, welche vom Lande dem Aufruhre in der Stadt zu Hilfe zogen, sei eine Ungerechtigkeit; denn sie hätten nur ihre Schuldigkeit gethan. In dieser Art kann sich nur ein Wahnsinniger äußern, der für eine Hauptstadt, in welcher er seinen Aufenthalt und seinen Erwerb findet, durch Aufhezzung des Landvolkes den unglücklichen Zustand der Anarchie herbeigeführt haben will. Und dieser Mann ist Reichstags-Abgeordneter! Traurig für Böhmen, daß es so wenig Deputirte in den Körper sandte, welche Intelligenz, Würde und Besonnenheit in sich vereinigend, die Leiter werden konnten. Das Resultat des Reichstages wird uns hierüber bittere Lehren geben.

Da während des Belagerungszustandes bis zur vollständigen Herstellung der Ruhe auf dem Lande Alles vermieden werden muß, was den Schein einer Aufreizung haben kann, so war allerdings Grund vorhanden, den Hawljček zur Verantwortung zu ziehen. Er wurde daher in der Nacht um zwölf Uhr mit aller Vorsicht verhaftet und auf das Schloß gebracht. Das Landespräsidium zeigt die Ursache der Verhaftung des Redakteurs Hawljček an (s. Anh. Nr. CCCXXXXVI).

4. Der Kreishauptmann des Bidžower Kreises wurde beschuldiget, zum Zuge der Nationalgarde in Gitschin nach Prag mitgewirkt zu

haben. Er erklärte aber dieses Gerücht öffentlich als lügenhaft. (S. Anh. Nr. CCCXXXXVII.)

5. Am heutigen sind in den verschiedenen Distrikten die Wahlmänner zur Ernennung der Reichstags-Abgeordneten gewählt worden.

6. Der Wiener Sicherheitsausschuß hat, entrüstet über die Aeußerung des Ministers Pillersdorff, daß diesem Vereine kein Einfluß auf die Angelegenheiten Prags zustehe, den früher verehrten Mann als unmöglich erklärt und ihn genöthigt, von dem Ministerposten abzutreten.

Am 9. Juli.

1. Die Wahlmänner sind heute zusammengetreten, und haben für Prag zum Reichstage folgende Deputirte gewählt, nämlich: Dr. Strobach, Buchhändler Borrosch, Palacky und Dr. Rieger. Der Letztere hat aber die Wahl abgelehnt, weil er jene von Eisenbrod angenommen, und an dessen Stelle wurde später Dr. Pinkas jun. berufen.

2. Der Präsident Graf Leo Thun rechtfertiget sich über eine in öffentlichen Zeitungsblättern enthaltene Beschuldigung, daß er die Wahlen zum Frankfurter Parlamente nicht ausgeschrieben habe. (S. Anh. Nr. CCCXXXXVIII).

3. Die bürgerlichen und einfach geadelten Besitzer landtäflicher Güter haben sich gegen den Präsidial-Erlaß, welcher ihnen die Wahl von zwanzig Landtagskandidaten gegen dem freistellt, daß der Landtag selbst über ihre Berechtigung, und sonach darüber, ob die von ihnen gewählten Deputirten auf dem Landtage erscheinen dürfen, entscheide, bei dem Ministerium beschwert, und diese Beschränkung wurde auch aufgehoben (s. Anh. Nr. CCCXXXXIX).

Am 10. Juli.

1. Die Untersuchungscommission hat gegen den bei den Pfingstereignissen betheiligten Sladkowsky, der seinen angekündeten Volksversammlungen entflohen ist, den Steckbrief ausgefertigt. Er hält sich zu Wien auf, unter dem Schutze des unantastbaren Sicherheitsausschusses, dessen Mitglied derselbe ist.

2. Die Militärwachstube auf dem altstädter Ringe befindet sich gegenwärtig in dem fürstlich Kinskyschen Hause, und die in der Pfingstwoche von der Volkswuth zerstörte jemalige Militärhauptwache wird demolirt. Uebermorgen zieht das Militär auf die Hauptwache auf.

3. Der Bürgermeister macht bekannt, daß er von der Aufhebung des Redakteurs Hawlíček keine Wissenschaft hatte. (S. Anh. No. CCCLI.)

4. Am Heutigen ist von Wien die Nachricht eingelangt, daß der Minister Freiherr von Pillersdorff, angedrungen von dem Sicherheitsausschuße, abgedankt habe, und Freiherr von Dobblhoff mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei.

5. Am Heutigen macht das Stadverordneten-Collegium bekannt, daß einem Erlasse des Landespräsidiums zufolge künftige Arretirungen auf Belangen des k. k. Militär-Generalcommandos nur durch die Magistratsbehörde vorgenommen werden. (S. Anh. No. CCCLI.)

Am 11. Juli.

1. Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß in Beraun und Schlan Unruhen ausgebrochen seien, und an beide Orte Militär-Abtheilungen commandirt werden mußten. Daß dahin Militär gesendet wurde hat seine Richtigkeit, doch die Abtheilung in die Gegend von Beraun war nur bestimmt, den Verkehr auf der Pilsner Straße des abgehaltenen Pilsner Marktes wegen zu sichern, und die Abtheilung in Schlan sollte die Entwaffnung der dortigen Nationalgarde bewerkstelligen, welche ohne Anstand vollzogen wurde.

2. Das Stadtverordneten-Collegium hat von einigen Bürgern angedrungen durch Stimmenmehrheit eine Petition an den commandirenden Generalen um Aufhebung des Belagerungszustandes beschlossen (s. Anh. No. CCCLIV), damit waren einige Ausschuß-Männer nicht einverstanden, und sie haben ein Separatvotum abgegeben, welches auch veröffentlicht wurde. (S. Anh. No. CCCLV.)

Am 12. Juli.

Es war längst die Absicht, einige Moldau-Mühlen nächst der Brücke einzulösen, diese zu demoliren und dadurch den Quai zu erweitern, sowie zugleich einen größern Raum für Fahrende und Fußgänger in der Brückenmühlgasse zu bewirken. Bis jetzt ist dieses Vorhaben an den ungeheueren Forderungen der Müller gescheitert. Der Mühlenbrand vom 16. Juni hat die Sache abermals zur Sprache gebracht, und in der heute abgehaltenen öffentlichen Versammlung des großen Bürgerausschusses wurde über die Einlösung der Brettmühle der Eheleute Strobach und Strakaty, sowie einer Parzelle der Nowotnischen Mühle verhandelt. Der Bürgerausschuß hat die von den Eigenthümern geforderten Ablösungsäquivalente (bei der Brettmühle mit 26000 fl. C. Mze. und bei Nowotny Nachlaß eines Mühlenzinses von 250 fl W. W.) einstimmig zugestanden.

Am 13. Juli.

1. Nachmittag wurde Dr. Fryč, Vater des durch Steckbriefe verfolgten Studenten Fryč verhaftet, und der Untersuchungscommission vorgestellt.

2. Das heutige constitutionelle Blatt enthält über die Prager Ereignisse und die Zustände dieser Stadt einen denkwürdigen Brief, welchen wir im Anhange wörtlich geben. (S. Anhang No. CCCLII.)

Dessen Inhalt bezeuget die verschiedenen Gesinnungen der Bewohner, drücket sich aber auch ganz richtig aus.

3. Eine Gubernial-Präsidial-Verordnung bringet zur Kenntniß, daß die Stadtthore bis 10 Uhr Abends offen gelassen werden. (S. Anh. No. CCCLIII.)

4. Der Gubernial-Präsident hat sich gegen den Aufsatz des Grafen von Deym, wegen Nichtverständigung von der auf letztern gefallenen Wahl zum Frankfurter-Parlament gerechtfertigt. (S. Anh. No. CCCLVI.)

Am 16. Juli.

1. Dem Redakteur Hawlszek wurde in einem veröffentlichten Aufsatze zur Last gelegt, daß er zu dem bestehenden Zerwürfnisse zwischen beiden Nationalitäten Böhmens wesentlich beigetragen, und nach Osten liebängle. Gegen diese Zumuthung hat er sich in einem öffentlichen Blatte verwahret. (S. Anh. No. CCCLVI.)

2. Graf Friedrich Deym widerlegt die Rechtfertigung des Gubernial-Präsidenten (s. Anh. No. CCCLVII) wegen Nichtverständigung von der Frankfurter Parlamentswahl. (S. Anh. No. CCCLVIII.)

3. Am Heutigen kündet ein öffentliches Blatt an, daß man in der Stadt eine Adresse herumtrage und in der größten Hast Unterschriften dafür sammle, sub titulo: eine Dankadresse für den Erzherzog Johann, während der Inhalt ganz etwas anderes ist, nämlich die sogteiche Entfernung des Fürsten Windischgrätz, Verminderung und Wechslung des Militärs zu begehren. So benützte man die Leichtgläubigkeit der Menschen.

4. An die Stelle des Dr. Rieger ist Dr. Pinkas zum Reichstagsdeputirten gewählt worden. Die Wahl schwankte im 1. Scrutin zwischen Dr. Pinkas und Andreas Haase und auch im 2. Scrutin fielen auf letztern von 45 Stimmen 20. Es ist zu bedauern, daß Haase übergangen wurde, denn zunächst dessen, daß durch ihn die Handels- und Gewerbs-Interressen eine kräftige Vertretung am Reichstage erlangt hätten, ist er auch sonst ein rechtlicher intelligenter Mann im Besitze eines Rednertalentes.

5. Um gegenwärtige Jahreszeit wird immer das Volksfest im Sternwäldchen nächst des Pulverdepots abgehalten. So war denn dieses auch auf den Heutigen angekündet, und zugleich erließ der Wirth im Prokobithale (Prokobiloche) eine Einladung zu einem ähnlichen Feste. Hierüber tauchten allerlei Gerüchte auf, und Einige wollten behaupten, am letztern Orte werde eine Volksversammlung Statt finden. Das Militärcommando ist aber durch Absendung bedeutender Militärabtheilungen allen Ruhestörungen entgegengetreten, indessen es war weder der eine noch der andere Unterhaltungsort besucht.

Am 17. Juli.

1. Heute Nachts verhaftete in der Schillingsgasse eine Militär-Patrouille auf Begehren des Wirthes einen Müllergesellen wegen Excessen. Der Letztere balgte sich mit den Soldaten, und nahm die Flucht in die Goldschmidsgasse; da er auf Anrufen nicht stehen blieb, so wurde ihm nachgeschossen, ohne zu treffen. Eine gerade entgegengeeilte Patrouille hielt den Flüchtigen am Petersplatze auf, und übergab diesen der politischen Behörde. Durch die Schüsse wurde die Nachbarschaft im Schlafe aufgeschreckt, und in den betreffenden Gässen mußten die Fenster beleuchtet werden.

2. Untern 7. Juli hat die Untersuchungscommission gegen die an den Pfingstereignissen schwer betheiligten Individuen, nämlich den Lieutenant Mikowetz und gegen den Med. Dr. Cyril Kampelik, welche flüchtig wurden, Steckbriefe ausgefertigt, was auch wider den flüchtigen Fusses befindlichen Fryč, Studirenden der Philosophie, geschehen.

Am 18. Juli.

1. Die gestern vorgefallene Verhaftung des Müllergesellen und noch ein Ereigniß wurde auf eine Art dargestellt, was die Bewohner beunruhigen mußte. Das Stadtverordneten-Collegium hat mittelst eines Mauernanschlages den Sachverhalt getreu dargestellt, zugleich aber auch aufgefordert, der ausgestreuten unwahren Angabe keinen Glauben beizumessen. (S. Anh. No. CCCLIX.)

2. Wir haben Glieder des Corps Swornost schon an mehren Begebenheiten und beklagenswerthen Ereignissen thätigen Antheil nehmen gesehen, und besonders wird ihnen das Aufreizen des Landvolkes in der Pfingstwoche zur Last gelegt. Der Landespräsident fand für nothwendig, dieses überhaupt in Prag nicht beliebte Corps ganz aufzulösen und das Tragen der Abzeichen zu untersagen. (S. No. CCCLX.)

3. Die Associationsfreiheit hat Prag keine guten Früchte gebracht sie wurde zu Sturmpetitionen und Demonstrationen aller Art mißbraucht. In jedem konstitutionellen Staate ist die Bildung der Vereine durch Gesetze geregelt, nur unser Ministerium hat noch nicht dare auf gedacht, was demselben schon viel Unheil bereitete. Der böhmische Landespräsident fand sich veranlaßt, hinsichtlich der Vereine provisorisch- Bestimmungen zu erlassen. (S. Anh. No. CCCLXI.)

4. Wir haben heute eine Rundschau auf der Kleinseite gehalten, um ein Bild über die noch bestehenden militärischen Maßregeln entwerfen zu können. Das Augezder Thor ist gegen Smichow geschlossen, oberhalb desselben auf dem Walle sind Kanonen aufgeführt. Vor der Artilleriekaserne, in dem Zeughause und vor dem Postamtsgebäude kampiren im Freien Militärabtheilungen. Die Kettenbrücke ist bis zur Schützeninsel militärisch besetzt, auf der Kettenbrücke bis zur Steinern Brücke sind am Ufer Vorposten aufgestellt, und deren Stützpunkt,

ist nebst den oben erwähnten Abtheilungen das auf der Insel Kampa in Zeltenlagernde Militär. Die steinerne Brücke wird von Jägern bewacht; die Jägerabtheilung kampirt nächst des Thurmes in Zelten. Von der Brücke abwärts bei der Hergetschen Ziegelhütte finden wir abermals 2 Kanonen, mit der Bedienung und unter Bedeckung eines Infanterie-Commando aufgestellt; die Mannschaft unter Zelten. Eine kleine Strecke weiter nächst den Magazinen der Militär-Montours-Kommission lagert eine Abtheilung, und auf dem Platze vor dem Blinden-Institute ist eine große Masse Truppen als Stützpunkt der vorgeschobenen Kommanden concentrirt, theils in zwei großen Zelten, theils in der Waldstein'schen Reitschule untergebracht. Von dem Pinkas'schen Hause bis zu der Civilschwimmschule stehen Militärposten und im Jesuitengarten eine größere Abtheilung. In der Brückengasse, auf dem kleinseitner Ring und am Stephansplatze kampiren im Freien mehre Kompagnien, und diese aufgestellten Commanden stehen vom Augezder Thor anzufangen bis zum Jesuitengarten und rückwärts bis zum Hradschin durch in allen Gässen ausgestellte Posten in ununterbrochener Verbindung, so daß bei dem mindesten Ereignisse die ganze Truppenmasse allarmirt werden kann.

Wandert man nun durch die Bruska auf dem Fahrwege und zwar über den rechter Seite über den Fußsteig sich erhebenden Steg, so gelanget man zu einer Wache, und von dieser zu einer Batterie Kanonen mit Bedienung und Bedeckung in Zelten lagernd. Auf der ganzen Bastei sind Verbindungsposten aufgestellt, die sich bis zum Sandthore ziehen, auf welchem 1 Kanone gegen die Brücke gerichtet ist. Zunächst dieses Thores lagert eine Compagnie Infanterie in Zelten. In dem sogenannten Volksgarten befindet sich die Bäckerei für die ganze concentrirte Militärmasse, auch das Bäckerpersonale mit den zur Bedeckung bestimmten Compagnien Infanterie in Zelten untergebracht.

Vom Sandthore anzufangen beginnt das große Lager, das eine Ausdehnung bis auf den Laurenziberg hat, und durchaus mit den Verbindungsposten umstellt ist. Nächst des Sandthores auf der sogenannten Marienschanze sehen wir 2 Divisionen Uhlanen, 1 Division Kürassiere und 2 Divisionen Husaren, die Mannschaft in Zelten, die Pferde im Freien mit den 3 Hauptwachen. Dieses Lager gewährt von einer höher liegenden Schanze betrachtet, einen herrlichen Anblick. Durch einen Erdaufwurf getrennt, finden wir die Reserve-Artillerie zahlreich mit der Bedienung in Zelten campirend, und mit der Bespannung, hierauf folgt wieder das Fuhrwesen, und von da eine Infanterie-Compagnie nach der andern bis auf den Laurenziberg, wo Kanonen unter starker Bedeckung aufgestellt sind. Der Zugang zum Laurenziberg von der Kleinseite aus, dem Lobkowitz'schen Palais vorbei, ist mit einer Militärabtheilung besetzt, und auch in dem ersterwähnten Palais befindet sich eine Wache aufgestellt.

Wenn man nun vom Reichsthore rückkehrt, so finden wir auf dem Kapuzinerplatze 3 große Militärzelte für Grenadiere, und in dem Exer-

ninischen Palais Jägerabtheilungen bequartirt. Vor dem erzbischöflichen Palais in der sogenannten Gimpelallee stehen ebenfalls mehre große und kleine Zelte für eine stärkere Truppenmasse. Das Gitter zum Schlosse (Burg) ist nur auf der linken Seite nächst der Hauptwache geöffnet, die Thüre rechter Hand von der Stiege geschlossen. Im ersten Hofe bemerken wir ein großes Zelt, für ein Jägerkommando; unter dem Portale steht eine Kanone mit der erforderlichen Bedienung, und auf der Prachtstiege, welche in die oberen Appartements führt, lagert die Bedeckung. In dem großen Burghofe sind durchaus die Wohnungen dem Militär überlassen, und in den Fenstern aller Stockwerke Soldaten von Generälen bis zum Gemeinen sichtbar. Der Hof selbst ist mit Ordonanz-Pferden und Fuhrwesens-Zeug besetzt. Es ist ein buntes Gewirre, ein Zuströmen und Abgehen größerer Militärabtheilungen und einzelner im Dienste oder außer Dienste befindlicher Militäristen. Die Stallungen der Hofburg sind durchaus mit Militärpferden besetzt.

Tritt man nun in den Hof der Schloßkirche durch den Schwibbogen links, so finden wir in dem Gebäude des Domprobsten Militär bequartirt, und auf dem großen Schloßplatze mehre große Zelte zur Unterbringung von Infanterie-Abtheilungen aufgestellt. Das Ausgangsthor zunächst des Damenstiftes ist mit Militärmannschaft besetzt, und während auf dem Plateau vor dem Thore eine Kanone ihre Mündung gegen die Stiege von der Bruska zeiget, finden wir in der Rundung vier Bombenkessel aufgestellt; sie waren zu dem Bombardement bestimmt, wenn man es hierauf hätte ankommen lassen. Die Bedienung lagert in Zelten theils nächst der Batterie, theils in dem Garten des Blinden-Institutes.

So haben wir denn das Bild des Lagers vollendet; dasselbe rufet uns Wallensteins denkwürdige Zeit zurück. Diese verschiedenartigen Waffengattungen, das bunte Gewirre, das Lärmen und Treiben, das Ungenirte der Lagernden, die manigfaltigen Beschäftigungen derselben, das Einrücken und Ausrücken versetzen uns ganz auf den Schauplatz des Krieges. Es ist in der That ein großartiger Anblick.

Verfolgen wir nun auch die militärische Stellung auf einer andern Seite. Noch ist die Hetzinsel militärisch besetzt, die Ueberfuhr bei Kleinbubna eingestellt. Auf dem linken Ufer der Moldau lagert eine Compagnie Infanterie in Zelten, welche den Viaduct mit seiner Nothbrücke besetzt hält, und Posten bis in das Karolinenthal vorgeschoben hat. Diese Truppe verbindet das Lager der Kleinseite mit jenem auf der Wiese des Inwalidenhauses, wo wieder mehre Eskadronen Cavallerie bivouaquiren.

Am 19. Juli.

1. Der Gubernial-Präsident Graf Leo Thun wurde durch Ministerial-Erlaß von seinem Dienste enthoben, und an seine Stelle ist der bisherige Pilsner Kreishauptmann Graf Rothkirch-Panthen ernannt worden. (S. Anhang No. CCCLXII.)

Die Berufung des Grafen Thun zu dieser hohen, im gegenwärtigen Momente so wichtigen Stellung betrachteten die Čechen als ein günstiges Vorzeichen zur Realisirung ihrer Zwecke, weil er schon in seiner frühern Jugend Sympathien für das Čechenthum äußerte. Die Regierung selbst meinte durch die Ernennung eines bekannten Čechen einen glücklichen Griff gemacht zu haben. Aber Graf Thun fand schon einen Körper organisirt, welcher unter seinem Vorgänger entstanden, geduldet gegenüber der Regierung eine drohende Stellung eingenommen, einen Körper, der sich zum Gesetzgeber aufgeworfen, und die Amtirung des Gouverneurs kontrolirt hatte. Dem Grafen war nun sein Wirken gelähmt, und es gehörte ein ausgezeichnetes diplomatisches Talent dazu, um in der Mitte der Regierung, auch der sich gebildeten Faktionen, unangetastet amtiren, Allen genügen zu können. Graf Leo Thun hatte diese Fähigkeit nicht, bald suchte er eine Regierungsmaßregel durchzuführen, verfiel in einen Conflikt mit dem Nationalausschusse, und verlor das Vertrauen der Čechenpartei; bald gab er dem Ausschusse nach und verdarb es mit dem Ministerium; an all dieses reihte sich noch die Meinung der Deutschböhmen, der Präsident stelle sich ihren Interessen entgegen. So geschah es, daß das Ministerium, das Graf Thun noch überdies durch die beabsichtete Errichtung einer provisorischen Regierung tief verletzte, demselben abgeneigt wurde, und zuletzt Čechen und Deutschböhmen seine Abberufung begehrten.

2. Das Corps der Swornost hat einen Protest gegen die vom Gubernialpräsidenten angeordnete Auflösung desselben an das Ministerium beschlossen, und entworfen. (S. Anh. Nr. CCCLXIII.)

Am 20. Juli.

1. Der kommandirende General erklärte in einer öffentlichen Kundmachung vom Heutigen den Belagerungszustand als aufgehoben, aber mit der Bedrohung, daß der geringste Versuch zu einem neuen Aufruhr das augenblickliche Eintreten der strengsten militärischen Gewalt zur Folge haben wird. (S. Anh. No. CCCLXIV.)

2. Der Präsident Graf Leo Thun hat einen Aufruf an die Böhmen erlassen, in welchem derselbe sein ämtliches Verfahren seit dem Antritte des Präsidiums rechtfertigt. (S. Anh. No. CCCLXV.)

Am 22. Juli.

1. Am Heutigen ist seit sechs Wochen zum Erstenmale eine Abtheilung der Nationalgarde unter Trommelschlag auf die Altstädter Rathhauswache gezogen; es war die 10. Compagnie, Alle hatten ihre rothen Gardemützen, und sie wurden mit lautem Zurufe begrüßt.

2. Ein öffentliches Blatt bringt zur allgemeinen Kenntniß: Es seien sämmtlichen Amts- und Magistrats-Vorstehern im Lande Kreisschreiben zugekommen, in welchen sie von dem Gubernial-Erlasse vom

1. Juli d. J. Z. 34036 verständigt werden, wornach alle Studenten auf den Assentplatz zu stellen sind, die am Schluße des vorigen Jahres nicht in allen Lehrgegenständen Vorzugsklassen erhalten haben.

3. Heute versammelten sich die Fakultäten zur Rektorswahl. Aus der theologischen Fakultät hatten sich 5, aus der juridischen 49, aus der medizinischen 24 und aus der philosophischen 12 Wähler eingefunden. Gubernialrath Ritter von Kopetz erhielt 79 daher die meisten Stimmen, welcher jedoch die Wahl nicht angenommen. Dekan der Theologie wurde der Kreuzherrenordenspriester Wendelin Wobornjk; des Jus: J. U. D. und Landesadvokat Jakob Daublebsky Ritter von Sternek; der Philosophie: Professor Franz Petřina. Als Dekan der Medizin bleibt noch durch zwei Jahre Dr. Ryba.

Am 23. Juli.

1. Appellationsrath Taschek als Vorsitzender der Untersuchungs-Kommission die Pfingstereignisse betreffend, ist mittels einer telegraphischen Depesche nach Wien berufen worden.

2. Vom Kleinseitner Ringe, von der Insel Kampa und aus der Neuen Gasse sind die zur Sicherheit aufgestellten Militär-Abtheilungen zurückgezogen, und auch die am Moldauufer gestandenen Kanonen abgeführt worden.

3. Der akademische Senat der Universität ertheilt am Heutigen über eine Anfrage durch die öffentlichen Blätter die Auskunft, daß die Jubelfeier der Universität vermuthlich erst am 29. oder 30. September l. J. Statt haben wird.

Am 24. Juli.

Generalmajor Fürst Lobkowitz hat seine Stelle als Nationalgarde-Oberkommandant niedergelegt.

Am 25. Juli.

1. Kundmachung des Bürgermeisters Waňka, daß die Eigenthümer die abgegebenen Waffen gegen Vorzeugung der Hinterlegungs-Bestätigung abholen können; dagegen diejenigen, die in der Armee nicht als Schutzwaffe anerkannt und völkerrechtswidrig sind, wie Streitärte, Busicons, Dreschflegeln, Morgenstern, Hellebarden u. s. w. konfiscirt, im Zeughause zu bleiben haben (s. Anh. Nr. CCCLXVI).

2. Der akademische Senat hat unterm Heutigen bekannt gemacht, daß am 12. Juni 1848 im Karolinum aus dem gesperrten Sitzungszimmer des akademischen Senates aus dem darin befindlichen verschlossenen Archivkasten nebst mehren andern Gegenständen auch das Originalsigill von der vom Kaiser Karl dem Vierten errichteten Stiftungs-Urkunde der Prager Universität in Verlust gerathen sei, und die Be-

schreibung geliefert (s. Anh. Nr. CCCLXVII). Diese Kundgebung enthält den so schonenden Ausdruck: „in Verlust gerathen". Nun kann aber eine wohlversperrte Sache nicht in Verlust kommen, sondern nur mittels gewaltthätigen Einbruchs entwendet worden sein.

3. Der Bürgermeister bringt noch die Verdienste des Dr. Stelzig hinsichtlich der während der Pfingstwoche geleisteten ärztlichen Hilfe zur öffentlichen Kenntniß (s. Anh. Nr. CCCLXVIII).

4. Die protestantische Geistlichkeit hat heute eine Konferenz in Evangelicis; es waren bei 30 Pastoren Böhmens versammelt. Dringende politische und kirchliche Reformen wurden berathen, und sich besonders über eine verbesserte Gemeindordnung, auf völlige Rechtsgleichheit der Bekenntnisse basirt, besprochen.

Am 26. Juli.

1. Die Studirenden haben um zehn Uhr eine Versammlung im Klementinum in dem Saale der Logik abgehalten. Es dürften über 500 erschienen sein, Viele waren mit Studenten-Kappen bedeckt, die Meisten blauer Farbe. Schon im Hofe wurden Andere als Studenten nicht geduldet; man hielt sie für Spitzeln, darum ersuchte eine mit Kreide auf die Tafel geschriebene Aufschrift in böhmischer und deutscher Sprache die Spitzeln, sich vor Beginnen der Berathungen zu entfernen. Hierauf hat der Jurist Zeidler vorgetragen, daß der Zweck der Versammlung ein Protest gegen die gesetzwidrige Assentirung der Studenten sei, und die Anwesenden faßten den Beschluß, daß eine Deputation sich zu dem juridischen Studiendirektorate und zum Präsidium wegen Reklamirung der assentirten Studenten begebe, auch das Resultat bei der künftigen Versammlung mittheile. Ein weiterer Beschluß war, die Philisterhüte wegzuwerfen, dafür die Studenten-Kappen allgemein zu tragen, und eine Deputation sollte den Bürgermeister angehen, den Studenten-Kappen die gebührende Achtung zu verschaffen. Noch wurde der Antrag, ein feierliches Requiem für die in der Pfingstwoche gefallenen Studenten zu begehen, mit Beifall aufgenommen, dagegen der Vorschlag, die Prager Bürgerschaft um Unterstützung für die unbemittelten Studenten anzugehen, mit einstimmiger Entrüstung verworfen.

In Beziehung auf den Beschluß

ad a) muß bemerkt werden, daß nach den Rekrutirungs-Vorschriften den Studenten keine Befreiung von dem Militärdienste zukomme, sondern nur Derjenige, welcher ein Zeugniß mit der Vorzugsklasse nachzuweisen vermag, auf die zeitliche Befreiung einen Anspruch machen könne. Diese zeitlichen Befreiungen sind aber in Zeiten der Gefahr, nämlich im Falle eines Krieges und stärkerer Militärausheburgen, so lange dieser Zustand dauert, sistirt. Dieser vorgesetzte Fall ist nun seit einigen Monaten eingetreten, denn die Rekrutirungen waren weit stärker, als es in der Kriegsepoche der Jahre 1813 und 1814 gewesen. Dadurch ist die Aushebung der Studenten zum Militär gerechtfertigt.

Mußten seit drei Monaten die einzigen Söhne von Gewerbsleuten und Landwirthen, welche schon das Geschäft mühseliger Eltern führten, und daher nützliche Staatsbürger waren, sich gestellen, so sollte Studenten, die sich einer solchen nützlichen Verwendung noch keineswegs rühmen können, eine Ausnahme nicht gestattet sein. Und überdies dürfte es für Jene, die einmal Lust zum Soldatenspiele haben, rühmlicher bleiben, sich auf dem Schlachtfelde dem Feinde gegenüber tapfer zu bezeugen, als in der Heimat mit Pallasch zu prahlen, das Militär herauszufordern, und als es Ernst wurde, in Eile davonzujagen.

ad b) Was die Philisterhüte betrifft, so stecken unter solchen Hüten die Köpfe wackerer Männer, vor welchen sich gar Viele der gegenwärtig stolzirenden Studirenden einst tief beugen werden, um nur eine unbedeutende Bedienstung zu erlangen. Schließlich

ad c) war die Hintanweisung des Antrages zur Bewirkung einer Unterstützung wol das Beste, was beschlossen wurde, denn nach den Ereignissen der Pfingstwoche hätten sich für die Studirenden nur wenige Gutthäter gefunden.

2. Das in der Pfingstwoche nach Prag berufene Bataillon des Regimentes Latour ist wieder in seine Station Theresienstadt abgezogen.

3. Wir haben schon früher vernommen, daß das am 12. März gebildete sogenannte Bürger-Comité, um sein illegales Fortbestehen zu rechtfertigen, erklärte, sich mit der Unterstützung der Arbeiterklasse beschäftigen zu wollen. Dieses Comité übernahm zu dem erwähnten Zwecke die Sammlungsgelder in der bedeutenden Summe von 33.058 fl. 21 kr. C. M.

Nun will Niemand von einer Rechnungslegung etwas wissen, sondern es verlautet, daß wegen der üblen Gebahrung eine Rechnung gar nicht veröffentlicht werden könne, und daß eine bedeutende Summe dem bestimmten Unterstützungsfonde entzogen, sogar zu unedlen Zwecken, wie auf einen Prachtanzug Faster's im theatralischen Costume verwendet wurde, was der Bürgermeister beanstände (s. IV. Heft). Da sich die allgemeine Stimme gegen eine solche Eigenmächtigkeit des jemaligen Comité ausgesprochen, so hat ein Anonymus die Veranstalter der Sammlung in dem Zeitungsblatte Bohemia vom Heutigen zur Rechnungslegung aufgefordert (s. Anh. Nr. CCCXIX). Die Herren Empfänger des Geldes schweigen auch jetzt noch, und darum können wir mit Recht diesen Fall in die gegenwärtige Chronik aufnehmen.

Am 27. Juli.

1. Unsere Prager Blätter haben uns mehre Kandidaten zum Reichstage anempfohlen, darunter Dr. Kliebert und Dr. Fryč, auch sogar Ludwig Ruppert. Wir haben aus dieser Anempfehlung des Pudels Kern herausgefunden, und so blieb dieselbe unbeachtet.

2. Graf Bouquoi, der seit den Pfingstereignissen sich im Verhafte und in der Untersuchung befand, wurde entlassen.

3. Die ursprünglich gebildete Nationalgarde hat ihrer wahren Bestimmung nicht entsprochen. Aus mehren Sondercorps, aus verschiedenen Elementen, insbesondere aus Individuen, welche für die Sicherheit, Ruhe und Ordnung keine genügende Bürgschaft gewährten, zusammengesetzt, mangelt es in der Bürgerwehr an Eintracht und Zusammenwirken. Wir haben dies vor und in den Pfingsttagen wahrgenommen; ein Bestandtheil der Nationalgarde und deren Reorganisirung unter Ausscheidung Aller, die nicht dahin gehören, war eine unmittelbare Nothwendigkeit. Das Stadtverordneten-Kollegium bringt nun zur allgemeinen Kenntniß, daß zur Reorganisirung eine Kommission niedergesetzt sei, welche über die Aufnahme jedes Individuums zu entscheiden haben wird (s. Anh. Nr. CCCLXX).

Am 29. Juli.

Endlich ist die Kettenbrücke wieder in einen solchen Zustand versetzt worden, daß sie vom Heutigen an befahren werden kann.

Am 30. Juli.

1. Der Landespräsident Graf Leo Thun hat über die ihm angeschuldete Thatsache, daß die Aushebung der Studenten von ihm ausdrücklich angeordnet wurde, eine Rechtfertigung veröffentlicht. (S. Anh. Nr. CCCLXXI.)

2. Graf Leo Thun, Landespräsident, wurde seit dem Momente, als seine Abberufung bekannt geworden, mit Schmähartikeln aller Art verfolgt; unsere Presse suchte alles Mögliche, auch das unbedeutendste Ereigniß hervor, um ihn zu verdächtigen und dem allgemeinen Hasse preiszugeben. In dieser Lage war Graf Thun es sich selbst schuldig, den Minister um die Bekanntmachung der eigentlichen Ursache der Abberufung anzugehen, damit er sich hiedurch gegen die Angriffe rechtfertigen könne. Dies geschah auch mittelst des Schreibens, wie solches im Anhange Nr. CCCLXXII enthalten ist, worauf die Antwort (s. Anh. Nr. CCCLXXIII) erfolgte. Beide Aktenstücke wurden veröffentlicht, und letzteres bezeuget, daß der Minister seine Stellung gegenüber den constitutionellen Organen bis heute noch nicht begriffen habe. Es hat übrigens ein Anonymus des Letztern Antwort widerlegt (s. Anhang Nr. CCCLXXIV) und seine Ansicht öffentlich kundgemacht. Wir können diese nicht übergehen, denn deren Inhalt liefert ein gewichtiges Materiale zur Beurtheilung der Stellung des Landespräsidenten Grafen Thun.

Am 31. Juli.

1. Der Fabrikant Liebig aus Reichenberg ist von dem österreichischen Handelsministerium aufgefordert worden, sich nach Frankfurt

zu begeben, um bei der Frage über den Zollanschluß dem Ministerial-Abgeordneten mit seinem Rathe und seiner Erfahrung beizustehen.

2. Die Studenten haben eine Versammlung im Karolinum abgehalten. Vor Allem wurde vorgetragen, daß das Studiendirektorat auf das Ansuchen wegen Reklamirung der bisher assentirten Studenten keine befriedigende Antwort gegeben; übrigens vereinigten sich die Anwesenden über folgende Beschlüsse:

a) Es sei die Todtenfeier für die in den Junitagen Gefallenen bis zur Zeit des Universitäts-Jubileums zu verschieben und dann zugleich ein Gedenkstein für die gebliebenen Opfer zu errichten. (Wir setzen hier voraus, daß darunter alle Todten gemeint seien, denn die Studenten hatten keinen Todten.)

b) Die Studenten sollen die Kappen so lange nicht tragen, bis diese vom Bürgermeister als Corpszeichen anerkannt sein werden, da viele Personen, welche nicht Studenten sind, und selbst Militäristen mit der Kappe bemerkt werden; auf welche Art etwa vorfallende Unzukömmlichkeiten und Unfüge unverdienterweise der Studentenschaft zur Schuld gelegt werden könnten. Freilich möge es nicht angenehm sein, daß Soldaten Studentenkappen als im Siege erworbene Trophäen herumtragen, doch das Recht dazu dürfte man ihnen kaum bestreiten können, und den Studenten bleibt nichts anderes übrig, als sich hierwegen mit den betreffenden Individuen abzufinden, oder besser ausgedrückt, die Beute auszulösen.

c) Man hatte ferner einen Ausschuß bestehend aus je vier Mitgliedern einer jeden Fakultät gewählt, dessen Aufgabe sein solle, die Interessen der Prager Studentenschaft zu vertreten; dieser Ausschuß wird dreimal in der Woche öffentliche Sitzungen halten. Dessen Thätigkeit soll vor der Hand vorzüglich dahin gerichtet sein, die unglücklichen Folgen der Pfingstwoche für die Studirenden möglichst zu mildern, besonders aber die Assentirung derselben zum Militär durch alle ihm zu Gebote stehenden legalen Mittel hintanzuhalten.

d) Der Ausschuß faßte noch den Beschluß:

aa) Alle Studenten, welche an dem Kampfe in den Junitagen Theil genommen, zur Einsendung einer getreuen Schilderung ihrer damaligen Erlebnisse aufzufordern und die Resultate dieser Darstellungen der Oeffentlichkeit zu übergeben, um manche Beschuldigungen, welche die Studentenschaft in letzterer Zeit schweigend erdulden mußte, als unwahr und ungerecht beweisen zu können. Ueberdies solle

bb) eine Deputation von vier Mitgliedern eine Dankadresse an den Wiener-Sicherheitsausschuß für dessen energische Bemühungen zur Wahrung der Volksrechte überbringen.

3. Graf Thun hat über die Nachricht von der Abreise des Kaisers aus Wien dem Publikum zu übereilt eine telegraphische Depesche (s. Anh. Nr. CCIV) bekannt gemacht, die ihn allenthalben verdächtigte. Erst jetzt suchte er sich dagegen zu rechtfertigen (s. Anh. Nr. CCCXXV).

Am 1. August.

1. Das Stadtverordneten-Kollegium bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die noch nicht beendete Konskription der Bürgerwehrpflichtigen schleunigst ihrem Ende zugeführt und eine Kommission ernannt werden solle, welche die Befähigung der Konskribirten in moralischer auch physischer Beziehung erheben und die nöthigen Ausscheidungen veranlassen wird.

2. Der lange in Verhaft und Untersuchung gewesene Graf Bouquoy hat sich auf seinen Landsitz zurückgezogen und eine Erklärung über die Ursache seiner Verhaftung veröffentlicht (s. Anh. Nr. CCCXXVI). Wenn wir dieses Aktenstück mit Aufmerksamkeit durchgehen und dessen Inhalt mit den Ereignissen in genaue Uebereinstimmung bringen, so dringt sich uns eine sonderbare Meinung auf.

3. Nicht ohne Interesse dürfte ein veröffentlichter Aufsatz des Dr. Kafka (s. Anh. Nr. CCCXXVII) sein, er widerlegt ein sich verbreitetes Gerücht, daß vor den Pfingstereignissen im fürstlich Lobkowitz'schen Palais unter dem Laurenziberge reaktionäre Versammlungen gehalten worden seien. Das Wort „Reaktion" ist gegenwärtig der Deckmantel, dessen man sich bedient, um selbst patriotische Handlungen zu verdächtigen, Haß gegen bestimmte Personen hervorzurufen und selbstsüchtige Zwecke durchzuführen.

Am 3. August.

1. Der Ausschuß der Studentenschaft hat seine Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß gebracht (s. Anh. Nr. CCCXXVIII).

2. Auf das Ansuchen des Karl Grafen von Rothkirch haben Se. Majestät denselben von der Uebernahme der ihm verliehenen Gubernial-Präsidentenstelle in Böhmen enthoben, und die provisorische Leitung dieses Dienstpostens dem Gubernial-Vicepräsidenten Karl Freiherrn von Mecsery anvertraut.

3. Kundmachung des Stadtverordneten-Kollegiums wegen Abstellung des Bettelns und Aufforderung an die Bewohner, die Municipalgarde in der Erfüllung dieser Berufspflicht zu unterstützen.

Am 4. August.

1. Die auf dem Prager Schlosse bestehende Kommission zur Erhebung der Pfingstereignisse wurde von der Presse wacker ausgebeutet, und man wollte endlich doch einmal das Resultat wissen. Das Ministerium hat die Uebertragung der Untersuchung an das kompetente Kriminalgericht angeordnet und unter der Fertigung des Fürsten Windischgrätz erschien am Heutigen in den öffentlichen Blättern ein Bericht über das Ergebniß der Voruntersuchung (s. Anh. Nr. CCCLXXXIII). Dessen Inhalt wird von allen Seiten interpretirt, analysirt und zersetzt. Alles

übet sich in der Auslegung dieses Aktes, jedes Wort, jeder Ausdruck wird durch die Hechel gezogen. Geschrieben und gedruckt muß einmal werden, es mag ein Sinn darin liegen oder nicht, wenn nur die Spalten ausgefüllt sind.

Indessen können wir nicht in Abrede stellen, daß dieser Bericht auf keinen Fall genüge, und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn derselbe eine Menge von Protestationen hervorgerufen. Doch so wenig diesfalls dem kommandirenden Generalen etwas zur Last zu legen ist, da derselbe von dem Inquisitionsgeschäfte keinen Begriff hat, und nur dasjenige bona fide unterfertigt, was ihm die Untersuchungskommission vorlegt, eben so könnte man auch glauben, daß man uns nur oberflächlich Einiges kundgegeben; denn, wer mit dem Wesen einer Voruntersuchung vertraut ist, diesem wird es klar, daß, so lange diese nicht geschlossen wurde, die erhobenen Thatsachen noch geheim bleiben müssen.

2. Das Stadtverordneten-Kollegium macht bekannt, daß die Gefangenen im Schlosse sich der besten Behandlung erfreuen, und den Wunsch ausgesprochen haben, nicht in das Kriminalinquisitionhaus überführt zu werden (s. Anh. Nr. CCCLXXIX).

3. Der Vicepräsident Freiherr Mecsery hat die Leitung des Guberniums übernommen, und das Präsidium ist wieder vom Hradschin auf die Kleinseite verlegt worden.

Sammlung

der

Urkunden und Verordnungen,

ausgefertigt

in dem Zeitraume vom 12. Juni bis 4. August.



No. CCLXXV.

Aufruf des Landespräsidenten, Grafen Leo Thun, an die Bewohner Prags zur Herstellung der Ruhe.

An die Bewohner Prags!

Seit gestern Mittags von Studierenden gefangen gehalten, bin ich heute Abend wieder in Freiheit gesetzt worden.

Inzwischen sind entsetzliche Dinge geschehen.

Noch sind die Gassen der Stadt mit zahlreichen Barrikaden gesperrt, und es wird mir eingestanden, daß von Studierenden und Bürgern Boten auf das Land gesendet worden sind, um die Bauern zu Hilfe zu rufen.

Bewohner Prags! Ich will den Versicherungen Glauben schenken, daß viele der Barrikaden nur in der Meinung gebaut worden sind, sie seien nothwendig, um Euch gegen unverdienten Angriff zu vertheidigen, und daß jetzt eingesehen wird, daß die Stadt und das ganze Land fürchterlichem Elende entgegen geht, wenn nicht der Friede in kürzester Zeit hergestellt wird.

Der kommandirende General Fürst Windischgrätz hat gleich nach meiner Freilassung den militärischen Operationen Einhalt gethan.

Um die dem ganzen Lande so nothwendige Ruhe der Stadt möglichst zu fördern, will auch ich über den in meiner Person an der Regierung verübten Frevel und über das, wodurch die Ruhe der Stadt gestört worden ist, wie es hier noch nie geschehen war, verzeihend hinwegsehen. — Es möge allseits vergessen und vergeben und Beleidigungen und Aufreizungen mögen auf das Sorgfältigste vermieden werden.

Dringend fordere ich Euch auf, durch die That zu beweisen, daß es Euch Ernst ist, wieder einen friedlichen Zustand unserer Stadt herbeizuführen. Dieser Beweis muß vor Allem darin bestehen, daß Ihr sogleich die noch vorhandenen Barrikaden beseitigt. Unter der Bedingung, daß damit gleich zeitlich früh ernstlich begonnen wird, und wenn nicht inzwischen gegen das Militär in der Stadt oder von dem unverantwortlicherweise herbeigerufenen Landvolke Angriffe geschehen, wodurch das Militär gezwungen würde, wieder zu den Waffen zu greifen, verbürge ich Euch, daß von demselben nichts Feindseliges mehr gegen Euch vorgenommen werden, daß insbesondere die Stadt nicht beschossen und das Militär, sobald die Barrikaden weggeräumt sind, sich in die Kasernen zurückziehen wird.

Die hiesigen Studierenden und andere unbescholtene Bewohner Prags, die am 12. und 13. d. arretirt worden sind, ohne sich eines besondern Verbrechens schuldig gemacht zu haben, werden sofort in Freiheit gesetzt werden.

Um Eures eigenen Wohles wegen folget dieser meiner dringenden Aufforderung; laßt es Euch angelegen sein, diejenigen unter Euch, die etwa verblendet genug sein sollten, die Barrikaden nicht räumen zu wollen, dazu zu

vermögen, denn nur dadurch können die immer traurigen Folgen eines fortgesetzten Kriegszustandes von Euch und Euern Angehörigen abgewendet werden.

Prag, den 13. Juni 1848, Abends.

Graf Leo Thun,
k. k. Gubernial-Präsident.

No. CCLXXVI.

Aufruf des Landespräsidenten an die Landleute.

Liebe Landleute!

Ihr wurdet von verschiedenen Personen aufgefordert, den Bewohnern Prags zu Hilfe zu eilen; theils auch glaubtet Ihr aus eigenem Antriebe, Eure Gegenwart wäre hier nöthig.

Ich muß Euch aber strenge vor jedem Versuche, in die Stadt dringen zu wollen, warnen.

Denn Euere Hilfe ist hier nicht nöthig, indem die Ruhe und Ordnung von den Bewohnern Prags selbst hergestellt wird; und würdet Ihr es wagen, Euch mit Gewalt Eingang in die Stadt zu verschaffen, so müßte man zu Eurem eigenen großen Nachtheile die gesetzliche Macht gegen Euch in Anwendung bringen.

Folget daher meinem väterlichen Rathe, kehrt friedlich zurück in Eure Wohnorte und sorget für Erhaltung des Friedens und der Ordnung in Eurer Heimath selbst.

Prag, den 13. Juni 1848 Abends.

Graf Leo Thun,
k. k. Gubernial-Präsident.

No. CCLXXVII.

Aufruf des Landespräsidenten wegen Hinwegräumung der Barrikaden.

Indem ich dem guten Sinne jener Bewohner Prags, welche bei der Wegräumung der Barrikaden thätig mitwirken, meine volle Anerkennung angedeihen lasse, wiederhole ich das bereits mündlich gegebene Versprechen, daß, sobald die Barrikaden in der ganzen Stadt weggeräumt sein werden, sich das Militär in die Kasernen zurückziehen, die Stadt nicht beschießen und überhaupt nichts Feindseliges gegen dieselbe unternehmen wird. Ich habe hierüber bereits in der Nacht einen Aufruf an die Bewohner Prags zur Drucklegung übergeben; es wurde jedoch der Druck desselben auf der Altstadt nicht zugelassen.

Prag, 14. Juni 1848.

Graf Leo Thun,
k. k. Gubernial-Präsident.

No. CCLXXVIII.

Aufruf des Ministers an die Bewohner der Hauptstadt Prag.

An die Bewohner der Hauptstadt Prag!

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers, der Euch so unzweideutige Beweise der herzlichsten Zuneigung gegeben hat, richtet das vom Kaiser bestellte verantwortliche Ministerium an die getreuen Einwohner der Hauptstadt Prag die ernste und nachdrückliche Aufforderung: Lasset ab im traurigen Bruderhasse,

Euch selbst zu zerfleischen und gegen die gesetzliche Ordnung anzukämpfen, ohne welche die Freiheit nicht bestehen kann! Genug des Unglücks haben Entzweiungen und blinder Nationalhaß bereits über das schöne Prag gebracht; wollet nicht dessen Ruin durch die Fortdauer derselben vollenden! Die unschätzbaren Güter des Staatslebens, welche wir errungen haben, sollten die Bürgschaften des allgemeinen Wohles, des höheren Aufschwunges der Geisteskultur, des materiellen Wohlstandes sein; durch anarchisches, brüderfeindliches Treiben bringt Ihr Euch selbst um deren Früchte. Wenn die Wächter der Freiheit und gesetzlichen Ordnung, — Nationalgarde, Bürger und Studenten, — den Leidenschaften und Parteihasse entsagen, wenn sie, von gleicher Vaterlandsliebe beseelt, redlich zusammenwirken, so werden sie leicht der Uebelwollenden Meister werden und Ordnung und Sicherheit wird bald zurückkehren. Die Regierung wird die Verführten von den Verführern zu scheiden wissen, und Friede, Eintracht, Versöhnung zu stiften wird ihre heiligste Pflicht, ihre schönste Aufgabe sein. Auch die Residenz wurde mächtig von den Bewegungen der politischen Wiedergeburt ergriffen; allein der Gemeingeist der Bürger, das Zusammenwirken aller Klassen der Einwohnerschaft und ihr schöner Wetteifer in der festen Anhänglichkeit an den Thron und die konstitutionelle Freiheit, hat bis jetzt alle drohenden Gefahren anarchischer Zustände glücklich abgewendet. Prags Bewohner haben zu allen Zeiten gleich rühmliche Beweise von Vaterlandsliebe und Ordnungssinn gegeben; mögen sie, dessen eingedenk, nicht jetzt hinter der Residenz darin zurückbleiben. Gegründete Beschwerden und billige Wünsche werden bei dem bald zu eröffnenden Landtage, bei dem nächstbevorstehenden Reichstage Abhilfe und Gehör finden, doch das Zusammentreten und das Wirken dieser Körperschaften ist bedingt durch gesetzliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit. Auf deren Herstellung muß also das Ministerium mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dringen; es rechnet dabei auf die Mitwirkung aller wahren Vaterlandsfreunde, und hofft, nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt zu werden, von den äußersten in seine Hände gelegten Mitteln der gesetzlichen Mitteln der gesetzlichen Strenge Gebrauch machen zu müssen. Es darf auch nicht die längere Fortdauer eines anarchischen Zustandes dulden, dessen Unterdrückung zu seinen ersten Pflichten gehört.

No. CCLXXIX.

Aufruf des Ministers an die Landbewohner Böhmens.

An die Stadt- und Landbewohner Böhmens!

Im Namen Sr. Maj. des Kaisers, der stets vom väterlichen Wohlwollen für seine getreuen Böhmen beseelt ist, rufen die von Sr. Majestät bestellten, für die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlichen Minister die ordnungsliebenden Stadtbewohner und das getreue Landvolk Böhmens auf: Lasset Euch nicht verwickeln in die Kämpfe, die gegenwärtig Eure Hauptstadt zerfleischen! Beschwöret nicht über Euer Land die Schrecknisse eines Krieges und zwar des gräßlichsten von allen, eines Bürgerkrieges! Lasset Euch nicht hinreißen zum Hasse gegen diejenigen, die mit Euch seit Jahrhunderten als Brüder gelebt! Möge Parteihaß und Leidenschaft, denen Ihr durch Eure friedlichen Beschäftigungen ferne steht, Euch fremd bleiben und sich nie außer Prags Mauern verbreiten!

Vertrauet Eurem gütigen Kaiser, der Euch wiederholt seiner herzlichen Zuneigung versichert, Euren Abgeordneten bereits so viele Zugeständnisse gemacht, allen Staatsbürgern die Freiheit im vollen Umfange gewährt, und insbesondere die Landbewohner von denjenigen Lasten befreit hat, deren Druck Ihr am schwersten empfandet, von denen befreit zu werden, Ihr am sehnlichsten wünschtet!

Nur bei gesetzlicher Ordnung, bei Ruhe und Eintracht können Freiheiten zum guten Ziele führen und befestigt werden; nur dann könnt Ihr die Früchte derselben genießen.

Nr. CCLXXX.

Aufruf der Aufrührer an die Bewohner Prags.

Bewohner!

Ruhmvoll haben wir einem verrätherischen und ungleichen Kampf überstanden — ja wir können sagen, daß wir Sieger geblieben sind. Weichen wir also nicht von dem, was wir so glorreich begonnen. Auf uns sieht das ganze Land der Böhmen und Mährer, Wien, ja ganz Europa — das ist der böhmische Löwe, der sich dräuend erhebt aus einem 200jährigen Schlafe. Lassen wir uns durch keinerlei Versprechungen täuschen, mit uns steht die ganze Nation. Das Zurückziehen des Militärs in die Kasernen, ja nicht einmal dessen Entfernung aus der Stadt nützt uns etwas; denn so würde das umwohnende Volk eingeschlossen gehalten; aber dies seien unsere Bedingungen: In Böhmen sei ein Böhme Kommandant, daher auch ein böhmisches General-Kommando, unabhängig von Wien, außer in Angelegenheiten der Gesammtvertheidigung Oesterreichs — und unser böhmisches Volk, unsere böhmischen Regimenter mögen hauptsächlich nur zur Vertheidigung des Vaterlandes dienen. Der Kommandirende und das Militär möge auf die Konstitution unserer böhmischen Regierung beeidigt werden, in welcher auch des Gesammtverbandes mit Oesterreich nicht vergessen sein wird.

Windischgrätz werde als ein Feind der österreichischen Völker erklärt und vor ein böhmisches Nationalgericht gestellt, er möge als haftend erklärt werden für jeden geschehenen Schaden in der Stadt und verhalten werden zur Entschädigung an die hinterlassenen Witwen und Kinder der Gefallenen, sowie an alle Verunglückten.

Die Prager Thore und wo es sonst für nöthig erachtet wird, mögen von der Bürgerschaft und den Studenten besetzt werden.

Nach Zulaß der Umstände mögen auch die gefallenen Bewohner feierlichst bestattet werden.

Während dessen gehen wir nicht auseinander, legen wir die Waffen nicht nieder, bis wir beendet, was angefangen.

Ueber den Vollzug dieser Bedingungen berathe sich die Bürgerschaft mit dem Ausschusse der Studenten und verhandle dann mit der jetzigen provisorischen Regierung so eilig als möglich. Die definitive Bestätigung unserer Begehren erwarten wir von dem bevorstehenden Landtag.

No. CCLXXXI.

Kundmachung der Bedingungen, deren Erfüllung zur Herstellung der Ruhe gefordert wird.

Soeben kamen dem Stadtverordneten-Kollegium nachstehende Präliminarien zur Abschließung der Capitulation mit der Stadt, zur Herstellung der Ruhe und Ordnung zu, welche ich als Vorstand des Kollegiums mit dem Bemerken kund mache, daß bis zur Abschließung der förmlichen Pacifikation durchaus keine Feindseligkeiten von Seiten der Bürger und Studenten begonnen werden dürfen.

Se. Durchlaucht der kommand. General Fürst W. haben sich entschlossen, seinen bisher bekleideten Dienstposten in die Hände Sr. Majestät niederzulegen.

Der mitgefertigte General der Kavallerie, Graf Mensdorff, übernimmt provisorisch die Leitung des Generalkommandos in Böhmen.

Das Militär wird in der Hauptstadt in dem Maße einrückend gemacht, als die noch bestehenden Barrikaden werden weggeräumt werden. Für die unverzögerte Wegräumung der Barrikaden wird die Stadt Sorge tragen. Den Patrouillendienst haben von nun an das Militär und die Nationalgarde gemeinschaftlich zu verrichten.

Wir hoffen, daß die sämmtlichen Bewohner Prags redlich mitwirken werden, die gestörte Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, das wechselseitige Vertrauen und das freundliche Einvernehmen zwischen dem Militär und der Bürgerschaft zu erhalten und zu befestigen, und jede unbegründete Besorgniß einer Reaktion gegen die von Sr. Majestät bewilligten konstitutionellen Freiheiten zu bekämpfen.

Prag, den 15. Juni 1848.

Die Hofkommission.

Graf Mensdorff. Klezansky, k. k. Hofrath.

Diesen Erlaß dem Publikum übergebend, hege ich das feste Vertrauen, daß ein jeder Einzelne unserer Mitbürger zur Herstellung der Ruhe mitwirken und die Verfolgung unserer Bitten in legalem Wege möglichst unterstützen wird.

Prag, den 15. Juni 1848.

Dr. Wenzel Wanka, pr. Bürgermeister.

No. CCLXXXII.

Petition der Stadt Karlsbad an das Landespräsidium wegen Verschiebung des Landtages.

Euer Excellenz!

Geben wir hiermit zur geneigten Kenntniß, daß wir uns in Betreff der Wahlen zum böhmischen Landtage zu folgender Vorstellung verpflichtet halten.

Angesichts des hohen Ministerial-Erlasses vom 6. Juni, welcher den konstituirenden Reichstag für den 26. Juni feststellt, halten wir es für überaus nützlich, den böhmischen Landtag vorläufig vertagt zu sehen und zwar, weil

1. unter den obwaltenden Umständen es eine Lebensfrage der Gesammtmonarchie geworden ist, daß der constituirende Reichstag in Wien von allen Provinzen vollständig beschickt werde, und weil wir als Böhmen eifrig und wahrhaft an den Tag legen wollen, daß uns das Gedeihen der Gesammtmonarchie über Alles gehe, weil es

2) für uns keinen politischen Sinn hat, in demselben Augenblicke eine Provinz zu constituiren, wo die Constituirung des ganzen Reiches vor sich gehen soll, und zwar eine Constituirung, welche maßgebend werden soll für die einzelnen Provinzen, weil

3) die Aufgaben des böhmischen Landtages nach erfolgter Constituirung des Reichs rascher und sicherer zu erledigen sein werden, nachdem alle Prinzipien und Provinzialverhältnisse im Großen festgestellt sind, weil endlich

4) durch eine gleichzeitige Beschickung zweier so wichtigen Versammlungen die Personalkräfte unserer Vertretung gefährlich zersplittert werden müßten.

Aus diesen Gründen ersuchen wir Eure Excellenz dringend, unsere Vorstellung um Aufschub des böhmischen Landtages zu beachten, im wohlverstandenen Interesse des böhmischen Landes sowol, als der uns Allen am Herzen liegenden Gesammtmonarchie.

No. CCLXXXIII.

Berichtigung der Kundmachung mit den Erfordernissen zur Herstellung der Ruhe.

Die gestrige Kundmachung, durch welche der Erlaß der hohen Hofkommission über die Bitten der Deputirten der Bürgerschaft, der Studenten und der Nationalgarde bekannt gemacht wurde, veranlaßt die zweideutige Auslegung, als wenn Abschließung einer Capitulation von Seiten des k. k. Militärs bewerkstelligt werden sollte.

Diesem möglichen Irrthume zu begegnen, erklären die Gefertigten, daß nicht das löbliche k. k. Militär, sondern die Bürgerschaft um Capitulation gebeten und dieser Ausdruck daher, wie er in jener Kundmachung steht, nur von der Stadt verstanden sein kann; indem in Folge der Bitten der Bürgerschaft die kundgemachten Bedingungen herabgelangt sind.

Prag, am 16. Juni 1848.

Der Bürgermeister und das Stadtverordneten-Kollegium.

Dr. Wenzel Wanka,
pr. Bürgermeister.

No. CCLXXXIV.

Erlaß an die Stadtverordneten mit Androhung des Beschießens der Stadt.

Die Hofkommission hat bis heute früh erwartet, daß in Folge der gestern gestellten Concessionen die Barrikaden geräumt, die gesetzliche Ordnung hergestellt und das k. k. Militär in Verbindung mit der Nationalgarde, Studentenlegion und den Bürgern die Patrouillen besorgen und somit Friede und Ruhe, wie es bedungen wurde, endlich in der Stadt hergestellt werde. Nachdem von Seiten des Militärs durch Uebergabe der Gefangenen und Einstellung des Bombardements die Bedingnisse erfüllt waren, in der Stadt aber, statt die Barrikaden einzureißen, noch viele neue gebaut wurden, so läßt sich das Militär vom provisorischen kommandirenden General, Grafen Mensdorff, nicht mehr zurückhalten; es verlangt die Wiedereinsetzung Sr. Durchlaucht des Fürsten W. sogleich, und die Hofkommission, nachdem sie Alles gethan, was sie thun konnte, um die Pacifikation der Stadt im gütlichen Wege herzustellen, wird gedrängt, ihre Verhandlungen einzustellen, das Regiment dem Fürsten W. Abends in die Hände zu übergeben und nur noch die Frist bis Morgen früh 6 Uhr zur Uebergabe der Stadt aufrecht zu erhalten.

Nach diesem Zeitpunkte wird unverzüglich die Stadt in Belagerungszustand erklärt, mit Bomben beschossen und die Bürger und Bewohner haben sich die traurigsten Folgen selbst zuzuschreiben.

Hierauf beschlossen die Stadtverordneten:

1) daß durchaus von keiner Seite der Stadt irgend ein Schuß geschieht, widrigenfalls augenblicklich vom Militär die Stadt beschossen wird.

2) Daß vor allem Andern die Barrikaden sogleich geräumt werden.

3) Daß zu deren Räumung die Studentenlegion, die Swornost und die Bürgerschaft Prags sich verbinden, und somit die vollkommene Kommunikation der Stadt hergestellt wird, welche um so dringender geboten ist, als die Leichen nicht begraben werden können und dadurch die Stadt durch die gefährlichsten Krankheiten bedroht wird.

4) Daß den Studenten und allen übrigen Theilnehmern an dem Kampfe nach Erfüllung der Punkte 1 und 2 mit Ehre, Blut und Leben die Sicherheit ihrer Person von der Bürgerschaft zugesichert wird.

Nur unter diesen Bedingungen sind die Errungenschaften von gestern noch aufrecht und der Stadt Ruhe und Frieden zu erhalten.

Prag, 16. Juni 1848.

Der Bürgermeister und das Stadtverordneten-Kollegium.

Dr. Wenzel Wanka,
pr. Bürgermeister.

No. CCLXXXLV.

Kundmachung zur Beruhigung des Landvolkes.

Liebe Landleute!

Bösartige Menschen suchen auf dem Lande die Meinung zu verbreiten, daß in Prag militärische Macht angewendet wurde, um den Bewohnern jene Freiheiten wieder zu nehmen, welche Ihnen Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und König gegeben hat, namentlich aber, um den Bauern wieder die Robotverpflichtung aufzuerlegen.

Liebe Landleute! Glaubt diesen Gerüchten nicht, seid überzeugt, daß nur Ruhestörungen Ursache der strengen Maßregeln sind, welche die Regierung anwenden muß, um wieder die Ordnung herzustellen, und daß von jenen Freiheiten, welche unser König seinen Unterthanen gegeben und zugesichert hat, nicht das Geringste genommen werden wird. Sorget daher, daß auf dem Lande selbst die Ruhe nicht durch müssige und böse Leute gestört werde, lasset Euch nicht verführen, in die Stadt eindringen zu wollen, und wartet ruhig ab, bis der gesetzliche Stand der Dinge auch in Prag wieder hergestellt ist.

Prag, den 16. Juni 1848.

Graf Leo Thun,
k. k. Gub. - Präsident.

No. CCLXXXVI.

Kundmachung, den Belagerungszustand Prags betreffend, an die Bewohner der Kleinseite.

Nachdem der Aufruhr in der Alt- und Neustadt Prag noch immer fortwährt und die Anwendung weiterer militärischer Maßregeln wieder nothwendig machen wird und Versuche gemacht werden, auch die Kleinseite von Neuem aufzuwiegeln, so wird zum Schutze der ruhigen Bürger Nachstehendes verordnet:

1) Die Stadt Prag wird in Belagerungszustand erklärt, d. i., Jeder, der wegen eines Verbrechens arretirt wird, wird alsogleich von einer Militärkommission kriegsrechtlich abgeurtheilt und bestraft werden.

2) Gegen jeden Versuch, die Straßen durch Barrikaden zu sperren, wird augenblicklich vom k. k. Militär mit den schärfsten Maßregeln eingeschritten werden.

3) Ebenso wird eine jede Zusammenrottung von mehr als acht Menschen sogleich mit militärischer Strenge auseinander getrieben werden.

Gegeben auf dem Prager Schlosse am 16. Juni 1848.

Graf Leo Thun,
k. k. Gubernial-Präsident.

No. CCLXXXVII.

Petition der Deputirten des Bunzlauer und Bidschower Kreises.

Hochlöbliches k. k. General-Kommando!

Die gesammte Einwohnerschaft der Kreise von Jungbunzlau und Bidschow ist in Bestürzung wegen des Bombardements der Hauptstadt Prag. Alles geräth in Bewegung; es bildet sich ein allgemeiner Landsturm, um der bedrängten Hauptstadt zu Hilfe zu eilen. Diese Bewegung bedroht selbst die Existenz des Adels und jeden Besitzes überhaupt. Einmal hervorgerufen, könnte dieser Ueberstu rz nicht gedämpft werden.

Um der Auflösung der Staatsgesellschaft vorzubeugen, ergreifen wir das einzige Mittel, mittelst einer besondern von uns gefertigten, in Eile gewählten und abgesendeten Deputation ein Hochlöbl. k. k. Generalkommando im Interesse der Menschlichkeit, im Interesse Sr. Majestät unseres geliebten konstitutionellen Kaisers und Königs Ferdinand, Höchstwelcher seine böhmische Hauptstadt gewiß nicht vernichtet wissen will, und im Interesse der gesammten Landesbevölkerung zu beschwören, daß von dem Bombardement der Stadt und allen Feindseligkeiten gegen die Einwohnerschaft der Hauptstadt und des Landes abgelassen und gerechte und billige Wünsche der Einwohnerschaft erfüllt würden. Wir bitten um eine die allgemeinen Landesinteressen sichernde und beruhigende Antwort.

In dieser Hinsicht geben wir unsern unten genannten Abgeordneten die Vollmacht, unsere Bitten bei allen waltenden Behörden nöthigenfalls vor den Thron Sr. Majestät zu bringen.

Daher diene dieses Instrument als vollgiltige Creditive der Abgeordneten: Joseph Flakl, Bürger und Landtags-Deputirter aus Jungbunzlau, Franz Zich, Bürger aus Turnau, Thomas Weber, Bürger aus Gitschin, Bel, Justiziär in Arnau, Johann Krausky, Wirthschaftsbesitzers in Katusitz, Deputirten des Jungbunzlauer Vikariats und P. Carl Winarzitzky, Pfarrers in Kowan, von Seiten der Gefertigten.

Jungbunzlau, am 16. Juni 1848.

Unterschriften.

No. CCLXXXVIII.

Erledigung dieser Petition.

Dem Herrn Dechant Winarzitzky, als Mitglied der Deputation aus dem Bunzlauer und Bidschower Kreise.

Ich bin in der erfreulichen Lage, Ihnen und den übrigen Deputirten zu eröffnen, daß der dermalige Zustand der Hauptstadt durch die Unterwerfung der Altstadt und Neustadt einen so beruhigenden Charakter gewonnen habe, daß in Kurzem die frühere Ordnung und Ruhe vollkommen hergestellt und die gegründete Hoffnung vorhanden ist, jede strenge Maßregel, die bisher nur durch den Zustand des Aufruhrs und durch die Störung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe nothwendigerweise herbeigeführt wurde, entbehrlich werde. Sie können daher mit voller Beruhigung zu den Ihrigen zurückkehren und allen Bewohnern die Versicherung geben, daß jede Maßregel, welche die Regierung ergreift, nur zur Bewahrung der von Uebelgesinnten und Aufrührern gefährdeten persönlichen Sicherheit der Staatsbürger, zur Abwendung jeder Verletzung der konstitutionellen Verfassung dienen soll, und daß alle Bewohner aufgefordert werden müssen, die Regierung in der Beförderung dieses Zweckes

kräftigst zu unterstützen, welches nur dadurch bewirkt werden kann, wenn alle Ruhestörungen hintangehalten werden.

Gegeben auf dem Prager Schlosse am 19. Juni 1848.

Graf Leo Thun,
k. k. Gub.-Präsident.

No. CCLXXXIX.

Auftrag des Grafen Leo Thun und Fürsten Windischgrätz wegen Hinwegräumung der Barrikaden.

Am 13. d. M. Abends sind die militärischen Operationen gegen die in Aufruhr befindliche Stadt eingestellt, und ist als Bedingung des Friedens nebst der Freilassung des Gubernialpräsidenten, Grafen Leo Thun, festgesetzt worden, daß die Barrikaden in der Stadt weggeräumt werden.

Die Alt- und Neustadt hat diese Bedingungen nicht erfüllt; um nicht durch einen erneuerten Straßenkampf das Blutbad fortzusetzen, ist die Garnison vorgestern Abends abgezogen, und hat ihre dermalige Stellung eingenommen. Kaum war dieses bemerkt worden, als vom rechten Moldauufer gefeuert wurde. Mit den Angriffen auf die Besatzung der Kleinseite wurde den ganzen Tag über hartnäckig fortgefahren, weshalb auch diese zu ihrer Vertheidigung das Feuer erwiedern mußte. Auf den Wunsch wiederholter Deputationen hat die hier anwesende Hofkommission noch einen Versuch gemacht, im Wege der Unterhandlung die Ordnung wieder herzustellen. Auch dieser Versuch blieb jedoch erfolglos. Die Barrikaden wurden nicht geräumt, die Stadt stellt keine Art von Bürgschaft für Wiederherstellung der Ordnung, und es werden sogar Versuche gemacht, auch die Kleinseite wieder aufzuwiegeln. Die k. k. Hofkommission hat daher ihre Amtshandlungen beendigt und den Fürsten Windischgrätz angegangen, das Kommando wieder zu übernehmen und militärische Maßregeln mit aller Energie in Anwendung zu bringen. Von Unterhandlungen ist unter diesen Umständen keine Rede mehr.

Die Alt- und Neustadt hat sich daher unbedingt zu ergeben, die Barrikaden abzuräumen, die am Podskal neuerrichtete Floßbrücke abzubrechen, und alle vorhandenen Waffen auszuliefern. — Die Zusicherung, daß dieses geschehen werde, hat bis 12 Uhr Mittags unter Stellung nachstehender Geißeln zu erfolgen, als:

Brabec Martin, Holzhändler. — Bradka, Mitglied der technischen Legion. — Frič, Joseph, J. U. Dr. — Frič, jun., dessen Sohn, Mitglied der philosophischen Kohorte. — Haklik, Stadtkassier. — Kampelik Cyrill, Med. Dr. — Klaudy, J. U. Dr., Subtribun der Juristen-Kohorte. — Patruban, Karl von, Med. Dr, Tribun der Mediziner-Kohorte. — Ratzenbeck, Franz, Med. Dr. — Schmied, Posamentier, Mitglied der Swornost. — Sladkowsky, J. U. C. — Tyl, Branimir. — Wesemann, Haarflechter. — Wadka, Mitglied der Juristenlegion.

Sollte dieser Aufforderung nicht entsprochen werden, so erübrigt der Regierung nichts mehr, als die Stadt durch Beschießung zur Unterwerfung zu zwingen.

Das Wurfgeschütz ist aufgefahren; mit der Beschießung wird jedoch bis morgen Mittag nachgewartet werden. Bis dahin wird nur in sofern geschossen werden, als die Garnison durch Angriffe zur Vertheidigung genöthigt werden sollte, und als erforderlich sein wird, um die Floßbrücke am Podskal zu zerstören.

Gegeben auf dem Prager Schlosse, den 16. Juni 1848.

Graf Leo Thun,
k. k. Gub.-Präsident.

Alfred Fürst Windischgrätz,
General-Kommandant.

No. CCLXXXX.

Aufruf des Bürgermeisters wegen Hinwegräumung der Barrikaden.

Die Hofkommission hat bis heute früh erwartet, daß in Folge der gestern gestellten Concessionen die Barrikaden geräumt, die gesetzliche Ordnung hergestellt und das k. k. Militär in Verbindung mit der Nationalgarde, der Studentenlegion und den Bürgern die Patrouillen besorgen und somit Friede und Ruhe — wie es bedungen wurde — endlich in der Stadt hergestellt werde. Nachdem von Seiten des Militärs durch Uebergabe der Gefangenen und Einstellung des Bombardements die Bedingnisse erfüllt waren, in der Stadt aber, statt die Barrikaden einzureißen, noch viele neue gebaut wurden, so läßt sich das Militär vom provisorischen kommandirenden General, Grafen Mensdorff, nicht mehr zurückhalten, es verlangt die Wiedereinsetzung Sr. Durchlaucht des Fürsten Windischgrätz sogleich, und die Hofkommission, nachdem sie Alles gethan, was sie thun konnte, um die Pacifikation der Stadt im gütlichen Wege herzustellen, wird gedrängt, ihre Verhandlungen einzustellen, das Regiment dem Fürsten W. Abends in die Hände zu übergeben und nur noch die Frist bis morgen früh 6 Uhr zur Uebergabe der Stadt aufrecht zu erhalten.

Nach diesem Zeitpunkte wird unverzüglich die Stadt in Belagerungszustand erklärt, mit Bomben beschossen und die Bürger und Bewohner haben sich die traurigsten Folgen selbst zuzuschreiben.

Hierauf beschlossen die Stadtverordneten:

1) Daß durchaus von keiner Seite der Stadt irgend ein Schuß geschieht, widrigenfalls augenblicklich vom Militär die Stadt beschossen wird.

2) Daß vor allem Andern die Barrikaden sogleich geräumt werden.

3) Daß zu deren Räumung die Studentenlegion, die Swornost und die Bürgerschaft Prags sich verbinden und somit die vollkommene Communikation der Stadt hergestellt wird, welche um so dringender geboten ist, als die Leichen nicht begraben werden können, und dadurch die Stadt durch die gefährlichsten Krankheiten bedroht wird.

4) Daß den Studenten und allen übrigen Theilnehmern an dem Kampfe nach Erfüllung der Punkte 1 und 2 mit Ehre, Blut und Leben die Sicherheit ihrer Person von der Bürgerschaft zugesichert wird.

Nur unter diesen Bedingungen sind die Errungenschaften von gestern noch aufrecht und der Stadt Ruhe und Friede zu erhalten.

Prag, 16. Juni 1848.

Der Bürgermeister und das Stadtverordneten-Kollegium.

Dr. Wenzel Wanka,
pr. Bürgermeister.

No. CCLXXXXI.

Telegraphische Depesche des Bürgermeisters an das Ministerium, angekommen zu Wien um halb 9 Uhr Abends.

Da die Bürger und Studenten der Stadt bereit sind, die Ordnung herzustellen, so stellt der Bürgermeister die Bitte, durch den Telegraphen bestätigen zu lassen: Das Militär rückt, mit Ausnahme der Grenadiere, in die Stadt ein, und es dürfen bis zur Erledigung der von unserer Deputation an den Kaiser und unser Ministerium abzugebenden Petition keine Verhaftungen oder Hausdurchsuchungen von Seiten des Militärs vorgenommen werden. — Die Deputation geht heute noch nach Wien ab. Prag ist in der gefährlichsten Lage, es ist eine schnelle Erledigung nöthig.

Nr. CCLXXXXII.

Telegraphische Depesche des Ministers an den Bürgermeister.

Hierüber wird dem Prager Bürgermeister unter Einem durch den Telegraphen erwiedert:

Das Ministerium könne die heute verlangte Bestätigung nicht ertheilen, jedoch seien die Hofkommissäre dazu ermächtiget, wenn sie die Herstellung der Ruhe dadurch gesichert erkennen. Es sei sich daher mit der Bitte an diese zu wenden. Die Deputation werde erwartet und die Mittheilung ihrer Bitten an die Hofkommissäre würde die Erledigung derselben befördern.

Hievon setze ich den Ausschuß der Bürger, Nationalgarden und akademischen Legion in Kenntniß. Pillersdorf.

No. CCLXXXXIII.

Befehl an die Nationalgarde zur Erscheinung auf den Sammelplätzen.

Vom Bürgermeister und dem Stadtverordneten-Kollegium wird dem Kommando der Prager Nationalgarden und uniformirten Corps verordnet, daß heute um 5 Uhr Nachmittags die sämmtlichen bewaffneten Corps der Hauptstadt, jede Abtheilung auf ihrem gewöhnlichen Sammelplatze, zu erscheinen haben. Diese Verordnung hat das Kommando durch seine untergeordneten Organe mittelst Beschickung aller Mitglieder der Corps (jedenfalls ohne Trommelschlag) den Betheiligten zur Kenntniß mit dem Beifügen zu bringen, daß alle Mitglieder der bewaffneten Corps aufgefordert werden, bei ihrer Bürgerehre diesem Auftrage nachzukommen, widrigens diejenigen, welche keine hinreichende Ursache eines unvermeidlichen Ausbleibens nachweisen könnten, ihrer Charge verlustig erklärt würden und gegen Alle überhaupt mit denjenigen Strafen vorgegangen werden müßte, die das provisorische Nationalgardengesetz für eine Vernachlässigung des Dienstes, welche in einem Augenblicke, wo alle wohlgesinnten Bürger nach Kräften zur Herstellung der Ruhe beizutragen verpflichtet sind, um so strafbarer erscheint, verfügt.

Alle Garden haben, ohne Unterschied, vollkommen bewaffnet zu erscheinen, und es werden denjenigen, welche etwa ihre Waffen bereits abgegeben haben, solche wieder gegen Vorweisung der Ehrenkarte ausgefolgt werden.

Im Falle des Ausbleibens der kommandirenden Herren Offiziere wird der älteste Offizier dem Range nach das Kommando zu übernehmen haben, und wo kein Offizier erscheinen sollte, hat die Compagnie einen provisorischen Kommandanten aus sich sogleich zu wählen.

Die einzelnen Abtheilungen haben sodann auf ihrem Sammelplatze die weitere Weisung von dem Stadtverordneten-Kollegium abzuwarten.

Prag, am 17. Juni 1848.

Dr. Wenzel Wanka,
pr. Bürgermeister.

No. CCLXXXXIV.

Aufforderung der Bürgerwehr zur Mitwirkung an Aufrechthaltung der Ruhe.

Die Nationalgarde, sammt den integrirenden Bürgercorps, hat auf Grundlage der uns von Sr. Majestät gnädigst ertheilten Constitution für Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Stadt und für Aufrechthaltung der verliehenen Rechte zu wachen. Da nun die Zeitverhältnisse es dringend gebieten, daß sogleich

die Bürgercorps und die Nationalgarden dieser ihrer Pflicht genügen, so wird Jedermann, welcher diesen Körperschaften anzugehören die Ehre hat, sich nach Kompagnien bei den Wohnungen der Hauptleute zu versammeln, einstweilen jenen in diesen Bezirken wohnhaften Offizieren zu unterstellen haben, und es ist längstens bis 6 Uhr Nachmittags über ihren Stand an das provisorische Oberkommando in die Stabskanzlei der Rapport unter Absendung eines Offiziers zu erstatten, damit die Zahl der für heute zum Dienst zu kommandirenden bekannt gegeben werden kann.

Man glaubt bemerken zu müssen, daß die Pflichterfüllung um so sicherer sogleich stattfinden muß, als sonst die traurigen Folgen, die im Weigerungsfalle eintreten können, den Saumseligen zur Last gelegt und deren Namen öffentlich dem Publikum bekannt gegeben werden müßten.

Vom Stadtverordneten-Kollegium.

Prag, am 18. Juni 1848.

Dr. Wanka,
pr. Bürgermeister.

No. CCLXXXXV.

Kundmachung des Verbotes des Waffentragens.

Im Namen der k. k. Hofkommission wird allen Bewohnern Prags hiermit bekannt gegeben, daß von nun an sich mit Ausnahme der mit der Ehrenkarte versehenen Nationalgarde keine Civilbehörde unterfangen darf, mit einem Gewehre in der Stadt überhaupt, insbesondere aber an den altstädter Ufern der Moldau, in dem Brückenthurme, in den daran stoßenden Häusern, in den abgebrannten Mühlen und dem Wasserthurme zu erscheinen. Wer immer in den benannten Orten mit einem Schießgewehre betreten wird, der wird nach Anordnung der k. k. Hofkommission alsogleich standrechtlich behandelt.

Kundgegeben unter Trommelschlag. Prag, am 17. Juni 1848.

Graf Mensdorff, G. d. C.	Kleczansky, k. k. Hofrath.	Dr. Wanka, prov. Bürgermeister.

No. CCLXXXXVI.

Kundmachung, die Beschäftigung der Arbeiter betreffend.

Da es wegen der heftigen Unruhen in den letztverflossenen Tagen zur Herstellung der Ruhe und Ordnung unumgänglich nothwendig ist, daß die Zahl der der Arbeiterklasse angehörigen fremden Jurisdicenten nur auf diejenigen beschränkt werde, welche wirklich in Arbeit stehen, so wird nachstehende Verordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1. Jeder fremdherrschaftliche Jurisdizent, welcher permanent in einer Arbeit steht, hat sich von seinem Arbeitsherrn einen Ausweis des Inhaltes zu verschaffen: „N. N. steht bei mir in der Arbeit und ich bedarf seiner.“ Mit diesem Arbeitsausweise hat sich ein Jeder unverweilt zu dem Armen-Bezirkskommissär zu begeben, um sich dort die Bestätigung dieses Ausweises zu erwirken, um sich jederzeit, im Falle des Anspruchs auf eine Unterstützung legitimiren zu können.

2. Jene fremden Jurisdizenten, die keine permanente Arbeit haben, sondern nur vom Taglohne leben und gegenwärtig aus der Arbeit sind, haben sich binnen 24 Stunden ein Zeugniß ihres Arbeitsherrn des Inhaltes zu verschaffen, daß sie bis zu dem gegenwärtigen Tage, oder bis zu diesem oder jenem Zeitpunkte bei dem Gefertigten in Arbeit gestanden sind.

Diese arbeitslosen Individuen haben sich gleichfalls diesen Ausweis bei dem Armenbezirkskommissariate bestätigen zu lassen, und werden verhalten, da in dem gegenwärtigen Zeitpunkte ohnehin ihre Subsistenz in Prag nicht gedeckt werden kann, unverzüglich nach Erhalt dieses bestätigten Ausweises sich nach ihrer Heimath zu begeben, zu welcher Reise sie gegen Vorzeigung dieses Ausweises aus den gesammelten milden Spenden ein Viatikum (Zehrgeld) erhalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Verordnung nicht fügen, müßten sich die daraus entspringende und durch die Zeitumstände gerechtfertigte Folge gefallen lassen, in ihre Heimath abgeschoben zu werden.

Um diese so nothwendige Verordnung in Vollzug setzen zu können, werden auch die Herren Armenbezirks-Kommissäre inständig angegangen, sich diesem Geschäfte mit dem bereits bewährten Eifer zu widmen, und in den gewöhnlichen Amtsstunden in den Kommissariats-Lokalitäten sich einzufinden.

Der Bürgermeister und die Stadtverordneten.

Prag, am 17. Juni 1848.

Wenzel Wanka,
pr. Bürgermeister.

No. CCLXXXXVII.

Bekanntmachung über die Nothwendigkeit der gegenwärtigen Stellung der bewaffneten Macht.

In Folge der gestern kundgemachten Aufforderung vom 16. d. hat die Stadt Prag gestern Abend ihre Unterwerfung unter die gesetzlichen Regierungsorgane Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Königs erklärt, die Barrikaden aus den Straßen entfernt, und angezeigt, daß die Waffen niedergelegt werden. In Berücksichtigung des hiedurch bewiesenen guten Willens, von fernerem Aufruhr abzustehen und sich der gesetzlichen Ordnung wieder zu fügen, ist von dem unterzeichneten kommandirenden General nicht nur die angedrohte Beschießung der Alt- und Neustadt, sondern überhaupt die Wiederaufnahme militärischer Maßregeln gegen dieselbe eingestellt worden; auch wurde der Stadt die Stellung von Geißeln auf ihre Bitte erlassen.

Noch liegt jedoch in dem, was von Seite der Stadt geschehen ist, keine Bürgschaft, daß die am 12. und 13. l. M. in der Alt- und Neustadt gegen das k. k. Militär verübten Feindseligkeiten nicht jeden Augenblick erneuert werden. Jene Feindseligkeiten haben den kommandirenden General bestimmt, die Truppen eine Stellung einnehmen zu lassen, in welcher sie die Autorität der Regierung Sr. Majestät aufrecht zu halten vermögen, ohne meuchlerischen Angriffen ausgesetzt zu sein, und solche mit blutigem Straßenkampf zurückweisen zu müssen. Es scheint, daß es dem Bürgermeister nebst den Stadtverordneten und gutgesinnten Bürgern nur deshalb gelungen ist, plötzlich wieder in der Stadt Ordnung herzustellen, weil viele von den Anführern der Aufrührer die Stadt verlassen haben. Sie haben sich aber bewaffnet auf das Land begeben, um das Landvolk aufzuwiegeln, und den Aufrührern in Prag zu Hilfe zu rufen, wie solches in wahrhaft verbrecherischer Weise schon seit dem 12. d. M. geschieht. Die Gefahr neuerlicher Belebung des Aufruhrs ist von Prag aus hervorgerufen worden, und es steht auch in der Macht der Prager, sie in derselben Weise, in welcher sie hervorgerufen wurde, wieder zu beseitigen. So lange dies nicht geschehen ist, werden die Truppen ihre dermalige Stellung nicht verlassen, und muß der ausgesprochene Belagerungszustand fortdauern; daß dieser bestehe, ist auf der Kleinseite bereits am 16. d. kundgemacht worden, und ist nunmehr auch auf der Alt- und Neustadt kundzumachen. Hinsichtlich der Wirkungen desselben ist aber die beiliegende Kundmachung sogleich in der ganzen Stadt in beiden Landessprachen zu verlautbaren.

Um die Aufrichtigkeit der Rückkehr freundlicher Gesinnungen der Stadt gegen das k. k. Militär zu beweisen, hat dieselbe übrigens die nöthigen Vorkehrungen zur Sicherstellung des Proviantes im Einvernehmen mit der k. k. Verpfleg-Commission zu treffen. Endlich ist dafür zu sorgen, daß in allen Theilen der Stadt das aufgerissene Straßenpflaster sogleich wieder hergestellt werde.

Auf dem Prager Schlosse, am 18. Juni 1848.

Leo Graf Thun, k. k. Gubern. Präsident.

Alfred Windischgrätz, kommd. General.

No. CCLXXXXVIII.

Kundmachung, zur Beruhigung wegen des eingeleiteten Belagerungs-Zustandes.

An die Bewohner Prags.

Der offene Aufruhr der Stadt und die am 12. und 13. l. M. gegen das k. k. Militär verübten Feindseligkeiten setzten den kommandirenden Hrn. General in die Nothwendigkeit, die Truppen eine Stellung einnehmen zu lassen in welcher dieselben die Autorität der Regierung aufrecht zu erhalten vermögen, ohne meuchlerischen Angriffen ausgesetzt zu sein, und solche durch blutigen Straßenkampf zurückweisen zn müssen. Diese imponirende Stellung und die Zurückweisung der von der Alt- und Neustadt geschehenen Angriffe, sowie das Zusammenwirken vieler gutgesinnten Bewohner Prags, haben auch bereits dahin geführt, daß die Barrikaden in der Alt- und Neustadt weggeräumt wurden und wieder ein geregelter Zustand eintritt.

Bevor Jedoch der Bestand dieses Zustandes verbürgt ist, bevor nicht die verbrecherischen Umtriebe aufhören, durch welche gegenwärtig das Land zur Unterstützung der Aufrührer in der Stadt aufgewiegelt werde, kann die gegenwärtige Stellung nicht aufgegeben werden.

Andere Ursachen des Belagerungszustandes Prags sind nicht vorhanden.

Ungegründet sind daher die Besorgnisse, welche bereits von mehrern geäußert wurden, daß die Regierung eine Reaktion beabsichtige, daß sie dem Volke wieder jene Freiheiten nehmen wolle, die unser gütige Kaiser und König demselben gegeben. Eine solche Meinung wäre ein Frevel an dem geheiligten Worte Sr. Majestät und kann nur von jenen Uebelgesinnten ausgehen, welchen die Durchführung ihrer terroristischen Absichten bisher nicht gelungen ist.

Zur Beruhigung der Bewohner diene die wiederholte Versicherung, daß die außerordentlichen Maßregeln nur gegen die verbrecherischen Umtriebe derjenigen gerichtet sind welche jede gesetzliche Ordnung umstürzen und ihre Mitbürger durch rechtlosen Terrorismus beherrschen wollen, und daß es den Regierungsbehörden gerade darum zu thun ist, die wahre konstitutionelle Freiheit zu schützen, und das Zusammentreten des Landtages, von dem die Entwicklung dieser Freiheit abhängt, möglich zu machen.

Gegeben auf dem Prager Schlosse am 18. Juni 1848.

Leo Graf Thun, k. k. Gubernial-Präsident.

Dr. Wanka, provis. Bürgermeister.

No. CCLXXXXIX.

Kundmachung, das Verhalten während des Belagerungszustandes betreffend.

An die Bewohner der k. Hauptstadt Prag!

Nachdem sich die Stadt Prag im Belagerungszustande befindet, so wird mit Rücksicht auf die am 16. d. M. auf der Kleinseite in Betreff der dadurch

bedingten Militärjurisdiktion getroffenen Anordnung und auf das gestern für die Alt- und Neustadt von dem Magistrate hinsichtlich bestimmter Fälle kundgemachte Standrecht zum Behufe eines gleichmäßigen Verfahrens an der Stelle dieser Verfügungen nunmehr Folgendes angeordnet:

Alle Autorität in politischer, polizeilicher und strafgerichtlicher Hinsicht konzentrirt sich für die Dauer des Belagerungszustandes im Hauptquartier hier in der k. k. Burg.

Alle bisher vom Militär und in Zukunft, so lange der Belagerungszustand dauert, von wem immer eingebrachte Gesetzübertreter werden an die im Hauptquartier aus Civil- und Militärpersonen zusammengesetzte Untersuchungs-Kommission gewiesen und von derselben verhört, und diejenigen, welche sich eines Verbrechens oder eines Vergehens gegen die allgemeine Sicherheit oder gegen die zur Aufrechthaltung derselben bestimmten Personen oder gegen die militärischen Stellungen und Dispositionen, Wachen und Patrouillen schuldig gemacht, oder den Befehl, ihre Waffen und Munition abzugeben, nicht vollzogen, oder Waffen und Munition verheimlicht haben, militärgerichtlich abgeurtheilt und nach den Kriegsgesetzen bestraft werden. Hieher gehört auch die Errichtung von Barrikaden in den Straßen und Gassen, und jede Zusammenrottung von mehr als 8 Personen, welche ungeachtet erhaltener Aufforderung nicht auseinandergehen.

Sonstige Verbrecher und Polizeigesetz-Uebertreter werden der ordentlichen competenten Civilstrafgerichtes- oder Polizeibehörde übergeben.

Man erwartet, daß diese nur durch die dermaligen Verhältnisse gebotene Maßregel allen Gutgesinnten nur zur Beruhigung dienen, die Uebelgesinnten aber von Verbrechen abhalten werde.

Gegeben auf dem Prager Schlosse, am 18. Juni 1848.

Leo Graf Thun, k. k. Gubernialpräsident. — Alfred Fürst Windischgrätz, General-Commandant.

Der von Sr. Excellenz dem k. k. Gubernial-Präsidenten Leo Grafen von Thun im Einverständnisse Sr. Durchlaucht des kommandirenden Herrn Generals Alfred Fürsten zu Windischgrätz herabgelangte Erlaß ddto Prager Schloß am 18. Juni 1848 wird den Bewohnern der Hauptstadt Prag zu allgemeinen Kenntniß gebracht.

Prag, am 19. Juni 1848.

Dr. Wanka, pr. Bürgermeister.

No. CCC.

Rechtfertigung des Bürgermeisters, die Verhaftung der Glieder der Swornost betreffend.

Der Bürgermeister und das Stadtverordneten-Collegium hat unterm 18. Juni eine Kundmachung erlassen, wodurch alle Nationalgarden und bewaffneten Corps aufgefordert werden, bei angemessener Strafe auf ihren gewöhnlichen Sammelplätzen sich zu versammeln und die weitern Befehle des Stadtverordneten-Collegiums abzuwarten.

Demnach hat sich pflichtgemäß auch das Corps Swornost, welches einen integrirenden Bestandtheil der Nationalgarde bildet, auf seinem Sammelplatze im Nationalmuseum eingefunden, und hierüber dem Stadtverordneten-Collegium die schuldige Anzeige gemacht. Hierüber wurde dem abgeordneten Offizier der Swornost bedeutet, das Corps habe sich heute Morgens wieder auf seinem Sammelplatze einzufinden, und es werden den Mitgliedern desselben unter denselben Vorsichten, wie bei den andern Garden, die vorhandenen Waffen ausgeliefert werden, um im Verein mit den andern Corps zur Erhaltung der Ruhe beizutragen. So eben ist mir die Nachricht zugekommen, daß das

gesammte Corps an seinem Sammelplatze von einer Abtheilung des Militärs aufgehoben und verhaftet worden sei.

Ich fühle mich veranlaßt, zu erklären, daß dieser Schritt weder mit meinem Wissen, noch weniger mit meiner Zustimmung geschehen ist.

Prag, am 19. Juni 1848. Dr. Wenzel Wanka, pr. Bürgermeister.

No. CCCI.

Kundmachung des Gub.-Präsidenten, die Verhaftung der Swornoster betreffend.

Um die Bewohner Prags über die gestern stattgefundene Verhaftung mehrerer Mitglieder der „Swornost" aufzuklären, und zugleich zu beruhigen, wird der vom Schlosse Hradschin vom 19. Juni 1848 herabgelangte Erlaß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dr. Wanka,
prov. Bürgermeister.

Die heutige Verhaftung mehrer Mitglieder der Swornost während einer von denselben abgehaltenen Versammlung geschah deshalb, weil Volksversammlungen während des Belagerungszustandes nicht ohne behördliche Bewilligung abgehalten werden dürfen, und von einer solchen Bewilligung im vorliegenden Falle nichts bekannt war.

Nachdem jedoch die Versammlung in der Meinung geschah, dadurch einer Weisung des Herrn Bürgermeisters zu entsprechen, so werden die Verhafteten, insofern gegen dieselben keine Verdachtsgründe vorkommen, demnächst auf freien Fuß gesetzt werden.

Schloß Hradschin, am 19. Juni 1848.

Leo Graf Thun k. k. Gubernialpräsident.
A. Fürst Windischgrätz, kommand. General

No. CCCII.

Bekanntmachung des Generalcommando, daß das Gerücht, Soldaten seien zu den Aufrührern übergangen, unwahr ist.

Man sucht das eben so schändliche als lügenhafte Gerücht zu verbreiten, daß mehrere Soldaten bei Gelegenheit der letzten Bekämpfung des Aufruhrs in der Alt- und Neustadt Prags, ihre Truppen verlassen und den Aufrührern sich angeschlossen haben.

Die Heiligkeit, mit welcher jeder Soldat der k. k. Truppen in Böhmen nicht nur allein, sondern in der ganzen k. k. österreichischen Armee — seines heiligen Schwures stets eingedenk — sich bewährt hat, macht jede weitere Erörterung über eine solche Lüge überflüssig. Doch kann man nicht umhin, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß — wenn man wirklich unter den Aufrührern einige Männer in der Montour und Armatour gesehen hat, es nur solche sein konnten, welche — nachdem die Alt- und Neustadt vom k. k. Militär verlassen worden war — aus den Kasernen die deponirten Montouren und Waffen entwendeten, und dadurch ein doppelt schändliches Verbrechen begingen, durch welches diese Bösewichter eine Treue der Truppen verdächtigen wollen, die unwandelbar besteht und nie befleckt werden wird.

Schloß Hradschin, am 19. Juni 1848.

Alfred Fürst Windischgrätz,
k. k. kommand. General.

No. CCCIII.

Kundmachung wegen Verbot des Kaufes von Waffen.

Nachdem bei den jüngsten Ereignissen in unserer Hauptstadt Militärwaffen in die Hände von Unberechtigten gekommen sind, welche solche, ungeachtet des erlassenen Auftrags, nicht gänzlich abgegeben haben und den Verkauf dieser Waffen beabsichtigen dürften, so wird der schon an sich widerrechtliche Verkauf und Ankauf von Militärwaffen noch besonders mit dem Beifügen untersagt, daß gegen jeden Uebertreter außer der Abnahme der Waffe nach Umständen noch mit besondern Strafen vorgegangen werden wird.

Da überdies in Betreff der Militärwaffen eine strenge Hausdurchsuchung gepflogen werden wird, so wird Jedermann die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Der Bürgermeister und das Stadtverordneten-Collegium.

Prag, am 19. Juni 1848.

Dr. Wanka,
prov. Bürgermeister.

No. CCCIV.

Erklärung des Fürsten Windischgrätz die Aufrechthaltung der constitutionellen Freiheit betreffend.

Während die durch Aufruhr und Zerstörung aller Gesetzlichkeit hervorgerufene Unordnung nur durch ernste Maßregeln gehemmt und das Land vor gänzlicher Anarchie bewahrt werden konnte, hat der kommandirende General die Sorge für Erhaltung der von Sr. Majestät verliehenen konstitutionellen Freiheit nie aus den Augen verloren. Es ist sein ernster Wille, daß jedes Recht, jedes Eigenthum geschützt, und sobald als möglich ein Zustand herbeigeführt werde, welcher die Rückkehr zur wahren gesetzlichen Freiheit möglich macht. Nie und in keiner Gelegenheit hat derselbe die Absicht gehegt, die von unserem erhabenen Monarchen verliehenen Wohlthaten auf irgend eine Art zu beschränken, und so wie er der Anarchie, der Empörung und dem Frevel fest und strenge entgegen treten wird, ebenso wird er, als ein treuer Diener des Kaisers, die Konstitution und Alles, was zum Wohle des Landes gereicht, — mit der Pflichttreue, die ihn stets in seinen Handlungen geleitet, zu schirmen wissen.

Prag, am 19. Juni 1848.

A. Windischgrätz,
kommand. General.

No. CCCV.

Beschränkung der Volksversammlungen und Vertheilung von Flug-Schriften.

In solange der Belagerungszustand der Hauptstadt dauert, dürfen

1. keine Volksversammlungen ohne behördliche Bewilligung abgehalten werden, und der Herr Bürgermeister hat jedesmal vor Ertheilung solcher Bewilligungen anher die Anzeige hievon zu erstatten.

2. Eben so dürfen keine andern Maueranschläge stattfinden, als solche, die entweder von Behörden ausgehen, oder für welche die behördliche Bewilligung erwirkt wurde. Ehe der Anschlag geschieht, hat der Bürgermeister, insofern als es sich

um bloße Ankündigungen politisch ganz unwichtiger Gegenstände handelt, die Anzeige anher zu erstatten.

3. Dasselbe hat auch von Flugschriften zu gelten.

Gegeben auf dem Schlosse Hradschin am 19. Juni 1848.

A. Windischgrätz, kommandirender General.

Thun, k. k. Gubernial-Präsident.

No. CCCVI.

Kundmachung, die beschränkte Passage über die steinerne Brücke betreffend.

Die Passage auf der Kleinseite ist blos bis acht Uhr Abends, und nur für drei bis vier Personen auf einmal frei; es haben sich daher die Einwohner Prags bei Zeiten zurück oder hinüber zu begeben.

Ferner muß jedes Mitglied der Nationalgarde ohne Unterschied eine Ehrenkarte haben; es wird daher den Herren Bataillons-Kommandanten aufgetragen, sich diese Karten aus der Stabskanzlei zu verschaffen, um nicht unangenehmen Ereignissen entgegen zu gehen.

Vom Kommando der Nationalgarde.

Dr. Waňka, prov. Bürgermeister.

M. Bernt, Interims-Kommandant der Prager Nationalgarde.

Nr. CCCVII.

Kundmachung über die Hinwegräumung der Barrikaden im Podskal und Podol.

In Folge einer unrichtigen Nachricht, daß in Podskal sowol als in Podol die Barrikaden nicht geräumt und die Abgabe der Waffen in keiner Weise faktisch begonnen hat, fand sich das k. k. General-Kommando bemüssigt, dem benannten Stadttheile und dem Dorfe Podol zu bedeuten, die Barrikaden um so sicherer wegzuräumen und die Waffen abzulegen, endlich bis 9 Uhr Morgens den 20. d. M. eine Unterwerfungs-Deputation zu dem kommandirenden Herrn Generalen Seiner Durchlaucht Fürsten zu Windischgrätz abzusenden, im Widrigen das Bombardement der genannten Orte unnachsichtlich beginnen würde. Dieser Beschluß des k. k. General-Kommando wurde von dem Bürgermeister der Hauptstadt Prag in den gedachten Orten in Folge Auftrags unter Trommelschlag bekannt gegeben. Da sich jedoch herausstellt, daß sich die Bewohner des Stadttheils Podskal und des Dorfes Podol den Anordnungen zur Niederlegung der Waffen und Wegräumung der Barrikaden genau fügen, und die von den gedachten Orten abgesandte Deputation ihre unbedingte Unterwerfung Sr. Durchlaucht dem kommandirenden Herrn General Fürsten Windischgrätz zugesichert hat, der Bürgermeister der Hauptstadt Prag sich durch eine aus Stadtverordneten bestehende Kommission von dem wirklichen Stande der Dinge in den gedachten Orten eine verläßliche Ueberzeugung verschafft hat, so wird zufolge hohem k. k. Präsidial-Erlasse vom 20. Juni 1848 Zahl 29 hiemit allgemein bekannt gemacht, daß es von der angedrohten Wiederaufnahme militärischer Maßregeln sein Abkommen habe, und daß deren Androhung nur durch eine unrichtige Nachricht über den Stand der Dinge veranlaßt worden sei.

Vom Stadtverordneten-Collegium.

Prag am 20. Juni 1848.

Dr. Waňka, prov. Bürgermeister.

No. CCCVIII.

Widerruf des angegebenen Inhaltes der telegraphischen Depesche der Prager Abgeordneten.

Aufgefordert, nachstehenden an mich gelangten hohen Präsidial-Erlaß vom 20. Juni 1848 Nr. 32 zu veröffentlichen, entspreche ich dieser Aufforderung mit dem Bemerken, daß nach Ankunft der Deputation von Wien, welche am 19. Juni in Prag anlangen sollte, und bis jetzt nicht angelangt ist, die etwaigen Zweifel, welche die am 19. und heute veröffentlichten telegraphischen Depeschen erregen könnten, vollkommen aufgeklärt werden.

Dr. Waňka,
prov. Bürgermeister.

Zufolge einer an uns gelangten telegraphischen Depesche vom 20. d. M. hat der Minister des Innern die angezeigte Herstellung der Ruhe durch energische Maßregeln und ein festes, ernstes Einschreiten gegen die Führer und Urheber des Aufstandes, dann die Erklärung des Belagerungsstandes der Stadt Prag, so lange diese durch die Umstände geboten ist, vollkommen gebilligt.

Der in Wien anwesenden Deputation war von dem Minister nur Dasjenige mündlich bestätigt worden, was in Prag von der Hofkommission zugestanden war, bevor sie sich veranlaßt fand, die Verhandlungen abzubrechen, und wieder unsere Amtshandlung allein eintreten zu lassen.

Ueber die Nachricht, daß die Hofkommission zurückkehre, und daß ihre Vermittlungsgesuche erfolglos waren, hat das Ministerium jedoch die Beschlüsse über die Bitten der Deputation sistirt. Die Deputation wird bis zu der noch zu gewärtigenden Erledigung in Wien verbleiben.

Hievon wird der Herr Bürgermeister mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, durch öffentliche Kundmachung sogleich den üblen Eindruck zu beseitigen, den die gestrige sehr ungeeignete Publizirung einer angeblich an die Hofkommission gelangten telegraphischen Depesche hervorbringen mußte.

Schloß Hradschin am 20. Juni 1848.

A. Windischgrätz,
kommandirender General.

Thun,
k. k. Gubernial-Präsident.

No. CCCIX.

Kundmachung einer Prager telegraphischen Depesche in Wien.

— — So eben erhielt das Ministerium vom Grafen Thun folgende Nachrichten vom 21. d. M. als Fortsetzung des früheren Berichtes über die Prager Ereignisse. Am 16. Abends war die Stadt aufgefordert worden, sich zu unterwerfen und für die Zusicherung der Unterwerfung Geißeln zu stellen.

Am 17. Abends erschien eine Deputation, um die Unterwerfung der Stadt anzuzeigen, bat jedoch, es von der Forderung der Geißeln abkommen zu lassen. Der kommandirende General mit dem politischen Landeschef bewilligten diese Forderung, nachdem die Bewohner der Alt- und Neustadt mittlerweile die Barrikaden geräumt und mit Ablieferung der Waffen bereits begonnen hatten. Jedoch schien es noch nicht thunlich, den Belagerungszustand für aufgehoben zu erklären und die damit verbundenen Jurisdiktionsmaßregeln erheischten die Bildung einer Kommission, die aus Kriminal- und Auditoriats-Beamten zusammengesetzt, und mit dem Verfahren gegen Diejenigen beauftragt würde, welche sich eines Verbrechens oder Vergehens gegen die allgemeine Sicherheit oder gegen die militärischen Stellungen oder Dispositionen schuldig machen. Diese am 18. getroffene Verfügung wurde allgemein kund gemacht. Dieser Tag sowol als der 19. verstrichen

in der eigentlichen Stadt vollkommen ruhig; nur in dem an der Moldau gelegenen Stadttheile Podskal sollten abermals Barrikaden gebaut werden. Die Androhung des Bombardements dieses Stadttheiles erwirkte jedoch die völlige Unterwerfung. Auf dem Lande suchen Emissäre das Landvolk aufzuwiegeln; die Kreishauptleute sind daher ermächtigt, im Falle eines vollkommenen Aufruhrs das Standrecht zu publiziren und für den Czaslauer Kreis sah sich die Regierung bereits zu dieser Maßregel genöthigt, sie ordnete auch einen Gubernial-Beamten mit ausgedehnter Vollmacht dahin ab; doch wird sich die Aufregung hoffentlich auch auf dem Lande bald legen, und in einigen Gegenden verhaftete oder züchtigte das Landvolk bereits selbst die Aufwiegler. Die Veranlassungen und Leiter dieser Bewegung sind bis jetzt noch nicht bekannt. Die Nachforschungen werden daher darüber fortgesetzt.

Wien, am 22. Juni. Pillersdorf.

No. CCCX.

Danksagung des Fürsten Windischgrätz über die an ihn gelangten Adressen.

Es sind mir aus verschiedenen Theilen der Provinz und aus dem Auslande Dankadressen für die Unterdrückung der in den letzten Tagen stattgefundenen Unruhen theils zugemittelt, theils durch Deputationen überreicht worden.

Indem ich für die in diesen Dankadressen ausgesprochenen wohlwollenden und auf mein Gemüth wohlthätig wirkenden edlen Gesinnungen meinen verbindlichsten Dank ausdrücke, fühle ich mich durch diesen Anlaß zu der Erklärung verpflichtet, daß ich die Waffengewalt keineswegs zu einem Parteienkampfe der Nationalitäten, sondern zur Bekämpfung eines offenen Aufruhrs anzuwenden bemüßigt war.

Prag, am 22. Juni 1848. Fürst Windischgrätz,
Feldmarschall-Lieutenant und kommandirender General.

No. CCCXI.

Verbot der Freifahrten auf der Staatseisenbahn.

In Ansehung des Mißbrauches, welcher in der letzten Zeit mit Freifahrten auf den k. k. Staats-Eisenbahnen gemacht wurde, so wie in Erwägung des Umstandes, daß die Eisenbahnen als Staatsgut ohne Benachtheilung des Gesammtstaates zu keinen Privatzwecken und Spazierfahrten verwendet werden dürfen, hat das hohe k. k. Ministerium der öffentlichen Arbeiten sich veranlaßt gefunden, mit dem Dekrete vom 12. Juni l. J. Z. 555 die Benützung der Staats-Eisenbahnen zu Privatzwecken und Spazierfahrten ausdrücklich zu untersagen, und dieselbe auf die im §. 78 des Pachtvertrages mit den Betriebs-Unternehmungen näher aus einander gesetzten Ausnahmen zu beschränken.

Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

Prag, am 22. Juni 1848.

No. CCCXII.

Widerruf des Gerüchtes wegen Beschädigung der anatomischen Präparaten-Sammlung.

Um den in der Stadt herrschenden Gerüchten zu begegnen, daß nämlich bei Besetzung des Karolinums am 12. Juni durch das k. k. Militär auch die anatomische Präparaten-Sammlung übel zugerichtet worden sei, sieht man sich

von Seite der anatomischen Lehranstalt veranlaßt, diese Gerüchte als **unwahr** zu erklären, da der gedachten anatomischen Präparaten-Sammlung nach vorläufiger Ermittlung kein Schaden zugefügt wurde.

Vom medizinisch-chirurgischen Lehrkörper.

Prag, am 23. Juni 1848.

No. CCCXIII.

Aufforderung des Stadtverordneten-Kollegiums zur Ablieferung der Waffen.

Heute erfloß folgende Kundmachung: Es sind die Bewohner Prags bereits wiederholt aufgefordert worden, alle in Händen habenden Waffen, ohne Unterschied ob sie Aerarial- oder Privatwaffen sind, bald möglichst am Altstädter Rathhause zu hinterlegen und hiedurch das Stadtverordneten-Kollegium in den Stand zu setzen, die bei der Kapitulation festgesetzten Bedingungen vollständig zu erfüllen, weil von dieser Erfüllung größeren Theils die allgemein gewünschte Behebung des Belagerungszustandes abhängt. Da ungeachtet dieser Aufforderung die Waffenablieferung sehr langsam von Statten geht, insbesondere aber jene Waffen, welche Eigenthum von Privaten sind und in den unheilvollen Tagen aus den Häusern oder Gewehrsammlungen mit Gewalt genommen worden sind, nicht eingeliefert wurden, so werden die Bewohner Prags nochmals hiemit erinnert, bis zum künftigen Dienstage, d. i. bis zum 27. Juni inclus., alle in Händen der Nationalgarde, uniformirten und nicht uniformirten Corps befindlichen Waffen am Altstädter Rathhause zu deponiren. Bei längerer Verweigerung, dieser Aufforderung zu entsprechen, werden die Besitzer eigener Waffen wegen Widersetzlichkeit gegen die behördliche Verordnung mit angemessener Strafe belegt, die Besitzer fremder Waffen aber nach Umständen wegen absichtlicher Vorenthaltung fremden Eigenthums, wegen Diebstahls oder Raub zur Untersuchung und gesetzlichen Bestrafung vor Gericht gefordert werden. — Schlüßlich werden sämmtliche Hausbesitzer, oder in deren Abwesenheit der Hausverweser unter eigener Dafürhaftung verpflichtet, alle Inwoher ihrer Häuser zur Ablieferung der in Händen habenden Waffen, mit Berufung auf diese Verordnung aufzufordern und diese Aufforderung von den Inwohnern sich schriftlich bestätigen zu lassen, welche über jedesmaliges Verlangen vorzuweisen sein wird. Endlich ist Jedermann, der von versteckten, vergrabenen oder auf irgend eine andere Art verhehlten Waffen Kenntniß hat, verpflichtet, dem Stadtverordneten-Kollegium hievon sogleich die Anzeige zu erstatten.

Vom Stadtverordneten-Kollegium.

Prag, den 24. Juni 1848.

Dr. Wanka,
prov. Bürgermeister.

No. CCCXIV.

Verwahrung des Mühlenbesitzers Anton Nowotny gegen das Gerücht einer Theilnahme an dem Feuern aus den Mühlen.

Dem Vernehmen nach machen es sich manche Menschen in Prag, sei es aus Irrthum oder aus Böswilligkeit, zum angelegentlichsten Geschäfte, das Gerücht zu verbreiten, daß ich mich während des 16. Juni l. J. auf und bei den Brückenmühlen befunden und mit den Müllerburschen auf das k. k. Militär geschossen habe. Dieses Gerücht ist unwahr. Ich habe die Brückenmühlen vom 11. Juni an bis zum 19. nicht besucht.

Am 16. Juni habe ich bereits um 3 Uhr Morgens Prag — namentlich die Sophieninsel, wo ich mich seit dem 14. Juni bei meinem Bruder Wenzel

Nowotny aufgehalten habe, verlassen, und mich in Gesellschaft meines Schwagers Johann Strobach und dessen Angehörigen nach Kuchelbad begeben. Dort brachte ich den 16. Juni und die hierauf folgende Nacht zu. Die Herren Wenzel Skraup, Gutsbesitzer, Joseph Rokos, Magistratsrath, Franz Kuřák, Doktor der Medizin, Herr Holzhändler Voitl und Privatier Hájek sind in der Lage, diese Thatsache aus eigener Wahrnehmung zu bestätigen. Am 17. Juni verfügte ich mich nach Trnowá, wo ich bis zur Rückkehr nach Prag, d. i. bis zum 19. Juni, verweilte.

Ich verwahre mich gegen jeden Verdacht der Theilnahme an den unglückseligen Junivorgängen, welche die Vernichtung des bedeutendsten Theiles meines Vermögens herbeigeführt haben, um so feierlicher, als ich meinen Hilfsarbeitern am 14. Juni durch meinen Neffen Karl Nowotny strenge verboten habe, auf das k. k. Militär zu schießen und Letzterem noch insbesondere auftrug, jedes Gewehr, das er in den Mühlen finden würde, in's Wasser zu werfen.

Auf Jedermanns Verlangen bin ich bereit, diese Thatsachen vor dem Kriegsgerichte auf der Burg constatiren zu lassen.

Prag, am 24. Juni 1848.

Anton Nowotny,
Prager Mühlbesitzer.

No. CCCXV.

Warnung des Landespräsidiums, erlassen an die Kattundrucker.

Es ist mir zur Kenntniß gekommen, daß die Kattundrucker der in und bei Prag befindlichen Fabriken morgen wieder eine Versammlung abzuhalten beabsichtigen. Dies veranlaßt mich, folgende Worte an dieselben zu richten. Es ist nicht zu läugnen, daß die ungünstigen innern und äußern Verhältnisse das Fabriksgeschäft so gelähmt haben, daß eine bedeutende Anzahl der hiesigen Fabriken ihre Arbeiten einstellen mußten und daher auch viele Drucker brodlos geworden sind. Aber eben diese ungünstigen Verhältnisse machen es unmöglich, daß die ohnehin hart bedrängten Fabrikanten den beschäftigungslosen Arbeitern Zahlungen leisten. Das Uibel wird nur noch größer, wenn die in den Fabriken noch beschäftigten Arbeiter und die dieselben beschäftigenden Fabrikanten durch die brodlosen Arbeiter auf eine muthwillige oder gar verbrecherische Weise in ihrer Beschäftigung gestört werden sollten. Bei entstehenden Unfügen würde den das Geschäft noch betreibenden Fabrikanten nichts anderes erübrigen, als ihre Fabriken auch zu sperren und die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter noch zu vermehren. Ebenso wäre es von den verderblichsten Folgen, die Fabrikanten in dem Betriebe der Maschinen zu stören, oder gar gewaltsam zu hindern, weil durch den Stillstand der Maschinen eine noch weit größere Zahl von Personen, nämlich die Baumwollweber in den ohnehin weit mehr bedrängten Gebirgsgegenden brodlos würden, und dem gräßlichsten Elende entgegengehen müßten. Ich muß daher vor jeder ungesetzlichen Handlung ernstlich warnen, und darauf aufmerksam machen, daß bei dem gegenwärtigen Belagerungszustande jede Ruhestörung, ja jede ohne behördliche Bewilligung abgehaltene Versammlung die Theilnehmer der Strafe aussetzen würde. Soweit es möglich ist, wird dafür Sorge getragen, daß die brodlosen Arbeiter eine anderwärtige Beschäftigung auf öffentliche Kosten erhalten.

Prag, am 25. Juni 1848.

Leo Graf Thun,
k. k. Gubernialpräsident.

No. CCCXVI.

Kundmachung des Landespräsidiums, die Fortdauer der Untersuchung betreffend.

Von Menschen, denen es nicht lieb sein kann, daß die Bewohner Prags zu dem Bewußtsein gelangt sind, wie verbrecherisch der Aufruhr in der Stadt und die gleichzeitige Aufwiegelung des Landvolkes war, wird das Gerücht verbreitet,

daß die darüber anhängige Untersuchung bereits aufgegeben werde, und die eingezogenen Personen entlassen worden seien. Dieses Gerücht beruht auf böswilligen Lügen, durch welche Diejenigen von Neuem eingeschüchtert werden sollen, die mit der Pistole auf der Brust gezwungen worden sind, Barrikaden zu bauen.

Die anhängige Untersuchung wird mit Nachdruck fortgesetzt, und die Schuldigen werden nach der Strenge des Gesetzes behandelt werden. Die von vielen Seiten gewünschte Veröffentlichung der Resultate kann aber — wie bei jeder gerichtlichen Untersuchung — erst nach deren Beendigung stattfinden, und die Untersuchung kann nicht, wenn gesetzlich vorgegangen wird, in wenigen Tagen beendigt sein. Prag, am 25. Juni 1848.

Alfred Fürst Windischgrätz,
kommandirender General.
Leo Graf Thun,
k. k. Gubernialpräsident.

No. CCCXVII.

Kundmachung der Eigenschaften eines Wahlberechtigten.

Zu dem nächstens abzuhaltenden Reichstage in Wien hat die Hauptstadt Prag vier Abgeordnete zu wählen. Um die Wahl vornehmen zu können, ist die Zahl der Einwohner nothwendig zu wissen, welche wahlberechtigt sind. Als wahlberechtiget erscheinen alle Einwohner, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, eigenberechtigte und selbstständige Staatsbürger sind. Ausgeschlossen sind nur Arbeiter gegen Tag- und Wochenlohn, Dienstleute und Personen, welche aus öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten Unterstützungen genießen. Da die Aufnahme der wahlberechtigten Männer keinen Aufschub leidet; so werden die Herren Hausbesitzer aufgefordert, die oben bezeichneten Einwohner ihrer Häuser mit Angabe ihres Alters, Charakters und Zuständigkeit zu verzeichnen, und das verläßlich ausgefertigte Verzeichniß dem Stadtviertler, welcher es am Mittwoch den 28. Juni l. J. abholen wird, zu übergeben.

Dr. Wańka,
prov. Bürgermeister.

No. CCCXVIII.

Aufforderung der städtischen Behörde zur Rückstellung der entwendeten Sachen.

Es ist sichergestellt, daß in den Unglückstagen der vorigen Woche, und zwar während der Dauer des Straßenkampfes, in mehren Wohnungen der Stadt, aus welchen sich die Inwohner zu flüchten genöthigt sahen, von unbekannten Thätern bedeutende Diebstähle begangen, Kästen und Schränke geplündert, und die Wohnungen sowol, als die darin vorgefundenen Möbeln auf eine empörende Art verheert worden sind. Aus zuverläßlichen Quellen ist ferner von mehren Seiten hierorts angezeigt worden, daß zur selben Zeit, wo die Plünderung und Verheerung geschah, bei mehren Bewohnern der Stadt werthvolle Gegenstände, als: Gold, Silber, Schmucksachen, Geld, Wäsche, Kleidungsstücke ꝛc. heimlich hinterlegt, oder auf eine Art zur Aufbewahrung übergeben wurden, welche der Vermuthung Raum gibt, daß diese hinterlegten Gegenstände mit dem zu gleicher Zeit stattgefundenen Diebstahle und der Plünderung in unmittelbarer Verbindung stehen, und größeren Theils gestohlenes Gut sind. Um über diese Angelegenheit eine beruhigende Ueberzeugung erlangen und das gestohlene Eigenthum dem Eigenthümer nach Möglichkeit wieder rückerstatten zu können, werden alle jene Bewohner Prags, bei welchen vom 12. bis 21. d. M. was immer für Sachen von unbekannten oder verdächtigen Menschen aufbewahrt oder hinterlegt worden sind, so

wie Jene, die von einer solchen Verwahrung oder Verheimlichung Kenntniß haben, aufgefordert, binnen drei Tagen, das ist bis zum 28. dieses Monats inclusive, diese ihnen zur Aufbewahrung anvertrauten oder bei ihnen blos hinterlegten Sachen entweder specifisch hierorts persönlich zu übergeben, oder selbe schriftlich mit Angabe des Gegenstandes, Wohnortes und Namens des Inhabers, und wenn möglich auch des Uebergebers anzuzeigen, oder endlich, wenn sie es in besondern Fällen vorziehen sollten, durch den Ortsseelsorger mit Verschweigung des Namens des Hinterlegers und Aufbewahrers übergeben zu lassen. Man erwartet mit Bestimmtheit, daß dieser Aufforderung in der festgesetzten Frist schuldige Folge geleistet werden wird, im Widrigen sich Jedermann die Folgen zuzuschreiben hätte, die jenen treffen müssen, der selbst nach geschehener öffentlicher Aufforderung Sachen und werthvolle Gegenstände zurück hält, die zu einer Zeit und unter Umständen hinterlegt worden sind, aus welchen gegen den Deponenten nicht ungegründete Zweifel über die Rechtmäßigkeit des Besitzes und Eigenthumes erhoben werden, — und die leicht zu gerichtlichen Untersuchungen und zur Verdächtigung der Theilnahme an Diebstahl, Raub und Plünderung führen können, welche jeder redliche Mensch mit größter Vorsicht von sich abzuwenden bemüht sein muß.

Vom Stadtverordneten-Kollegium.

Dr. Wańka,
prov. Bürgermeister.

No. CCCXIX.

Gubernial-Präsidial-Kundmachung, die Auflösung des Nationalausschusses betreffend.

Bei dem in der Stadt Prag ausgebrochenen Aufruhr und der damit zusammenhängenden verbrecherischen Aufwiegelung des Landvolkes haben sich viele Mitglieder des National-Ausschusses theils mittelbar, theils unmittelbar in einer Weise betheiligt, welche gerechte Entrüstung erzeugen mußte und das Ansehen dieser Versammlung vernichtet hat. — Das Landespräsidium findet sich deshalb veranlaßt, den National-Ausschuß aufzulösen. — Wegen Vollendung der begonnenen Vorarbeiten zu Gesetzvorlagen für den Landtag werden von dem Landespräsidium eigene Kommissionen zusammengesetzt werden.

Prag, am 25. Juni 1848. Graf Leo Thun.

No. CCCXX.

Gesuch mehrerer Landtagsdeputirten um Ausschreibung des Landtages.

Hochlöbliches k. k. Landespräsidium! Die ergebenst Gefertigten, welche das Vertrauen des böhmischen Volkes berufen hat, selbes auf dem nächsten böhmischen Landtage zu vertreten, halten es für ihre heiligste Pflicht, nach Kräften dafür zu sorgen, daß der Landtag, dessen unverweilte Eröffnung allein geeignet ist, das Volk, welches durch die allgemein verbreitete Besorgniß eines Verlustes der erst kürzlich erworbenen Freiheiten in gefährliche Aufregung gebracht ist, zu beruhigen, — die Robotfrage — eine Frage von vitaler Wichtigkeit für unser Land zu lösen, und die leider äußerst verworrenen socialen, nationalen und administrativen Verhältnisse des Königreichs zu ordnen und hiedurch, so wie auch durch Feststellung der innern Verfassung des Königreichs das Land vor der im Anzuge begriffenen Anarchie zu bewahren, möglichst bald in Wirksamkeit trete. — Alle diese Angelegenheiten müssen, soll das Land nicht unberechenbarem Unglücke ausgesetzt werden, noch vor der Eröffnung des Reichstages wenigstens der Hauptsache nach erledigt sein, weil nach einer allgemeinen

wohlbegründeten Vermuthung der Landtag während der Dauer des Reichstages nicht wirken darf und somit die Ordnung besagter Verhältnisse auf ein Vierteljahr, wo nicht gar länger noch ausgesetzt werden würde. — Da jedoch die Abhaltung des Landtags in der Hauptstadt Prag offenbar in so lange nicht möglich ist, als sich selbe im Belagerungszustande befindet, so stellen die in geziemender Ehrfurcht Unterzeichneten an das Höchlöbl. Landespräsidium die Bitte, im geeigneten Wege dahin zu wirken, daß der Belagerungszustand aufgehoben werde, da derselbe bei der augenfälligen Ruhe der Stadt und nachdem ohnehin bereits alle Waffen ohne Unterschied abgeliefert worden sind, wovon man sich allenfalls durch eine allgemeine Hausdurchsuchung überzeugen kann, keinen Zweck mehr haben kann und vor den Augen aller Welt als eine unnöthige Beschränkung der heiligsten, uns von Sr. Majestät durch die Constitution ertheilten Freiheiten, insbesondere nur als eine überflüssige Verkürzung des Rechtes der freien Presse und freier Meinungsäußerung überhaupt erscheinen muß, und er ferner, anstatt wie er doch sollte, die Ruhe im Lande zu befördern, die allgemeine Aufregung und Gährung nur noch mehr schürt und stationär macht, allen Commerz und Erwerb hindert und die allerseits gewünschte Ordnung der Dinge durch den Landtag hintanhält. Sollte jedoch Se. Durchlaut der commandirende General Fürst Windischgrätz von der Uiberzeugung ausgehen, daß er eine längere Aufrechthaltung des Belagerungszustandes vor dem böhm. Landtage und dem allgemeinen Reichstage werde verantworten können — und die Aufhebung desselben für einen bestimmten Termin in den nächsten Tagen nicht zusagen wollen, so bitten wir das Hochlöbliche k. k. Landespräsidium, den Landtag in kürzester Frist nach einer geeigneten Landstadt Böhmens, wie dies in älteren Zeiten der böhmischen Geschichte so oft geschehen ist, zu berufen; denn unmöglich kann das ganze Land wegen des ordnungswidrigen Zustandes in einer Stadt länger leiden. In Uibereinstimmung mit dieser unserer Bitte ersuchen wir ferner auch noch um die Kundmachung des Landtagsausschreibungs-Patentes Sr. Maj. unseres Königs, damit unser Volk in Kenntniß gesetzt werde, daß die von Einem hochlöblichen k. k. Landespräsidium eingeleiteten Wahlen für den böhmischen Landtag und die hiebei unter Einem getroffenen Maßregeln von Sr. Majestät bestätigt seien, und daß es Seiner Majestät Wunsch sei, daß der böhmische Landtag seine wichtigsten Geschäfte wo möglich noch vor Eröffnung des Reichstages erledige. Die Gefertigten zweifeln keinen Augenblick, daß diejenigen wenigen Bezirke, welche die Wahlen für den böhmischen Landtag verweigert haben, über diese Kundmachung, den ausdrücklichen Befehlen Sr. Maj. gehorsam, unter Leitung der von der Regierung abgeordneten Wahlcommissär unverweilt zur Wahl ihrer Deputirten schreiten werden. Die ergebenst Gefertigten glauben es ihrem Vaterlande und ihrem Gewissen schuldig zu sein. Ein hochlöbl. k. k. Landespräsidium bei der hohen Verantwortlichkeit, welcher sich Hochselbes, gegenüber der Presse, der öffentlichen Meinung und der ganzen böhmischen Nation überhaupt, insbesondere aber vor Seiner Majestät und der gesammten Volksvertretung des Königreiches und der Gesammtmonarchie durch längere Zurückhaltung der Landtagsausschreibung aussetzt, dringend zu bitten, mit aller Kraft dafür zu sorgen, daß der Landtag so bald als nur immer möglich — mindestens noch in den ersten Tagen des Monates Juli eröffnet werde.

Prag am 26. Juni 1848.

Dr. F. A. Brauner, erwählter Deputirter im Bystřicer, Woticer, Nimburger und Falkenauer Vicariate. — Dr. Fr. Lad. Rieger, als erwählter Deput. des Semiler und Chrudimer Vicariats. — Dr. Jos. Hamernjk, als erwählter Dep. des Pácower Vic. — M. Dr. Čejka, erw. Dep. der königl. Stadt Rokycan und des Kopidlner Vic. — Dr. Karl Tomíček, erw. Dep. des Hohenelber und Ersatzmann im Nimburger Vic. — M. Dr. W. Staněk, als erw. Dep. des Budyner Vic. — Dr. Jos. Frič, als 1ter Ersatzm. des Nimburger Vic. — Franz Palacky als erw. Dep. des Brandeyser Vic. — Jos. Paul Šafařík,

erw. Dep. im Chraster Bic. — Jos. Kaj. Tyl, Dep. des Kuttenberger Bic. — Joh. Erasm. Wocel, Dep. der königl. Bergstadt Kuttenberg.

No. CCCXXI.

Präsidial-Kundmachung wegen Bestimmung des Landtages.

Das Landespräsidium hat sogleich den 24. Juni als Eröffnungstag bestimmt, und die Drucklegung des a. h. Patents angeordnet. Der Ausbruch des Aufruhrs am 12. l. M. hat diese jedoch unmöglich gemacht. Eben dadurch ist auch die Vornahme der Wahlen der Deputirten in Prag bisher unmöglich geworden, und selbst die Wahlen auf dem Lande wurden an mehren Orten theils unmittelbar durch die in Folge ihrer verbrecherischen Thaten entstandene Aufregung vereitelt. Unter diesen Umständen könnte der Landtag jetzt nicht früher als am 4. Juli zusammentreten, während der Reichstag, bei dessen Beginn der Landtag beendigt sein soll, auf den 12. Juli einberufen ist. Da die Veröffentlichung des a. h. Patents sonach durch die revolutionären Umtriebe unmöglich geworden, das Landespräsidium aber unter diesen Umständen zu einer Aenderung desselben nicht befugt ist, so mußte die Frage, wann der Landtag zusammen zu treten habe, nochmals der Entscheidung des Ministeriums unterzogen werden.

Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

No. CCCXXII.

Aufforderung der Nationalgarde zum Wachtdienst.

(Kundmachung.) Vom hohen k. k. General-Kommando ist der Befehl erlassen worden, daß die gesammten uniformirten Bürgercorps und die gesammte Nationalgarde ihre Waffen niederzulegen habe; um jedoch den täglichen Dienst unter der Mitwirkung des k. k. Militärs versehen zu können wurde bewilligt, zu diesem Zwecke 150 Gewehre zu behalten, welche daher aus dem Quantum der deponirten Waffen ausgeschieden und zurückbehalten werden, und zwar in der Art, daß die täglich zum Dienste und zwar zum Bezuge der Bürgerhauptwache und zur Nachtpatrouille kommandirten Herren Garden die nöthigen Gewehre im Altstädter Rathhause abfassen und nach geleistetem Dienste dieselben wieder deponiren.

Aus Anlaß dieser Waffenablegung wurde mehrseitig die Besorgniß geäußert, daß unter solchen Umständen die Alt- und Neustadt gänzlich unbewacht bleiben werde; allein diese Besorgniß wird schon dadurch widerlegt, daß das k. k. Militär die meisten Wachposten übernimmt, und von denselben auch zahlreiche Patrouillen in Aktivität erhalten werden. Es liegt aber auch in der Pflicht der Bürgerschaft, zum Schutze der Hauptstadt durch eine willfährige Dienstleistung mitzuwirken, welche Dienstleistung durch den Gebrauch der bewilligten 150 Gewehre sich zweckdienlich erzielen läßt.

Diese Pflicht zur Bewachung der Hauptstadt mitzuwirken, sein eigenes und seiner Mitbürger Eigenthum zu sichern, liegt aber allen Bürgern jeden Alters und Standes ob.

Um nun eine gemeinsame Mitwirkung von Seite aller Bürger erzielen zu können, muß auch ein Jeder, der nach seiner bürgerlichen Stellung, nach seinem Besitze und Intelligenz hiezu verbunden ist, diese Pflicht erfüllen.

In dieser Beziehung hat das gefertigte Kommando im Einverständnisse mit dem Kollegium der Stadtverordneten für nothwendig befunden, die gesammte Bürgerschaft der Hauptstadt aufzufordern, bis zur erfolgten Reorganisirung der Nationalgarde eifrig und thätig sich dem Dienste zu widmen.

Da die Hauptstadt Prag viele Herren Bürger zählt, denen individuelle Umstände, wie z. B. vorgerücktes Alter oder Kränklichkeit nicht gestatten, diese

Bürgerpflicht persönlich zu erfüllen, sie aber doch von dieser Pflicht nicht losgezählt werden können, weil es sich denn auch um den Schutz ihres Eigenthums handelt, so können und müssen sie dieser Pflicht in der Art nachkommen, daß sie den Denst, wenn er sie trifft, durch andere unbemittelte, redliche und wohlverhaltene Bürger gegen ein durch persönliches Uebereinkommen zu bestimmendes Entgelt versehen, und auf diese zulässige Art sich vertreten lassen.

Vom Stadtverordneten-Kollegium und dem Kommando der Nationalgarde.

Prag, am 27. Juni 1848.

von Koller, Major. — Dr. Waňka, prov. Bürgermeister.

No. CCCXXIII.

Danksagung des Regimentskommando Hohenegg an die Bewohner Prags für die Unterstützung.

An die gutgesinnten Einwohner Prags in der Neustadt und der Kleinseite!

Nachdem mir von allen meinen unterstehenden Herren Kompagnie-Kommandanten gleichstimmig die Meldungen zukamen, daß während den letzten, feindlichen Ereignissen den überall vertheilten Abtheilungen des Regiments von den edlen Einwohnern nicht nur allein mit Lebensmitteln, sondern auch mit Wäsche u. d. g freiwillig ohne allen Anspruch zu Hilfe geeilt wurde, sowie ich mich hievon selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte, so finde ich mich verpflichtet, für diese menschenfreundlichen Gesinnungen meinen innigsten Dank hievon im Namen des Offiziers-Corps und der Mannschaft zur Oeffentlichkeit zu bringen.

Strenner, m. p.
Interims-Regmts.-Kommandant.

No. CCCXXIV.

Anzeige des Dr. Brauner wegen seiner Abwesenheit in der Pfingstwoche.

Ueber mehrseitige Aufforderung gebe ich meinen Freunden und Bekannten, die in Folge der letzten Prager Ereignisse und der hierdurch veranlaßten sinnlosesten Gerüchte um mich irgend besorgt sein dürften, hiermit folgende bestimmte Nachricht: Am 11. d. M. reis'te ich als leitender Kommissär für die Landtagswahlen im Leitomischler Vikariate von Prag ab. Dort kamen mir am 13. d. M. die ersten höchst verworrenen und unbestimmten Nachrichten von den in Prag ausgebrochenen Unruhen zur Kunde, weil ich unter jenen Vertrauensmännern war, die in Folge der Mai-Ereignisse und der Abreise Sr. Majestät des Kaisers von Wien (unter Vorbehalt der eigens eingeholten Genehmigung Sr. Majestät) in dringenden, das gesammte Landeswohl betreffenden Fällen Sr. E. dem Hrn. Gubernialpräsidenten mit verantwortlichem Rathe beizustehen hatten, so rief mich eine viel wichtigere Pflicht, als es die der Leitung der Landtagswahlen ist, nach Prag, um mich, wenigstens beim Ausbleiben der Post und aller öffentlichen Blätter, vom wahren Stande der Dinge zu überzeugen. Ich reis'te daher am 14. d. M. nach Prag.

Im Pardubitzer Bahnhofe traf ich mit einer großen Anzahl Studenten und Garden aus Prag, Wien und vom Lande zusammen, und traf dort den Adjutanten S. E. des Hrn. Generalen Grafen Mensdorf — einen gewesenen Mitschüler von mir. Auf dessen wohlbegründetes, freundliches Zureden

beschloß die ganze, um Prag sehr besorgte Reisegesellschaft zur Vermeidung jedes unglücklichen Zusammenstoßens auf den Stationen Kolin und Böhm. Brod zurückzubleiben und eine Deputation an die beiden Herren Hofkommissäre, nämlich den genannten Herrn General und den Herrn Hofrath **Klecansky**, nach Prag abzusenden.

Zu dieser Deputation ernannte man auch mich, obwol ich, in Ermanglung irgend einer richtigen Kunde von dem Zustande der Dinge in der ganzen Bewegung fremd blieb und nur als Einzelner nach Prag reis'te. Wir fuhren also gegen 20 an der Zahl mit dem genannten Herrn Adjutanten mittelst eines Separattrains von Böhmisch-Brod ab und kamen um 12 Uhr Nachts in Prag an, wo wir zwischen 1 und 2 Uhr eine Conferenz mit den beiden Herren Hofkommissären hatten. Nach der Versicherung Sr. Excellenz des Hrn. Generalen G. v. **Mensdorf** waren die für die Beruhigung des Landes von uns vorgetragenen Bitten im Wesentlichen dieselben wie die der Prager Bürger und ihr theilweises Ergebniß die von der k. k. Hofkommission unterm 15. Juni 1848 erlassene Kundmachung. Bevor jedoch diese Kundmachung erschien, machte mich das am selben Tage früh wieder eröffnete Beschießen der Stadt an jedem Erfolge einer Verständigung verzweifeln und da ein weiteres Einvernehmen mit der in derselben Nacht auf die Kleinseite übersiedelten k. k. Hofkommission nicht möglich war, so reis'te ich am 15. Mittags wieder von Prag ab, um mein Wahlgeschäft fortzusetzen. Erst seit dem 21. d. M. befinde ich mich wieder in Prag.

Prag, den 26. Juni 1848. Dr. F. A. **Brauner**. C. 115 — II.

No. CCCXXV.

Kundmachung des kommandirenden Generalen über den beruhigenden Zustand Prags.

In dem Fortgange der Waffenablieferung, der Pflasterung in den Gassen und der seit einigen Tagen bemerkbaren allgemeinen Ruhe, erkenne ich ein erfreuliches Zeichen des Wiederkehrens zur gesetzlichen Ordnung, wie nicht minder des ersprießlichen Einwirkens der rechtlich und gutgesinnten Einwohnerschaft auf ihre durch eine verbrecherische Partei irregeleiteten Mitbürger.

Möge dieser befriedigende Zustand allen achtbaren Familien Vertrauen einflößen, möge er sie abhalten, aus ungegründeter Besorgniß die Hauptstadt zu verlassen, möge er Jene, welche aus Anlaß der stattgefundenen bedauerlichen Ereignisse sich aus Prag entfernt haben, zurückführen in seine Mauern, damit auf diese Weise durch ein gemeinsames Zusammenwirken zur Herstellung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit bald möglichst der Verkehr und Lebenserwerb, hiemit auch eine allgemeine Beruhigung der Gemüther eintrete.

Hiezu das Meinige nach Kräften beizutragen halte ich in dem Maße für meine heilige Pflicht, als es mir ein wahres Bedürfniß ist, den Belagerungszustand alsbald aufzuheben, wie dieses die Umstände gestatten, und wie ich die sichere Bürgschaft haben werde, daß die uns von Seiner Majestät unserm Kaiser und Herrn geschenkte constitutionelle Freiheit, welche zu schützen und aufrecht zu erhalten ich mir zur Aufgabe gestellt habe, nicht neuerdings durch aufrührerische Umtriebe gefährdet wird.

Daß die in der so tief verzweigten Verschwörung verwickelten Individuen, welche in Untersuchung sich befinden, der gesetzlichen Behandlung und Strafe nicht entgehen werden, kann ich auch zur Beruhigung aller Gutgesinnten hier versichern.

Fürst **Windischgrätz**,
kommandir. General.

Nr. CCCXXVI.

Entgegnung des Dr. Kliebert an die Saazer Bürgerschaft.

Es ist mir leid, gegen die Bürgerschaft einer Stadt auftreten zu müssen, in deren Mitte ich so viele Jahre verlebt und so viele Wohlthaten genossen habe.

Doch die Saazer Bürgerschaft nennt mich in der Sprachhalle Nr. 8 zur heutigen Constitut. Prager Zeitung Nr. 98 einen politisch berüchtigten Charakter, der durch seine sich drängenden täuschungsvollen Schriften einen Verrath an den deutschen Stammgenossen verübt habe, und somit der würdigste Candidat der Katzenmusik gewesen sei, die mir als landesfürstlichem Wahlkommissär am 11. Juni l. J. in Saaz dargebracht worden ist.

Ich ersuche das gesammte Publikum, meine Schriften genau zu lesen und unparteiisch zu beurtheilen, ob die Einwohner von Saaz Grund hatten, mir am 11. Juni l. J. eine Katzenmusik zu bringen, und dabei so auszuarten, daß nicht nur die Worte sehr häufig geschrien wurden: „Hinauf zu dem Verräther, wir müssen ihn todtschlagen" —; sondern daß auch wirklich an 10 — 12 mit Säbeln umgürtete Männer in das Gasthaus, wo ich übernachtete, eindrangen, und mich unter dem gleichen Geschrei im ganzen Hause suchten.

Meine Schriften sind aber:

1. „Offener Brief an die deutschen Bewohner Böhmens." (Bohemia vom 14. und 21. April 1848.)

2. „Ueber den Anschluß Böhmens an Deutschland" (Constit. Prager Zeitung Nr. 71), welche beiden Aufsätze die X. Sektion des nunmehr aufgehobenen Nationalausschusses, theils des versöhnenden, theils des patriotischen Inhaltes wegen, ohne mein Zuthun in mehren Tausend Exemplaren zur Vertheilung separat abdrucken ließ.

3. „Der Constitutionelle Verein der Deutschen in Prag" (Sprachhalle zur Constitutionellen Prager Zeitung Nr. 77) und

4. „Zur Beherzigung für die Wähler am Lande." (Constit. Prager Zeitung Nr. 90 und Bohemia vom 8. Juni l. J.)

Außer diesen durchgehends mit meinem Namen abgedruckten 4 Aufsätzen habe ich durchaus nichts weiter, weder in Zeitungen noch in Flugblätter geschrieben, und einen weitern Verrath an der deutschen Sache kann mir die Saazer Bürgerschaft nicht nachweisen.

Uebrigens glaube ich, daß jener sein Vaterland und somit auch den Kaiserstaat mehr liebt, der Friede und Eintracht zwischen den unser Böhmen bewohnenden Deutschen und Čechen predigt, wie ich es in meinen Schriften gethan habe, als jene Wortführer, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, eine stete Aufregung zwischen diesen zwei Nationalitäten zu erhalten.

Endlich erkläre ich, daß ich auf alle weitern Angriffe, sie mögen kommen woher sie wollen, nicht mehr antworten werde.

Prag am 29. Juni 1848. J. U. Dr. Johann Kliebert.



No. CCCXXVII.

Kundmachung des Landespräsidenten wegen Auflösung des provisorischen Regierungsrathes.

Laut meiner Kundmachung, vom 4. d. M., Z. 4889, hatte der Herr Minister des Innern, Freiherr von Pillersdorf, mich aufgefordert, dem von mir im Einverständnisse mit dem kommandirenden Generalen und den beiden Präsidenten des Appellationsgerichtes und des Landrechtes in Folge der außer-

ordentlichen Ereignisse eingesetzten provisorischen Regierungsrathe wenigstens bis zur Entscheidung Sr. Majestät keine Folge zu geben. Der provisorische Regierungsrath hat auch keine Wirksamkeit geäußert, und der regelmäßige Gang der Landesregierung ist durch dessen eventuelle Berufung in keiner Weise geändert oder beeinträchtigt worden.

Laut allerhöchster Entschließung hat Se. Majestät die Genehmigung der von mir im Einverständnisse mit dem kommandirenden General und den beiden Präsidenten des Appellationsgerichtes und Landrechtes getroffenen, von dem Ministerium mißbilligten Maßregel nicht zu ertheilen geruht, hingegen angeordnet, daß das Gubernium Vorschläge zur Organisirung jener Verwaltungsbehörde, welche dem Königreiche Böhmen durch die allerhöchste Entschließung vom 8. April dieses Jahres zugesichert wurde, auf dem gesetzlichen Wege durch das Ministerium des Innern Sr. Majestät zur Sanktion vorlege. Indem hierzu die Einleitungen getroffen werden, wird zugleich der erwähnte provisorische Regierungsrath für gänzlich aufgelöst erklärt.

Prag, 29. Juni 1848.

Vom böhm. k. k. Landes-Präsidium.

Leo Graf Thun,
k. k. Gubernial-Präsident.

No. CCCXXVIII.

Warnung des Stadtverordneten-Kollegiums hinsichtlich des Gebrauches der Waffen und hinsichtlich der Flugschriften.

In Folge einer am 29. d. M. geschehenen Anzeige, daß in der verflossenen Nacht vom 28. auf den 29. d. M. an den Moldauufern mehrere Schüsse gefallen sind, wird vermöge hohen k. k. Generalkommando-Erlasses vom 30. d. M. zur öffentlichen Warnung hiermit kundgemacht, daß bei Wiederholung solcher Fälle das von der k. k. Hofkommission publizirte Standrecht an Jenen, welche bei dem Gebrauche einer geladenen Schußwaffe betreten werden, von dem hohen k. k. Generalkommando alsogleich in Vollzug gesetzt werden wird. Ferner wird noch in Erinnerung gebracht, daß alle ergangenen gesetzlichen Anordnungen, welche während des Belagerungszustandes den Verkauf und das Affigiren von Flugschriften und Plakaten, dann alle zu aufrührerischen Zwekken führenden Versammlungen verbieten, in voller Wirksamkeit sind.

Prag, 30. Juni 1848.

Vom Stadtverordneten-Kollegium.

Wanka,
prov. Bürgermeister.

No. CCCXXIX.

Oeffentliche Bekanntmachung der Edlen, welche den Verwundeten Hilfe geleistet.

Auch in den Tagen der traurigen Ereignisse, welche unsere Stadt betroffen haben, bewiesen viele Mitbürger abermals den Edelsinn und eine menschenfreundliche Aufopferung, wie sie sich bei jeder Gelegenheit in Prag kund gibt, wenn Noth und Elend die Hilfe der edlen Mitbürger fordert.

Das Kollegium der Stadtverordneten der k. Hauptstadt Prag sieht sich demnach verpflichtet, diejenigen edlen Menschen, welche sich der Verunglückten während und nach dem Straßenkampfe am 12. Juni 1848 besonders angenommen haben, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Eine besondere Anerkennung und die verdienstvollste Danksagung verdienen die Herren: Med. Dr. Wenzel Smuchalek und Med. Dr. Josef Halla, welche mit unermüdetem Eifer den Verwundeten die ärztliche Hilfe Tag und Nacht geleistet haben.

Ferner verdienen eine öffentliche Belobung die Herren: Med. Dr. Emanuel Přibram, Med. Dr. Ludwig Tedesco, Bezirksarzt von Bulenau, Med. C. Schiller, insbesondere Hr. Med. Dr. Schindler, welche die oberwähnten zwei Hrn. Med. Drs. in ihren ärztlichen Bemühungen mit allen Kräften unterstützt haben.

Vorzügliche Anerkennung der schönsten und edelsten That muß des Hrn. Apothekers Frey Frau Tochter, verwitweten Lippa, gezollt werden, welche mit uneigennütziger Aufopferung ihr Haus zur ersten Unterbringung von 9 Verwundeten öffnete, dieselben daselbst bis zu ihrer am Abende in das altstädter Rathhausgebäude erfolgten Uebertragung nicht nur beließ, sondern für einige schwere Kranke Zimmer und die nöthige Lagerstätte darreichte und sie mit allen gewünschten Erfordernissen versah.

Ebenso hat der Gastwirth Hr. J. Binder die nöthige Kost für die Verwundeten, mit Verzichtleistung auf jede Vergütung, gleich vom ersten Tage angefangen, regelmäßig drei Mal des Tages ins Rathhausgebäude geschickt und überdies noch drei Matratzen dargeliehen.

Nebstdem hat der Fourier der altstädter bürgerlichen Hauptwache, Hr. Tongl, für die Herstellung und Einrichtung des im Rathhause eröffneten Interimsspitals nicht blos passende Vorkehrungen getroffen, sondern auch bei Tag und Nacht für die gehörige Verpflegung der Unterbrachten die aufmerksamste Sorge getragen.

Das Stadtverordneten-Kollegium findet sich in der angenehmen Lage, für die unseren unglücklichen Mitbürgern geleistete menschenfreundliche Hilfe den Vorbenannten den wärmsten Dank und öffentliche Anerkennung mit dem Bemerken auszusprechen, daß man seiner Zeit auch noch jene Mitbürger, welche in der verhängnißvollen Zeit durch ihre Mitwirkung zur Herstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufopfernd mitgewirkt haben, verdienter Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen nicht unterlassen werde.

Prag, am 1. Juli 1848.

Der Bürgermeister und die Stadtverordneten.

Dr. Waňka,
prov. Bürgermeister.

No. CCCXXX.

Kundmachung der Strafen für Beleidigungen der im Dienste stehenden Nationalgarde.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag wird zur Warnung bekannt gemacht, daß jede wörtliche oder thätliche Beleidigung der im Dienste stehenden Nationalgardisten nach dem §. 72 St. G. II. Thl. streng bestraft werden würde.

Gegeben den 1. Juli 1848.

Dr. Waňka,
pr. Bürgermeister.

No. CCCXXXI.

Erledigung auf die Eingabe mehrerer Landtagsdeputirten wegen Einberufung des Landtags.

Euer Wohlgeboren!

In dem Gesuche vom 26. l. J. haben Euer Wohlgeboren im Verein mit den Hrn. J. U. D. Brauner, J. U. D. Rieger, J. U. D. Hammernik, Med. Dr. Česka, J. U. D. Tomšček, Med. Dr. Staněk, J. U. D. Fritsch, Safařik, Tyl und Wocel an mich die Bitte gestellt, daß der nächste böhmische Landtag bald möglichst eröffnet werde. Die Gründe, welche Sie dafür anführen, kann Niemand mehr für triftig anerkennen, als ich selbst. Deßhalb war es mein angelegentlichstes Streben, den Landtag noch im Monate Juni zusammentreten zu lassen. Meinem Antrage gemäß hat auch Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und König ein a. h. Patent erlassen, durch welches der Landtag nach Prag auf einen von mir zu bestimmenden Tag des Monates Juni einberufen werden sollte. Ich habe nicht gesäumt, indem ich den 24. Juni zur Eröffnung des Landtages bestimmte, die schleunigste Veröffentlichung des a. h. Patentes, das mir am 11. zugekommen war, einzuleiten. Der Ausbruch des Aufruhrs in Prag und dessen unmittelbare Folgen machten den Vollzug unmöglich. Sie verhinderten auch die Wahlen in Prag; die Nachricht von dem Ereignisse veranlaßte in mehren Wahlorten in den deutschen Gegenden des Landes gewaltsame Verhinderung der Wahlen, und ebenso wurden sie an mehren Orten in den böhmischen Kreisen durch Aufwiegler vereitelt, welche die versammelten Wähler durch lügenhafte Schilderungen der Ereignisse in Prag zu bewegen suchten, dem Aufruhre daselbst zu Hilfe zu eilen. Inzwischen sind in den andern Ländern der österreichischen Monarchie die Wahlen zum Reichstage großentheils schon vor sich gegangen, dessen feierliche Eröffnung am 12. Juli stattfinden soll, und sowohl in dem k. Patente als in spätern Ministerial-erlässen ist nachdrücklich angeordnet worden, daß der Landtag nicht zugleich mit dem Reichstage abgehalten werden könne, sondern jedenfalls vor dessen Eröffnung geschlossen werden müsse. Unter diesen Umständen war es nicht mehr in meiner Macht, den Landtag einzuberufen. Ich durfte mir es nicht erlauben, in dem Wortlaute des k. Einberufungspatentes etwas zu ändern, und eben so wenig könnte ich es für den Befehl Sr. Majestät erscheinen lassen, daß der Landtag so kurze Zeit vor der Eröffnung des Reichstages zusammentrete, da er bis dahin kaum die Prüfung der Wahlacte und andere blos vorbereitende Schritte zu beendigen in der Lage sein würde. Deßhalb erübrigte mir nichts, als mich abermals an den Minister des Innern zu wenden, was ich mit der dringenden Bitte that, gleichwohl den Landtag noch auf den 4. d. M. zu berufen. Auf diese Bitte habe ich jedoch die Erledigung erhalten, der Minister erachtet es für gänzlich unthunlich, die feierliche Eröffnung des Reichstages länger zu verschieben, als dieses die vorbereitenden Einleitungen der eintreffenden Abgeordneten unerläßlich machen, er vermöge daher dem Antrage nicht zuzustimmen, zuvor noch das Zusammentreten des böhm. Landtages zu veranlassen. Es seien bereits viele Abgeordnete zum Reichstage in Wien eingetroffen, und in den nächsten Tagen sei die Ankunft des größten Theils der übrigen zu erwarten; sie beschäftigen sich sogleich mit den nöthigen Vorbereitungen, und sobald diese beendigt sind, werde die feierliche Eröffnung und Constituirung der Reichsversammlung erfolgen, die öffentliche Meinung, die Dringlichkeit der obschwebenden Fragen und die Anwesenheit der meisten Abgeordneten selbst erlauben keine fernere Verzögerung. Es sei daher unerläßlich, daß auch die Abgeordneten Böhmens sich sobald als möglich dort einfinden, daß demnach von der Ausschreibung des Prov. Landtags vorläufig abgesehen werde; daß die Zusicherung Sr. Majestät hinsichtlich der Abhaltung dieses Landtags im Juni nicht erfüllt

wird, finde in der durch die Prager Ereignisse eingetrenen factischen Unmöglichkeit hinreichende Aufklärung, und die vorgeschlagene spätere Abhaltung werde durch die oben angeführten Umstände unmöglich gemacht. Indem ich Euer Wohlgeboren ersuche, hiervon auch die übrigen gewählten Deputirten zum böhm. Landtage in Kenntniß zu setzen, von welchen das mir überreichte Gesuch unterzeichnet ist, habe ich die Ehre mit der Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu verharren Euer Wohlgeboren ergebenster Diener

Prag am 1. Juli 1848.

Thun.

No. CCCXXXII.

Kundmachung über die eröffnete Passage der steinernen Brücke.

Nachstehender vom k. k. Generalkommando herabgelangte Erlaß vom 1. Juli 1848. wird zur allgemeinen Kenntniß kundgemacht.

Dr. Wanka
prov. Bürgermeister.

Um den bisher unterbrochenen allgemeinen Verkehr und insbesonders jenen der Kleinseite mit der Alt- und Neustadt in der früher bestandenen Art und Weise zur Ausführung zu bringen, findet sich das General-Commando zu der Anordnung bestimmt, daß die Passage über die steinerne Brücke, sowol bei Tag als in der Nacht freizuhalten und allen Personen ohne Unterschied, insofern selbe nicht in Massen oder bewaffnet erscheinen, der freie ungehinderte Uebergang über die steinerne Brücke von heute angefangen unbeanständet zu gestatten ist.

Fürst Windischgrätz,
kommandir. General.

No. CCCXXXIII.

Tagesbefehl des Kommandirenden der Nationalgarde.

Von dem kommandirenden Herrn General Sr. Durchlaucht Fürsten von Windischgrätz bin ich mit dem Auftrage beehrt worden, als Nachfolger des Herrn Mathias Bernt, Majors des bürgerlichen Grenadier-Corps und Interims-Commandanten der Nationalgarde, welcher seine Stellung in der letztern Eigenschaft niederzulegen aus Gesundheitsrücksichten sich bestimmt fand, einzutreten und das Commando der Nationalgarde provisorisch zu übernehmen.

Mit Vergnügen komme ich einem Auftrage nach, der mir eine schöne Gelegenheit bietet, für das Wohl der Hauptstadt Prag, in welcher ich während meiner activen Dienstleistung in der k. k. Armee in der Mitte der ehrenhaften Prager Herren Bürger mehrere Jahre zugebracht habe, nach meinen Kräften mitzuwirken.

Soll jedoch meinem Bestreben, das Beste der Hauptstadt, die auch meine Heimat ist, zu fördern, ein günstiger Erfolg gesichert werden, so ist es unerläßlich nothwendig, daß meine Anordnungen, welche nur das Interesse der Nationalgarde zum Zwecke haben werden, von Seite der achtbaren Bürgerschaft mit vollem Vertrauen beachtet werden, und daß ein Jeder von wahrem Bürgersinne beseelt den Anordnungen willfährige Folge leiste.

Insbesondere ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen, welche durch die beklagenswerthen Ereignisse der letztverflossenen Zeit herbeigeführt wurden und welche beinahe eine gänzliche Auflösung der Nationalgarde zur Folge hatten, zur dringenden Nothwendigkeit geworden, durch ein kräftiges, beharrliches Zusammenwirken die Nationalgarde und die uniformirten Bürgercorps in einen Stand zu versetzen, welcher ihrem erhabenen, durch die Gnade unseres allergnädigsten Kaisers geweihten Zwecke entspricht und welcher durch die demnächst erfolgende Reorganisirung der Bürgercorps und der Nationalgarde realisirt werden wird.

Wir bitten ein hohes k. k. Ministerium um entsprechende Berücksichtigung dieser unserer Erklärung und werden dem Wiener Sicherheits-Ausschusse eine gleichlautende Abschrift derselben zumitteln lassen.

Prag, am 5. Juli 1848.

(Folgen 36 Unterschriften.)

No. CCCXXXVI.

Erklärung čechischer Schriftsteller und Patrioten über die Pfingst-Ereignisse im Auszuge.

„Uiber den Ursprung der Tragödie, deren Schauplatz Prag leider werden mußte, wird vielleicht schon die nächste Zukunft ein gerechtes Urtheil fällen, und mit großer Begierde erwarten wir die Resultate der gleich nach der Katastrophe eingesetzten Untersuchungscommission. Unterdessen hat freilich die Menge desto rascher abgeurtheilt und die Uibelthaten oder die Uibereilung Einzelner als die unausweichliche Folge der Bestrebungen der ganzen Nation hingestellt, die deutsche Journalistik hat gewetteifert, den čechischen Namen zu schänden und auf das čechische Volk die scheußlichsten Beschuldigungen, den Brudermord in Massen, den Verrath an der Dynastie und dem Kaiserstaate zu wälzen. Und was hat diese Wuth zu unserem durch Jahrhunderte duldenden und leidenden Volke erzeugt? Nichts, als daß dies Volk nichts sich selbst vergeben wollte, und gewissen verrätherischen Bestrebungen mit der ganzen Macht des besseren Bewußtseins und ohne Furcht sich entgegenstellte. Es mögen aufgedeckt werden die Pläne einzelner Wühler und Sprudelköpfe — die Treue und Liebe zur gesetzlichen Freiheit der weit überwiegenden Mehrzahl der Prager Bewohner, der Name der böhmischen Nation bleibt ungetrübt und makellos. Daß es sich namentlich um keinen Kampf, keine Vernichtung, ja nicht einmal um eine Verkürzung der deutschen Nationalität handelte, beweisen jene traurigen Ereignisse selbst, deren Charakter, wenn sie außer der jugendlichen Uiberstürzung irgend welchen hatten, politischer, und nicht nationaler Natur war. Das beweis't auch das Manifest des commandirenden Generals, welches er einige Tage nach der Herstellung der Ruhe herausgab. Die unterzeichneten erklären, daß sie bei ihrem Streben, die čechische Nation zu wecken, als ihr letztes und höchstes Ziel stets die moralische und intellectuelle Bildung und das daraus entspringende Lebensglück der Nation angesehen, daß es ihnen in den neuesten Zeiten nur um das Erringen und Verwircklichen der angeborenen Rechte des čechischen Volksthums, nie aber um eine Kürzung oder wol gar Unterdrückung irgend einer andern Nationalität zu thun war; sie erklären, daß sie wohl mit großer Betrübniß die Verläumdungen bemerkten, mit welchen namentlich in der letzten Zeit die čechische Nationalität von den Deutschen überhäuft wurde, besonders weil sie ähnliche Vorgänge, einen Entgelt mit gleichen Waffen bei uns weckten, sie hofften aber, daß diese Wirren allmälig durch die Macht der wahren Erkenntniß und die Thätigkeit der vorurtheilsfreien Männer beider Seiten beigelegt würden, um so mehr, als alles erlogen war, was man der čechischen Nation unterschob und die Forderungen der Mehrzahl der Čechen der strengsten Gerechtigkeit entsprachen; sie erklären endlich, daß ihnen nicht einmal der Gedanke an eine Trennung von der österreichischen Monarchie beifiel, sie vielmehr die feste und innige Verbindung mit derselben zum ersten und wichtigsten Artikel ihres politischen Glaubensbekenntnisses gemacht haben. Darum möge Niemand durch diese aus dem Trüben hervorgezogenen Gerüchte und Verläumdungen sich beirren lassen, sondern fest ausharren in dem Glauben an die heilige und gerechte Sache unserer Nation, welche durch die Schuld einzelner Personen, und möge sie noch so groß sein, sich nicht vernichten läßt, da sie nichts mit ihr gemein hat."

No. CCCXXXVII.

Rechtfertigung des Grafen Wurmbrand gegen Dr. Claudi.

Herr Dr. Klaudi beschuldigt (?) mich in Nr. 110 der Bohemia, einen eifrigen Antrag für Einführung eines provisorischen Regierungsrathes in Böhmen gestellt zu haben.

Hierüber glaube ich dem Publikum eine Aufklärung schuldig zu sein.

In einer Versammlung von beiläufig zwanzig Herren, welche der Herr Gubernial-Präsident zu sich berief, und worunter außer den Herren Palacky, Safarik, Dr. Rieger, Borrosch u. s. w. auch Herr Dr. Klaudi sich befand, stellte ich den Antrag, die bereits bewilligte Statthalterei provisorisch zu besetzen, und Se. k. k. Hoheit den hier anwesenden Herrn Erzherzog Karl Ferdinand um den provisorischen Vorsitz derselben anzugehen; begründete minen Antrag ferner damit, daß gerade durch diesen Vorsitz und die Statthalterei jede Verdächtigung eines Separationsgelüstes und Uibergriffes unmöglich gemacht werde.

So viel ich mich erinnere, wurde mein Vorschlag nur vom Grafen Franz Thun Sohn bekämpft; gewiß aber weiß ich, daß Herr Dr. Klaudi ihm damals nicht entgegen, und die meisten Herren, welche das Wort ergriffen, ihm mit Nachdruck beitraten.

Auf welche Art und durch wen der provisorische Regierungsrath eingeführt wurde, hat der Herr Gubernial-Präsident selbst veröffentlicht, und aus dieser Veröffentlichung ist ersichtlich, daß ich den Antrag, welcher nach meiner Uiberzeugung vollen Dank verdient, und demnach keiner Beschönigung bedarf, gar nicht stellen konnte.

Prag, am 7. Juli 1848. **Wilhelm Graf Wurmbrand.**

No. CCCXXXVIII.

Antwort des Dr. Claudi über die Rechtfertigung des Grafen Wurmbrand.

Ob Sie, Herr Graf, bei jener Versammlung, wo über die Einführung des provisorischen Regierungsrathes verhandelt wurde, aus dem von Ihnen gestellten Antrage zur sogleichen Besetzung desselben Gelegenheit nahmen, Ihre Gründe mit aller Wärme für die Nothwendigkeit des Bestandes eines solchen Organes vorzubringen oder aus einem anderen Anlasse, ist gleichgiltig — genug, Sie haben dafür und zwar sehr stark das Wort geredet.

Daß Sie aber behaupten, gewiß zu wissen, ich sei damals nicht dagegen gewesen, beweis't höchstens, daß Sie mit anderen Herren im Fenster debattirten, während ich Sr. Excellenz dem Hrn. Gubernialpräsidenten bemerkte, daß ich die Nothwendigkeit nicht einsehen kann, weil der Grund der Einführung — daß das Ministerium in seiner Wirksamkeit gelähmt sei — nicht erwiesen und die Art und Weise des Vorganges am 15. Mai nicht officiell bekannt ist, daher voreilig eine solche Maßregel nicht eingeleitet werden kann, die Errungenschaften des 15. Mai auch von einer bedeutenden Zahl der Einwohner Böhmens vertheidigt werden würden, und daß endlich der Landesgouverneur doch auch für außerordentliche Fälle, wie selbe in den letzten Tagen vorkamen, die gemessene Instruktion haben müsse.

Uibrigens beweist mir auch diese Ihre Erklärung sehr viel.

Dr. Karl Leop. Klaudi.

Anton Haasche, J. U. Dr., Johann Kiemann, Dr. August Stradal, Karl von Helly, C. Hennig, Dr. Major, Wenzel Seidel, Dr. Franz Schollar, Prokop Richter, K. H. Fischer J. U. Dr. und jurid. Decan, Jakob Bamberger, Bürger, Friedr. Abele, Wzl. Nowotny, Karl Fleischinger Bürger Hausbesitzer und Zimmermeister, Karl Ant. Fiedler, Josef Kozlik, Hausbesitzer, Josef Eichler, Franz Hornik, Hermann Spirk, Dr. Wenzel Waňka, J. H. Kranner, Franz Köbler, Gustav Groß, Med. Dr. Ignaz Waagner, Stadtverordneter, J. U. Dr. Merolt, Gottlieb Haase, Andreas Haase, F. J. Köllner, Aug. Karl Rosenberg, bürgerl. Kaufmann, Dr. Johann Schwez, K. J. Kreutzberg, Dr. der Philosophie

No. CCCXXXV.

Petition einer Anzahl Bürger aus Prag gegen die Einmischung des Wiener Sicherheitsausschusses in die Angelegenheiten Prags an das Ministerium.

An das hohe k. k. Ministerium des Innern in Wien!

Die ergebenst Unterzeichneten als Universitätsmitglieder, Doktoren, Bürger, Hausbesitzer, Kaufleute und Fabrikanten sich schmeichelnd dürfend an Stellung, Besitz, Wirksamkeit, Gesinnung und Einfluß, zu den achtbaren Bewohnern Prags gezählt zu werden, finden sich gedrungen, einem hohen k. k. Ministerium über die so gefährliche Einflußnahme des Wiener Sicherheitsausschusses auf die hiesigen Verhältnisse folgende ernstliche Vorstellung zur angemessenen Berücksichtigung ehrerbietigst zu überreichen, und zu empfehlen.

Während nämlich alle Männer von Einsicht und guter Gesinnung die unter unsern Augen Statt gehabten traurigen Ereignisse in der Pfingstwoche als die verbrecherischen Attentate gegen die heiligen Güter der Freiheit, des Rechtes und der Ordnung unzweifelhaft anerkennen, und den hiergegen angegriffenen Maßregeln der gesetzlichen Autoritäten die lebhafteste Anerkennung zollen, haben Parteiumtriebe nicht ohne Erfolg in Wien anderen Ansichten hierüber Eingang zu verschaffen gesucht.

Die Wiener Zeitung vom 3. d. M. enthält über Zweck und Verlauf jener traurigen Ereignisse eben so richtige Darlegungen, wie im Gegentheile viele andere dortige Organe der Oeffentlichkeit selbe in einer Art beurtheilen, die es nur allzudeutlich zeigen, daß sie, gleichviel ob bewußt oder unbewußt — unter dem Einfluße jener Partei stehen, die die hiesigen Ereignisse verschuldete und daher trachten muß, durch Entstellung der Wahrheit und gehässige Deutungen das öffentliche Urtheil zu trüben und zwischen der Wiener und der hiesigen Bevölkerung Zwietracht zu säen, durch Verdächtigung der gesetzlichen Autoritäten den Lauf der Gerechtigkeit erschweren, durch Einsprüche gegen die hier nothwendigen Vorkehrungen das kaum wieder begonnene Gefühl des Vertrauens und der öffentlichen Sicherheit zu stören und hier alle gutgesinnten Anhänger der wahren Freiheit aufs Neue in Unruhe und Sorge zu versetzen.

Doppelt bedauernswerth ist es aber aus den Verhandlungen des Wiener Sicherheitsausschusses zu ersehen, daß selbst auch dieser in jener traurigen Angelegenheit auf einen unrichtigen Standpunkt sich stellte und sogar zu Schritten sich hingab, die eben so sehr seinen Wirkungskreis überschritten und ganz constitutionell in die Befugnisse der gesetzlichen Autoritäten übergreifen, als sie durch centralisationssüchtige Bevormundung hiesiger Verhältnisse unsere Rechte verletzten, unsere Ruhe gefährden, jedenfalls aber die hier so nöthige Rückkehr des Vertrauens stören. —

Wir wollen nicht untersuchen, welchen Einfluß bekannte hiesige Parteimänner, die in Wien ihr trauriges Werk fortsetzen, auf diese Schritte hatten — wir wollen den Antheil nicht abwägen den der offenbar von einseitiger Auffassung zeugende Bericht der hierher abgesendeten Deputirten des Sicherheitsaus-

schusses auf die Beurtheilung hiesiger Verhältnisse ausübte. Wäre jene Deputation weniger befangen gewesen, hätte sie dem nothgedrungenen Belagerungszustande und den damaligen Umständen verdiente Rechnung getragen, wie dies bei so wichtigen Anlässen, mit Hintansetzung der Aufzeichnungsansprüche nothwendig ist, hätte sie über die hiesigen Vorfälle und Stimmungen nicht durch Verweilen einiger Stunden in der Stadt, sondern durch längeren Aufenthalt und gründliche Besprechung mit ruhig denkenden Männern aus verschiedenen Berufskreisen sich Kenntniß verschafft, dann wäre ihr Bericht in Wien gewiß auch anders ausgefallen und hätte den großen Verdiensten des Fürsten Windischgrätz um Prag, Böhmen und die Monarchie mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wie dem aber auch sei, auf keinen Fall zeigt sich der Wiener Sicherheitsausschuß auf dem richtigen Standpunkte zur Beurtheilung der hiesigen Verhältnisse, und unter allen Umständen müssen wir, und mit uns alle echt constitutionell gesinnten Bewohner Prags, jede Einflußnahme desselben auf die hiesigen Verhältnisse auf's Entschiedenste ablehnen.

Jener Ausschuß war seiner ausgesprochenen Bestimmung gemäß rein lokaler Art und wahrlich die trüben Verhältnisse Wiens bieten demselben leider ein nur allzugroßes Feld, um dort eine ersprießliche Thätigkeit zu entfalten und geltend zu machen und gewiß, er würde dies mit mehr Erfolg und Segen thun als durch Uebergriffe in das Gebiet unserer Provinzial-Verhältnisse, die nur das Ministerium und dessen Organe entsprechend zu regeln vermögen. Ebenso möge jener Ausschuß seine Bestrebungen zum Schutze der Volksrechte auf seinen nächsten Kreis beschränken, und jede vermeintliche Beeinträchtigung derselben, vor das geeignete Forum, den bereits im Zusammentreten begriffenen Reichstag, bringen. Wir unserseits werden da, wo nöthig, für diesen Schutz selbst einstehen, gestützt auf die Mitwirkung der competenten Behörden, die bei uns hier diese Rechte mit mehr Beruhigung wahren als dies durch die mindestens auf unklaren Auffassungen beruhenden Zumuthungen und Schritte des genannten Ausschusses geschehen kann. Fürchtet derselbe aus den für hier nöthigen ergriffenen Maßregeln eine Reaction, so können wir diesen Mangel an Vertrauen auf die große Macht der Idee nur bedauern, wir unserseits bauen auf diese Macht und auf die Ueberzeugung, daß sie jede Reaction von Oben unmöglich macht; wir fürchten nur die Reaktion von Unten im Gefolge der Anarchie, die freilich dann hervorgerufen wird, wenn durch Uebergriffe in das Gebiet der Regierung durch inconstitutionelles Durchkreuzen ihrer Entschließungen und Maßregeln deren Ansehen geschwächt und deren Wirksamkeit gelähmt wird.

Indem wir daher in Beziehung auf die Prager Verhältnisse unser volles Einverständniß zu den vom hohen Ministerium den hiesigen gesetzlichen Autoritäten aufgetragenen und von denselben eingeleiteten Maßregeln aussprechen, und es nur als einen Akt der Gerechtigkeit und Dankbarkeit erkennen, namentlich dem Hr. Fürsten von Windischgrätz für seine Umsicht, Energie, Ausdauer und Mäßigung unsere Anerkennung zu bezeugen und für denselben das wohlverdiente volle Vertrauen Eines hohen Ministeriums zu erbitten, protestiren wir gleichzeitig feierlichst gegen alle Zumuthungen und Schritte des Wiener Sicherheitsausschusses, welche diesem unserem auf wahrheitstreuer Ueberzeugung und genauen Kenntniß der hiesigen Verhältnisse beruhenden Bekenntnisse entgegen sein, oder gar die Maßregeln der hiesigen competenten Behörden, die von selben als nöthig erkannten Vorkehrungen und eingeleiteten Untersuchungen irgend wie beirren könnten. Wir sind es der Regierung schuldig, sie und uns gegen jeden inconstitutionellen Uebergriff, woher er immer komme, zu verwahren und am allerwenigsten darf dem Wiener Sicherheitsausschusse weder jetzt noch in der Zukunft eine centralisirende Einmengung in die Angelegenheiten der Provinzen gestattet werden.

Wenn es aber auch möglich wäre, daß wir diese heilige Verpflichtung unterlassen könnten, so haben wir im vorliegenden Falle noch Verpflichtungen gegen uns selbst, gegen die gutgesinnten Bewohner unserer Stadt, von welchen uns nichts entbinden kann und deren Interessen für Erhaltung der gesetzlichen Ordnung, für Befestigung des Vertrauens wir vertreten helfen müssen.

No. CCCXXXXI.

Addresse von 67 Bürgern wegen Fortdauer des Belagerungszustandes und Nichteinmengung des Wiener Sicherheits-Ausschusses.

Euer Excellenz!

Wir lesen in den öffentlichen Blättern, daß abermals eine Hofkommission nach Prag gesendet werden soll, um sich von dem Stande der Dinge hier zu überzeugen und hören mit Befremden, daß der Wiener Sicherheitsausschuß einige seiner Mitglieder dieser Kommission, gewissermaßen als Mitkommissäre beigegeben wissen will.

Dieser Sicherheitsausschuß spricht in seinen Versammlungen von terroristischen Maßregeln, welche in Prag angegriffen werden, von Ausnahmsgerichten u. dgl. m.

Der Sicherheitsausschuß beanständet anscheinend vorzugsweise den seiner Meinung nach unzulässigen und die Freiheit bedrohenden Belagerungszustand unserer Stadt.

Als Bürger der Stadt glauben wir mit deren Zuständen und Bedürfnissen vertraut zu sein.

Wir sehen nicht, daß der Belagerungszustand bisher für uns nachtheilige Folgen gehabt.

Mit Handel und Verkehr steht es nicht schlechter, als vor den Pfingsttagen. Im Gegentheil fängt an mit der Ordnung auch das Vertrauen zurückzukehren; wir erfreuen uns wieder einer persönlichen Sicherheit, wie schon lange nicht mehr, und sehen keine unserer constitutionellen Freiheiten beeinträchtigt. Wir danken Gott, daß wir des Terrorismus der ersten besten einzelnen Haufen los sind, daß die Autorität der Behörden, welche vernichtet war, wieder auflebt, daß die Regierung der illegalen Klubs ein Ende genommen und die Polizei dermaßen, drückender wie irgend eine geheime Polizei, die je bestanden, nicht mehr besteht.

Dies verdanken wir dem entschiedenen und doch höchst schonenden Einschreiten zur Erdrückung des leichtsinnigen Aufruhrs, welches uns davon bewahrt hat, daß es auch hier endlich zu Vorgängen, wie es die letzten in Paris waren, komme.

Ohne den besonderen Schutz, welchen uns der ohnehin nur noch in der mildesten Weise gehandhabte Belagerungszustand gewährt, fühlen wir uns nicht sicher, so lange nicht das im Zuge stehende Verfahren wenigstens die Haupturheber der stattgehabten wühlerischen Umtriebe ans Licht gebracht und durch Bestrafung der Schuldigen andere Uebelgesinnte von ähnlichem Beginnen abgeschreckt sind.

Darum können nur Böswillige, Ueberängstliche und eine perfide, schlechte Tendenzen verfolgende Presse sich durch den Belagerungszustand genirt finden. Den ruhigen, Recht und Gesetz achtenden Bürger, welcher weiß, daß strenge Maßregeln ihn nicht treffen können, beunruhigt auch der Belagerungszustand nicht.

Gröbliche Entstellung der Wahrheit ist es, wenn die hierortigen Verhältnisse in Wien in einem andern Lichte geschildert werden, und es thut eine umständliche getreue Darlegung derselben Noth.

In dieser Beziehung bemerken wir, daß der Bericht der hier gewesenen Hofkommission an das hohe Ministerium über die hiesigen Vorgänge der Pfingstwoche unvollständig und unbefriedigend sind.

Insbesondere vermißt man darin die Details über dasjenige, was dem Aufruhre vorherging und über dessen Beginn. Es ist nicht hervorgehoben, daß Alle bereits längst einen gewaltsamen Ausbruch der eingerissenen Zuchtlosigkeit vorhergesehen hatten, daß das k. k. Militär der thätiglich angegriffene Theil

war, und daß die Masse Barrikaden, welche in allen Stadttheilen zu gleicher Zeit entstanden, das allgemeine, nicht von den Behörden veranlaßte Sturmläuten, dann das Zuströmen von Bewaffneten mit geladenen Gewehren an die Orte, wo der Conflikt mit dem Militär entstand und an bestimmte Sammelplätze das Vorbedachte des Aufruhrs unverkennbar erscheinen lassen.

Zur Beseitigung der falschen Gerüchte, welche noch immer, selbst in Prag, über unsere Junivorgänge cirkuliren und die Ununterrichteten an unserer Landesbehörde irre machen, bitten wir um baldmöglichste authentische Darlegung und Veröffentlichung der Thatsachen, deren Kundmachung auf die Untersuchung, welche gegen die muthmaßlichen Anstifter des Aufruhrs gepflogen wird, keinen nachtheiligen Einfluß nimmt.

Wir sprechen unser Vertrauen zu den Richtern aus, welchen jene Untersuchung übertragen ist, und erkennen in der Zusammensetzung der betreffenden Untersuchungskommission, mit Rücksicht auf den bestehenden Belagerungszustand, durchaus nichts Ungesetzliches.

Wir protestiren auf das Nachdrücklichste gegen jede Intervention des Wiener Sicherheitsausschusses in unsere Landes- und Stadtangelegenheiten.

Wir dulden es nicht, daß dieser Ausschuß uns meistern und als eine unzulässige Nebenregierung unsere Regierung, unsere Behörden bevormunde.

Als Private mögen Mitglieder dieses Ausschusses von dem Stande der Dinge hier sich überzeugen, wenn sie jedoch als Abgeordnete mit irgend einem officiellen Charakter auftreten wollen, bitten wir um sogleiche entschiedene Zurückweisung dieser Anmaßung. — Die Landesbehörden mögen auf dem gesetzlich betretenen Wege mit Festigkeit fortschreiten; denn nur auf diesem Wege erblicken wir des Landes und unser Heil, die Möglichkeit eines besonnenen Fortschrittes, Freiheit der Meinungsäußerung, Sicherheit für unsere Person und unser Eigenthum.

Indem wir schließlich die Ueberzeugung aussprechen, daß die Landesbehörden die ihnen dermal zu Gebote stehenden außerordentlichen Mittel nur zur Befestigung der wahren constitutionellen Freiheit und zur Niederschlagung anarchischer Angriffe gegen selbe anwenden, daher auch den Belagerungszustand selbst in der gegenwärtigen milden Weise nur so lange bestehen lassen werden, als es die öffentliche Ruhe wirklich erheischt, bitten wir zugleich unsere obenangeführten Protestationen, mit denen wir die Gesinnung der Mehrzahl unserer gutgesinnten Mitbürger auszudrücken glauben, unverzüglich dem hohen Ministerium, nöthigenfalls im telegraphischen Wege, anzuzeigen.

Prag, den 5. Juli 1848.

(Folgen die Unterschriften.)

No. CCCXXXXII.

Rechtfertigung des Professors Haimerl zu Gunsten des National-Ausschusses.

Wahrheit wollen wir — nicht Verdacht.

Als vor einigen Tagen in einer Versammlung von den Kandidaten die Rede war, welche zum Reichstag gewählt werden könnten, wurde von einer gewissen Seite gegen Jeden protestirt, welcher Mitglied des Nationalausschusses war, ihm also diese Mitgliedschaft, ungeachtet seiner sonst unantastbaren Ehrenhaftigkeit und Bildung, zur Last gelegt — er sofort verdächtigt. Ich kenne die Gründe nicht, welche den Protestirenden dazu veranlaßt haben dürften; ich zweifle, daß sie aus einem echt patriotischen Streben entsprungen sind — und so viel ich weiß, hat er in der Versammlung selbst ehrenwerthe Gegner gefunden. Ich finde mich aber dadurch veranlaßt, zwei Umstände hervorzuheben, die vielleicht in einiger Wechselbeziehung stehen dürften, weil sie auf aufrührerische

No. CCCXXXIX.

Erklärung mehrerer ständischer Mitglieder wegen Verzichtleistung auf das Repräsentativrecht an Landtagen.

Die a. h. Erledigung vom 8 April l. J. auf die zweite Prager Petition beruft zu dem nächsten böhmischen Landtage auch alle bisher landtagsfähigen Mitglieder.

Ganz abgesehen von allen frühern Verhältnissen gibt ihnen diese a. h. Erledigung, welche die Zusammensetzung des nächsten böhm. Landtags bestimmt, das gute Recht, dabei zu erscheinen.

Eine solche, zum Theil auf Standesrechte begründete Zusammensetzung des constituirenden Landtags für Böhmen, durch welche nur zu leicht Mißtrauen gegen die Beschlüsse des Landtags, und sohin vielleicht Protestationen hervorgerufen werden könnten, widerspricht aber dem Principe der Vertretung des freien Volkswillens, welches durch den a. h. Willen Sr. Majestät bei dem demnächst zusammentretenden constituirenden Reichstage zur alleinigen Geltung erhoben wurde.

Unser Stand ist in der letzten Zeit so vielfältigen Angriffen und Verdächtigungen ausgesetzt gewesen, daß selbst die redlichst gemeinte Wirksamkeit jedes Einzelnen dadurch gelähmt und verkannt wird, ja vielleicht selbst schändlich werden kann, und nur das gute Bewußtsein Kraft und Trost gewähren muß.

Bereits sind von mehreren Seiten Besorgnisse laut geworden, daß die privilegirten Klassen dieses ihnen zugestandene Recht nur zur Förderung ihrer Sonderinteressen ausüben wollen, und über die anderen, in der Zahl zwar überwiegenden Mitglieder auf irgend einem Wege einen solchen Einfluß suchen und gewinnen könnten, daß das allgemeine Wohl gegenüber ihrer Interessen gefährdet wäre, — kurz, daß sie aus Selbstsucht oder Kurzsichtigkeit als Verkörperer des in der letzten Zeit so oft und überall vermutheten Reactionsgespenstes zu erscheinen Lust haben könnten.

In Erwägung dieser Verhältnisse haben wir uns dahin vereinigt, auf dieses unser Recht für den nächsten Landtag, für den allein es uns durch die a. h. Bestimmung eingeräumt war, dem a. h. Willen freiwillig zur Verfügung zu stellen.

Die Betrachtung allein, in diesem so hochwichtigen, und namentlich durch die jüngsten Ereignisse so ernsten Augenblicke, so weit es in unsern Kräften steht, auch jeden Keim zu entfernen, der zu neuen Besorgnissen, zu neuer Aufregung angefacht werden könnte, kann nach unserer Meinung diesen Schritt rechtfertigen; denn wir verzichten mit dem Rechte auch auf eine Pflicht, auf eine heilige und ernste Pflicht, die zu erfüllen wir stolz gewesen wären, nämlich: an der neuen Gestaltung unseres Vaterlandes zum gemeinsamen Wohle, in gleicher Treue für unsern Kaiser und König, wie für das Volk in seinem wichtigsten Organe, an der Landesvertretung thätigen Antheil zu nehmen; — doch wo Pflichten collidiren, muß man die höheren zu erfüllen trachten, und die schien uns: jede Ursache, so viel an uns liegt, zu entfernen, welche die Kluft der so verderblichen Mißverständnisse und Spaltungen erweitern oder denselben neue Nahrung bieten könnte.

Wir hegen den einzigen Wunsch, daß wir das Gute, das wir mit dem gegenwärtigen Schritte beabsichtigen, wirklich erreichen, und unsern redlichen Willen beweisen, der Entwicklung unserer vaterländischen Zustände auf dem, von unserem gnädigsten Monarchen bewilligten constitutionell-legalen Wege, keineswegs und nirgends hemmend entgegenzutreten, sondern sie vielmehr auf jede Art nach Kräften zu fördern.

Prag, am 30. Juni 1848.

No. CCCXXXX.

Gegenerklärung mehrerer ständischer Mitglieder, in Beziehung auf die Verzichtleistung auf das Repräsentativrecht auf den Landtägen.

Mehrere Herren haben an alle Jene, welchen durch die a. h. Entschließung vom 8. April l. J. auf Grundlage ihrer bisherigen Landtagsfähigkeit das Recht ertheilt wurde, bei dem konstituirenden Landtage des Königreichs Böhmen zu erscheinen, einen Aufruf ergehen lassen, auf dieses ihr Recht zu verzichten, um jeden Anlaß zur Aufregung zu vermeiden, jede Ursache zu Mißtrauen gegen die Beschlüsse des Landtags, zu Argwohn gegen die sogenannten privilegirten Classen, daß sie das ihnen zustehende Recht zur Verfechtung ihrer Sonderinteressen und der ihnen zur Last gelegten Reactionsgelüste gebrauchen würden, durch dieses Entgegenkommen zu beseitigen. Aber eben, weil dieses Mißtrauen gegen unsere Gesinnung in der öffentlichen Meinung Wurzel gefaßt hat, weil dieser Argwohn auf uns lastet, gibt es nur ein Mittel, uns von diesem Vorwurf vor der öffentlichen Meinung, vor unserem Vaterlande, vor Europa zu reinigen; nur ein Mittel, vor aller Welt die Reinheit und Aufrichtigkeit unserer Gesinnung zu beweisen; nur ein Mittel, zu bethätigen, daß wir, allen Sonderungsgelüsten fremd, unser Interesse unbedingt dem Wohle des Ganzen, dem Gedeihen unserer politischen Institutionen unterordnen, ja nur in demselben erblicken und jeden Gedanken einer Reaktion mit aufrichtiger Entrüstung zurückweisen, und dieses ist: das uns von Sr. Majestät allergnädigst zuerkannte Recht auszuüben, an dem Landtage, dem die hohe Aufgabe der Constituirung unserer vaterländischen Verfassung zu Theil geworden, zu erscheinen, und daselbst vor dem Tribunale der Oeffentlichkeit durch die That von unserer Gesinnung, unserem Streben, unserem Wollen und Wirken Zeugniß abzulegen. Mit der That allein können wir vor dem Gerüchte, mit der That allein der Verdächtigung entgegentreten.

Wenn wir aber in einem Augenblicke, wo das lecke Staatsschiff von stürmischer Fluth umtost ist, und Jeder, wenn er auch das Steuer zu führen nicht berufen ist, doch ohne schwere Verschuldung die Ruderbank nicht verlassen darf, auf welcher ihm sein Platz angewiesen ist; wenn wir in diesem Augenblicke uns und unsere Kräfte dem Vaterlande entziehen und die Hände in Unthätigkeit in den Schoß legen, so werden wir uns selbst der Achtung aller wahren Vaterlandsfreunde berauben und eine schwere Verantwortung auf uns laden. Dieser Schritt, den wir bei genauer Prüfung weder vor uns selbst, noch vor dem Urtheile der Mit- und Nachwelt zu rechtfertigen vermögen werden, wird nicht nur die beabsichtigte Wirkung nicht haben, sondern vielmehr von dem Einen, als von Schwäche oder Furcht diktirte Connivenz gegen die Tagesmeinung mißachtet, von Andern, wie es bereits geschieht, selbst als aristokratisch-hochmüthige Ständesonderung verdächtiget werden.

In dem Aufrufe selbst wird anerkannt, daß wir uns dadurch nicht nur eines Rechtes, sondern auch einer Pflicht entäußern, und angeführt, daß die eingetretene Collision der Pflichten uns dies gebietet. Es ist aber nicht Pflicht und Pflicht, die hier collidiren, sondern eine Pflicht und zwar die heiligste des Staatsbürgers. mit einem Gebote der Klugheit, der Berechnung

Im Namen denn dieser Pflicht fordern wir unsere Standesgenossen hiermit auf, geleitet von dieser Ueberzeugung, diesem Aufrufe, sowie wir es thun, keine Folge zu geben und unser von Sr. Majestät zugleich mit den Freiheiten unseres Landes verbrieftes Recht nicht aufzugeben, weil wir nur dadurch unserer Pflicht Genüge leisten können. Der Erfolg liegt nicht in unserer Hand, nicht im Bereiche unserer Berechnung, die Stimme der Pflicht allein ist es, die uns leiten kann und leiten darf.

Prag, am 5. Juli 1848.

Nr. CCCXXXVII.

Widerlegung eines Gerüchtes des Bidschower Kreishauptmanns Hansgirg.

Böswilligen Gerüchten, als ob ich an der Spitze der von und über Gitschin ausmarschierenden Gardeschaaren ausgezogen sei, widerspreche ich um so feierlicher, als meine frühere Anwesenheit in Sobotka am Ausmarschtage gerade den Zweck hatte, sie möglichst zur Besinnung zu bringen und zur baldigen Rückkehr zu bewegen, die auch Tags darauf wirklich erfolgte.

Gitschin, am 8. Juli 1848. Hansgirg, Kreishauptmann.

No. CCCXXXVIII.

Rechtfertigung des Grafen Leo Thun, die Ausschreibung der Wahlen zum Frankfurter Parlament betreffend.

In der Abendbeilage der allgemeinen österreichischen Zeitung vom 7. Juli l. J. wird behauptet, daß ich die Wahlen zum Frankfurter Parlamente nicht ausgeschrieben, und Männern, die zu demselben gewählt wurden, insbesondere dem Redakteur dieser Zeitung Dr. Schwarzer die Bestätigung verweigert habe.

Beides ist gleich unwahr. Die Wahlen zum Frankfurter Parlamente sind mit Präsidialerlasse vom 6. März Zahl 3539 ausgeschrieben worden, den nach Frankfurt gewählten Deputirten sind die Certifikate ausgefertigt, wie auch das Reisekosten- und Diätenpauschale angewiesen worden. Dr. Schwarzer ist zwar in Böhmisch-Kamnitz gewählt worden, hat aber bei mir nie um die Legitimazion als Abgeordneter angesucht, sondern vielmehr selbst auf die Wahl verzichtet. Ich bin hievon mit Ministerialschreiben vom 21. Juni l. J. Z. 1165 in Kenntniß gesetzt und angewiesen worden, die Legitimazion für den als Ersatzmann gewählten Dr. Renger auszufertigen, was auch längst geschehen ist.

Prag, den 9. Juli 1848. Leo Graf Thun,
k. k. Gubernial-Präsident.

No. CCCXXXIX.

Erledigung des Rekurses der bürgerlichen Besitzer landtäflicher Güter wegen der Landtagswahlen.

In dem Präsidial-Erlasse vom 21. Mai l. J. Z. 4227 wurde den bürgerlichen und einfach geadelten Herren Besitzern landtäflicher Güter in Böhmen die Wahl von 20 Landtags-Abgeordneten gegen dem freigestellt, daß sie sich der Theilnahme an den Wahlen in den Regierungsbezirken enthalten, und daß der Landtag selbst über ihre Berechtigung, und sonach darüber, ob die von ihnen gewählten Deputirten auf dem Landtage erscheinen dürfen, entscheide. Mit dem Erlasse des h. Ministeriums des Innern vom 8. Juni l. J. wurde diese letztere Beschränkung im Rekurswege behoben.

Prag, am 9. Juli 1848. Vom k. k. Landespräsidium.
Graf Thun.

No. CCCL.

Rechtfertigung des Bürgermeisters, die Verhaftung des Hawliczek betreffend.

Es verlautet unter den Bewohnern Prags, daß die bei Nacht vorgenommene Hebung des Redacteurs Herrn Hawliček und dessen Escortirung durch das k. k. Militär mit meinem Einverständnisse geschehen sei. Ich finde mich der Prager Bürgerschaft gegenüber verpflichtet, zu erklären, daß dieses Gerücht unwahr, die Gefangennehmung des Herrn Hawliček weder mir angezeigt, noch unter meiner ämtlichen Mitwirkung vorgenommen und mir überhaupt erst zehn Stunden später bekannt geworden sei.

Prag, den 10. Juli 1848. Dr. Wanka,
pr. Bürgermeister.

No. CCCLI.

Kundmachung wegen Vornahme künftiger Verhaftungen durch die Magistratsbehörde.

Nachstehender Erlaß des h. k. k. Landespräsidiums vom 4. Juli l. J. wird zur allgemeinen Kenntniß hiermit verlautbart.

Vom Stadtverordneten-Collegium.

Prag, den 10. Juli 1848. Dr. Wanka,
pr. Bürgermeister.

Auf mein Ansuchen hat der commandirende Herr General Fürst zu Windischgrätz die Einleitung getroffen, daß künftige Arretirungen, — mit Ausnahme besonders beinzichtigter, gefährlicher Individuen — auf Belangen des k. k. Militär-General-Commando durch die Magistratsbehörde vorgenommen werden, vorausgesetzt, daß dieselbe die gesicherte Zustandebringung der von dem k. k. Militär-General-Commando zur Inhaftirung bezeichneten Individuen gegen eigene Haftung übernehme.

Prag, am 4. Juli 1848. Leo Graf Thun.

No. CCCLII.

Brief über die Zustände Prags.

Prag, 13. Juli. Der Redaction ist heute folgendes Schreiben mit der Bitte um Aufnahme zugekommen, welche wir denn dem Aufsatze auch nicht versagen wollen. Was die am Schluße ausgesprochene Bitte, den Aufsatz umzuarbeiten, betrifft, so konnten wir — wollten wir nicht den Eindruck des ganzen Briefes schwächen — nicht darauf eingehen und begnügten uns mit einigen grammatikalischen und orthographischen Verbesserungen.

Prag, den 13. Juli 1848.

Geehrtester Herr Redakteur!

Es war eine Zeit, wo einige Studenten der Slavia den Herren Haase Söhnen gedrohet, die Pressen zu zerstören, wenn sie das Organ der Deutsch-Böhmen zu übernehmen Lust hätten; für diese aber hat am 19. Juni das

Republikaner deuten, welchen freilich auf dem Wiener Reichstage kein Platz gebührt. Gab es solche im Nationalausschusse?

1. In der Nummer 11 des „Boten von der Eger" vom 18. Juni erzählt Dr. Titelbach von Saaz unter Andern: „Dr. Kliebert eröffnete mir, von knabenhafter Todesangst und den Qualen eines schuldigen Gewissens gefoltert, ohne daß ich ihn hiezu aufforderte, daß im Nationalkomité auch Mitglieder der republikanischen Partei sich befänden," und fordert das s. g. Nationalkomité auf, sich über diese Beschuldigung zu rechtfertigen. Da dieses Nationalkomité bereits aufgelös't ist, so kann der Aufforderung nicht entsprochen werden; aber den gewesenen Mitgliedern desselben (besonders wenn sie ohne ihr Zuthun berufen wurden) muß es frei stehen, hierüber die nöthige Aufklärung zu verlangen, und ich hoffe, daß sie uns Herr Dr. Kliebert unter Berücksichtigung des angezogenen Artikels zu geben nicht anstehen wird, damit der Verdacht beseitigt und die Wahrheit zu Tage gebracht werde.

2. Erfolgte von Seite des k. k. böhm. Landespräsidiums unterm 26. Juni 1848 folgende öffentliche Kundmachung: „Bei dem in der Stadt Prag ausgebrochenen Aufruhr und der damit zusammenhängenden verbrecherischen Aufwieglung des Landvolkes haben sich viele Mitglieder des National-Ausschusses theils mittelbar, theils unmittelbar in einer Weise betheiligt, welche gerechte Entrüstung erzeugen muß und das Ansehen dieser Versammlung vernichtet hat." Wenn nun auch jedes darunter nicht mitbegriffene Mitglied des genannten Ausschusses seine Beruhigung im Gefühle der Unschuld findet; so zeigt doch der Eingangs erwähnte Fall, welch widrigen Einfluß die allgemeine Verdächtigung äußern kann, und es wäre daher sehr zu wünschen, daß durch Veröffentlichung der Schuldigen, wenn es solche unter den Mitgliedern des National-Ausschusses gibt, die Unschuldigen in rechtlichen Schutz genommen würden. Wahrheit — offene Wahrheit verlangen wir mit Recht, und sie thut uns auch noth; die im Geheimen fortschleichende Verdächtigung dagegen stört das wechselseitige Verständniß und erweitert immer mehr die unselige Kluft, vor der wir mit Unglück bedroht, bereits stehen. Haimerl.

No. CCCXXXXIII.

Landespräsidial-Kundmachung hinsichtlich der Sparkasse.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß die böhmische Sparkasse durch die letzten Prager Ereignisse Verluste erlitten habe.

Man findet sich veranlaßt, dieses Gerücht als ganz ungegründet zu erklären, und der Wahrheit gemäß zur allgemeinen Beruhigung die Versicherung zu geben, daß in dem Sparkassagebäude nicht die geringste Beschädigung oder Entwendung vorfiel, daß auf den niedergebrannten Mühlen kein Sparkassakapital haftet, und daß von jenen Prager Häusern, auf welchen die Sparkasse Kapitalien versichert hat, keines erheblich beschädigt worden ist.

Vom böhm. k. k. Landes-Präsidium.

Prag, den 6. Juli 1848.

No. CCCXXXXIV.

Erklärung des Grafen Friedrich Deym, die Wahl zum Frankfurter Parlament betreffend.

Nachdem ich erst durch die von Seite des k. k. Guberniums in die Prager Zeitung am 5. d. M. eingerückte tabellarische Übersicht von meiner in Hohenelbe stattgefundenen Erwählung zum Deputirten für die Nationalversammlung in Frankfurt einigermaßen authentische Kunde erhielt, so halte ich mich für ver-

pflichtet, nicht nur der sehr ehrenwerthen Wählerschaft des Hohenelber Bezirkes gegenüber, sondern im Interesse aller Wähler und Gewählten zur Hintanhaltung ähnlicher Fälle durch gegenwärtige Erklärung zu constatiren, daß das k. k. Gubernium mindestens in Betreff meiner Person die ihm obliegende Verständigung der auf mich gefallenen Wahl bis zum heutigen Tage unterlassen hat, — wodurch mir die Möglichkeit benommen war, weder mich über die Annahme derselben zu erklären und sofort auf meinen Posten zu gehen, noch aber diese zurückzulegen und meinem Ersatzmann zum Eintritt Gelegenheit zu geben.

Lieblitz, am 6. Juli 1848. Friedrich Graf Deym.

No. CCCXXXXV.

Erklärung des kommandirenden Generalen über den ehrenhaften Charakter des Grafen Leo Thun.

Die in mehren Blättern sich wiederholenden Verdächtigungen der Denkungsweise und Gesinnungen des Gubernial-Präsidenten Grafen Leo Thun fordern mich auf, gegen diese unbegründeten Angriffe offene Einsprache zu thun, indem ich keinen bessern Beweis meines vollen Vertrauens, und meiner Hochachtung für seinen biedern Charakter geben kann, als daß ich in einer Epoche die Regierungsgeschäfte freiwillig und gern mit ihm theile, in welcher der Belagerungszustand dieselben ausschließlich in meine Hände legt.

Prag, am 8. Juli 1848. Fürst Windischgrätz,
kommand. General.

No. CCCXXXXVI.

Das Landespräsidium zeigt die Ursache des Verhaftung des Redakteurs Hawljczek an.

„Als es sich darum handelte, die Zeitungen, welche während der unglücklichen Tage des Aufruhrs in Prag zu erscheinen aufgehört hatten, wieder erscheinen zu lassen, wurde den Redacteuren über ihre Anfrage von dem Gubernial-Präsidenten bedeutet, daß ihnen die Herausgabe ihrer Blätter unbenommen sei, sie auch keiner Censur vor der Ausgabe unterworfen werden würden, ihnen jedoch empfohlen werde, während der Dauer des Belagerungszustandes, in welchem die Erhaltung der Ruhe der Militärgewalt anvertraut sei, die letzten Ereignisse und die dagegen ergriffenen Maßregeln nur mit sorgfältiger Vermeidung aller Aufregung zu besprechen, widrigenfalls sie zur Verantwortung gezogen werden müßten. Die „Národnj Nowiny" vom 6. d. M. enthalten einen Aufsatz, in welchem nicht nur die Bestrafung jener Nationalgarden, welche vom Lande dem Aufruhre in der Stadt zur Hilfe zogen, als eine Ungerechtigkeit dargestellt, sondern von der Redaction die Behauptung beigefügt wird, jene Nationalgarden haben nur ihre Schuldigkeit gethan. Nach §. 29 des provisorischen Statutes für die Nationalgarde darf dieselbe außerhalb ihrer Gemeinde nur über Aufforderung der politischen Behörden Dienst thun. Das Landespräsidium hat daher angeordnet, daß alle Nationalgarden, welche gegen Prag ausgezogen sind, an diese Vorschrift erinnert, diejenigen aber, die dem ausdrücklichen Verbote der vorgesetzten Behörde zuwider den Aufruhr unterstützen wollten, entwaffnet werden. Bei diesem Sachverhalte ist der Redacteur der „Národnj Nowiny" wegen obigen Aufsatzes von dem Platz-Commando verhaftet worden.

Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

Prag, am 8. Juli 1848.

Der Stadtrath hält es für seine heilige Pflicht, Eurer Durchlaucht dies und die Betrachtung geziemend zu Gemüthe zu führen, daß darunter viele loyale Familien leiden, wo nicht völlig zu Grunde gehen, welche weder zu einem Einschreiten der Militärgewalt, noch zu irgend welchen Vorsichtsmaßregeln sonst Anlaß gaben.

Prag, den 11. Juli 1848.

No. CCCLV.

Separatvotum mehrerer Stadtverordneten zur Petition wegen Aufhebung des Belagerungszustandes.

Bei der Milde, womit der Belagerungszustand bisher in höchst dankenswerther Weise gehandhabt wurde, besteht er jetzt nur mehr dem Namen, als dem Wesen nach. In dieser Form wirkte er als ein moralisches Abschreckungsmittel gegen die Frevler an der gesetzlichen Ordnung, dauernd können aber diese nur durch die Energie der Behörden unter der treuen Mitwirkung der gutgesinnten Bürger zur Achtung der Gesetze genöthigt werden; denn jedes derartige Mittel verliert allmälig die Wirkung, weil die Gewohnheit auch dagegen abstumpft und zuletzt wieder Erbitterung die Oberhand gewinnt, indem einerseits die persönliche Sicherheit und die constitutionellen Garantien manchen bedenklichen Ausnahmsgesetzen unterworfen bleiben, andererseits ein zahlreicher Theil der Bürgerschaft schon im blosen Namen: „Belagerungszustand" den allgemeinen Grund für die Gewerbsstockung und die daraus folgende Verarmung zu finden glaubt, wozu er jedenfalls mit beiträgt, aber auch der erübrigende Antheil von Erwerbslosigkeit wird ihm von den beängstigten Dürftigen mit aufgebürdet, und somit können wir nicht umhin, in dem Vertauschen des Belagerungszustandes mit einer umfassenden militärischen Ueberwachung des Stadt- und Landesfriedens eine größere Bürgschaft für beide gewahrt zu glauben, als in der Fortsetzung jener Maßregel.

No. CCCLVI.

Rechtfertigung des Landespräsidenten gegen Grafen Friedrich Deym.

Graf Friedrich Deym hat in seiner Erklärung ddo. Liebitz 6. Juli 1848 das Gubernium beschuldigt, daß es ihm von der auf ihn gefallenen Wahl zum Frankfurter Parlaments-Abgeordneten des Hohenelber Bezirkes keine abgesonderte Verständigung zukommen ließ, er daher erst durch die kundgemachte tabellarische Uebersicht sämmtlicher Frankfurter Parlamentswahlen in Böhmen in die Kenntniß seiner Erwählung kam. — Graf Deym bemerkt, daß ihm dadurch die Möglichkeit benommen wurde, die Wahl entweder anzunehmen oder dieselbe zurückzulegen. Eine Verpflichtung des Guberniums oder Präsidiums, den Herrn Grafen von seiner Erwählung zu verständigen, war jedoch gar nicht vorhanden. Von dem Ministerium wurde dieß nicht angeordnet, vielmehr heißt es in dem Ministerialschreiben v. 29. April 1848 ausdrücklich, daß die Organe der Regierung sich jedes Einflußes auf die Wahlen zu enthalten und nur die Vornahme derselben insofern zu überwachen haben, damit Niemand zur Theilnahme an den Wahlen verhalten und kein Berechtigter daran gehindert werden könne. — Wurde nun den Behörden gar kein Einfluß auf die Wahlvornahmen gestattet, so folgt daraus auch, daß es die Sache der Wählenden selbst war, die Abgeordneten von der Wahl in die Kenntniß zu setzen, und daß solches geschehen, mußte bezüglich der Wahl im Hohenelber Bezirke um so mehr vorausgesetzt werden, als die Wahlversammlung den landesfürstlichen Commissär auch nicht einmal ersucht hat, den Herrn Grafen von der auf ihn gefallenen Wahl zu verständigen.

Beinahe in allen übrigen Bezirken, wo gewählt wurde, haben die Wähler selbst die gewählten Deputirten von der Wahl in Kenntniß gesetzt, das Landespräsidium hat bei der Wahl des Grafen Friedrich Deym durchaus keine Ausnahme von dem allgemein beobachtenden Verfahren gemacht.

Die tabellarische Uebersicht vom 5. Juli, welche allerdings als eine officielle Verständigung der Gewählten eine sehr verspätete war, darf nicht als eine solche Verständigung, sondern nur als eine Darlegung des Resultats der Wahlen für das Publikum angesehen werden.

Vom k. k. böhm. Landespräsidium.

Prag, am 5. Juli 1848.

No. CCCLVII.

Rechtfertigung des Redakteurs Hawlièek.

Herr Redacteur! Ich hoffe, daß Sie diesen wenigen Zeilen als Berichtigung der in Ihrem Abendblatt ddo. 14. Juli gegen mich als bezahltes Inserat aufgenommenen Invectiven einen Platz gönnen werden.

Ich bin weit entfernt, dem ungenannten Herrn Einsender A. D. die feindselige Gesinnung gegen mich übel zu nehmen; im Gegentheil schmeichelte es mir immer sehr, von Leuten der Gattung, zu welchen sich Herr A. D. mit seinem Briefe selbst anreihet, als Todfeind betrachtet zu werden, denn ich bin, wie jeder wissen kann, nie ein „Gutgesinnter" gewesen.

Es bleibt aber immer für uns böhmische Schriftsteller ein sehr mißlicher Umstand, daß dem deutschlesenden Theile unserer Mitbürger unsere Zeitschriften eine terra incognita bleiben, und daß sie somit immer in der Lage sind, allerlei märchenhafte Gerüchte über uns als baare Wahrheit aufzunehmen. So ist es, um gleich zur Sache zu kommen, jedermann aus dem böhmisch lesenden Publikum nur zu gut bekannt, daß ich jederzeit auf die entschiedenste Weise dem Despotismus als Feind gegenüberstand, und daß ich namentlich unter allen böhmischen Schriftstellern am schonungslosesten die diesfälligen Schattenseiten Rußlands (das ich aus eigener Anschauung kenne) in meinen Schriften aufgedeckt habe. Dennoch aber wird gegen mich eines meiner Worte, das ich einst in einer ziemlich heftigen und gewiß nicht diplomatischen Gassen-Conversation mit dem „schönsten Manne" des deutschen Nationalparlaments in Frankfurt, Moritz Hartmann, ausgesprochen habe, auf die pfiffigste Weise ausgebeutet. Als nun nämlich dieser Allerschönste der Väter Deutschlands großmüthig die Frankfurter Garantie für die böhmische Nationalität antrug und zugleich auf der entgegengesetzten Seite auf die so oft belobte russische Knute hinwies, gab es mir mein Geist ein, darauf beiläufig in dieser Art zu entgegnen: Wir hoffen, uns die böhmische Nationalität selbst zu garantiren, und brauchen keinen Schutzherrn. Wir wollen frei sein, so gut, wie die Deutschen; ist es uns aber schon durchaus bestimmt, Jemanden unterthänig zu sein so ziehe ich die stammverwandte russische Knute der deutschen Knute vor.

Es hat dem schönsten Manne des deutschen Parlaments gefallen, diesen meinen Ausspruch gewaltig im Style zu ändern, und dem so geänderten eine unverdiente historische Bedeutung zu verschaffen. Nur die Großen dieser Erde haben manchmal die sonderbarsten Launen! Ich aber rathe Jedem, der an meine russische Knutenanbetung fest glaubt, jeden Tag nur zwei Seiten meiner Zeitung gefälligst einzunehmen und — der böse Geist wird aus ihm entweichen, und ich werde dem Geheilten die Worte der Bibel zurufen: Wenn ich die bösen Geister im Namen Belzebubs austreibe, in wessen Namen treiben sie euere Söhne aus?

Humpolec, am 16. Juli 1848.

K. Hawlíček,
Redacteur der Národní Nowiny.

letzte Stündlein geschlagen, und ich kann mit Zuversicht hoffen, daß Sie nun diesen Zeilen eines gemäßigten Deutschen die Aufnahme in ihrem geehrten Blatte nicht versagen werden, wenn sie auch nicht aus einer geübten Feder fließen. In Ihrer gestrigen Beilage zu Nr. 10 des Const. Blattes beginnen Sie mit dem Artikel Prag. — — „Lebten wir in England, so hätte Redacteur Hawlјček seine Freiheit schon längst wieder erlangt." Daß wir nicht in England leben, beweiset hinlänglich, da dort zwei Kammern oder Häuser eingeführt, wir Böhmen aber das Einkammersystem vorziehen und zu dieser einen Kammer 3 Cechen und nur 1 Deutschen als Vertreter zum Reichstag beschicken. Ferner finden Sie einen Widerspruch, daß der Bruder des Verhafteten erklärte, daß auf dem Verhaftsbefehle ausdrücklich stand, im Einverständniß mit dem Bürgermeister. Die Wahrscheinlichkeit aber ist, daß der Criminalbürgermeister darunter verstanden sei, weil der Dr. Wanka in solchen Fällen wenig Einsprache thun kann.

Daß Hawlјček durch seine Verhaftung 250,000 Menschen in Verlegenheit setzen sollte, wäre für Böhmen nicht sehr schmeichelhaft, es gibt ja noch etwelche Redacteure, die so wie er denken, und sehr leicht eine Stelle übernehmen könnten. Ueberhaupt setzt mich, Herr Redacteur, Ihr Eifer für Hawlјček in Staunen, da dieser sich auf einer falschen Basis gründet, denn selbst in England ist ein Parlamentsmitglied nur dann unantastbar, nachdem es den vorgeschriebenen Eid abgelegt hat, welches bei H. nicht der Fall ist, und der Wahrscheinlichkeit nach nicht dahin kommen kann, denn schwerlich hat sich H. nur durch ein erst zu beweisendes Preßvergehen die Verhaftung zugezogen, da er sich schon früher geäußert: Es ist besser unter der russischen Knute, als unter der deutschen Freiheit zu sein, und dieser Gedanke allein ist nicht nur ein Verrath an unserem theueren Vaterland, als auch an unserem guten Kaiser, der nicht mit der Knute herrscht und allen seinen Unterthanen gleiche Freiheit zusicherte.

Aus dem übrigen Inhalt Ihres Aufsatzes scheint zu sehr die Quaste von einer Swornost- oder Hussitenmütze hervor, um ihn en detail widerlegen zu müssen; so viel will ich doch behaupten können, daß seit 4 Wochen in Prag eine vollkommene Ruhe herrscht, weil seit dieser Zeit die Stadt im Belagerungszustand ist; lassen Sie diesen aber aufheben, so tauchen in einer Zeit von 24 Stunden einige hundert Swornost- und Slavia-Studenten hervor, denen, wie Sie mir gestehen werden, nicht sehr die Ruhe und Ordnung am Herzen liegt, und wir hätten dann wieder einen Pfingstmontag zu gewärtigen.

Eben so wenig wäre es ersprießlich, wenn nach Ihrem Willen der Fürst Windischgrätz vom Heere möchte abberufen werden, denn dieser hat das Bewußtsein, daß man ihn für einen Aristokraten hält, und trachtet daher milde und human zu erscheinen; ein anderer General, den man nicht dafür hält, würde gewiß weit strenger verfahren. Uebrigens scheinen Sie auch nicht viel in die hiesigen Geschäftsverhältnisse eingeweiht zu sein, daß Sie so viel Gewicht auf die unbedeutende Belagerung legen, die die Communication gar nicht stört, es müßte nur darum sein, daß dann für die im Schlosse inhaftirten Individuen eine bessere Aussicht bevorstünde, ich halte Sie aber für ehrenhaft genug, daß auch Sie den Peter Faster, Gr. Bouquoi, Bar. Villani u. dgl. nicht für unschuldig halten, denn so kann nur der Prager Pöbel urtheilen, oder ein Mitschuldiger Andere zu beschwichtigen, oder besser zu sagen, damit aufzureizen suchen.

Ich habe die Ehre zu sein

Ihr

Sie hochschätzender und ergebener Freund

A. D.

N. S. Ich bitte nur diese meine Gedanken in besseren Worten wieder zu geben, und setze auch keinen Zweifel, daß Sie solche der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werden, denn aufreizend sind sie keineswegs.

Nr. CCCLIII.

Gub.-Präs.-Kundmachung wegen Sperrung der Thore.

Um einem vielseitig geäußerten Wunsche zu entsprechen, ist die Einleitung getroffen worden, daß die Prager Stadtthöre, welche seit dem Eintritte des Belagerungszustandes bis jetzt täglich schon um 8 Uhr Abends geschlossen wurden, von heute an bis 10 Uhr Abends offen gelassen werden.

Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

Prag, am 13. Juli 1848.

No. CCCLIV.

Petition um Aufhebung des Belagerungszustandes.

Durchlauchtigster Fürst!

Die königliche Hauptstadt Prag hat den an sie gestellten Forderungen möglichst entsprochen. Die Waffen sind deponirt und die gemeinschaftlichen Hausdurchsuchungen sind beendet, alle Gassen sind gangbar, die meisten können auch schon recht wohl wieder befahren werden, und die Pflasterung wird ununterbrochen fortgesetzt, nirgend sind hier Symptome wahrzunehmen, die eine Störung der öffentlichen Ruhe mit Grund besorgen ließen. Die Aufregung der Gemüther hat sich offenbar gelegt, bis auf die Besorgniß, welche der gegenwärtige Zustand selbst hervorruft; die Bevölkerung sehnt sich nach dem Frieden, um mit Beruhigung zur vollen Ordnung zurückkehren zu können und ihren Erwerb wieder zu finden. — Auch die Gesinnung der Stadtbewohner gegen das k. k. Militär muß als befriedigend erkannt werden, da von diesem schon seit mehren Tagen Personen jeden Ranges, sogar ohne Waffen, einzeln in allen Stadttheilen herumgehen, ohne daß, so viel dem Magistrate bekannt wurde und wie es die von Tag zu Tag häufigere Wiederholung dieser Thatsache an und für sich verbürgt, den Militäristen irgend etwas Unangenehmes widerfuhr. Es ist in den letzten Tagen überhaupt gar kein Exceß von einiger Erheblichkeit vorgekommen.

So dürfte denn der Zeitpunkt eingetreten sein, wo der Erfüllung der wiederholten, mündlich und am 29. v. M. durch öffentlichen Anschlag gegebenen freundlichen Zusicherung Euerer Durchlaucht nichts entgegensteht, einen Zustand zu beheben, welcher nicht blos die Einwohner der Stadt drückt, indem er denselben mehr als die constitutionellen Rechte verkümmert, sondern welcher auch mannigfach störend und beunruhigend auf das Land hinwirkt.

Die Unterzeichneten, und zwar namentlich der Bürgermeister und die durch freie Wahl der Bürger bevollmächtigten Stadtverordneten, welchen die Obsorge für diese Hauptstadt des Königreichs und für die Interessen deren gesammter Bevölkerung vorzüglich obliegt, fühlen sich dabei verpflichtet, nunmehr angelegentlichst um gänzliche Aufhebung des Belagerungszustandes der Stadt zu bitten.

Waren durch verschiedene ungünstige Verhältnisse, und zuletzt durch den Umschwung Europas, ohnehin bereits vor den neuesten Ereignissen in Prag beinahe alle Erwerbszweige in Stockung gerathen: so liegen nun in Folge der Verkehrshemmung, wodurch alle Fremden fern gehalten werden, alle Gewerbe und Handel vollends darnieder. — Dies hat allgemeine Verarmung zur weiteren nothwendigen Folge, welche nicht allein viele Steuerpflichtige zahlungsunfähig macht, während die Bedürfnisse des Staates wachsen, sondern auch die Zahl der Brodlosen, und somit die allgemeine Last, wie die daraus hervorgehenden Gefahren für die Zukunft selbst auf eine höchst bedrohliche Art vermehrt.

No. CCCLVIII.

Erklärung des Grafen Friedrich Deym.

Ohne mich in Widerlegung der absurden Logik des im officiellen Theil der Prager Zeitung vom 13. d. M. eingeschaltenen Artikels in Folge meiner Erklärung vom 6. d., betreffend die nicht geschehene Verständigung der auf mich gefallenen Wahl als Deputirter zur deutschen Reichsversammlung zu Frankfurt durch den Bezirk Hohenelbe — einzulassen, noch über die sich hiedurch abermals kundgebende Parteistellung des k. k. Guberniums in der Frankfurter Wahlangelegenheit zu glossiren; — glaube ich es meinen sehr ehrenwerthen Wählern schuldig zu sein, hiemit wiederholt zu erklären, daß, in so lange ich von der auf mich gefallenen Wahl ämtlich nicht verständigt werde, ich mich in keiner Weise für befugt erachte, irgend einen Schritt zur Antretung oder Ablehnung meiner Mission zu thun, wobei ich übrigens bemerke, daß meines Dafürhaltens eine Verständigung durch die Wählerschaft sich aus dem Grunde als unzulässig darstellt, weil diese hiezu weder angewiesen ist, noch ein Organ besitzt, vor Allem aber sich, wie dies auch die §§. 48 der böhmischen und 48 der österreichischen Reichswahlordnung erhärten, mit keinem andern Gegenstand, als der ausgeschriebenen Wahl beschäftigen darf.

Friedrich Graf Deym.

No. CCCLIX.

Kundmachung über die Ursache der gestern erfolgten Verhaftung eines Müllergesellen.

Durch den vom 17. Juli 1848 erstatteten Früh-Rapport des Commandanten der 18. Compagnie der Nationalgarde Herrn Bielohlawek, welcher die Rathhauswache von 16. bis auf den 17. Juli l. J. versah, ist es sichergestellt, daß auf Veranlassung des Gastwirthes Herrn Joh. Swid aus Nr. C. 1054 — 2 der Müllergeselle Patriz Mrazek aus Zwiestow, wegen Raufhändeln am Petersplatze im Wirthshause beim „Czapek" genannt um 12 Uhr Nachts durch die im gegenwärtigen Belagerungszustande strenge einschreitende Militär-Patrouille arretirt wurde, daß, weil er derselben entlief, diese auf ihn gefeuert habe, und daß Patriz Mrazek durch das Entgegenkommen einer zweiten Patrouille mit Polizeiassistenz neuerdings angehalten und auf die Rathhauswache escortirt worden ist. Da dieser Vorfall theils verunstaltet, theils auf eine aufreitzende Art, im Publiko erzählt, insbesondere angegeben wird, daß das k. k. Militär, von dem Civile angehalten und insulirt, zu dem Gebrauche von Schußwaffen genöthigt worden sei, anderseits wieder, daß das k. k. Militär das Civile angehalten, insulirt und dann auf dasselbe geschossen habe, welche beide Angaben sich durchaus als unwahr bewähren; so wird der Eingangs berührte Sachverhalt den Bewohnern der Hauptstadt Prag mit der weitern Berichtigung zur Kenntniß gebracht, daß ein anderer Vorfall, demgemäß auf den Hausknecht Sr. Durchlaucht des kommandirenden Herrn Generals Fürsten zu Windischgrätz am Sonntag den 16. l. M. Mittags 1 Uhr am altstädter Ringe aus einem Fester geschossen worden sein soll, sich nach geschehener ämtlicher Erhebung als unwahr darstelle und es sichergestellt sei, daß zwei Knaben in einem Fenster des Krenhauses einen Hohlschlüssel mit Pulver geladen, und abgebrannt haben.

Der hiedurch entstandene Kravall gab zu dem unwahren Gerüchte die Veranlassung.

Indem den Bewohnern Prags der wahre Sachverhalt hiermit kundgemacht wird, werden selbe aufgefordert, andern durch böswillige Menschen ausgestreu-

ten unwahren Angaben nicht nur keinen Glauben beizumessen, vielmehr selbe dort wo sich die Gelegenheit darbietet, durch Darstellung des veröffentlichten wahren Sachverhaltes zu widerlegen, und hiedurch, wie es ohnehin Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, und zur Beseitigung solcher Ursachen, welche zu bedauerlichen Reibungen und Conflikten zwischen dem Civile und dem k. k. Militär führen können, nach Kräften mitzuwirken. Prag, am 18. Juli 1848.

Vom Stadtverordneten-Collegium.

Dr. Waňka,
pr. Bürgermeister.

No. CCCLX.

Kundmachung, die Auflösung des Corps Swornost betreffend.

Sowohl bei dem Aufruhr in Prag, als bei den verbrecherischen Umtrieben, welche zur Unterstützung desselben auf dem Lande vor sich gingen, hat sich das Corps der Swornost, wie es allgemein bekannt und durch gerichtliche Untersuchung nachgewiesen ist, insbesonders auffallender Weise betheiligt; deshalb wird dasselbe gänzlich aufgelöst, und das Tragen der Abzeichen desselben, untersagt.

Jede Uebertretung dieses Verbotes ist von der competenten Behörde als Polizeivergehen zu bestrafen.

Prag am, 18. Juli 1848.

Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

Thun.

Diese hohe Verordnung wird zur genauen Darnachachtung allgemein kundgemacht.

Vom Stadtverordneten-Collegium.

Dr. Wenzel Waňka,
pr. Bürgermeister.

No. CCCLXI.

Die provisorischen Bestimmungen über das Associationsrecht vom 18. Juli 1848.

Damit die durch die bedauerlichen Ereignisse im verflossenen Monate herbeigeführten außerordentlichen Zustände allmälig einer, den Grundsätzen einer const. Freiheit entsprechenden Ordnung zugeführt werden und die von Sr. Majestät zugleich mit der Constitution allergnädigst gewährte Freiheit der Association, statt zur heilsamen Entwickelung der konstitutionellen Verhältnisse zu dienen, nicht zu deren Verderben gemißbraucht werde, findet sich das Landespräsidium zu nachstehenden provisorischen Bestimmungen veranlaßt:

1. Zur Gründung von Vereinen bedarf es zwar keiner Bewilligung der Behörden. Jeder Verein muß aber durch Bestimmungen über die Aufnahme seiner Mitglieder, über seine Verfassung, seinen Zweck und seine Mittel geregelt sein und diese Bestimmungen müssen der competenten Behörde auf ihr Begehren nebst allen weiters erforderlichen Aufklärungen wahrhaft und vollständig mitgetheilt werden.

2. Vereine sowol, als andere Körperschaften können Versammlungen ihrer Mitglieder nur in Gemäßheit der Bestimmungen ihrer Statuten halten.

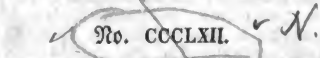
3. Jede in anderer Weise veranstaltete Versammlung der Mitglieder eines Vereines oder einer Körperschaft, so wie Volksversammlungen, das ist

Zusammenkünfte, an denen jeder, der da will, Antheil nehmen soll, dürfen nur mit Vorwissen jener Ortsbehörden statt finden, welcher wenigstens 24 Stunden vorher von dem Orte und Zwecke der Zusammenkunft Anzeige zu erstatten und derjenige anzugeben ist, von dem die Einladung ausgeht.

4. Versammlungen, welche diesen Vorschriften zuwider statttfinden, sind ungesetzlich und wer sie veranstaltet, oder daran Antheil nimmt und über die erste Aufforderung der Obrigkeit oder ihres Abgesandten auseinanderzugehen, sich nicht entfernt, macht sich eines Polizeivergehens, insofern aber der Obrigkeit Widerstand entgegengesetzt werden sollte, der in den Strafgesetzen bezeichneten schweren Polizei-Uebertretungen oder Verbrechen schuldig.

5. Gesuche oder Beschwerden dürfen öffentlichen Behörden oder Amtspersonen von nicht mehr Personen vorgetragen werden, als zur Bildung einer aus einem größeren Verein hervorgehenden Deputation unbedingt nothwendig sind, da ein Andrängen von einer größeren Menschenmenge die schwere Polizeiübertretung des Auflaufes §. 51 St. G. B. II. Th. begründen würde.

Vom k. k. böhmischen Landes-Präsidium.



No. CCCLXII.

Abberufung des Gub.-Präsidenten Grafen Leo Thun.

Se. k. k. Majestät haben mit einer allerhöchsten Entschließung vom 17. d. M. die vom Ministerium beantragte Enthebung des Grafen Leo Thun von der Stellung als Gubernial-Präsident in Böhmen, und die Besetzung dieses Dienstpostens durch den dermaligen Kreishauptmann in Pilsen, Grafen von Rothkirch, zu genehmigen geruht. In Folge dessen ist durch Erlaß des Ministers des Innern vom 19. l. M. Graf Rothkirch angewiesen worden, sich sogleich nach Wien zu begeben und den Diensteid abzulegen. Graf Thun hat bis dahin das Gubernial-Präsidium fortzusetzen.

No. CCCLXIII.

Protest des Corps Swornost gegen seine Auflösung.

Hohes Ministerium des Innern!

Zu Folge des Präsidialdekretes des böhmischen Landesguberniums vom 14. Juli 1848 wurde das Corps der Swornost gänzlich aufgelöst, das Tragen der Abzeichen derselben untersagt und die Uebertretung dieses Vergehens als Polizeivergehen angekündigt.

Indem wir uns vorbehalten, gegen die der kais. Erledigung, welche uns die persönliche Freiheit zusichert, zuwider vorgenommenen willkürlichen Inhaftirungen, Mißhandlungen und muthwillig verlängerten Untersuchungen die weitere Schadloshaltung im legalen Wege zu suchen, sind wir in strenger Wahrung unserer constitutionellen Rechte verpflichtet, gegen diesen gewaltthätigen Act einer anmaßenden Behörde hiemit feierlichen Protest einzulegen, welcher seine Rechtfertigung in nachstehender Fassung finden wird.

1. Die kundgemachten provisorischen Vorschriften über die Organisirung der Nationalgarde anliegend sub. sig. ·|. sprechen im Paragr. 42 deutlich aus, daß dem Landeschef unter Vorbehalt der Genehmigung des Ministers des Innern die Suspension des betroffenen Corps der Nationalgarde anheimgestellt ist. Das Corps Swornost ist als ein integrirender Bestandtheil der Nationalgarde durch Präsidial-Dekret anerkannt, und hat in dieser Eigenschaft den Nationalgardendienst bis zu jener verhängnißvollen Pfingstwoche geleistet; wienach daher der Gubernial-Präsident eine Aufhebung des

einen integrirenden Bestandtheil der Nationalgarde bildenden Corps hat vornehmen können, ist nur der Willkür und muthmaßlichen Abneigung gegen constitutionelle Rechte zuzuschreiben.

2. Ist der Gubernial-Präsident Graf Thun durchaus nicht in dem Rechte über den Bestand des Corps Swornost abzusprechen, weil er nicht Richter in den Untersuchungs-Angelegenheiten ist, die Untersuchung noch nicht beendigt, sondern stets noch in dem inconstitutionellen Dunkel des Prager Schlosses begraben ist.

3. Daher Herr Graf Thun durchaus nicht sagen konnte, daß das Corps Swornost sich bei den verbrecherischen Umtrieben und bei der Aufwieglung auf dem Lande irgendwie betheiligt hätte, um so weniger sich des Ausdruckes hat bedienen dürfen „wie bekannt."

4. Wir in Folge dessen in keinem Falle zulassen können, daß durch den gegen das Corps Swornost erlassenen Urtheilsspruch zugleich die im Prager Schlosse als des Verbrechens ohne Namen Beanzeigten abgeurtheilt würden, was geschehen würde, wenn das Decret nur irgend einen Schein von Recht hätte.

5. Selbst in dem Falle, als einige Mitglieder des Corps Swornost sich an den Ereignissen der Pfingstwoche betheiligt hätten, keinesfalls ein ganzes Corps dieserwegen suspendirt, geschweige denn aufgelöst werden kann.

Indem wir ferner genöthigt sind, anzuführen, daß sowol der commandirende General, als der Gubernial-Präsident erst beweisen müssen, daß sie eine gegründete Ursache gehabt haben und haben, das zu thun, was in der Pfingstwoche geschehen ist, und noch gegenwärtig geschieht, und daß erst nach Erhebung eines Thatbestandes und nach vollführter Untersuchung über den Bestand eines Verbrechens und in Folge dessen über allfällige Bestrafung abgesprochen werden kann, müssen wir, vor Allem gegen alle schändlichen Angebereien uns wahrend, mit beruhigender Gewißheit erklären, daß wir bei der vorzugsweise bekannten Anhängigkeit der böhmischen Nation an das constitutionelle Kaiserhaus das Bestehen einer Verschwörung als eine perfide Verläumdung entschieden zurückweisen und im Namen unseres Corps vor Gott und der richtenden Welt im Wege des feierlichsten Protestes bitten, Ein hohes Ministerium geruhe in Würdigung der jedem Staatsbürger gleich zukommenden Rechte das Corps Swornost in den vorigen Stand als integrirenden Theil der Prager Nationalgarde zurückzusetzen.

Prag, am 19. Juli 1848.

Folgen die Unterschriften sämmtlicher Mitglieder dieses Corps.

No. CCCLXIV.

Kundmachung wegen Aufhebung des Belagerungszustandes.

Ich ergreife die größtentheils freiwillig und ohne Anwendung ernstlicher Maßregeln zu Stande gekommene Ablieferung der Waffen als einen willkommenen Anlaß, den Belagerungszustand mit dem heutigen Tage aufzuheben, wiewol ich von vielen und achtbaren Seiten angegangen worden bin, denselben noch einige Zeit fortbestehen zu lassen, — wiewol die Herstellung des Straßenpflasters sehr langsam vorwärts schreitet, — wiewol leider noch immer einzelne Versuche von Aufwieglungen vorkommen.

Der zum großen Theile rechtliche und gesunde Sinn der Einwohnerschaft Prags ließ sie endlich erkennen, daß die Tendenz aller meiner Verfügungen von dem Princip ausgehe, jeder anarchischen oder aufrührerischen Erscheinung mit Energie zu begegnen, hiedurch jeden Einzelnen in dem ungefährdeten, ungetrübten Genuße der uns Allerhöchst verliehenen constitutionellen Freiheit, zugleich in seinem ungehinderten Lebenserwerb zu schützen. Dieses von vielen Seiten mir beurkundete richtige Erkennen meiner nie

verhehlten, offenkundigen Denkungsweise und Absichten dient mir als eine Bürgschaft, daß alle gutgesinnten und redlichen Bewohner der Hauptstadt sowol, wie auch der auswärtigen Kreise, durch Wort und That gemeinsam zur Erhaltung der Ruhe, Unterdrückung jedes Versuches, dieselbe zu stören, und hiedurch zur Wiederbelebung des Handels und Verkehrs zusammenwirken werden.

Diese Zuversicht läßt mich über alle Bedenklichkeiten hinweggehen, welche sich gegen die dermalige Aufhebung des Belagerungszustandes nicht ohne Grund erheben.

Nachdem ich jedoch an dieses Zugeständniß den aufrichtigen und lebhaften Wunsch knüpfe, durch dasselbe Vertrauen in die Maßregeln der Regierung, — Beruhigung in die durch die bedauerlichen Ereignisse geängstigten Gemüther — endlich in der ganzen Provinz Ruhe, Frieden und ungestörten Lebensverkehr herbeizuführen, so sehe ich mich bemüssiget, an alle Jene, welche es wagen wollen, durch aufrühreriſche Umtriebe neues Unheil über Stadt und Land zu verbreiten, ein ernstes Wort zu richten und hiemit laut und allgemein zu erklären:

1. daß der geringste Versuch zu einem neuen Aufruhr das augenblickliche Eintreten der strengen militärischen Gewalt zur Folge haben wird;

2. daß, wenn ich in die traurige Nothwendigkeit versetzt werden sollte, die Waffen gegen aufrührerische Unternehmungen, worunter ich Errichtung von Barrikaden und thätliche Angriffe auf das Militär zähle, brauchen zu lassen, der erste Kanonenschuß, welchen ich gegen die Aufrührer zu richten bemüssigt wäre, für die Publikation des Standrechtes zu gelten habe, nach welchem ein Jeder unnachsichtlich nach dem Kriegsgesetze hingerichtet werden wird, welcher

1. in einem Widerstand mit der Waffe in der Hand gegen die gesetzliche Gewalt, oder
2. in Aufwieglungen zum Aufruhr ergriffen, oder
3. sonst des Aufruhrs überwiesen wird.

Die zur Untersuchung der stattgehabten verbrecherischen Vorfälle zusammengesetzte Commission verbleibt aber, um die Uebelthäter der gesetzlichen Strafe zuzuführen, in ihrer bisherigen Wirksamkeit, jedoch wird dieselbe unter Einem angewiesen, sich nunmehr bezüglich der Civilpersonen nach den für letztere geltenden Strafgesetzen zu benehmen.

Mit dieser ernsten Sprache, welche zu führen meine noch nie verletzte Pflicht gegen den Monarchen und den konstitutionellen Staat mir gebietet, verbürge ich jedem Gutgesinnten nach meinem Wirkungskreise Schutz und Wahrung seiner Rechte, seines Eigenthums, seines Lebens, dem Frevler aber, welcher diese anzutasten, welcher die öffentliche Ruhe zu stören wagt, diene sie als letzte Warnung.

Prag, am 20. Juli 1848.

Fürst Windischgrätz,
kommand. General.

No. CCCLXV.

Aufruf des Gubernial-Präsidenten Grafen Leo Thun an die Böhmen.

An meine Landsleute!

Der Aufruhr, welcher in Prag ausgebrochen und auf dem Lande gepredigt worden ist, hat die Sorge für Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung in die Hände der Militärgewalt gelegt. Nachdem der kommandirende General Fürst Windischgrätz seinen Zweck allein im Auge behaltend, von seiner Macht schonenden Gebrauch gemacht hat, so lange es die Nothwendigkeit erforderte, so hat er den Belagerungsstand wieder aufgehoben. Die Civilautorität hat ihre ordnungsmäßige Wirksamkeit wieder begonnen, und der Vollgenuß der constitutionellen Frei-

heit ist ungeschmälert wieder eingetreten. Alle wahren Freunde dieser Freiheit rufe ich auf, sie gewissenhaft zu nützen zum Heile des Vaterlandes.

Die schwierigsten Fragen sind zu lösen, und in vieler Beziehung stehen die Meinungen und Wünsche sich schroff gegenüber. Der Kampf der Meinungen ist von der konstitutionellen Freiheit untrennbar, aber in den Schranken des Gesetzes und der Verfassung muß er geführt werden, wenn nicht die Bemühungen derjenigen allein siegen sollen, die nur das Streben vereinigt, jede gesetzliche Ordnung umzustürzen. Zu gegenseitigem Vertrauen, zu muthiger Thätigkeit rufe ich daher alle jene auf, die vor Allem kräftige Entwickelung der konstitutionellen Verfassung, und nur auf diesem Wege die Lösung aller Fragen wünschen, von deren Beilegung der Friede und das Wohl des Vaterlandes abhängt. Bis zu den beklagenswerthen Ereignissen in den Pfingsttagen ist die Thätigkeit dieser Freunde der Freiheit und des Vaterlandes in bedauerlicher Weise gelähmt und zersplittert worden, theils durch gewaltsame Einschüchterung, theils durch Mißverständnisse, die aus den Wirren der Zeit entstanden, von vielen mit Eifer genährt und verbreitet worden sind. Vor Allem, das Vertrauen in die Regierung und ihre Organe zu untergraben, war man dabei bemüht, und deshalb ist auch gegen mich mit Verdächtigung nach entgegengesetzten Richtungen hin vorangegangen worden. Ich habe lange dazu geschwiegen, überzeugt, daß es sich mehr darum handelt, mit Thatsachen als mit Worten zu sprechen; aber auch jene sind mißdeutet und mißverstanden worden. Als ich dem Rufe Seiner Majestät folgend nach langer Abwesenheit nach Böhmen zurückkehrte, um an die Spitze der Regierung zu treten, fand ich den Nationalausschuß von meinem Vorgänger eingesetzt, von dem Ministerium anerkannt, von einem Theile der Bevölkerung Böhmens zwar mit Mißtrauen angesehen, von vielen und lauten Stimmen aber gepriesen, und als eine erste Bürgschaft freisinniger Entwickelung der Landes-Institutionen mit Jubel begrüßt. Ich war in gleichem Maße aufrichtig bemüht, bei der Leitung desselben die Gefahr einer ungesetzlichen Gewalt, die durch seine ungeregelte Stellung nahe lag, hintan zu halten, und ihn zur Vorbereitung der Aufgaben des Landtages — seiner eigentlichen Bestimmung, zu benützen. Weil ich ihm Schranken setzte, wurde ich von den Einen der Reaktion verdächtigt, während die Anderen mich als seinem Einfluße unterliegend darstellten. Die Vorarbeiten für den Landtag sind leider wenig gefördert worden, und die Ereignisse der Pfingstwoche haben die Tendenz mancher seiner Mitglieder und mancher seiner Verhandlungen gebrandmarkt. Daraus erwuchs mir das Recht und die Pflicht ihn aufzulösen, und ich habe ihn aufgelöst.

Als die Ereignisse in Wien nach der Abreise Seiner Majestät mit dem Rücktritte des damaligen Ministeriums den geregelten Bestand der Centralregierung daselbst unmöglich zu machen schienen, ist nicht von mir, sondern von den Chefs der Landesbehörden gemeinschaftlich in Anhoffung der Genehmigung Sr. Majestät ein Regierungsrath provisorisch beschlossen worden, welcher in den zu gewärtigenden außerordentlichen Fällen die Verantwortung für außerordentliche Maßregeln mit mir theilen sollte. Ich habe dazu Personen berufen, die nicht ein und derselben Partei angehörten, ich habe, da das Ministerium in Wien wieder Bestand gewann, seine Thätigkeit nicht in Anspruch genommen und der regelmäßige Gang der Regierung wurde in Nichts beeinträchtigt.

Aber weil die Einen eine revolutionäre provisorische Regierung wollten, deren Entstehung eben durch jene Maßregel für jeden Fall vereitelt worden ist, haben die Andern die Besorgniß davor benützt, der Wahrheit zuwider mich zu beschuldigen, ich habe eine solche gegründet. Auch dieses Mittel der Verdächtigung ist beseitigt; denn der prov. Regierungsrath ist nach dem Willen Sr. Majestät aufgelöst.

Als in früheren Jahren der slawische Theil der Bevölkerung Böhmens nach gleicher Berechtigung mit dem deutschen sich sehnte, habe ich für ihn das Wort ergriffen, überzeugt, wie dringend nothwendig es sei, daß durch freund-

liches Zusammenwirken der Regierung und aller Volksklassen Bildung auf naturgemäßem Wege ihm zu Theil werde vor dem Zeitpunkte der gleichzeitigen Umgestaltung aller politischen Landesverhältnisse.

Dieser Zeitpunkt ist nun eingetreten, und erst mit ihm zugleich die Gleichberechtigung der Nationalitäten ausgesprochen worden. Leidenschaft und Unverstand benützten die Wirren der Zeit, um im gemeinsamen Vaterlande feindliche Lager zu bilden, in denen nicht nach Gleichberechtigung, sondern nach Herrschaft gestrebt wird. Diesem brudermörderischen Streben habe ich nie das Wort geredet, ich bin ihm stets entgegengetreten, und werde ihm stets entgegentreten, werde aber auch stets, was immer die Verirrungen Einzelner auf einer oder der andern Seite sein mögen, die mir anvertraute Regierungsgewalt sowol, als jeden andern Einfluß, den Gott mir zu Gebote gestellt hat, gebrauchen, um zu schützen und zu gewähren, was die geistige und sittliche Entwickelung jedes Volkes verlangt, und mit der Gleichberechtigung der Nationalitäten gewährleistet ist.

Mehr als alles Andere ist das Wort Reaktion gemißbraucht worden, um die Organe der Landesregierung zu verdächtigen. Für Jeden, der die Wahrheit sehen will, ist durch den Fortbestand aller constitutionellen Rechte nach Aufhebung des Belagerungszustandes jene Verdächtigung Lügen gestraft. Heilig und unantastbar sind mir die Rechte und Freiheiten, die Se. Majestät den Völkern Oesterreichs verliehen hat, heilig und unantastbar aber auch die Rechte und die Freiheit jedes Einzelnen, die gegen jeden Angriff zu schützen die erste Pflicht der Regierung ist, heilig und unantastbar die gesetzliche Ordnung, auf welcher dieser Schutz, so wie die Möglichkeit heilsamer Entwickelung der constitutionellen Institutionen vor Allem beruht. Fest entschlossen bin ich, sie zu wahren, überzeugt, daß eben das die unzählbare Mehrheit meiner Landsleute von mir erwartet und verlangt.

Ja Allen, — Allen, die ihre Hoffnungen setzen auf die Verfassung und die konstitutionelle Gesetzgebung, verbürge ich den Schutz der Regierung, sie rufe ich auf zu muthiger Thätigkeit, damit aus den Wirren der Zeit das Vaterland mit verjüngter Kraft neugeordnet hervorgehe, und Oesterreichs Macht neu gegründet werde durch die freie Entwickelung seiner Völker.

Prag, am 20. Juli 1848. Graf Leo Thun,
k. k. Gubernial-Präsident.

No. CCCLXVI.

Kundmachung wegen gestatteter Abholung der Waffen.

„Gemäß hohen Erlasses Sr. Durchl. Fürsten Windischgrätz's vom 22. Juli 1848 wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1. Alle jene Waffen, so von den Parteien als Eigenthum bezeichnet, und im k. k. Artillerie-Zeughause oder im Waffen-Depot des Prager Magistrates aufbewahrt sind, können ohne Anstand gegen Vorzeigung des Uebergabsscheines und Nr., jedoch unter Intervenirung eines Magistratsbeamten und zwar alle Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Zeughause selbst an die Betreffenden zurückgestellt werden. 2. Jene Schutzwaffen, welche der Nationalgarde und den Bürgercorps gehören, so wie jene nicht bezettelten Waffen sind nach erfolgter Rückstellung der sub 1 bezeichneten Se. Durchlaucht nicht abgeneigt, selbe dem Magistrate summarisch zur Verabfolgung nach eigenem Ermessen übergeben zu lassen, jedoch unter der Bedingung, daß bei der Vertheilung derselben auf die Persönlichkeit und unverdächtigen Gesinnungen der Empfänger unvermeidliche Rücksicht genommen werde. 3. Alle jene Waffen, die in der Armee nicht als Schutzwaffe anerkannt und völkerrechtswidrig sind, als: Streitärte, Busicons, Dreschflegeln, Morgensterne, Hellebarden ꝛc. ꝛc. verbleiben konfiscirt im Zeughause. Den Inhabern der in Deposito erliegend habenden Waffen wird demnach bekannt gemacht, daß dieselben solche gegen Vorweisung des Uebergabsscheines entweder in dem k. k. Artillerie-Zeughause,

oder in dem Depot des altstädter Rathhauses in den obenerwähnten Stunden zu erheben haben.

Von dem Stadtverordneten-Collegium.

No. CCCLXVII.

Beschreibung des verlornen Universitätssiegels.

Während der Erstürmung des Karolinums am 12. Juni 1848 ist unter Anderem aus dem gesperrten Sitzungszimmer des akademischen Senates und dem darin befindlichen verschlossenen Archivkasten auch das Originalsigill von der vom Kaiser Karl IV. errichteten Stiftungsurkunde der Prager Universität vom 7. April 1348 **aurea Bulla** (die goldene Bulle) genannt — in Verlust gerathen.

Es ist in der Größe eines Doppeladlers, von dünnem Goldblech, hohl, gepreßt und führt folgende Aufschrift:

I. Karolus . Dei . Gratia . Romanor . Rex . Semp . Augustus . †.
Et . Rex . Boemie.
II. Roma . Caput . Mundi . Regit . Orbis . Frena . Rotundi . †.
Aurea . Roma.

Dem Ueberbringer dieser in Verlust gerathenen goldenen Bulle wird der innere Werth derselben als Belohnung zugesichert.

Vom k. k. akademischen Senate Prag, den 25. Juli 1848.

Zeidler, Abt, d. Z. Rektor.
Dr. Witak, Univers. Syndikus.

No. CCCLXVIII.

Bekanntmachung der Verdienste des Dr. Stelzig in der Pfingstwoche.

Mit Beziehung auf den letzten Absatz des in der Prager Zeitung ddo. 9. Juli 1848 öffentlich erstatteten Dankes fühlt sich das Stadtverordneten-Collegium der k. k. Hauptstadt Prag auf Grundlage der von Sr. Durchlaucht Fürsten von Lobkowitz, k. k. Generals, gewesenen Oberkommandanten der Nationalgarde und mehreren achtbaren Bürgern gemachten Mittheilung über die ausgezeichnete und rastlose Hilfeleistung des Herrn Med. Dr. Anton Stelzig junior, welche derselbe den Verunglückten und Verwundeten während dem Straßenkampfe in den Schreckenstagen Prags, insbesondere am 12. Juni 1848 geleistet habe, verpflichtet, dem oberwähnten Herrn Med. Dr. für diese edle und menschenfreundliche That den wärmsten Dank und öffentliche Anerkennung auszusprechen.

Der Bürgermeister und die Stadtverordneten.

Prag, den 25. Juli 1848.

Dr. Waňka,
prov. Bürgermeister.

No. CCCLXIX.

Aufforderung an die Mitglieder des Bürgercomité zur Rechnungslegung über die Unterstützungsgelder.

Aufforderung und Warnung.

Es ist bekannt, daß in der zweiten Hälfte März l. J. das sogenannte „Prager Bürger-Comité“ durch die aufopfernden Bemühungen einiger hochherzigen Frauen und durch die Betheiligung des Handlungsstandes eine

Sammlung einleitete, deren Bestimmung war, „die durch die Ereignisse herbeigeführte Störung in den Verhältnissen der Arbeitsklasse zu paralysiren.“

Der Erfolg war ein glänzender; denn es wurden 33,058 fl. 21 kr. C. M. zusammen gebracht. Die Nachweise über die Verwendung wurden versprochen, jedoch nicht geliefert.

Die Veranstalter jener Sammlung werden ersucht, die Nachweise dieser Verwendung zu liefern, und sowol die edelmüthigen Sammlerinen, als die Spender werden aufmerksam gemacht, auf die Erledigung dieser Angelegenheit zu dringen, damit die Oeffentlichkeit lehre, wie man mit dem für „die Arbeitsklassen“ bestimmten Gelde gebart habe, und damit sich das wohlthätige Publikum daraus eine Lehre für die Zukunft entnehme.

Julius.

No. CCCLXX.

Kundmachung zur Reorganisirung der Nationalgarde.

Um das, durch die Gnade unsers gütigen Monarchen hervorgegangene Institut der Nationalgarde auf eine seinem ehrenhaften Zwecke entsprechende Weise in's Leben treten zu lassen, ist es nothwendig, den auf Grundlage der zum größten Theile schon vorgenommenen Conscription, welche unter Einem ihrem Ende zugeführt wird, sichergestellten Stand der National-Garde zufolge der §§. 4, 5, 6 der provisorischen Vorschriften über die Organisirung der Nationalgarde zu prüfen, damit auch nur derjenige ein Mitglied dieser ehrenvollen Körperschaft werde, der nach der Unbescholtenheit seines Charakters es zu sein verdient, und dessen körperliche oder häusliche Verhältnisse keine Ausnahme bedingen.

Dem zufolge ist im Rathe der Stadtverordneten beschlossen worden, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters mit Beiziehung des dermaligen prov. Nationalgarde-Commandanten, eines Stadtverordneten, eines Magistrats-rathes und zweier Bürger als Votanten, dann eines Stadtviertlers Behufs der nöthigen Aufklärung über individuelle Verhältnisse jedes einzelnen, zu diesem Behufe conscribirten Staatsbürgers eine Commission zusammentreten zu lassen.

Diese Verfügung wird dem Publikum zur Beruhigung wegen der, demnächst erfolgenden Reorganisirung der Nationalgarde mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß während der Dauer dieser Reorganisirung und bis auf weitere Verlautbarung Jedermann, und so auch allen Mitgliedern der Nationalgarde und jener Corps, welche bisher integrirende Bestandtheile der Nationalgarde bildeten, „das Tragen der Waffen außer dem Dienste untersagt wird.“

Vom Collegium der Stadtverordneten.

Prag, am 28. Juli 1848.

Dr. Wańka,
pr. Bürgermeister.

No. CCCLXXI.

Rechtfertigung des Landespräsidenten hinsichtlich der Assentirung der Studenten.

In der Bohemia Nr. 123 vom 22. Juli 1848 ist die Angabe enthalten, daß an sämmtliche Amts- und Magistratsvorsteher Böhmens Kreisschreiben erlassen worden sind, in welchem sie von dem Gubernial-Erlasse vom 1. Juli 1848, Z. 34036, verständigt werden, wonach alle Studierenden auf den Assentplatz zu stellen sind, die am Schluße des vorigen Jahres nicht in allen Lehr-

gegenständen Vorzugsklassen erhalten haben. Diese Angabe ist unrichtig. Der Gubernial-Erlaß vom 1. Juli 1848, Z. 34036, enthält durchaus keine Weisung des Guberniums über die Stellung der Studierenden auf den Assentplatz, sondern eine bloße Verweisung einer Anfrage des Rakonitzer k. Kreisamtes auf das Recrutirungs-Normale vom 7. August 1827 bezüglich der Militärbefreiung der Schulgehilfen und der einzigen Söhne von Grundbesitzern; es konnte also auch kein solcher Erlaß, wie er in dem Artikel Bohemia angeführt wird, an sämmtliche Amts- und Magistratsvorsteher ergangen sein.

Wohl aber hat das Rakonitzer k. Kreisamt an die sämmtlichen Amts- und Magistratsvorsteher des Rakonitzer Kreises ein Kreisschreiben erlassen, nach welchem mit Berufung auf eine Gub. Verordnung vom 5. Mai l. J., Z. 24404, nach den damals in voller Wirksamkeit bestandenen gesetzlichen Bestimmungen nur jene Studierende von der Militärstellung befreit sein sollen, die sich durchaus mit Vorzugsklassen ausweisen. Der Präsidial-Erlaß, welcher den Frequentationszeugnissen der Rechtshörer die gleiche Wirkung rücksichtlich der Militärpflicht beilegt, ist aber vom 6. Juni 1848, folglich viel später und konnte dem genannten Kreisamte um so minder bekannt sein, als derselbe von dem k. k. Landespräsidium aus einem speciellen Anlasse blos an den juridisch-politischen Lehrkörper erflossen ist.

Vom k. k. böhm. Landesgubernium.

Prag, am 30. Juli 1848.

No. CCCLXXII.

Schreiben des Gubernialpräsidenten Grafen Leo Thun an den Minister des Innern.

Hochwohlgeborner Freiherr!

Mit Erlaß Euerer Hochwohlgeboren vom 19. d. M., Z. 2229, ist mir bedeutet worden, daß Se. Majestät mich nach dem Antrage des Ministerrathes meiner Anstellung enthoben haben. Ueber die Gründe, welche das Ministerium zu dieser Maßregel bestimmten, ist mir nicht ein Wort mitgetheilt worden. Ich habe erwartet, daß die Wiener Zeitung darüber eine officielle Aufklärung bringen werde; auch das ist aber nicht geschehen. — Auf solche Weise mich von einem Posten zu entfernen, den ich mit gewissenhafter Pflichttreue bekleidet habe, ist eine Behandlung, die kein Mann von Ehre sich gefallen lassen kann. Ich berufe mich nicht auf das bisher bestandene Gesetz, dem zufolge kein Beamter entsetzt werden kann, ohne ein mit Zuziehung von Justizbeamten gefälltes Erkenntniß, — denn wenn auch dieses Gesetz noch nicht aufgehoben ist, so ist es doch mit constitutionellen Institutionen unvereinbar. Es darf aber darüber kein Zweifel bestehen, ob das h. Ministerium meine Absetzung durch eine mir zur Last gelegte Pflichtverletzung oder nur dadurch begründet finde, daß mein Benehmen mit seinen politischen Grundsätzen im Widerspruch stehe. Ist jenes der Fall, so habe ich ein unstreitbares Recht, zu verlangen, daß mir Gelegenheit gegeben werde, mich zu rechtfertigen. Tritt hingegen der zweite Fall ein, so bin ich eben so berechtigt, zu verlangen, daß es öffentlich ausgesprochen werde, um mich nicht grundlosem Verdachte ausgesetzt zu sehen, und um öffentlich die politischen Grundsätze vertheidigen zu können, die mich geleitet haben; denn das ist in einem constitutionellen Staate das Recht und die Pflicht jedes Mannes, wenn es sich um einen Principienstreit handelt, von dessen Entscheidung das Wohl des Vaterlandes abhängt. Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren, mir die gewünschte Aufklärung mit umgehender Post zukommen zu lassen, und zugleich die Verfügung zu treffen, daß ich die Leitung der Landesregierung

in kürzester Zeit meinem Nachfolger übergeben könne, da ein seines Postens enthobener Beamte demselben in so ernster Zeit nicht mit Erfolg vorstehen und ihm daher nicht zugemuthet werden kann, die damit verbundene Verantwortung zu tragen. Genehmigen 2c.

No. CCCLXXIII.

Antwort des Ministers an den Gub.-Präsidenten Grafen Leo Thun.

Hochgeborner Graf!

Die Zuschrift vom 25. d. M., worin Euer Hochgeboren mich um die Angabe der Gründe ersuchen, welche den Ministerrath bewogen, Seiner Majestät eine neue Besetzung der Gubernial-Präsidentenstelle in Prag vorzutragen, ist mir heute zugekommen, und ich beeile mich, den Wunsch wegen umgehender Beantwortung zu erfüllen. Euer Hochgeboren werden vollkommen mit dem Grundsatze des Ministeriums einverstanden sein, daß die Präsidenten des Guberniums als politische Personen betrachtet werden müssen. Mit dem Systeme, welches fällt, müssen also auch nothwendig jene hochstehenden politischen Personen fallen, welche im Sinne jenes Systems mit an der Regierung Theil nahmen. Und die Stellung eines Gubernialpräsidenten ist einerseits viel zu wichtig, andererseits ist nicht anzunehmen, daß ein hoher Beamte anders, als im Sinne jener Regierung, welche ihn durch ihr Zutrauen an die Spitze eines Landes gestellt, sein Amt verwalten werde. Das Ministerium glaubte nicht in der Nothwendigkeit zu sein, sich öffentlich über diese seine Maßregel auszusprechen, denn, indem es nur dem Reichstage und der öffentlichen Meinung Rechenschaft über seine Schritte schuldig ist, mußte es von daher die Beurtheilung seiner Maßregel erwarten, ohne durch irgend eine Erklärung dieser vorgreifen zu können. Uebrigens hat das Ministerium bereits Gelegenheit gehabt, in dem, auf zwei auf einander folgenden Tagen in der Prager Zeitung abgedruckten Artikel „An meine Landsleute" zu bemerken, daß Euer Hochgeboren bereits am 20. öffentlich die politischen Grundsätze vertheidigt, welche sie geleitet haben. Die gewünschte Verfügung wegen Annahme der Leitung der Landesregierung wird in möglichst kurzer Frist ganz nach dem Wunsche Eurer Hochwohlgeboren erfolgen. Genehmigen 2c.

No. CCCLXXIV.

Bemerkungen über die Antwort des Ministers.

Zu großem Danke verpflichtet hat uns — und wir sind überzeugt, die große Mehrzahl ihrer Leser — die Redaktion der Prager Zeitung durch die Aufnahme der Correspondenz zwischen Sr. Exc. dem bisherigen Hrn. Gubernial-Präsidenten und dem Hrn. Minister des Innern in ihr Blatt vom 29. Juli; denn nebstdem, daß sie uns Einsicht gewährt — wenigstens negativ — in die Gründe der höchst trockenen und lakonischen Abberufung des Grafen Leo Thun, die in diesem Momente gewiß jeden wohlmeinenden, rechtlich denkenden Bewohner Böhmens höchlich überrascht haben wird, so bringt sie zur öffentlichen Kenntniß ein an sich merkwürdiges, wir möchten sagen seiner Art einziges Actenstück — die Antwort des Hrn. Freiherrn von Doblhof, des Mannes, der, wenn er auch bescheiden die Präsidentschaft des Ministeriums für sich abgelehnt und lieber einem seiner Collegen angehängt hatte, der — der allgemeinen Meinung zufolge — sie höchstens aus der Feder leiten dürfte, denn doch bestimmt zu sein scheint, für den Augenblick wenigstens, die Seele des österreichischen Gesammtministeriums zu bilden — oder in dem vorliegenden Falle richtiger ausgedrückt, die Stelle in demselben einzunehmen, die bei andern Ministerien deren Seele bezeichnen. Wir gestehen offen, hätten wir dieses Document in einem andern als dem offiziellen

Blatte Böhmens gefunden, wir würden dasselbe für eine Mystifikation des Publikums — für eine grobe Beleidigung des hochverehrten Hrn. Ministers, der ja früher wegen seines schönen Styles, den wir hier gänzlich vermissen, berühmt war, gehalten und in Folge dieses, wie wir geglaubt hätten, sein sollenden guten Witzes einem Preßprozeß gegen die Person des verantwortlichen Redakteurs entgegen gesehen haben. In den Spalten des Regierungsblattes können wir natürlich einen solchen plumpen Scherz nicht suchen und bedauern sonach nur unsere Eigenschaft eines österreichischen Staatsbürgers, welche uns verhindert, uns dem in jetziger Zeit so seltenen und für die physische Constitution doch so ersprießlichen Einfluß auf unsere Lachorgane ungehindert überlassen zu können, denn wir bekennen unsere Schwäche — wir hängen noch zu sehr am Zopfsystem, um uns dessen zu freuen, was eine Lächerlichkeit oder Schmach auf unser geliebtes Vaterland wirft, sei es auch nur in der moralischen Person des Ministeriums oder in der physischen eines Ministers. Treten wir indessen einen Augenblick aus unserer Eigenschaft eines österreichischen Staatsbürgers heraus und betrachten wir die uns vorliegende Correspondenz von dem Standpunkte eines Engländers, Franzosen oder selbst eines nichtösterreichischen Deutschen, welcher, trotz der im Werke begriffenen, so hoch gepriesenen Einigung des großen Vaterlandes, sich doch gewiß nicht wird abhalten lassen, über jede Lächerlichkeit, die Oesterreich trifft, sich recht herzlich zu ergötzen. Vor Allem gestehen wir offen, so sehr wir uns dessen auch schämen müssen, da es, politisch gesprochen, jetzt zum guten Tone gehört, Alles von vorn hinein als Reaktion, Camarillawirthschaft und Verrath zu qualificiren, was von einem Manne herrührt, der das Unglück hat, von der Vorsehung mit dem Namen eines Aristokraten gebrandmarkt, oder ein hochgestellter Regierungsbeamte zu sein, daß uns nicht bald eine würdigere, edlere Haltung vorgekommen ist, als die, in welcher das Schreiben des Hrn. Gubernial-Präsidenten an den Hrn. Minister des Innern abgefaßt ist. Nach unserer schwachen Einsicht muß ein jeder, der diesen Brief, sowie den wenige Tage zuvor veröffentlichten Aufruf des Grafen Leo Thun „An meine Landsleute" gelesen hat, gestehen: Mögen die Regierungsakte dieses Mannes — auf die wir hier gar nicht eingehen — sein, welcher Art sie wollen, auf diese Weise kann sich nur ein durchaus edler, reiner Charakter aussprechen, der das innere Bewußtsein hat, seine Pflichten stets nach seinem besten Wissen erfüllt zu haben, dessen Gewissen ihn von jeder Schuld frei spricht. — Und wir bekennen nochmals, das hat für uns noch immer den höchsten Werth. Was nun die Antwort des Hrn. Ministers betrifft, so können wir nicht läugnen, hätte man uns aufgegeben, alle möglichen Weisen zu ersinnen, in welcher diese Antwort abgefaßt sein könnte — auf diese wären wir nie gerathen. Erlauben Sie uns eine nähere Beleuchtung dieses Schreibens in seinen einzelnen Theilen.

Wenn der Hr. Minister es als einen Grundsatz des Ministeriums aufstellt, daß die Präsidenten des Guberniums als politische Personen zu betrachten seien, so erscheint es uns ebenso überflüssig, als wenn der Herr Minister sich die Mühe genommen hätte, uns zu belehren, daß eine Gemeinde, ein Kloster u. dgl. keine physische, sondern eine moralische Person sei. Daß Hr. Graf Thun von vornhinein dieser höchst weisen politischen Ansicht sei, scheint uns ganz klar aus dem Absatze seines Schreibens hervorzugehen, in welchem er sagt, daß darüber kein Zweifel bestehen dürfe, ob das h. Ministerium seine Absetzung durch eine, ihm zur Last gelegte Pflichtverletzung nur dadurch begründet finde, daß sein Benehmen mit den politischen Grundsätzen des Ministeriums im Widerspruche stehe; denn sähe er sich nicht selbst in seiner officiellen Stellung als eine politische Person an, so müßten ja in einem constitutionellen, freien Staate seine politischen Grundsätze dem h. Ministerium vollkommen gleichgiltig sein, und seine Abberufung wegen seiner politischen Grundsätze war eine durch und durch anticonsti-tutionelle Handlung.

Die zwei nächsten Sätze desselben Absatzes würden wir, was die darin ausgesprochenen Grundsätze betrifft, vollkommen unterschreiben, wenn es sich um einen bereits constitutionell durchgebildeten und entwickelten Staat handelte; in ihrer Anwendung auf Oesterreich müssen wir jedoch dem Hrn. Minister

mit gebührender Bescheidenheit bemerken, daß es in einem Staate wie dem unsrigen, der sich noch in den constitutionellen Windeln befindet, und in dem sich folglich noch keine politischen Parteien gebildet haben, an sich schon unmöglich sein dürfte, zu verlangen, daß ein solcher Beamte nie anders als im Sinne jener Regierung, welche ihn durch ihr Zutrauen an die Spitze eines Landes gestellt, sein Amt verwalten werde, aus dem ganz einfachen Grunde, weil der Beamte ja den Sinn der Regierung gar nicht kennt, ganz besonders nicht, wenn, wie es bei dem letzt verblichenen und erst gebornen österreichischen Ministerium der Fall ist, ein h. Ministerium gegen die unzweideutig ausgesprochene Ansicht des Publikums es nicht der Mühe werth hält, vor Allem mit einem amtlichen, ganz scharf bezeichneten Programm hervorzutreten.

Dagegen ist es uns höchst wichtig und ganz neu, wenn der Hr. Minister sagt, mit dem Systeme, welches fällt, müssen nothwendig auch seine Personen fallen, indem wir hiedurch belehrt werden, daß mit dem Abtreten des Hrn. von Pillersdorff, oder besser deutsch gesagt, mit dem Verjagen dieses großen Staatsmannes durch den allmächtigen, unfehlbaren (P. T.) Sicherheitsausschuß in Wien ein System gefallen sei, während wir in unserer Dummheit gewähnt hatten es habe sich um nichts anderes, als um ein neues, dem Hekatomben verschlingenden Götzen Sicherheitsausschuß gebrachtes Opfer einer, freilich früher auf eine rührende Art geliebten, später aber zuwider gewordenen Persönlichkeit gehandelt. Indem wir nun diese uns gegebene Belehrung mit gebührendem Danke hinnehmen, erbitten wir uns die Erlaubniß, diesen ganzen Absatz aus dem Schreiben des Hrn. Ministers mit Veränderung ganz weniger Worte, durch welche gewiß an den ausgesprochenen Grundsätzen nichts geändert wird, an ihn selbst richten zu dürfen.

„Euer Hochwohlgeboren werden vollkommen mit unserem Grundsatze ein„verstanden sein, daß die H. H. Minister, Mitglieder eines consti„tutionellen, verantwortlichen Ministeriums als politische Perso„nen betrachtet werden müssen. Mit dem Systeme, welches fällt, müssen „also auch nothwendig seine hochstehenden Personen fallen, welche im Sinne „seines Systems an der Regierung unmittelbaren Theil nahmen. Und die „Stellung eines constitutionellen, verantwortlichen Ministers ist „einerseits viel zu wichtig, anderseits ist es nicht anzunehmen, daß ein „Minister anders als im Sinne seines Ministeriums, in dessen Mitte „er saß, sein Amt verwalten werde."

Wolle uns nun Freiherr Dobblhof gestatten, folgende einfache Fragen an ihn zu richten: hält er vielleicht die HH. Minister für weniger hochstehende politische Behörden als die HH. Gubernialpräsidenten?

Dehnt er die Ueberzeugung, die er, ohne auch nur die Möglichkeit einer Einsprache vorauszusetzen, von den HH. Gubernialpräsidenten hegt, daß nämlich dieselben nie anders ihr Amt verwalten werden als im Sinne jener Regierung, welche sich durch ihr Zutrauen an die Spitze eines Landes gestellt hat, etwa nicht auf die HH. Minister aus? wie macht es denn ein H. Minister, der mit einem Systeme fällt, um in demselben Augenblicke als Phönix an der Spitze eines andern Systems aufzutauchen?

Und dürfen die etwaigen Freunde und Anhänger des Grafen Leo Thun — falls es deren geben sollte — daraus den tröstlichen Schluß ziehen können, daß bei einem zweiten und dritten Falle des Systems und Auftauchen eines neuen der Fall eintrete, daß der österreichische Phönix, Freiherr von Dobblhof, den H. Grafen Leo Thun recht dringend ersuchen werde, ihm seine ausgezeichneten Dienste widmen zu wollen, die mit dem neuen Systeme nun vollkommen im Einklange stehen?

Uebrigens angenommen, daß das System gefallen, sonach geändert sei — wovon wir aber ehrlich gestanden, bisher noch nicht die geringste Spur wahrnehmen können, indem das frühere System, d. h. das System der miserabelsten Schwäche, der completesten Planlosigkeit und des Unterthänige-Dienerspielens mit einer jeden physischen oder moralischen Person, die sich selbst eine Autorität anmaßen will, nach wie vor fortzudauern scheint, —

angenommen, daß Hr. von Doblhof des jetzigen Systems, nicht Hr. von Doblhof des vorigen Systems sei, daß er sonach das neue System mit voller Würde und Kraft würde vertreten können, so bleiben uns dann noch einige kleine Zweifel übrig, die ihren Grund ganz gewiß in unserer höchst mangelhaften constitutionellen Bildung haben, und die wir hier zu unterbreiten wagen, in der Hoffnung, der H. Minister werde bei seiner viel höhern, ächt constitutionellen Auffassungs- und Durchführungsgabe es nicht verschmähen, uns zum allgemeinen Besten gründlichst belehren zu wollen.

Als S. K. H. der Hr. Reichsverweser nach Frankfurt eilte, dem hohen Rufe der deutschen Nationalversammlung zu entsprechen, befand sich das Ministerium in Wien in der allerschönsten Auflösung, und dem Publikum war nur bekannt, daß H. von Doblhof der Mann sei, von dem wir die Zusammenstellung eines neuen Ministeriums, oder wie er uns durch sein Schreiben belehrt, die Creirung eines neuen Systems zu gewärtigen haben. Auf eine telegraphische Anfrage des böhmischen Landespräsidiums vom 11. Juli, ob Herr von Doblhof mit seinem Kinde der Liebe bereits niedergekommen sei, kam eine verneinende Antwort; später hielt es freilich das neue System nicht der Mühe werth, seine Geburt dem Königreich Böhmen durch den Telegraphen anzeigen zu lassen, indessen enthielt die Wiener Zeitung, folglich das offizielle Blatt vom 19. Juli die ausgesponnene, ehrenwerthe Ministerliste und da dabei keines kaiserlichen oder stellvertreterlichen Erlasses von einem andern Datum Erwähnung geschieht, so kann das Publikum denn doch nur diesen Tag als den Geburtstag seines geliebten Ministeriums begrüßen. Wie kommt es nun, daß der Ministerialerlaß von demselben Datum sagt: Wir haben bereits am 17. auf Anrathen des Ministerrathes (welches? des zu geboren werdenden?) die Abberufung des Grafen Leo Thun zu genehmigen geruht? Kann nach constitutionellen Grundsätzen ein Ministerium vor seiner eigenen Allerhöchsten Bestätigung bereits Ministerrath halten, kann es Beschlußnahmen zur Erledigung S. M. vorlegen? Ist die Abberufung so hochstehender politischer Personen, wie sie der Herr Minister selbst nennt, eine so gleichgiltige Sache, daß ein in den Geburtswehen begriffenes oder ein bereits abgetragenes Ministerium seine wie gewöhnlich currenten Geschäfte abmachen kann? Oder ist es streng constitutionell, einem dritten Abwesenden die Präsidentschaft eines verantwortlichen Ministeriums aufzubürden, und in seiner Abwesenheit, welche, wie man dem Publikum wenigstens glauben machen will, doch nur eine durch ein Unwohlsein limitirte ist, Akte vorzunehmen, die wichtig genug sind, um nach unserem Dafürhalten, die eigene Verantwortung des Präsidenten in Anspruch zu nehmen? Sollten hingegen die verschiedenen HH. Minister die Abberufung des Grafen Leo Thun als Bedingung der Uebernahme ihrer Portefeuilles gestellt haben — was allerdings streng constitutionell ist, besonders wenn die sämmtlichen HH. Minister neue, in dem vorigen Ministerium nicht betheiligte Personen waren — wäre es da nicht viel loyaler, dies offen zu erklären, und ist es nach den einzelnen Daten möglich, daß auch der Herr Präsident um seine Meinung gefragt worden sei, und seine Einstimmung dazu gegeben habe?

Bisher hatten wir geglaubt, den Grund der Abberufung des Grafen Thun ganz einfach in einer abermaligen schmählichen Concession gegen den so höchst verdienstvollen Sicherheitsausschuß und die Schreier der so würdigen vertretenen Pressen, in einem abermaligen Hineinwerfen eines Brockens zur Fristung seines eigenen schwachen Lebens zu finden, diese Auslegung hat uns aber der Hr. Minister genommen, indem er uns versichert, daß Freiherr von Doblhof vom 19. Juli mit dem Freiherrn von Doblhof bis zum 8. Juli und dem Freiherrn von Pillersdorff nichts gemein habe, daß er beide auf das Bestimmteste verläugne, und jetzt ein neues System repräsentire, und da sind wir denn — wir gestehen es zu unserer Schande — vollkommen unfähig, einen andern Grund zu erdenken.

Doch berühren wir mit einigen Worten den dritten Absatz des hohen Schreibens; auch hier finden wir uns in der drückenden Lage, das beschä-

mende Bekenntniß ablegen zu müssen, den Hrn. Ministers durchaus nicht zu verstehen. Der erste Satz scheint unserem schwachen Verstande jedweder logischen Consequenz zu entbehren. Das Ministerium glaubte nicht — so heißt es — in der Nothwendigkeit zu sein, sich öffentlich über diese seine Maßregel auszusprechen, dieser Vordersatz scheint also nur seine Verpflichtung dazu in Abrede zu stellen, während der Nachsatz als Begründung anführt, daß, indem das Ministerium nur dem Reichstag und der öffentlichen Meinung Rechenschaft schuldig sei, es von daher die Beurtheilung seiner Maßregeln abwarten mußte, ohne durch irgend eine Erklärung derselben vorgreifen zu können, folglich seine Berechtigung dazu sogar läugnen zu wollen scheint. Allerdings untersteht das hohe Ministerium dem Gerichte des Reichstags und der öffentlichen Meinung, das ist uns nichts Neues, und was das Letztere wenigstens betrifft, glauben wir dem Systeme Dobblhof Nr. II., Schwarzer et Comp. eben so gut wie dem Systeme Pillersdorf, Dobblhof Nr. I. et Comp. die beruhigende Versicherung geben zu können, daß es demselben gewiß nicht entgehen werde. Indessen scheint uns ein hohes Ministerium deshalb, weil es constitutionell ist, denn doch nicht weniger als ein jedes Individuum die Verpflichtung zu haben, dasjenige zu thun, was die Ehre eines jeden Privatmannes zu fordern berechtigt ist, und in dem vorliegenden Falle besteht dies nach unserer Ansicht — nicht etwa, sich in einzelne Rechtfertigungsgründe einzulassen, einem hochstehenden politischen Beamten gegenüber, den man ohne die geringste Beachtung einer höflicheren Form mir nichts dir nichts — zur alten Zeit, die wir übrigens weit entfernt sind, in Schutz nehmen zu wollen, würde man gesagt haben — fortjagt, sondern in der Erfüllung der gewiß höchst billigen und ehrenhaften Forderungen des Hrn. Grafen Thun.

Wie das Ministerium durch eine solche Erklärung der Beurtheilung seiner Maßregel von Seiten der öffentlichen Meinung vorgreifen sollte, ist uns gänzlich unverständlich, im Gegentheil scheint es uns, daß es dieselbe dadurch nur erleichtert und vorbereitet haben würde, während es der öffentlichen Meinung, so wie dem hochweisen Reichstage — der sich seit seiner Eröffnung seiner hochwichtigen Mission so vollkommen bewußt zu sein scheint und mit so großem Eifer, mit Umgehung aller Lappalien und kleinlichen Nebenfragen, sich einzig und allein seinem Hauptzwecke widmet — der Berathung der zu gebenden Constitution — immer vorbehalten geblieben wäre, diese Maßregel ihrer Beurtheilung zu unterziehen oder nicht, dem betreffenden Individuum hingegen die Gelegenheit geboten worden wäre, auch seine Handlungsweise, falls es dasselbe für passend gefunden hätte, dem Urtheile der hohen Reichsversammlung oder wenigstens der öffentlichen Meinung zu unterlegen, und das scheint uns nicht etwa nur ein Recht, welches dem h. Ministerium zustand, oder eine Höflichkeitsform, deren es sich gegen den H. Grafen Thun bedient hätte, sondern eine kategorische Pflicht gegen denselben, der es sich gar nicht entziehen durfte.

Was hat aber der zweite und letzte Satz dieses Absatzes mit der ganzen Verhandlung zu thun? Hat das h. Ministerim übrigens bereits die Gelegenheit gehabt, in dem auf zwei aufeinanderfolgenden Tagen in der Prager Zeitung abgedruckten Artikel „An meine Landsleute" zu bemerken, daß Graf Thun bereits am 20. die politischen Grundsätze vertheidigt habe, welche ihn geleitet haben, so freut es uns für dasselbe, es wird uns aber doch nicht durch diesen verschrobenen Satz, der uns ganz besonders wenig an die berühmte Feder des einstigen Oppositionschefs der weiland niederösterreichischen Stände erinnert, beweisen wollen, daß es diese Bemerkung bereits zur Zeit des betreffenden Ministerialerlasses vom 19. gemacht hatte. Daß Graf Leo Thun seine politischen Grundsätze bei jeder Gelegenheit stets offen und unverholen ausgesprochen habe, und zwar viel mehr als das System vom 19. Juli, welches bisher noch immer verschmäht, sein deutliches, verständliches politisches Glaubensbekenntniß zu veröffentlichen, welches unser schwacher Verstand aus seiner Handlungsweise herauszulesen durchaus nicht im Stande

ist, erschien uns trotz aller Verdächtigungen der so ehrenwerthen Tagespresse nicht einen Augenblick zweifelhaft, eben so wenig glauben wir, daß das h. Ministerium, selbst wenn es verweigert haben würde, öffentlich die Gründe der Entlassung des Herrn Grafen von Thun anzugeben, ihn würde haben verhindern können, sich an die öffentliche Meinung in seiner Angelegenheit zu wenden; allein bei der gegenwärtigen Aufgeregtheit der Parteien, und wir sprechen es deutlich aus, trotz der Gefahr als Reactionäre und Anhänger des Zopfsystems verschrieen zu werden, — bei der kompleten Verwirrung, die jetzt in den politischen Ideen herrscht und der gänzlichen politischen Unerzogenheit des großen Publikums, ganz besonders aber der großen Mehrzahl der Leiter unserer Tagespresse, scheint uns das h. Ministerium Anlaß gegeben zu haben zu neuen, ganz falschen Auslegungen und Verunglimpfungen eines Mannes, der ihm als Ehrenmann vollkommen bekannt sein muß, und eben das erscheint uns als ein wahres Vergehen, welches es zu der Anzahl der schon frühern auf ihm lastenden gehäuft hat.

Daß der letzte Absatz wirklich sehr bald eine Wahrheit werde, scheint uns aus den in dem Schreiben des Herrn Grafen von Thun richtig angegebenen Gründen höchst wünschenswerth, nicht nur im persönlichen Interesse des Grafen Thun, sondern auch für das Wohl des Landes, denn mehr als je ist es in dieser so hochwichtigen Zeit nothwendig, daß den Länderchefs ihre ganze moralische Kraft gesichert sei, was gewiß nicht der Fall sein wird bei einem Manne, dessen politische Ansicht, wie das gesammte Publikum weiß, von einem h. Ministerium höchlichst mißbilligt und als dem seinigen vollkommen zuwider bezeichnet wird. Wie aber ein Ministerium, welches die politischen Grundsätze eines hochstehenden politischen Beamten mit den seinigen so unvereinbar hält, daß es ihn auf eine so eclatante Art seines Amtes entsetzen zu müssen glaubt, die Verantwortung auf sich nehmen kann, diesem höchst gefährlichen Mann noch ferner die Leitung einer so wichtigen Provinz wie Böhmen anzuvertrauen, namentlich einem Charakter, der, so viel uns vom Grafen Thun bekannt ist, gewiß auch nach seiner Entsetzung nicht um eine Haaresbreite von seinen politischen Grundsätzen abgehen wird, ist uns schon wieder unbegreiflich. Ein Auskunftsmittel lag ganz nahe und war H. von Dobblhof durch seinen sehr ehrenwerthen Vorgänger und ehemaligen Chef selbst an die Hand gegeben, denn als dessen persönliche Eitelkeit über die Constituirung des unglückseligen; so oft schon besprochenen provisorischen Regierungsrathes, den er höchst wahrheitsgetreu immer als provisorische Regierung darzustellen sich bemühte, in Feuer und Flammen gerieth, befahl er Herrn Grafen von Thun als letzte Alternative, die Leitung der Geschäfte sogleich in die Hände des Vicepräsidenten zu übergeben. Würde man dieses Mittel jetzt angewendet, oder dessen Wahl auch nur dem Herrn Gubernial-Präsidenten freigestellt haben, so hätte sich das h. Ministerium offenbar einer großen Verantwortlichkeit entzogen und für das Bedürfniß der Zwischenzeit wäre genügend vorgesehen gewesen, indem der Herr Vicepräsident, als keine politische Person, sich blos mit den laufenden Amtsgeschäften zu beschäftigen gehabt hätte, ganz abgesehen davon, daß es unserer Meinung nach eine ganz gewöhnliche Zartgefühlsrücksicht gewesen wäre, den Grafen von Thun wirklich so bald als möglich aus einer auf jeden Fall sehr unangenehmen Stellung herauszureißen. Ist übrigens das im Publikum allgemein verbreitete Gerücht begründet, daß der zum Nachfolger des Herrn Grafen Thun bestimmte Beamte die ihm zugedachte Ehre definitiv abgelehnt habe, so dürfte der Moment einer neuen Besetzung ins Unbestimmte hinaus verschoben sein, und wir fragen das h. Ministerium, ob es nach seiner Auffassungsweise von den Pflichten eines constitutionellen Ministeriums sich für berechtigt halten werde, die ganze Zeit an der Spitze der Verwaltung Böhmens einen Mann zu lassen, von dem es laut erklärt, daß er mit seinen politischen Ansichten unverträglich sei.

Möge übrigens unsere Ansicht über die Amtsleistung des Herrn Grafen Thun welche immer sein, so trägt er unseres Dafürhaltens noch in der

offen gelegten Correspondenz den herrlichsten Sieg über seinen erhabenen Gegner davon, den der Ehre und der Ehrenhaftigkeit; und mögen sich noch so viele und noch so heftige Stimmen gegen ihn in der Tagespresse erheben, wir sind fest überzeugt, das Urtheil vieler, sehr vieler Bewohner Prags und Böhmens auszusprechen, wenn wir behaupten, das h. Ministerium selbst habe ihm durch das gegen ihn beobachtete Verfahren, das wir nicht qualificiren wollen, weil wir keiner physischen oder moralischen Person zumuthen können, eine solche Qualifikation ihrer Handlungsweise ruhig anzuhören, den ehrenwerthesten Austritt gesichert, und er stehe vor der Welt als ein durch und durch ehrenhafter Charakter.

No. CCCLXXV.

Rechtfertigung des Gub.-Präsidenten einer telegraphischen Depesche wegen.

In Nro. 130 der Bohemia wird erzählt, daß ich am 19. Mai eine telegraphische Depesche publicirt, das Ministerium aber später erklärt habe, daß es von einer solchen nicht das Mindeste wisse. Es wird Bedauern und Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ich über diese räthselhafte Geschichte unverbrüchliches Schweigen beobachtet habe.

Die Lösung dieses Räthsels ist aber schon in der Prager Zeitung vom 20. Mai von mir gegeben worden. Obige Kundmachung hatte nämlich zweierlei enthalten sollen:

1. Eine telegraphische Depesche von Wien,
2. den Ausdruck der Gefühle Sr. Majestät bei der Abreise von Wien.

Die telegraphische Depesche war durch einen bei der Drucklegung der Kundmachung unterlaufenen bedauerlichen Verstoß ganz ausgedruckt worden.

Was in der Kundmachung weiter folgte, habe ich niemals für eine telegraphische Depesche erklärt. In der Kundmachung wurde sich vielmehr auf „die Vermittlung vertrauenswürdiger Personen" berufen, und der Schlußabsatz der Kundmachung, in welcher einer von mir dem Ministerium erstatteten Anzeige erwähnt wurde, konnte den aufmerksamen Leser nicht in Zweifel darüber lassen, daß die Worte der Kundmachung meine und nicht die des Ministeriums waren. In der Prager Zeitung vom 20. Mai wurde aber der Text der telegraphischen Depesche nachgetragen und ausdrücklich erklärt, daß sie in der Kundmachung vom 19. in Folge eines Versehens ausgeblieben sei.

Prag, am 31. Juli 1848. Graf Leo Thun.

No. CCCLXXVI.

Erklärung des Grafen Buquoi über die Ursache seiner Verhaftung.

Nachdem sich bei der gegen mich eingeleiteten strengen Untersuchung über die mir zur Last gelegte Mitschuld an dem Verbrechen der Verschwörung und des Aufruhrs meine vollkommene Schuldlosigkeit herausgestellt hat, so bin ich Freitags den 28. Juli aus dem Untersuchungsverhafte auf dem Prager Schlosse entlassen worden. — Da ich den Fall allerdings für möglich erachte, daß diese meine Schuldlosigkeitserklärung, deren Veröffentlichung ich seiner Zeit von der Untersuchungsbehörde mit Zuversicht erwarte, zu einer neuerlichen Veranlassung von Erbitterung und Aufregung benützt werden könnte, so finde ich mich im Interesse der Ruhe meiner Vaterstadt Prag und zum Beweise, daß mir, — trotz der in meinem Verhafte ausgestandenen schweren Leiden, jedes Gefühl persönlicher Feindseligkeit oder der Rache fremd ist — bewogen, hiemit freiwillig und ungezwungen öffentlich zu erklären, daß nach

denen mir im Laufe der Untersuchung zur Kenntniß gekommenen boshaften und rein erdichteten Denunciationen und absichtlich ausgestreuten Verläumdungen über meine vermeinte Theilnahme an den Prager Ereignissen, ich die von Seiten des kommandirenden Generals Fürsten Windischgrätz über mich verhängte Verhaftung nicht nur allein für durchaus gerechtfertigt und im Gesetze gegründet finde, sondern daß ich auch gestehe, daß ich an seiner Stelle diese Verhaftung selber angeordnet haben würde. Das gleiche Motiv: von meiner Seite jede Veranlassung, wodurch die Ruhe und der Friede meiner Mitbürger neuerlich gestört werden könnte, zu beseitigen, hat mich auch allein bewogen, sogleich nach Aufhebung meines Verhaftes von Prag abzureisen, und ich ersuche meine lieben Mitbürger, meine vielleicht längere Entfernung aus ihrer Mitte nicht etwa aus einer Mißachtung oder Feindseligkeit auszulegen, sondern lediglich dem Wunsche zuzuschreiben: hiedurch jede Veranlassung einer durch meine Anwesenheit vielleicht ohne mein Wissen entstehenden Aufregung zu entfernen.

Schloß Rothenhaus, am 1. August 1848.

Georg Graf von Buquoy m. p.

No. CCCLXXVII.

Widerlegung des Doktor Kawka eines Gerüchtes reaktionärer Versammlungen wegen.

Es wurde in Prag das Gerücht verbreitet und auch in dem **Večerni list** aufgenommen, daß vor den Pfingstereignissen im fürstl. Lobkowitz'schen Palast unter dem Laurenzberge reaktionäre Versammlungen gehalten worden sind.

Wenn es den Ausstreuern dieses Gerüchtes um die Wahrheit zu thun gewesen wäre, so hätten sie sehr leicht erfahren können, daß Ihre Durchlaucht die Fürstin von Lobkowitz schon seit mehren Jahren kränklich ist, deshalb selbst fast keine Besuche macht, und also während ihres kurzen Aufenthaltes in Prag von ihren vielen Verwandten und Bekannten Besuche erhielt.

Es wäre sehr traurig um unsere Freiheit bestellt, wenn schon die gewöhnlichsten freundschaftlichen Besuche eine öffentliche Rechtfertigung bedürfen, um nicht sofort böswillig gedeutet und von der Presse gebrandmarkt zu werden.

Die Stellung, die ich seit vielen Jahren im fürstlichen Hause einnehme und das Vertrauen, dessen ich mich bei vielen meiner Landsleute erfreute, lassen mich hoffen, daß die bloße Aufführung des wahren Sachverhaltes hinreicht, um jene schändliche Lüge zu widerlegen.

Hořin, am 1. August 1848.

J. U. D. Math. Kawka,
Erzieher des Fürsten Georg von Lobkowitz.

No. CCCXXVIII.

Kundmachung der Studentenschaft.

Ueber die am 31. Juli gepflogene, allgemeine Versammlung der hier anwesenden Studentenschaft, so wie über die Resultate der dort gepflogenen Verhandlungen haben bereits hiesige Blätter Nachrichten ertheilt. Heute erläßt nun der Ausschuß der Prager Studentenschaft folgende Bekanntmachung an das Publikum:

„Der in der am 31. Juli um 8 Uhr früh stattgehabten Plenar-Versammlung aller hier anwesenden Studierenden gewählte „Ausschuß der Prager Studentenschaft" ist folgender:

HH. Blažka Karl; Dr. Bruna Ed. (d. Z. Vorsitzender); Dostal Ant.; Fleischer Jos.; Jehlička Paul; Kleinert Wenzel Paul (erster Sekretär); Komárek Kaspar; Kopec Franz; Nebeský Ferdinand (zweiter Sekretär); Seidl Franz, Sojka Ed. (d. Z. Vicevorsitzender); Šesták Jos. (Schriftführer); Taraba Jos. (gleichfalls); Treiz J.; Weishut S.

Der Zweck des Ausschusses ist: „Alle bisher errungenen Rechte und Freiheiten der Prager Studentenschaft bis in ihre äußersten Konsequenzen zu wahren, die zum Theil verkannte „moralische Kraft" der Studentenschaft, gestützt auf Intelligenz, nicht nur zu erhalten, sondern auch nach seiner besten Einsicht und Umsicht zu heben, ohne je durch Demonstrationen, Sturmauftritte u. dgl. wirken zu wollen." — Auf diese Erklärung hin erhielt der Ausschuß auch den vollen Beifall und die Sanktion des Prager Bürgermeisters.

Der Ausschuß hält seine öffentliche Sitzung vorderhand dreimal in der Woche (Dienstag, Donnerstag und Samstag) und zwar im Carolino. Daselbst erlangen auch „alle die Studentenangelegenheiten betreffenden" Anfragen, Briefe (diese erbittet man sich portofrei), ämtliche Zuschriften an die Studentenschaft u. s. w. ihre Aufnahme und baldige Erledigung. — Seine wichtigeren Schritte theilt der Ausschuß auf dem Wege der Presse und dadurch alle bekannteren Blätter der Studentenschaft mit. Zu demselben Zwecke veranstaltete er auch allmonatlich eine Plenarversammlung der Studentenschaft.

Daß dem Ausschusse am oben genannten Tage auch die Obliegenheit wurde, in allen hiesigen Blättern gleichfalls als Beschluß der Plenarversammlung bekannt zu geben, daß es für jetzt von dem Tragen „jeder Art von Studentenkappen" sein Abkommen habe, darüber wurde bereits in hiesigen Zeitschriften referirt. Der Ausschuß hält sich nur dem Publikum gegenüber für verpflichtet, etwas Näheres über die Motive hiezu zu sprechen:

Es gab und gibt noch Leute unter der Bevölkerung der Hauptstadt — wir wollen hier nicht in's Specielle eingehen, obwol das Gerücht geradezu einen Stand als mit diesem Uebel behaftet angibt — Leute, obwol sie nichts weniger denn Studenten sind, es sich doch herausnehmen, in Studentenkappen und beziehungsweise Studentenkleidern zu figuriren, oder besser gesagt, auf Rechnnng der Studentenschaft so manchen Unfug zu begehen. Um nun in dieser Hinsicht — zur Abwendung eines groben Schandfleckes sowie auch zur Vermeidung von Collisionen besonders mit dem k. k. Militär — alles zu thun und zu entbehren, was sich nur mit der Ehre der Studentenschaft verträgt, faßte man einstimmig den genannten Entschluß und stellte zugleich durch eine Deputation aus dem Ausschusse an den P. T. Bürgermeister Prags die Bitte, auf das Vorkommen solcher verkappten Individuen nunmehr ganz besonders invigiliren zu lassen. Man schlug vor, dergleichen aufwiegelnde Personen möchten von nun an auf die Bürgerhauptwache statt auf eine Militärwache abgeliefert werden, um es verläßlich eruiren zu können, welchem Stande diese Ruhestörer angehören. Der Hr. Bürgermeister gab auch in dieser Hinsicht die Zusicherung einer regen Unterstützung. Prag, am 3. August 1848. Gez. „Ausschuß der Prager Studentenschaft." — Soeben erfahren wir, daß der Ausschuß, der schon einige Sitzungen hielt, gestern beschloß, „an den Wiener Sicherheitsausschuß" eine Danksagungs- und Freundschafts-Adresse dieser Tage abzusenden. Wir werden sie wol seiner Zeit mittheilen.

No. CCCLXXIX.

Kundmachung über die Behandlung der Gefangenen auf dem Schlosse.

Vielseitige Gerüchte schilderten die Lage und den Zustand der auf dem Prager Schlosse Inhaftirten auf eine solche Weise, die nur Mißbilligung und Unzufriedenheit bei dem an dem Schicksale unserer Gefangenen theilnehmenden Publikum erregen mußte.

Das Stadtverordneten-Collegium fühlt sich veranlaßt zu veröffentlichen, daß eine aus Stadtverordneten ernannte Kommission alle in Haft Befindlichen besucht, ihre Wohnzimmer besichtigt, selbe über die Kost befragt und von denselben die Versicherung erhalten habe, daß sie mit den ihnen zugewiesenen Lokalitäten, als auch der verabreichten Kost nicht nur zufrieden sind, sondern auch wünschen, für die Dauer der Untersuchung, in eine andere Lokalität nicht übersiedeln zu müssen.

Diesem Wunsche wurde von Seite des Criminal-Vorstandes willfahrt und von dem Stadtverordneten-Collegio die Verfügung getroffen, daß die Wenigen, welche bezüglich ihres Nachtlagers auf reines Stroh angewiesen waren, mit Matrazen betheilt worden sind.

Vom Stadtverordneten-Collegium.

Dr. Wanka.

Zweiter Theil.

Allgemeine Betrachtungen über die Ursachen und Folgen der Pfingstereignisse.

Allgemeine Betrachtungen.

Während in dem ersten Theile die Pfingstereignisse, wie sie jeden Tag vorgekommen, wahr und getreu dargestellt wurden, wollen wir nun auch die wichtigsten Momente herausheben und so die Ursachen und Folgen dieser bedauernswerthen Begebenheiten in gedrängten Umrissen mittheilen.

Wir lassen vor Allem folgende veröffentlichte Akte vorausgehen:

1. Die officielle Bekanntmachung des Grafen Leo Thun, Gubernial-Präsidenten, über die fraglichen Ereignisse. (S. Anh. No. CCCLXXX.)
2. Den Bericht der Hofkommissäre, Generals Grafen Mensdorff und Hofrath Kleczansky an den Minister. (S. Anh. No. CCCLXXXI.)
3. Die öffentliche Kundmachung des kommandirenden Generals Fürsten Windischgrätz über die Veranlassung zu dem ersten Anstoße mit der Militärgewalt. (S. Anh. No. CCCLXXXII.)
4. Die Kundmachung des Fürsten Windischgrätz über die Ergebnisse der gegen die des Aufruhrs Beschuldigten eingeleitete Untersuchung. (S. Anh. No. CCCLXXXIII.)
5. Oeffentliche Erklärung des Generals Grafen Mensdorff über eine in der Versammlung des Reichstages erfolgte Interpellation. (S. Anhang No. CCCLXXXIV.)
6. Erwiderung des Dr. Rieger auf diese Erklärung. (S. Anh. No. CCCLXXXV.)
7. Erwiderung des Dr. Claudy (s. Anh. No. CCCLXXXVI) mit der Antwort des Major Cerrini (s. Anh. No. CCCLXXXVII), der Aeußerung des Dr. Claudy (s. Anh. No. CCCLXXXVIII), einer fernern Aeußerung des Cerrini (s. Anh. Nr. CCCLXXXIX) und der Gegenäußerung des Dr. Claudy. (S. Anh. No. CCCLXXXX.)

8. Erwiderung des Karl Sladkowsky (s. Anh. No. CCCLXXXXI) mit der Antwort der Prager Garnison (s. Anh. Nr. CCCLXXXXII) und einer Aeußerung des Sladkowsky. (S. Anhang Nr. CCCLXXXXII.)

Diese Aktenstücke haben einen Federkampf hervorgerufen, der Alles in Bewegung setzt und die öffentlichen Blätter suchen hierin reichlichen Stoff, ihre gehaltlosen Spalten auszufüllen. Wir finden nichts als erbitterte Streiter, die gegen den Fürsten W. mit den Waffen der Verläumdung, mit den schmählichsten Vorwürfen losziehen und in jedem Ereignisse, in jeder seiner Verfügungen neue Elemente gegen ihn heraufbeschwören. Wenn auch eine und die andere Veranlassung des Generalkommando gerechten Tadel verdient, so liegen uns doch wieder viele Belege vor, die zu Gunsten des Fürsten sprechen. Und doch hat es bis jetzt Niemand gewagt, nur ein Wort zu schreiben, weil die schlechte Presse die Oberhand hat. Obgleich wir uns dadurch nicht einschüchtern lassen, so finden wir uns doch nicht zur Vertheidigung des Fürsten berufen; aber wir wollen uns ungescheut über den Charakter der Bewegung aussprechen, wie derselbe sich aus den Thatsachen jedem Unbefangenen aufdringen muß.

Aus Allem geht hervor, daß

1. die Bewegung vom 12. Juni vorbereitet gewesen, daß
2. die militärische Gewalt einschreiten mußte, auch
3. die Nationalgarde machtlos war, um zur Herstellung der Ruhe mitzuwirken, ferner
4. der kommandirende General alle Schonung gegen die Stadt und die Aufrührer bewiesen, übrigens
5. die Soldaten ungegründet verdächtigt werden und
6. der Verdacht hochverrätherischer Absichten (Verschwörung) noch nicht behoben sei, schließlich
7. die Pfingstereignisse dem Gewerbe, dem Handel Prags einen bleibenden Nachtheil zugefügt haben.

Diese aufgestellten Sätze begründen wir in Kürze dahin:

I.

Die Bewegung, welche am 12. Juni begonnen, war vorbereitet, wenn wir auch hierin keinen andern Charakter, als eine Demonstration gegen die militärische Gewalt finden, denn

1. haben die anwesenden Wiener Studenten schon mehrere Tage früher die Studierenden Prags zu gewaltthätigen Maßregeln gegen den Fürsten W. aufgereizt. Hörten wir doch, daß Erstere an öffentlichen Orten sich gegen die Prager Studierenden äußerten: „Wir haben den Kaiser von Wien weggebracht und Ihr könnt nicht einmal den W. wegjagen," auch weiter, „daß sie nur Kanonen und Munition begehren sollen, denn mußte dies Alles den Wienern ausgefolgt werden, so ist es den Pragern ebenfalls nicht zu verweigern." Daß Sladkow-

sky durch die von ihm berufenen Volksversammlungen auch dabei thätig wirkte, dessen hat man bereits erwähnt, und wird auch in der Erklärung der Garnison bestätigt (s. Anh. No. CCCLXXXXII), Sladkowsky hat sich hierüber noch nicht zureichend gerechtfertigt.

2. Wurde in der am Pfingstsonntage im Carolinum abgehaltenen Versammlung, welcher auch Swornostmänner beiwohnten, ausdrücklich beschlossen, die Sturmpetition an den Fürsten W. zwar aufzugeben, und nach vom Kommandirenden abgeschlagener Ausfolgung der Kanonen fest beschlossen, dasselbe Begehren mit Gewalt zu wiederholen, in welcher Absicht ein Ausschuß die abwesenden Brüder mit Waffen einberufen sollte. Daß dazu ein Tag in der Pfingstwoche bestimmt wurde, war in Prag durch unvorsichtige Studenten so ziemlich verbreitet. Dies geht selbst aus dem öffentlich abgelegten Geständnisse des Dr. Claudi hervor, welchem der Major Cerrini auch noch andere Thatsachen, bei denen er betheiligt war, in das Gedächtniß rufet, die, wären sie wahr, den Reichstagsdeputirten sehr compromittiren würden. Dr. Claudi hat zwar öffentlich erklärt, wider den Major gerichtliche Schritte unternehmen zu wollen; wir sehen diesem Kampfe mit gespannter Erwartung entgegen. (S. Anh. No. CCCXXXVII.)

3. Als am Pfingstsonntage die Volksversammlung in dem Wenzelsbade abgehalten wurde, hat man alles Volk auf die Montags am Roßmarkte bestimmte heilige Messe und auf die daselbst erfolgende eidliche Verbrüderung zu gemeinsamem Wirken hingewiesen.

4. Mehrere Tage haben schon in vielen čechischen Städten und auch in andern Orten Swornostmänner und Mitglieder der Slavia zum Zuzuge nach Prag, wenn einmal der Aufstand begonnen, aufgefordert, und die Bewohner der um die Hauptstadt liegenden Orte sollten auf den Ruf der Sturmglocken erscheinen. Aber auch schriftliche Einladungen kamen mehreren Städten und Märkten zu.

5. Zu der am Montag bestimmten Messe war eine bedeutende Zahl von Arbeitern erschienen, sie sind sogar in Colonnen durch das Roßthor marschirt. Ein großer Theil der Karolinenthaler Proletarier befand sich in der Stadt; dies bestätigen die dortigen Bewohner; Neugierde kann dieses Volk nicht auf den Roßmarkt gebracht haben, sie waren gerufen.

6. Die Stellen, wo Barrikaden gebaut werden sollten, waren schon im Voraus bestimmt gewesen; denn abgesehen davon, daß uns Affichen, wie jene: „Trottoir- und Würfelsteine zu haben bei J. Kuttar," schon die wesentlichsten Punkte bezeichneten, so hörten wir auch noch beim wirklichen Baue, wie Einer dem Andern zugerufen: „Dies sei nicht sein Nummer."

7. Nach der heiligen Messe erfolgte der Verbrüderungsakt der Glieder der Swornost, der Slavia und der Slowanska Lipa, an dem man auch allerlei Volk Antheil nehmen ließ. Es war ein unheimliches Ceremoniel, durch welches man die Massen aufzuregen und für ein festes Zusammenhalten im Kampfe zu begeistern suchte.

8. Wurde ja an einigen Orten Geld ausgetheilt, und man hörte in dem gefährlichsten Momente von den Proletariern die Worte: „Um einen Zwanziger lasse ich mich nicht zum Krüppel schießen."

Wenn wir also auch einräumen müssen, daß die bewaffnete Demonstration am 12. noch nicht bestimmt gewesen, so geht doch aus Allem hervor, daß sie in derselben Woche geschehen sollte. Die Swornoster und Studenten waren durch die Verbrüderungsceremonie im höchsten Grade aufgereizt, begeistert und kampflustig. So bedurfte es nur einer geringen Veranlassung und so kam es auch zu dem absichtlich hervorgerufenen Anstoße. Glaubwürdige Männer erzählen: der bekannte Dr. Kampelik und auch ein Swornostgardist, Dr. Ca., habe gleich beim Beginne des Kampfes sich darüber entrüstet geäußert: „Um Gotteswillen," hieß es, „warum denn schon heute anfangen, warum nicht gewartet; so muß ja Alles verloren sein." Dr. Claudi selbst hat so Etwas fallen lassen. Indessen ein Glück, daß es schon am Montage geschehen; denn je größer die Vertheidigungsanstalten gewesen wären, desto mehr Opfer würden auf Seiten der Aufrührer gefallen sein.

II.

Die militärische Gewalt hat zum Angriffe keine Veranlassung gegeben, sondern wurde herausgefordert; denn

1. war die Truppenschau der Garnison, welche am 5. Juni von dem kommandirenden Generalen abgehalten wurde, eine nicht ungewöhnliche. Der Fürst W., schon seit 15. März von Prag abwesend, ist kurz vor der Revue wieder zurückgekehrt. Er wollte den Zustand seiner Truppen kennen lernen, was sogar seine Pflicht gewesen. Daß er von den Truppen laut begrüßt wurde, hat man übel gedeutet; aber die Soldaten sahen wieder nach langer Zeit an der Spitze einen Mann, von dem sie wußten, daß er dem tiefgebeugten Militärstand die Achtung, den Schutz gegen Unbilden verschaffen werde, und einen Mann, dessen Ruf durch die schlechte Presse und durch arge Verläumdungen angegriffen wurde. Die Truppen haben manifestirt, wie sehr sie ihren Anführer verehren!

2. Eine Batterie Kanonen wurde an dem Tage der Musterung in die Josephskaserne abgeführt, und man bemerkte auch, daß Kanonen auf den Wyssehrad gebracht wurden. Letzteres rechtfertigte der Umstand, daß nach beendetem Baue des Wyssehrader Depots die von jeher dort aufbewahrten und nur wegen des Baues weggeführten Kanonen, als der herkömmlichen Ausrüstung wieder zurückgebracht werden mußten. Was aber die Batterie der Josephskaserne betrifft, so hat der Fürst solche gleich am Montag auf den Hradschin überfahren lassen.

3. Die Leiter der Bewegung schuldeten dem Fürsten und Militär Reaktionsgelüste an. Es ist keine Thatsache vorgelegen, welche darauf

gedeutet hätte, und daß die Beschuldigung falsch war, bezeuget der Umstand, daß ungeachtet der bis zur Aufhebung des Belagerungszustandes geherrschten militärischen Gewalt, die konstitutionelle Freiheit innerhalb der gesetzlichen Grenzen nicht angetastet wurde.

4. Man legt dem Kommandirenden zur Last, daß er in dem Hause seiner Wohnung militärische Bedeckung aufgestellt habe. Dazu war Ursache und Recht vorhanden. Der Fürst wurde mehrere Tage mit einer gewaltthätigen Demonstration bedroht, wie es ja allgemein verlautete; er mußte sich also in die Verfassung setzen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, um so mehr, als zugleich die Beschimpfung des Amtssitzes des Generalkommando, sammt der militärischen Oberbehörde im Lande bevorgestanden. Er hatte übrigens das Recht dazu, denn er ist die erste militärische Person der Provinz. Uebrigens bestand die ganze Wehre in einer halben Kompagnie, also von kaum 50 Mann.

5. Ungeachtet der Fürst W. in Folge der am 11. Juni ausgesprochenen Verweigerung von Kanonen im Voraus überzeugt war, daß man einen Gewaltschritt wider ihn versuchen werde, so hat er doch auf ein Ereigniß, wie es schon am 12. gekommen, nicht gerechnet, und auch an diesem Tage keine Demonstration erwartet; denn an selbem war außer der täglichen Reserve kein Militär consignirt und einer bedeutenden Zahl der Soldaten der Ausgang gestattet, wie es an Feiertagen überhaupt geschieht.

6. Man muthet dem Fürsten zu, er sei verpflichtet gewesen, dem Willen der Studentendeputation zu entsprechen und der akademischen Legion Kanonen, Munition zu verabfolgen, weil sich auch die Wiener Studierenden in dem Besitze dessen befinden. Der kommandirende General ist nur dann berechtigt an Civilpersonen Waffen zu verabfolgen, wenn er von der politischen Landesbehörde angegangen wird, oder von dem Ministerium den Auftrag erhält. Dies war hier nicht der Fall, denn selbst das Stadtverordneten-Collegium, welches sich an die Studenten-Deputation angeschlossen, hat ausdrücklich erklärt, das Ansuchen um Kanonen nicht unterstützen zu wollen. Wir haben leider traurige Beispiele vor uns, wie zu Wien und Prag mit den Waffen in Händen: ein arges, ein gefährliches Spiel getrieben wurde.

III.

Die Nationalgarde war zu machtlos, um die Ruhe und Ordnung herzustellen, oder eigentlich zwischen dem Militär, und den durch letzteres beleidigt gehaltenen Civilpersonen vermittelnd einzuschreiten; denn

1. schon bei deren Organisirung zeigte sich ein gewaltiger Mißgriff gegen das so wichtige Nationalgarde-Institut; man ließ die Errichtung von Sondercorps zu, wie die „Swornost,“ die Concordia, und noch überdieß die uniformirten Bürgercorps bestehen. Jedes derselben verfolgte andere Interessen. Während die Letztern sich auf Privilegien stütz-

ten, suchte die Swornost gerade sich über alle andern Theile der Bürgerwehr zu erheben. Nicht genug an dem, man sah nur auf Vergrößerung der Zahl, nicht aber auf die moralischen Eigenschaften; es wurde Jedermann ohne Unterschied eingereiht; dies war vorzüglich in der Swornost wahrnehmbar. So mangelte es dem Körper der Bürgerwehre an der nothwendigen Einheit, an einem gemeinsamen Geiste.

2. Waren mehre Ereignisse so beschaffen, daß die Swornostmänner ihre feindselige Stimmung gegen die eigentliche Nationalgarde offen ausgesprochen. Wir sahen Glieder derselben bei allen Krawallen betheiligt, viele, welche bei entstandenen Unruhen das Ausrücken der Nationalgarde durch gewaltthätige Unterdrückung des Allarmirens zu verhindern gesucht. So war es am 10. Mai, so am 11. Juni. Wir hörten von der Ferne, wie thätig manche waren das Volk aufzuwiegeln. Nur so läßt es sich erklären, daß das Swornostcorps einen großen Anhang unter dem gemeinen Volke hatte.

3. Am 12. Juni, als Allarm geschlagen worden, wußte man schon aus den Ereignissen der früheren Tage, daß ein Kampf mit dem Militär hervorgerufen werden wolle, ohne daß es einen rechtlichen Grund dafür gegeben, was sollten die Nationalgarden thun? Sich den Aufrührern anschließen? Dies mußte gegen ihr Gewissen streiten, und in der That es wäre thöricht gewesen, für nichts und um nichts mit einer zum blutigen Streite gerüsteten Militärmacht einen schon im Voraus verlornen Kampf zu beginnen. Eben so wenig konnten sie sich entschließen, in den Reihen des Militärs gegen ihre eigenen Brüder zu fechten.

4. Man will den Nationalgarden zur Last legen, daß sie berufen zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe nicht vermittelnd eingeschritten sind. Ein Theil derselben ist aber eingeschritten und was war das Resultat ihrer Bemühungen??? Sie erhielten beim Zurückziehen von den Barrikadenmännern, in deren Mitte auch Swornost und Studenten gestanden sind, eine Katzenmusik!!!

5. Aber die Nationalgarde des Thunschen Bataillons hat ungeachtet dessen den Barrikaden-Vertheidigern wichtige Dienste geleistet; sie nahmen die vom Militär Gefangenen in ihren Schutz, und sicherten sie gegen die Mißhandlung der aufgereitzten Soldaten!

Indessen wer ist daran Schuld, daß die Nationalgarde in die Zustände der Pfingstwoche so wenig eingegriffen und ihrer Pflicht nicht nachgekommen, wer hat eigentlich zu verantworten daß eine so blutige Catastrophe eintreten mußte? Nur die politischen Behörden allein!!!

Der Gubernialpräsident ist durch seine Gefangennehmung schon im ersten Momente an Herstellung der Ruhe verhindert worden; allein dadurch war die Wirksamkeit der politischen Behörden noch nicht unmöglich.

Warum hat nicht der übrige Körper des Guberniums, dem auch ohne Präsidenten eine Amtsmacht zukömmt, seine Stellung begriffen, sich versammelt, als permanent erklärt, und mit Beiziehung der Kreisamts-

beamten zu Prag, der Stadthauptmannschaft, so wie der Stadtverordneten die Vermittlung zwischen dem Militärcommando und dem Volke übernommen?

Warum hat man das Volk sich selbst überlassen, und das Militär in die Nothwendigkeit versetzt, auf eigene Gefahr die Ruhe mit Gewalt herzustellen! Im ersten Augenblicke des Anstosses einschreitend handeln, wäre unbezweifelt von Erfolg gewesen, und hätte viel Unglück verhütet. Aber sich im Momente der Gefahr zu verkriechen, oder wohl gar davon zu jagen, ist eines Beamten, dem die Aufrechthaltung der Ruhe obliegt, unwürdig und verdient Ahndung.

IV.

Wir können dem kommandirenden Generalen das Verfahren der möglichsten Schonung nicht absprechen. Was ihm und seiner Familie am 12. Juni zugefügt worden, war gräßlich; kaum dürfte sich ein anderer, dem eine solche Macht zu Gebothe gestanden, enthalten haben, seiner Rache freien Lauf zu lassen. Er aber tief gebeugt, hat den Truppen Schonung und Menschlichkeit an das Herz gelegt, hat vor allem durch Blindschüsse das im Aufruhr befindliche Volk auf seine Kraft aufmerksam gemacht, und ungeachtet des Verlustes mehrer wackeren Offiziere, die mit Waffen in der Hand Gefangenen freigegeben, ja selbst durch 6 Tage sich durch fortwährende Unterhandlungen herumziehen lassen.

V.

Die in den Kampf geführten Truppen haben sich im allgemeinen so betragen, wie es von braven Soldaten gefordert wird. Wir können

1. wol nicht verläugnen, daß sich die Prager Garnison am 12. in einer außerordentlich gereizten Stimmung befand, die man mit Gewalt hervorgerufen. Wer wird nicht bemerkt haben, daß

a. die Garnison von den Launen der Studentenschaft abhängig gewesen, die einmal die Soldaten von der Bewachung der Stadt entfernt, ein andermal wieder in diese Dienste eingesetzt haben wollten; wer hat nicht

b. die wiederholten Angriffe einer schlechten Prager Presse gegen den Fürsten Windischgrätz gelesen, und wir wissen

c. gar wohl, wie man sich bemühte, das Volk zu Demonstrationen wider ihn zu reizen, und zuletzt zu einer Petition wegen seiner Entlassung zu vermögen. All dieses mußte die Garnison aufregen. Im Militärstande herrscht ein eigener Geist, den wir leider in den übrigen Ständen vermissen. Der Soldat duldet nicht, daß eine Civilperson den Ruf seiner Kammeraden beflecke, und um so minder werden wir ihn dort gleichgiltig finden, wo er einen würdigen Chef so schmählich angegriffen weiß. Wir müssen

d) die gereizte Stimmung auch noch dem Umstande zuschreiben, daß die Truppen zu einem Barrikadenkampfe aufgefordert wurden, der für den Angreifenden der gefährlichste bleibt. Während die Vertheidiger feige hinter Bollwerk, in Zimmern und Kellern dem so nahen Feinde auflauern, ist der Stürmende von vorn und von rückwärts dem tödtenden Geschosse ausgesetzt; er weiß meistens nicht, woher die Kugel kömmt. Wer wird sich wundern, wenn schon deshalb die Erbitterung in einem höheren Grade vorherrscht, als im offenen Kampfe.

2. Ungeachtet dessen, wenn wir uns in die Lage der Truppen am 12. Juni versetzen, wenn wir erwägen, daß die Soldaten so brave Anführer fallen gesehen, so werden wir zugestehen, daß sie mit ihren Gegnern noch schonend verfahren sind. Einzelne Häuser mußten erstürmt werden, die mit Waffen Betretenen wurden eingezogen; sie haben wohl manchen Stoß und Haarbeutler erhalten, aber sie wurden doch nicht verletzt. Sind ja im Kriege gefangene Offiziere auch nicht immer von Mißhandlungen des Feindes befreit.

3. Die Soldaten drangen nur in diejenigen Häuser gewaltsam ein, aus welchen die Aufrührer ein Gewehrfeuer unterhielten. Sie mußten sich den Rücken sichern.

4. Die an den Häusern erfolgten Beschädigungen waren nur die unausweichliche Folge des Straßenkampfes. Woher ein Schuß kömmt, dahin wird wieder geantwortet. Es ist ein alter Kriegsbrauch, der auf dem Rechte der Nothwehr beruht. Uebrigens sind die meisten Fenster weniger durch Schüsse, als durch die Erschütterung, die das Losbrennen einer Kanone verursacht, zerbrochen.

5. Man beschuldigt auch die im Kampfe gestandenen Soldaten des Angriffes auf fremdes Eigenthum. So hat man denselben zur Last gelegt, daß Manches in der Teynkirche verloren gegangen, daß in der Aula die anatomischen Präparate zerstört wurden, und daß in mehren Häusern, wie in dem Fiedler'schen und Helminger'schen, Kassaeinbrüche geschehen seien. An diesem Allem ist kein wahres Wort. Der Pfarrer zu Teyn, die medizinische Fakultät hat das Gerücht als unwahr erklärt, und gehen wir in die beiden letztbenannten Häuser, wir werden erfahren, daß auch die diesfälligen Beschuldigungen erlogen seien.

Daß außerdem manche Entfremdung vorgefallen ist, hat seine Richtigkeit. Wir wollen auch Einzelne des Militärstandes nicht in Schutz nehmen, allein es ist zu erwägen, daß

a) die Soldaten im Kampfe in jene Wohnungen eingedrungen sind, wo es sich handelte, ihre Gegner herauszutreiben, daher diese schon früher besetzt waren, ferner, daß

b) im hitzigen Sturme der Gebäude der Mann nur so viel Zeit gewinnt, um seine Feinde unschädlich zu machen, nicht aber nach fremden Sachen zu suchen, denn es wird zum Vorwärts gedrungen, und Keiner darf zurückbleiben. Wenn also

c) das Militär die Proletarier und Andere nur abgelöst hat, so streitet wol die Vermuthung mehr für die Thatsache, daß die Ent-

fremdung durch Letztere, als den früher Eingedrungenen, geschehen. Wir müssen uns, in Beziehung auf unsere Proletarier, keinen überspannten Ideen der Philantropie überlassen; fand man auch an den Gewölbthüren der Stadt geschrieben: „Tod den Dieben!" so ist doch dieses mehr eine Phrase. Wo etwas zu nehmen ist, wird genommen, und es war ja für diese Leute alle Gelegenheit vorhanden; denn sie eröffneten gewaltthätig Behältnisse und Schubläden, und räumten aus, um das Geräthe zum Barrikadenbau zu verwenden. Wir können viele Häuser aufzählen, wo man bestimmt weiß, daß die Entwendungen durch Civilpersonen geschehen sind, und die Kundmachung des Magistrates möge uns belehren, daß der fragliche Vorwurf wohl mehr die Gegner des Militärs treffe.

VI.

Der Verdacht, daß hochverrätherische Absichten dem blutigen Kampfe zum Grunde gelegen, ist noch nicht behoben, denn

1. müssen wir aus den vorausgegangenen Thatsachen zur Erkenntniß gelangen, daß der Anstoß oder Angriff gegen das Militär vorbereitet gewesen, wenn auch das Ereigniß früher eingetreten, als man beabsichtiget hat. Daß

2) die Studenten und Proletarier keinen andern Zweck des Kampfes kannten, ist Thatsache; während die Erstern zu einer, wie man ihnen sagte, gerechten und den Studenten in Wien bewilligten Forderung aufgereizt wurden, hat man die Arbeiter in anderer Art zu gewinnen und beide durch das feierliche Verbrüderungsceremoniel zum gemeinsamen Wirken zu begeistern gesucht. Es ist also

3) eine Verbrüderung, eine Vereinigung zu einem gewaltthätigen Akte erfolgt; wir bezeichnen dies im allgemeinen Sprachgebrauche mit dem Worte „Verschwörung." Es können sich Mehrere gegen eine Person, oder gegen eine öffentliche Gewalt, oder gegen die Regierung verschwören. Gegen wen nun

4) diese Verschwörung beabsichtet gewesen, hierüber ist der Schleier des Geheimnisses noch nicht gelüftet und kann auch noch nicht bekannt sein, weil die Voruntersuchung der Kriminalbehörde noch keineswegs geschlossen ist, und davon vor Geschehen dessen weder im geheimen, noch im öffentlichen Untersuchungsverfahren mit Geschwornengerichten etwas verlauten darf. Wollen wir

5) annehmen, daß es sich wirklich um gar nichts anders handelte, als von dem Generalcommando, dessen Vorstand Fürst Windischgrätz ist, etwas zu erzwingen, so war es eine Verschwörung gegen die militärische Gewalt.

Der Fürst Windischgrätz spricht sich in mehren Kundmachungen aus, daß man auf der Spur einer vielverzweigten Verschwörung sei. Es ist wahr, unser Gesetz hat den Ausdruck Verschwörung nicht adoptirt, allein ungeachtet dessen finden wir solchen im allgemeinen Sprachgebrauche, und selbst in den Kriegsartikeln. Ist nun die Kundmachung von einer Militärbehörde ausgegangen, so soll man den Ge-

brauch eines Wortes, das die Militärgesetze angenommen, keineswegs lächerlich finden. Ueberhaupt kennen wir den Fürsten als einen braven General, aber er ist kein Jurist, kein Bureaucrat, er hat jenes unterschrieben, was ihm der Auditor vorlegte.

VII.

Die Pfingstereignisse haben dem Gewerbe, dem Handel Prags einen bleibenden Nachtheil zugefügt, denn abgesehen davon, daß in der Pfingstwoche, und in einer langen nachgefolgten Zeit alle Geschäfte stockten, und mancher Bewohner sich noch nicht zu erholen vermag, so haben uns

1. alle Flüchtlinge Wiens verlassen, während wir vor dem 11. Juni eine große Zahl Wiener in den Mauern Prags wahrgenommen, die, wie wir vermuthen konnten, einen längeren Aufenthalt beabsichtigten; schon dieses ist ein großer Verlust für das Gewerbs- und Handelswesen Prags, da jene Flüchtlinge durchaus den vermöglichen Klassen zugehörten. Aber

2. nicht genug an dem, auch unsere Einheimischen haben sich größtentheils geflüchtet, unter diesen schon überhaupt solche, welche der fortwährenden Unruhen überdrüssig, endlich Ordnung und Sicherheit wünschen; ferner die Aristokraten, welche nach den Ereignissen, und mit Rücksicht auf die Tafel, welche auf einer Barrikade gestanden, den Aufenthalt auf ihren Gütern, oder selbst im Auslande, wozu Viele bereits Anstalten getroffen, vorziehen. Und auch die Deutschen, welche in Prag von den Cechen schon so viele Unbilden erdulden mußten, selbst in der Pfingstwoche an mehren Orten bedroht, und überdieß am 16. Juni durch eine öffentlich angeschlagene Proskriptionsliste, derselben möge böse Absicht, oder nur Scherz zum Grunde gelegen sein, zur Flucht genöthiget wurden, sind nicht gewillt rückzukehren. Während nun

3. die Landstädte Böhmens, vorzüglich die deutschen mit Fremden überfüllt sind, die zum größten Theil dort den bleibenden Aufenthalt wählen, vermissen wir zu Prag viele Tausende der früher Einheimischen. Die meisten Wohnungen stehen leer, der Handel stockt, und die Gewerbsleute klagen über den Mangel an Verdienst, über Noth und Elend. Aber nicht genug an dem, wir müssen

4. auch noch wahrnehmen, daß schon viele Auswanderungsfälle nach Nordamerika vorgekommen sind, und noch mehre bevorstehen, die Emigranten aber gewöhnlich vermöglich sind und somit dem Geldumlaufe immer mehr Mittel entziehen, was ebenfalls auf den Verkehr nachtheilig einwirket.

Dies sind unsere Errungenschaften, und dafür fordern die Studenten noch Anerkennung ihrer Heldenthaten. Fluch denen, welche die Pfingstwoche hervorgerufen haben; die schöne Königsstadt wird lange wieder nicht in jene glückliche Lage gelangen, welcher sie sich vor dem 15. März mit Recht erfreuen konnte.

Sammlung

der

Urkunden und Verordnungen,

ausgefertigt

in dem Zeitraume vom 12. Juni bis 4. August.

No. CCCLXXX.

Offizielle Anzeige über die Pfingstereignisse.

Am Pfingstmontag 12. Juni wurde eine slavische Messe am Roßmarkte gefeiert. Nach derselben zog eine große Volksmenge bei dem Generalkommando vorüber, wo sie mit einer Deputation von Bürgern zusammenstieß, welche dem Commandirenden ihre Anerkennung für seine Thätigkeit zur Bewahrung der Ruhe und Ordnung in der Stadt ausdrückten. Bei dem Andrange der Volksmenge wurden einige Personen von dem dort aufgestellten Militär verwundet. Dieses zufällige Ereigniß wurde zur Veranlassung genommen, in der ganzen Stadt Barricaden zu errichten.

Der Gub. Präsident, welcher in das Altstädter Rathhaus eilte, wurde von den Studierenden gefangen genommen und im Clementinum festgehalten. Das Militär drang in das Carolinum ein, mußte die Barrikaden stürmen, es wurde auf das Militär aus den Fenstern der Häuser und von den Barrikaden geschossen, und von demselben mit Kanonen gefeuert, bis die Barrikaden in der Zeltnergasse, auf dem Graben, und auf der Allee bis zur Kettenbrücke genommen waren.

Nach mehrmals aufgenommenen Verhandlungen wurde der Gub. Präsident am 13. Abends von den Studenten in Freiheit gesetzt, das Schießen eingestellt, und der Commandirende versprach die Truppen zurückzuziehen, sobald die Barrikaden geräumt würden, alle gefangenen Aufrührer der Civilbehörde übergeben zu wollen und nicht einmal die Entwaffnung der Studierenden zu verlangen.

Am 14. verblieb das Militär in der eroberten Stellung. Auf der Kleinseite wurden die Barrikaden hinweggeräumt, auf der Alt- und Neustadt jedoch blieben sie stehen, und es wurde von Neuem Aufruhr gepredigt.

Um neuen blutigen Straßenkampf zu vermeiden, zog der commandirende General in der Nacht alle Truppen zusammen, marschirte mit denselben über die Hetzinsel auf den Hradschin und besetzte die ganze Kleinseite und die Brücke. Gleich am 15. früh wurde von der Altstadt und Neustadt auf das Militär über die Moldau herüber geschossen, worauf sich dieses mit Kleingewehr- und Kanonenfeuer vertheidigte.

Eine hier anwesende Hofkommission versuchte neue Verhandlungen und versprach der Deputation der Stadt, daß Fürst Windischgrätz das Commando dem Grafen Mensdorf übergeben werde. Trotz aller Verhandlungen blieben jedoch die Barrikaden stehen, und die Hofkommission erklärte daher, daß sie die Verhandlungen aufgebe, und Fürst Windischgrätz nahm die militärischen Operationen wieder auf.

Von der Alt- und Neustadt wurde am 15. und 16. immer wieder auf die Truppen geschossen, und von diesen auch geantwortet.

Am 16. Abends wurden 3 Bomben in die Stadt geworfen. In den Mühlen an der Brücke brach Feuer aus, und sie brannten sammt dem Wasserthurme nieder. Der Stadt war bedeutet worden, daß, wenn sie sich bis zum 17. 12 Uhr nicht unterwerfe, sie mit schwerem Geschütz ernstlich beschossen werden würde.

Am 17. erklärte sie jedoch ihre Unterwerfung, das Feuern blieb gänzlich eingestellt, und die Barrikaden wurden weggeräumt.

Seitdem ist es ruhig in der Stadt, dieselbe ist jedoch in Belagerungszustand erklärt.

Die Ereignisse, deren Zeugen wir eben waren, haben es vor den Augen der Welt bewiesen, was durch lange Zeit von Vielen geläugnet wurde,

daß auch in Böhmen eine gewaltige Revolution beobsichtigt und durch weit ausgedehnte Verbindung vorbereitet war. Ohne daß irgend eine ungerechte Verfügung der Regierung dazu Veranlassung gegeben, oder eine allgemein gefühlte Beschwerde zum Vorwande gedient hätte, ist plötzlich die Hauptstadt Prag in Aufruhr versetzt worden. In allen Theilen der Stadt wurden die Gassen durch Barrikaden gesperrt, und zwar gleichzeitig, wie es ohne Plan und Verabredung gar nicht möglich ist; mit Drohung und Gewalt wurden ruhige Bürger gezwungen, mitzukämpfen gegen die Soldaten unseres Kaisers und Königs, und als es sich zeigte, daß der meuchlerische Straßenkampf gegen die Tapferkeit und Treue der Truppen nichts auszurichten vermöge, wurde die Aufwieglung des Landvolkes versucht. Alle Mittel der Gewalt und der schändlichsten Lüge wurden von den Aufwieglern aufgeboten, und zu einem Jeden so gesprochen, wie es nach seinem Stande und Verhältnissen am besten dazu dienen mochte, ihn fortzureißen zu leidenschaftlichem Kampfe gegen die bestehende Ordnuug.

Wenn auch den eigentlichen Plan, den Zusammenhang und das Ziel dieses schmachvollen Treibens erst die gerichtliche Untersuchung in's Klare setzen wird, so ist es doch schon ohne diese offenbar, daß es sich um nichts weniger handelte, als um Revolution gegen die rechtmäßige Regierung, Proscription Derjenigen, die sich ihr muthig entgegenstellten, Bürgerkrieg im ganzen Lande mit all' seinen fürchterlichen Folgen. —

Die Revolution ist besiegt, in Prag durch die Gewalt der Waffen, auf dem Lande durch den gesunden Sinn des Volkes, der es bald erkennen ließ, wer seine eigentlichen Feinde sind. — Die Regierung hat bewiesen, daß sie den Willen und die Macht hat, dem verbrecherischen Treiben ein Ende zu machen.

Möge der Muth und das Vertrauen aller redlichen Vaterlandsfreunde sich jetzt neu beleben! Standhaft und kräftig laßt uns den Feinden des Friedens und der Ordnung entgegentreten, unbekümmert um die Verdächtigungen, mit denen sie zu lange daran gearbeitet haben, Mißtrauen gegen die Regierung, Zwietracht unter die Stände und Volksstämme auszustreuen. Gehorsam dem Gesetze, Achtung aller gesetzlich gegründeten Rechte, Eintracht unter den gleichberechtigten Nationen! Mit solchen Gesinnungen laßt uns die Entwicklung unserer constitutionellen Freiheit durch den Landtag und Reichstag erwarten, Gewaltthaten aber nicht dulden, welche diese heilsame Entwicklung unmöglich machen.

Auf dem Prager Schlosse, den 21. Juni 1848.

Leo Graf Thun,
k. k. Gubernial-Präsident.

No. CCCLXXXI.

Bericht der Hofkommissäre an den Minister des Innern.

Euer Excellenz!

Am 13. d. M. langte bei dem Ministerium des Innern die telegraphische Nachricht ein, daß den Tag vorher in Prag bedeutende Unruhen ausgebrochen sind, gegen welche die Militärmacht einschreiten mußte, und daß bei diesem Anlasse der Gubernialpräsident Graf Leo Thun von den Insurgenten auf der Straße gefangen genommen wurde.

Dieser letztere Umstand und die Erwägung, daß die Landesbehörden, welche durch Maßregeln der Strenge mit den Parteien in Konflikt geriethen, in den Momenten aufgeregter Leidenschaften kaum im Stande sein dürften, versöhnende Maßregeln mit Erfolg anzuwenden, bestimmten den Ministerrath, eine Hofkommission nach Prag abzusenden, und hiezu uns Gefertigte zu wählen. Wir waren vom 14. bis 18. Juni in Prag, und erstatten nun dem er-

habenen Auftrage gemäß über die Prager Ereignisse und über unsere Amtshandlungen folgenden Bericht:

Der kommandirende General von Böhmen Fürst Windischgrätz war seit dem Monate März d. J. von Prag abwesend. Nach seiner Rückkehr ließ er am 6. Juni d. J. die sämmtlichen Truppen der Prager Garnison auf den Platz vor dem Invalidenhause ausrücken, um dieselben in Augenschein zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit brachten die Truppen ihrem Führer ein stürmisches Lebehoch, welches man im Publikum für eine Demonstration der reactionären Partei ansah.

Ueberdieß verbreitete sich das Gerücht, daß Fürst Windischgrätz auf jener Truppenparade die Höhe von Wyssehrad und die Josephs-Caserne mit Kanonen besetzen ließ. In Folge dessen sendete die Studentenlegion eine Deputation an das Generalkommando, um die Bewilligung von 2000 Stück Feuergewehren, von 80.000 scharfen Patronen und einer ausgerüsteten Batterie, dann die Entfernung der gegen die Stadt gerichteten Kanonen zu erwirken, sie wurde jedoch über dieses Ansinnen abweislich beschieden.

In der Sitzung des National-Ausschusses vom 7. Juni sprach sich die Stimmenmehrheit für das Zweikammer-System bei dem böhmischen Landtage aus. Auch dieses hielt man für eine Folge der Umtriebe der reaktionären Partei.

Dazu kamen einige sehr aufregende Reden der in Prag versammelten Slaven und der unfreundliche Empfang, den die Prager čechischen Studenten in den ersten Tagen des Monats Juni auf der Aula und in dem Studenten-Ausschusse zu Wien erfahren haben sollen.

Ob außer diesen noch andere und welche veranlassende Ursachen den Ausbruch der blutigen Unruhen in Prag hervorriefen, und welche Tendenz diese Unruhen hätten, werden die darüber von den Landesbehörden eingeleiteten Untersuchungen zeigen.

Am 12. Juni wurde bei der St. Wenzelsstatue auf dem Roßmarkte ein feierlicher (Slaven-) Gottesdienst abgehalten, nach dessen Beendigung das zahlreich versammelte Volk vom Roßmarkte zu dem Generalkommando-Gebäude zog und böhmische Lieder sang.

Vor dem Gebäude des Generalkommandos soll dem Fürsten Windischgrätz ein Pereat gebracht, eine zahlreiche Bürger-Deputation, welche den Fürsten Windischgrätz um Beibehaltung seines Kommandos bat, soll von der Partei der Bewegung verhöhnt, und ein Offizier soll von einer Civilperson thätlich beleidiget worden sein. Gleich darauf kam es zu einem offenen Kampfe zwischen dem herbeigeeilten Militär und den immer zunehmenden Volksmassen.

Es fielen von beiden Seiten Schüsse, und ein meuchelmörderischer Schuß aus dem gegenüber gelegenen Gebäude tödtete die Fürstin Windischgrätz in ihrem Wohnzimmer, eine Frau, die ihrer hohen Tugenden wegen allgemein verehrt wurde.

Bei der ersten Nachricht davon suchte der Gub. Präsident Graf Leo Thun aus dem Gubernial-Gebäude auf der Kleinseite in das altstädter Rathhaus zu eilen, um im Einvernehmen mit der Ortsbehörde und dem commandirenden General die nöthigen Verfügungen treffen zu können. Unter Weges wurde er jedoch von den Studenten gefangen und in das Klementinum abgeführt.

Inzwischen waren schon in allen Straßen Barrikaden errichtet worden. Fürst Windischgrätz ergriff sogleich energische Maßregeln; nach hartnäckigem Kampfe hatte er bis 8 Uhr Abends freie Verbindung von dem Generalkommando über den Graben, die neue Allee und die Kettenbrücke mit der Kleinseite und dem dortigen Zeughause, und anderer Seits durch die Zeltnergasse bis auf den altstädter Ring wieder hergestellt, die von bewaffneten Studenten besetzte Aula (Carolinum) erstürmt, eine Anzahl Studenten gefangen genommen, und eine imposante Stellung behauptet.

Den folgenden Tag, nämlich am 13. Juni, fanden keine Feindseligkeiten Statt. Blos einzelne Schüsse aus den Fenstern auf die Barrikaden und umgekehrt fielen vor. Gegen 8 Uhr früh wurde das immerwährende Sturmläuten auf dem Thurme der Theinkirche durch Schüsse des Militärs zum Schweigen gebracht, worauf durch weiße Fahnen auf dem altstädter Rathhause und durch eine beim Fürsten Windischgrätz erschienene Deputation friedliche Gesinnungen angeknüpft wurden.

Der Fürst Windischgrätz erklärte sich geneigt, die militärischen Operationen einzustellen, gegen sogleiche Freilassung des Grafen Leo Thun und gegen die Wegräumung der Barrikaden, worauf die Truppen zurückgezogen, den Bürgerwachen und der Studentenlegion die Waffen belassen, und alle vom Militär gemachten Gefangenen der Civilbehörde übergeben werden sollten.

Die erste Bedingung kam noch Abends am 13. Juni in Erfüllung. Der Gubernial-Präsident Graf Leo Thun wurde freigelassen, und derselbe versprach nach wieder erlangter Freiheit Vergebung für seine Gefangennehmung, so wie allen im Kampfe gefangenen Civilpersonen, die keines besondern Verbrechens schuldig befunden würden. Die zweite Friedensbedingung ist nur auf der Kleinseite eingehalten worden, nicht so auf der Alt- und Neustadt, da wurden am Vormittage die Barrikaden nicht nur nicht weggeräumt, sondern sogar neue errichtet, und die alten verstärkt; erst Nachmittags hat man einen Theil der Barrikaden beseitigt.

Am großen Ringe und auf anderen Plätzen wurden Reden gehalten, auch Flugblätter vertheilt, welche das Volk aufforderten, „sich nicht zu ergeben, Böhmen müsse selbstständig werden u. s. w." Demungeachtet hat Fürst Windischgrätz, um Vertrauen zu erwecken, sich herbeigelassen, die mit Sturm eingenommene Aula (Carolinum) und die vom Militär besetzten Eckhäuser der Zeltnergasse am Ring zu räumen, und die vorgeschobenen Truppen näher zu dem Generalkommando-Gebäude zurückzuziehen.

Am 14. Juni um die 6. Morgenstunde trafen die Hofkommissäre in Prag ein. Als sie nach ihren officiellen Besuchen bei dem Commandirenden und bei dem Gubernial-Präsidenten auf dem altstädter Rathhause erschienen, wurden sie dort vor Allem gebeten, dahin zu wirken, daß Fürst Windischgrätz vom General-Commando in Böhmen entfernt, daß dieses Commando von dem frühern Commandirenden, nämlich von dem General der Cavallerie Grafen Mensdorff übernommen, und daß das Militär, namentlich die Grenadiere, von Prag zurückgezogen werden.

Dieselbe Bitte wiederholte eine Deputation aus der Stadt, an deren Spitze der Bürgermeister Dr. Wańka stand, in einer schriftlichen Eingabe, dann eine zweite Deputation, angeführt von Dr. Brauner.

Die Deputirten ließen den von den Hofkommissären geschilderten ritterlichen Vorzügen des Fürsten Windischgrätz alle Gerechtigkeit widerfahren, waren jedoch von der Meinung nicht abzubringen, der Fürst Windischgrätz gehöre der reaktionären Partei an.

Die wichtigen Rücksichten für das Wohl der Hauptstadt und des Landes, welche sich an die Petitionen knüpften, bestimmten die Hofkommission, ihren Beschluß über diese Petitionen erst am folgenden Tage bekannt zu machen, zumal der 14. Juni ohne Störungen der öffentlichen Ruhe vorüberging, und die Militärmacht in ihrer bis dahin errungenen Stellung geblieben ist.

Die weitere Erstürmung der Barrikaden auf der Altstadt hätte in den engen Gassen die Truppen einem zu ungleichen blutigen Kampfe ausgesetzt; deshalb wurde in der Nacht vom 14. auf den 15. Juni das Militär aus der Alt- und Neustadt insgesammt zurückgezogen, mit demselben unterhalb der Stadt auf das linke Moldauufur übersetzt, von da auf den Hradschin gezogen, und die Kleinseite in der Art besetzt, daß die Truppenmacht eine sehr feste Stellung einnahm, jeden Angriff von Seite der Aufrührer in der Alt- und Neustadt leicht abschlagen, und diese Stadttheile beschießen konnte.

Kaum war diese Stellung bezogen, als von dem jenseitigen Ufer auf mehreren Punkten gegen das Militär geschossen wurde.

Diesen Angriffen ist durch Kanonenfeuer geantwortet worden.

Gegen Mittag am 15. Juni kamen auf mehreren Thürmen der Altstadt weiße Fahnen zum Vorschein, und nachdem in Folge dessen das Feuer beiderseits eingestellt worden war, kam der Bürgermeister mit einigen Abgeordneten der Stadt in die königl. Burg und bat die Hofkommissäre dringend um ihre Vermittlung, daß die Stadt von der großen Calamität des Beschießens geschützt, und daß zur Herstellung der Ruhe und Ordnung das General-Commando dem Fürsten Windischgrätz abgenommen und dem Grafen Mensdorff übertragen werde.

Die Landes-Autoritäten versprachen sich zwar von der Gewährung der Petitionen nicht den gewünschten Erfolg; um aber kein Mittel unversucht zu lassen, den gestörten Frieden im Vaterlande wieder herzustellen, entschloß sich Fürst Windischgrätz zu dem schwersten Opfer seines ritterlichen Herzens, nämlich sich von seinem, ihm treu ergebenen tapferen Heere zu trennen, und seinen bisherigen Dienstposten in die Hände Sr. Majestät niederzulegen. Graf Mensdorff ließ sich herbei, das General-Commando provisorisch zu übernehmen. Diese Beschlüsse wurden nun in einer schriftlichen Kundmachung vom 15. Juni den Stadtabgeordneten in Erledigung ihrer Petitionen bekannt gemacht, und dieselben kehrten damit beiläufig um 2—3 Uhr Mittags auf die Altstadt zurück.

Die von der Hofkommission erlassene Kundmachung lautete wörtlich: „Seine Durchlaucht der kommandirende General Fürst Windischgrätz haben sich entschlossen, den bisher bekleideten Dienstposten in die Hände Sr. Majestät niederzulegen" u. s. w. wie die Beilage lautet.

Einige Stunden später nach dieser Kundmachung erschien abermal eine Deputation von der Altstadt in der königl. Burg, und ersuchte die Hofkommissäre, sich auf die Altstadt zu begeben, um dadurch der Bevölkerung einen wiederholten Beweis des Vertrauens und ein Zeugniß für die Wahrheit jener Kundmachung zu geben.

Die Hofkommissäre nahmen keinen Anstand, diesem Ansuchen zu entsprechen, zumal ihnen dadurch zugleich die Gelegenheit geboten wurde, sich durch eigene Anschauung zu überzeugen, ob und in wie fern die Kundmachung die gewünschte versöhnende Wirkung hatte.

Leider war die Ueberzeugung der Hofkommissäre nicht eine angenehme, denn obschon seit der Kundmachung ein Zeitraum von mehreren Stunden verflossen ist, so war von Seite der Stadt keine Anstalt getroffen, die auf dem Wege von der Karlsbrücke bis zu dem altstädter Rathhause und dem Generalkommando errichteten Barrikaden, welche die Hofkommissäre übersteigen mußten, wegzuräumen, im Gegentheile wurden die alten Barrikaden verstärkt und neue errichtet.

Auf dem Rathhause hat man zwar die Hofkommissäre freundlich begrüßt, über das provisorische Commando des Grafen Mensdorff Freude bezeugt, aber auch schon von neuen Petitionen gesprochen, und ein Techniker erklärte die erlassene Kundmachung für eine ganz unvollständige Erledigung der überreichten Petition.

Zu dem machten die Hofkommissäre die Entdeckung, daß man sich in der Stadt bei der Verlautbarung der Kundmachung durch den Druck einen Beisatz erlaubte, der in der Original-Kundmachung der Hofkommissäre nicht begriffen war, und der in seiner Fassung eben so unwahr, als für die Hofkommission und für die ehrenvolle Stellung der tapfern Truppen und ihrer Führer ganz unwürdig erschien.

Der darüber am 16. Juni früh zur Rechtfertigung gezogene Bürgermeister erklärte einhellig mit den Abgeordneten, die ihn begleiteten, daß der erwähnte Beisatz auf einem Versehen beruhe, und daß man ihn öffentlich widerrufen wolle.

Dieser Widerruf erfolgte wirklich durch eine gedruckte Kundmachung des Magistrates folgenden Inhaltes:

„Die gestrige Kundmachung, durch welche der Erlaß der hohen Hofkommission über die Bitten der Deputirten der Bürgerschaft u. s. w." wie die Beilage lautet.

Noch bevor der Bürgermeister bei der Hofkommission persönlich erschienen war, kamen zwei andere Deputirte aus Prag, und übergaben dem Grafen Mensdorff ein Schreiben des Bürgermeisters, worin ausdrücklich bemerkt wurde, daß in Prag der Unwille und das Mißtrauen noch nicht gelegt sei, und daß man das Gräßlichste befürchten müsse, wenn nicht alle Mittel angewendet werden, die Bevölkerung von einer aufrichtigen Handlungsweise zu überzeugen.

Von gegentheiligen Garantien der Stadt war keine Erwähnung. Kurz nach dieser Eingabe trat eine Deputation von den Bewohnern der Kleinseite mit einem schriftlichen Gesuche um Aufrechthaltung der eingeleiteten militärischen Maßregel auf.

In der Zwischenzeit kam den Hofkommissären die Kunde zu, daß die Ungeduld und Mißstimmung der auf dem linken Moldauufer dislozirten Truppen immer stärker werde, und daß diese einen bedenklichen Grad erreichen könnte, wenn Fürst Windischgrätz das Commando niederlegen sollte.

In Erwägung dieser großen Gefahr und in Ermanglung aller Garantien von Seite der Stadt für den Vollzug der von der Hofkommission festgesetzten Bedingungen, hat diese beschlossen, ihre ämtliche Wirksamkeit aufzugeben und den Fürsten Windischgrätz anzugehen, die Leitung des Generalkommando wieder zu übernehmen.

Fürst Windischgrätz übernahm das Commando, und erließ im Einvernehmen mit dem Gubernial-Präsidenten Grafen Leo Thun folgende Kundmachung:

„Am 13. d. M. Abends sind die militärischen Operationen gegen die in Aufruhr befindliche Stadt eingestellt u. s. w." wie die Beilage lautet.

Kaum war diese Kundmachung veröffentlicht, als gegen Abend am 16. Juni abermal eine Deputation von Frauen und Männern aus der Stadt bei den Landes-Autoritäten und bei den Hofkommissären erschienen ist, mit der Bitte: es möge Alles bei der Kundmachung der Hofkommissiou vom 15. Juni verbleiben.

Während dem wurde von der Altstadt wieder auf die Militärbesatzung der Kleinseite geschossen. Das Militär erwiederte mit Kleingewehrfeuer und mit Kanonen, wobei die hölzernen Mühlen an der Moldau oberhalb der Karlsbrücke durch eine Granatkugel in Brand gesteckt, mit dem daran stehenden Wasserthurm abgebrannt sind.

Auch wurden zwei Bomben (ohne Zündstoff) in die Stadt geworfen, welche in der Luft zerplatzten. Am 17. Juni Morgens erschienen bei den Landes-Autoritäten und bei der Hofkommission abermals Deputationen. Eine von der Altstadt Prag, bei welcher sich einige der angesehensten Bürger befanden, und eine aus dem Bunzlauer und Bidschower Kreise, welche inständig baten: die Hofkommission möge nochmal sich auf die Altstadt begeben, und die Herstellung der Ruhe und Ordnung im gütlichen Wege vermitteln.

Die Hofkommissäre ließen sich dazu im Einvernehmen mit dem Commandirenden und dem Gubernial-Präsidenten herbei, und bemühten sich mehrere Stunden hindurch, die Annahme und Erfüllung der von den Landes-Autoritäten vorgezeichneten Bedingungen zu bewirken.

Im Wesentlichen ist ihnen das Vorhaben gelungen.

Mit der Wegräumung der Barrikaden und mit der Abgabe der Waffen an den Magistrat wurde ernstlich fortgefahren.

Was die Landes-Autoritäten an den protokollarisch niedergeschriebenen Erklärungen der Stadt ungenügend fanden, haben sie einer am 17. Juni Abends mit den Erklärungen erschienenen Deputation mündlich bedeutet.

Bei dieser Gelegenheit ist die Stellung der verlangten Geiseln der Stadt erlassen worden.

Nach der am 18. Juni Morgens erfolgten Abreise der Hofkommissäre nach Wien, fanden die Landesbehörden Prag in dem von ihnen schon am 16. Juni verfügten Belagerungs-Zustande zu belassen, und alle Verfügungen zu treffen, welche zur Durchführung der damit verbundenen Jurisdiktions-Maßregeln erforderlich sind. Zu diesem Behufe wurde eine aus Criminal- und Auditoriats-Beamten zusammengesetzte Commission gebildet, und derselben das Verfahren gegen Diejenigen zugewiesen, welche sich eines Verbrechens oder Vergehens gegen die allgemeine Sicherheit oder gegen die Militärmacht schuldig machen.

Durch diese am 18. Juni kundgemachte Verfügung kam es von dem auf Anordnung der Hofkommission am 17. Juni von dem Magistrate eingeleiteten standrechtlichen Verfahren wieder ab, welches Verfahren gegen diejenigen Personen Statt finden sollte, die ohne zu irgend einer Abtheilung der National-Garde zu gehören, mithin unbefugt mit einem geladenen Feuergewehre auf der Gasse, und insbesondere an dem rechten Moldauufer der Militärbesatzung gegenüber betreten würden.

Wien, am 25. Juni 1848.

Mensdorff, G. d. C.

Klezansky, k. k. Hofrath.

Nro. CCCLXXXII.

Der Ausbruch des Aufruhrs am 12. Juni 1848 auf Grundlage der gerichtlichen Erhebungen dargestellt.

Bei allen Erzählungen und Darstellungen, welche die öffentlichen Blätter bisher von den beklagenswerthen Ereignissen der Pfingstwoche geliefert haben, ist über den ersten Anlaß, über den Beginn der Feindseligkeiten mit der einfachen Bemerkung hinweggegangen worden, daß ein Zusammenstoß zwischen dem Militär und dem Volke vorfiel, wobei der Umstand, von welcher Seite der Angriff geschah, unerörtert blieb oder geradezu die Verdächtigung ausgestreut wurde, als trage das Militär daran Schuld, als sei von demselben der Angriff ausgegangen und der Barrikadenbau nur in Folge der Furcht und des Mißverständnisses gewesen, welches daraus bei dem Volke entstanden. Die nachfolgende Erzählung, welche auf gerichtlich sichergestellten Daten beruht, soll gerade über diesen bisher mit Vorbedacht umgangenen Umstand genügend Licht und Aufklärung gewähren.

Ursache und Veranlassung ist natürlich auch hier scharf zu unterscheiden; jene ist weit verzweigt, und wird sich erst nach vollkommener Beendigung der gerichtlichen Untersuchung gehörig sicherstellen lassen, die Veranlassung aber verhält sich folgendermaßen:

Am Pfingstsonntage den 11. Juni versammelten sich die Studierenden in der Aula, um eine Sturmpetition an den kommandirenden Generalen Fürsten Windischgrätz zn berathen, in welcher sie, unter dem Vorwande, sich gegen eine Reaction schützen zu müssen, das Begehren stellten, daß an die Studenten-Legion 2000 Gewehre, 80.000 scharfe Patronen, und eine ausgerüstete Batterie ausgefolgt werden. Der Kommandant der Nationalgarde von diesem Vorhaben in Kenntniß gesetzt, forderte die Stadtverordneten auf, sich in die Aula zu begeben, um diese Petition wo möglich zu verhindern. Denselben gelang es zwar nicht, die Studierenden von ihrem Vorhaben abzubringen, doch erhielten sie das Versprechen, das Plakat über ihre Petition nicht zu affigiren, worauf sich eine Deputation der Studierenden zum kommandirenden Generalen Fürsten Windischgrätz begab, an welchen sich der Bürgermeister und mehrere Stadtverordnete jedoch nur mit der Zusage an-

schloßen, den 3. Punkt der Petition, worin die Entfernung der neuerlich am Wyssehrad und in der Josephskaserne aufgestellten Batterien verlangt wurde, zu unterstützen.

Allein ungeachtet des obigen Versprechens wurde, während die Deputation sich noch bei dem Fürsten Windischgrätz befand; folgendes Plakat gedruckt, an mehreren Orten des altstädter Ringes, so wie in vielen Gässen angeschlagen.

„Bewohner und Mitbürger Prags!

Schon seit längerer Zeit werden in unserer Hauptstadt u. s. w. wie die Beilag lautet.

Der Commandant der Nationalgarde befahl, sogleich diese Plakate herabzureißen. Durch den Vollzug dieses Befehls entstand in der Altstadt eine solche Aufregung, daß zu deren Beschwichtigung die Nationalgarde alarmirt werden mußte, was jedoch nur theilweise gelang, indem dem alarmirenden Tambour von einem Mitgliede der Swornost die Trommelschlägel weggenommen wurden.

Die Petition war von dem Fürsten Windischgrätz abgewiesen worden, aus Rücksicht auf den von der Bürgerschaft ausgesprochenen Wunsch erklärte er sich jedoch nachträglich über Verwendung des Gubernial-Präsidenten Grafen Leo Thun bereit, die Batterie aus der Josephskaserne wieder auf den Hradschin bringen zu lassen, was auch am 12. um 5 Uhr früh geschah und sofort durch Anschlag von dem Gubernialpräsidenten kundgemacht wurde.

Noch am Vormittage des 11. war ein zweites Plakat erschienen, in welchem das Volk aufgefordert wurde, sich Abends im Wenzelsbade zu versammeln. In dieser Versammlung, an welcher größtentheils Studenten und Männer im Costüm der Swornost Theil nahmen, wurde eine sehr aufreizende Rede gehalten, in welcher dem Volke mitgetheilt wurde, daß Se. Durchlaucht die verlangten Waffen und Munition verweigert habe, für den kommenden Tag eine Verbrüderung am Roßmarkte bei einer heiligen Messe stattfinden werde, und das Militär aus Prag weg müsse, indem in gegenwärtigen Zeiten das Volk zu befehlen und Gesetze zu geben habe.

Bereits 8 Tage vorher war dem Nationalgarde-Commandanten Fürsten von Lobkowitz berichtet worden, daß am Pfingstmontage am Roßmarkt eine heil. Messe abgehalten werden solle, wobei das Corps der Swornost für Ruhe und Ordnung Sorge tragen, und es nach der Versicherung eines Mitgliedes desselben durchaus zu keiner Ruhestörung kommen werde.

Zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags am Pfingstmontage versammelten sich an 2000 Menschen der arbeitenden Klasse, welche durch das Roßthor hereinkamen, nebst einer großen Anzahl von Leuten in slavischen Trachten, Swornoster und Studenten, theilweise bewaffnet, auf dem Roßmarkte, um der bei der St. Wenzels-Statue abzuhaltenden Messe beizuwohnen.

Schon während dieser Messe wurde die Militärmannschaft auf der Hauptwache am Roßmarkte von mehreren aus dem Volke durch Geberden verhöhnt, und der wachhabende Offizier sogar insultirt, obgleich die Wache durch die ganze Dauer der heil. Messe unter Gewehr stand.

Bevor noch die Versammlung auseinander ging, wurde in derselben erklärt, daß man dem Fürsten Windischgrätz eine Katzenmusik bringen werde. Nach beendigter Messe reichten die Leute sich unter einander die Hände und schwuren einen Eid, sich treu zu bleiben und sich nicht zu verlassen, wenn es auch gälte, sein Blut zu vergießen.

Von Mädchen und Frauen wurde unter Begleitung der Swornost ein Umgang um die St. Wenzelsstatue gehalten, worauf sich der Zug, von Studenten, aus der Verbrüderung Slavia und Swornostern angeführt, vom Roßmarkt aus gegen die neue Allee bewegte.

Am Eingange zur neuen Allee erscholl der Ruf „Okolo Windischgrätz;" der Zug wendete sich dem Graben zu. Bei der Bergmannsgasse trennte sich ein Theil ab, und schlug den Weg gegen die Eisengasse und über den altstädter Ring in die Zeltnergasse ein.

Der andere Theil bewegte sich über den Graben durch den Pulverthurm zum Generalkommando unter Absingung böhmischer Lieder, und mit lärmendem Geschrei.

Ein Theil des Volkes blieb aber vor einem Hause auf dem Roßmarkte zurück, wo „Slava" ausgebracht wurde, und zerstreuten sich auf ein erhaltenes Zeichen unter dem Rufe „Barrikaden, Barrikaden" nach allen Richtungen.

Während dieses Vorganges hatte sich eine zahlreiche Bürgerdeputation zum Fürsten Windischgrätz begeben, um demselben die Versicherung ihrer loyalen Gesinnungen zu hinterbringen und zu betheuern, daß die gutgesinnten Bürger Ruhe und Ordnung wünschen, zugleich aber auch um seinen Schutz zu bitten.

Kaum hatte sich diese Deputation, von dem Fürsten mit den beruhigendsten Zusicherungen entlassen, aus dem Generalkommando-Gebäude entfernt, so hörte man in der Gegend des Pulverthurms und aus der Zeltnergasse den singenden und lärmenden Zug herannahen, der vom Pulverthurm kommende zeichnete sich durch Pfeifen und Schreien besonders aus, am meisten ein mit einem Doppelgewehr und einer Waidtasche versehener Student.

Beim Generalkommando-Gebäude angekommen, drohte das Volk gegen dasselbe mit geballten Fäusten, und es waren die Worte:

„Der Lump! Da auf dem Balkon muß er hängen,"

„Pereat Windischgrätz!"

deutlich zu hören.

Der k. k. Lieutenant Jablonsky, der in demselben Augenblicke mit einer halben Compagnie Grenadiere in die Nähe des Generalkommando-Gebäudes kam, um die daselbst in Bereitschaft stehende Militärmannschaft abzulösen, vertrieb in Folge dieser Insulte und der auch gegen die Mannschaft gerichteten Verhöhnung den Haufen mit seiner Abtheilung bis in die Hälfte der Zeltnergasse, ohne daß hiebei Jemand beschädigt, oder daß geschossen worden wäre.

Ungefähr in der Hälfte der Zeltnergasse ließ er seine Abtheilung umkehren, um sich beim Generalkommando wieder aufzustellen. Bei dieser Gelegenheit erhielt er von einem Studenten aus der Verbrüderung Praga, mit grünem Barret und weißer Feder, mit einem Stock von rückwärts einen Schlag auf den Kopf, der ihn betäubt zu Boden streckte, ein zweiter Student wollte eine Pistole auf ihn abschießen, ein dritter ihn mit einem Säbel niederstoßen, woran sie jedoch durch die Grenadiere gehindert wurden. Die Thäter wurden gefangen, nachdem Fürst Windischgrätz selbst auf die Straße geeilt war, um sie vor den zu besorgenden Ausbrüchen der Wuth des Militärs zu schützen, in das Generalkommando in Haft gebracht, am 14. aber zugleich mit den übrigen Gefangenen wieder freigelassen.

Inzwischen hatte sich ein zweites Mal in der Zeltnergasse wieder ein Volkshaufe gesammelt, derselbe wurde abermals durch das Militär zurückgedrängt, wobei leichte Verletzungen vorfielen. Das Sacher'sche Haus wurde besetzt, wobei ein Ziegel auf den genannten Offizier, der sich inzwischen von den Wirkungen des erhaltenen Schlages erholt hatte, herabgeworfen wurde, ohne ihn jedoch zu beschädigen. Ungefähr in der Hälfte der Zeltnergasse ließ Lieutenant Jablonsky seine Mannschaft abermals umkehren, und erst, als sie wieder beim Generalkommando aufgestellt war, ließ er die Gewehre laden. Der auseinander getriebene Volkshaufe aber zerstob nach allen Richtungen mit dem Rufe: Verrath, baut Barrikaden! Der k. k. General-Major Schütte ertheilte am Thore des Generalkommando-Gebäudes dem Adjutanten Oberlieutenant Gerstäcker den Befehl, die Truppen zu alarmiren. Als dieser jedoch deshalb in die Königshofer Kaserne eilte, fand er beim Pulverthurm den Durchgang von einem Haufen Menschen gesperrt, an ihrer Spitze etwa 6 Studenten. Zwanzig Schritte vor dem Thore wurde er angerufen und gleichzeitig ein Pflasterstein auf ihn geschleudert, der ihm am linken Arme eine heftige Contusion beibrachte. Die Erwiederung, daß er im Dienste

sei, und in die Kaserne eile; wurde mit Steinwürfen vom Volke aus den nächsten Häusern beantwortet. Einige Schritte noch vordringend, wurde er von einem Studierenden, den die übrigen theilweise unterstützten, mit gezogenem Säbel angefallen; Oberlieutenant Gerstäcker hielt sich anfänglich blos in der Defensive, da jedoch der Studierende, ungeachtet er schon zwei leichte Hiebe auf den Hals und die linke Hüfte erhalten hatte, immer heftiger eindrang, machte er ihn mittelst eines auf die linke Kopfseite beigebrachten Hiebes kampfunfähig. Inzwischen sammelte sich immer mehr Volk hinter dem Pulverthurm, zugleich aber kam dem Oberlieutenant Gerstäcker eine Abtheilung Grenadiere zu Hilfe, bei deren Anrücken die Volksrotte die Flucht ergriff, sich den Graben hinunter bis gegen das Museumgebäude, der Hauptwache der Swornost zurückzog und sogleich das Pflaster der Straße aufzureißen begann.

Unmittelbar nach dem Vertreiben der Volksmenge von dem Generalkommando-Gebäude, und während des vorerwähnten Vorfalls, entstand auf dem altstädter Ring durch die aus der Zeltnergasse gedrängte Menge ein solcher Volksauflauf, daß das dort befindliche Militär sammt den Kanonen von der Hauptwache abzog, wobei ein Pferd der Kanonenbespannung von einem Bürgergardisten erstochen wurde.

Ein Haufe Proletarier verlangte wuthentbrannt das Stürmen mit den Glocken, und in allen Gassen Prags erschienen Swornoster, Studenten und Proletarier mit dem Rufe: „Verrath, schlagt das Militär todt, baut Barrikaden.“ Nun wurden gleichzeitig in allen Gassen Barrikaden angelegt, fast in jeder Gasse befand sich Jemand, meist in der Swornostkleidung oder mit einer blauen Kappe, der den Bau leitete, oder wenigstens anordnete; wer nicht gutwillig Hand anlegte, wurde unter lebensgefährlichen Drohungen hiezu gezwungen.

Dieses, verbunden mit dem Umstande, daß die vielen Barrikaden nach einem wohl überdachten übereinstimmenden Plane angelegt wurden, läßt, schon abgesehen von anderen Beweisen, keinen Zweifel übrig, daß von den Anführern längst schon Alles reiflich vorbedacht, und die Rollen der Leiter in den einzelnen Stadttheilen vertheilt worden waren.

Nachdem der kommandirende General von dem Bau der Barrikaden, insbesondere auf dem Graben, Ueberzeugung hatte einholen lassen, wurden zwei Kompagnien Grenadiere kommandirt, gegen dieselben vorzurücken.

Sie marschirten im ruhigen Schritte, Kolben hoch, gegen die Barrikade am Museum; als sie sich ihr näherten, zogen sich die Vertheidiger derselben, meist Mitglieder der Swornost, in das Museum zurück und verrammten das Thor. Bald darauf, als die Truppe zwischen das Museum und das gegenüber liegende Haus kam, fiel von jeder Seite der Straße ein Schuß auf das Militär, durch welche Schüsse jedoch nur die Mützen der Grenadiere und ein Bajonnet getroffen wurden, worauf die zweite Compagnie ohne Commando eine Decharge gegen das Museum gab. Die Barrikade, welche erst im Entstehen war, wurde sogleich auseinander geworfen und die Truppe zog sich sodann wieder eine Distance zurück. Leute von der Swornost erschienen an den Fenstern des Museum und betheuerten, nicht geschossen zu haben. Major Lang vom Generalstab, der unterdessen eine Kanone herbeigeführt hatte, forderte sie sofort auf, sich zu ergeben, und da ihm erwiedert wurde, man habe, Angesichts der Truppen, nicht genug Sicherheit, um zum Unterhandeln auf die Straße zu treten, so begab er sich selbst mit dem Major Van der Mühlen durch ein Fenster in das Museum. Nach einer Weile wurde das Thor geöffnet, und Major Lang kam in Begleitung einiger Swornost-Männer heraus, welche sich zu ergeben erklärten, durchaus keine feindseligen Absichten zu haben betheuerten und als Zeichen der Versöhnung mehrere unter den Offizieren und der Mannschaft umarmten. Die Truppe zog sich jetzt gänzlich zurück, rückte aber bald wieder vor, weil auch bei den „Drei Linden“ eine Barrikade gebaut worden war.

Obrist Mainoni unterhandelte mit den Vertheidigern derselben, und gab ihnen eine halbe Stunde Zeit zu deren Abräumung. Während dieser Vorgänge wurde der k. k. Rittmeister Graf Daun, der aus der breiten Gasse in einem offenen Wagen als Militär gekleidet in die Obstgasse fuhr, und für den jungen Fürsten Windischgrätz gehalten wurde, von einem Volkshaufen, durch einen Juristen geführt, mit pöbelhaftem Geschrei angefallen und mit Steinen beworfen; auch wurden zwei Schüsse auf ihn abgefeuert.

Aus der Wassergasse wurde eine Wachabtheilung des k. k. Regiments Hohenegg durch eine Volksrotte vertrieben und mit Steinen geworfen. Von der am Ecke der Wassergasse theilweise errichteten Barrikade fielen zwei Schüsse, später noch einer auf die Hauptwache am Roßmarkte. Gegen dieselbe wurden von den hin- und herströmenden, bereits mit Gewehren bewaffneten Swornosten und Studenten, insbesondere aus der Verbrüderung Slavia furchtbare Drohungen ausgestoßen, und gegen den wachhabenden Offizier persönliche Beschimpfungen gerichtet, so zwar, daß jeden Augenblick ein Angriff gegen die Hauptwache zu besorgen stand. Endlich kamen Uhlanen mit Bespannung, auch diesen wurde nachgeschossen, doch gelang es der Wachmannschaft, sammt den Kanonen das Roßthor zu erreichen, wo abermals auf das Militär geschossen wurde.

Zu derselben Zeit ließ Hauptmann Müller über den in der breiten Gasse entstandenen Lärm in der Trinitarkaserne Alarm schlagen, und marschirte mit zwei Compagnien auf den Obstmarkt, wo er Befehl erhielt das Carolinum zu nehmen und zu besetzen. Eine Compagnie stellte sich vor dem Haupteingang des Carolinums auf, und räumte die dort errichtete Barrikade weg. Die zweite drang durch die auf den Obstmarkt befindliche Hinterpforte ein, und wurde auf dem Haupthofe von den Gängen und Fenstern mit Flintenschüssen und Steinwürfen empfangen. Die Grenadiere, von welchen zwei verwundet wurden, erwiederten das Feuer und erstürmten sofort die Stiege und die einzelnen Zimmer. Es wurden hiebei mehrere Personen verwundet und getödtet, 56 Individuen, Studierende, Swornosten und Proletarier gefangen und viele Waffen und mehrere Tausend Stück scharfe Patronen vorgefunden — ein Umstand, der, wenn es noch der Beweise bedürfte, mit Bestimmtheit darauf hinweisen würde, wie wenig unvorbereitet der Kampf gewesen ist.

Eine Deputation, Dr. Claudi, Subtribun der Juristen, an der Spitze, begab sich zum Fürsten Windischgrätz und begehrte die Freilassung der im Karolinum gefangenen Studenten, wenn dies gewährt werde, wolle man die Barrikaden räumen.

Fürst Windischgrätz forderte, daß zuerst die Barrikaden abgetragen würden, wenn dies geschehen sei, wolle er die Gefangenen in Freiheit setzen.

Um jedoch Alles zu thun, was eine friedliche Ausgleichung erleichtern könnte, ließ Fürst Windischgrätz von jeder Fakultät einen Studierenden zur Unterhandlung mit den Vertheidigern der Barrikaden sogleich in Freiheit setzen. Ihre Bemühungen waren aber fruchtlos, als sie sich davon überzeugt hatten, kehrten sie dem gegebenen Versprechen gemäß wieder in die Gefangenschaft zurück.

Auch Dr. Claudi trat an die Barrikade und parlamentirte über eine halbe Stunde; endlich kam er mit der Erklärung zurück, daß seine Bemühungen fruchtlos seien und er nichts mehr vermöge.

Keinen günstigeren Erfolg hatten unterdessen die Unterhandlungen am Graben gehabt. —

Auf ausdrückliches Ersuchen des Obersten Mainoni, welcher, wie schon erwähnt, die Truppen gegen die Barrikade bei den drei Linden geführt hatte, war denselben eine ihrer Pflicht getreue Abtheilung Nationalgarde vorausgeschickt worden, um dem Volke zu beweisen, daß das k. k. Militär nur im Falle der äußersten Noth einschreiten wolle.

Der k. k. General von Rainer, Oberst Mainone, Generalmajor Schütte,

Fürst Lobkowitz, Kommandant der Nationalgarde und ein Gardeoffizier gaben sich alle erdenkliche Mühe, die Wegräumung der Barrikaden in Güte zu erzielen.

Alle gütlichen Ermahnungen und Bitten wurden aber mit Schmähungen des k. k. Militärs und mit der Drohung, den mittlerweile bei dem Klementinum von Studenten gefangen genommenen Gubernialpräsidenten Grafen Leo Thun aufzuhängen erwiedert.

Auf wiederholtes gütliches Andringen versprachen endlich die Insurgenten, die Barrikade abzutragen, wenn man ihnen Zeit lasse. Die Truppen wurden bis nahe dem Pulverthurme zurückgezogen, und den Insurgenten eine halbe Stunde Zeit gegeben, worauf von letzteren der Militärmannschaft „Sláwa" zugerufen, zugleich aber das Gerücht verbreitet wurde, die Truppen seien zu ihnen übergangen.

Beiläufig um dieselbe Zeit wurde von dem k. k. Oberlieutenant Fischhof auf Befehl Sr. Durchlaucht des Fürsten Windischgrätz bei der Barrikade in der Eisengasse verkündet, daß, wenn die Barrikaden weggeräumt würden, das k. k. Militär sich sogleich in die Kaserne zurückziehen werde, worauf derselbe aber von einem bewaffneten Bürger durch einen Pistolenschuß verwundet wurde.

In diesem Augenblicke rückte eine Grenadier-Compagnie in der Eisengasse vor, auf welche aus den Häusern gefeuert wurde, welche aber gleichwol diesen Angriff nicht erwiederte.

Eben so wurde auf den k. k. Oberlieutenant Fischhof am Brückel unter gleichen Umständen von einem Bürgergrenadier geschossen, die Kugel schlug jedoch neben ihm in die Wand. Während der den Insurgenten gegebenen Frist begaben sich der k. k. General Rainer, Oberst Mainone und Oberlieutenant Gerstäcker in's Generalkommando, wo aus den Häusern der Zeltnergasse bereits auf das Militär, das auf Befehl des kommandirenden Generals von den Waffen keinen Gebrauch machte, geschossen, und General Rainer verwundet ward.

Der k. k. Obrist Mainoni und Fürst Lobkowitz begaben sich abermals zur Bergmannsgasse. Ersterer bedeutete den Insurgenten, welche die Barrikaden noch immer nicht abgetragen hatten, wiederholt, daß, im Falle die Wegräumung der Barrikaden binnen einer weitern halben Stunde nicht erfolgen sollte, er seinem Auftrage gemäß die Barrikaden mit Kartätschen werde beschießen und mit Sturm nehmen lassen. Die Frist verstrich, die Barrikaden wurden nicht nur nicht abgetragen, sondern noch mehr befestigt.

Inzwischen kam Se. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand über die Barrikaden vom Roßmarkt, geleitet vom Bürgermeister und einigen Stadtverordneten, die seine Vermittlung gesucht hatten. Ihm folgte ein Haufe Proletarier, welcher sich zu denen bei der Bergmannsgasse gesellte und gegen die in einer Kolonne stehenden Truppen in Sturmschritt vordrang. Noch gelang es gleichwol, sie zu beschwichtigen, und einen Zusammenstoß zu verhüten.

Oberst Mainone begleitete Se. k. Hoheit den Erzherzog Ferdinand zum Generalkommando. Oberlieutenant Gerstäcker ritt ihnen langsamen Schrittes nach.

Wie derselbe zum Pulverthor ankam, fielen Schüsse gegen die bis zum Gasthause zum schwarzen Roß aufgestellten Truppen aus dem Gasthofe zum blauen Stern und den angränzenden Häusern, welcher Angriff von der Truppe erwiedert wurde.

K. k. Oberlieutenant Gerstäcker ritt die Truppe entlang auf den Graben, wo vom schwarzen Roß aus sein Pferd durch den Hals geschossen, und von dem gegenüberliegenden Hause auf den Fürsten Lobkowitz ein Schuß abgefeuert wurde, ohne ihn aber zu treffen.

Nun entstand ein förmliches Bataillefeuer, nach dessen Beendigung, da die Fruchtlosigkeit der Unterhandlungen und die Unmöglichkeit einer güt-

lichen Beilegung und 5 Uhr erwiesen war, General Schütte zwischen halb 5 vollkommen den Auftrag erhielt, die Barrikaden mit Geschütz anzugreifen und zu nehmen, sofort auch im hartnäckigen Kampfe eine Barrikade nach der andern einnahm, und noch am Abende des 12. über den Graben und die neue Allee die abgeschnittene Communication mit der Kleinseite wieder eröffnete.

Bis zu diesem Augenblicke war auch vor dem Generalkommando und in der Zeltnergasse kein eigentlicher Kampf vorgefallen. Einzelne Schüsse fielen aus den umliegenden Häusern auf die vor demselben aufgestellten Truppen, endlich auf das General-Kommando selbst. Gegen halb 5 Uhr wurden die schauerlichen Ereignisse jener Woche durch den schändlichsten Meuchelmord eingeweiht, der je eine Revolutionsgeschichte blutig bezeichnete. Fürstin Windischgrätz fiel in dem Eckzimmer des Generalkommandos, einige Schritte vom Fenster entfernt stehend, durch eine aus einem der gegenüber liegenden Häuser entsendete Kugel als beklagenswerthes Opfer einer schändlichen, nur der verwildertsten Parteiwuth zuzuschreibenden Berechnung.

Erst gegen Abend wurde der Befehl gegeben, die nächsten Häuser, aus denen das General-Commando bedroht wurde, zu besetzen, was zum Theile schon an demselben Abende, zum Theile aber erst am Morgen des 13. ausgeführt wurde.

Von da an sind die weiteren Ereignisse theils durch die officiellen Bekanntmachungen, theils durch den öffentlichen Bericht der Hofkommission allgemein bekannt, und es ist nicht nöthig, sie hier zu wiederholen.

Das Dargestellte aber beweiset zur Genüge, daß aller Orten der Kampf gleichzeitig begann, ohne daß irgend das Militär den geringsten Anlaß dazu gegeben hatte, und daß die ganze Schilderhebung vorbereitet und mit Vorbedacht herbeigeführt war, von wem, durch wen und zu welchem Zwecke, ist Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung.

No. CCCLXXXIII.

Kundmachung des Fürsten Windischgrätz mit den Ergebnissen der gegen die Aufrührer geführten Untersuchung.

Die Ereignisse der Pfingstwoche hatten mir die Verpflichtung auferlegt, die dermalen in Prag zur That gewordenen revolutionären Umtriebe und ohne die mindeste Veranlassung von Seite des Militärs erfolgten thätlichen Angriffe gegen dasselbe mit Gewalt der Waffen zu bekämpfen und um Gesetz, Ordnung und Sicherheit des Eigenthums auf die den Umständen entsprechendste Weise wieder herzustellen, mich in die traurige Rothwendigkeit versetzt, die Stadt und Festung Prag, kraft des bei ähnlichen Vorfallenheiten jedem dort kommandirenden Generalen nach Wort und Sinn der reglementarischen Vorschriften und Verpflichtungen zustehenden Rechtes, auf eine gewisse, bereits abgelaufene Dauer in Belagerungsstand zu versetzen. Dieselben Gründe, welche mir diese Verfügung zur Pflicht machten, geboten mir weiters mit gleicher Dringlichkeit eine aus Militär- und Civilrichtern zusammengesetzte Commission in's Leben zu rufen, und diese zu beauftragen, die Veranlassung und die Tendenz des gedachten Aufruhrs, der gleich beim Beginn der Bewegung das Gepräge einer weit verzweigten Verschwörung an sich trug, zu ergründen, sicher zu stellen, und über jene Individuen, welche sich dabei kompromittirt haben würden, die ihnen nach dem Wortlaute der Gesetze zuerkannten Strafen — auszusprechen.

Die Commission begann am 18. l. J. diesem Befehle nachzukommen und die gleich in ersterer Zeit erlangten Resultate drangen einem jeden mit den gepflogenen Erhebungen Vertrauten, der ein logisch richtiges Urtheil zu fällen die Eigenschaften besitzt, und der nicht mit verstockter Böswilligkeit nicht klar sehen wollte, die moralische Uiberzeugung auf: es habe sich bei den schon erwähnten ausgebrochenen Unruhen nicht um einen einfachen, durch

einen zufälligen Zusammenstoß des Militärs mit dem Civile herbeigeführten Kravall gehandelt, sondern es liege diesem entstanden Aufruhre Berechnung und ein wohlüberdachtes, planmäßiges Fürgehen zu Grunde, dessen spezielle und endliche Tendenz an's Tageslicht zu fördern, von den weiteren Verhandlungen der Untersuchungs-Commission erwartet werden müsse. — War diese, durch den ganzen Verlauf der Dinge sich unwillkürlich aufgedrungene innere Ueberzeugung, welche alle gut und rechtlich Denkenden des Königreichs Böhmen, deren unbezweifelt der größere Theil ist, zuverläßig mit mir theilten, bis dahin nur eine aus der Kenntniß der Ereignisse hervorgegangene richtige Schlußfolge, so gewann sie im Laufe der Verhandlungen obgedachter Commission mit jedem Tage immer mehr und mehr an sicherer Basis, denn die bisherigen Erhebungen haben wie folgt herausgestellt:

Das k. k. Militär wurde in der Zeltnergasse, auf dem Roßmarkte und in der Obstgasse von den Aufrührern zuerst, und selbst mit Schüßen angegriffen. Zur Bezwingung des gewaltthätigen Widerstandes und zur Wegräumung der Barrikaden wurde von dem Militär erst dann die Artillerie in Anwendung gebracht, als nach fruchtloser vorausgegangener Ermahnung zwei Fristen, jede von einer halben Stunde, verstrichen waren, und dieser Waffenstillstand, welcher von den Aufrührern erbeten war, um gutwillig die Barrikaden wegräumen, dadurch gebrochen wurde, daß sie einen erneuerten Angriff versuchten und die Barrikaden verstärkten.

Nach Aussage eines Inquisiten wurde bei dem am 10. Juni abgehaltenen Slavenballe, in Folge Aufregung der Studenten und einiger Swornoster, dann ob des Haranguirens eines Wiener Studenten, die Besorgniß rege, daß am kommandirenden Generalen ein Attentat verübt werden könnte. Und wirklich Einer, der zwei Pistolen im Gürtel trug, wurde auch bei dieser Gelegenheit, als er des Fürsten Windischgrätz ansichtig ward, in solcher Aufregung betreten, daß derselbe aus dem Saale entfernt werden mußte. Schon am Pfingstmontage wurden mit besonderer Eile 34 Pfund Pulver in das Museum — den Versammlungsort des Corps Swornost — geschafft; auch von diesem am genannten Tage 2000 Stück Bleikugeln bestellt. — Als am 12. Juni auf dem Roßmarkte eine heilige Messe abgehalten wurde, erschien ein Techniker und Mitglied des Studenten-Vereins „Slavia“ im Bräuhause am dem Roßmarkte mit einem geladenen Doppelgewehre, zeigte mehre Kugeln und äußerte: „Dies seien Pillen für Fürst Windischgrätz.“ So bewaffnet schloß er sich gleich nach der Messe dem vom Roßmarkte abgegangenen Zuge an. — Aus den vorgefundenen Schriften der Studenten-Verbrüderung „Slavia“ ist zu ersehen, daß diese eine eigene Militär- und Emissions-Sektion hatte. In diesen Papieren fanden sich auch Planskizzen vom Wyšehrad, vom Hradčin und anderen Stadttheilen mit den Bemerkungen über die leichteste Art des Angriffes dieser Objekte. Ebenso enthalten sie Skizzen zur Anlegung von Barrikaden. — Weiters noch hatte die „Slavia“ eine besondere Sektion für Verbreitung aufreizender, den Nationalhaß gegen die Deutschen aufstachelnder, bis zum Mord und Todtschlag derselben auffordernder Lieder, von Mitgliedern der „Slavia“ verfaßt, und deren Druck von einem eigenen Buchdrucker besorgt. — In den Schriften des Slaven-Congresses, namentlich in jenen der polnischen Section, finden sich Vorschläge zur gewaltsamen Losreißung Galiziens von der österreichischen Monarchie. — Schon durch lange Zeit wären die Drucker veranlaßt worden, sich mit der Swornost und mit den Studenten zu verbinden, es wurden ihnen Waffen zu dem Ende versprochen, um ihren auszusprechenden Wünschen Nachdruck zu geben. Sie selbst äußerten sich, daß sie das Generalkommando mit Sturm nehmen werden. — Man warb bereits früher die Arbeiter, hielt sie insbesondere mit Trunk frei, und eines der thätigsten und besonders compromittirten Individuen versprach denselben, daß sie keine Aemter mehr haben, nichts mehr zahlen würden, daß dasjenige, was sie erkämpfen, auch unter ihnen gleichmäßig vertheilt werden solle. Zu diesen Zwecken jeden Augenblick bereit sein, selbst ihr Blut vergie-

ßen zu wollen, wurden sie mehrmals beeidet. — Schon vor den ausgebrochenen Unruhen waren die Drucker sehr aufgeregt, und wiesen die günstigsten Arbeitsanträge zurück. Gleich nach Beendigung der abgehaltenen berüchtigten Messe am Roßmarkte wurde ein Haufen von ihnen von einem der Leiter der Bewegung haranguirt, sie erhielten von selbem ein Zeichen, und mit dem Rufe „Barrikady, Barrikady" zerstreuten sie sich nach allen Richtungen; — die Swornost schlug Allarm. Ende Mai und Anfangs Juni wurden die Studierenden von Einigen, denen, was kommen sollte, nicht fremd war, aufgefordert: Prag auf keinen Fall zu verlassen, da die Bürgerschaft ihres Beistandes bedürfe. Für ihren Lebensunterhalt erklärte man Sorge tragen zu wollen. Schon am Pfingstmontag um 9 Uhr Morgens hatte man in der Technik im Hofe und in der Hausflur das Pflaster aufgerissen, und während der Messe am Roßmarkte hörte man bereits Wünsche: daß Gott ihnen Sieg verleihen möge. — Weiters sind die Studierenden schon am 11. Juni durch einen fremden Priester im Clementinum durch aufreizende Reden haranguirt und aufgefordert worden: selbst ihr Blut verspritzen zu wollen. In jenem Augenblicke kehrte die Deputation, welche vom kommandirenden Generalen Fürsten Windischgrätz Waffen begehrte, mit einer abschlägigen Antwort zurück, worauf man sich im Clementinum gleich zur Anwendung der Gewalt entschloß, von einem der Führer wurde jedoch die Menge mit dem Bemerken davon abgehalten, daß man noch einen oder zwei Tage warten solle, während welcher Zeit die Sache planmäßig einzuleiten er sich die Aufgabe stellte. — Am Pfingstmontag wurde im Clementinum eine Versammlung abgehalten; zugegen waren viele Studierende und eine Anzahl Arbeiter. Alle befanden sich im höchst aufgeregten Zustande; ob der Errichtung der Barrikaden wurden in der Logik schon die Bänke zertrümmert. Am 13. Juni wurden in Krakau in allen Häusern gedruckte Zettel vertheilt, auf denen „15. Juni, Achtsamkeit, Vorsicht, zu Hause sitzen" zu lesen war. Bekanntermaßen wurde gleich nach den Märztagen das Landvolk durch die öffentlichen Blätter in verschiedenen Richtungen aufgeregt, indem sie zur Verweigerung der Robot und anderer Leistungen des Gehorsams an ihre Aemter aufgefordert wurden. Ferner wurde sowol vor den Juniereignissen, als auch während derselben das Landvolk in Böhmen unter dem Vorwande, daß es sich um Zurücknahme der Constitution und Wiedereinsetzung der Robot handle, auf alle erdenkliche Weise aufgewiegelt, und weiters aufgefordert, den Pragern gegen das Militär zu Hilfe zu eilen, und ihnen: Dreschflegel mit eisernen Spitzen, gerade gerichtete Sensen an Stangen, Lanzen mit Einschnitten und Widerhaken, Morgensterne und derlei — als die zu verwendenden Waffen in Vorschlag gebracht. — Außer diesen hier angeführten Erhebungen liegen noch andere Daten vor, welche ein wohlberechnetes, schon seit langer Zeit planmäßig geleitetes Fürgehen zum Gelingen des Aufstandes erkennen ließen; überdies sind auch Zeugenaussagen vorhanden, die da nachweisen, daß der Aufruhr zu früh ausgebrochen ist, indem er erst Mitwoch den 14. Juni hätte erfolgen sollen. — Endlich glaube ich die Aussage eines geständig gewordenen Inquisiten dem Publikum gleichfalls nicht vorenthalten zu sollen; nur vermeide ich, wie ich bisher gethan, die Anführung der Namen und zwar zu dem Ende, um in den Gang und Erfolg der weiters gepflogen werdenden Verhandlungen nicht der Sache nachtheilig einzugreifen. — Inquisit sagt aus: Zu Ostern 1847 wurde er zu Eperies in Ungarn mit mehren polnischen Emigranten bekannt, welche ihn in ihre Gesellschaft aufnahmen, deren Hauptplan gewesen, ein großes slavisches Reich, aus Kroatien, Slavonien, Serbien, den Slowaken in Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreichisch-Polen zu bilden, das eigentliche Ungarn verschwinden zu machen, sich von Oesterreich los zu reißen, und im ungünstigsten Falle aber den Russen zu unterwerfen. Ueber die Form des neuen Reiches, ob nämlich Königreich oder Republik, war man noch mit einem fremden Staate in Correspondenz. Der Plan sollte im Jahre 1850 verwirklicht werden, und die Revolution zugleich in Agram,

Prag, Krakau und der Umgebung von Preßburg, bei den Slovaken ausbrechen. — Nachdem jedoch im Februar l. J. in Paris die Republik proklamirt war, wurde beschloßen, die Revolution an den genannten vier Orten noch im Jahre 1848 ausbrechen zu machen. Zu diesem Behufe wurden in den verschiedenen Ländern Centralisationen errichtet, denen eigene Chefs vorstanden, und die ihre Correspondenz theils mit Chiffern, theils mit chemischer Tinte führten. Die Namen der meisten dieser Chefs sind bekannt. Flugschriften sollten das Landvolk aufreizen, was auch in Ausführung gebracht worden ist. — Inquisit gibt an, mehre Male als Emissär an verschiedenen Orten Galiziens verwendet worden zu sein. In Lemberg beauftragte man ihn, im Frühjahr nach Prag zu gehen, und Waffen mitzunehmen, nachdem bereits alles vorbereitet, und es bald losgehen werde. — In Prag angekommen, erhielt er eine Eintrittskarte in die slavische Beseda, wo gegen die Regierung und gegen das Militär aufreizende Reden gehalten wurden. — Einer der Leiter der Bewegungen trug vor Pfingsten darauf an, den commandirenden Generalen Fürsten Windischgrätz, wenn er zum Slavenballe führe, auf der Fahrt dahin niederzuschlagen; von diesem Vorhaben wurde jedoch mit dem Bemerken: daß es noch nicht an der Zeit sei, und daß man ihn noch immer erreichen könne, einstweilen abgestanden. — Außer den Sitzungen im Congresse waren noch an verschiedenen anderen Orten geheime Sitzungen gehalten. — Alle Verhandlungen deuteten jedoch dahin, daß der Ausbruch gleich nach Pfingsten erfolgen werde, und man hörte Reden, in denen es hieß: daß die Prager den Wienern nicht nachstehen dürften, daß die Studenten, um dem Militär mehr zu imponiren, Waffen, selbst Kanonen bekommen müßten, und daß man zu deren Bedienung schon die erforderliche Anzahl Leute bereit und im Solde habe; daß die Errichtung der Barrikaden bereits eingeleitet, daß man mit Munition hinlänglich versehen ist, aber noch nicht losschlagen könne, weil es noch nicht an der Zeit sei, die Swornoster noch auf dem Lande sind, um den Bauer gehörig zu bearbeiten, ihn aufzuwiegeln, und zum Landsturme gegen Prag zu bewegen ꝛc. Bis zu diesem Punkte waren die Verhandlungen der Untersuchungskommission gediehen, als das k. k. Ministerium sich veranlaßt fand, die weitere Untersuchung über die auf dem Prager Schloße in Folge der Juniereigniße Verhafteten dem competenten ordentlichen Gerichte zu übertragen, mit der Zusicherung, daß das Schlußverfahren mündlich und öffentlich stattfinden werde. — Demzufolge wurde die militärgerichtliche Untersuchungskommission mit heutigem Tage aufgelöst, und die hierorts in Haft befindlichen 41 Inquisiten des Civilstandes, nachdem früher bereits 22 auf freien Fuß entlassen wurden, sammt den auf sie Bezug nehmenden Akten dem Civil-Kriminalgerichte zur weiteren Amtshandlung ordnungsmäßig übergeben. — Diese einfache Darstellung über Veranlassung, Wirken und Erfolg der von mir hier niedergesetzt gewesenen militärgerichtlichen Untersuchungskommission, so weit solche ohne Nachtheil für das fortzusetzende Untersuchungsgeschäft dermalen bekannt gegeben werden kann, übergebe ich nunmehr der erwünschten Oeffentlichkeit, und überlasse es dem unparteiischen Urtheile all' Derjenigen, die nicht befangen, die ihrem Monarchen treu ergeben sind, die das wahre, allgesammte Gedeihen ihres Vaterlandes wünschen, die den Begriff vernünftiger Freiheit nicht mit Anarchie verwechseln, denen Gesetz, Ordnung, Recht, Ehre und Pflicht heilig ist, denen, welche ihr ganzes Leben auf solchem Pfade wandeln, zu entscheiden, ob die durch die Prager Pfingstwoche herbeigeführten Militärmaßregeln aus einem blos zufälligen Zusammenstoß des Militärs mit dem Civile hervorgegangen, ob — wie von einer gewissen Partei in die Welt hinausgeschrien wird — jene traurigen Ereigniße das Gepräge einer versuchten Reaction an sich tragen, oder aber ob, wie ich bereits wiederholt ausgesprochen, jenem ganzen unseligen Treiben nicht das Vorhandensein einer weit verzweigten Verschörung zum Grunde lag.

Prager Schloß, am 2. August 1848.

Alfred Fürst Windischgrätz.

No. CCCLXXXIII.

Oeffentliche Erklärung des Generals Grafen Mensdorff über eine in der Versammlung des Reichstages erfolgte Interpellation.

In dem Abendblatte der Wiener Zeitung vom 26. d. M. kommt vor, daß der Reichstags-Abgeordnete Herr Claudi die Prager Garnison der Meuterei beschuldigt, und der Abgeordnete Herr Rieger gibt in der Reichsversammlung vor, daß die am 15., 16. und 17. in Prag versammelten Truppen mir den Gehorsam verweigert, weshalb ich das Commando nicht übernehmen könne. Se. Excellenz der Herr Kriegsminister haben in seiner Antwort die Beschuldigung von Meuterei durch Herrn Claudi mit Bestimmtheit zurückgewiesen, und ihn auf den Bericht der Hofkommission verwiesen, welche die Motive meines Rücktrittes vom Generalkommando ausdrücklich enthält. Ich berufe mich ebenfalls auf diesen Bericht (Wiener Zeitung vom 30.), welcher gewissenhaft und der Wahrheit getreu verfaßt ist. Ich muß daher auf das Feierlichste gegen diese unwahre Angabe dieser beiden Herren, welche es auf eine Verunglimpfung dieser ehrenhaften, tapfern und ihren Pflichten getreuen Truppe abgesehen zu haben scheint, protestiren, weil diese nie und in keiner Gelegenheit eines Aktes des Ungehorsams fähig war, noch fähig sein wird.

Wien, am 29. Juli 1848.

Mensdorf,
General der Cavallerie.

No. CCCLXXXV.

Erwiederung des Doktor Rieger auf die Erklärung.

An den General der Cavallerie Grafen von Mensdorf.

Zu meinem nicht geringen Erstaunen fand ich in dem Abendblatte der Wiener Zeitung vom 29. Juli einen Aufsatz des Generals der Cavallerie Grafen von Mensdorf, worin derselbe mich angreift, weil ich in der Reichsversammlung gesagt haben soll, daß ihm die Truppen in Prag in den Pfingsttagen den Gehorsam verweigert haben. Es ist eben so leicht als überflüssig, seine eigenen Worte und meine Mittheilung derselben vor der Kammer in dieser Form zu widersprechen. Ich beziehe mich auf die stenographischen Reichstagsberichte und auf das Zeugniß der Kammer selbst, daß ich mich nur der Worte bedient habe, der General Mensdorf habe mir gesagt: „daß er das Commando nicht übernehmen könne, weil ihm die Truppen den Gehorsam verweigern würden", während in der vom General Mensdorf widersprochenen Fassung meiner Worte ein Faktum, das Faktum einer wirklich erfolgten Verweigerung des Gehorsams ausgesprochen erscheint, ist in den letzteren, der einzig richtigen Fassung derselben, blos so viel enthalten, daß General Mensdorf die Befürchtung einer zu erwartenden Verweigerung des Gehorsams auf Seite der Truppen ausgesprochen habe — allerdings ein wichtiger Unterschied. Zu näherer Darstellung des Sachverhaltes will ich noch einige Worte beifügen. Nach längerer Entfernung von Prag war ich am 17. Juni — den Morgen nach der ewig denkwürdigen Bombardirung dieser Stadt der Monumente durch den Fürsten Windischgrätz, auf dem Prager Schlosse angekommen und fand daselbst eine Deputation aus der Stadt, welche die Mitglieder der Hofkommission so eben bewogen hatte, noch einmal nach der Stadt zu kommen, um durch ihre freundliche Intervention die endliche Pacification der Stadt zu Wege zu bringen. Von der Prager Deputation aufgefordert, mich ihr anzuschließen, um auch meinen geringen Einfluß zur Beruhigung des aufgeregten Volkes anzuwenden, habe ich, während ich mit derselben und zwar an der Seite des Herrn Generals Grafen

Mensdorf über die Brücke ging, diesen dringend ersucht, von seiner der Bevölkerung Prags am Tage zuvor gemachten Zusage nicht abzugehen und das Commando wirklich zu übernehmen, weil ich überzeugt sei, daß die Entfernung des Fürsten Windischgrätz, dessen der Bevölkerung größtentheils verhaßte Gegenwart wol zumeist die Unruhen hervorgerufen, das sicherste Mittel sein würde, die Aufregung der Gemüther zu beschwichtigen und die erwünschte Ruhe auch für die Zukunft zu sichern. General Graf Mensdorf schüttelte bei diesen meinen Worten den Kopf und äußerte sich: „Das ist jetzt nicht mehr möglich — die Truppe ist zu sehr aufgeregt, sie hängt zu sehr an dem Fürsten (Windischgrätz), sie wird keinem Andern folgen." Dieß waren die Worte des Generalen Grafen Mensdorf, die ich hier nach meiner frischen Erinnerung mit der gewissenhaftesten Genauigkeit niedergeschrieben habe. Ich finde es übrigens sehr begreiflich, daß sich der geehrte Herr General, dessen humanes Benehmen, dessen vielfacher, wohlmeinender Bemühung in Prag ich auch in der Reichsversammlung selbst die verdiente Anerkennung mit Freuden gezollt habe, bei seinem hohen Alter nicht alle seine Worte, deren er sich in einem so stürmischen Augenblicke bedient hat, erinnern kann. Ich aber verbürge die Wahrheit meiner Darstellung mit meiner Ehre und bin bereit sie nöthigenfalls auch durch einen Eid zu bekräftigen. Mit Unwillen muß ich jedoch die gegen mich ausgesprochene Beschuldigung, als wäre bei der gemachten Mittheilung meine Absicht böswillig dahin gegangen, die Treue oder den guten Geist der Truppen ohne Grund zu verdächtigen, zurückzuweisen. Ich will dem Herrn Grafen nicht mit gleicher Münze entgelten, und seinen redlichen Willen bei seiner gegen mich gerichteten Erklärung in dieser Zeitung nicht in Zweifel ziehen. Ich erwarte von ihm, daß auch er die Redlichkeit meiner Absicht weiterhin nicht mehr ohne Grund verdächtige. Diese meine Absicht ging einfach dahin, der Wahrheit ihr Recht zukommen zu lassen.

Wien, am 30. Juli 1848.

Franz Ladislaus Rieger,
J. U. Dr. und Abgeordneter.

No. CCCLXXXVI.

Erwiederung des Doktor Claudi auf die Erklärung des Generalen Grafen Mensdorf.

An Se. Excellenz Herrn Grafen Mensdorf, General der Cavallerie 2c. 2c.

Auf die in der Abendbeilage der Wiener Zeitung vom 29. Juli enthaltene Erklärung des Grafen Mensdorf muß ich denselben auf einige Thatsachen aufmerksam machen, die ihn wohl daran erinnern werden, was er nach dieser Erklärung vergessen zu haben scheint, ohne mich in eine Widerlegung von Wort zu Wort, von Satz zu Satz einzulassen.

Ich erinnere den Herrn Grafen Mensdorf an die vielfachen Meldungen, welche zu dem Herrn Grafen Mensdorf an jenem Tage kamen, an welchem wir, der, Herr Bürgermeister, Ritter von Neuberg, ein Herr Stadtverordneter, und ich am Hradschiner Schlosse waren, um die uns am Tage vorher von der h. Hofkommission am Altstädter Rathhause öffentlich zugesagte weitere Ausführung der 5 Capitulationspunkte zu holen, ich erinnere ihn an die Art dieser Meldungen, an deren Inhalt, an deren Folgen. Kamen Offiziere nicht theils glühend vor Diensteifer, theils bewegt durch Mitleid in das Zimmer? Erklärten sie nicht, die Truppen lassen sich nicht halten, man könne Ihnen die in der Capitulation enthaltene Abdankung des Fürsten Windischgrätz nicht publiciren. Erklärte nicht F. M. L. Graf Khevenhüller, Fürst Windischgrätz sei der Einzige, dem die Truppen gehorchen würden? Schon am vorhergegangenen Tage war die Abdankung des Fürsten Win-

dischgrätz öffentlich auf der Altstadt kund gemacht. Warum nicht auf der Kleinseite, warum nicht dem Militär? Erklärten die Militärs nicht auf das bloße Hörensagen, ohne officielle Kundmachung ziemlich ungeniert, man werde im Falle der Abdankung des Fürsten Windischgrätz und der durch Mensdorf bevorstehenden Einstellung weitererer Feindseligkeiten, des Bombardierens gegen die Altstadt, das eigenmächtige Fortführen des Kampfes und schreckliche Folgen nicht hindern können? Die Namen kann ich freilich nicht alle nennen, aber wenn Ihnen mein Wort, das Graf Mensdorf in Prag selbst als stets wahr, aber frei erkannt hat, nicht genügt, kann ich auf das und noch mehr einen Eid jederzeit ablegen.

Dr. Carl Leop. Claudy.

No. CCCLXXXVII.

Entgegnung des Major Cerrini auf die Erwiderung des Doktor Claudy.

Zur Würdigung des Karl Leop. Claudy.

Am 12. Juni zur Mittagsstunde waren von den durch Dr. Claudy vielfach aufgeregten und irre geleiteten Studenten aus dem Carolinum die ersten Schüsse auf das Militär gefallen, das seiner Pflicht gemäß die dortigen Barrikaden wegräumen wollte. In Folge dessen wurde das Carolinum erstürmt, und eine Menge Studenten mit und ohne Waffen zu Gefangenen gemacht.

Dr. Claudi erschien hierauf im Generalkommando-Gebäude um die Auslieferung der Gefangenen gegen Abtragung der Barrikaden zu erwirken. Bei dieser Gelegenheit äußerte sich Dr. Claudi gegen den F. M. L. Grafen Wallmoden in Gegenwart vieler Anwesenden, die es gleichfalls jederzeit bezeugen können: „Es war ja nur ein Mißverständniß, es hätte ja erst Dienstag losbrechen sollen, wir wären dann ja auch mehr gerüstet gewesen.“

Am Dienstag früh erschien derselbe wieder mit einer Deputazion, die sich zu Sr. Durchlaucht dem commandirenden Generalen begab. Er selbst blieb jedoch im Vorzimmer zurück, wo er ganz laut in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn F. M. L. Grafen Khevenhüller äußerte: „Wenn der Fürst nicht nachgibt, so bedauere ich den Grafen Leo Thun, denn er wird im Clementinum aufgehängt, der Galgen ist für ihn schon aufgerichtet.

Ersteres geschah, wie bekannt, aus guten Gründen nicht, das Letztere hat sich als Lüge erwiesen. Wir überlassen es dem Publikum, über diesen Menschen das Urtheil zu fällen.

Cerrini.

No. CCCLXXXVIII.

Aeußerung des Doktor Claudy über den veröffentlichen Aufsatz zur Würdigung des K. L. Claudy.

Dem Verfasser jenes Schmähartikels, Cerrini, zu antworten, halte ich meiner unwürdig, und werde ihm die ihm gebührende Antwort blos durch die unter Einem an das löbl. Preßgericht eingesandte Klage geben. Die Oeffentlichkeit wird, wie es die Liberalen und jene, die mein Wirken aus jenen Tagen kennen, wahrscheinlich schon gethan haben, richten, wer von uns Beiden der Gerechte ist. Dem Publikum gegenüber aber halte ich mich verpflichtet, einige Worte über jenen Schmähartikel zu sagen.

Ich habe, wie ich es jederzeit beweisen kann, schon längst, schon unter dem Drucke des Absolutismus, die Würde des Volkes achten gelernt, und mich eben deshalb aus heiliger Ueberzeugung den demokratischen Grundsätzen mit allem Eifer hingegeben. Stand, Titel und Orden haben nie die

Haltung, das Benehmen bestimmt, das ich gegen irgend Jemanden beobachtete. Fürst oder Bettler galt mir gleich, und wenn ich mir einen Vorwurf aus der Vergangenheit zu machen hätte, so wäre es gewiß nur der, daß ich Jedem unumwunden die Wahrheit in's Gesicht sagte, ohne an die für mich etwa daraus entspringenden Nachtheile zu denken. So überraschte mich der 13. März l.-J. nicht, und ich hatte nicht nöthig, meine Grundsätze zu ändern, oder diese erst der Neuzeit zu akkomodiren. Ich hatte das mit der steigenden Civilisation längst kommen sehen und war daher in dieser Zeit, obwol die damit nothwendig verbundenen Wirren auch von mir manches harte Opfer forderten, glücklich, wie nie zuvor. Ich sah, wie das Volk selbst den von vielen längst gefühlten Druck mitfühlte, wie dies geknechtete Volk seine Würde einsehen und den mit mittelalterlichen, längst verrosteten Vorzügen behafteten Kasten frei, als freie Männer begegnen konnte; ich schwärmte und schwärme für jede Nationalität unseres Vaterlandes gleich fühlend noch für die Freiheit und politische Gleichheit. Ich hatte bald das Wesen des constitutionellen Staates begreifen gelernt, und nur jene Maßregeln als gesetzlich anerkannt, die unser constitutioneller Monarch mit Zuziehung seiner dem Volke verantwortlichen Rathgeber angeordnet; habe daher jede aus dem Absolutismus ererbte Willkür verabscheut, und als Unrecht zurückgewiesen. Weil ich aber seit jeher jeden Fürst wie Bettler gleich geachtet, daher keinen im Staate als besser geboren erkannt als den andern, weil ich jeden Kastengeist verabscheute, habe ich auch die jungen Leute, mit denen ich durch meinen Beruf in Berührung kam, als Freunde, als Genossen angesehen, und darnach die Art meines Umganges einzurichten gewußt, worin mir und Jedem mein würdiger Lehrer Dr. Prof. Joseph Wessely mit dem erhabensten Beispiele vorangegangen ist.

Mit Freuden ging ich den Pfad der jungen Freiheit, und habe den Freunden gerathen, nicht angeordnet, nicht befohlen. Gerathen, wie es unser Lehrer, der würdige Professor Wessely gethan, gerathen zum ernsten entschiedenen, aber besonnenen Anstreben, zur muthvollen Erhaltung und kräftigen Fortbildung unserer jungen Freiheit; daß ich (vielleicht manchmal aus zu großer Besorgniß) eher zu einer zu großen, als zu einer zu geringen Mäßigung rieth, dies Zeugniß werden mir nicht nur meine jungen Freunde, dies Zeugniß werden mir auch viele Ehrenmänner geben. Ich berufe mich nur auf das Zeugniß des Herrn Andreas Haase, als damaligen Obersten der Nationalgarde, den Herrn Prof. Joseph Wessely und Herrn Bürgermeister Wenzel Wańka. Aber jede Einschränkung der Freiheit, jede Kränkung der Ehre unseres Corps war ich bereit, entschieden zurückzuweisen.

Und Herr Cerrini wagt es doch, mich öffentlich vor dem Publikum anzuklagen, ich hätte die Studenten aufgeregt, ich hätte sie irre geleitet?

Es kamen die Pfingsttage, und obwol ich meine Stelle als Subtribun der Juristencohorte am Samstag vor Pfingsten niedergelegt hatte, hielt ich es am Pfingstsonntage und am Montage dennoch für meine Pflicht, pacificirend zu interveniren, weil unser Herr Tribun krank und ein anderer Subtribun nicht gewählt war, und sogar die Prager Zeitung gibt mir in einem officiellen Artikel das Zeugniß, daß ich beschwichtigend und begütigend intervenirt habe, und der Herr Cerrini wagt es dennoch, mir eine Aufregung der Studenten und deren Irreleitung zur Last zu legen?

Was ich in jenen blutigen Tagen der Pfingstwoche Prags gethan, ich habe es gern, ich habe es um der Freiheit, ich habe es um der vielen Menschenleben, ich habe es meiner Freunde wegen gethan, und habe weder auf einen Dank noch auf Anerkennung gerechnet, daß ich aber für die mit Aufopferung meines Lebens unternommenen, wahrlich bitteren, von manchem Schimpf des erbitterten Militärs und manchem Kolbenstoß begleiteten Pacificationsversuche einen Schmähartikel, wie den des Herrn Cerrini ernten werde, habe ich nicht gedacht. Ich tröste mich, die Welt und das Gericht wird [illegible]prechen.

Ich begreife, daß Herr Cerrini, der ein Offizier sein soll, wie ich hörte, durch mein entschiedenes Auftreten im Reichstage wegen der Prager Zustände nicht eben angenehm berührt war, und ich habe in der That keine Dankadresse dafür erwartet, aber was ich that, ich that es aus Pflichtgefühl, aus Liebe zur Freiheit, aus Liebe zu meinem Volke und Vaterlande, und habe nur das gesagt, was ich auf Thatsachen, ja sogar auf ämtliche Kundmachungen gestützt sagen und verantworten konnte (siehe z. B. den Aufruf vom 16. Juni 1858 Constitut. Blatt Nr. 62); daß sich aber Herr Cerrini dadurch zu Entstellungen von Thatsachen, ja selbst zur ungebrochenen Verunglimpfung meiner Ehre bestimmt fühlt, begreife ich nicht; und ich bedauere, daß er sich zu einem Schritte hinreißen ließ, der für ihn nur unangenehme Folgen haben kann; doch wer mein Heiligstes ungerecht antastet, wird wol von mir keine Schonung erwarten.

Daß ich im Generalkommando am Montage, am Dienstage war, ist wahr; daß ich dort meine Bestürzung über jenen Cravall und meine Besorgniß für Grafen Leo Thun aussprach, ist wahr, nur hat es dem Herrn Cerrini beliebt, meine Aeußerungen nach eigenem Gutdünken zu entstellen, obwol kein vernünftiger Mensch glauben wird, daß ich, wenn ich durch solche Aeußerungen meine Mitwissenschaft an jener großen weitverzweigten Verschwörung öffentlich an den Tag gelegt hätte, dennoch bis zum 23. Juni 1848 in Prag frei herumgegangen wäre, ohne von der am Prager Schloße zusammengesetzt gewesenen Untersuchungskommission beachtet oder auch nur eines Verhöres gewürdigt worden zu sein.

Aber etwas Wahres ist allerdings an jenen Aeußerungen, nur hat es der Herr Cerrini vielleicht, ich will es glauben, unabsichtlich entstellt.

Ich äußerte nämlich am Pfingstmontage Nachmittags, wo ich wegen Freilassung der gefangenen Studenten, oder deren Uebergabe an die Civiljurisdiktion zum Commandirenden kam, und am Dienstage Vormittags, als ich einige Gulden zur Verpflegung der gefangenen Studenten in das Generalkommando trug, wohin mich Med. Dr. Maschka, Adjutant der Mediciner-Cohorte, und Herr Johann Hutzelmann, Legionär der Juristen-Cohorte, begleitete, öffentlich: Es ist ein großes Unglück, ich begreife nicht, wie das am Montage (heute) losgehen konnte, die Studenten haben sich noch am Sonntage in der Aula das Ehrenwort gegeben, weder am Montag noch am Dienstag oder Mittwoch, wie es geheißen hatte, dem Fürsten Windischgrätz eine Demonstration (vulgo Katzenmusik) zu machen, keinen Cravall anzufangen; das gerufene Pereat kann nur ein Mißverständniß gewesen sein, sonst wären wol Studenten und Garden bei der Messe nicht unbewaffnet, sondern gerüstet gewesen, und dem Herrn Generalen Wengersky nicht Khevenhüller (vielleicht hat dieser zugehört) sagte ich am Dienstage beim Auf- und Abgehen im Hofe des Generalkommando-Gebäudes, im freundschaftlichen Gespräche, wo ich ihn um seine und des Erzherzogs Karl Ferdinand Intervention bat: Wenn der Commandirende nicht nachgibt, so bedauere ich den Grafen Thun, denn den läßt das Volk und die Studenten nicht los, und man soll im Clementinum bereits den Nagel eingeschlagen haben, an dem er hängen soll, wenn ein Student ein Opfer der Kanonen wird; worauf General Wengersky äußerte: dann stirbt Thun als Ehrenmann, der er bis jetzt war. Ich könnte dem Herrn Cerrini die Stellen zeigen, wo ich sprach, wo die einzelnen Herren saßen, und ich kenne keine Furcht, die mich bestimmen könnte, etwas, was ich gesprochen, was ich in jenen Tagen gesprochen, zu verläugnen oder zu verdrehen, und bin jeden Augenblick bereit, meine Angaben zu beschwören.

Ich erinnere mich nicht mehr genau, ob ich das „man soll" (bei der Aeußerung gegen Grafen Wengersky hinsichtlich des für Grafen Thun bestimmten Nagels im Clementino) hervorgehoben habe oder nicht. Hab' ich es hervorgehoben, so bedarf es wol für keinen vernünftigen Menschen mehr eines Commentars, daß ich dadurch bei meiner damaligen Aeußerung nach der gewöhnlichen Sprachweise, die Quelle dieser Nachricht, das Hörensagen hinreichend angedeutet habe, und daß es mir erzählt wurde. Ich fand die Sache

nicht so unglaublich, denn in Prag war damals ein offener Kampf zwischen zwei feindlichen Parteien; Graf Thun, Geißel der einen und als solche Bürge und Zahler für die Leben der Cameraden derjenigen Partei, in deren Händen er sich befand. Daß ich diese Geschichte bei der angesuchten Intervention des Erzherzogs Karl Ferdinand und bei der Pacification vorbrachte, wird Niemanden wundern. Ich gab die Sache, so wie ich sie bekam, ohne sie als wahr zu verbürgen, als Gerücht, und wenn sie eben nur ein Gerücht war, so beweist dies noch immer nicht, daß ich eine Lüge vorbrachte. Waren doch noch viel unglaublichere Gerüchte in Umlauf und wurden von den Herren Offizieren geglaubt! Wurde ich doch selbst von einem der Herren, den ich, wenn es verlangt wird, nennen kann, als Parlamentär im Hradschiner Schlosse vor der Thüre der Hofkommission ein Hund genannt, weil ich mich unterstanden habe, mein Ehrenwort einzusetzen, daß in der Trinitärkaserne keine 67 Grenadiere todtgeschlagen worden sind, wie es am Schlosse unter dem k. k. Militär von drei glücklich jenem Morde Entkommenen erzählt worden sein soll; und war doch auch dies, wie es sich später bewährte, ein bloses Gerücht. Aber ich begriff, daß man in jenen Tagen nicht jeden Augenblick nachforschen konnte, ob ein Gerücht wahr ist oder nicht, und habe auch jenes Wort der Leidenschaft, wie manches Andere, verziehen. Aber deshalb soll man daraus, daß ich in jenen Tagen einem Herrn Generalen jenes Gerücht mittheilte, nicht Schmähartikel ableiten wollen.

Daß Studenten, junge Leute, den Grafen Thun frei ließen, frei ohne Bedingung, unabhängig von jedem einschüchternden äußeren Einfluße, beweist nur ihren gesunden Sinn, ihre nüchterne Anschauung, weil sie so die Gelegenheit beheben konnten, die Civilgewalt mit der Militärgewalt zu vereinigen. Daß es doch geschah, war ein Rathschluß des Höchsten, wer kann es wissen wozu? die Zeit dürfte es uns lehren. Daß sie aber eine Geißel frei gaben, während ihre Kameraden Marter und Qualen aller Art ausstanden, beweist nur das edle Herz der Jugend Böhmens, die gewiß auch dankbar der Menschenfreunde denken, die sich Ihrer, wie Graf Wallmoden, Rittmeister Wagner, General Zerbelloni, Graf Khunigl, Lieutenant Maschke und der Adjutant des Grafen Mensdorf als Menschen schützend annahmen. Weitere Angriffe auf meine Ehre werde ich vor Gericht beantworten, und dieses wird dann ohnehin von Fall zu Fall die öffentliche Anzeige veranlassen.

Wien, den 16. August 1848.

Dr. Karl Leopold Claudy.

No. CCCLXXXIX.

Veröffentlichter Nachtrag über das Benehmen des Dr. C. L. Claudy von Cerrini.

Noch ein Beitrag zur Würdigung des J. U. Dr. Karl Leopold Claudy.

Von einem ehrenhaften Manne und Mitgliede jenes Theils der Nationalgarde, der seiner Pflicht getreu sich an die Spitze der Truppen stellte, um gegen den Aufruhr zu kämpfen, wurde mir mitgetheilt, daß Dr. Claudy, mit welchem er am 19. Juni d. J. zufällig zusammen kam, sich verächtlich gegen ihn äußerte: „Ihr seid saubere Helden, habt es mit den Soldaten gehalten, und Euch nicht auf den Barrikaden sehen lassen!“ — Als der Angeredete erwiederte: „er sei stolz darauf, nicht auf den Barrikaden gestanden zu sein,“ fuhr Dr. Claudi fort: „Wir haben nur eine Dummheit gemacht, nämlich, daß wir nicht auf die Kleinseite und auf den Laurenziberg dachten; wären wir dem Militär zuvorgekommen, und hätten diese Theile besetzt, dann wären wir Sieger.“

Der gefällige Mittheiler ist bereit, auf Verlangen des Herrn Dr. Claudy seinen Namen öffentlich zu nennen.

Der Unkenruf der „Abendblätter" wird dennoch heißen: „Es war kein Aufruhr — es war blos Vertheidigung gegen Reaction."

Cerrini.

No. CCCLXXXX.

Die vom Dr. K. L. Claudy hierwegen veröffentlichte Antwort.

Die alte Geschichte über ein neues Thema.

Die alte Geschichte ist, daß ich dem Herrn Cerrini auf seinen neuerlich herausfordernden Artikel aus dem bereits erwähnten Grunde nicht antworte, sondern ihm einfach den Rath ertheile, sich nur recht viele solcher Zeugen zu verschaffen, er wird sie beim Preßgericht benöthigen, und könnte sich bis dahin die Insertionsgebühren, mir aber meine kostbare Zeit ersparen; die Untersuchung wird ja ohnehin öffentlich gegen ihn geführt werden, und da werden seine Aussagen schon bekannt werden; wenn ihm aber das Schreiben besonders Vergnügen macht, so mag er's thun, mich bewegt es weder zu einer Antwort, noch zu einer anderen Handlungsweise im Reichstage, weil mir das Wohl meines Vaterlandes und meiner Mitbürger höher steht, als eine persönliche Anfeindung.

Dem Publikum gegenüber, sehe ich mich veranlaßt, auch heute Einiges zur Würdigung jenes Artikels zu sagen.

Vor Allem muß ich mit voller Bestimmtheit erklären, daß ich die vom Herrn Cerrini veröffentlichten, ihm von einem Herrn Garden mitgetheilten Aeußerungen in dieser Art nie und nirgend gemacht habe, daß ich sie aber am 19. Juni l. J. in Prag, wenn ich nicht Zauberkräfte besitzen soll, nach naturgemäßem Gange der Dinge, nicht machen konnte, weil ich am 19. Juni l. J. gar nicht in Prag, sondern schon am 18. Juni l. J. nach Wien zum Ministerium abgereist war, um dieses von dem schrecklichen Geschicke Prags in Kenntniß zu setzen. Ich hoffe übrigens, daß sich jener ehrenwerthe Herr Garde nach der Zusicherung des Herrn Cerrini öffentlich nennen wird, um dadurch meine Maßregeln gegen diesen nehmen zu können, insofern selbe gesetzlich zuläßig erscheinen, und es mir möglich zu machen, Mann gegen Mann mit offenem Visir mich auszusprechen.

Die Angabe jenes Herrn Garden aber, der es vorzog, an der Spitze der als Feind angesehenen Truppen unter dem Schutze der Kanonen zu stehen, statt seiner Pflicht als Nationalgarde, als bewaffneter freier Bürger, eingedenk seinen freien Mitbürgern gegenüber, durch ein freundliches Wort zu wirken und Barrikaden und freie Bürger nicht mit Kartätschen wegräumen zu sehen, zwingt mich schon heute, über diese Angaben meine politische Meinung offen auszusprechen.

Ich habe das Benehmen jener Nationalgarde-Offiziere und Garden in den Pfingsttagen Prags nie gebilligt und billige es noch heute nicht, die sich lieber hinter den Kanonen verkrochen und die Studenten einfangen halfen, statt hinter die Barrikaden zu und auf dieselben zu kommen, und ihre Pflicht zu erfüllen und zu beweisen, daß sie die ihnen von der constitutionellen Freiheit zugewiesene Thätigkeit begreifen, und zugleich zu bewirken, daß das Militär gar nicht hätte einschreiten dürfen, weil die Nationalgarde am Platze gewesen wäre, und es gewiß nicht nöthig gehabt hätte, zur Herstellung der Ruhe, von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, die Hilfe des Militärs anzurufen. Bewirkte doch das Ansuchen einiger Männer am Freitage Abend die Räumung der Barrikaden, an dem Tage, wo der Kampf die Spitze erreicht hatte, wie viel leichter wäre es dem freundlichen, aber ernsten Einschreiten der Nationalgarde an den ersten Tagen gelungen, wo der Kampf noch nicht jene Erbitterung erlangt hatte? Ich frage jeden unparteiischen Beurtheiler der Prager Pfingstwoche, ob er nicht, wie ich sagte: Hätten wir durchgehends energische muthvolle Kommandanten in der Nationalgarde und keinen activ dienenden Militär zum Oberkommandanten

gehabt, die Nationalgarde wäre in Massa am Platz gewesen und es wäre in diesem Falle kein Bürgerblut in Prag geflossen.

Ich habe auch nie gebilligt und werde es, wie heute, nie billigen, daß das Militär in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag die Stadt so still als möglich verließ, während die hinter den Barrikaden stehenden Bürger und Studenten freudig einer Pacifikationserledigung sorg- und arglos entgegenharrten, die in derselben Nacht einer Deputation, bei der auch ich war, im Generalkommando in Gegenwart des Grafen Thun und Fürsten Windischgrätz von der h. Hofkommission zugesichert worden war.

Hätten wir Deputirte in jener Nacht nicht die trostreichsten Zusicherungen hinsichtlich der vorgebrachten Wünsche um Entfernung des Fürsten Windischgrätz und Verwechslung der Truppen erhalten, wären wir nicht mit den Worten, daß die Sache noch weiter überlegt werden müsse und daß wir Donnerstag früh die schriftliche Erledigung erhalten würden, in jener Nacht entlassen und aufgefordert worden, dieses an den Barrikaden zur Beruhigung der Gemüther kund zu geben, und Alles aufzubieten, um nur von Seite des Volkes alle weiteren Feindseligkeiten und Barrikadenbauten zu verhindern; hätte man uns in jener Nacht nicht so arglos zu machen gewußt, hätten wir nicht in jener Nacht noch uns die gemachten Zusicherungen an allen Barrikaden verbreitet, und so die gütliche Beendigung jenes traurigen Zustandes nicht in Aussicht gestellt, so wären die Kämpfer gegen Reaction und aristokratischen Uebermuth kaum so sorglos gewesen, daß die Truppen auf einmal die Kleinseite und alle Höhen Prags besetzt und faktisch Prag schon lange bevor belagert hätten, ehe noch der Belagerungsstand auf legalem Wege ausgesprochen war. Kann wol ein vernünftiger Mensch glauben, daß wir Deputirte, wenn man uns nicht die erfreulichsten Zusicherungen gemacht hätte, nicht darauf gedacht hätten, von der h. Hofkommission die Zusicherung zu verlangen, daß auch die Truppen während der Pacifikation keine neue Operation machen, und nach der damaligen Lage der Dinge hätten wir wahrscheinlich auch diese Zusage erhalten, und die Truppen wären gewiß nicht in jene Positionen gekommen, von welcher aus Bomben und Granaten die schrecklichsten Verwüstungen angerichtet haben. Daß das ein Fehler war, daß wir im Vertrauen auf uns gegebene Zusicherungen nicht daran dachten, eine ausdrückliche Zusage der h. Hofkommission zu erlangen, durch welche diese Truppenbewegungen unmöglich gemacht worden wären, müssen wir leider noch heute bedauern, und zwar um so mehr, als gerade dieser Fall eines zu großen Vertrauens in den späteren Tagen doppelt mißtrauisch machte.

Ein Mehreres zu gelegener Zeit; dies nur zum Beweise, daß ich meine Ansichten nicht geheim halte, daher auch nie Ursache hätte, ein freies Wort in Abrede zu stellen, am allerwenigsten in Angelegenheiten der Prager Pfingstwoche, weil ich die feste Ueberzeugung hege, daß wir frei und offen ohne Rücksicht reden müssen, damit dem, wie ich selbst dem Fürsten Windischgrätz sagte, nach meiner Ueberzeugung ohne Noth vergossenen Bürgerblute Gerechtigkeit widerfahren kann. Ich insbesondere habe hier immer offen gesprochen, und nicht Ursache, das Gesetz und Gericht zu fürchten. und so sehr mich auch Herr Cerrini zu verdächtigen beabsichtigt, wird doch kein Mensch glauben, daß mich auch nur der Schein eines Verdachtes trifft, denn ich sage, daß ich mit Ausnahme der Tage vom 18. bis 25. Juni, wo ich in Wien beim Ministerium als Deputirter war, von der Pfingstwoche bis zum 23. Juli l. J. (dieses Datum soll auch statt 23. Juni in meiner ersten Erklärung sein) in Prag ganz ungescheut herumging, während ich doch nach den Artikeln des Herrn Cerrini einer der Rädelsführer jener weit verzweigten Verschwörung hätte sein müssen und daher von der Commission nicht hätte unbeachtet bleiben dürfen.

Meinen Landsleuten aber erkläre ich feierlichst, daß ich nichts kenne, das mich bestimmen könnte, für mein Vaterland nicht mit aller Kraft und That zu wirken, wo es gilt, die constitutionellen Freiheiten eines Volkes zu schützen, zu erhalten und zu fördern, und es wird auch eine solche persönliche Anfeindung, wie die vorliegende, mein Auftreten nicht ändern.

Wien, am 22. August 1848.

Dr. Karl Leopold Claudy.

No. CCCLXXXXI.

Erwiederung des Karl Sladkowsky auf die Erklärung des Generalen Grafen Mensdorff.

An Se. Excellenz Herrn Grafen Mensdorff, Generalen der Cavallerie ꝛc. ꝛc.

Das Dementi, welches Sie in der Abendbeilage zur Wiener Zeitung vom 29. Juli l. J. den Herrn Abgeordneten aus Böhmen Dr. Rieger und Dr. Claudy zukommen lassen, bestimmt mich hier Nachstehendes zur Rede zu bringen, wodurch obiges Dementi näher beleuchtet werden dürfte.

Samstag den 17. Juni l. J. kam eine Deputation der Stadt Prag, bestehend aus den Bürgern: Haase, Batka, Brabec, Frankel, dann den Doctoren Haimerl, Claudy, Sladkowsky, Bruna und dem Mediciner Czermak mit einer Sendung an das damalige Ministerium hier in Wien an. Die Deputation fand sich Dienstag den 20. Juni l. J. vollzählig in dem Bureau des Hrn. Hofrathes Klezansky ein, um daselbst in Besprechung mit der aus Prag zurückgekehrten hohen Hofkommission ihre Petitionspunkte an das hohe Ministerium zu modificiren; Euer Excellenz waren als gewesenes Mitglied der hohen Hofkommission dabei ebenfalls zugegen.

Der erste Punkt in der Petition der Prager Deputirten war: „Fürst Windischgrätz solle seines Amtes als kommandirender General in Böhmen enthoben werden.“

Die h. Hofkommission sprach sich gegen diesen Petitionspunkt aus, und führte als Grund dafür an, Niemand Anderer als der Fürst Windischgrätz sei in diesem Augenblicke im Stande, die Truppen in Prag im Zaume zu halten.

Auch Sie, Euer Excellenz, haben dies gesagt, und als die Deputation insbesondere noch die Frage stellte, ob dies der einzige Grund der hohen Hofkommission sei, antwortete diese ausdrücklich, es sei dies der einzige Grund.

Auch Sie, Euer Excellenz, haben dies gesagt und noch hinzugefügt, man solle auch, um den Fürsten nicht noch mehr zu beleidigen, die Enthebung desselben nicht ausdrücklich verlangen, indem er nach einigen Tagen ganz gewiß selbst abtreten werde. Ueberdies haben Euer Excellenz damals auch geäußert, daß Ihnen schon in Prag mehrere Generäle den Wechsel des Commandos als unmöglich darstellten, weil die Truppen nur dem Fürsten Windischgrätz folgen wollen.

Alles dies müssen die obbezeichneten Deputirten bezeugen!

Und nun wollen Euer Excellenz die Meuterei der Truppen in Prag nicht zugeben, ja sogar sie ehrenhaft, tapfer und ihren Pflichten getreu preisen?

Ehrenhaft wären sie gewesen, wenn sie nicht geraubt und die Gefangenen nicht mißhandelt hätten; tapfer könnten sie heißen, wenn sie wirkliche russische Söldlinge bekämpft, nicht aber die Mühlen und den Wasserthurm ihrer Vaterstadt niedergebrannt hätten; ihren Pflichten getreu werden sie dann sein, wenn sie für Volk und König und nicht mehr für die sträfliche Eitelkeit eines vom Stolze aufgeblähten Individuums einstehen werden.

Das Dementi also, Euer Excellenz, scheint nicht gegründet zu sein, und der Bericht vom 30. v. M., auf den Sie sich berufen, ist, ich mag ihn nicht von Seite des Gewissens beurtheilen, von Seite der Wahrheit grundfalsch; dies wird die Untersuchung durch ein öffentliches volksthümliches Gericht hoffentlich in kurzer Zeit noch klarer beweisen, als es bisher die Erfolglosigkeit der von der zusammengesetzten militärischen Commission geführten Schreckensuntersuchung zeigen konnte.

Wien, am 30. Juli 1848.

Euer Excellenz bereitwilligster.

Dr. Karl Sladkowsky.

No. CCCLXXXII.

Erklärung der Prager Garnison über den vom Karl Sladkowsky veröffentlichten Aufsatz.

In der Wiener Zeitung vom 2. August sind 3 Antworten an Se. Excellenz den Herrn G. d. C. Grafen Mensdorff auf seine offene und biedere Erklärung im Abendblatt vom 29. Juli enthalten.

Wir wollen gegen die im mäßigen Tone gehaltenen Antworten der Dr. Rieger und Claudy vor der Hand nichts einwenden; unsere Entgegnung ist nur gegen jene gerichtet, welcher Dr. Sladkowsky einrücken zu lassen beliebte. Derselbe ist ein Schmähartikel, welcher im Innersten jeden Ehrenmann, selbst den, der nicht dabei betheiligt ist, der die ganze Armee, sobald sie Kunde davon erhält, empören muß.

Wir würden uns nicht wundern, selben unter den lichtscheuen Fledermäusen der Wiener Gassenliteratur zu finden, allein, daß ein Journal, das sich als Regierungsblatt ankündigt, von einem mit Steckbrief verfolgten Individuum einen solchen schändlichen, die Garnison von Prag beschimpfenden Artikel aufnimmt, muß mit Recht mit Erstaunen erfüllen.

Um aber die Individualität des gemeinschaftlich mit den Herren Dr. Rieger und Claudy handelnden Subjektes kennen zu lernen, diene Folgendes zur öffentlichen Kunde: Ueber den angeblichen Dr. Carl Sladkowsky wurde von der hierorts zusammengesetzten Untersuchungskommission untern 10. Juli als einen der Leiter der in der Pfingstwoche zu Prag Statt gehabten verbrecherischen Vorgänge ein Steckbrief erlassen.

Es wäre demnach Pflicht der competenten Behörden gewesen, dieses Individuum der nunmehrigen Kriminaluntersuchung zu überliefern. Die Ursache, daß selbes bis jetzt nicht geschehen, wird in einem gewissen Ausschuße in Wien zu finden sein. Wir sehen wenigstens, daß die Fittige der Patronanz sich auch in unserer glorreichen Zeit recht hübsch entfallen. Dieser sogenannte Doktor, der sich im unterdrückten Grimme, daß sein verrätherisches Unternehmen nicht gelungen, in maßlosen Ausdrücken über das seinem Kaiser, seinem Eide, seinen Pflichten getreue Militär ausläßt, ist es vorzüglich, der einen großen Theil des Unglücks, das über die Stadt Prag gekommen, auf seine Schultern geladen. Auf ihm lastet der Fluch vieler Tausende.

Er kam eigends nach Prag, um hier Unruhe zu stiften und Aufruhr zu predigen, er war es, der das berüchtigte, rothgedruckte Placat, worin das Militär beschimpft, das Volk zum Aufruhr aufgefordert wurde, verfaßte und mit vier andern Helfershelfern unterzeichnete. Auf seine Veranlassung wurde die berüchtigte Versammlung im Wenzelsbade abgehalten. Dort wurde der Beschluß gefaßt, die Messe am Roßmarkt abzuhalten, wo der blutige Schwur geleistet wurde.

Er bemächtigte sich am 12. an der Spitze der Proletarier gewaltsam der bürgerlichen Hauptwache, plünderte das dortige Waffendepot, und suchte stets durch lügnerische und aufreizende Reden Studenten sowol als übrige Aufrührer zur Fortdauer im Aufruhr zu entflammen. —

Er war es, der am 13. am Kreuzherrnplatze das Volk zur weiteren Ausdauer im Aufruhr mit dem Versprechen aufstachelte, daß die Studenten mit Kanonen von Wien und die Bauern von allen Seiten zu Hilfe kommen würden.

Er selbst hielt sich bei dem Kampfe in wohlweislicher Ferne, und da, wo er glaubte, unter dem Schutze der weißen Fahne, durch kecke und freche Reden zu imponiren, da war dieser Zungenheld stets voran.

Daß ein solches Subjekt, dem Kaiser, Vaterland und alle jene Güter, an denen gewöhnliche Menschen in ihren simplen Begriffen von Ehre und Rechtlichkeit halten, nichts gelten, — auch nicht den Werth einer Truppe zu achten weiß, die für wahre Freiheit im gesetzlichen Wege, für Kaiser, Vater-

land und Ordnung, offen und treu, das höchste Gut, das Leben, einsetzt, wollen wir gerne glauben. — Wir wollen aber ein achtenswerthes Publikum vor einem solchen Individuum warnen, das sich nicht entblödet, gegen Soldaten, die sich treu ihrer Pflicht geopfert, mit frecher Verläumdung aufzutreten.

Den gesinnungstüchtigen Bewohnern Wiens, bei denen die Liebe für Kaiser und Vaterland, für Freiheit, Recht, Gesetz und die höhern Gefühle der Ehre noch nicht erstorben sind, werden die Beschuldigungen eines solchen Individuums keinen Eindruck machen; allein wir erwarten auch von Jenen, die durch Leidenschaft und Parteihaß geblendet sind, daß sie jenen lügnerischen, verläumderischen Worten keinen Glauben schenken werden.

Wir, die wir unter den Befehlen des Fürsten Windischgrätz die Krone Böhmens vor Verrath beschützt, wir, die wir das Land vor Bürgerkrieg bewahrt, wir, die wir für Vaterland, für Recht und Gesetz gekämpft, — wir sind stolz darauf, daß wir es gethan.

In ähnlichen Fällen werden wir wieder so handeln.

Die Garnison von Prag.

No. CCCLXXXXIII.

Aeußerung des Sladkowsky.

Offenes Schreiben

an meine Landsleute mit Ausnahme der Gutgesinnten.

Edel und offen! ist das Losungswort eines jeden echten Militärs; edel und offen gegen Jedermann, nur, was ganz natürlich ist, gegen ein mit Steckbriefen verfolgtes Subjekt nicht. In diesem letzten Falle gibt es eine Ausnahme, wovon die Erklärung der Prager Garnison im Conversationsblatte der Prager Zeitung Nro. 37 den erhabensten Beweis liefert.

Diese Erklärung spricht von meiner Entgegnung an Se. Excellenz den Hrn. Grafen Mensdorf in der Wiener Zeitung vom 2. August, erklärt dieselbe für einen Schmähartikel, und geht, ohne dies Letztere nachzuweisen, sogleich zu einer ziemlich umfassenden Vorlesung von Subjekt und Prädikat über.

In meiner Entgegnung an Se. Excellenz den Herrn Grafen Mensdorf behaupte ich nämlich, daß die Truppen in Prag sich in der Pfingstwoche nicht ehrenhaft benommen, weil sie geplündert und die Gefangenen mißhandelt haben; ich behaupte, daß sie sich nicht tapfer bewiesen, weil Tapferkeit etwas Anderes bedeutet, als den Wasserthurm und die Mühlen im Thale vom Berge herab mit Kanonenkugeln und Bomben oder Granaten zu beschießen; ich behaupte endlich, daß sie nicht ihren Pflichten getreu waren, weil ihre an Prag geäußerte Kampflust keineswegs die Sicherung des Monarchen oder des Volkes zum Ziele hatte, indem weder Monarch noch Volk irgendwie gefährdet war, sie aber für niemand Anderen kämpfen sollen.

Für die Wahrheit dessen kann ich tausend Zeugen und viele andere Beweismittel vorbringen; für die Wahrheit dessen spricht die Erfolglosigkeit der in Prag bisher geführten Untersuchung von Seite des Fürsten Windischgrätz; für die Wahrheit dessen spricht bereits die öffentliche Stimme, und doch nennt es die Prager Garnison, ohne auch nur etwas davon zu widerlegen, eine Schmähung! In dem Begriffe der Schmähung liegt wesentlich der Begriff der Unwahrheit, und um ein Beispiel anzuführen, so ist es eine Schmähung, wenn jemand sagt, daß ich nach Prag kam, um Aufruhr zu predigen, weil dies eine grobe Lüge ist; oder daß ich in dem berüchtigten rothgedruckten Plakate das Militär beschimpfte, weil in demselben nur solche Thatsachen erzählt werden, die erwiesen vorliegen; kurz es ist Alles Schmähung, was in der Erklärung der Prager Garnison wider mich vorgebracht ist.

Obwol es mich nun nicht im Geringsten kümmert, ob und inwiefern

mir die Prager Garnison die Rolle eines Subjektes zuweiset, und welche Prädikate sie mit diesem Subjekte zu massiven Sätzen verbindet, so will ich doch ein achtungswerthes Publikum vor einer solchen moralischen Person warnen, die unmoralisch genug ist, meinen Ruf durch Veröffentlichung lügenhafter Angaben beflecken zu wollen, und ich mache ein achtungswerthes Publikum darauf aufmerksam, daß ich nur die Errichtung eines öffentlichen Gerichtes abwarte, um alle diese Verläumdungen von mir zu schleudern, und den Urheber derselben zur Verantwortung zu ziehen. Hier sei nur noch Folgendes bemerkt.

In der obengenannten Erklärung wird auch bemerkt, daß ich über das Mißlingen meines verrätherischen Unternehmens maßlos ergrimmt sei; allein dem ist wirklich nicht so. Einerseits war keines meiner Unternehmen in Prag verrätherisch, andererseits ist mein innigster politischer Wunsch bezüglich Böhmens erfüllt worden, zwar nicht im Wege der Petition, wie ich es wollte, allein desto besser im Wege des Bombardements, wie es F. Windischgrätz eigentlich nicht wollte. Denn der nunmehr vor unserem Landtage einberufene Reichstag muß jedenfalls auch die Grundzüge der Provinziallandtage feststellen, und da werden gewiß die 210 Personen aus dem h. Adel und Clerus der Mühe enthoben werden, als solche in unserem Landtage zu erscheinen. Hierüber aber bin ich durchaus nicht ergrimmt, ich würde im Gegentheile dem Fürsten Windischgrätz, der hievon die Ursache ist, eine Dankadresse schicken, wenn ich nicht befürchten müßte, daß er sie ablehnen würde.

Auch darüber war und bin ich keineswegs ergrimmt, daß mich das hl. Vehmgericht in der Daliborka am Hradschin seligen Angedenkens mit Steckbriefen verfolgte, indem mich vielmehr die komische Art von Verbrechen, dessen ich da rechtlich beinzichtigt worden bin, nämlich: „Verbrecherische Vorgänge in der Pfingstwoche" ungemein heiter stimmte. Der hl. Vehme scheint der Codex des span. Großinquisitors vorgelegen zu sein, im 1. Theile unseres Strafgesetzbuches ist kein Hauptstück, welches von verbrecherischen Vorgängen in der Pfingstwoche handelt.

Allein was mich wirklich sehr tief kränkte und kränkt und immerdar kränken wird, ist, daß mich weder die hl. Vehme sel. Angedenkens, noch die Prager Garnison für einen Doktor anerkennen will. Ich habe doch außer den gewöhnlichen vier Rigorosen an der W. Universität noch eine sehr lebhafte und interessante Disputation mit Sr. fürstl. Durchlaucht dem F. W. über den Begriff der Constitution und zwar am Pfingstsonntage muthig bestanden, Nun scheint die hl. Vehme für das eine besondere Vorliebe zu haben, was mit der Pfingstwoche zusammenhängt; die Prager Garnison hingegen erkennt Alles, was den F. W. zum Belege hat, und mich als Doktor wollen sie doch nicht anerkennen; das ist nicht recht!

Was endlich den Fluch der vielen Tausende, der auf mir lastet, betrifft, so gebe ich hiemit allen meinen Freunden und Verwandten zu wissen, daß ich trotz dieser Höllenlast körperlich recht wohl gedeihe, und daß mein Geist durch die Ereignisse in Prag um kein Haar gedrückter geworden; wenigstens spüre ich innerlich nichts davon, und glaube mit eben so ruhigem Bewußtsein wie zuvor an das jüngste Gericht mit Geschworenen und an die Auferstehung des Volkes. Amen.

Dr. Karl Sladkowsky.





